

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2016

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2016

6. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 28. November bis Freitag, 16. Dezember 2016

Sitzungen des Nationalrates:
28., 29., 30. November, 1., 5., 6., 7., 8., 12., 13., 14. (II), 15. und 16. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
28., 29., 30. November, 1., 5., 6., 7., 8., 12., 13., 14. (II), 15. und 16. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
7. und 14. Dezember

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	43
Anfragen	363

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

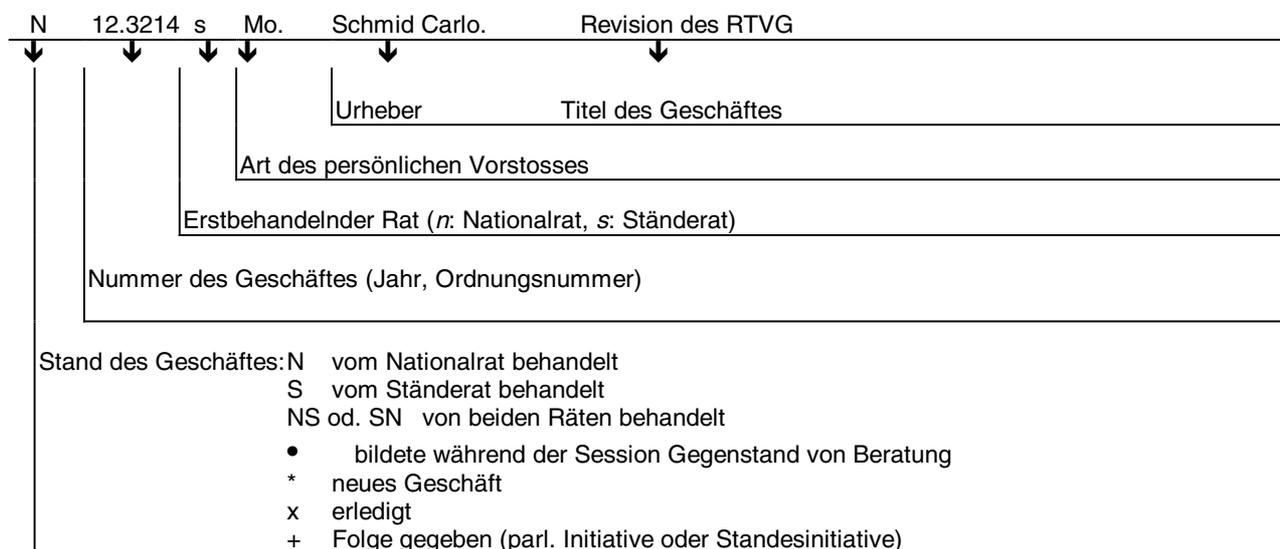
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 058/322 97 04
 Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **15.4157 s Mo.**
Ständerat. Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen(Bischofberger)
- S **15.4259 s Mo.**
Ständerat. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern(Ettlin Erich)
- S **16.3037 s Mo.**
Ständerat. Amtsgeheimnis und Behördenkooperation. Ergänzung von Artikel 320 Ziffer 2 StGB(Janiak)
- x **16.3038 s Mo.**
Ständerat. Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen(Häberli-Koller)
- x **16.3044 s Mo.**
Ständerat. Beseitigung der Heiratsstrafe(Bischof)
- x **16.3053 s Mo.**
Ständerat. Drogensuchtests in der Armee(Jositsch)
- x **16.3146 s Mo.**
Ständerat. Sicherung des Programms "Jugend und Sport"(Föhn)
Siehe Geschäft 16.3149 Mo. Lohr
- S **16.3395 s Mo.**
Ständerat. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich(Müller Philipp)
- S **16.3431 s Mo.**
Ständerat. Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben(WAK-SR)
Siehe Geschäft 15.025 BRG
- S **16.3622 s Mo.**
Ständerat. Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht(UREK-SR)
- SN **16.3623 s Mo.**
Ständerat. Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone(SGK-SR)
Siehe Geschäft 15.312 Kt.Iv. Bern
- x **16.3624 s Mo.**
Ständerat. Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit(APK-SR)
Siehe Geschäft 16.022 BRG

Vorstösse von Fraktionen

- 15.3136 n Mo.**
Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase
- 15.3156 n Mo.**
Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen
- 15.3225 n Mo.**
Fraktion BD. Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer

15.3226 n Mo.

Fraktion BD. Gezielte temporäre Befreiung von Tourismus und Gastronomie von der Mehrwertsteuer

15.3227 n Mo.

Fraktion BD. Mehrwertsteuer. Schaffung eines Einheitssatzes für das Gastgewerbe

15.3401 n Mo.

Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen

15.3402 n Ip.

Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden

15.3403 n Ip.

Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung

* **16.3946 n Mo.**

Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft

15.3103 n Mo.

Fraktion C. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen

16.3103 n Mo.

Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV

16.3694 n Ip.

Fraktion C. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?

* **16.4053 n Ip.**

Fraktion C. Verkehrsperspektiven 2040. Bites statt Beton

* **16.4151 n Mo.**

Fraktion C. Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

•x **14.4259 n Ip.**

Fraktion G. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden

15.3176 n Po.

Fraktion G. Neues Rahmengesetz Gesundheit

15.3411 n Mo.

Fraktion G. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel

15.3452 n Po.

Fraktion G. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen

15.3459 n Mo.

Fraktion G. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren

15.3660 n Po.

Fraktion G. Rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen

15.3714 n Mo.

Fraktion G. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung

15.3715 n Mo.

Fraktion G. Transparenz über die Parteienfinanzierung

15.3949 n Ip.

Fraktion G. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?

- 15.3980 n Po.**
Fraktion G. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken
- x **16.3276 n Po.**
Fraktion G. Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen
- 16.3277 n Po.**
Fraktion G. Die Zulässigkeit von Briefkastenfirmen überprüfen
- 16.3278 n Mo.**
Fraktion G. Gesetzeslücken schliessen und Geldwäscherei durch Anwaltskanzleien verhindern
- 16.3279 n Mo.**
Fraktion G. Steueroasen austrocknen
- 16.3396 n Mo.**
Fraktion G. Die maximale Wochenarbeitszeit senken
- 16.3397 n Mo.**
Fraktion G. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können
- 16.3580 n Ip.**
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen
- x* **16.3920 n D.Ip.**
Fraktion G. Wie reagiert die Schweiz auf die bedenklichen Entwicklungen in der Türkei? Was kann sie zum Schutz der Menschenrechte und zu friedlichen Konflikt-Lösungen beitragen?
- * **16.4113 n Mo.**
Fraktion G. Bürgerkrieg in Syrien. Humanitäre Hilfe vor Ort verstärken, Flüchtlings-Kontingente erhöhen, Private Sponsorship of Refugees ermöglichen
- x **14.4195 n Mo.**
Fraktion GL. Fairness für KMU
- 16.3196 n Ip.**
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik
- 16.3197 n Ip.**
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
- 16.3198 n Ip.**
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke
- 16.3200 n Po.**
Fraktion GL. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden
- 16.3290 n Ip.**
Fraktion GL. Ein "Plan Wahlen" für seltene Erden?
- 16.3741 n Ip.**
Fraktion GL. Radioaktive Abfälle. Die Nagra ist ein Fass ohne Boden!
- 16.3742 n Po.**
Fraktion GL. Es braucht einen Plan B für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle
- 15.3098 n Po.**
Fraktion RL. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts
- 15.3385 n Mo.**
Fraktion RL. Gesundheitswesen. Ausgewogene Versorgung dank differenzierten Taxpunktwerten in den KVG-Tarifen statt erneuter Zulassungsstopp
- 15.3387 n Po.**
Fraktion RL. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen
- 15.3447 n Po.**
Fraktion RL. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen
- 15.3803 n Mo.**
Fraktion RL. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich
- 15.3861 n Ip.**
Fraktion RL. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?
- 15.3901 n Mo.**
Fraktion RL. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenz-wacht
- 16.3110 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen
- 16.3111 n Mo.**
Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen
- 16.3112 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen
- 16.3360 n Mo.**
Fraktion RL. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen
- 16.3451 n Mo.**
Fraktion RL. Teuerung nur ausgleichen, wenn es eine Teuerung gibt
- 16.3749 n Mo.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme
- 16.3750 n Po.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz
- 16.3751 n Mo.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO2-Gesetzgebung
- N **16.3752 n Mo.**
Fraktion RL. Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz
- * **16.3985 n Mo.**
Fraktion RL. Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierung überprüfen können
- * **16.4002 n Ip.**
Fraktion RL. Verkehrsperspektiven 2040. Wo bleibt die Digitalisierung im Referenzszenario?

- * **16.4003 n Ip.**
Fraktion RL. Digitalisierung. Datenstandort Schweiz nicht gefährden
- * **16.4011 n Mo.**
Fraktion RL. Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung
- x **14.4022 n Ip.**
Fraktion S. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit
- 15.3029 n Ip.**
Fraktion S. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen?
- 15.3096 n Po.**
Fraktion S. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz
- 15.3511 n Ip.**
Fraktion S. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 15.3998 n Mo.**
Fraktion S. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden
- 15.4034 n Mo.**
Fraktion S. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen
- 15.4095 n Ip.**
Fraktion S. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft
- 15.4096 n Mo.**
Fraktion S. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung
- 15.4228 n Mo.**
Fraktion S. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten
- 15.4247 n Mo.**
Fraktion S. Aufschiebung des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr
- 16.3355 n Ip.**
Fraktion S. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser
- 16.3356 n Ip.**
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen
- 16.3365 n Ip.**
Fraktion S. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?
- 16.3498 n Mo.**
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
- 16.3587 n Mo.**
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich
- 16.3617 n Po.**
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
- 16.3648 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Prämienexplosion
- 16.3729 n Mo.**
Fraktion S. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen
- 15.3525 n Ip.**
Fraktion V. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Historiker, Kultur- und Kunsthistoriker und dergleichen
- 15.3577 n Ip.**
Fraktion V. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken?
- 15.3843 n Mo.**
Fraktion V. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern
- 15.3844 n Mo.**
Fraktion V. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene
- 15.3964 n Mo.**
Fraktion V. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden
- 16.3244 n Mo.**
Fraktion V. Fokussierung der Auslandhilfe auf die Kriegsvertriebenen vor Ort
- x **16.3367 n Ip.**
Fraktion V. Bedenkliche Entwicklungen in der Erwerbslosenstatistik
- 16.3434 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Mehr Transparenz
- 16.3435 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen
- 16.3436 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Rechtsgarantie
- 16.3673 n Mo.**
Fraktion V. Umgang mit staatsgefährdenden Personen
- x **16.3790 n Po.**
Fraktion V. Migration. Langfristige Folgen der Integration
- * **16.3972 n Mo.**
Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung der Staatsaufgaben
- * **16.3973 n Mo.**
Fraktion V. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal
- * **16.3974 n Mo.**
Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal
- * **16.3975 n Mo.**
Fraktion V. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben
- * **16.3976 n Ip.**
Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union
- * **16.3977 n Ip.**
Fraktion V. Wie viele hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?

Vorstösse von Kommissionen

- N **16.3634 n Mo.**
FK-NR. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse
Siehe Geschäft 16.3172 Mo. Müller Leo
- * **16.3912 n Mo.**
FK-NR. Mindestvergütungszins für vorzeitig entrichtete Beträge der direkten Bundessteuer
- * **16.3913 n Po.**
FK-NR. SIFEM AG. Antrag des Bundesrates auf Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital
Siehe Geschäft 16.041 BRG
- * **16.3911 n Mo.**
WBK-NR. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss Sek. II führen
- *N **16.3906 n Mo.**
SGK-NR. Mehr unternehmerische Freiheit im Gesundheitswesen
- x* **16.3908 n Po.**
SGK-NR. Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren
- * **16.3909 n Po.**
SGK-NR. Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex
- * **16.3907 n Ip.**
UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus
- N **16.3628 n Mo.**
KVF-NR. Keine Online-Werbung für die SRG
- 16.3629 n Mo.**
KVF-NR. SRG-Konzession. Duale Konzessionskompetenz
Siehe Geschäft 15.457 Pa.Iv. Müller Thomas
- 16.3630 n Po.**
KVF-NR. Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen
- x **16.3633 n Mo.**
SPK-NR. Das Polit-Forum Käfigturm muss weiterbestehen
Siehe Geschäft 16.3627 Mo. SPK-SR
- 16.3626 n Mo.**
RK-NR. Konkreter Aktionsplan für den Schutz vor Diskriminierung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 15.4248 n Mo.**
Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate
- 16.3295 n Mo.**
Addor. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich. Der Bundesrat muss handeln
- 16.3610 n Mo.**
Addor. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen
- 16.3612 n Mo.**
Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen

- x **16.3727 n Ip.**
Addor. Verlagerung von Arbeitsplätzen der Post nach Vietnam. Ist dies erst der Anfang?
- x **16.3728 n Ip.**
Addor. Kriminelle wegen Platzmangels in Schweizer Gefängnissen auf freiem Fuss?
- x **16.3871 n Ip.**
Addor. Einreiseverbot für einen Ausländer, der zum Verstoß gegen das Tessiner Verhüllungsverbot anstiftet?
- x **16.3873 n Ip.**
Addor. Deutsche Staatsangehörige als Angestellte in der Bundesverwaltung
- * **16.4036 n Ip.**
Addor. Werden Asylsuchende gegenüber unseren Obdachlosen bevorzugt?
- * **16.4112 n Ip.**
Addor. Stellungnahme betreffend die Eröffnung eines Strafverfahrens gegenüber der Präsidentin des katalanischen Parlaments
- * **16.4156 n Ip.**
Addor. Fall Jean-Mairet. Rechtfertigt dieser gefährliche Präzedenzfall nicht eine Intervention für einen Landsmann?
- * **16.4158 n Ip.**
Addor. Schalldämpfer zu Verringerung der Lärmbelastung?
- * **16.4159 n Ip.**
Addor. Muslime in der Schweizer Armee
- * **16.4160 n Ip.**
Addor. Is(s)t unsere Armee bald vegan?
- * **16.4161 n Ip.**
Addor. Julian Assange – ein Verteidiger der Menschenrechte, den es zu schützen gilt?
- 15.3040 n Ip.**
Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt
- x **15.3036 n Mo.**
Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung
- 15.3157 n Mo.**
Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen
- 15.3832 n Mo.**
Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte
- 15.3851 n Po.**
Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf der Filmpolitik. Filmbericht
- 16.3011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen
- * **16.3927 n Ip.**
Aebischer Matthias. Provenienzforschung im Bereich privater Sammlungen ausdehnen
- * **16.4000 n Ip.**
Aebischer Matthias. Anerkennung des Romanes als Minderheitensprache

- * **16.4075 n Ip.**
Aebischer Matthias. Massnahmen gegen die massiv steigende Anzahl von Tieren und Tierversuchen
- * **16.4076 n Mo.**
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen älterer Arbeitnehmenden
- * **16.4077 n Mo.**
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden
- x **14.4111 n Ip.**
Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund
- x **14.4112 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz
- 15.3694 n Ip.**
Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck
- 16.3789 n Po.**
Allemann. Digitalisierung im öffentlichen Verkehr. Herausforderungen im Bereich Datenschutz
- 16.3791 n Ip.**
Allemann. Berücksichtigung der Kriterien der Luftreinhaltung bei der Fahrzeugbeschaffung für die Verwaltung
- 16.3832 n Mo.**
Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten
- * **16.4145 n Ip.**
Allemann. Westast A5 Biel
- * **16.4146 n Ip.**
Allemann. Umsetzung der Sanktionierung illegaler Abschaltvorrichtungen bei Personenzug
- 15.3281 n Mo.**
Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Francs der Schweizerischen Nationalbank. Bürgerschaftswesen zugunsten der KMU stärken
- 15.3487 n Mo.**
Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa
- 15.3700 n Mo.**
Amarelle. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen
- 15.3701 n Mo.**
Amarelle. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt
- 16.3221 n Po.**
Amarelle. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex
- * **16.3996 n Mo.**
Amarelle. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen: Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan
- 15.4133 n Mo.**
Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren
- 15.3726 n Mo.**
Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen
- 15.3727 n Mo.**
Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung
- 15.3728 n Mo.**
Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit
- 15.4000 n Mo.**
Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttätern möglich sein
- 15.4181 n Po.**
Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime
- 16.3481 n Mo.**
Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung
- 16.3482 n Mo.**
Amherd. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung
- x **16.3833 n Ip.**
Amherd. Mitverantwortung des Bundes bei der Förderung der politischen Bildung
- * **16.4050 n Ip.**
Amherd. Digitalisierung des Schweizer Zollwesens. Reduktion des administrativen Aufwands
- * **16.4051 n Ip.**
Amherd. E-Vignette. Wann kommt sie?
- * **16.4052 n Ip.**
Amherd. Bundesnahe Betriebe. Vorbildfunktion im Bereich Menschenrechte sicherstellen
- 16.3183 n Ip.**
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?
- 16.3250 n Mo.**
Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nicht-verheirateten Eltern
- * **16.4009 n Ip.**
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?
- 15.3324 n Ip.**
Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit
- 15.3440 n Ip.**
Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen
- * **16.3998 n Ip.**
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten
- * **16.3917 n Ip.**
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?

- * **16.3947 n Ip.**
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?
- x **16.3339 n Ip.**
Arslan. Menschenrechtsverletzungen und Platinhandel. Nimmt die Firma BASF ihre Verantwortung wahr?
- x **16.3568 n Ip.**
Arslan. Aktive Ermunterung zur Einbürgerung der ausländischen Wohnbevölkerung, welche das Kriterium der gesetzlichen Wohnsitzdauer erfüllt
- x **16.3597 n Ip.**
Arslan. Unentgeltliche erste Sprachkurse in der Amtssprache des Wohnsitzortes für neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer
- x **16.3897 n Po.**
Arslan. Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten)
- * **16.4127 n Ip.**
Arslan. Wirtschaft und Menschenrechte. Implementierung
- * **16.4128 n Ip.**
Arslan. Vielfältige Schweiz. Vielfältiges Parlament
- x **14.4126 n Ip.**
Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung
- 15.3138 n Mo.**
Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen
- 15.3391 n Ip.**
Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken
- 15.3420 n Ip.**
Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren
- * **16.4039 n Ip.**
Badran Jacqueline. Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bei Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Artikel 30 AuG
- * **16.4040 n Ip.**
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände der Lex Koller durch Gründung von Stiftungen und Genossenschaften
- 15.3956 n Po.**
Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen
- 15.3957 n Po.**
Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Arten
- * **16.4081 n Po.**
Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen
- * **16.4111 n Ip.**
Barazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Welche Kriterien für die Zusammenführung von Familienmitgliedern?
- 16.3564 n Ip.**
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?
- 16.3815 n Mo.**
Barrile. Mehr Rechtsschutz bei Beschaffungen des VBS
- * **16.4155 n Mo.**
Barrile. Für ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und ein aktives Engagement der Schweiz
- 15.4219 n Ip.**
Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?
- 16.3556 n Ip.**
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels
- x **16.3771 n Ip.**
Bäumle. TTIP. Fakten statt Polemik
- 16.3065 n Po.**
Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen
- 16.3153 n Po.**
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern
- 16.3260 n Po.**
Béglé. Einführung eines Steuerungsinstruments für digitale Fragen
- 16.3262 n Po.**
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung
- 16.3348 n Po.**
Béglé. Schaffung eines Rates für Cyberverteidigung. Vordringlich für unsere Souveränität und unsere Sicherheit
- 16.3380 n Mo.**
Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche
- 16.3381 n Po.**
Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle
- 16.3382 n Po.**
Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung
- 16.3385 n Po.**
Béglé. Profitablere Nutzung unserer Stauseen durch den Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen
- 16.3414 n Mo.**
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern
- 16.3468 n Mo.**
Béglé. Wahrung der "Privatsphäre" unserer multinationalen Unternehmen. Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des Beps-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen
- 16.3484 n Mo.**
Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen

- 16.3541 n Po.**
Béglé. Die Entwicklungszusammenarbeit soll ihre Kernaufgaben vollumfänglich wahrnehmen können
- 16.3602 n Ip.**
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden
- 16.3615 n Po.**
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen
- 16.3658 n Po.**
Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager
- 16.3674 n Ip.**
Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen
- 16.3691 n Po.**
Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise
- 16.3692 n Po.**
Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen
- 16.3743 n Ip.**
Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen
- 16.3744 n Po.**
Béglé. Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Wie kann die Effizienz der Schweizer Beiträge gemessen werden?
- 16.3885 n Ip.**
Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen
- 16.3886 n Ip.**
Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?
- 16.3887 n Po.**
Béglé. Mehr Unterstützung für die Ausbildung in Flüchtlingslagern
- 16.3888 n Po.**
Béglé. Mit Patinnen und Paten eine erfolgreiche Integration fördern
- 16.3889 n Po.**
Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern
- * **16.3914 n Po.**
Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen?
- * **16.3918 n Po.**
Béglé. Digitale Revolution: Wie können die Offliner integriert werden?
- * **16.3922 n Ip.**
Béglé. Welche Auswirkungen hat das Projekt «Cargo sous terrain»?
- * **16.3929 n Po.**
Béglé. Gute Dienste: Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz
- * **16.3960 n Ip.**
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das neue, von der Digitalisierung geprägte Weltbild
- * **16.3963 n Ip.**
Béglé. Die Schweiz, der digitale Tresor. Den Schutz der Unternehmen im Datenschutzgesetz (DSG) beibehalten
- * **16.4012 n Ip.**
Béglé. Duale Bildung: Wie bleiben wir an der Weltspitze?
- * **16.4131 n Ip.**
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?
- * **16.4132 n Ip.**
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird
- * **16.4133 n Ip.**
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen
- * **16.4157 n Ip.**
Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch Steuerbefreiung Privater begünstigen
- * **16.4166 n Ip.**
Béglé. Welches sind die Entwicklungsperspektiven des Swisnex-Netzwerks?
- * **16.4167 n Ip.**
Béglé. Wissenschaftsdiplomatie: das Gedächtnis der Gletscher
- 15.3768 n Po.**
Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 16.3192 n Ip.**
Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen
- 16.3581 n Ip.**
Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?
- 16.3582 n Ip.**
Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten
- 16.3583 n Po.**
Bertschy. Baumaterial wiederverwenden statt recyceln
- * **16.4135 n Mo.**
Bertschy. Effiziente Entwicklungshilfe statt Exportsubventionen
- 16.3389 n Mo.**
Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen
- 16.3399 n Mo.**
Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn
- * **16.3967 n Mo.**
Bigler. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren
- 16.3334 n Mo.**
Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften

- 16.3591 n Po.**
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen
- x **16.3798 n Ip.**
Birrer-Heimo. Fehlende Lohntransparenz bei Leistungserbringern der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- x **16.3872 n Ip.**
Birrer-Heimo. Bahnausbau 2030-2035. Wird Luzern auf das Abstellgleis geschoben?
- * **16.4141 n Ip.**
Birrer-Heimo. Vervielfachung der Lärmimmissionen auf dem Flugplatz Emmen?
- * **16.4142 n Ip.**
Birrer-Heimo. Optimierung der Lebensdauer von Produkten. Welche Massnahmen aus den Berichten von 2014 und 2016 werden umgesetzt?
- 15.3127 n Mo.**
Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen
- 15.3251 n Mo.**
Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen. Transparenz bei den Vergabekriterien
- 15.3568 n Ip.**
Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes
- 15.4113 n Po.**
Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes
- 16.3137 n Mo.**
Bourgeois. Sportbetrug. Technische und andere Formen
- x **16.3667 n Ip.**
Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen und Transparenz bei Unteraufträgen
- * **16.3932 n Ip.**
Bourgeois. Schliessung der Bahnhofbuffets
- * **16.3964 n Po.**
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen
- * **16.4017 n Mo.**
Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern
- 15.3075 n Mo.**
Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie
- 15.3228 n Po.**
Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 15.4231 n Mo.**
Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030
- 16.3255 n Mo.**
Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie
- 16.3820 n Ip.**
Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso
- 16.3821 n Ip.**
Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?
- * **16.4103 n Mo.**
Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen
- x **16.3698 n Ip.**
Brélaz. Armasuisse. Widerspruch zur Uno-Klimakonferenz in Paris und zum Engagement des Bundesrates
- * **16.3984 n Ip.**
Brélaz. Windenergieanlagen: Steht die Armee über dem Bundesrat?
- * **16.4100 n Ip.**
Brélaz. Ist der Voranschlag des Bundes gemessen an den effektiven Rechnungsabschlüssen realistisch?
- 15.3729 n Ip.**
Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit
- 15.4029 n Mo.**
Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen
- 16.3181 n Ip.**
Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei ausserpolitischen Verhandlungen?
- 16.3865 n Mo.**
Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung
- 16.3866 n Mo.**
Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land
- x **16.3655 n Ip.**
Buffat. Zwangsheiraten in der Schweiz
- * **16.4136 n Ip.**
Buffat. Elektronische Vignette
- 16.3884 n Mo.**
Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit
- * **16.4102 n Ip.**
Bühler. Die durch die Bundesangestellten verursachten Pendlerströme
- x **14.4089 n Po.**
Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte
- 15.3074 n Ip.**
Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals
- 15.3334 n Ip.**
Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion "buy Swiss" ist notwendig
- 15.3471 n Ip.**
Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düringen halten
- 15.3472 n Ip.**
Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern

- 15.3922 n Ip.**
Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?
- 16.3270 n Ip.**
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen
- * **16.4118 n Mo.**
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren
- 15.4100 n Ip.**
Burgherr. Asyl und Bürokratie
- 16.3086 n Mo.**
Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen
- 16.3316 n Po.**
Burgherr. Langfristig ausgeglichenes Budget
- 16.3592 n Mo.**
Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea
- * **16.4047 n Mo.**
Burgherr. Keine neue Entwicklungszusammenarbeit ohne Rückübernahmeabkommen
- 16.3506 n Po.**
Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes
- x **16.3792 n Ip.**
Burkart. Rahmenkredit für Hafenanlagen. Wie ist der Stand der Dinge?
- x **14.4104 n Ip.**
Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden?
- 15.3444 n Ip.**
Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen?
- 15.3649 n Mo.**
Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde
- 15.3774 n Ip.**
Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz?
- 15.4144 n Ip.**
Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?
- 16.3063 n Mo.**
Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein
- 16.3325 n Ip.**
Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!
- 16.3419 n Ip.**
Buttet. Respekt für die Rütliwiese!
- 16.3689 n Mo.**
Buttet. Achtung der Rütliwiese durchsetzen
- x **16.3769 n Ip.**
Buttet. Parlament.ch - eine für Parlament und Bevölkerung nutzbare Website!
- 16.3770 n Po.**
Buttet. Umgang mit der Erdbebengefährdung
- * **16.3935 n Ip.**
Buttet. Geburtszulage für Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung
- * **16.4123 n Ip.**
Buttet. Wie gestaltet sich für Menschen mit geistiger Behinderung der Wechsel zur AHV?
- 16.3246 n Mo.**
Campell. Voraussetzungen für flächendeckendes E-Voting schaffen
- 15.4039 n Mo.**
Candinas. Keine Diskriminierung von Bussen im öffentlichen Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen
- 15.4242 n Ip.**
Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren
- 16.3335 n Mo.**
Candinas. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen
- 16.3336 n Mo.**
Candinas. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde
- 16.3337 n Ip.**
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
- 16.3847 n Mo.**
Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post
- 16.3848 n Mo.**
Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit
- N **16.3849 n Mo.**
Candinas. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios
- x **14.4059 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern
- x **14.4215 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten
- 15.3051 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümer und Mieter?
- 15.3196 n Po.**
Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs
- 15.3197 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Verbot der Auszahlung von Löhnen in Euro
- 15.3554 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte

- 15.3772 n Po.**
Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen!
- 15.3914 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten
- 16.3822 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen
- 15.3398 n Po.**
(Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes
- 15.3399 n Mo.**
(Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone
- 15.3421 n Po.**
(Caroni) Walti Beat. Einführung einer Regulierungsbremse
- 15.3464 n Po.**
Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone
- 15.3465 n Mo.**
Cassis. Krankenversicherung. Keine Prämienzuschüsse vom Staat
- * **16.4030 n Ip.**
Cassis. Einheitliche Abgeltung der zusätzlichen Pflegeleistungen für demente Menschen
- 15.3296 n Mo.**
Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten
- 15.3975 n Mo.**
Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden!
- 15.4094 n Po.**
Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten
- 16.3191 n Mo.**
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz
- 16.3476 n Mo.**
Chevalley. Öffentliche Entwicklungshilfe und Asylausgaben. Für mehr Transparenz
- x **16.3643 n Ip.**
Chevalley. Warum wird Schweizer Touristinnen und Touristen nicht von Reisen nach Paris abgeraten?
- x **16.3701 n Ip.**
Chevalley. Raubtiere haben im Zirkus nichts zu suchen!
- * **16.3930 n Ip.**
Chevalley. Wie können wissenschaftliche Verlage davon abgebracht werden, der Gesellschaft den vitalen Zugang zu Wissen vorzuenthalten?
- * **16.3934 n Mo.**
Chiesa. Der Bundesrat wird beauftragt, die Mission Swisscoy im Kosovo zurückzurufen und die Ressourcen für logistische Aufgaben auf die verschiedenen Zuständigkeitsgebiete der Grenzschutz zu verteilen.
- 15.3095 n Mo.**
(Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren
- 15.3834 n Ip.**
Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?
- 16.3069 n Mo.**
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden
- 16.3796 n Po.**
Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers
- 15.3777 n Mo.**
(Darbellay) Regazzi. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen
- 15.3365 n Mo.**
de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern
- 16.3685 n Mo.**
de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten
- * **16.3968 n Ip.**
de Buman. Schliessung der Brasserie de la Gare in Freiburg
- * **16.4137 n Po.**
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus
- 15.3117 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen
- 15.3118 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich
- 15.3119 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren
- 15.3120 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten
- 15.3121 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen Melde-Obligatoriums bei AHV und IV
- 15.3122 n Po.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften
- 15.3124 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen
- 15.4164 n Mo.**
de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft

- 16.3474 n Po.**
de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen
- * **16.3919 n Ip.**
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?
- x **14.4299 n Ip.**
Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden?
- x **14.4300 n Mo.**
Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen
- 15.3357 n Ip.**
Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden?
- 15.3358 n Mo.**
Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln
- 15.3485 n Mo.**
Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
Siehe Geschäft 15.3454 Mo. Parmelin
- 15.3779 n Po.**
Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?
- 15.3780 n Mo.**
Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik
- 15.4072 n Ip.**
Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern
- 15.4073 n Ip.**
Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?
- 15.4196 n Ip.**
Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?
- 15.4251 n Po.**
Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten
- 15.4252 n Mo.**
Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen
- 15.4253 n Ip.**
Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit
- 16.3297 n Mo.**
Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken
- 16.3604 n Mo.**
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule
- 16.3605 n Mo.**
Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
- 16.3606 n Ip.**
Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?
- 16.3607 n Ip.**
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren
- 16.3608 n Mo.**
Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden
- 16.3618 n Ip.**
Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken
- 16.3619 n Po.**
Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt
- 16.3620 n Ip.**
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?
- 16.3858 n Ip.**
Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?
- 16.3861 n Ip.**
Derder. Gründung einer Expertengruppe "Digitale Schweiz"
- 16.3862 n Ip.**
Derder. Welche Förderbeiträge für Unternehmen mit langen Forschungs- und Entwicklungszeiten?
- 16.3863 n Mo.**
Derder. Unbefristete Verlustverrechnung zulassen
- * **16.3959 n Ip.**
Detting. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz
- * **16.3939 n Ip.**
Dobler. Administrative MWSt-Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt abbauen
- * **16.4078 n Po.**
Dobler. Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen
- 15.3319 n Mo.**
Egloff. Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln
- 15.3320 n Mo.**
Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs
- 16.3058 n Po.**
Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme
Siehe Geschäft 16.3051 Po. Eder
- x **14.4054 n Ip.**
Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?
- x **14.4243 n Ip.**
Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG

- x **14.4244 n Mo.**
Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden!
- 15.3146 n Mo.**
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen!
- 15.3412 n Ip.**
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1)
- 15.3413 n Ip.**
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2)
- 16.3311 n Po.**
Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (1)
- 16.3312 n Po.**
Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (2)
- * **16.3954 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten I
- * **16.3955 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten II
- * **16.3956 n Mo.**
Estermann. Ja zu einem Treffen Russland-USA!
- * **16.3957 n Mo.**
Estermann. Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland
- * **16.4106 n Mo.**
Estermann. Schluss mit der Zeit-Umstellung!
- 15.3937 n Po.**
Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes
- 16.3243 n Po.**
Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?
- 16.3864 n Mo.**
Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen
- x **16.3765 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Der Zucker und die Zuckerindustrie. Eine neue Gefahr für die öffentliche Gesundheit
- * **16.3986 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Politik der Schadensminderung im Gefängnis. Antrag auf Standortbestimmung
- * **16.4013 n Po.**
Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum: Es braucht Massnahmen!
- x **14.4084 n Ip.**
(Fehr Jacqueline) Tornare. Menschenrechtslage in Eritrea
- x **14.4117 n Ip.**
(Fehr Jacqueline) Badran Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse
- x **14.4141 n Ip.**
Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen
- 15.3019 n Mo.**
Feller. Vierteljährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz
- 15.3149 n Mo.**
Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor
- 15.3397 n Po.**
Feller. Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen
- 15.3510 n Mo.**
Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen
- 15.3531 n Mo.**
Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können
- 15.3587 n Ip.**
Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet?
- 15.3969 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte
- 15.3970 n Ip.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco
- 15.3971 n Ip.**
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA
- 15.4091 n Ip.**
Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?
- 15.4123 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz
- 15.4174 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs
- 16.3017 n Ip.**
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?
- 16.3035 n Mo.**
Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen
- 16.3049 n Mo.**
Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit

- 16.3378 n Ip.**
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?
- 16.3538 n Ip.**
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?
- 16.3539 n Ip.**
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?
- 16.3639 n Ip.**
Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?
- 16.3640 n Ip.**
Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 16.3641 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen
- 16.3646 n Ip.**
Feller. Pferdeklunik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?
- 16.3678 n Ip.**
Feller. Wie kann das Öffentlichkeitsgesetz in der Verwaltung besser umgesetzt werden?
- x **16.3768 n Ip.**
Feller. Auswahl der externen Vermögensverwaltungen durch die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Wer nimmt an den Besuchen vor Ort teil, namentlich in den USA?
- * **16.3941 n Mo.**
Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht
- 15.3064 n Mo.**
Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung
- 15.3155 n Po.**
Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen
- 15.3190 n Po.**
Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen
- 15.3407 n Po.**
Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte
- 15.3731 n Mo.**
Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung
- 15.3939 n Mo.**
Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen
- 15.3940 n Po.**
Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder
- 16.3407 n Po.**
Feri Yvonne. Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen
- 16.3695 n Po.**
Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen
- x **16.3806 n Ip.**
Feri Yvonne. Verhinderung von medizinischen Mehrfachuntersuchungen
- x **16.3807 n Ip.**
Feri Yvonne. Kommerzielle Schlepper und Menschenhändler. Strafmass
- x **16.3808 n Ip.**
Feri Yvonne. Medizinische Zweitmeinung
- * **16.4062 n Mo.**
Feri Yvonne. Sicherheit von Minderheiten vor terroristischer und extremistischer Gewalt
- 15.3521 n Ip.**
Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates
- 15.4122 n Ip.**
Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung
- 16.3269 n Ip.**
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen
- 16.3453 n Ip.**
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht
- 16.3777 n Ip.**
Fiala. Mögliche Terrorakte, Risikomanagement, innere und äussere Sicherheit. Wie gut ist die Schweiz aufgestellt?
- * **16.4129 n Mo.**
Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigungen und Sanktionen bei nicht Einhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister
- * **16.4130 n Mo.**
Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins HR einzutragen
- 15.3710 n Po.**
Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen
- 16.3158 n Ip.**
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?
- 16.3529 n Mo.**
Flach. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern
- x **14.4031 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung
- x **14.4032 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung
- x **14.4178 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz

- x **14.4179 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?
- 15.3034 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie
- 15.3268 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen?
- 15.3416 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren
- 15.3417 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden
- 15.3691 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen
- 15.3692 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden?
- 15.4046 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren
- 15.4220 n Po.**
Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft
- 15.4221 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft
- 16.3546 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen
- 16.3547 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte
- 16.3874 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr
- 15.3673 n Mo.**
Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte
- 16.3134 n Po.**
Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen
- * **16.4027 n Mo.**
Fluri. SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Unabhängigen Markt stärken, Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrung vermeiden
- * **16.4028 n Po.**
Fluri. Schweizer Ortsbilder erhalten!
- * **16.4029 n Ip.**
Fluri. ISOS. Hürden für Anwender abbauen!
- 15.3711 n Mo.**
Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz
- 15.3848 n Mo.**
Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn
- 15.4140 n Po.**
Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht
- 16.3410 n Mo.**
Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
- 16.3184 n Mo.**
Fricke. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums
- 16.3899 n Mo.**
Fricke. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen
- * **16.3969 n Ip.**
Fricke. Pisa-Ergebnisse. Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?
- * **16.4109 n Ip.**
Fricke. Förderbeiträge des Bundes für Zivildienstleistungen bei NGO
- * **16.4110 n Ip.**
Fricke. Übersicht Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring
- 15.3423 n Mo.**
Fridez. Verbot von Glyphosat in der Schweiz
- 15.3624 n Ip.**
Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert?
- 15.3625 n Ip.**
Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr
- 15.3973 n Po.**
Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist
- 16.3721 n Ip.**
Fridez. Erhöhung der Gesundheitskosten (Prämien, Franchisen, Kostenbeteiligung) zulasten der Versicherten aufgrund des KVG. Welchen Einfluss haben diese auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung gewisser Bevölkerungsgruppen in der Schweiz?
- * **16.4071 n Ip.**
Fridez. Wie sieht die Zukunft der Post aus?
- * **16.4072 n Ip.**
Fridez. Ruag Holding: noch ein paar Präzisierungen
- 15.3824 n Ip.**
Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?
- 15.4004 n Ip.**
Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung
- 15.4216 n Ip.**
Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse
- 16.3102 n Ip.**
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien

- 16.3501 n Ip.**
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?
- 16.3558 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen
- N** **16.3712 n Mo.**
Friedl. Insekten als Futtermittel für Speisefische und andere monogastrische Tiere zulassen
- 16.3794 n Po.**
Friedl. Die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abklären und vermindern
- 15.3639 n Mo.**
Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechtes
- x** **16.3813 n Ip.**
Gasche. Verletzung fiskalischer Grundsätze, Prämien-erhöhungen und Wettbewerbsbeeinflussungen durch eine neue kantonale Spitalsteuer
- * **16.4033 n Ip.**
Gasche. Fehlende Vergütung darf Einsatz besserer medizinischer Methoden gemäss geltendem Guidelines nicht verhindern
- 15.3143 n Mo.**
Geissbühler. Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung
- 15.3229 n Po.**
Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien
- 15.3932 n Mo.**
Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkoholbeziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter
- 15.3933 n Mo.**
Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten
- 15.4126 n Mo.**
Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben
- 16.3109 n Mo.**
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen!
- 16.3338 n Mo.**
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden
- 16.3747 n Mo.**
Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken
- * **16.4068 n Ip.**
Geissbühler. Über 53 Prozent Invalidität aus psychischen Gründen
- 15.3929 n Mo.**
Giezendanner. Denunziation im Strassenverkehr
- x** **16.3773 n Po.**
Giezendanner. Nutzlastkompensation für Elektronutfahrzeuge
- x** **16.3778 n Ip.**
Giezendanner. Kabotage im Fernreisebusverkehr innerhalb der Schweiz
- 16.3793 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen
- 16.3811 n Mo.**
Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe
- 16.3812 n Mo.**
Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen
- * **16.3921 n Mo.**
Giezendanner. Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Pannen- und Unfallhelfer
- * **16.4044 n Mo.**
Giezendanner. Franchise auf 500 Franken festsetzen
- 15.4109 n Ip.**
Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?
- 15.4243 n Ip.**
Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?
- 16.3174 n Ip.**
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050
- 15.3945 n Po.**
Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern
- 15.3946 n Mo.**
Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren
- 15.3947 n Ip.**
Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen
- 16.3528 n Mo.**
Glanzmann. Kompetenz bei der Cyberdefence
- 16.3772 n Ip.**
Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post
- * **16.4034 n Mo.**
Glanzmann. Gesetzliche Regelung bei der Post anpassen
- 16.3390 n Ip.**
Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz
- 16.3433 n Mo.**
Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus Safe Countries
- 16.3565 n Mo.**
Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage
- * **16.4154 n Ip.**
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?
- 15.3308 n Po.**
Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel vorgeben?
- 15.3436 n Ip.**
Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB
- 15.3685 n Ip.**
Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden?

- 15.3744 n Po.**
Glättli. Bericht zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen
- 15.3756 n Ip.**
Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung?
- 15.4036 n Po.**
Glättli. Umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerke
- 15.4064 n Po.**
Glättli. Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren
- 16.3203 n Mo.**
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren
- 16.3245 n Po.**
Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma
- 16.3585 n Ip.**
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie
- 16.3586 n Mo.**
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit
- 16.3880 n Mo.**
Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- x **16.3775 n Ip.**
Glauser. Vergabe von Finanzhilfen gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes
- 15.4212 n Po.**
Gmür Alois. Ausbildung zum "Jugend und Sport"-Hilfsleiter
- * **16.4099 n Ip.**
Gmür Alois. Unterschiedliche Beitragssätze zur Familienausgleichskasse
- 16.3700 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem
- 16.3895 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studien-erfolg publizieren
- 15.3025 n Mo.**
Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung
- 16.3258 n Mo.**
Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt
- 16.3259 n Mo.**
Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden
- 16.3881 n Mo.**
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- * **16.4073 n Po.**
Golay. Cyber-Risiken: für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz
- * **16.4074 n Po.**
Golay. Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen
- 15.3704 n Po.**
Gössli. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse
Siehe Geschäft 15.3786 Po. Föhn
- x **14.4225 n Ip.**
Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat?
- 15.3343 n Po.**
Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten
- 15.3716 n Ip.**
Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien
- 15.3717 n Mo.**
Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und Kontinuität sichern
- 15.3860 n Mo.**
Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken
- 15.4047 n Ip.**
Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln
- 15.4048 n Ip.**
Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport
- 15.4049 n Po.**
Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen
- 15.4200 n Ip.**
Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?
- 15.4241 n Mo.**
Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten
- 16.3047 n Ip.**
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz
- 16.3048 n Mo.**
Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen
- 16.3300 n Ip.**
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip
- 16.3530 n Ip.**
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern
- 16.3839 n Ip.**
Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?
- x **16.3840 n Ip.**
Graf Maya. Forschungsprogramme zur Kirscheschigfliege auch für den Hochstammobstanbau

- * **16.4121 n Ip.**
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigt
- * **16.4122 n Ip.**
Graf Maya. Stiefkind Forschung für Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung
- * **16.4164 n Ip.**
Graf Maya. Handel mit Organen politisch Gefangener in China
- x **14.4194 n Ip.**
Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz
- 15.3307 n Po.**
Graf-Litscher. Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht
- 15.4020 n Po.**
Graf-Litscher. Legitimation der SRG durch einen Beirat stärken
- 16.3767 n Po.**
Graf-Litscher. Zu viele freihändige Vergaben im VBS
- 16.3814 n Ip.**
Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen
- 15.3252 n Po.**
Grin. Frankenstärke und Förderung des Tourismus. Steuerabzug für Ferien im Inland
- 15.3944 n Mo.**
Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172
- 15.4191 n Mo.**
Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch
- 15.4192 n Mo.**
Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen
- 16.3332 n Mo.**
Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen
- 16.3542 n Ip.**
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen
- x **16.3739 n Ip.**
Grin. Zollfreilager. Die geplante Schliessung des Zollamtes Vevey benachteiligt eine ganze Region
- x **16.3877 n Mo.**
Grin. Finanzausgleich. Prüfung des Wirksamkeitsberichtes am Anfang statt am Ende der Legislatur
- 16.3045 n Mo.**
Grossen Jürg. Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerende Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten
- 16.3195 n Po.**
Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz
- 16.3199 n Ip.**
Grossen Jürg. Harmonisierung der Betriebsregister
- 16.3201 n Ip.**
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen
- 16.3308 n Mo.**
Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swisness-Bürokratie gefährden
- 16.3575 n Po.**
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
- 16.3576 n Ip.**
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Queungsmöglichkeiten besser kombinieren
- 16.3890 n Po.**
Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?
- 16.3891 n Ip.**
Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden
- 16.3892 n Ip.**
Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?
- * **16.4144 n Ip.**
Grossen Jürg. Die Post als Online-Bettwarenhandlung?
- * **16.4147 n Mo.**
Grossen Jürg. MeteoSchweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken
- * **16.4148 n Ip.**
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!
- * **16.4149 n Mo.**
Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit 100-prozentigem erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr
- 15.3142 n Mo.**
Grunder. Kesb. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseeltern, Geschwister und nahe Verwandte
- 15.3234 n Mo.**
Grunder. Frankenkrise. Innovationsförderung verstärken
- 16.3525 n Mo.**
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern
- 15.4104 n Mo.**
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- 15.4185 n Mo.**
Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern
- 16.3358 n Mo.**
Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen
- 16.3657 n Mo.**
Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt

- 15.3648 n Mo.**
Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz
- 16.3223 n Po.**
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen
- x **16.3828 n Ip.**
Gschwind. Ist die Schweiz zu einer Goldgrube für Ärztinnen und Ärzte aus der Europäischen Union geworden?
- 15.3455 n Po.**
Guhl. Gesundheitswesen. Rechnungen oder Kopien immer an Patienten als Mittel zur Kostensenkung
- 15.3962 n Mo.**
Guhl. Genehmigungen für die Änderung bestehender Transformatorenstationen und Netzverstärkungen beschleunigen und vereinfachen
- 16.3831 n Po.**
Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch
- x **16.3841 n Ip.**
Guhl. Stand der Erdbebenvorsorge und Prozesse und Strukturen zur Erdbebenbewältigung
- 16.3232 n Ip.**
Guldemann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention
- x **14.4180 n Ip.**
Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen
- 15.3113 n Mo.**
Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit
- 15.3755 n Ip.**
Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen?
- 16.3303 n Ip.**
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?
- 16.3370 n Ip.**
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse
- 16.3799 n Ip.**
Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen
- * **16.4067 n Ip.**
Gysi. Service public-Abbau bei Post und SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal
- 15.3109 n Mo.**
Hadorn. NFA. Ergänzung des Wirksamkeitsberichtes mit Leistungen für Einwohner
- 15.3183 n Po.**
Hadorn. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Verwendung und Auswirkung
- 15.3184 n Mo.**
Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse
- 15.3264 n Ip.**
Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen
- 15.3321 n Ip.**
Hadorn. Bestellung von Zügen bei Bombardier. Risiko für SBB und Steuerzahler?
- 15.3662 n Po.**
Hadorn. Finanzielle Klumpenrisiken bei Atomkraftwerken. Aufsichtsgremium
- 15.3663 n Mo.**
Hadorn. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Absicherung finanzieller Risiken von Atomkraftwerken
- 16.3333 n Mo.**
Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft
- 16.3825 n Mo.**
Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen
- 16.3826 n Mo.**
Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung
- 16.3827 n Mo.**
Hadorn. Reduktion von Stickoxiden
- * **16.3923 n Ip.**
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
- x **14.4174 n Ip.**
Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm
- 15.3062 n Po.**
Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten
- 15.3110 n Ip.**
Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite
- 15.3651 n Mo.**
Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden
- 15.3652 n Mo.**
Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden
- 16.3401 n Mo.**
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen
- * **16.4037 n Ip.**
Hardegger. Nächtliche Ausschaffungsflüge
- 15.4015 n Mo.**
Häsler. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn
- x **16.3802 n Ip.**
Häsler. Kriterien für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Recht auf Achtung von Privat- und Familienleben
- x **16.3803 n Ip.**
Häsler. Kriterien für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Anreiz oder Kostentreiber?
- 15.3540 n Mo.**
Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben

- 15.4125 n Ip.**
Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren
- 15.4172 n Mo.**
Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuer geschenken fördern
- 16.3319 n Ip.**
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope
- 16.3495 n Mo.**
Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion
- x **14.4051 n Ip.**
Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?
- 15.3506 n Ip.**
Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus
- 15.3524 n Ip.**
Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA
- 16.3059 n Mo.**
Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch
- 16.3776 n Ip.**
Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?
- x **15.3060 n Po.**
Heim. Medikamentenpreise senken
- x **15.3061 n Po.**
Heim. Verkaufte Patientinnen und Patienten
- 15.3193 n Po.**
Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt
- 15.3194 n Po.**
Heim. Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
- 15.3474 n Mo.**
Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter
- 15.3578 n Po.**
Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen
- 15.3742 n Po.**
Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?
- 16.3166 n Mo.**
Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden
- 16.3167 n Ip.**
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung
- 16.3169 n Mo.**
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände
- 16.3170 n Mo.**
Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern 100-prozentige eigene Wasserkraft sowie neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr
- x **16.3340 n Po.**
Heim. Nachhaltige Förderung der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung bzw. in der landwirtschaftlichen Produktion
- 16.3531 n Ip.**
Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?
- 16.3532 n Po.**
Heim. Mehr Attraktivität für die Diplombildung Pflege
- 16.3690 n Po.**
Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?
- x **16.3800 n Ip.**
Heim. Gesundheitskosten senken. Das grosse Sparpotenzial der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Spital nutzen
- x **16.3836 n Ip.**
Heim. Tabaksteuergesetz. Was ist der Jugendschutz wert?
- * **16.4058 n Po.**
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende
- * **16.4120 n Po.**
Heim. Kostenfaktor-Boni?
- 15.3346 n Mo.**
Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden
- 15.3348 n Mo.**
Herzog. Kesb. Zum Wohle der Betroffenen
- 15.3679 n Po.**
Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts
- 15.3866 n Mo.**
Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben
- 15.4229 n Mo.**
Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden
- 16.3500 n Po.**
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe
- x **16.3738 n Ip.**
Herzog. Abgetauchte Asylbewerber
- 16.3842 n Mo.**
Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen
- 16.3843 n Mo.**
Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit
- * **16.3952 n Ip.**
Herzog. Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems
- * **16.3953 n Ip.**
Herzog. Einschränkungen der Sozialhilfe für EU-Bürger
- * **16.4035 n Po.**
Herzog. Statistikerhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik

- 15.4142 n Mo.**
Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen
- x **14.4269 n Mo.**
Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen
- x **14.4270 n Po.**
Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken
- 15.3984 n Mo.**
Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion
- 16.3193 n Mo.**
Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern
- * **16.4065 n Mo.**
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen
- x **14.4246 n Ip.**
Hiltpold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite
- N **14.4291 n Mo.**
Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen
- N **14.4292 n Mo.**
Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer
- 15.3283 n Mo.**
Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem
- 15.3687 n Mo.**
Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium
- 15.4223 n Mo.**
Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition
- x **16.3534 n Ip.**
Humbel. Tarmed. Wie weiter?
- * **16.4049 n Mo.**
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken
- 15.3749 n Mo.**
Hurter Thomas. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Moratorium
- 16.3876 n Ip.**
Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung
- 16.3289 n Mo.**
Imark. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden
- 16.3483 n Mo.**
Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten
- x **16.3829 n Ip.**
Imark. Cybersecurity-Einheit des Bundes und Darknet
- 15.3287 n Ip.**
Ingold. Stellenwert der Biodiversität
- 16.3028 n Ip.**
Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?
- 16.3314 n Po.**
Ingold. Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen
- x **16.3708 n Ip.**
Ingold. Verantwortung für öffentliche Gelder bei Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen
- 16.3709 n Mo.**
Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken
- 15.4059 n Mo.**
Jans. Finanzierbarkeit des Rückbaus und der Entsorgung radioaktiver Anlagen
- 15.4210 n Mo.**
Jans. Schutz nuklearer Anlagen vor Terroranschlägen
- 16.3251 n Mo.**
Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings
- 16.3252 n Ip.**
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke
- 16.3882 n Mo.**
Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge
- x **16.3883 n Ip.**
Jans. Auswirkungen der neuen EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Steuerschlupflöchern für Unternehmen
- * **16.4098 n Ip.**
Jans. Kein Missbrauch der Inlandleistung
- 16.3010 n Mo.**
Jauslin. Mautgebühren am Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz
- 16.3055 n Mo.**
Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen
- 15.3884 n Mo.**
(Joder) Hurter Thomas. Verzicht auf die Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt
- 16.3696 n Mo.**
Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen
- 15.3873 n Mo.**
(Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen
- 15.3331 n Ip.**
Kiener Nellen. Wie werden die Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeurteilungsmmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt?
- 15.3352 n Ip.**
Kiener Nellen. Wie viel Steuern bezahlen die grossen Internetkonzerne in der Schweiz?

- 15.3738 n Ip.**
Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen
- 15.3739 n Ip.**
Kiener Nellen. Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter?
- 15.3740 n Mo.**
Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall
- 15.4040 n Mo.**
Kiener Nellen. Atomwaffenfreie Zone in Europa
- 15.4041 n Po.**
Kiener Nellen. Countdown-Ampeln für eine verbesserte Verkehrssicherheit
- 15.4214 n Mo.**
Kiener Nellen. Schweizerisches Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf elektrosensible Personen
- 16.3114 n Ip.**
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?
- 16.3321 n Po.**
Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze?
- 16.3577 n Ip.**
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?
- 16.3578 n Ip.**
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen?
- 16.3857 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?
- 15.3458 n Mo.**
Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten
- 15.3737 n Mo.**
Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung
- 16.3176 n Mo.**
Knecht. Strategie zum Rückzug der Schweizer Truppen aus Kosovo
- x **16.3759 n Ip.**
Knecht. Schweizer Hochseeflotte und Piraterie
- * **16.4064 n Ip.**
Knecht. Veränderung der personellen Struktur der Armee
- 15.3580 n Mo.**
Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen
- 16.3084 n Mo.**
Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise
- * **16.3951 n Ip.**
Landolt. Reformbedarf in der europäischen Asylpolitik
- 15.3572 n Po.**
(Lehmann) Lohr. Körperkultur der Jugend. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen
- 15.4027 n Mo.**
(Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen
- x **14.4290 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung
- 15.3354 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz
- 15.3604 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände
- 15.3713 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen
- 15.3902 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung
- 15.4033 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft
- 15.4035 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Baurecht harmonisieren. Effizienter und kostengünstiger bauen
- 15.4202 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern
- 15.4217 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen
- 16.3301 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz
- 16.3310 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drohnen. Bevölkerung vor Gefährdungen schützen
- 16.3315 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Trusts
- 16.3544 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus
- 16.3545 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Service public. Organisation und Regulierung. Bericht
- 16.3555 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen
- 16.3809 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen
- 16.3810 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen
- * **16.4014 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte. Bericht

- * **16.4032 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Drohnen zum Zweiten. Zivilrechtliche Beurteilung
- 16.3149 n Mo.**
Lohr. Sicherung des Programms "Jugend und Sport"
Siehe Geschäft 16.3146 Mo. Föhn
- 16.3177 n Mo.**
Lohr. Änderung der Postverordnung
- 16.3302 n Ip.**
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
- x **16.3713 n Ip.**
Lohr. Hindernisfreiheit bei den Bundesbauten
- x **16.3757 n Ip.**
Lohr. Mengenausweitung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- x **16.3758 n Ip.**
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen
- * **16.3948 n Mo.**
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht von im Ausland freiwillig bezogener OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlín Erich
- * **16.3949 n Mo.**
Lohr. OKP-Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Kostenbegrenzungs-Massnahmen
- * **16.3950 n Po.**
Lohr. Auslandpreisvergleich Spital-Baserates
Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlín Erich
- * **16.4023 n Mo.**
Lohr. Pflegebedarferfassungsinstrumente in den Pflegeheimen
- 15.4030 n Mo.**
(Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes
- 15.3593 n Ip.**
(Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung
- 15.3747 n Mo.**
(Maier Thomas) Bäumle. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren
- 15.3996 n Mo.**
(Maier Thomas) Bäumle. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen
- x **14.4090 n Ip.**
Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windpärken. Bessere Koordination im UVEK
- 15.3100 n Mo.**
Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne
- 15.3102 n Mo.**
Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten
- 15.3168 n Ip.**
Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen
- 15.3594 n Ip.**
Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten
- 15.3925 n Ip.**
Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?
- 16.3091 n Ip.**
Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern
- 16.3092 n Ip.**
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?
- * **16.4004 n Ip.**
Maire Jacques-André. Windenergie: Wann gibt es eine Koordination der Bundesstellen, die diesen Namen verdient?
- * **16.4005 n Ip.**
Maire Jacques-André. STEP-Ausbau schritt 2030/35: technologische Innovation und Multimodalität
- * **16.4059 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung: Ungleichbehandlungen beseitigen
Siehe Geschäft 16.4019 Mo. Berberat
- * **16.4060 n Mo.**
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten
- * **16.4061 n Mo.**
Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel
- 15.4198 n Mo.**
Marchand. Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten beibehalten. Eine echte Notwendigkeit
- 16.3852 n Po.**
Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären
- 15.3263 n Mo.**
Markwalder. Revision des Entsendegesetzes
- x **14.4210 n Po.**
Marra. Notschlafstellen. Getroffene oder geplante Massnahmen
- 15.3047 n Ip.**
Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken?
- 15.3238 n Mo.**
Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken
- 15.3490 n Ip.**
Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien
- 15.3575 n Mo.**
Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften

- 16.3345 n Po.**
Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers
- 16.3320 n Po.**
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik
- 16.3730 n Mo.**
Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen
- * **16.4063 n Ip.**
Marti. Nehmen Bund und bundesnahe Betriebe eine Vorbildfunktion beim Umgang mit Arbeitnehmenden 50 plus ein?
- 16.3543 n Mo.**
Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse
- x **14.4267 n Po.**
Masshardt. Stärkung der politischen Bildung
- 15.4023 n Po.**
Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse
- * **16.4101 n Ip.**
Masshardt. Militärflugplatz Meiringen. Fluglärm in der touristischen Hochsaison spürbar verringern
- x **16.3636 n Ip.**
Matter. Schweizer Steuerverwalter als Erfüllungsgehilfen bei französischen Amtshilfegesuchen
- 16.3598 n Ip.**
Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?
- 16.3599 n Mo.**
Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- x **16.3686 n Ip.**
Mazzone. Die Luft macht nicht halt an Landesgrenzen. Ist die Schweiz in Sachen Luftreinhaltung und Klimaschutz kohärent?
- x **16.3745 n Ip.**
Mazzone. Reichen die vorhandenen Mittel aus, um Kriegsverbrecher in der Schweiz zu verfolgen und sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen?
- 16.3746 n Po.**
Mazzone. Mit den heute geltenden Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge die CO₂-Emissionen reduzieren
- 16.3762 n Po.**
Mazzone. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants
- x **16.3834 n Ip.**
Mazzone. Schwangerschaftsabbruch. Sind die Mitglieder von Pro Life richtig informiert?
- 16.3851 n Po.**
Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren
- * **16.3931 n Ip.**
Mazzone. Tisa-Verhandlungen: Werden mit der neuen Schweizer Offerte Umwelt und Demokratie aufgegeben?
- * **16.3958 n Ip.**
Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen
- * **16.3997 n Po.**
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikums-situation in der Schweiz
- * **16.4066 n Ip.**
Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe
- * **16.4125 n Ip.**
Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften: Präzisierungen sind angesagt.
- * **16.4126 n Mo.**
Mazzone. Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Tochtergesellschaften der Ruag sich an die schweizerische Gesetzgebung halten
- * **16.4162 n Ip.**
Mazzone. Beteiligung der Schweiz an humanitärer Not-hilfe. Stand der Dinge und Zeitplan
- 15.3509 n Ip.**
Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft?
- 15.3907 n Mo.**
Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken
- * **16.3965 n Ip.**
Merlini. Universität der italienischen Schweiz als neue Eidgenössische Hochschule?
- * **16.4134 n Ip.**
Meyer Mattea. Besondere Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden
- x **14.4303 n Ip.**
Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM
- x **14.4305 n Ip.**
Moret. Täuschung auf der Website gewisser Kranken-versicherer
- x **14.4306 n Ip.**
Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassen-prämien
- 15.3294 n Ip.**
Moret. Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?
- 16.3485 n Ip.**
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten
- 16.3614 n Ip.**
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge
- x **16.3647 n Ip.**
Moret. Starker Anstieg der Asylgesuche von Personen aus Gambia
- 15.3682 n Ip.**
Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz

- 16.3573 n Ip.**
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden
- 16.3574 n Ip.**
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?
- * **16.4165 n Ip.**
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden
- 15.3457 n Mo.**
(Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug
- 15.3224 n Mo.**
Müller Leo. Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben
- 15.3330 n Mo.**
Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren
- 15.3536 n Ip.**
Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?
- 15.3997 n Mo.**
Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen
- 15.4206 n Po.**
Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht
- 16.3040 n Mo.**
Müller Leo. Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard
- 16.3171 n Mo.**
Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg
- 16.3172 n Mo.**
Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen
Siehe Geschäft 16.3634 Mo. FK-NR
- 16.3557 n Mo.**
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast
- 16.3707 n Mo.**
Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust
- x **16.3748 n Mo.**
Müller Walter. Intensivierung der parlamentarischen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich
- * **16.4016 n Ip.**
Müller Walter. Digitalisierung. Wo steht die Vereinfachung bei den Verzollungsverfahren bei der Einfuhr, Transit und Ausfuhr von Waren?
- x **14.4277 n Ip.**
Müller-Altarmatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes
- 16.3867 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren
- x **16.3868 n Po.**
Müller-Altarmatt. Angemessene BVG-Deckung für Personen, welche Care-Arbeit leisten
- * **16.4116 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark machts vor
- x **14.4074 n Ip.**
Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln
- x **14.4108 n Ip.**
Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051
- 15.3038 n Ip.**
Munz. Lager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle. Fehlender Entsorgungsnachweis
- 15.3177 n Ip.**
Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi?
- 15.3427 n Ip.**
Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergi-
sten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat
- 15.3428 n Po.**
Munz. Leitungswasser als Trinkwasser
- 15.3429 n Ip.**
Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern
- 15.3654 n Ip.**
Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten
- 15.3655 n Ip.**
Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW
- 15.3656 n Ip.**
Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi
- 15.3837 n Ip.**
Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge
- 15.3839 n Mo.**
Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung
- 15.4110 n Mo.**
Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen
- 15.4111 n Po.**
Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse
- 16.3032 n Ip.**
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung
- 16.3257 n Mo.**
Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke!
- 16.3441 n Mo.**
Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen
- 16.3683 n Mo.**
Munz. Radioaktive Substanzen und ionisierende Strahlung dem USG unterstellen
- x **16.3753 n Ip.**
Munz. Filz oder Ethik bei PR-Aufträgen durch die Atomaufsicht?
- x **16.3763 n Ip.**
Munz. Transparenz des GVO-Saatgutmonitorings

- 16.3764 n Ip.**
Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung
- * **16.4054 n Po.**
Munz. Schutz der Wahlen und Abstimmungen vor Big-Data-Missbrauch
- * **16.4055 n Ip.**
Munz. AKW. Schweiz prüft Sicherheit auf Papier statt abzuschalten
- * **16.4056 n Ip.**
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren Beratungs- und Aufsichtsfunktion?
- * **16.4057 n Mo.**
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende
- * **16.4104 n Mo.**
Munz. Importverbot statt Tötungsempfehlungen für Reptilienleder
- * **16.4139 n Po.**
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende
- * **16.4153 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln
- 16.3898 n Ip.**
Müri. Finanzpolitische Ausrichtung der Printbeschaffung?
- 15.4173 n Mo.**
Nantermod. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz
- 16.3331 n Mo.**
Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 16.3375 n Po.**
Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen
- 16.3416 n Po.**
Nantermod. Patchworkfamilien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge?
- 16.3417 n Ip.**
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?
- 16.3754 n Po.**
Nantermod. Voraussetzungen zur Ausübung von gewissen Berufen. Stand der Dinge
- *x **16.3755 n Ip.**
Nantermod. Digitalisierung und Selbstständigerwerbende. Vorgehensweise der Sozialversicherungen
- *x **16.3756 n Ip.**
Nantermod. Kirschessigfliege. Welche Massnahmen wurden getroffen?
- 16.3329 n Mo.**
Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern
- 15.4188 n Mo.**
Nussbaumer. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Finanzierungsstrategie
- 16.3368 n Ip.**
Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise
- *x **16.3660 n Ip.**
Nussbaumer. Lieferung von Energie an Dritte ab privaten E-Mobilitäts-Ladestationen
- 16.3817 n Ip.**
Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada
- * **16.3926 n Po.**
Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss KEG Artikel 80 gegenüber dem STENFO durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösigen-Däniken AG und Beteiligte der Kernkraftwerk Leibstadt AG
- 16.3697 n Mo.**
Page. Änderung des RPG
- 16.3830 n Mo.**
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
- 16.3461 n Mo.**
Pantani. Anpassung der Generikapreise
- *x **16.3766 n Ip.**
Pantani. Drahtlose Verbindungen auf den Neat-Strecken im Tessin
- 15.3477 n Mo.**
Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und Revisionsgesellschaft bestimmen können
- 16.3115 n Mo.**
Pardini. Ständiger Wirtschafts- und Sozialrat
- 16.3116 n Mo.**
Pardini. Agenda Industrie 4.0
- 16.3117 n Mo.**
Pardini. Produktionsfonds
- 16.3118 n Mo.**
Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen
- 16.3119 n Mo.**
Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data
- 16.3120 n Mo.**
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten
- 16.3377 n Mo.**
Pardini. 500 000 Franken sind genug
- * **16.3999 n Mo.**
Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz
- 15.3144 n Mo.**
Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken
- 15.4207 n Mo.**
Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten

- 16.3131 n Mo.**
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- x **16.3659 n Ip.**
Pezzatti. Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit
- x **16.3760 n Ip.**
Pezzatti. Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel
- 16.3805 n Ip.**
Pezzatti. Gesundheitskosten. Entwicklung der finanziellen Belastung der Kostenträger
- 15.3243 n Po.**
Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz
- 15.3588 n Mo.**
Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid
- 15.3952 n Ip.**
Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima
- 15.3953 n Mo.**
Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene
- 16.3178 n Po.**
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen
- 16.3795 n Ip.**
Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen
- 15.4075 n Mo.**
Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung
- 15.4076 n Mo.**
Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen
- 15.4249 n Ip.**
Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?
- 16.3215 n Mo.**
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons
- 16.3216 n Po.**
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut
- x **16.3693 n Ip.**
Piller Carrard. Entnahme und Konservierung von Eizellen
- 16.3823 n Ip.**
Piller Carrard. Gesundheitskosten. Direkte Bezahlung durch die Versicherten
- x **16.3824 n Ip.**
Piller Carrard. Mindestbetrag für Rechnungen im Rahmen der Kostenbeteiligung der Krankenkassen
- * **16.3928 n Ip.**
Piller Carrard. Essen wir Reactive Red 195?
- * **16.4015 n Ip.**
Piller Carrard. Bahnhofbuffets als Orte von öffentlichem Interesse
- x **14.4140 n Ip.**
Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno
- 15.3039 n Po.**
Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen
- 15.3092 n Mo.**
Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte
- 15.3388 n Mo.**
Portmann. Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit mit Kuba
- 15.3389 n Mo.**
Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen
- 15.3390 n Mo.**
Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen
- 15.3437 n Mo.**
Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand
- 15.3438 n Mo.**
Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung
- 15.4119 n Po.**
Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen
- * **16.4010 n Mo.**
Portmann. Gleichbehandlung aller mobilen Verkehrsteilnehmer bei Verletzung der Verkehrsregeln
- 15.3680 n Po.**
Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 15.4136 n Mo.**
Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache
- 16.3520 n Mo.**
Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive
- 16.3549 n Po.**
Quadranti. Radikalisierung in muslimischen Vereinen verhindern. Selbstregulierung stärken
- * **16.4115 n Ip.**
Quadranti. E-ID. Elektronische Identität
- 15.3253 n Mo.**
Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz
- 15.3394 n Mo.**
Quadri. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Wiederaufnahme der Optimierung
- 15.3909 n Po.**
Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern
- 16.3019 n Mo.**
Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken

- 16.3294 n Mo.**
Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintritts-
abgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- 16.3330 n Mo.**
Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzie-
rung durch das Ausland und Offenlegungspflicht
- x **16.3651 n Ip.**
Quadri. Haftentlassung eines irakischen Asylsuchen-
den, der den IS unterstützte. Solches darf sich nicht wie-
derholen
- x **16.3675 n Ip.**
Quadri. Waffen zu Hause. Nein zum Diktat der EU
- x **16.3879 n Ip.**
Quadri. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Negativzinsum-
feld
- * **16.3937 n Mo.**
Quadri. Möglichkeit, gefährliche islamistische Vereini-
gungen zu verbieten
- * **16.3938 n Ip.**
Quadri. Personaleinstellungen bei der TILO SA
- * **16.3971 n Ip.**
Quadri. Die SBB stellt das Projekt «Bahnhof-Paten-
schaft» ein
- * **16.3980 n Ip.**
Quadri. Ordentliche Veranlagung der Grenzgängerin-
nen und Grenzgänger als «Quasi-Ansässige»: Wird an
der Einkommensschwelle von 120 000 Franken pro Jahr
festgehalten?
- x **14.4029 n Mo.**
Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich
des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen
- 15.3867 n Po.**
Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf
Landsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere
- 15.4007 n Mo.**
Regazzi. Implementierung des Transito-Verfahrens
auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda
- 15.4204 n Mo.**
Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten
der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen
oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
- 15.4205 n Mo.**
Regazzi. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebs-
techniken für Personenwagen ohne Subventionen
- 15.4258 n Po.**
Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventi-
onsstrategien und -massnahmen
- x **16.3642 n Ip.**
Regazzi. Die SBB ergreifen Sparmassnahmen auf dem
Buckel der Menschen mit Behinderung
- * **16.3981 n Ip.**
Regazzi. Zerfrisst die Mafia das öffentliche Beschaf-
fungswesen?
- * **16.3982 n Mo.**
Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen
in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als
sicher gelten oder nicht
- * **16.3983 n Ip.**
Regazzi. Nach welchen Kriterien hat sich Pro Helvetia
entschieden, ein italienisches Festival finanziell zu
unterstützen, das pornografische Szenen zeigt?
- * **16.4022 n Ip.**
Regazzi. Revision des Jagdgesetzes: Schutz der wildle-
benden Vögel in den Bolle di Magadino und Erhaltung
des kantonalen Flugplatzes Locarno
- 15.3753 n Mo.**
Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stel-
len
- 15.3757 n Po.**
Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass
gegen Schweizerinnen und Schweizer
- 15.3830 n Ip.**
Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirt-
schaftsraum Wil/Fürstenland?
- 15.4235 n Ip.**
Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige
Neutralitätspolitik der Schweiz
- 15.4236 n Mo.**
Reimann Lukas. Staatlicher Monopolmissbrauch. Keine
weitere Erhöhung der SBB-Bahnpreise!
- 15.4237 n Mo.**
Reimann Lukas. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz
- 15.4238 n Mo.**
Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für
Ausländerinnen und Ausländer
- 16.3233 n Mo.**
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als
Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von
Aufenthaltstiteln
- 16.3234 n Mo.**
Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive
Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Auswei-
tung des Verbots des fremden Militärdienstes und der
Anwerbung dazu
- 16.3235 n Mo.**
Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steu-
erabzug für Ferien in der Schweiz
- 16.3236 n Mo.**
Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang
zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Poli-
zeibehörden
- 16.3237 n Mo.**
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter
Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen
- 16.3238 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralöl-
steuer. Moratorium
- 16.3239 n Mo.**
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus
- 16.3240 n Mo.**
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches
Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von
Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den
Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren

- 16.3241 n Mo.**
Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis
- x **16.3844 n Ip.**
Reimann Lukas. Tarifuntergrenze bei Übersetzungsaufträgen der Bundesverwaltung
- 16.3845 n Ip.**
Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post
- 16.3846 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen
- 16.3893 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen
- 16.3894 n Mo.**
Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen
- * **16.4152 n Mo.**
Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. Zweite statt erste Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern
- 15.3223 n Ip.**
Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus
- x **16.3835 n Mo.**
Reimann Maximilian. Direktzustellung von Verkehrsbussen aus dem Ausland nur per eingeschriebene Post!
- * **16.4031 n Ip.**
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung
- x **14.4143 n Ip.**
Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden
- x **14.4144 n Ip.**
Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets
- 15.3052 n Ip.**
Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen
- 15.3235 n Ip.**
Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht auch die politische Bildung
- 15.3620 n Ip.**
Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau?
- 15.3622 n Ip.**
Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen
- 15.3623 n Ip.**
Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen
- 15.3647 n Mo.**
Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung
- 15.4013 n Po.**
Reynard. Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen
- 15.4245 n Po.**
Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz
- 16.3189 n Mo.**
Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards
- 16.3406 n Mo.**
Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern
- 16.3571 n Po.**
Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz
- x **16.3679 n Ip.**
Reynard. Was unternimmt der Bund, um Mehrfachdiskriminierungen wirksam zu bekämpfen?
- x **16.3680 n Ip.**
Reynard. Inhaberaktien. Wann kommen effiziente Rechtsvorschriften?
- x **16.3761 n Ip.**
Reynard. Was unternimmt der Bund, um wirksam gegen die doppelte Nichtbesteuerung vorzugehen?
- x **16.3855 n Ip.**
Reynard. Neue Tätigkeiten der Postfinance im Bereich Fintech. Folgen und Risiken
- * **16.3933 n Po.**
Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an!
- * **16.3961 n Po.**
Reynard. Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen
- * **16.3962 n Po.**
Reynard. Politische Partizipation der Jugendlichen: die politische Bildung verstärken und eine Senkung des Stimmrechtsalters prüfen
- * **16.4006 n Ip.**
Reynard. Evaluation der Schwerverkehrskontrollen
- * **16.4070 n Mo.**
Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung
- * **16.4114 n Mo.**
Reynard. Initiierung einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem
- x **14.4181 n Ip.**
Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution
- 15.3392 n Ip.**
Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung

- 15.3410 n Ip.**
Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag
- 16.3157 n Mo.**
Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen
Siehe Geschäft 16.3228 Mo. Noser
- x **16.3637 n Po.**
Rickli Natalie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz
Siehe Geschäft 16.3644 Po. Jositsch
- * **16.3915 n Po.**
Rickli Natalie. Überprüfung Entlassungen von Tätern aus dem Straf-/Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr
- * **16.3916 n Mo.**
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen
- 15.3977 n Ip.**
Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers
- 15.3078 n Ip.**
Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen?
- 15.3257 n Ip.**
Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Organisation und Vorgehen der Bundespolizei
- 15.3449 n Ip.**
Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente
- 15.3451 n Mo.**
Romano. Kurzaufenthaltsbewilligung für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben
- 15.3769 n Po.**
Romano. Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken
- 15.3771 n Mo.**
Romano. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park- und Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe
- 15.4010 n Mo.**
Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten
- 15.4257 n Mo.**
Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten
- 16.3206 n Po.**
Romano. Verurteilung des vom IS verübten systematischen Massenmords an religiösen Minderheiten
- x **16.3869 n Ip.**
Romano. Zentrale Fundstelle der Post in Chiasso. Sind weitere Arbeitsplätze in einer Randregion bedroht?
- * **16.4038 n Po.**
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?
- x **16.3518 n Ip.**
Rösti. Schlachtabgabe nach Tierseuchengesetz
- x **16.3595 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Gesetzeswidrige Praktiken der Versicherer. Sind die Versicherten die Gelackmeierten?
- x **16.3774 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Mehr Verantwortung beim Angebot von alternativen Krankenversicherungsmodellen
- * **16.4117 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Titel folgt
- * **16.4119 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Werden Verstösse gegen die Preisbekanntgabeverordnung wirklich sanktioniert?
- 15.3435 n Po.**
Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes
- 15.3461 n Ip.**
Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen
- 15.3661 n Ip.**
Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien
- 15.3879 n Ip.**
Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen
- 15.4218 n Ip.**
Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien
- x **16.3567 n Ip.**
Rutz Gregor. Widersprüche in der Bau- und Planungspolitik des Bundes. Das Isos verunmöglicht die Verdichtung
- * **16.4150 n Mo.**
Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle
- x **14.4274 n Ip.**
Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen
- 15.3276 n Ip.**
Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge
- 15.3341 n Ip.**
Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom
- 15.3479 n Ip.**
Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen?
- 15.3765 n Ip.**
Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?
- 15.4234 n Ip.**
Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?
- 16.3208 n Po.**
Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalibern in der Schweiz

- 16.3588 n Ip.**
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?
- 16.3589 n Po.**
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie
- 16.3590 n Ip.**
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW
- 16.3684 n Ip.**
Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationssleak bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie
- 16.3853 n Ip.**
Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?
- * **16.4163 n Po.**
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie
- 16.3353 n Ip.**
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz
- 16.3719 n Mo.**
Salzmann. Wir lassen uns nicht durch die EU entwaffnen!
- * **16.3936 n Ip.**
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe
- * **16.3942 n Ip.**
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein
- 15.3076 n Mo.**
Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE
- 15.3404 n Mo.**
Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen
- 15.3405 n Mo.**
Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten
- 15.3835 n Mo.**
Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen
- 16.3031 n Mo.**
Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein
- 16.3046 n Mo.**
Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?
- x **16.3656 n Ip.**
Schelbert. Fehlanreize durch staatliche Tierzuchtförderung stoppen
- x **16.3699 n Ip.**
Schelbert. Review zu den Tierquälereien an trächtigen Stuten in Südamerika
- x **16.3801 n Ip.**
Schelbert. Welche Zukunft für den SBB-Verkehr in Luzern?
- x **14.4256 n Po.**
Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen
- x **14.4288 n Mo.**
Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus beim Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung
- 15.3462 n Mo.**
Schenker Silvia. Botschaftsasyl in der EU
- 15.3748 n Po.**
Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes
- 15.4042 n Po.**
Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung
- 15.4050 n Po.**
Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit
- x **16.3850 n Ip.**
Schenker Silvia. Gemischte Methode zur Invaliditätsbemessung. Was macht der Bundesrat nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte?
- x **16.3856 n Ip.**
Schenker Silvia. Im Zweifelsfall volljährig? Altersschätzungen bei asylsuchenden Jugendlichen
- * **16.4048 n Ip.**
Schenker Silvia. Hirnscans sind keine wissenschaftliche Methoden. Was tut der Bundesrat nach dem Entscheid des Kantonsgerichts Luzern?
- * **16.4140 n Ip.**
Schenker Silvia. Psychiatrische Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen
- 15.3671 n Ip.**
Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen
- 15.4026 n Po.**
Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen
- * **16.4143 n Ip.**
Schilliger. Stromversorgung. Eigenverbrauch und Marktzugang
- 15.3131 n Mo.**
(Schläfli) Romano. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze
- 15.3325 n Po.**
(Schläfli) Romano. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden
- 15.3705 n Mo.**
(Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen
- x **14.4101 n Po.**
Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen
- x **15.3140 n Po.**
Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens

- 15.3456 n Po.**
Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern
- 15.3530 n Po.**
Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung
- 15.3552 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen
- 15.3722 n Po.**
Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen
- 15.3724 n Po.**
Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken
- 16.3210 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen
- 16.3517 n Po.**
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
- 16.3804 n Po.**
Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut
- * **16.3940 n Ip.**
Schmid-Federer. Steuerung der Ärztedichte. Optimierung der Ressourcen und Datenlage
- 15.4101 n Mo.**
Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand
- 16.3875 n Mo.**
Schmidt Roberto. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Einführung eines Beschwerderechts gegen die Entscheide der zuständigen Behörden
- 15.3355 n Mo.**
Schneeberger. Revisionsstelle. KMU-taugliche Lösung sichern und eingeschränkte Revision verwesentlichen
- x **16.3638 n Ip.**
Schneeberger. Kesb. Wie weiter?
- 16.3661 n Po.**
Schneeberger. Neue Impulse wider die Heiratsstrafe
- 16.3662 n Po.**
Schneeberger. Gesamtschau bei der Heiratsstrafe
- 16.3724 n Ip.**
Schneeberger. Medikamentenpreise. Transparenz immer noch ungenügend
- x **16.3725 n Ip.**
Schneeberger. Dem Beschaffungsdebakel in der Bundesverwaltung endlich einen Riegel schieben
- x **16.3740 n Ip.**
Schneeberger. Flughafen Basel-Mülhausen
- 16.3797 n Mo.**
Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer
- * **16.3970 n Ip.**
Schneeberger. Neues Bürokratiemonster für Wohlfahrtsfonds? Härtefall-Leistungen und die Umsetzung der Motion 13.3664 AHV-Beitragspflicht für Personalfürsorgestiftungen
- x **14.4132 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken
- x **14.4202 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert?
- 15.3058 n Mo.**
(Schneider Schüttel) Schwaab. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken
- 15.3203 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Schwaab. Kesb. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger
- 15.3301 n Ip.**
(Schneider Schüttel) Jans. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke?
- 15.3669 n Mo.**
(Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw.
- x **14.4250 n Po.**
Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechts und der direkten Demokratie
- 15.3847 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?
- 15.4089 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung
- 16.3272 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz
- 16.3452 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Roaminggebühren. Jetzt ist genug
- 16.3499 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking
- 15.3044 n Mo.**
Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit
- 15.3045 n Ip.**
Schwaab. Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf?
- 15.3159 n Ip.**
Schwaab. Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public?
- 15.3822 n Ip.**
Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren
- 15.3859 n Ip.**
Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung

- 15.4098 n Ip.**
Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?
- 15.4145 n Ip.**
Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?
- 16.3107 n Ip.**
Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?
- 16.3128 n Mo.**
Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens
- 16.3190 n Po.**
Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen
- 16.3324 n Ip.**
Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?
- 16.3328 n Mo.**
Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereverdachts
- 16.3376 n Ip.**
Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal?
- 16.3448 n Po.**
Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public
- 16.3449 n Ip.**
Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat?
- 16.3654 n Ip.**
Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?
- x **16.3681 n Ip.**
Schwaab. Macht ein vom Bund beauftragtes Organ Geschäfte mit besonders schützenswerten Personendaten?
- x **16.3682 n Po.**
Schwaab. Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken
- 16.3726 n Ip.**
Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen?
- * **16.3995 n Mo.**
Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen: Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren
- * **16.4007 n Po.**
Schwaab. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen
- * **16.4008 n Ip.**
Schwaab. Tisa. Die Information und die demokratische Mitwirkung verbessern
- * **16.4079 n Mo.**
Schwaab. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose
- * **16.4080 n Mo.**
Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4082 Mo. Levrat
- 16.3475 n Mo.**
Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde
- 16.3502 n Mo.**
Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen
- 16.3722 n Ip.**
Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?
- 16.3723 n Mo.**
Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln
- 15.4005 n Po.**
Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal
- 15.4117 n Po.**
Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!
- N **16.3710 n Mo.**
Semadeni. Sachgerechte Verwendung von Biomasse
- 16.3711 n Ip.**
Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen
- 16.3388 n Mo.**
Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen
- 16.3392 n Mo.**
Sollberger. Gesetzliche Grundlage für den Handschlag
- * **16.3943 n Ip.**
Sollberger. Entlastungen für Lehrlingsbetriebe
- 15.3048 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz
- 15.3049 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen für massenhafte Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft
- 15.3361 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Entwicklung von militärischen Drohnen. Schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel
- 15.3584 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung?
- 15.3585 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer

15.3586 n Mo.

Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck

15.3617 n Mo.

Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen

15.3852 n Ip.

Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn

15.3858 n Ip.

Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?

15.4018 n Po.

Sommaruga Carlo. Föderalismus und Demokratie in Iran. Durchführung einer Konferenz aller Völker

15.4019 n Ip.

Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum

15.4070 n Ip.

Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz

16.3341 n Ip.

Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?

16.3454 n Mo.

Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte

16.3455 n Mo.

Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore

16.3463 n Ip.

Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen

16.3718 n Ip.

Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?

16.3720 n Ip.

Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH

16.3900 n Ip.

Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?

16.4001 n Ip.

Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Was gilt in Bezug auf die Haftung – die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?

* **16.4105 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan «Unternehmen und Menschenrechte». Internationale Entwicklungen

* **16.4124 n Ip.**

Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien: Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?

15.3259 n Ip.

Stahl. Kick-backs unter Ärzten

16.3185 n Ip.

Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz

16.3896 n Ip.

Stamm. Interoperabilitätsplattform

* **16.4138 n Ip.**

Stamm. Zahl und Kosten der aufgenommenen Syrer

15.3338 n Ip.

Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernsehwerbung?

16.3204 n Ip.

Steiert. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?

16.3217 n Ip.

Steiert. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?

16.3526 n Mo.

Steiert. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz

16.3467 n Mo.

Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern

16.3666 n Ip.

Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich

•x **16.3687 n Ip.**

Steinemann. Dokumentation und Erfassung von Asylantragstellern

•x **16.3688 n Ip.**

Steinemann. Asylbewerber. Abklärung ihrer Identität

•x **16.3714 n Ip.**

Steinemann. Gescheiterte Abschiebungen. Zahlen und Gründe

•x **16.3715 n Ip.**

Steinemann. Sind abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo und Serbien auf ewig vorläufig Aufgenommene?

16.3819 n Ip.

Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich

16.3870 n Mo.

Steinemann. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben

16.3901 n Ip.

Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?

- * **16.3924 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebeziehenden nach Drittstaats-Nationen, insbesondere aus Asyl-Staaten
- * **16.3925 n Ip.**
Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum
- 15.3550 n Mo.**
(Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic
- 15.3690 n Mo.**
(Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung
- 16.3309 n Mo.**
Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- x **16.3635 n Ip.**
Streiff. Zukunft der Psychiatrie
- x **14.4217 n Mo.**
Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen
- 15.3979 n Mo.**
Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0
- 15.4006 n Mo.**
Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wasser-managements im Einzugsgebiet
- * **16.4024 n Ip.**
Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen
- * **16.4025 n Ip.**
Thorens Goumaz. Illegale Rodung in Brasilien: Was tut die Schweiz?
- * **16.4026 n Ip.**
Thorens Goumaz. Volkswagen-Affäre: Vereinfachtes Verfahren für Konsumentinnen und Konsumenten, Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften und Beachtung des Vorsorgeprinzips
- x **14.4056 n Ip.**
Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko
- 15.3676 n Ip.**
Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse?
- 15.3677 n Ip.**
Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz
- 15.3935 n Ip.**
Tornare. Die Schulden Griechenlands
- 15.3972 n Ip.**
Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben
- 15.4143 n Mo.**
Tornare. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Unabhängige Beobachtungsstelle
- 16.3139 n Ip.**
Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?
- 16.3323 n Ip.**
Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
- 16.3430 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?
- 16.3486 n Ip.**
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?
- 16.3600 n Mo.**
Tornare. Situation in Eritrea. Bestrebungen der Uno unterstützen
- 16.3601 n Mo.**
Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren
- 16.3837 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen
- 16.3838 n Po.**
Tornare. Den Friedensprozess in der Türkei wieder aufnehmen
- x **14.4252 n Mo.**
(Trede) Arslan. Staatssekretariat für Familie
- 15.3179 n Mo.**
(Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts
- 15.3734 n Mo.**
(Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz
- 15.3735 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel
- 15.3736 n Mo.**
(Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen
- 15.3247 n Ip.**
(Tschümperlin) Amarelle. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag?
- 15.3393 n Mo.**
(Tschümperlin) Amarelle. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen
- x **16.3854 n Mo.**
Tuena. Zivilgesetzbuch und Zivilprozessordnung. Klare Zuständigkeiten in Kinderbelangen
- 15.3889 n Po.**
(van Singer) Mazzone. Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung?
- x **16.3668 n Ip.**
Vitali. In welchem Umfang steigen die Personal- und Betriebskosten in Verbindung mit der öffentlichen Entwicklungshilfe?
- 16.3669 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Elektronische Exportvalidierung statt antiquierte Stempel
- N **16.3670 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen

- x **14.4236 n Ip.**
Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern
- 15.3111 n Po.**
Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze
- 15.3754 n Po.**
Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht
- 15.4147 n Po.**
Vogler. Meinungsvielfalt und Grenzen der Werbung im Service public
- 16.3533 n Ip.**
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung
- x **16.3566 n Ip.**
Vogler. Das Isos im Zielkonflikt mit anderen wichtigen öffentlichen Interessen
- 16.3716 n Ip.**
Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder
- * **16.4107 n Ip.**
Vogler. Abgasmanipulationen bei Diesel-Wagen
- * **16.4108 n Po.**
Vogler. Geologische Daten zum Untergrund
- 16.3043 n Ip.**
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten
- NS **14.3542 n Mo.**
von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten
- 15.3285 n Po.**
von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVa für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten
- 15.3666 n Po.**
von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind
- 16.3152 n Mo.**
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen
- 16.3878 n Mo.**
von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen
- * **16.4041 n Ip.**
von Siebenthal. Elektrokrampftherapie (früher Elektroschock genannt)
- * **16.4042 n Ip.**
von Siebenthal. Rolle der Kehrlichtverbrennungsanlagen als Emittenten von CO₂ aus Verbrennung fossiler und nicht erneuerbarer organischer Abfälle
- * **16.4043 n Ip.**
von Siebenthal. Abtreibungen in der Schweiz
- * **16.4045 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamente
- * **16.4046 n Ip.**
von Siebenthal. Wiederholungskurse (WK) attraktiver gestalten
- 16.3411 n Ip.**
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO₂-Emissionsvorschriften
- x **14.4206 n Ip.**
Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen
- 15.3513 n Mo.**
Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen
- 16.3212 n Mo.**
Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen
- x **16.3816 n Ip.**
Wehrli. Welche Betreuung soll Opfern von Terroranschlägen oder terroristischer Gewalt zukommen?
- 15.3905 n Mo.**
Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen
- 15.4222 n Mo.**
Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen
- 16.3512 n Ip.**
Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen
- 16.3514 n Po.**
Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung
- x **16.3818 n Ip.**
Weibel. Unhygienische Spitalanlagen
- 15.3266 n Mo.**
Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse
- 15.3640 n Ip.**
Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden
- 16.3471 n Po.**
Wermuth. Internationale Sportverbände. Auswirkungen einer Rechtsformänderung
- x **16.3717 n Ip.**
Wermuth. Wer Schweizerin oder Schweizer wird, soll die Schreibweise seines Namens frei wählen können
- 15.3732 n Mo.**
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette bei Motorfahrzeugen
- 15.3733 n Mo.**
Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe
- 16.3550 n Mo.**
Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen
- * **16.4069 n Ip.**
Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?

16.3432 n Mo.
Zuberbühler. Neue "faire" Berechnungsgrundlage zur Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 09.3142 n Mo.**
Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)
- N 09.3354 n Mo.**
Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)
- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)
- N 12.3601 n Mo.**
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen(Humbel)
- N 12.3814 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)
- N 12.4170 n Mo.**
Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken(Fraktion RL)
- N 13.3083 n Mo.**
Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert(Egloff)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- x 13.3904 n Mo.**
Nationalrat. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten((von Graffenried) Häsler)
- x 14.3022 n Mo.**
Nationalrat. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern(Rickli Natalie)
- N 14.3310 n Mo.**
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)
- N 14.3366 n Mo.**
Nationalrat. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln(Humbel)
- x 14.3367 n Mo.**
Nationalrat. Sexting bekämpfen(Amherd)
- x 14.3447 n Mo.**
Nationalrat. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen(Barazzone)
- N 14.3558 n Mo.**
Nationalrat. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse(Schilliger)
- N 14.3677 n Mo.**
Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz(Portmann)
- x 14.3690 n Mo.**
Nationalrat. Bilanz des Generationenvertrages(Fraktion RL)
- N 14.3691 n Mo.**
Nationalrat. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem(Fraktion RL)
- N 14.3703 n Mo.**
Nationalrat. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen((Bortoluzzi) de Courten)
- N 14.3705 n Mo.**
Nationalrat. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechts bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft(Romano)
- x 14.3711 n Mo.**
Nationalrat. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen(Glanzmann)
- N 14.3801 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben(Markwalder)
- N 14.3834 n Mo.**
Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Flückiger Sylvia)
- N 14.3837 n Mo.**
Nationalrat. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung((Böhni) Bäumle)
- N 14.3840 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht((Joder) Hurter Thomas)
- x 14.3869 n Mo.**
Nationalrat. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz(Schneeberger)
- N 14.3880 n Mo.**
Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Gössi)
- N 14.3899 n Mo.**
Nationalrat. Keine Benachteiligung der Anbindeställe(von Siebenthal)
- NS 14.3947 n Mo.**
Nationalrat. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord(Müri)
- N 14.3976 n Mo.**
Nationalrat. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050(Müller Leo)
- N 14.3995 n Mo.**
Nationalrat. Strengere Bestrafung bei Aggressionen gegen Beamte und Behörden((Freysinger) Geissbühler)
- N 14.4045 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen(Regazzi)

- N 14.4075 n Mo.**
Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!(Clottu)
- N 14.4091 n Mo.**
Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!(Maire Jacques-André)
- N 14.4278 n Mo.**
Nationalrat. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR(Schilliger)
- N 14.4307 n Mo.**
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen(Moret)
- N 15.3081 n Mo.**
Nationalrat. Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen(Rime)
Siehe Geschäft 15.3089 Mo. Hess Hans
- N 15.3125 n Mo.**
Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen(Gschwind)
- N 15.3185 n Mo.**
Nationalrat. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden(Regazzi)
- N 15.3350 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Betriebsreglementes für das Medienzentrum Bundeshaus(Rutz Gregor)
- N 15.3491 n Mo.**
Nationalrat. Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren((Darbellay) Buttet)
- x 15.3499 n Mo.**
Nationalrat. Masterplan Luftraumsicherung(SiK-NR)
- N 15.3544 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)
- N 15.3545 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO2-Abgabe ermöglichen(Fraktion RL)
- x 15.3688 n Mo.**
Nationalrat. Migrationsstrom am Mittelmeer an der Wurzel bekämpfen(Aebi Andreas)
- N 15.3706 n Mo.**
Nationalrat. Arbeitszeugnisse für Angehörige der Armee zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Militärdienst((Caroni) Eichenberger)
- N 15.3770 n Mo.**
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)
- x 15.3802 n Mo.**
Nationalrat. Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz(Fraktion RL)
- x 15.3804 n Mo.**
Nationalrat. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta(de Courten)
- x 15.3900 n Mo.**
Nationalrat. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates(Fraktion RL)
- x 15.3958 n Mo.**
Nationalrat. Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz(Barazzone)
- x 15.4016 n Mo.**
Nationalrat. Zeltplätze der Jugendorganisationen. Bessere Rahmenbedingungen(Gmür Alois)
- N 15.4114 n Mo.**
Nationalrat. Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt"(Bourgeois)
- x 15.4150 n Mo.**
Nationalrat. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger(Vitali)
- x 15.4163 n Mo.**
Nationalrat. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Institutionelle Vorkehrungen(Friedl)
- N 16.3006 n Mo.**
Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen(FK-NR)
- x 16.3007 n Mo.**
Nationalrat. Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen(KVF-NR)
- x 16.3066 n Mo.**
Nationalrat. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb(Nantermod)
- x 16.3068 n Mo.**
Nationalrat. Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote(Derder)
- x 16.3213 n Mo.**
Nationalrat. Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben(Romano)
- N 16.3222 n Mo.**
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)
- x 16.3264 n Mo.**
Nationalrat. Praktikumsplätze in privaten Praxen und ausserklinischen Bereichen(SGK-NR)
- N 16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG
- N 16.3379 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Schweiz als universeller virtueller Datentresor(Béglé)
- N 16.3478 n Mo.**
Nationalrat. Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende(Pfister Gerhard)
- x 16.3621 n Mo.**
Nationalrat. Autonomie für die Kantone zur einmaligen steuerlichen Regularisierung der Vergangenheit(WAK-NR)
Siehe Geschäft 15.435 Pa.IV. Regazzi
Siehe Geschäft 15.469 Pa.IV. Barazzone

Vorstösse von Kommissionen

- S **16.3631 s Mo.**
SGK-SR. Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen
- * **16.3910 s Po.**
SGK-SR. Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren
- x **16.3627 s Mo.**
SPK-SR. Das Polit-Forum Käfigturm muss weiterbestehen
Siehe Geschäft 16.3633 Mo. SPK-NR
- x **16.3632 s Po.**
RK-SR. Evaluation des Electronic Monitoring

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **16.3786 s Ip.**
Abate. Suissephone Communications GmbH und Swisscom. Alles korrekt?
- x **16.3664 s Ip.**
Berberat. Birgt die Energiecharta das Risiko von Entschädigungsklagen gegen die Schweiz?
- x **16.3677 s Ip.**
Berberat. Pendeln und Telearbeit
- * **16.4019 s Mo.**
Berberat. Familienbesteuerung: Ungleichbehandlungen beseitigen
Siehe Geschäft 16.4059 Mo. Maire Jacques-André
- 16.3224 s Ip.**
Bischof. Sicherung der schweizerischen Hochseeflotte
- 16.3902 s Mo.**
Bischof. Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie
- * **16.4170 s Ip.**
Bischof. Spareinlagensicherung. Was plant der Bundesrat?
- x **16.3787 s Ip.**
Bischofberger. Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz und Metropolitanregionen
- x **16.3783 s Ip.**
Bruderer Wyss. Leistungskürzungen in Härtefällen bei Hörgeräten. Bärenendienst für die berufliche Integration?
- * **16.4169 s Po.**
Bruderer Wyss. Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung
- * **16.3966 s Ip.**
Caroni. Burka und Eigenverantwortung
- * **16.3979 s Ip.**
Caroni. Zwischen Uno-Charta und EMRK. Wie verhält sich die Schweiz in der Zwickmühle?
- * **16.4095 s Po.**
Caroni. Eine umfassende Strategie für die politische Bildung in der Schweiz
- * **16.4171 s Ip.**
Comte. STEP-Ausbau schritt 2030/35: technologische Innovation und Multimodalität
- x **16.3649 s Ip.**
Dittli. Präsident Erdogans langer Arm reicht bis in die Schweiz

- x **16.3671 s Ip.**
Dittli. Rahmenabkommen Schweiz/EU im Bereich einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik?
- S **16.3676 s Mo.**
Dittli. Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen. Gleichstellung Erwachsener mit Hörminderungen
- S **16.3705 s Mo.**
Dittli. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt
- * **16.4086 s Mo.**
Dittli. Pflegesparkonto. Senkung der Krankenkassenprämien und Entlastung des Pflegepersonals
- * **16.4087 s Mo.**
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen
- 16.3779 s Ip.**
Eberle. SEFV. Ist der Sicherheitszuschlag für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten noch gerechtfertigt?
- x **16.3781 s Ip.**
Eder. Liberalisierung des Käsemarktes
- * **16.3944 s Ip.**
Eder. Arzneimittel. Schwächen des Schweizer Zulassungs- und Vergütungssystems beseitigen
- * **16.4020 s Mo.**
Eder. Statistische Angaben im Behindertenbereich
- SN **15.4153 s Mo.**
Ettlin Erich. Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen
- x **16.3733 s Po.**
Ettlin Erich. Keine neue Soft-Regulierung durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
- * **16.3987 s Mo.**
Ettlin Erich. OKP-Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Kostenbegrenzungs-Massnahmen
- * **16.3988 s Mo.**
Ettlin Erich. Einführung einer Vergütungspflicht von im Ausland freiwillig bezogener OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3948 Mo. Lohr
- * **16.3989 s Po.**
Ettlin Erich. Auslandpreisvergleich Spital-Baserates
Siehe Geschäft 16.3950 Po. Lohr
- * **16.4096 s Po.**
Ettlin Erich. Schnellerer Zugang für Patienten zu Arzneimitteln mit neuen Indikationen
- 16.3903 s Ip.**
Fetz. Drittstaatenkontingente. Welche Kantone bezahlen den Preis für die Kürzungen?
- 16.3904 s Po.**
Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen
- * **16.4094 s Mo.**
Fournier. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren
- x **16.3785 s Po.**
Français. Öffentliche Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen
- * **16.4083 s Mo.**
German. An bewährten Prämienregionen festhalten

- x **16.3788 s Ip.**
Graber Konrad. Beförderliche Erstellung der Durchmessenlinie Luzern
- x **16.3782 s Ip.**
Hêche. Förderung der Berufsbildung im Ausland. Welche Perspektiven?
- * **16.4021 s Ip.**
Hêche. Neubeurteilung des Raumkonzepts Schweiz im Jahr 2017. Welchen Stellenwert haben die Kantonshauptstädte, Kleinzentren und die grenzüberschreitenden Agglomerationen?
- * **16.4085 s Po.**
Hêche. Stärkeres und koordiniertes Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport
16.3225 s Mo.
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung
- x **16.3732 s Ip.**
Hegglin Peter. Pensions- und Vorruhestandsregelungen beim Bund
- * **16.3994 s Po.**
Hegglin Peter. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen
- * **16.4018 s Mo.**
Hegglin Peter. Für eine Rechnungslegung die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht
- x **16.3488 s Ip.**
Janiak. Umgehung des Kabotageverbots am Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg
- S **16.3735 s Mo.**
Janiak. Einführung einer Kronzeugenregelung
- x **16.3905 s Ip.**
Janiak. Radikalisierung bei Asylbewerbern und Sensibilisierung von Betreuungsorganisationen
- x **16.3644 s Po.**
Jositsch. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz
Siehe Geschäft 16.3637 Po. Rickli Natalie
- x **16.3650 s Po.**
Jositsch. Schutz von Minderheiten vor terroristischen Angriffen
- x **16.3665 s Po.**
Jositsch. Bessere Kontrolle der Wildfänge zum Schutz der Korallenriffe
- * **16.3945 s Mo.**
Jositsch. Sicherheit religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt
- x **16.3645 s Ip.**
Keller-Sutter. Neues Ausschaffungsrecht. Konsequenzen für den Strafvollzug?
- x **15.4156 s Po.**
Kuprecht. Die Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen
16.3487 s Mo.
Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen
- * **16.4082 s Mo.**
Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4080 Mo. Schwaab
- x **16.3736 s Ip.**
Maury Pasquier. Für ein menschenwürdiges Lebensende im Gefängnis und ausserhalb des Gefängnisses
- * **16.3978 s Ip.**
Maury Pasquier. Frühzeitige Erkennung von Brustkrebs bei Frauen mit erhöhtem Risiko. Wer kommt in Zukunft dafür auf?
- * **16.4093 s Ip.**
Maury Pasquier. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Zusammenführung von Familienmitgliedern und Rechte des Kindes
- x **16.3663 s Ip.**
Minder. Vergeben Bundesrat und Verwaltung entschädigte Mandate an Parlamentarier?
- * **16.4168 s Ip.**
Minder. (Nicht-)Umsetzung Masseneinwanderungs-Initiative. Inländervorrang wenigstens beim Bund
- x **16.3672 s Ip.**
Müller Damian. Verfügt die Schweiz über angemessene sicherheitspolitische Instrumente im Ausland?
- x **16.3703 s Ip.**
Müller Damian. Lösung der Bewertungsproblematik bei der Vermögenssteuer für KMU
- x **16.3704 s Ip.**
Müller Damian. SBB-Fahrplanentwurf 2017. Beabsichtigte Schwächung des Bahnknotens Luzern?
- x **16.3780 s Ip.**
Müller Damian. Wie kann unser politisches System gestärkt werden?
- * **16.4089 s Mo.**
Müller Damian. Stärkung der sicherheitspolitischen Instrumente im Ausland
- * **16.3991 s Po.**
Noser. Keine Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Beihilfen
- * **16.3992 s Po.**
Noser. Klare Trennung von Regulierung, Ausführung und Kontrolle
- * **16.3993 s Mo.**
Noser. Regelmässige Hinterfragung der Staatsbeteiligungen
16.3458 s Mo.
Rieder. Umwandlung strukturierter Beherbergungsbetriebe. Keine halben Sachen!
- x **16.3702 s Ip.**
Rieder. Quecksilber-Bürokratie schadet den Bodeneigentümern
- x **16.3784 s Ip.**
Rieder. Die Raumplanung mit flexiblen technischen Richtlinien ausstatten
- * **16.4088 s Mo.**
Rieder. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung

- * **16.4084 s** Ip.
Schmid Martin. Entwicklung der Stellenzahl des Personals und des Personalaufwands bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und Behörden des Bundes
- x **16.3734 s** Ip.
Seydoux. Welche Unterstützung für jesidische Familien?
- * **16.4091 s** Ip.
Seydoux. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Zusammenführung von Familienmitgliedern und Rechte des Kindes
- * **16.4092 s** Ip.
Seydoux. Bericht über den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen
- x **09.4041 s** Po.
Stähelin. Zustand des Stromnetzes der Schweiz
- * **16.4097 s** Po.
Stöckli. Schweizer Tourismuspolitik. Verstärkte Koordination statt Gärtchendenken
- 16.3457 s** Mo.
 Vonlanthen. Avig. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit
- x **16.3706 s** Po.
Vonlanthen. Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- x **16.3737 s** Ip.
Vonlanthen. Eine zentrale Informationsplattform für die öffentliche Innovationsförderung?
- * **16.3990 s** Ip.
Vonlanthen. Fragwürdige Praxis der Deza bei Mandatserteilungen. Willkürliche Benachteiligung schweizerischer Institute?
- * **16.4090 s** Ip.
Vonlanthen. Brückenangebote für Jugendliche. Erweiterung des Instrumentariums auf Bundesebene
- x **16.3731 s** Ip.
Zanetti Roberto. Armutsfalle Tragbarkeitsrechnung bei Althypotheken

Persönliche Vorstösse

09.3142 n Mo. Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken (FDP-Liberale Fraktion) (18.03.2009)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Sprecher: Müller Philipp

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.03.2011 Nationalrat. Annahme.

09.3354 n Mo. Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (23.03.2009)

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.06.2009 Nationalrat. Annahme.

x 09.4041 s Po. Stähelin. Zustand des Stromnetzes der Schweiz (02.12.2009)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten zu:

- heutigem Zustand sowie Sanierungs- und Ausbaubedarf des schweizerischen Stromnetzes, insbesondere des Höchstspannungsnetzes;
- der technischen Belastungsfähigkeit des Netzes und möglichen Netzüberlastungen;
- der Eignung des Netzes für grösseren Stromaustausch über weite Distanzen auch international;
- Investitionsbedarf und -planung sowie die Finanzierung und den Zeitbedarf;
- der weiteren Rolle von Betreibern und Netzeigentümern, von Branche und nationaler Netzgesellschaft Swissgrid sowie des Regulators;
- den Auswirkungen auf den Strompreis.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bieri, Bischofberger, Briner, Bürgi, Freitag, Germann, Graber Konrad, Hess Hans, Maissen (10)

17.02.2010 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

09.03.2010 Ständerat. Annahme.

08.12.2016 Ständerat. Abschreibung.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 16.035.

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

- a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;
- b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3601 n Mo. Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (Humbel) (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4170 n Mo. Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (FDP-Liberale Fraktion) (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3083 n Mo. Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert (Egloff) (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum oder Inhaber eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch im Laufe der Gebrauchsdauer das einmalige Wahlrecht haben, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Ändern sich die Verhältnisse (z. B. Verkauf des Eigenheims unter Ersatzbeschaffung), kann das Wahlrecht neu ausgeübt werden. Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden. Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung sind nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die effektiven Unterhaltskosten sowie die Kosten der Instandstellung von neuerworbenen Liegenschaften können bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken (DBG) bzw. bis zu einem vom Kanton zu bestimmenden Maximalbetrag (StHG) jährlich abgezogen werden. Dieser Betrag ist periodisch der Teuerung anzupassen. Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denk-

malpflege dienen, können im heutigen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feller, Gössi, Hess Lorenz, Hutter Markus, Lustenberger, Müller Thomas, Pfister Gerhard (8)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

x 13.3904 n Mo. Nationalrat. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten ((von Grafenried) Häslar) (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.06.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Häslar.

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

x 14.3022 n Mo. Nationalrat. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (Rickli Natalie) (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dahingehende Gesetzesrevision vorzubereiten, dass der gewerbmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

06.12.2016 Ständerat. Annahme.

14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der

beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3366 n Mo. Nationalrat. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln (Humbel) (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzulegen, damit die Prämienverbilligung von den Ergänzungsleistungen entkoppelt wird und die Kantone auch für Ergänzungsleistungs-Bezüger die Richtprämie für die Prämienverbilligung festsetzen können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lehmann, Müller Leo, Pezzatti, Schneider-Schneiter (8)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3367 n Mo. Nationalrat. Sexting bekämpfen (Amherd)** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Sexting als eigenen Straftatbestand beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Candinas, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3447 n Mo. Nationalrat. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen (Barazzzone)** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Tätigkeiten von Car postal France zu stoppen, die den Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 (BBI 2012 9741) zuwiderlaufen. Dies betrifft insbesondere die Aufgabe, ein "rentables Wachstum" (Ziff. 2.2) zu generieren, die Aufgabe, im Ausland das bestehende Geschäft weiterzuentwickeln, "soweit die Risiken tragbar sind und eine nachhaltige Rentabilität sichergestellt ist" (Ziff. 2.5), und die Aufgabe, das Kerngeschäft im Inland zu unterstützen und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen (Ziff. 5).

Mitunterzeichnende: Buttet, Germanier, Graf-Litscher, Lehmann, Mahrer, Moret, Nordmann, Regazzi, Rickli Natalie, Tornare (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2016 Nationalrat. Annahme.

15.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.3542 n Mo. von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten

(19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Knecht, Ritter, Rösti (9)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

27.09.2016 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere der Handelsklasse Jungvieh (JB) ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen.

14.3558 n Mo. Nationalrat. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse (Schilliger) (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 der Berufsbildungsverordnung so anzupassen, dass ein Berufsverband, der im öffentlichen Auftrag überbetriebliche Kurse durchführt, auch eine Rechtsgrundlage erhält, den Kostenbeitrag gerichtlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Feller, Glanzmann, Gössi, Grosse Jürg, Maire Jacques-André, Merlini, Müri, Portmann, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3677 n Mo. Nationalrat. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Portmann) (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt

werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3690 n Mo. Nationalrat. Bilanz des Generationenvertrages (FDP-Liberale Fraktion)** (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und die erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Dieser "Bericht zum Generationenvertrag" soll insbesondere aufzeigen, welche finanziellen Lasten den nächsten Generationen aufgebürdet werden (Ausmass und Bedeutung der wachsenden Staatsquote, langfristige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme (explizite und implizite Schulden), Ausmass der gesetzeswidrigen Umverteilung zwischen Aktiven und Pensionierten im BVG, erwartete Belastung der sozialisierten Kosten im Gesundheitswesen, inklusive Alterspflege usw.).

Sprecher: Cassis

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Finanzkommission*

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

13.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.3691 n Mo. Nationalrat. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem (FDP-Liberale Fraktion) (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.

Sprecherin: Moret

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3703 n Mo. Nationalrat. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen ((Bortoluzzi) de Courten) (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verwaltungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind die Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d. h. der Lebensmittelpunkt, zu überprüfen.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn de Courten.

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3705 n Mo. Nationalrat. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechts bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft (Romano) (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz folgendermassen anzupassen, dass Personen mit Doppelbürgerschaft (Schweiz und anderes Land), welche im Ausland nachweislich und freiwillig für eine fremde Armee oder eine armeeähnliche, ideologisch motivierte Gruppierung gekämpft haben, beispielsweise Dschihadisten, das Schweizer Bürgerrecht aberkannt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Glanzmann, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3711 n Mo. Nationalrat. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen (Glanzmann)** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Dschihad-Touristen oder ähnliche Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Es braucht zusätzlich einen Eintrag im Schengener Informationssystem (SIS), damit eine mit Ausreisesperre belegte Person nicht über ein anderes Land im Schengen-Raum ausreisen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Landolt, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vogler (32)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.3801 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (Markwalder) (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 944.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Cassis, Girod, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Romano, von Grafenried, Wasserfallen (10)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3834 n Mo. Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Flückiger Sylvia)
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3837 n Mo. Nationalrat. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung (Böhni Bäumle) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Betreiber, Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit synthetischen, CO2-neutralen und in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, reduzierte CO2-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (32)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3840 n Mo. Nationalrat. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht ((Joder) Hurter Thomas)
(25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 23 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr, die Rechtsvorschriften so zu ändern, dass für das Fliegen mit Helikoptern in der Schweiz im Wesentlichen das schweizerische Landesrecht gilt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hurter Thomas.

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.3869 n Mo. Nationalrat. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz (Schneeberger) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps mit insgesamt 100 zusätzlichen Stellen auszustatten, damit es seine Aufgaben entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann. Mindestens ein Drittel der zusätzlichen 100 Stellen ist der Nordwestschweiz zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Borer, de Courten, Eichenberger, Frehner, Fridez, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Humbel, Jans, Lehmann, Miesch, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stolz (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.3880 n Mo. Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Gössi) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aushandeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3899 n Mo. Nationalrat. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (von Siebenthal) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3947 n Mo. Nationalrat. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (Müri) (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Autobahnanschluss Emmen Nord vollumfänglich wieder zu öffnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Herzog, Keller

Peter, Killer Hans, Knecht, Pieren, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, Vitali, Walter, Wobmann (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

08.12.2016 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (zumindest drei Viertel) in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr) usw.

14.3976 n Mo. Nationalrat. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Müller Leo) (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen im Energie- und Umweltschutzbereich nicht dauernd höhere Anforderungen an die Nutzung von Alternativenenergien zu stellen und die Kantone aufzufordern, dies auch nicht zu tun.

Mitunterzeichnende: Binder, Buttet, Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Rime, Romano, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler, Wasserfallen (30)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3995 n Mo. Nationalrat. Strengere Bestrafung bei Aggressionen gegen Beamte und Behörden ((Freysinger) Geissbühler) (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Straftatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte wie folgt zu überarbeiten:

Art. 285 StGB:

Ziff. 1

Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Ziff. 2

Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Geissbühler, Grin, Herzog, Matter, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rusconi, Wandfluh (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Geissbühler.

27.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit** (26.11.2014)

Die UBS gehört zu den systemrelevanten Banken mit indirekter Staatsgarantie. Aufgrund von krassem Fehlverhalten ist die Bank auch in den letzten Monaten immer wieder in den Schlagzeilen und im Fokus von Aufsichtsbehörden und der Justiz. Die UBS hat Medienberichten zufolge für Bussen und Vergleiche - ohne die jüngsten Zahlungen wegen der Manipulation von Devisenkursen - bis jetzt bereits über 3 Milliarden Franken aufgewendet. Grosse Wellen warfen die Manipulationen des Libor und jüngst das schwerwiegende Fehlverhalten von UBS-Mitarbeitenden im Devisenhandel und im Handel mit Edelmetallen.

Im Zusammenhang mit den Devisenmanipulationen ist das Verfahren der Finma gegen die UBS AG abgeschlossen. Die Finma stellte fest, dass bei der UBS Risikomanagement, Kontrollen und Compliance ungenügend waren. Die Bank versties gemäss Finma "schwer gegen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit". Die Finma zieht bei der UBS 134 Millionen Franken ungerechtfertigte Gewinne ein. Gegen elf involvierte Einzelpersonen eröffnete sie Enforcementverfahren.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten, dies immer unter Berücksichtigung der Systemrelevanz der Bank:

1. Die Finma stellt bei der UBS schwere Verletzungen der Organisationsanforderungen fest. Teilt er die Meinung, dass es die Aufgabe der strategischen und operativen Leitungsorgane ist, für eine geeignete Organisation und Überwachung der Geschäftsfelder der Bank zu sorgen? Wer sorgt dafür, dass diese auch zur Verantwortung gezogen werden?

2. Ist er bereit, gegebenenfalls durch den Bund als Aktionär der UBS rechtliche Schritte (Verantwortlichkeitsklage, Rückforderungsklage usw.) gegen die verantwortlichen Organe zu prüfen?

3. Die Finma zieht im Fall der Devisenkursmanipulation die ungerechtfertigt erzielten Gewinne ein. Teilt er die Ansicht, dass der Finma zusätzliche Sanktionsinstrumente eingeräumt werden müssen, über die auch ausländische Aufsichtsbehörden verfügen? Welche?

4. Hohe finanzielle Anreize fördern die kriminelle Energie in der Branche. Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen derart zu ändern, dass diese Gefahr durch die variablen Vergütungen wirksamer gebannt wird?

5. Wie stellt er sicher, dass systemrelevante Banken (u. a. CS und UBS) in allen Belangen und Geschäftsbereichen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4029 n Mo. Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage mit den nötigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, die insbesondere eine Änderung des Entsendegesetzes (SR 823.20) enthält, damit Artikel 1 Buchstabe b des Freizügigkeitsabkommens (FZA; SR 0.142.112.681) gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgelegt wird und somit Bauarbeiten nicht mehr unter "Dienstleistungen" fallen.

Mitunterzeichnende: Brand, Buttet, Cassis, Clottu, Egloff, Giezendanner, Gschwind, Killer Hans, Merlini, Pantani, Quadri, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4031 n Ip. Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung (27.11.2014)

In seiner Antwort vom 15. September 2014 auf meine Frage 14.5338, "Ungerechtfertigte Beiträge für Swiss Tavolata", bestreitet der Bundesrat meine Auffassung einer staatlich geförderten Benachteiligung des Gastgewerbes. Er verweist auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen und erwähnt auch die Finanzhilfen von Innotour und die Möglichkeit für die gastgewerblichen Betriebe, ebenfalls von den Förderinstrumenten des Bundes Gebrauch zu machen, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Gastgewerbe steht im freien Wettbewerb und will keine Subventionen beziehen. Es gilt auch festzuhalten, dass gegen das Projekt Swiss Tavolata nichts einzuwenden ist, solange die gleichen Spielregeln gelten wie für das Gastgewerbe.

Der Bundesrat hat die produzierende Landwirtschaft mit der Agrarpolitik 2014-2017 geschwächt, sodass es nicht verwunderlich ist, wenn sich Bauernfamilien nach anderen Möglichkeiten für Zusatzverdienste umsehen müssen, weil finanzielle Mittel fehlen. Wenn jedoch mit Bundesmitteln in bestehende Gewerbezweige eingegriffen wird, kann das nicht einfach hingenommen werden, weil es ungerecht ist und zu Benachteiligungen führt. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gastronomiebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet, die durch das Projekt Swiss Tavolata konkurrenziert werden, vorher angehört, wie es das Landwirtschaftsgesetz verlangt?
2. Handelt es sich zumindest teilweise um eine Zweckentfremdung der Mittel, da nicht nur Bäuerinnen, sondern auch Landfrauen, die ausserhalb der Landwirtschaft stehen, finanziell unterstützt werden?
3. Woher stammen die Nahrungsmittel bzw. deren Rohstoffe, die den Gästen unter dem Titel "innovative Schweizer Küche" serviert werden, kommen sie alle aus den entsprechenden Betrieben bzw. Regionen, und wird das kontrolliert?
4. Unterliegen die von Swiss Tavolata angebotenen Dienstleistungen der gleichen Besteuerung wie jene der Gastronomiebetriebe?
5. Werden die gleichen strengen Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt wie bei den Gastronomiebetrieben?
6. Ist der Bundesrat bereit, zwischen der Gastronomie und Swiss Tavolata die gleichen Bedingungen zu schaffen, bezüglich Steuern, Kontrollen usw.? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Rime, Rutz Gregor (8)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4032 n Ip. Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung (27.11.2014)

Besonders in den letzten Jahren wurden seitens der Bundesverwaltung (BAG, BLV) sowie diverser beauftragter Institutionen mit grossem Aufwand verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel einer Einschränkung des Konsums an Fett, Zucker und Salz sowie neuerdings auch an rotem Fleisch lanciert.

Dieser Aktivismus stösst in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung zunehmend auf grossen Unmut, dies deshalb, weil ein grosser Teil der Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr länger gewillt ist, sich den Genuss beim Essen und Trinken durch staatliche Belehrungen, aber auch durch Interventionen seitens privater NGO verderben zu lassen. Diese Tatsache stellt auch eine Folge der stark übertriebenen staatlichen Präventionsbestrebungen rund um das Rauchen und den Konsum von Alkohol dar, die bekanntlich mit der Ablehnung des unsäglichen Präventionsgesetzes einen massiven Rückschlag erfahren haben.

Es ist auch festzustellen, dass die schwieriger zu erfassenden, aber nicht minder wichtigen Faktoren wie die individuelle genetische Veranlagung, die Bewegung, die Lebensgewohnheiten usw. in den jeweiligen Diskussionen um Ernährung und Gesundheit meistens, wenn überhaupt, nur marginal berücksichtigt werden und stattdessen der Fokus einseitig auf einzelne Nährstoffe bzw. Lebensmittel gelegt wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, die bisher an den Tag gelegte Strategie zur Bevormundung der Schweizer Bevölkerung bei deren Ernährung unvermindert weiterzuführen oder sogar noch zu verstärken?
2. Welche Kosten (brutto, netto) haben die bisherigen Präventionsbestrebungen im Ernährungsbereich in den letzten fünf Jahren beim BAG, beim BLV, bei der Eidgenössischen Ernährungskommission (EEK) und den einzelnen von der Bundesverwaltung beauftragten externen Institutionen jeweils konkret verursacht? Beurteilt der Bundesrat diese als gerechtfertigt, falls ja, warum, falls nein, was gedenkt er tatsächlich dagegen zu unternehmen?
3. Was hält der Bundesrat von einer umgehenden Abschaffung der EEK, nachdem sie mit ihren fragwürdigen Berichten bzw. Präventionsbestrebungen mehr zur Verunsicherung der Schweizer Bevölkerung beiträgt und gleichzeitig die unter Frage 2 nachgefragten Kosten zulasten des Steuerzahlers verursacht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Müller Walter, Rime, Rutz Gregor, Schibli (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.4045 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen (Regazzi) (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag zu Artikel 5b Absatz 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) vorzulegen, damit die Kantone abweichend von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe c der Tierschutzverordnung (TSchV) zulassen können, dass Berufsfischerinnen und Berufsfischer sowie Anglerinnen und Angler, die über einen Sachkun-

denachweis nach Artikel 5a verfügen, nicht nur für Seen und Stauhaltungen, sondern auch für Fliessgewässer Angeln mit Widerhaken verwenden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Pantani, Quadri, Romano (7)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

12.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4051 n** lp. **Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?** (02.12.2014)

Anlässlich der Herbstsession im Europarat hat der GS der OECD, Guirra, auf Frage von Alfred Heer klar geantwortet, dass es niemals eine Blacklist der OECD gegeben habe. Im Weiteren führte er aus, dass die Grundsätze der OECD für alle gelten und die letzten Widerstandsneste beseitigt werden müssen. Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso behaupten er und die Finanzministerin stets, dass es eine Blacklist der OECD gebe, wenn dies, wie protokollarisch festgehalten im Europarat, nicht zutrifft?

2. Ist er bereit, endlich dafür zu sorgen, dass das Level Playing Field, also die gleich langen Spiesse, endlich in der OECD durchgesetzt wird? (Guirra hat auch dies in Strassburg erwähnt.)

3. Wieso lässt er es zu, dass die USA und andere Länder nach wie vor Ausnahmen haben von den OECD-Bestimmungen und damit den Finanzplatz Schweiz schwächen?

4. Wieso machte und macht er nicht vom Vetorecht Gebrauch, wenn er sieht, dass sich gewisse OECD-Staaten nicht an die Regeln halten müssen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Gössi, Huber, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lüscher, Matter, Miesch, Mörgeli, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, Walti Beat (28)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4054 n** lp. **Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?** (03.12.2014)

Im Jahre 1999 hat die Nato während drei Monaten Bombenangriffe auf die Republik Serbien, insbesondere auf die Hauptstadt Belgrad, durchgeführt. Dabei sind schätzungsweise 3500 Zivilpersonen und auch Kinder getötet worden. Ziel war es, die Teilrepublik Kosovo von der Republik Serbien "freizubomben" und abzutrennen. Die Schweiz hat als einer der ersten Staaten das durch Nato-Einsätze freigekämpfte Territorium Kosovo als selbstständigen Staat anerkannt.

Die Krim gehörte seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches zu Russland. Nachdem er sowjetischer Parteichef geworden war, schenkte der Ukrainer Nikita Chruschtschow die ethnisch russisch dominierte Krim der sozialistischen Teilrepublik Ukraine - ohne Volksbefragung.

Nachdem in einer Volksbefragung die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Rückführung der Krim zum Territorium Russlands wünschte, wurde am 20. März 2014 im russischen

Parlament (Duma) über die Aufnahme der Krim als Teilrepublik der Russischen Föderation abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung hat ein russischer Amtskollege von mir, auch Mitglied der aussenpolitischen Kommission (Vizepräsident), nach Ansicht des Bundesrates "falsch" abgestimmt. Deshalb wurde er mit vielen anderen offenbar "falsch" stimmenden Parlamentariern am 12. November 2014 gemäss Bundesratsverordnung (SR 946.231.176.72) auf eine Sanktionsliste gesetzt.

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wurden je Nato-Mitglieder wegen des Bombardements der Republik Serbien mit Sanktionen belegt?

2. Wurden je in- oder ausländische Parlaments- oder Behördenmitglieder, die für die Abtrennung Kosovos stimmten, mit Sanktionen belegt?

3. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat Artikel 16 zur Meinungs- und Informationsfreiheit unserer Bundesverfassung bei?

4. Sollen nach seiner Meinung in Zukunft die Abstimmungen in allen Parlamenten der Welt kontrolliert und auf korrektes Abstimmungsverhalten überprüft werden, um "falsch" abstimmende Parlamentarier mit Sanktionen zu belegen - oder soll das nur gegen Russland gelten?

5. Wie ist dieses Verhalten des Bundesrates gegenüber Russland mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4056 n** lp. **Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko** (03.12.2014)

Als die Polizei während einer Demonstration von Studierenden des Lehrerseminars Escuela Normal Rural "Raúl Isidro Burgos" in Ayotzinapa bei Iguala, Mexiko, am 26. September 2014 das Feuer eröffnete, starben sechs Personen, drei davon waren Studenten.

Seitdem werden 43 Studenten vermisst. Gemäss verschiedenen Quellen wurden die Studenten zusammengetrieben und von Polizisten einer nichtidentifizierten Gruppe bewaffneter Männer mit Verbindungen zu einem Drogenkartell übergeben. Noch immer fehlt von den Studenten jede Spur. Mehrere in Zusammenhang mit dem Fall verhaftete Personen - Polizeiangehörige, Beamte, mutmassliche Kriminelle - gaben an, dass die 43 verschwundenen Studenten ermordet und vergraben worden seien.

Der Fall hat in Mexiko Empörung ausgelöst, denn es ist offensichtlich, dass Gemeindebehörden, Polizei und das organisierte Verbrechen Hand in Hand gearbeitet haben. Die Familien der verschwundenen Männer haben gegenüber den lokalen und nationalen Behörden ihre Wut angesichts der Tatsache ausgedrückt, dass die Ermittlungen noch zu keinem Resultat geführt haben.

In Mexiko kommt es immer noch zu aussergerichtlichen Hinrichtungen und zu Folterungen. Entführungen und Geiselnahmen sind keine Seltenheit, und die meisten dieser Fälle bleiben ungestraft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Bundesrat auf diplomatischem Weg gegenüber der mexikanischen Regierung zu dieser Tragödie geäussert

und betont, dass es absolut notwendig ist, die verschwundenen Studenten zu finden und dieses Verbrechen aufzuklären?

2. Weshalb hat sich der Bundesrat nicht öffentlich zu dieser Angelegenheit geäußert?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4059 n Mo. Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern** (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) eine Änderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) auszuarbeiten: Die Mindestkündigungsfristen nach Artikel 19 Absatz 4 AVG sollen verlängert werden, damit der Personalverleih über Arbeitsvermittlungsfirmen - insbesondere der Verleih von Grenzgängerinnen und Grenzgängern - weniger in Anspruch genommen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Merlini, Romano, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4074 n Ip. Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln** (04.12.2014)

Die Forschungsanstalt Agroscope hat beim Bafu ein Gesuch eingereicht für einen Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Kartoffeln der Universität Wageningen (NL), die gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora) resistent sind.

1. Wie beurteilt das Bafu die Risikofaktoren von cisgenen Organismen für Mensch und Umwelt?

2. Die Schweizer Landwirtschaft setzt auf Qualität und verzichtet gemäss der Qualitätscharta auf GVO. Ein Grossteil der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten lehnt Gentechnik in Nahrungsmitteln ab und steht Freisetzungsvorhaben kritisch gegenüber. Warum setzt Agroscope dennoch auf GVO? Wie wird der kritischen Haltung der Bevölkerung Rechnung getragen?

3. Sind vom Bafu nebst dem aktuellen noch andere GVO-Freilandversuche bewilligt? Sind weitere solche oder ähnliche Gesuche hängig oder in Vorbereitung (Standort, Kultur, Dauer, Fläche)?

4. Die Versuche werden in einer Protected Site durchgeführt, um zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzenteile in die Umwelt gelangen, und um diese vor GVO-kritischen Personen zu schützen. Welche Massnahmen sind für diese unterschiedlichen Schutzziele der Protected Site nötig, und wie werden diese finanziert? Im Schweizer Fernsehen wurde Prof. Beat Keller von der Universität Zürich am 19. März 2014 wie folgt zitiert: "Ohne die Protected Site des Bundes wäre diese Forschung nicht möglich, die Kosten wären zu hoch." Welche Kosten übernimmt der Bund?

5. Die SAG schreibt in ihrer Mitteilung vom 19. März 2014: "Agroscope selber betreibt keine Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie stellt den Forschern von verschiedenen Institutionen Versuchsanlagen zur Verfügung und betreut die Freisetzungsvorhaben agronomisch." Ist diese Aussage richtig? Welchen Institutionen stellt Agroscope ihre Versuchsanlagen zur Verfügung, und wie beteiligen sich diese an den Kosten?

6. Die Anzahl Freisetzungsvorhaben in der EU ist abnehmend. 2014 waren es nur zehn neue Gesuche gegenüber mehr als hundert im Jahr 2009. Warum bietet sich die Schweiz als Standort für Freisetzungsvorhaben an, wenn europaweit kaum noch Freisetzungsvorhaben durchgeführt werden?

7. Die Phytophthora-Resistenz von cisgenen Kartoffelsorten wird von der Natur vermutlich bald durchbrochen. Wie gross ist das Engagement für standortgerechte Züchtungen, die mit dem Ökosystem im Einklang stehen, und wie steht dieses im Verhältnis mit dem Engagement mit cisgenen Kartoffeln?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hassler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Semadeni, Streiff (16)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.4075 n Mo. Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (Clottu) (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Bortoluzzi, Bugnon, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Grunder, Gschwind, Herzog, John-Calame, Lustenberger, Mahrer, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Regazzi, Rime, Rusconi, Stahl, Trede, van Singer, Veillon (30)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4084 n Ip. (Fehr Jacqueline)**

Tornare. Menschenrechtslage in Eritrea (08.12.2014)

Im Oktober 2014 legte Sheila B. Keetharuth, welche die Uno im Oktober 2012 zur ersten Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea ernannt hatte, ihren zweiten Bericht über die äusserst besorgniserregende Lage in Eritrea vor. Es droht ein weitgehender Zerfall von Staat und Gesellschaft mit allen negativen Folgen für Frieden und Sicherheit in der Region.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den beiden Berichten der Uno-Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Sonderberichterstatterin und die vom Uno-Menschenrechtsrat im Juni 2014 eingesetzte Untersuchungskommission für Eritrea personell, finanziell und politisch zu unterstützen und zur Veröffentlichung und breitest-

möglichen Diskussion der Erkenntnisse und Empfehlungen beizutragen?

3. Wie kann er den Besuch von Gefangenen in Eritrea durch Delegierte des IKRK erleichtern und fördern? Was kann das IKRK zusätzlich zur Verbesserung der humanitären Lage in Eritrea beitragen?

4. Welche Rolle kommt der Völkergemeinschaft bei der Beilegung der Grenzkonflikte von Eritrea mit Äthiopien und Dschibuti zu?

5. Eritrea ist seit 1993 Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und trat im Jahre 2000 dem IAO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit bei. Wie beurteilt er die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 105 durch Eritrea? Über welche Instrumente verfügt die IAO, Eritrea an seine Verpflichtungen zu erinnern? Wie unterstützt der Bundesrat dabei die IAO?

6. Wie viele eritreische Flüchtlinge gibt es in der Region (Ostsudän, Nordäthiopien usw.)? Was unternimmt die Schweiz, um Hilfe vor Ort zu leisten und Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen?

7. Welches Durchschnittsalter weisen die eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz auf? Was haben sie erlebt? Wie kann ihre Schul- und Berufsbildung verbessert werden?

8. Wie schützt er eritreische Flüchtlinge in der Schweiz vor Übergriffen der eritreischen Regierung? Wie beurteilt er die Steuer, welche diese ihren Auslandsbürgern und -bürgerinnen auferlegt? Was unternimmt er, damit Übersetzer und Übersetzerinnen im Asylverfahren nicht gleichzeitig als Spitzel der eritreischen Regierung tätig sind? Wird er die Zusammenarbeit mit dem politisch völlig diskreditierten Schweizerischen Unterstützungskomitee für Eritrea (Suke) von Toni Locher beenden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Tornare.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4089 n Po. Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte (08.12.2014)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik haben nur 2 Prozent der Studierenden, die in der Schweiz ein Master-Studium in Medizin beginnen, ihren Bachelor an einer anderen Schweizer Universität absolviert. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Bericht über die Gründe dieser sehr geringen Mobilitätsrate im Medizinstudium zu erstellen. Er soll auch geeignete Massnahmen vorschlagen, um die Mobilitätshemmnisse für Medizinstudentinnen und -studenten zu beseitigen, damit auch diese vollständig von der Bologna-Reform profitieren können.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4090 n Ip. Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windparks. Bessere Koordination im UVEK (08.12.2014)

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Windenergie an der gesamten Stromproduktion im Jahr 2050 7 Prozent beträgt. Momentan liegt der Anteil bei 0,15 Prozent.

Viele Windenergieprojekte sind aus Gründen der Flugsicherung blockiert.

Sogar die Windenergieprojekte, die in den kantonalen Richtplänen aufgeführt sind und vom Bundesrat genehmigt wurden, werden von Skyguide blockiert. Die Firma Skyguide arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl). Dieses gehört zum selben eidgenössischen Departement wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das die Richtpläne genehmigt hat. Man kann sich also die Frage stellen, inwiefern diese zwei Bundesämter ihre Tätigkeiten koordinieren.

Es kann nämlich passieren, dass Windenergieprojekte von hoher Qualität, die in der Bevölkerung breit abgestützt sind, bei ihrer Realisierung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ohne dass genauere Abklärungen über die konkreten Auswirkungen auf die Militär- und Zivilluftfahrt vorgenommen wurden. Im Folgenden werden einige konkrete Beispiele genannt:

1. Ein Projekt, das mehr als 30 Kilometer vom Instrumentenlandesystem (ILS) des Flughafens Genf-Cointrin entfernt realisiert werden sollte, wurde zuerst für nicht mit der Flugsicherung vereinbar befunden. Nach einer Gegenexpertise hat Skyguide eine Simulation durchgeführt und dabei einen vernachlässigbaren Effekt auf das ILS festgestellt. Das Projekt wurde danach genehmigt.

2. Einem anderen Windenergieprojekt in einem hügeligen Gebiet im Mittelland ausserhalb der Hauptflugroute und 12 Kilometer von einem Drehfunkfeuer (VOR) entfernt wurde zuerst ein negativer Vorentscheid erteilt. Dieser Entscheid wurde gefällt, ohne die Kalibrierung des Drehfunkfeuers mit Vermessungsflügen zu berücksichtigen.

3. Alle Windenergieprojekte, die in der Nähe eines Regionalflughafens realisiert werden sollen, erhalten zuerst systematisch einen negativen Vorentscheid, ohne dass eine Simulation durchgeführt wird. Dies, obwohl sie in den Richtplänen des jeweiligen Kantons aufgeführt und in Gebieten geplant sind, die zu denjenigen mit dem grössten Entwicklungspotenzial für Windenergie in der Schweiz gehören.

Weshalb können in anderen europäischen Ländern Windenergieanlagen in der Nähe von zivilen oder militärischen Flugplätzen gebaut werden? Könnte die Schweiz nicht von der Erfahrung dieser Länder profitieren, anstatt ihre Windenergieprojekte und somit die Entwicklung erneuerbarer Energien zu blockieren?

Sollte das UVEK nicht generell die Stellungnahmen seiner Bundesämter besser koordinieren, damit die Entwicklung der Windenergie gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, John-Calame, Mahrer, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (12)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.4091 n Mo. Nationalrat. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (Maire Jacques-André)

(08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Jans, John-Calame, Mahrer, Marra, Monnard, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (17)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x 14.4101 n Po. Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen

(09.12.2014)

Der Bundesrat soll im Rahmen seiner Aktivitäten rund um die Bekämpfung des Fachkräftemangels beauftragt werden:

1. Eine Bestandesaufnahme an den Fachhochschulen durchzuführen, welche Aus- und Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es heute bereits gibt.
2. Zu prüfen, welche Anreize der Bund schaffen müsste, damit Fachhochschulen Studiengänge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig anbieten und ausbauen.
3. Zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, damit sich ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits vorhandene Kompetenzen anrechnen lassen könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Buttet, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4104 n Ip. Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden? (09.12.2014)

Vor Kurzem hat der Bund beschlossen, dass dem militärischen Berufspersonal aus logistischen Gründen das Sturmgewehr entzogen wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass dem militärischen Berufspersonal von nun an das Sturmgewehr entzogen wird?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das militärische Berufspersonal mit dieser Massnahme entwaffnet wird?
3. Ist sich der Bundesrat der Probleme bewusst, die durch den Entzug des Sturmgewehrs im Rahmen der militärischen Ausbildung entstehen?
4. Ist sich der Bundesrat des symbolischen Gehalts dieses Entscheids bewusst?
5. Ist der Bundesrat bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen, da dieser weder den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht

wird noch den Personen, die für die Sicherheit unseres Landes sorgen, das gebührende Vertrauen entgegenbringt?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4108 n Ip. Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051 (10.12.2014)

In der Anfrage 14.1051 wurde die Fragestellung, ob theoretisch auch schwächere Gefährdungsannahmen als Stressoren für die Störfallanalyse bestehender AKW verwendet werden können, vom Bundesrat wie folgt beantwortet: "Inwieweit ... Abweichungen von der Gefährdungsannahmen-Verordnung zulässig sind, wäre im konkreten Fall zu prüfen." Diese Antwort wurde unterdessen vom Direktor des BFE, Walter Steinmann, zurückgenommen. Mit Schreiben vom 24. November 2014 bezeichnet er die Aussage als nicht ausreichend exakt und daher missverständlich. Die Gefährdungsannahmen-Verordnung müsse gemäss BFE in jedem Fall auch von den Betreibern bestehender Anlagen eingehalten werden.

1. Warum hat das BFE eine Neubeurteilung vorgenommen, und warum ist es zu einem anderen Schluss gekommen? Wieso ist der Bundesrat von möglichen Ausnahmen ausgegangen?

2. Welcher Inhalt ist in der Antwort zu wenig exakt und missverständlich? Sind Einzelfallbeurteilungen unter Umständen trotzdem denkbar?

3. Die falsche Antwort auf die Anfrage 14.1051 macht auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam. Wenn Abweichungen im Einzelfall geprüft werden, steht offensichtlich der Schutz der AKW-Betreiber im Vordergrund und nicht der Schutz der Bevölkerung. Führt die Neubeurteilung zu Konsequenzen auch in anderen sicherheitsrelevanten Problemstellungen?

4. Falls das Ensi an der Antwort mitgewirkt hat, welche Konsequenzen müssen im BFE gezogen werden? Sind zusätzliche Prüfschritte nicht nur zur Überprüfung von Antworten, sondern zur Einhaltung relevanter Sicherheitsanforderungen nötig?

5. Sind im BFE als Bewilligungsbehörde genügend Kompetenzen vorhanden, um das Ensi als zuständige Sicherheitsbehörde kritisch zu beurteilen? Können die zwei Behörden genügend unabhängig voneinander agieren?

6. Mit der Antwort liegt der Verdacht nahe, dass Gefährdungsannahmen derart getroffen werden, dass alle nuklearen Anlagen bei der Störfallanalyse mit grösster Wahrscheinlichkeit gut dastehen. Wer überprüft das Ensi und die Einhaltung relevanter Gefährdungsannahmen zum Schutz der Bevölkerung?

7. Bereits im September 2013 hat das Ensi im Rahmen des Technischen Forums Kernkraftwerke dargelegt, Abstriche bei den Gefährdungsannahmen seien möglich. Vertreter von Greenpeace verlangten vergeblich eine Protokollierung dieser Aussage. Muss davon ausgegangen werden, dass früher Gefährdungsannahmen nach unten korrigiert wurden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasser, Graf Maya, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Trede, van Singer (13)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4111 n Ip. **Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund** (10.12.2014)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führt regelmässig Kontrollen der Datenmeldungen der Kantone an den Bund betreffend den Ressourcenausgleich (NFA) durch. Im jährlichen EFK-Bericht "Prüfung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen - Resultate der Prüfungen bei den beteiligten kantonalen und eidgenössischen Ämtern" werden die "wesentlichen festgestellten Fehler" präsentiert. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Berichten der Jahre 2012 und 2013 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Anfragen zu beantworten.

1. Gemäss Presseberichten "vergass" der Kanton Freiburg, Unternehmensgewinne in Millionenhöhe zu melden, und der Kanton Graubünden hat einen zweistelligen Millionenbetrag an Einnahmen nicht gemeldet. Weshalb wurden diese "wesentlichen Fehler" nicht durch die EFV festgestellt und behoben?

2. Die EFK beurteilt "die Beschreibung der Prozesse und Kontrollen, insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, als verbesserungswürdig". Was unternimmt die EFV, um ihre Prozesse und Kontrollen zu verbessern? Welche Meilensteine sollen bis wann erreicht werden?

3. Gemäss Presseberichten hätten für das Jahr 2013 der Kanton Freiburg 6 Millionen Franken und der Kanton St. Gallen 5 Millionen Franken zu Unrecht erhalten, falls die "wesentlichen festgestellten Fehler" nicht durch die EFK entdeckt worden wären. Der Bundesrat wird gebeten auszuweisen, um wie viele Franken die Zahlungen für die geprüften Kantone jeweils korrigiert wurden (Summe der Korrekturen pro Kanton für die in den Jahren 2012 und 2013 geprüften Kantone)?

4. Wie hoch ist die Summe der Korrekturen seit Einführung des NFA?

5. Wurden sämtliche Falschmeldungen nachträglich korrigiert?

6. Welche Kantone hätten für die Jahre 2012 und 2013 mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen profitiert, und welche Kantone wären mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen anderer Kantone benachteiligt worden?

7. Haben Formulare für die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne? Könnten diese Falschmeldungen den Strafrechtstatbestand der Urkundenfälschung oder des Betrugs erfüllen? Werden diese Vorfälle durch die Bundesanwaltschaft als Offizialdelikt untersucht? Falls die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund noch keine Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne haben, ist der Bundesrat bereit, der Bundesversammlung eine Gesetzesrevision zur Verschärfung der Pflichten der Kantone vorzulegen?

8. Welche anderen Sanktionsmöglichkeiten ausserhalb des Strafrechts stehen dem Bund zur Verfügung, um fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldungen der Kantone zu untersuchen und zu ahnden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4112 n Ip. **Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz** (10.12.2014)

Der Bericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie vom 1. Dezember 2014 enthält eine Vielfalt von Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung des

Schweizer Finanzplatzes. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Regulierung und Aufsicht: Inwiefern erachtet er die Einführung eines dualen Regulierungsmodells als Option (Opting-in-Möglichkeit für Finanzmarktakteure, welche eine EU-äquivalente Regulierung bevorzugen)?

2. EU-Marktzugang: Welche Bankkategorien benötigen überhaupt eine EU-Marktzugangs-Regelung? Zugang zum EU-Markt haben die Schweizer Grossbanken bereits über ihre Niederlassungen in EU-Mitgliedstaaten, die Auslandsbanken über ihre jeweiligen Mutterhäuser, und kleine Schweizer Inlandbanken haben keine Kunden aus EU-Mitgliedstaaten.

3. Sektorielles Abkommen mit der EU über Finanzdienstleistungen: Ein Finanzdienstleistungsabkommen würde wesentliche Anpassungen des Schweizer Rechts an den EU-Acquis bedingen. Dies hätte enorme Kosten für die Finanzbranche wie auch für weitere Wirtschaftszweige zur Folge. Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die gesamtwirtschaftlichen Kosten und insbesondere die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Plant er, diesbezüglich mit der EU Verhandlungen aufzunehmen?

4. "Too big to fail"-Regulierung: Der IMF und die Ratingagentur S&P verweisen darauf, dass die Schweizer Grossbanken weiterhin von einer impliziten Staatsgarantie profitieren. Ferner sind UBS und CS im internationalen Kontext nicht mehr übermässig kapitalisiert. Die Notfallpläne von UBS und CS wurden zudem vom Fed und von der Einlagensicherungsbehörde FDIC als ungläubwürdig bezeichnet und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen des "Too big to fail"-Problems zu ergreifen, damit bei einer erneuten Grossbankenkrise der Schweizer Steuerzahler ausreichend geschützt ist?

5. Zukunft Finanzplatz Schweiz: Weshalb finden sich im Brunetti-Bericht keine mutigen Zukunftsvisionen für den Schweizer Finanzplatz, sondern lediglich Vorschläge für den "dynamischen" Nachvollzug von EU-Recht und internationalen Standards?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 14.4117 n Ip. **(Fehr Jacqueline) Badran Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse** (10.12.2014)

Am 22. September 2013 hat die Winterthurer Bevölkerung den Verkauf eines städtischen Areals und die Umzonung eines Geländes der Armasuisse (Zeughausareal) deutlich abgelehnt. Am 30. November 2014 hat die Winterthurer Bevölkerung einer Vorlage zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus deutlich zugestimmt. Damit scheint klar, dass das Volk einen Neustart beim Zeughausareal begrüssen würde. Dieser sollte nun angegangen werden. Dies umso mehr, als der Bundesrat am 15. Mai 2013 "eine Optimierung der Wohnungspolitik beschlossen hat, die darauf abzielt, das Angebot an preisgünstigem Wohnungsbau auszuweiten" (Zitat aus der Antwort des Bundesrates im Rahmen der Interpellation 13.3757). Damit rückt die Frage ins Zentrum, welchen Beitrag die Armasuisse an die bundesrätliche Politik leistet. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Art mandatiert er die Armasuisse im Sinne des Beschlusses vom 15. Mai 2013 für die neuen Verhandlungen mit der Stadt Winterthur?

2. Was hat die Prüfung ergeben, die er in der Fragestunde vom 3. Juni 2014 (Frage 14.5202) in Aussicht gestellt hat ("Gestützt darauf hat der Bundesrat das VBS beauftragt zu prüfen, wie nicht mehr benötigte Grundstücke von Armasuisse vermehrt für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden könnten.")?

3. Ist er bereit, für die 5 Prozent der Grundstücke bei der Armasuisse, die in Bauzonen liegen, Bestimmungen zu erlassen, damit diese Areale vorzugsweise für gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau genutzt werden können?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Badran Jacqueline.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4126 n** Ip. **Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung** (10.12.2014)

Die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG emittiert mündelsichere Anlagen der höchsten Bonitätsstufe und hat gemäss gesetzlichem Auftrag "dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln" (Art. 1 PfG). Sie sichert damit ihren Eigentümern (Schweizer Banken ohne Kantonalbanken) die günstige Refinanzierung von Hypothekarkrediten.

Die Pfandbriefinstitute gehören zu den ganz wenigen nicht öffentlich-rechtlichen Schuldner, deren Emissionen der höchsten Bonitätsklasse angehören. Ihre Anleihen haben einen markanten Anteil am Schweizer Obligationenmarkt für Inlandschuldner.

Das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen haben ausschliesslich die Pfandbriefinstitute. Sie sind darum auch streng reguliert. Um das öffentliche Interesse zu wahren, delegierte der Bundesrat Prof. Dr. Donato Scognamiglio, Geschäftsführer der lazi AG (vom Bundesrat ernannt bis 31.12.2018), in den Verwaltungsrat. Verwaltungsratspräsident der Pfandbriefbank ist Dr. Pierin Vincenz, Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Gruppe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die lazi AG, deren Geschäftsführer D. Scognamiglio ist, im Auftrag der Pfandbriefbank exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, die den Pfandbriefen unterliegen?

2. Ist es richtig, dass dieselbe lazi AG, im Auftrag der Raiffeisen-Gruppe, exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, für die die Raiffeisen Hypotheken gewährt?

3. Wenn ja, wusste der Bundesrat bei der Ernennung von D. Scognamiglio als Verwaltungsrat der Pfandbriefbank von diesen Immobilienbewertungs-Aufträgen seiner lazi AG?

Die Raiffeisenbank wurde von der SNB kürzlich als "too big to fail" respektive systemrelevant eingestuft, aufgrund des riesigen Hypothekarvolumens. Die berechneten Risiken im Hypothekargeschäft hängen stark von den Immobilienbewertungen ab.

4. Erachtet es der Bundesrat bezüglich Risikominimierung als angemessen, dass dieselbe Firma die Immobilienbewertung

sowohl für die Hypothekarbank als auch für die Pfandbriefbank vornimmt?

5. Wären zwei unabhängige Firmen mit unterschiedlichen Methoden nicht besser?

6. Ist ein Verwaltungsrat zweckmässig eingesetzt, der die volkswirtschaftlichen Interessen wahren sollte und diejenigen Risiken beaufsichtigen sollte, die er (respektive seine Firma) selber berechnet?

7. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4132 n** Ip. **(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken** (10.12.2014)

Im Hinblick auf fehlende statistische Angaben über die Struktur der Verdachtsmeldungen von den Finanzintermediären an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wie viele Vortaten werden im Inland und wie viele im Ausland begangen?

2. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wo ist das Domizil der wirtschaftlich Berechtigten, und welche Staatsbürgerschaft weisen sie auf?

3. Auf welche Vortaten beziehen sich die Verdachtsmeldungen (unter Angabe der Häufigkeit pro Vortat)?

4. Wie hoch ist die Weiterleitungsquote der MROS aufgeschlüsselt nach Vortaten?

5. Wird der Jahresbericht der MROS in Zukunft diese statistischen Angaben regelmässig ausweisen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert (13)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4140 n** Ip. **Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno** (10.12.2014)

Ein Untersuchungsbericht des amerikanischen Senats deckt grausame Folteranwendungen im Zuge der Terroristenverfolgung durch die ehemalige US-Regierung unter Präsident Bush auf. Das wirft auch für die Schweiz, welche sich stets gegen Verbrechen an der Menschheit und gegen Menschenrechtsverletzungen wendet, Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Ist er bereit, diese Folteranwendungen im Namen des Schweizervolkes öffentlich zu verurteilen?

2. Wird er zusammen mit anderen Staaten bei der Uno gegen das Mitglied USA in dieser Sache intervenieren?

3. Unterstützt er allfällige Bemühungen, die Verantwortlichen am UN-Kriegsverbrechertribunal für diese Vergehen anzuklagen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bernasconi, Bertschy, Böhni, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chopard-Acklin, Darbellay, Derder, Eichenberger, Fehr Jacqueline, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Galladé, Gasser, Glanzmann, Glättli, Gmür Alois, Gössi, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hess Lorenz, Hiltbold, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Mahrer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Merlini, Moser, Müller Geri, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Steiert, Stolz, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, von Graffenried, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (83)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4141 n** Ip. **Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen** (10.12.2014)

Die Motion 12.3172 verlangt, dass land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wieder so besteuert werden, wie dies vor dem Bundesgerichtsurteil 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war. Der Nationalrat hat am 16. September 2013 die Annahme der Motion beschlossen, der Ständerat am 8. Dezember 2014.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil im Wesentlichen definiert, welche Grundstücke als land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gelten. In der Praxis hat dieser Entscheid für Acker- und Weinbauern und -bäuerinnen unter bestimmten Umständen eine beträchtliche, einschneidende und unangemessene Erhöhung der geschuldeten Steuern zur Folge.

Das Bundesgerichtsurteil hat eine Situation politischer, rechtlicher und steuerlicher Unsicherheit geschaffen, die rasch beseitigt werden muss.

1. Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung der Motion 12.3172 vorgesehen?

2. Wann wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Sinne der Motion unterbreiten? Beabsichtigt der Bundesrat, vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen?

3. Wann könnten die Änderungen des DBG und des StHG in Kraft treten?

4. Das Parlament hat den klaren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die rechtliche Situation, wie sie vor dem 2. Dezember 2011 bestand, wiederherzustellen. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dessen bis zum Inkrafttreten der Änderungen des DBG und des StHG treffen, um die

Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die betroffenen Steuerpflichtigen zu mildern?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4143 n** Ip. **Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt er das Problem von quecksilberverseuchten Parzellen zu lösen, die eine Belastung zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde aufweisen?

2. Ist er der Meinung, dass die an der Bodenverschmutzung unschuldigen Grundstückseigentümer die negativen Folgen eines Katastereintrags tragen müssen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, einen Eintrag der Parzellen mit einem Quecksilbergehalt zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde überflüssig zu machen?

4. Können die Grundstücksbesitzer allenfalls zivilrechtlich gegen die Verantwortlichen der Quecksilberschmutzung vorgehen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4144 n** Ip. **Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets** (10.12.2014)

An der Konferenz von Monterrey im Jahr 2002 tauchte zum ersten Mal die Idee von Mechanismen innovativer Entwicklungshilfefinanzierung auf. Damit sollte die Bekämpfung der weltweiten Armut und der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme finanziert werden. Ziel war es, einen Zuschlag zu erheben in Bereichen, die von der Globalisierung am stärksten profitieren (wie der Luftverkehr und die Finanztransaktionen) und in denen eine solche Abgabe für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht ins Gewicht fiel.

In diesem Sinn riefen Brasilien, Chile, Frankreich, Norwegen und das Vereinigte Königreich 2006 die Unitaid ins Leben. Sie wird von der WHO in Genf beherbergt. Über 50 Prozent ihrer Mittel stammen aus einem in mehreren Ländern gesetzlich eingeführten Zuschlag von einem Euro pro Flugticket (Solidaritätszuschlag oder französisch "taxe Chirac"). Mit diesen Mitteln unterstützt die Unitaid die Programme zur Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose auf der ganzen Welt. Die Unitaid führt also zusammen mit ihren Partnern (Unicef, Médecins sans frontières, WHO usw.) einen wirksamen Kampf gegen diese Krankheiten, die jedes Jahr Millionen von Opfern fordern.

Andere Länder wie Norwegen finanzieren ihren Beitrag an die Unitaid über die CO₂-Abgabe.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Soll sich die Schweiz, in der die Unitaid ja ihren Sitz hat, seiner Ansicht nach in Zukunft an diesem Programm beteiligen?

2. In den Antworten auf die Motion Rennwald 10.3749 und vorher schon auf die Vorstösse Sommaruga Carlo 05.3325 und 05.1184 war der Bundesrat gegen einen Solidaritätszuschlag auf Flugtickets. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es angesichts der internationalen Entwicklung und des Mittelbedarfs (namentlich zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels) angezeigt wäre, diese Haltung zu überdenken?

3. Wie steht der Bundesrat zum norwegischen System, in dem verschiedene Energieträger unterschiedlich besteuert werden und Mittel aus der CO₂-Abgabe auf Kerosin für die Unitaid eingesetzt werden?

4. Welche innovativen Solidaritätsmechanismen, mit denen zusätzliche Mittel, die die ordentlichen Mittel ergänzen, beschafft werden können, werden gegenwärtig international diskutiert?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4174 n** Ip. **Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO₂-Reduktionsprogramm** (11.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in den Energieszenarien 2050, dass die Sanierung der "Gebäude den Schlüssel für die Energiewende" bildet und dass dank Minergie-P-Bausanierungen die Energieverluste um bis zu 80 Prozent reduziert werden können (vgl. Interpellation Wehrli 10.3873). Zahlreiche Familien, KMU und weitere innovative Unternehmen erstellen heute Plus-Energie-Bauten (PEB), d. h. Gebäude, die mehr Energie erzeugen, als sie übers Jahr gesamthaft benötigen. Dies betrifft nebst Neubauten auch immer mehr Bausanierungen. Die Energieeffizienz und die Stromüberschüsse werden geprüft und von den lokalen oder regionalen Elektrizitätswerken (EW) mit amtlich geeichten Geräten bestätigt. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hält u. a. fest, dass der mit PEB verfolgte Ansatz, CO₂-Emissionen zu senken und gleichzeitig Strom zu generieren, "sehr vielversprechend" sei. Damit kann nicht nur auf den Import von Kohlestrom, der das Klima belastet, verzichtet werden, sondern gleichzeitig wird (nach einer Pay-back-Zeit von zwei Jahren) am PEB-Gebäude CO₂-freier Strom erzeugt. Wird er im Privatverkehr eingesetzt, wird mit Elektroautos zusätzlich der CO₂-Ausstoss reduziert. Indessen befürchten bauwillige PEB-Interessenten, dass das Verfahren derart kompliziert und zeitraubend, dass der Aufwand und die Kosten für eine definitive CO₂-Bescheinigung bzw. für die Verwaltung und Bürokratie derart hoch seien, sodass sie den Wert der damit erzielbaren Bescheinigungen übersteigen.

Noch können zu wenige CO₂-Zertifikate in der Schweiz platziert werden, weil die Projekte fehlen. PEB könnten sich hier sinnvoll anbieten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Inwieweit ist geprüft worden, welche Rolle die PEB im CO₂-Reduktionsprogramm spielen können, insbesondere bei der Vereinfachung der Verfahren und der Verbesserung der Effizienz?

2. Die lokalen EW messen und bestätigen schriftlich den gesamten CO₂-freien Energiekonsum, inklusive jährlichen Solarstromüberschuss der PEB-Sanierungen, mit amtlich

geeichten Geräten. Reicht dies nicht aus für eine definitive CO₂-Reduktionsbescheinigung von PEB?

3. Wenn PEB-Wohnbausanierungen dazu beitragen, dass die Schweiz weniger CO₂-belasteten Strom importiert, kann dann in solchen Fällen nicht der EU-CO₂-Mix als CO₂-Reduktion für PEB angerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chopard-Acklin, Flach, Gasser, Girod, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Semadeni (9)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4178 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz** (11.12.2014)

Gemäss einer OECD-Statistik, die in der "NZZ" am 12. Februar 2014 veröffentlicht worden ist, hat die Schweiz im internationalen Vergleich mit auffällig deutlichem Abstand die höchste Psychiaterdichte pro Kopf der Bevölkerung. In den meisten OECD-Ländern liegt sie bei 10 bis 20 je 100 000 Einwohner, der OECD-Durchschnitt beträgt 15. Mit über 40 Psychiatern je 100 000 Einwohner nimmt die Schweiz mit Abstand den ersten Platz ein, vor Island mit etwas mehr als 20. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er sich diese extrem hohe Psychiaterdichte in der Schweiz, gibt es regionale Unterschiede, ist die Schweizer Bevölkerung im Vergleich mit allen anderen Ländern psychisch kränker?

2. Werden in der Schweiz zu viele Psychiater ausgebildet, fördert das grosse Angebot eventuell die Nachfrage, und in welchen Situationen werden Psychiater in Anspruch genommen?

3. Schafft unser Gesundheitssystem falsche Anreize, zu rasch und zu häufig die Dienste von Psychiatern in Anspruch zu nehmen?

4. Wie haben sich die Gesundheitskosten für psychische Erkrankungen in den letzten 20 Jahren entwickelt, detailliert für die verschiedenen Bereiche?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, um die zunehmende kostspielige "Verpsychiaterisierung" unserer Gesellschaft zu bremsen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Knecht, Parmelin, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (16)

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4179 n** Ip. **Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?** (11.12.2014)

Die Unterbringung der Asylsuchenden in unserem Land erweist sich oft als schwierig, gar problematisch. Der Bund empfängt Asylsuchende, weist sie den Kantonen zu, diese wiederum leiten sie weiter an die Gemeinden. Letztere stehen vor der schwierigen Aufgabe, Lösungen auch bezüglich Unterbringung finden zu müssen. Für Unmut sorgen jedoch Situationen wie jene, in den Medien geschildert, betreffend eine kleine Aargauer Gemeinde, die ihren Verpflichtungen nachkommen muss. Die

Gemeinde kündigte einer Familie die Wohnung, meldet Eigenbedarf an und will nun dort Asylsuchende unterbringen. Zu diesem Vorgehen wird die Gemeinde praktisch gezwungen, weil keine andere Wohnung zur Verfügung steht. Das ist bekanntlich kein Einzelfall, immer wieder ist von ähnlichem Vorgehen zu erfahren. Das löst in der Bevölkerung Unverständnis und Unmut aus.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm weitere Fälle bekannt, bei denen bestehende Mietverhältnisse gekündigt wurden, um Asylsuchende unterzubringen, wenn ja, wo und wie viele?
2. Wie stellt er sich zu solchen Situationen, in denen Liegenschaftsbesitzer Wohnungen mit dem Hinweis auf Eigenbedarf kündigen, um dann Asylsuchende unterzubringen?
3. Wie können die in unserem Land ansässigen Bürgerinnen und Bürger, namentlich Schweizerinnen und Schweizer, vor solchen Kündigungen geschützt werden? Kann sich der Bundesrat eine Möglichkeit zum Schutz bestehender Mietverhältnisse vorstellen?
4. Teilt er die Auffassung, dass hier ein Zeichen für die Bevölkerung auf Bundesebene gesetzt werden muss und dass dies dazu beitragen könnte, den sozialen Frieden zu wahren?

Mitunterzeichnende: Brand, Geissbühler, Herzog, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Röstli, Schwander, Walter, Wobmann (9)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschlossen, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4180 n** Ip. **Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen** (11.12.2014)

Die Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (NPT) von 2010 verabschiedete einen 64 Punkte umfassenden Aktionsplan. Lediglich fünf der 22 vereinbarten Aktionen, welche die Abrüstung betreffen, wurden gemäss der NGO "Reaching Critical Will" zufriedenstellend implementiert. Die Atomwaffenstaaten weigerten sich namentlich, substanzielle Schritte in der Abrüstung vorzunehmen, und planten gar zahlreiche Modernisierungsprogramme. Im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2015 frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den aktuellen Willen der fünf anerkannten Atomwaffenstaaten, ihrer Verpflichtung gemäss Artikel VI NPT "zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle" nachzukommen?
2. Aktion 5 des Aktionsplans enthält einen umfassenden Katalog von sehr konkreten Abrüstungsschritten, welche die 172 Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz von den fünf Atomwaffenstaaten erwarten. Was davon haben die USA, Frankreich, Grossbritannien, Russland und China tatsächlich umgesetzt? Welche Möglichkeiten gibt es, dem Willen der Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz Nachdruck zu verleihen?
3. Stellt die enttäuschende Implementierung des Aktionsplanes den seit Jahrzehnten verfolgten Schritt-für-Schritt-Ansatz der Abrüstung grundsätzlich infrage?
4. Was gedenkt er zu unternehmen, um eine Abrüstung von Atomwaffen zu erreichen?
5. Schliesst Artikel VI NPT die Verpflichtung der Nichtatomwaffenstaaten mit ein, wirksame Vorkehrungen gegen die direkte

und indirekte Finanzierung von Atomwaffen bzw. Trägersystemen zu ergreifen?

6. Was unternimmt er an der bevorstehenden Überprüfungskonferenz des NPT 2015, damit weitere Staaten ihren Verpflichtungen aus Artikel VI NPT nachkommen und gleich der Schweiz ein Finanzierungsverbot für Atomwaffen erlassen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedez, Galladé, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Ingold, Lohr, Mahrer, Markwalder, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Trede (22)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschlossen, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4181 n** Ip. **Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution** (11.12.2014)

Die Verleger abonniertes Zeitungen haben seit Jahren einen Zwist mit der Post, welche ihre Dienstleistungen der Gratispresse wesentlich günstiger anbietet, als dies bei der abonnierten Presse der Fall ist. Bei der Tageszustellung der abonnierten Presse hat die Post eine monopolähnliche Stellung. Aufgrund der damit verbundenen Missbrauchsgefahr sieht der Gesetzgeber in Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes vor, dass die Tarife der Post für abonnierte Zeitungen den in grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen. Dem lebt die Post offenbar nicht nach. Ein Verfahren in dieser Sache wird von der Post mit allen erdenklichen juristischen Mitteln verzögert.

Die Post berechnet bei der Distribution die Preise der abonnierten Presse zu Vollkosten, jene der Gratiszeitungen und Prospekte aber teilweise zu Grenzkosten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung: Die Verteilung eines 90 Gramm schweren Gratisanzeigers kostet 12 Rappen, die Verteilung einer gleich schweren abonnierten Zeitung 31,8 Rappen. Dieser Preis gilt aber nur, wenn die Zeitungen gebündelt und in der Reihenfolge sortiert sind, wie der Postbote seine Tour absolviert. Es entsteht also kein weiterer Sortieraufwand. Dass der Tarif für abonnierte Zeitungen mehr als das Zweieinhalbfache beträgt, ist unverhältnismässig: Ein minimaler Mehrpreis wäre gerechtfertigt gegenüber den Gratiszeitungen, da nicht alle Briefkästen bedient werden müssen.

Noch unverständlicher sind die Preise für Prospekte, welche einer abonnierten Zeitung beigelegt sind: Ein 50 Gramm schwerer Prospekt kostet in einer Gratiszeitung 5 Rappen. Beigelegt in einer abonnierten Zeitung kostet der gleiche Prospekt 11 Rappen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Müsste man die Berechnungsgrundlage für die Verteilung der abonnierten Presse und der Promopost nicht vereinheitlichen und auch die Preise für die abonnierte Presse zu Grenzkosten und nicht zu Vollkosten berechnen?
2. Ist er nicht auch der Meinung, Prospektbeilagen in abonnierten Zeitungen und solche in Gratiszeitungen seien preislich gleich zu behandeln?
3. Weiss er vom Verfahren des Verbands Schweizer Medien und eines seiner Mitglieder (Freiämter Regionalzeitungen AG) zwecks Durchsetzung von Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes? Wird der Bundesrat Einfluss darauf nehmen, dass die Post dieses Verfahren nicht länger verzögert?

4. Wo sieht er Möglichkeiten, in diesem Zwist zu vermitteln?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Müller Thomas, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4194 n** Ip. **Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz** (11.12.2014)

Der Bundesrat hat in der am 16. April 2014 genehmigten Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014-2018 die Bedeutung der Daten als Ressource umschrieben: "Daten sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Im Zuge der Etablierung einer Informationsinfrastruktur, die von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Kultur rund um die Uhr genutzt wird, wächst die Datenmenge exponentiell an. Im Gegensatz zu materiellen Rohstoffen verknappen die Daten bei der Informations- und Wissensproduktion nicht, sondern führen zu neuen Daten, Informationen, Erkenntnissen und Dienstleistungen. Sie haben damit ein dauerhaftes Potenzial für die Schaffung von Mehrwert". Die Europäische Kommission hat unter dem Schlagwort "Big Data" eine Partnerschaft mit der Datenindustrie mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2020 angekündigt, "um den Datensektor zu stärken und Europa eine Spitzenstellung im globalen Datenwettbewerb zu verschaffen" (MM Europäische Kommission 13.10.14). Die Europäische Kommission verspricht sich von diesem Vorhaben bis zu 30 Prozent des weltweiten Datenmarktes für europäische Anbieter, 100 000 neue Arbeitsplätze im Bereich Datenverarbeitung bis 2020 sowie einen um 10 Prozent geringeren Energieverbrauch, ein leistungsfähigeres Gesundheitswesen und weitere wirtschaftliche Vorteile.

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit Bezug auf Open und Big Data die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Effizienz- und Leistungssteigerungen lassen sich durch eine umfassende und innovative Datennutzung im Energie-, Verkehrs- und Gesundheitsbereich sowie in anderen Wirtschaftssektoren in der Schweiz erzielen?

2. Wie positioniert sich die Schweiz im globalen Datenwettbewerb, welcher Anteil am weltweiten Datenmarkt wird in den nächsten fünf Jahren angestrebt und wie viele neue Arbeitsplätze können in diesem Zeitraum (bis 2020) in der Datenwirtschaft geschaffen werden?

3. Mit welchen begleitenden Massnahmen, insbesondere in Forschung und Ausbildung sowie in der Innovationsförderung, kann die Entwicklung einer prosperierenden Datenwirtschaft in den nächsten Jahren optimal unterstützt und die führende Stellung der Schweiz im globalen Datenwettbewerb gesichert werden?

4. Wie wird gewährleistet, dass die Erträge der Datenwirtschaft nicht nur einigen wenigen marktbeherrschenden Firmen, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fehr Jacqueline, Glättli, Gysi, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Voruz, Wasserfallen, Weibel (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4195 n** Mo. **Grünliberale Fraktion. Fairness für KMU** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insbesondere GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden mit Sicherstellung der Verhinderung von Missbräuchen zu beheben und das Avig entsprechend anzupassen.

Sprecher: Maier Thomas

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4202 n** Ip. **(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert?** (11.12.2014)

In Kenntnis der Zuständigkeit der Kantone für den Strafvollzug ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass die Resozialisierung als wichtiges Ziel des Strafvollzugs in den heute bestehenden Institutionen (noch) erfüllt werden kann?

2. Angesichts der Berichte über Todesfälle einerseits und die zunehmende Belastung des Personals durch Überbelegung andererseits: Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Grundrechte bzw. die Mindestgrundsätze im Strafvollzug grundsätzlich noch eingehalten werden (können)?

3. Teilt er die Ansicht, dass gegen die Überbelegung der Strafvollzugsanstalten Massnahmen ergriffen werden sollten? Wenn ja: Welche Massnahmen müssten kurz- und mittelfristig getroffen werden (für Inhaftierte, für das Personal)?

4. Ist es aus seiner Sicht sinnvoll, diese Massnahmen auf Bundesebene zu koordinieren?

5. Was hält er von Mindeststandards für Strafvollzugseinrichtungen auf Bundesebene?(Mindestgrösse von Zellen, Mindestzahl an spezialisiertem Personal, Umgang mit psychischen Problemen, medizinische Betreuung usw.)?

6. Was hält er von einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kantone im Strafvollzug, z. B. Mitfinanzierung auch der Untersuchungshaft?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hadorn, Jositsch, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Weibel (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4206 n** Ip. **Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen** (11.12.2014)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Bund viel mehr zur Förderung von Unternehmensgründungen unternimmt als zur Förderung von Unternehmensübertragungen? Falls ja, wie begründet er diese Ungleichheit?

2. Kürzlich hat er die Pflege des bestehenden Unternehmers als eines seiner Jahresziele 2015 bestimmt. Nimmt er die-

sen Beschluss zum Anlass, das Thema Nachfolgeregelung stärker in den Fokus zu nehmen und weitere Massnahmen vorzusehen?

3. Heute scheitern 30 Prozent der Unternehmensübertragungen aus verschiedensten Gründen. Ab welchem Prozentsatz würde der Bundesrat Handlungsbedarf anerkennen?

4. In seiner Stellungnahme zur Motion 14.3865 verweist der Bundesrat auf das KMU-Portal (www.kmu.admin.ch) als "substanzielles Informationsangebot". Welche messbaren Erfolge wurden mit diesem Portal erzielt?

5. In derselben Stellungnahme argumentiert er, dass er die zahlreichen privatwirtschaftlichen Angebote im Bereich der Beratung, Unterstützung und Ausbildung zur Nachfolgethematik nicht staatlich konkurrenzieren wolle. Welche Angebote meint der Bundesrat im Einzelnen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4210 n Po. Marra. Notschlafstellen. Getroffene oder geplante Massnahmen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Notschlafstellen für Obdachlose auf kantonaler und kommunaler Ebene zu untersuchen, insbesondere bezüglich der Strukturen (Betten, Einrichtungen, hoch- oder niederschwelliges Angebot usw.). Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob das Angebot genügt, und, falls nötig, die notwendigen Massnahmen evaluieren, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen diesen Zweig des Sozialwesens auszubauen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Fehr Jacqueline, Friedl, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Meier-Schatz, Naef, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4215 n Ip. Carobbio Guscelli. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten** (11.12.2014)

Seit geraumer Zeit lehnen es verschiedene Schweizer Banken ab, Zahlungsaufträge ihrer Kundinnen und Kunden auszuführen, deren Begünstigte in Kuba leben, einem Land, mit dem die Schweiz vorzügliche Beziehungen unterhält. Grund dafür ist die Angst vor Sanktionen vonseiten der amerikanischen Behörden. Es gibt Banken, die sogar Zahlungsaufträge innerhalb der Schweiz nicht ausführen, wenn die bezahlende oder die begünstigte Person irgendeine Verbindung zu Kuba hat, und sei dies bloss der Name. Diese Weigerung erfolgt unabhängig von den (kommerziellen, humanitären oder anderweitigen) Zielen der an der Transaktion beteiligten Parteien. Solchermassen handeln kleine und grosse Banken sowie Privat- und Kantonalbanken.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass es mit dem Bundesrecht vereinbar ist, wenn verschiedene Banken die Ausführung von Zahlungsaufträgen zugunsten von humanitären Vereinigungen mit Sitz in der Schweiz verweigern, weil deren Firma den Namen Kuba enthält?

2. Wie beurteilt er die Weigerung, Zahlungsaufträge von und für Personen auszuführen, die irgendeine Verbindung zu Kuba haben?

3. Die Schweiz hat sich in der jüngsten Vergangenheit bei der Uno-Generalversammlung regelmässig für die Aufhebung des von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirtschaftsembargos eingesetzt, letztmals am 30. Oktober 2014. Steht die Weigerung von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge auszuführen, die mit Kuba zusammenhängen, nach Ansicht des Bundesrates nicht im Widerspruch zu dieser Haltung der Schweiz?

4. Wie lässt sich seiner Ansicht nach rechtfertigen, dass Programme von Nichtregierungsorganisationen zur humanitären Hilfe an Kuba durch den Entscheid von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge zugunsten von Begünstigten mit einer Verbindung zu Kuba nicht auszuführen, in Schwierigkeiten geraten, wo doch die Deza ein Hilfsprogramm zur Modernisierung des sozioökonomischen Systems in Kuba verabschiedet hat und in diesem Rahmen im Jahr 2014 7 Millionen Franken investiert?

5. Wie will der Bundesrat die legitimen Interessen der Schweizer Banken gegenüber den Vereinigten Staaten schützen, und wie will er dem Völkerrecht vollständige Nachachtung verschaffen? Würde er nötigenfalls die multilateralen Institutionen über gesetzwidriges Handeln der USA unterrichten?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4217 n Mo. Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Fleisch, das auf den Markt kommt, nicht von Tieren stammt, denen synthetische Hormone verabreicht worden sind. Dies soll auch für importiertes Fleisch gelten.

Im Jahr 2013 wurden 1178 Tonnen hormonbehandeltes Rindfleisch in die Schweiz eingeführt und hier zum Verkauf angeboten. Während nämlich die Verabreichung von synthetischen Hormonen an Rinder zur Wachstumsbeschleunigung in der Schweizer Landwirtschaft verboten ist, ist sie in anderen Ländern, namentlich in den USA, in Australien und in Kanada, gängige Praxis.

Der Konsum von Hormonfleisch ist jedoch nicht harmlos. In den tierischen Nahrungsmitteln, die wir einnehmen, finden sich Rückstände von Hormonen. Und einigen Hormonen, etwa dem 17-beta-Estradiol, wird eine krebserregende Wirkung zugeschrieben. Deshalb duldet die Schweiz nicht, dass in ihrem Gebiet Nutztieren solche Substanzen verabreicht werden. Aus demselben Grund hat auch die Europäische Union diese Praxis verboten. Die EU untersagt ihrerseits aber auch die Einfuhr von Fleisch aus Zuchten, die ihren Tieren synthetische Hormone verabreichen.

Eine Praxis ist nicht deshalb weniger problematisch, weil sie im Ausland statt in der Schweiz betrieben wird. Und das im Ausland produzierte Hormonfleisch hat die gleichen Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie wenn es in unserem Land produziert worden wäre. Das Beispiel der EU zeigt, dass es möglich ist, die Einfuhr von Fleischprodukten, die Hormonrückstände enthalten könnten, zu verweigern, weil die Risiken für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten inakzeptabel sind. In der Schweiz debattieren wir heute über den Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren. Da ist es an der Zeit, in der Frage

der synthetischen Hormone kohärent zu sein und unsere Bestimmungen so anzupassen, dass für die Einführen dieselben Regeln gelten wie für die inländische Produktion.

Betont sei schliesslich, dass der Einsatz synthetischer Hormone zu einer Form intensiver und industrieller Landwirtschaft passt, die das Gegenteil dessen ist, was wir in der Schweiz stärken wollen. Hier wollen wir die Achtung der Umwelt und das Wohlergehen der Tiere aktiv fördern. Zusätzlich zu den Fragen um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten muss es erlaubt sein, eine Form der Tierzucht kritisch zu hinterfragen, die auf eine maximale Produktivität ausgerichtet ist, wie sie für unsere Landwirtschaft ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (12)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4225 n** Ip. **Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat?**

(12.12.2014)

Der Empa-Wissenschaftler Harald Krug hat mehrere Tausend Studien zum Thema der Nanotoxikologie von Nanopartikeln ausgewertet und fand vorwiegend Unbrauchbares. In einem Bericht im Fachjournal "Angewandte Chemie" geht er hart mit seinen Kollegen ins Gericht. Er spricht von schlampig vorbereiteten Versuchen und Ergebnissen, die mitunter keinerlei Aussagekraft besässen.

Dabei geht es beispielsweise um Fragen, ob Titandioxid-Nanopartikel aus Sonnencremes über die Haut in den Körper gelangen, ob Kohlenstoff-Nanoröhrchen so toxisch in der Lunge wirken wie einst Asbest oder ob Nanopartikel in Lebensmitteln durch die Darmflora ins Blut gelangen können. Doch der Grossteil der nanotoxikologischen Studien sei schlecht durchgeführt und für die Risikoabschätzung weitgehend unbrauchbar, sagt Krug. Der Bericht zeigt, dass sich die Forscher bei der Aufnahme von Nanopartikeln über Magen und Darm uneins sind. Kritisiert wird auch, dass sich manche Forscher seriöse Vorarbeit ersparen und die Partikel "wie vom Hersteller geliefert", also nicht in standardisierter Partikelgrösse, verwenden. Wissenschaftlich nachprüfbar seien solche Versuche nicht, mahnt Krug an.

Doch wenn die Qualität der Resultate der Nanotoxikologie wirklich derart desolat ist, muss die Frage erlaubt sein, ob es überhaupt verantwortbar ist, derart schlecht untersuchte Nanomaterialien kommerziell zu bewilligen. Tatsächlich sind heute weltweit Tausende nanohaltige Produkte auf dem Markt und werden sogar in verbrauchernahen Bereichen wie Lebensmitteln, Lebensmittelverpackungen, Kosmetika, Sonnencremes oder in der Landwirtschaft eingesetzt.

Zwar arbeitet die Empa gemeinsam mit anderen Forschern an Standards, die ein Set validierter Methoden für nanotoxikologische Laborversuche hervorbringen soll. Statt des bisherigen "Stocherns im Nebel" gebe es dann die Chance auf international abgestimmte Forschungsstrategien, um das Gefahrenpotenzial neuer Nanopartikel nicht nur nachträglich abzuklären, sondern sogar voraussagen zu können, heisst in der Pressemitteilung des Bundes. Bis wann solche Standards entwickelt sind, ist nicht abschätzbar.

1. Ist der Bundesrat gewillt, ein Massnahmenpaket zu entwickeln, das den harmonisierten Standardisierungsprozess von

nanotoxikologischen Studien beschleunigt, und einen Zeitplan zu erstellen?

2. Ist er der Meinung, dass die erarbeiteten Standards verbindlich gesetzlich geregelt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gasser, Girod, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Trede (11)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4236 n** Ip. **Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern** (12.12.2014)

In einer Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014 hielt das Bundesgericht fest, das Gesamtgericht habe entschieden, dass als längerfristiges Ziel eine Zusammenführung des Bundesgerichtes am Standort Lausanne anzustreben sei. Dies würde eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes, die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 2, bedingen. Dazu folgende Fragen:

1. Der Standort Luzern verfügt über zwei spezialisierte Abteilungen im Sozialversicherungsrecht. Des Weiteren befindet sich der Sitz der Suva und verschiedener grosser Krankenkassen in Luzern. Die Universität Luzern hat im Oktober 2004 ein "Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht" geschaffen. All diese Organisationen haben zusammen in Luzern einen "Cluster Sozialversicherungsrecht" aufgebaut, in welchem der Dialog zwischen den Institutionen intensiv gepflegt wird. Ist es sinnvoll, die sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichtes aus diesem Wissenszentrum herauszuberechnen?

2. Müsste und sollte der Bundesgerichtsstandort Luzern nicht vielmehr gezielt gestärkt werden?

Seit Jahrzehnten fordern die Anwaltschaft, Beratungsbranche und Steuerfachleute ausserhalb und innerhalb der Justiz die Verstärkung der steuerrechtlichen Kompetenz am Bundesgericht. Im Rahmen der letzten fünf (!) Ergänzungs- und Gesamtenernungswahlen des Bundesgerichtes wurde das Anliegen in der Gerichtskommission zwar aufgenommen, aber nur ungenügend - Wahl eines einzigen Richters im Jahr 2009 - umgesetzt. Wäre es nicht sachgerecht, das absehbar noch steigende Bedürfnis durch Schaffung einer eigenständigen Abteilung Abgaberecht (inklusive Sozialversicherungsbeitragsrecht) oder allenfalls Abteilung für Abgaberecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht (z. B. Finanzmarktaufsicht, Subventionen, Konzessionen und Monopole) am Standort Luzern zu befriedigen?

3. Wäre es nicht denkbar bzw. wäre nicht anzustreben, in Luzern eine abgaberechtliche Abteilung zu schaffen, indem - ausgehend vom heutigen Bestand von 38 Bundesrichtern und Richterinnen - sieben Abteilungen à fünf Richterinnen und Richter sowie eine Abteilung à drei Richterinnen und Richter geschaffen würden, wobei zwei weitere Richterinnen oder Richter aus anderen Abteilungen in der Dreier-Abteilung mitwirken würden? Oder wäre es nicht denkbar, die Zahl der Richterinnen und Richter auf 40 zu erhöhen und damit acht Abteilungen à fünf Richterinnen und Richtern zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Glanzmann, Müller Leo, Schelbert, Tschümperlin (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesgerichts

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4243 n** Ip. **Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG** (12.12.2014)

Unter dem Titel "Was du über HPV wissen solltest" präsentiert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine illustrierte Broschüre, welche die umstrittene Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs propagiert.

Die Zielgruppe sind Mädchen vom elften bis fünfzehnten Lebensjahr. Die Broschüre vermittelt nach populärer "Bravo"-Art, dass die Impfung für ein Mädchen von grossem Nutzen sei und dass sie keine schweren Nebenwirkungen auslösen könne. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen aber, dass es sehr wohl zu schweren Nebenwirkungen kommen kann und dass der Nutzen der Impfung fraglich ist.

Meine Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage baut das Bundesamt auf, um eine derartige Propaganda für einen medizinischen Eingriff bei den Minderjährigen zu machen?
2. Ist es ethisch vertretbar, dass die Eltern, die gesetzlichen Vertreter der Kinder, nicht in die Beratung involviert werden?
3. Erachtet er es als richtig, dass Mädchen unter 15 Jahren mit dieser Propaganda unter Druck geraten können, um sich impfen zu lassen?
4. Wer trägt die Verantwortung, falls es nach der Impfung zu einer schweren Schädigung des Gesundheitszustands beim Kind (Impfschaden) kommt? Ist es das zuständige Bundesamt, der behandelnde Arzt, die betreffende Pharma-Firma, welche den Impfstoff lieferte, oder sind es die Eltern, obwohl sie von der Impfung eventuell gar nichts wussten?
5. Wie viele Fälle von Impfschäden hat es schweizweit in den letzten Jahren gegeben, und wie hoch war die Summe der Entschädigungen, welche den Geschädigten insgesamt vergütet wurde?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4244 n** Mo. **Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden!** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche die heutige Landeshymne, den "Schweizerpsalm", als Staatssymbol einstuft und schützt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Schibli, Schilliger, Schwander, Stahl, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (53)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4246 n** Ip. **Hiltbold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite** (12.12.2014)

Am 25. September 2014 hat das Bundesgericht im Entscheid 1C_500/2013 erklärt, dass Artikel 269 des Obligationenrechts

auf behördlich - in diesem Fall vom Kanton Waadt - kontrollierte Mietzinsen anwendbar ist. Dieser Artikel legt fest, dass Mietzinsen missbräuchlich sind, wenn mit ihnen ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Das Bundesgericht hat im Weiteren festgestellt, dass die von den waadtländischen Behörden angewendeten Kriterien von den Kriterien abweichen, die im Bundesrecht vorgesehen sind. Im waadtländischen Subventionssystem darf die Eigenkapitalrendite nämlich 1 Prozent des Referenzzinssatzes betragen, während bei der Marktmiete nur eine Eigenkapitalrendite von 0,5 Prozent erlaubt ist. Nach kantonalem Recht können ausserdem Amortisationen berücksichtigt werden, was nach Bundesrecht nicht erlaubt ist.

Eine solche Rechtsprechung wird die Investitionen von öffentlichen Pensionskassen in Immobilien drastisch bremsen, da Erträge von höchstens 2,5 Prozent (hypothekarischer Referenzzinssatz von 2 Prozent plus 0,5 Prozent Eigenkapitalrendite) nicht ausreichen, um die Renten der Versicherten zu finanzieren. Die seit 25 Jahren etablierte Rechtsprechung des Bundesgerichtes bestraft ausserdem auch die privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer und veranlasst sie nicht, Immobilien zu bauen und zu vermieten. Die Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes ist ein künstliches Kriterium und hinkt der ökonomischen Realität, die sich von Region zu Region unterscheidet, hinterher. Das Thema des Ertrags des von der Vermieterin oder vom Vermieter investierten Eigenkapitals ist so wichtig, dass sich die Politik damit beschäftigen sollte. Die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist überholt und berücksichtigt die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht. Sie war aktuell, als der hypothekarische Referenzzinssatz noch 5 Prozent betrug.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Frage:

Sieht der Bundesrat - angesichts der überholten Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum übersetzten Ertrag, die die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht berücksichtigt und die Investitionen in Immobilien bremst - Massnahmen vor, mit denen erreicht wird, dass der hypothekarische Referenzzinssatz bei der Berechnung des zulässigen Ertrags nicht mehr berücksichtigt oder der Bau von Wohnungen mit freien oder behördlich kontrollierten Mietzinsen gefördert wird und so die Auswirkungen dieser Rechtsprechung kompensiert werden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Cassis, Derder, Feller, Golay, Lüscher, Moret, Parmelin (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4250 n** Po. **Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechts und der direkten Demokratie** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung der Bundesverfassung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die Einführung einer sogenannten widerlegbaren gesetzlichen Vermutung in die Schweizerische Bundesverfassung, nach welcher Stimmvolk und Kantone bei einer Volksabstimmung (Revision der Bundesverfassung) die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten wollen.
2. Verschiedene Modalitäten, nach denen diese Vermutung umgestossen werden kann, darunter die Möglichkeit, dass:

a. eine Verfassungsrevision diese Vermutung nur umstossen kann, wenn ihr Wortlaut explizit will und die Kündigung wider-

sprechender völkerrechtlicher Verträge verlangt, für den Fall, dass diese auf dem Verhandlungsweg nicht angepasst werden können;

b. bei einer völkervertragsrechtswidrigen Verfassungsrevision gleichzeitig - aber in getrennter Abstimmungsfrage - über die Kündigung der ihr widersprechenden völkerrechtlichen Verträge für den Fall des Scheiterns von Neuverhandlungen abgestimmt werden kann, sofern das die Urheber der Verfassungsrevision verlangen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4252 n Mo. (Trede) Arslan. Staatssekretariat für Familie** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Staatssekretariat für Familie zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4256 n Po. Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad bei der Invalidenversicherung aussehen müsste, damit die Benachteiligungen des heutigen Systems beseitigt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Ingold, Jans, Munz, Steiert, Weibel (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4259 n Ip. Grüne Fraktion. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden** (12.12.2014)

Der Bericht des US-Senates über die Foltermethoden der CIA erschüttert die Weltöffentlichkeit. Der Uno-Sonderberichterstatter zu Antiterrormassnahmen und Menschenrechten fordert strafrechtliche Verfolgung amerikanischer Regierungsvertreter, die Folter als Teil der nationalen Sicherheitspolitik autorisiert und eingeführt haben. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den Senatsbericht zu den Foltermethoden der CIA? Geht er auch davon aus, dass die USA damit in die Liste der Folterstaaten einzureihen sind?

2. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht auf die Beziehungen der Schweiz zu den USA? Hat er gegenüber den zuständigen amerikanischen Regierungsstellen auf den Bericht reagiert und die krasse Menschenrechtsverletzung angemahnt?

3. Was unternimmt er innerhalb der zuständigen Gremien der Uno und in den bilateralen Beziehungen mit den USA, um die sofortige Einstellung jeglicher Folter in den USA zu erwirken?

4. Die Schweiz ist als Unterzeichnerin der Antifolterkonvention zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Offiziellen verpflichtet, wenn diese in den USA weiterhin straflos bleiben. Es ist davon auszugehen, dass in den USA auch fürderhin keine Strafverfolgung an die Hand genommen wird. Ist er bereit, auf Ersuchen hin nötigenfalls die Genehmigung zur Strafverfolgung auch von verantwortlichen US-Regierungsmitgliedern und CIA-Zuständigen zu erteilen?

5. Ist er nicht auch der Ansicht, dass nunmehr endgültig der Zeitpunkt gekommen ist, das OWA mit den USA zu kündigen, sind doch die USA nicht der geeignete Partner in der Terrorismusbekämpfung?

Sprecher: Glättli

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4267 n Po. Masshardt. Stärkung der politischen Bildung** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die politische Bildung gestärkt werden kann, ohne dabei in die kantonale Bildungshoheit einzugreifen. Insbesondere wird er gebeten zu prüfen:

a. ob dabei die Bundeszentrale für politische Bildung der Bundesrepublik Deutschland und die Landeszentralen für politische Bildung von deren Ländern als Vorbild dienen können;

b. wie die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden können, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen auch Projekte für politische Bildung im schulischen Bereich finanziell unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Candinas, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Grossen Jürg, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät (22)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4269 n Mo. Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen und den kantonalen Durchführungsorganen Mittel in die Hand zu geben, damit eine Gleichbehandlung von traditionellen Anbietern von Dienstleistungen und Privatpersonen, die Dienstleistungen über professionelle Online-Vermittlungsplattformen (z. B. Airbnb.com, Uber usw.) anbieten, gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Feller, Frehner, Gmür Alois, Pezzatti (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4270 n Po. Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Pelznachfrage in der Schweiz durch einheimische Ressourcen (z. B. aus der Jagd) gedeckt werden kann, wenn künftig auf Importe aus Zuchten mit tierschutzwidriger Haltung verzichtet wird, und welche diesbezüglichen Fördermassnahmen allenfalls zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Birrer-Heimo, Candinas, Cassis, Gasche, Geissbühler, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Hassler, Landolt, Quadranti, Regazzi, Siegenthaler, Trede, von Siebenthal (18)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4274 n Ip. Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen** (12.12.2014)

Das Nationale Forschungsprogramm Schweiz-Südafrika (NFP 42 plus) hatte zum Ziel, die schweizerische Politik gegenüber dem Apartheidstaat zu untersuchen. Die 2003 vom Bundesrat im Notrecht verhängte Aktensperre zum Schutz von Banken und weiterer Unternehmen hat die Arbeiten erheblich behindert. Nach der erfolgten Aufhebung der Archivsperre muss die historische Aufarbeitung nun weitergeführt werden. Denn gemäss dem Leiter des NFP 42 plus, Professor Georg Kreis, konnten aufgrund der Archivsperre wichtige Forschungslücken nicht geschlossen werden. "Es wäre interessant zu wissen, wie viele Kredite gewährt wurden, die nicht vom Kapitalexportplafond erfasst wurden, den der Bundesrat 1974 erlassen hatte, und mit welchen anderen Operationen man sich an den minimalen Einschränkungen vorbeigemogelt hat. Es fehlt der Einblick in die Einschätzungen und das Verhalten der privaten Akteure und wie diese auf die Bundesstellen eingewirkt haben." ("WOZ" vom 3. November 2005)

Ist der Bundesrat bereit, die Aufarbeitung der Aussen- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid von 1948 bis 1994 und der folgenden Jahre weiterzuführen und insbesondere die folgenden Schritte umzusetzen?

1. Auslösen einer Neuauflage und Ergänzung des NFP 42 plus mit den von der Archivsperre betroffenen Akten, insbesondere zum Finanz- und Rohstoffsektor, zur Rolle des Nachrichtendienstes und der militärischen und nuklearen Zusammenarbeit. Dabei sollen auch südafrikanische Forscherinnen und Forscher und Forschungsergebnisse einbezogen werden.

2. Ausweitung der Untersuchung auf die Übergangszeit vom Apartheidregime in die Demokratie und die daraus entstehenden Abhängigkeiten zum Schweizer Finanzmarkt (Kreditvergabe, Hedgingverträge).

3. Öffnung der privaten Archive aus dem Finanz-, Rüstungs- und Rohstoffsektor. Gemäss Schlussbericht zum NFP 42 plus kann "die tatsächliche Dimension der Südafrika-Geschäfte gewisser Unternehmungen" nur mit dem Zugang zu den Unternehmensarchiven festgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Pardini, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (14)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4277 n Ip. Müller-Altarmatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes** (12.12.2014)

Im letzten Klimabericht der Schweiz an das Uno-Klimasekretariat hat die Schweiz in Aussicht gestellt, die gesetzten Klimaziele mit den bereits ergriffenen Massnahmen nicht zu erreichen. Dies ist verschiedenen Ländern aufgefallen, und diese haben im Hinblick auf das Review der Schweiz an der Klimakonferenz in Lima dazu Fragen gestellt.

Die Schweiz hat darauf geantwortet, dass die CO2-Abgabe gemäss geltendem Gesetz weiter erhöht werden könne (in der Verordnung bereits so vorgesehen) und dass zusätzlich der Kompensationssatz auf importierten Treibstoffen erhöht werden könne.

Da die Einhaltung der nationalen Gesetze Aufgabe des Bundesrates ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Auf wann ist eine Anpassung der CO2-Verordnung geplant, um den Kompensationssatz für Treibstoffimporteure so anzupassen, dass die Ziele des CO2-Gesetzes auch eingehalten werden können?

2. Kann die Grundmechanik zur CO2-Kompensation in der CO2-Verordnung dahingehend angepasst werden, dass Klimaschutzprojekte generell über mehrere Jahre durch den Verkauf von Bescheinigungen amortisiert werden können? Denn die heutige Umsetzung in der CO2-Verordnung führt dazu, dass gegen Schluss der Periode noch neue Projekte gesucht werden müssen, die aber nur noch ein bis zwei Jahre mit Sicherheit entschädigt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Grunder, Vogler (3)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.4278 n Mo. Nationalrat. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR (Schilliger) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 106 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu konkretisieren. Der erwähnte OR-Artikel muss klarstellen, dass sämtliche Inkassokosten von derjenigen Partei zu tragen sind, die diese Kosten verursacht. Unter Kosten sind sämtliche Inkassomassnahmen (von der Anhebung über die Durchführung bis zur Beendigung der Pfändung oder des Konkurses) zu subsumieren. Bei der Kostentragung darf keine Unterscheidung gemacht werden zwischen Privaten und Unternehmungen. Für die Bemessung des Inkassoschadens kann es ausserdem keine Rolle spielen, ob die Forderung vom Gläubiger selbst oder von einem von ihm mandatierten Dritten geltend gemacht wird. Bei der Gesetzesanpassung handelt es sich um eine Konkretisierung der Rechtsprechung, die bereits heute die Belastung des Schuldners mit dem Verzugsschaden zulässt. Der entsprechende Artikel ist unter ausdrücklicher Einschliessung der Inkassokosten

unter den weiteren Schaden beim Schuldnerverzug zu konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Feller, Golay, Gössi, Merlini, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Wälti Beat (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

27.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4288 n Mo. Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus beim Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu prüfen, mit welcher der Anteil des Bundesbeitrages zur Verbilligung der Prämien für einen Kanton künftig entsprechend dem Anteil der Prämienverbilligung dieses Kantons an der Prämienverbilligung aller Kantone festgesetzt wird. Dabei soll auch gesamtschweizerisch einheitlich definiert werden, welche Ausgaben unter dem Begriff Prämienverbilligung zu subsumieren sind. Des Weiteren soll im KVG neu festgelegt werden, wie hoch die Mindestbeiträge der Kantone an die Prämienverbilligung sein müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4290 n Ip. Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung** (12.12.2014)

Der Verkauf des SBB-Hauptgebäudes in Bern-Wankdorf und das damit verbundene "Sale and Rent back"-Verfahren haben in der Wintersession 2014 verschiedene Fragen zur Immobilienpolitik der SBB aufgeworfen:

- Leutenegger Oberholzer 14.5567, "Die SBB verkaufen ihren Hauptsitz";

- Leutenegger Oberholzer 14.5651, "Verkaufen die SBB das Tafelsilber?";

- Rytz Regula 14.5641, "Strategische Ziele der SBB 2015-2018. Förderung von günstigem Wohnraum".

Die Antworten des Bundesrates sind teilweise widersprüchlich. Der Bundesrat wird eingeladen, zur Immobilienpolitik der SBB die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die SBB sind einer der grössten Liegenschaftsbesitzer der öffentlichen Hand in der Schweiz. Die zuständigen Departemente EFD und UVEK erarbeiten derzeit die Strategischen Ziele 2015-2018 der SBB (Frage Rytz Regula). Ist der Bundesrat bereit, in diesem Rahmen von den SBB ein Immobilienbewirtschaftungskonzept zu verlangen, das auch volkswirtschaftlichen Anliegen Rechnung trägt?

2. In einer Antwort vermerkt der Bundesrat: "Die SBB haben derzeit keine weiteren 'Sale and Rent back'-Verfahren in Umsetzung." Wie steht es mit der Planung von künftigen "Sale and Rent back"-Verfahren? Trifft es im Konkreten zu, dass die SBB neben dem geplanten IT-Gebäude in Bern-Wankdorf auch beim geplanten Bürogebäude im waadtländischen Renens und beim SBB-Aarepark in Olten, dem neuen Hauptsitz von SBB Cargo und für Bereiche von SBB Infrastruktur, nach dem gleichen Verfahren vorgehen wollen und dass diese Liegenschaften somit nicht im Eigentum der SBB stehen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass die SBB nicht betriebsnotwendige Gebäude aus kurzfristigen Renditeüberlegungen veräussern? Steht die "Sale and Rent back"-Politik nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, langfristig orientierten Liegenschaftspolitik der SBB?

4. Wie können die SBB die Expansion des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Schweiz unterstützen und voranbringen?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die SBB ihre Liegenschaftspolitik mit den raum- und städteplanerischen Zielen der betroffenen Gemeinden und Kantone koordinieren?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.4291 n Mo. Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifreduktion. Bei der Tarifgenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4292 n Mo. Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im KVG so anzupassen, dass Pflegeheime selbstständig ihre kassenpflichtigen Leistungen vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer abrechnen können und Pauschalierungen der Leistungen möglich sind.

13.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.4299 n Ip. Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden?** (12.12.2014)

Die Digitalisierung der Wirtschaft verändert unsere Gesellschaft und die Art, wie unsere Wirtschaft funktioniert, grundlegend. Zu nennen sind beispielsweise die Medien, das Transportwesen (mit dem Aufkommen neuer Marktteilnehmer wie Uber), die Hotellerie (Airbnb oder Housetravel) oder der Finanzbereich (Crowdfunding, Bitcoin usw.). Es geht dabei allerdings nicht nur um wirtschaftliche Aspekte: Mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft stellen sich Fragen zum Schutz des Privatlebens und zum Umgang mit unseren Personendaten - vor allem, wenn grosse Konzerne anfangen, diese Daten zu "kontrollieren".

Wie man sieht, erstrecken sich die Fragen zur Digitalisierung über mehrere Bereiche. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass er über die passenden Instrumente verfügt, um die richtigen Entscheide zu treffen?

1. Hat er eine zufriedenstellende Übersicht über die globalen Herausforderungen?

2. Könnten zusätzliche Instrumente in Betracht gezogen werden? Dazu zählen beispielsweise eine ausserparlamentarische Kommission für digitale Angelegenheiten, ein eidgenössischer Beauftragter oder sogar ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft, wie es in vielen Nachbarstaaten oder in der Europäischen Union bereits existiert.

Was hält der Bundesrat von diesen Vorschlägen? Zu den Aufgaben, die diese Struktur oder diese Person zu erfüllen hätte, könnte die Begleitung des Landes, der Gesellschaft und der Institutionen beim Übergang in das digitale Zeitalter zählen. Dabei sollten sowohl die wirtschaftlichen Interessen der digitalen Industrie als auch die Bürgerrechte in einem Staat, der sein Überwachungssystem immer weiter ausbaut, berücksichtigt werden. Diese Überlegungen können in einem Bericht festgehalten werden, sie können aber auch in den Bericht über das Privatleben integriert werden, der aufgrund der Interpellation 14.3655 erstellt wird.

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4300 n** Mo. **Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, um Crowdfunding in der Schweiz gesetzlichen Rahmenbedingungen zu unterstellen. Er könnte Folgendes vorschlagen: E-Government-Lösungen, Ferninvestitionen oder die elektronische Identifikation der Investorin oder des Investors, um beispielsweise rechtsgültige Dokumente elektronisch zu akzeptieren und an Generalversammlungen teilzunehmen, ohne physisch anwesend zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Feller, François, Hiltbold, Lüscher, Moret, Neiryck, Walti Beat (9)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4303 n** Ip. **Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM** (12.12.2014)

In einem kürzlich ergangenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht detailliert dargelegt, wie im Asylverfahren die Anhörung unbegleiteter Minderjähriger abzulaufen hat. Zunächst muss die für die Anhörung zuständige Person über eine Ausbildung verfügen, die es ihr erlaubt, den kognitiven Fähigkeiten des Kindes Rechnung zu tragen und die Befragung auf eine dem Kind angemessene Art durchzuführen. Ihre Ausbildung soll es der zuständigen Person ferner ermöglichen, den Wahrheitsgehalt des Gesagten besser abzuschätzen, indem sie das Alter des Kindes berücksichtigt sowie die nonverbale Kommunikation während der Anhörung. Das Bundesverwaltungsgericht hält genau fest, wie die Anhörung abzulaufen hat.

An Personen, die mit der Anhörung von minderjährigen Asylsuchenden betraut sind, werden folglich sehr hohe Anforderungen gestellt. Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

Verfügt das Staatssekretariat für Migration (SEM) über ausreichend Personal, das die vom Bundesgericht genannten Anforderungen an die Durchführung einer Anhörung von unbegleiteten Minderjährigen erfüllt, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gesuche minderjähriger Asylsuchender prioritär zu behandeln sind? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, falls dies nicht der Fall ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4305 n** Ip. **Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer** (12.12.2014)

Die Medien haben darüber berichtet, dass einzelne Krankenversicherer versucht haben, kranke und ältere Personen davon abzuhalten, ihre Krankenversicherung bei ihnen abzuschliessen, indem sie diesen Personen auf der Website nicht die ganze Palette ihrer Produkte angeboten haben. Diese gesetzeswidrige Praxis wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgestellt, als es im Oktober die Websites der Versicherungsunternehmen untersucht hat. Die betreffenden Versicherer wurden aufgefordert, schnell die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Das BAG hat die Namen der fehlbaren Unternehmen nicht bekanntgegeben, sodass nun die ganze Branche in einem schlechten Licht dasteht. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum wurden die Namen der fehlbaren Krankenversicherer nicht veröffentlicht?

2. Welche Sanktionen wurden gegen die fehlbaren Krankenversicherer ergriffen?

3. Welchen Sanktionen haben Krankenversicherer, die sich erneut der Täuschung schuldig machen, zu erwarten, sobald das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in Kraft ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.4306 n** Ip. **Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien** (12.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3983 - und dafür bedanke ich mich -, wie das heutige System mit der Festlegung der Prämien nach Regionen funktioniert, und hält die bedeutenden Verbesserungen fest, die mit dem neuen Artikel 61 Absatz 2bis KVG erreicht werden, den das Parlament im Rahmen des neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes beschlossen hat. Damit das Ganze mit genauen Zahlen untermauert werden kann, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

2. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

3. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

4. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.4307 n Mo. Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

04.06.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3019 n Mo. Feller. Vierteljährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz (02.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit das Parlament am Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) bei der Beurteilung des vierjährlichen Wirksamkeitsberichtes Änderungen vornehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Fiala, François, Gmür Alois, Gössi, Grin, Hiltzold, Pezzatti, Walti Beat (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3025 n Mo. Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung (03.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch konkrete Massnahmen sicherzustellen, dass die Anstellung von Schweizer Staatsangehörigen in der Bundesverwaltung und den Rechtseinheiten, an denen der Bund Mehrheitsanteile besitzt, oberste Priorität hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Hausammann, Heer, Knecht, Muri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rusconi, Schibli, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wobmann (31)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3029 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen? (04.03.2015)

Gemäss den unter Swissleaks bekanntgewordenen Enthüllungen hat die Bank HSBC in den Jahren 2006 und 2007 schwei-

zerischen und ausländischen Kundinnen und Kunden im grossen Stil dabei geholfen, ihre Guthaben zu verheimlichen.

Die Kundschaft der Bank nahm diese Dienste oft in Anspruch, um Vermögenswerte vor dem Finanzamt ihres jeweiligen Landes, aber auch vor den Steuerbehörden der Schweiz zu verbergen. Zudem scheinen die Vermögen teilweise aus kriminellen Tätigkeiten zu stammen und fallen unter die Gesetzgebung zur Geldwäscherei, die zu dieser Zeit bereits in Kraft war. Schliesslich haben offenbar gewisse Kundinnen und Kunden solche Konten zur indirekten Finanzierung terroristischer Aktivitäten genutzt.

1. Am 28. Februar 2011 erklärte die Finma ihre HSBC-Untersuchung, deren Gegenstand "die damalige IT-Organisation und die seither von der HSBC getroffenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen" waren, für abgeschlossen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Untersuchung der Finma auch den Dateninhalt hätte einschliessen müssen, um Pläne für die Beihilfe zu Geldwäscherei, Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung aufzudecken?

2. Müsste man nicht schneller zur vollen internationalen Kooperation und zum automatischen Informationsaustausch übergehen, um entsprechende Tätigkeiten in Zukunft zu verhindern?

3. Welche zusätzlichen Vorkehrungen will der Bundesrat treffen, damit in Zukunft solche Praktiken der Aufsicht nicht mehr entgehen?

4. Laut "Le Temps" profitierten über 11 000 in der Schweiz ansässige Personen (oder Personen, die eine schweizerische Adresse angegeben hatten) von den Diensten der HSBC. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die den Steuerbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden entgangenen Gelder von in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen einzutreiben - im Wissen darum, dass ein Teil dieser Vermögenswerte und der daraus resultierenden Erträge möglicherweise immer noch nicht deklariert ist?

5. Was wird die Schweiz unternehmen, um ausländischen Staaten dabei zu helfen, hinterzogene Steuerbeträge zurückzuerhalten, im Wissen, dass bei Abgabebetrug bereits zum betreffenden Zeitpunkt internationale Rechtshilfe im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der 2005 gültigen Version des IRSG gewährt werden konnte?

Sprecherin: Schneider Schüttel

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3034 n Ip. Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie (04.03.2015)

Die Aufhebung der Kursuntergrenze trifft Waldbesitzer und Holzindustrie mit voller Wucht. Viele der rund 12 000 Arbeitsplätze in Waldwirtschaft und Rohholzverarbeitung sind gefährdet. Reduzierte Holznutzung führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Waldpflege. Die Branche ergreift Selbsthilfemassnahmen, sie ist jedoch dringend auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen.

Nicht nur die Verluste im Export sind kaum mehr zu verkraften. Die Importkonkurrenz aus dem Euroraum drückt die Branche regelrecht an die Wand: gegen Produkte, die seit 2009 bis zu 40 Prozent billiger geworden sind, haben die Schweizer Anbieter, deren Kosten allesamt in Franken anfallen, keine Chance.

Mit sieben parlamentarischen Vorstössen während dieser Session werden die Erwartungen der Branche dargelegt:

- Erhöhung des Gesamtgewichtes für Holztransporte von 40 auf 44 Tonnen;
- befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte;
- vorgezogene Investitionen in die Waldpflege als Sofortmassnahmen im Rahmen des Jahresbudgets 2015;
- Akzentverschiebung bei der Förderung auf holzproduktionsrelevante Tätigkeiten: verstärkte Ausrichtung des WaG und der NFA-Programme auf die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege;
- Vermarktbarkeit von Nicht-Holz-Waldleistungen einschliesslich CO₂-Speicher;
- Unterstützung der Branchenwerbung für Schweizer Holz;
- Verwendung von eigenem Holz für Waldbesitzer mit Subventionen.

Am 9. März wird im Ständerat die Ergänzung des Waldgesetzes mit Anträgen zur Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes beraten.

Die Branche rechnet mit einem Ertragsausfall von rund 165 Millionen Franken. Die geforderten Massnahmen könnten eine Entlastung von 70 Millionen Franken bringen. Die meisten Massnahmen könnten einfach durch Umlagerung der bestehenden Budgets von Bund und Kantonen finanziert werden.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht er dazu, dass die Nutzung nachwachsender Rohstoffe das Grundprinzip der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Nachhaltigkeit darstellt?
2. Teilt er die Auffassung, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes sowie die Erzeugung energie- und klimaschonender Produkte aus Schweizer Holz für eine grüne Wirtschaft, aber auch für die heutige und künftige Energie- und Klimapolitik erstrangige Bedeutung haben?
3. Ist er bereit, Schweizer Wald und Holz u. a mit den beschriebenen Massnahmen zu unterstützen?

15.04.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3036 n Mo. Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung** (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine alljährliche Statistik und einen entsprechenden Bericht zur Filmförderung mit Fokus auf Eingaben, Zusagen und Förderbeiträge zu erstellen. Die Statistik soll unter anderem zeigen, wie viel Gelder an von Frauen eingereichte und wie viel an von Männern eingereichte Filmprojekte ausbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

25.11.2016 Zurückgezogen.

15.3038 n lp. Munz. Lager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle. Fehlender Entsorgungsnachweis (04.03.2015)

Das Kernenergiegesetz verlangt für radioaktive Abfälle einen Entsorgungsnachweis. Damit muss die Nagra zeigen, dass ein Atommülllager gebaut und betrieben werden kann, das die behördlich festgelegten Anforderungen erfüllt.

Der Entsorgungsnachweis für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) wurde bereits im Jahr 1988 durch den Bundesrat genehmigt. Dieser Nachweis basiert auf dem Wirtgestein Helvetischer Mergel am Oberbauenstock. Im Vorschlag der Nagra für die Etappe 3 ("2 mal 2"-Entscheidung vom 30. Januar 2015) erfüllt im sicherheitstechnischen Vergleich der Standortgebiete der Standort für SMA-Lager mit dieser geologischen Schicht zwar die Anforderungen des Verfahrens, wird aber als weniger günstig zurückgestellt.

Neu ist die Opalinustonsschicht als Wirtgestein für das SMA-Lager vorgesehen. Für diese Schicht besteht kein SMA-Lager-Entsorgungsnachweis mit klaren Spezifikationen für Lagereinbauten. Der Versuchsstollen im Opalinuston im Mont Terri hat gezeigt, dass Kavernen bereits mit kleinerem Durchmesser, als sie für ein SMA-Lager vorgesehen sind, zu Deformationen und erheblichen bautechnischen Anforderungen für Lagerbehälter von weniger als 10 Tonnen Gewicht geführt haben.

Durch verstärkte Einbauten muss zudem mit einer erhöhten Gasbildung gerechnet werden, die die Barrierewirkung des Gesteins beeinträchtigt. Die Verformungen im Versuchsstollen stellen zudem Fragen, wie die erleichterte Rückholbarkeit der Abfälle gewährleistet werden kann.

1. Muss der Entsorgungsnachweis für den Einbau von SMA-Lager-Kavernen im Opalinuston neu erbracht werden, damit die bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen bezüglich Stabilität, Gasbildung, Barrierewirkung, erleichterte Rückholbarkeit usw. gegeben sind, ohne die Langzeitsicherheit zu beeinträchtigen?
2. Wenn nein, welches Verfahren ist vorgesehen, um sicherzustellen, dass die obengenannten Anforderungen im Opalinuston erfüllt werden können?
3. Welche Folgerungen zieht der Bundesrat für das Sachplanverfahren? Die Nagra schlägt jetzt die Rückstellung der Helvetischen Mergel als weniger günstiges Wirtgestein vor, obwohl sie dort ein SMA-Lager realisieren wollte.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3039 n Po. Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche gesetzlichen Änderungen notwendig wären, damit zu Unrecht beschuldigte Personen in ihren Rechten der Unschuldsvermutung besser geschützt werden können. Dabei sollen folgende neue Schutzklauseln eingeführt werden:

1. ein beschleunigtes Untersuchungsverfahren, damit Falschanschuldigungen zum Beispiel innerhalb von 30 Tagen festgestellt werden können;
2. einen Kündigungs- und Mandatsschutz zugunsten des Beschuldigten während des beschleunigten Untersuchungsverfahrens;
3. höhere Strafen und Entschädigungsverpflichtungen bei Falschanschuldigungen.

29.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3040 n Ip. Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt (04.03.2015)

Die Situation auf dem Milchmarkt und die wirtschaftliche Lage auf den Milchproduktionsbetrieben sind momentan extrem angespannt. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die aktuelle Situation auf dem Schweizer Milchmarkt im Allgemeinen und auf dem Markt für Molkereimilch im Speziellen ein?
2. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation und die Einkommenslage auf den Milchwirtschaftsbetrieben?
3. Ist er der Meinung, dass die Massnahmen der Branche für einen ausgeglichenen Milchmarkt korrekt umgesetzt werden und ausreichend sind?
4. Ist er der Meinung, dass die Aufhebung der Milchquoten in der EU Auswirkungen auf den Schweizer Milchmarkt hat?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3044 n Mo. Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit (04.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) wie folgt abzuändern:

1. Die PBV soll auch für alle gratis angebotenen Güter und Dienstleistungen gelten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden.
2. Werden Güter oder Dienstleistungen gratis angeboten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden, so soll neu unmissverständlich auf diese Datenerhebung hingewiesen werden, und die Bestimmungen zur Bekanntgabe von Preisen, zur Anschrift und zur Werbung sollen gemäss den Artikeln 7ff., 10ff. und 13ff. PBV eingehalten werden. Insbesondere muss die Tatsache, dass Personendaten erhoben werden, ebenso klar angegeben werden wie die Unentgeltlichkeit des Guts oder der Dienstleistung.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3045 n Ip. Schwaab. Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf? (04.03.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er bestätigen, dass die in der Begründung erwähnten Vorschläge zur Debatte standen?
2. Könnten diese Vorschläge möglicherweise in das Schlussabkommen aufgenommen werden?
3. Was hätten solche Bestimmungen für Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre in der Schweiz?
4. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung und Stärkung der Schweizer Gesetzgebung zum Datenschutz, insbesondere Artikel 6 DSG und Artikel 13 der Bundesverfassung, beeinträchtigen?
5. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung von Artikel 47 BankG beeinträchtigen?
6. Unterstützt der Bundesrat diese Vorschläge? Wenn ja, warum?

7. Könnte eine solche Unsicherheit im Datenschutz nicht die Weiterentwicklung der Datenaufbewahrung in der Schweiz beeinträchtigen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

29.04.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3047 n Ip. Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken? (04.03.2015)

Aufgrund der Swissleaks-Affäre, eines der grössten Skandale für die Schweiz, werden die Rolle und die Kompetenzen der Finma infrage gestellt. Gemäss dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) können die Aufsichtsbehörden ihre Verfahren nach eigenem Ermessen organisieren. Dies wirft einige Fragen auf:

1. Warum ist die Informationspraxis der Finma derart restriktiv? Ist das Finmag zu restriktiv formuliert, oder gibt es dafür andere Gründe?
2. HSBC-Verwaltungsratspräsident Douglas Flint und CEO Stuart Gulliver wurden am 25. Februar 2015 von der Finanzkommission des britischen Parlamentes befragt. Kann eine solche öffentliche Befragung von Finanzintermediären zur Stärkung der Aufsicht beitragen?
3. Wie häufig überprüft die Regulierungsbehörde die Art und Weise, wie die Banken ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, wirklich? Funktioniert das System der Geldwäschereibekämpfung? Wäre es nicht angebracht, die Finma zu regelmässigen Stress-tests bei den Finanzintermediären zu verpflichten, um in Erfahrung zu bringen, inwiefern diese ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und ob das Geldwäschereibekämpfungssystem funktioniert?
4. Ist der Bundesrat bereit, das Gesetz so zu ändern, dass die Ergebnisse dieser Tests mit dem Namen der kontrollierten Banken sowie allenfalls den Empfehlungen und den verhängten Sanktionen veröffentlicht werden?
5. Wurde das Eidgenössische Finanzdepartement von der Finma über die Schwere der Widerhandlungen der HSBC gemäss Artikel 50 Finmag in Kenntnis gesetzt? Falls ja, hat das EFD die Handlungen der HSBC nicht für hinreichend schwer befunden, um die Angelegenheit der Bundesanwaltschaft zu überweisen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3048 n Mo. Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz (04.03.2015)

Parallel zu den Verhandlungen über die bilateralen Freihandelsabkommen, die direkt oder durch die Efta erfolgen, soll der Bundesrat auch über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verhandeln. Dort, wo die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen bereits im Gange sind und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er den Partnerstaaten offiziell vorschlagen, eine Verhandlung zu eröffnen. Dort, wo ein Freihandelsabkommen bereits in Kraft ist und kein Abkommen

zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er ebenfalls die Eröffnung einer solchen Verhandlung vorschlagen. In einem Bericht soll der Bundesrat das Parlament darüber informieren, aus welchen Gründen ein Partnerstaat allenfalls Verhandlungen über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch ablehnt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (12)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3049 n Ip. Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen für massenhafte Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft (04.03.2015)

Die auf den von Hervé Falciani entwendeten Daten der HSBC basierenden Enthüllungen der Medien im Rahmen von Swis-leaks haben sofort gezeigt, dass auf internationaler Ebene eine enorme Maschinerie zur Steuerflucht geschaffen wurde. Es gibt aber auch Hinweise auf Geldwäscherei und auf finanzielle Beziehungen der HSBC mit Personen, die der Terrorismusfinanzierung verdächtigt werden. Der Bundesanwalt sagte am 18. Februar 2015, dass die Bundesanwaltschaft die Rechtslage prüfe und innerhalb einer bis zwei Wochen einen Entscheid treffen werde. Am gleichen Tag eröffnete die Genfer Generalstaatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen qualifizierter Geldwäscherei und ordnete eine Hausdurchsuchung bei der HSBC-Niederlassung in Genf an. Die ganze Geschichte wird noch abstruser durch die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft diese Daten bereits seit mehreren Jahren besass und nichts unternommen hatte.

Ich möchte der Bundesanwaltschaft folgende Fragen stellen:

1. Warum befand die Bundesanwaltschaft es nicht für angezeigt, die von Hervé Falciani entwendeten elektronischen Daten zu prüfen, ohne die Steuerfragen zu behandeln, obwohl bekanntlich Steuervergehen oft auch auf andere Verstösse hindeuten?

2. Der Bundesanwalt erklärte am 18. Februar, man müsse verstehen, dass die Rechtslage dieser Daten sehr heikel sei. Weil sie gestohlen seien, könnten sie gerichtlich nicht verwendet werden. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und aus welcher Schlussfolgerung kann die Bundesanwaltschaft das behaupten, während namhafte Juristinnen und Juristen, ehemalige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte genau das Gegenteil sagen?

3. Nehmen wir an, die Bundesanwaltschaft erhalte einen Koffer mit Akten, die einem Psychiater gestohlen wurden und die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Aussagen von dessen Patientinnen und Patienten enthalten, von denen einer des internationalen Terrorismus verdächtigt wird. Würde es die Bundesanwaltschaft unterlassen, die in den Akten enthaltenen Aussagen zu verwenden?

4. Am 18. Februar 2015 sagte der Bundesanwalt weiter, er könne nur auf Grundlage von Medienberichten keine Untersuchung eröffnen. Sollte man nicht berücksichtigen, dass allein die Existenz eines fundierten Verdachts die Eröffnung einer Untersuchung erlaubt, ob dieser Verdacht nun von den Medien kommt oder nicht?

5. Hat die Bundesanwaltschaft zu wenig Personal, wenn sie für eine Prüfung zwei Wochen braucht, während eine kantonale Staatsanwaltschaft bereits alles geprüft und einen Entscheid getroffen hat?

6. Hat die Bundesanwaltschaft allenfalls vermeiden wollen, Rechtsrisiken einzugehen, um ihr Image gegenüber der Politik zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Giezendanner, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (14)

29.04.2015 Antwort der Aufsichtsbehörde

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3051 n Ip. Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümer und Mieter? (04.03.2015)

Die Hypothekarschulden in der Schweiz belaufen sich gesamt-haft auf ungefähr 870 Milliarden, im Tessin auf etwa 45 Milliarden Franken.

In den letzten Jahren haben viele Familien von variablen zu festen Zinssätzen gewechselt. Da die Zinssätze gesunken sind, wollen viele Kundinnen und Kunden ihre in der Vergangenheit aufgenommenen Hypotheken zurückzahlen und zu den tieferen Zinssätzen neue Darlehen aufnehmen. In solchen Fällen verlangen die Banken oft eine Vorfälligkeitsentschädigung, mit der Begründung, dass die Bank beim Abschluss der Hypothek den Betrag am Kapitalmarkt refinanziert habe und dafür einen Wiederanlagezins entrichten müsse. Zusätzlich berechnen sie eine Handelsmarge, die sie mit dem Insolvenzrisiko des Kunden sowie mit den Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Hypothek begründen. Während die Vorfälligkeitsentschädigung zumindest theoretisch noch gerechtfertigt ist, ist die Gebühr definitiv fragwürdig, da sie aus mindestens zwei Gründen einen paradoxen Mechanismus enthält:

- Die Berechnung erfolgt nach dem Prinzip des "entgangenen Gewinns". Die Bank meint, sie könne der Kundin oder dem Kunden die ganze Marge, die diese oder dieser für die Restlaufzeit der Hypothek noch hätten zahlen müssen, berechnen. Tatsächlich verursacht die Kundin oder der Kunde der Bank aber keinerlei Zusatzkosten, da sie oder er ja die "Wiederanlage" bezahlt.

- Die Bank berechnet, zusätzlich zur Handelsmarge auf der "alten" Hypothek, den gleichen Betrag auch auf die neue. So kassiert sie also von einer Kundin oder einem Kunden zweimal eine Marge. Hätte diese Kundin oder dieser Kunde nur eine Hypothek aufgenommen, hätte sie oder er nur die Hälfte bezahlt! Diese Komponente kommt auch zum Tragen, wenn es sich um eine andere Bank handelt. Das Bankensystem kassiert also in jedem Fall das Doppelte dessen, was ihm logischerweise und wirtschaftlich gesehen zustehen würde.

In anderen Ländern, etwa in Italien, ist es möglich, eine Hypothek kostenlos von der alten Bank zu einer neuen zu transferieren, die günstigere Zinssätze und vorteilhaftere Bedingungen anbietet.

Ich stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Situation und die potenziellen Einsparungen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer und damit für die Mieterinnen und Mieter, deren Mietzins eigentlich sinken sollte?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass ein System eingeführt werden sollte, bei dem ein Wechsel der Hypothek ohne Bezahlung einer Entschädigung auf die Restlaufzeit erfolgen kann? Aus welchem Grund wird der Kundin oder dem Kunden auf eine beendetete Dienstleistung eine Marge berechnet?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (15)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3052 n Ip. Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen (04.03.2015)

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) hat am 10. Dezember 2014 beschlossen, dass Gesuche für politikwissenschaftliche Forschungsprojekte ab dem 1. April 2015 auf Englisch eingereicht werden müssen. Bis jetzt werden Geschichte und Soziologie noch verschont. Aber wie lange noch?

Am 24. Februar 2015 hat der SNF entschieden, diesen Beschluss vorderhand auszusetzen, ihn aber nicht aufzuheben. Er gibt an, dass die neue Regelung, falls keine wesentlichen Argumente dagegen vorgebracht werden, am 1. Oktober 2015 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft eine Konsultation bei ihren Mitgliedern durchgeführt hat. Die Meinungen sind geteilt; es gibt etwa gleich viele Stimmen für den Entscheid des SNF wie dagegen.

Sollte der SNF an seinem Beschluss festhalten, so würde er unsere Landessprachen missachten und damit dem allgemeinen Trend folgen, dass Englisch zur alleinigen Wissenschaftssprache wird.

Schon in den exakten Wissenschaften ist der Zwang zum Englischen problematisch. Es scheint jedoch geradezu absurd, Forscherinnen und Forscher der Geistes- und Sozialwissenschaften dazu zu zwingen, ihre Gesuche an den SNF - der, wohlgemerkt, von unserem mehrsprachigen Bundesstaat grosszügig subventioniert wird (927 Millionen Franken im Jahr 2013) - auf Englisch abzufassen.

Dieser Entscheid würde zu einer Uniformierung des Denkens führen, die Sprachenvielfalt beeinträchtigen und eine klare Trennung bewirken zwischen der Sprache, in der geforscht wird, und der Sprache, die im Forschungsgebiet der Politikwissenschaften gesprochen wird. Letzteres ist in Bezug auf das Verhältnis zwischen Universität und Allgemeinheit politisch hochproblematisch. Ausserdem vermischt der SNF die Sprache, in der die Gedanken formuliert und die Projekte ausgearbeitet werden, und die Sprache, in der die Ergebnisse kommuniziert werden.

Der SNF begründet diesen bürokratischen Entscheid mit der Schwierigkeit, ausserhalb unseres Landes Fachleute zu finden, die eine unserer Landessprachen beherrschen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da genügend Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der Schweiz eine unserer Landessprachen sprechen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diesen Entscheid angesichts der Tatsache, dass der SNF eine halböffentliche Institution (Stiftung) ist, deren Statuten der Bundesrat genehmigt hat und die von ihm beaufsichtigt wird?

2. Ist es nach Ansicht des Bundesrates logisch, dass die Politikwissenschaft, die in erster Linie die Schweiz erforscht, diese Sprache verwenden soll?

3. Wird der Bundesrat dahingehend intervenieren, dass die Mehrsprachigkeit in unserem Land auch im Bereich der Forschung respektiert wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cassis, de Buman, Hardegger, Maire Jacques-André, Semadeni, Steiert, Tornare (8)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3058 n Mo. (Schneider Schüttel) Schwaab. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein Meldesystem zu schaffen, welches unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und des Geschäftsgeheimnisses dafür sorgt, dass sämtliche Banken davon Kenntnis erhalten, wenn eine Bank einem mutmasslichen Geldwäscher die Einrichtung oder Weiterführung einer Geschäftsbeziehung verweigert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (22)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schwaab.

x 15.3060 n Po. Heim. Medikamentenpreise senken (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, der neuen Währungssituation angemessene, kostensenkende Massnahmen bei den Medikamentenpreisen zu prüfen und aufzuzeigen, wie und auf welchen möglichst frühen Zeitpunkt er entsprechende Massnahmen im Interesse der Prämienzahlenden treffen wird.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neiryck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (23)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 15.3061 n Po. Heim. Verkaufte Patientinnen und Patienten (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen, welche Massnahmen respektive welche Regelungen zu treffen sind, um fragwürdigen Praktiken zwischen Leistungserbringern auf Kosten der Versicherten Einhalt zu gebieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neiryck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (22)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3062 n Po. Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,

1. in welcher Art, in welcher Systematik und in welchem Umfang Spitaler, Kliniken, Ambulatorien und andere fur die Uberweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen leisten;
2. und/oder Arzte und Arztenetzwerke fur die Uberweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen einfordern;
3. sowie mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass unethische Methoden mit Geldfluss bei der Uberweisung angewendet werden und dass aktive bzw. passive Bestechung erfolgt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Carobbio Guscelli, Fridez, Glattli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-Andre, Marra, Muller Geri, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schuttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Voruz (27)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3064 n Mo. Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmforderung (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafur zu sorgen, dass von Frauen eingereichte Filmprojekte, die das Bundesamt fur Kultur unterstutzt, mit der Summe gefordert werden, welche prozentual der Zusage fur von Frauen eingereichten Projekten entspricht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-Andre, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schuttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (20)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3074 n Ip. Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals (09.03.2015)

Am 13. Februar 2015 verkundeten der Bund und der Kanton Freiburg, dass das Staatssekretariat fur Migration (SEM) das Institut Guglera, drei Kilometer von der Sensler Gemeinde Giffers entfernt, erwerben und darin ab 2017 ein Asylzentrum mit 300 Platzen betreiben wird. Diese Ankundigung erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Asylgesetzrevision, die das Stimmvolk 2013 angenommen hatte und deren Ziel unter anderem darin besteht, Verfahren zu beschleunigen. Diese Revision verpflichtet den Bund, in der ganzen Schweiz Zentren zu eroffnen, in denen einerseits Asylsuchende im Verfahren (Verfahrenszentren) und andererseits weggewiesene auslandische Personen (Ausreisezentren) beherbergt werden.

Mit dem Guglera-Areal hat der Kanton Freiburg als erster Kanton einen Standort vorgeschlagen, der die Kriterien des Bundes erfullt. Die Information der lokalen und regionalen Behorden uber dieses Vorhaben ist dem SEM sichtlich missraten, was die entrustete Menschenmenge an der Informationsveranstaltung vom 25. Februar 2015 in Giffers und in den folgenden Tagen deutlich zum Ausdruck brachte. Schuld daran ist unter anderem die lokale und regionale politische Vertretung, die Ol ins Feuer gegossen und ihre Pflichten gegenuber dem Kanton Freiburg und dem Bund nicht wahrgenommen hat. Die Lage spitzt sich zu, und es obliegt nun dem Bund, die Bevolkerung zu

beschwichtigen, indem er sie vollstandig daruber aufklart, welche Plane er mit dem Guglera-Zentrum verfolgt und welchen Status er diesem geben will.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Erkennt der Bundesrat, dass nicht ausreichend daruber informiert wurde, welchen Status das zukunftige Guglera-Asylzentrum haben wird, sprich, ob es ein Verfahrens- oder ein Ausreisezentrum wird?
2. Warum ist die Kommunikation diesbezuglich bis heute so unzureichend?
3. Erkennt der Bundesrat, dass die Guglera alle Eigenschaften aufweist, um ein Verfahrenszentrum zu werden, in dem Asylgesuche behandelt werden?
4. Erkennt der Bundesrat, dass die Gemeindebehorden besser in den Entscheidungsprozess hatten einbezogen werden sollen, und hat er daraus fur die Zukunft eine Lehre gezogen?

Mitunterzeichner: Bourgeois (1)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3075 n Mo. Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes fur das Gastgewerbe und die Hotellerie (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mehrwertsteuersatz fur das Gastgewerbe auf 2,5 Prozent zu senken. Weiter soll der bestehende Mehrwertsteuer-Sondersatz fur Beherbergungsleistungen (Art. 25 Abs. 4 des Mehrwertsteuergesetzes) aufgehoben und ebenfalls auf 2,5 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Buchel Roland, Buttet, Candinas, Cassis, Egloff, Freysinger, Geissbuhler, Germanier, Gschwind, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rosti, Rusconi, Stahl, von Siebenthal, Wobmann (33)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3076 n Mo. Schelbert. Anderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ersten Satz von Artikel 82 Absatz 1 der VZAE wie folgt zu andern: Die Polizei- und Gerichtsbehorden sowie die Strafuntersuchungsbehorden melden der kantonalen Auslanderbehorde (Art. 88 Abs. 1) unaufgefordert die Anhebung und die Einstellung von Strafuntersuchungen, Verhaftungen und Entlassungen sowie zivil- und strafrechtliche Urteile, soweit diese Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder die Erwerbstatigkeit von Auslanderinnen und Auslandern haben.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3078 n Ip. Romano. Grenzwachtkorps. Verstarkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tatigkeit vor Ort in den Regionen? (10.03.2015)

Die Arbeit des Grenzwachtkorps ist intensiv und hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. Mit der Umsetzung des Zollgesetzes kommen zahlreiche belastende Aufgaben hinzu, wie die Steuerung des Zustroms der Migrantinnen und Migranten und die grenzuberschreitende Kriminalitat. Der Migrationsdruck wird weiter steigen. Die Tatigkeitsfelder sind unterschiedlicher geworden und erfordern eine Aufstockung

des Personals. Auf die Problematik des Personalbestandes wird seit Jahren hingewiesen. Es besteht nachweislich Personal-mangel in den Regionen, zudem hat sich der gesamte bewilligte Personalbestand in den letzten zehn Jahren verringert. Aus diesem Grund hat das eidgenössische Parlament auch die Motion Romano 12.3071, "Grenzwachtkorps aufstocken", angenommen. Betrachtet man das Korps in seiner Gesamtheit, stellt man eine bedeutende Zunahme der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in der Zentrale in Bern fest. Das Personal, das für administrative Aufgaben in der Zentrale in Bern und in den regionalen Kommandos eingestellt wird, nimmt zu, und zwar auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort. Angesichts dieser Tendenz habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) arbeiten 2015 in der Kommandozentrale des Grenzwachtkorps in Bern (einschliesslich der befristet angestellten und der entsandten Personen)? Wie gross ist ihr prozentualer Anteil am gesamten bewilligten Personalbestand?

2. Wie hat sich das Personal, das in den vergangenen fünfzehn Jahren beim Zentralkommando gearbeitet hat, entwickelt? Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) gab es dort in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?

3. Falls eine Zunahme festzustellen ist, was ist der Grund dafür?

4. Falls eine Zunahme festzustellen ist, hat dies zu einer Verringerung der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in den Regionen geführt?

5. Wie wird das restliche Personal auf die sieben Regionen verteilt (Stand 1. Januar 2015)? Zum Vergleich: Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) waren das 2010?

6. Welchen Anteil machen die Wachen in den einzelnen Kommandos im Verhältnis zu den gesamten Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) einer Region aus? Ich bitte um Angaben für die einzelnen Regionen.

7. Welche strategischen und logistischen Dienste (Technik/Logistik, Personalmanagement, Verwaltung, Ausbildung) werden mit der Eidgenössischen Zollverwaltung gemeinsam genutzt? Gibt es einen Optimierungsspielraum?

8. Welche kurz- oder mittelfristigen Massnahmen sind denkbar, um Personal von der Zentrale wegzuholen und in den Regionen für operative Aufgaben einzusetzen? Welche zentralen Dienste könnten gemeinsam genutzt werden?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3081 n Mo. Nationalrat. Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen (Rime) (10.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, für Rohholztransporte ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen zu erlauben.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Borer, Bourgeois, Chevalley, Clottu, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Fridez, Geissbühler, Germanier, Gössi, Grin, Gschwind, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Veillon, Vitali, von Siebenthal (23)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3092 n Mo. Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Obligationenrecht (Neunter Titel/zweiter Abschnitt: Das Darlehen) eine Vorschrift aufzunehmen, welche den Höchstzinssatz für alle Darlehensgeschäfte so festsetzt, dass die Kreditgeber auf den Dreimonats-Libor (mindestens 0 Prozent) eine maximale Risikomarge von 10 Prozent und zusätzlich eine maximale Kostenmarge von 3 Prozent zuschlagen können. Für den Fall des Verstosses gegen diese Höchstzinsvorschrift soll die Nichtigkeit des Vertrages angeordnet werden können, mit Verlust des Darleihers auf jeden Zinsanspruch. Spezialgesetzliche Vorschriften über Höchstzinssätze (z. B. Art. 14 KKG) sind aufzuheben.

Im Weiteren soll die Änderung von Artikel 1 der Verordnung zum Konsumkreditgesetz erst nach der Durchführung einer Wirkungsanalyse, nach einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), nach der Einführung eines Höchstzinssatzes für alle Darlehensgeschäfte im OR sowie nach der Aufhebung von Spezialvorschriften an die Hand genommen werden.

29.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3095 n Mo. (Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren (11.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Exporte von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern aus der Schweiz in die Konfliktländer Russland und Ukraine, einschliesslich der früher bewilligten, bis zur Befriedung zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Guhl, Gysi, Ingold, Jans, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fridez.

15.3096 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Entstehung, Entwicklung sowie die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz analysieren zu lassen. Vorzugsweise erfolgen die nötige Analyse und die Ausarbeitung des entsprechenden Berichtes durch ein unabhängiges Universitätsinstitut.

Sprecherin: Kiener Nellen

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3098 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Berichtes "Strategische Stossrichtung für die Finanzmarktpolitik" eine mögliche Einführung des Rechtsinstituts des Trusts ins schweizerische Privatrecht sowie eine Anpassung des anwendbaren Steuerrechts zu prüfen.

Sprecher: Merlini

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3100 n Mo. Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem er darlegt, wie mit einer Gesetzesbestimmung steuerliche Transparenz für Manager ab einer bestimmten Einkommensgrenze sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3102 n Mo. Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohnzuschlag für die Überzeitarbeit anzupassen, indem er die wöchentliche Arbeitszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festlegt.

Mitunterzeichnende: Gysi, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (9)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3103 n Mo. CVP-Fraktion. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine Lösung vorzuschlagen, damit die SNB Gelder der institutionellen Anleger (zweite Säule) bzw. der Sozialwerke der Schweiz (AHV-Ausgleichsfonds, Sparguthaben Säule 3a usw.) ohne Negativzins entgegennimmt und bis zum Abruf zur Verfügung der institutionellen Anleger bzw. Sozialwerke hält.

Sprecher: Pfister Gerhard

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3109 n Mo. Hadorn. NFA. Ergänzung des Wirksamkeitsberichtes mit Leistungen für Einwohner (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich zu ergänzen mit den direkten und indirekten Folgen auf die konkreten Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, erbracht durch den Kanton oder die Gemeinde.

Es gilt, Standards zu entwickeln, welche die öffentlichen Leistungen qualitativ und quantitativ für Bewohnerinnen und Bewohner bemessen und beurteilen lassen.

Es gilt zu untersuchen, welche konkreten Auswirkungen der NFA auf die Leistungen der einzelnen Kantone und der Gemeinden gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Folge hatte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (23)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3110 n Ip. Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite (12.03.2015)

In der Beantwortung der Motion 13.3562, "Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen", begründet der Bundesrat die Ablehnung u. a. damit, dass "im Mietrecht in erster Linie das Prinzip der Kostenmiete" gilt und dass Mietzinse missbräuchlich sind, "wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird". Weiter befürchtet er negative Auswirkungen, denn Mietzinserhöhungen wären leichter vorzunehmen und dadurch würde das Gleichgewicht zwischen Mieter- und Vermieterinteressen gestört. "Weiter wäre zu befürchten, dass der Anreiz für wertvermehrende Renovationen sinken könnte, da substanzielle Mietzinserhöhungen ohne Erneuerungsinvestitionen einfacher realisierbar wären."

In der Studie "Preisgünstiger Wohnraum" des Bundesamtes für Wohnungswesen vom November 2013 wird bekräftigt, "dass ein funktionierendes Gemeindeleben nicht zuletzt von der Frage abhängt, ob auch Einwohnerinnen und Einwohnern mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes Wohnraumangebot zur Verfügung steht."

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert sich die Kostenmiete? Falls heute für den Bereich des Obligationenrechts keine rechtsverbindliche Definition besteht, ist er bereit, eine Rechtsgrundlage zu erstellen, auf die sich insbesondere Vermietende, die bei der Mietzinsgestaltung korrekt vorgehen möchten, abstützen können?
2. Was ist eine angemessene Rendite, was eine überrissene Rendite (übersetzter Ertrag)?
3. Welche Änderungen im Mietrecht sind angedacht, die die Anwendung eines "fairen Mietpreises" begünstigen?
4. Die Gemeinden werden vom Bund ermuntert, mit geeigneten Massnahmen preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Mit welchen Mitteln können überrissene Renditen und spekulative Immobiliengeschäfte verhindert werden?
5. Mieterwechsel werden oft dazu genutzt, die Mieten anzuheben, u. a. mit der Begründung, die Miete werde den quartierüblichen Verhältnissen angepasst. Damit wird eine Preisspirale in Gang gesetzt, da damit das Mietniveau im Quartier steigt. Mit welchen Mitteln kann verhindert werden, dass dies zu steigenden Mieten führt?
6. Wie werden die Ziele der Energiewende im Bereiche der Energieeffizienz bei Gebäuden mit den Zielen des preisgünstigen Wohnraums erreicht, insbesondere wie wird verhindert, dass Gebäude-, Areal- und Quartiersanierungen zu unverhältnismässigen Mietzinshöhungen führen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (23)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3111 n Po. Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Stärkung des Anlegerschutzes durch eine gezielte Anpassung bestehender Finanzmarktgesetze kostenschonend und effizient erreicht werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass die regulatorischen Anpassungen bedarfsgerecht und differenziert ausgestaltet werden. Den unterschiedlichen

Risiken von Produkten und den Erfahrungen und Kenntnissen der Anlegerinnen und Anleger ist angemessen Rechnung zu tragen. Schliesslich sind administrative Entlastungen für kleine und mittlere Finanzinstitute mittels geeigneter Schwellenwerte zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vitali (27)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3113 n Mo. Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit (12.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten:

Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, um die steuerliche Belastung durch alle Steuerarten innerhalb eines Bandbreitenmodells zu regeln und damit die Steuergerechtigkeit innerhalb der Schweiz zu verbessern.

Die materielle Steuerharmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen soll nicht alle zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (30)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3117 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Kontrollen jeder Art durch Verlängerung der Kontrollintervalle entlastet werden können, wenn die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften, Grenzwerten usw. durch bereits erfolgte Kontrollen bestätigt ist. Dem Parlament ist ein Bericht mit Massnahmenvorschlägen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3118 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen bei der Gewinn-, Grundstückgewinn- und Lohnquellensteuer zu erarbeiten und dem Parlament die allfällig

erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe in einem Bericht zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Rime, Schneider-Schneiter (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3119 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die IT-Projekte der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Effizienzsteigerung im Zollveranlagungsverfahren zu forcieren. Die entsprechenden Projekte sind auch im Budget zu priorisieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3120 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Reduktion der Unternehmensstatistiken, zur koordinierten Erhebung von gesetzlich obligatorisch verankerten Unternehmensstatistiken und zur Modernisierung der Erhebungsmethodik bei Unternehmen vorzulegen. Darin sind darzulegen:

1. der Zweck, die Eignung, die Verhältnismässigkeit, die Datenverfügbarkeit, die Periodizität sowie Relevanz und Akzeptanz der einzelnen Unternehmensstatistiken;
2. die Modernisierung der Unternehmensstatistiken und deren Erhebungsmethodik durch Verbesserung der Kommunikation und Transparenz; sowie
3. die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden sowie die Förderung des Einsatzes elektronischer Systeme.

Mit dem Bericht sind dem Parlament zudem konkrete Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen bzw. ist deren Umsetzung in der Verwaltung von Bund und Kantonen nachzuweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3121 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährig Melde-Obligatoriums bei AHV und IV (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die erforderlichen Anpassungen zu priorisieren, damit die Arbeitgebende neue Mitarbeitende unterjährig nicht mehr bei der Ausgleichskasse melden müssen. Die An- und Abmeldung sollen in der Regel im Rahmen der Lohndeklaration erfolgen. Ausnahmen auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmenden sollen möglich bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3122 n Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Dokumentations- und Archivierungsvorschriften durch Koordination und Datenaustausch unter den zuständigen kantonalen und Bundesbehörden entlastet werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3124 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion staatlicher Arbeitgeberkontrollen durch Zusammenarbeit und Koordination der Kontrollorgane zu schaffen. Die AHV- und UVG-Lohnkontrollen sind unter den Kontrollorganen (z. B. AHV-Ausgleichskassen, Suva, private UVG-Versicherer, Krankenkassen, GAV-Vollzugsorgane usw.) koordiniert zu planen und durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3125 n Mo. Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (Gschwind) (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3127 n Mo. Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren sicherzustellen, dass:

1. alle Kantone das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einhalten;
2. der Entscheid über die Aufnahme oder Wegweisung von unbegleiteten Minderjährigen nicht nach Erreichen der Volljährigkeit erfolgt, sondern erst nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in der Schweiz.

rigkeit erfolgt, sondern erst nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Français, Germainier, Hiltbold, Merlini, Moret, Perrinjaquet (9)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3131 n Mo. (Schläfli) Romano. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze (16.03.2015)

Der Bundesrat wird mit der regionenweisen Einführung oder dem Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung (AFV) an allen Grenzübergängen beauftragt, wo der Grenzübertritt mit Motorfahrzeugen gestattet ist, sofern die Einrichtung des AFV technisch möglich ist. Grenzübergänge im Einzugsgebiet von Agglomerationen werden priorisiert behandelt. In Randregionen erfolgt die Installation des AFV im Ermessen des Grenzwachtkorps (GWK) in Absprache mit den zuständigen Polizeibehörden.

Der Vollausbau gemäss dieser Motion ist bis Ende 2020 anzustreben. Das GWK stellt mit den kantonalen Polizeikörpern sicher, dass die Ressourcen für die Bewirtschaftung des AFV zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Geissbühler, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Herzog, Lehmann, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altmet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Walter, Winkler (24)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

15.3136 n Mo. Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Einarbeitungszuschuss zu schaffen, mit welchem der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase gefördert und erleichtert wird. Dieser Einarbeitungszuschuss kann an den Arbeitgeber bezahlt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden bei Einstellung noch nicht den vereinbarten Anforderungen bzw. dem vereinbarten Lohn entspricht. Der Einarbeitungszuschuss ist zeitlich limitiert und deckt die erforderliche Einarbeitungszeit ab.

Sprecher: Landolt

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3138 n Mo. Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini,

Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3140 n Po. Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie auf Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen. In diesem Bericht sollen die unmittelbaren Folgen einer Kündigung dargelegt werden. Alle möglichen Alternativen zur Personenfreizügigkeit im Bereich Migration sollen aufgelistet und ausgewertet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Candinas, Cassis, Eichenberger, Fiala, Flach, Galladé, Gasche, Gasser, Graf Maya, Grunder, Gschwind, Guhl, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lohr, Markwalder, Moser, Naef, Neiryneck, Pezzatti, Quadranti, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Winkler (33)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.11.2016 Zurückgezogen.

15.3142 n Mo. Grunder. Kesb. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Artikel des ZGB so zu ändern, dass nahen Verwandten mehr Einfluss bei der Frage der Einweisung von Kindern in Heime oder Pflegefamilien gewährt wird.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass

1. Grosseltern, Geschwistern und anderen nahen Verwandten ein zwingendes Anhörungsrecht gewährt wird,
2. das Klagerecht derselben gegen Entscheide der Behörden verbessert wird.

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3143 n Mo. Geissbühler. Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kampagne zur Cannabisprävention zu lancieren, analog zu den Kampagnen gegen Alkohol am Steuer und gegen das Rauchen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Girod, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal, Wasserfallen (10)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3144 n Mo. Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgabe von Partizipationscheinen durch systemrelevante Genossenschaftsbanken im Bankengesetz (BankG) mit entsprechenden Regelungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Cassis, de Courten, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois,

Gössi, Keller Peter, Lüscher, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Müller Walter, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (32)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3146 n Mo. Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen! (17.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der Uno betreffend Ritalinkonsum bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz umzusetzen und dessen Konsum einzuschränken.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bächler Jakob, Cassis, Geissbühler, Graf-Litscher, Herzog, Kessler, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3149 n Mo. Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um für Unternehmen im Dienstleistungssektor (etwa im Gastgewerbe) die Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen zu lockern.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fiala, Germanier, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti (6)

08.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3155 n Po. Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Jugendliche in ihrem Selbst- und Körperbild sowie der Intervention (Beratungsangebote, auch niederschwellig) bestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert (12)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3156 n Mo. Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung zum Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass zur Beurteilung der Angebote und bei der anschliessenden Auftragsvergabe die Wechselkurseffekte bereinigt werden.

Sprecher: Landolt

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3157 n Mo. Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFI über die Niveauteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich

angefochten werden kann. In der geltenden Verordnung entscheidet das SBFI abschliessend, ohne Einspruchsmöglichkeit der betroffenen Organisation der Arbeitswelt (OdA; Art. 9 Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Feller, Flach, Graf Maya, Hausammann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Munz, Müri, Pardini, Portmann, Quadranti, Rime, Schneider-Schneiter, Steiert, Trede, Weibel (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3159 n Ip. Schwaab. Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public? (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Die Anfangsofferte, die die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) gemacht hat, schliesst den Service public in einem weiten Sinn nicht ein. Dies bestätigen Unterlagen, Informationen und Antworten aus dem Seco. Trifft dies immer noch zu? Welche Garantien kann der Bundesrat abgeben als Beweis seines guten Willens, den Service public von den Verhandlungen auszunehmen?

2. Auch wenn die Schweizer Anfangsofferte den Service public nicht einschliesst, sind die Länder, die an den Verhandlungen teilnehmen, frei, sektorielle oder thematische Anhänge vorzuschlagen. Diese Anhänge sind vertraulich, und weder ihre Anzahl noch ihr Inhalt ist im Voraus bekannt. Kann der Bundesrat mehr über diese Anhänge sagen? Betreffen einige dieser Anhänge den Service public direkt oder indirekt? Wirken sich solche Anhänge auf das Angebot der Schweiz aus? Wenn ja, wie? Und noch einmal: Kann der Bundesrat garantieren, dass der Service public nicht zur Verhandlungsmasse gehört und/oder dass in diesem Bereich keine Zugeständnisse in letzter Minute gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Tornare, Voruz (14)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3168 n Ip. Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen (18.03.2015)

Am 15. Januar 2015 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 für einen Euro. Zugleich drückte sie die Negativzinsen für die Liquidität der Schweizer Geschäftsbanken auf Girokonten der SNB noch weiter in den negativen Bereich (von -0,25 Prozent auf -0,75 Prozent). Dieser Entscheid betrifft auch die schweizerischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Diese verwalten ein umfangreiches Vermögen (rund 800 Milliarden Franken) und bilden eine der verfassungsrechtlich verankerten Säulen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Gegenüber Privatpersonen und Handelsbetrieben gilt für die berufliche Vorsorge eine Reihe spezieller Bestimmungen, die im BVG und in der BVV 2 festgelegt sind.

Negativzinsen auf flüssigen Guthaben von Vorsorgeeinrichtungen könnten sich auf das öffentliche Interesse nachteilig auswirken.

Zunächst könnten die Vorsorgeeinrichtungen durch den SNB-Entscheid dazu verleitet werden, noch mehr in schweizerische Immobilien zu investieren, was eine Überhitzung des Schweizer Immobilienmarktes bewirken könnte. Des Weiteren kann sich jede Massnahme, die die Lage der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtert, nachteilig auf die öffentlichen Interessen des Landes auswirken; dies zu einem Zeitpunkt, in dem auf politischer Ebene zahlreiche Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Vorsorge angestellt werden, namentlich im Rahmen des Projekts Altersvorsorge 2020. Im Übrigen können die Verluste der öffentlichen Pensionskassen für die Kantone, die diese Vorsorgeeinrichtungen finanzieren müssen, zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen.

Im Wissen um die Unabhängigkeit der SNB gegenüber den Bundesbehörden stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die in dieser Interpellation aufgezeigten Befürchtungen, oder ist er der Ansicht, der SNB-Entscheid stelle die Vorsorgeeinrichtungen vor keinerlei Probleme?

2. Kann er bestätigen, dass die Publica über ein Girokonto bei der SNB verfügt, das den Negativzinsen nicht unterliegt? Gibt es andere öffentliche Einrichtungen, die sich in derselben Lage befinden?

3. Ist er unter Beachtung der Unabhängigkeit der SNB bereit, sie darum zu ersuchen, Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vorsorgeeinrichtungen einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Tornare, Voruz (11)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3176 n Po. Grüne Fraktion. Neues Rahmengesetz Gesundheit (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form ein Bundeserlass im Sinn eines neuen Rahmengesetzes "Gesundheit" zur besseren und effizienteren Steuerung der Gesundheitsversorgung zweckdienlich sei.

Sprecherin: Häsler

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3177 n Ip. Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi? (18.03.2015)

1998 wurde eine Studie zur Neubestimmung der Erdbebengefährdung der Schweizer AKW angeordnet. Diese Studie mit Namen Pegasos (Probabilistische Erdbeben-Gefährdungs-Analyse für die KKW-Standorte in der Schweiz) wurde 2004 fertiggestellt. Die Resultate wiesen nach Auffassung der AKW-Betreiber zu hohe Unsicherheiten auf und wurden deshalb vom Ensi (damals HSK) mit einem willkürlichen Abschlag von 20 Prozent für das Gefährdungspotenzial angewendet. Aus der Unzufriedenheit der AKW-Betreiber mit Pegasos wurde die Nachfolgestudie, das sogenannte Pegasos Refinement Project, in Auftrag gegeben. Gemäss Festlegung der Übergangslösung des Ensi (damals HSK) vom 28. Juni 2005 ging man davon aus, dass das Nachfolgeprojekt bis 2007 abgeschlossen sein werde. Die Publikation der Nachfolgestudie wurde dann mehrmals verschoben. Ende 2013 wurde schliesslich berichtet, dass die Studie fertig sei und nun das Ensi den Bericht noch prüfen müsse.

Am 11. Dezember 2014 informierte das Ensi, dass die abschliessende Beurteilung erst im Laufe des kommenden Jahres vorliegen werde. Als Grund wurde mitgeteilt, dass die Überprüfung langwieriger sei als erwartet. Ein stichhaltiger Grund für die Verzögerung wurde nicht angegeben.

Solange die Studie nicht publiziert und angewendet wird, basiert die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW auf veraltetem Wissensstand - ein gefährliches Spiel.

1. Warum werden die Resultate des Pegasos Refinement Project nicht publiziert?

2. Welche Sachverhalte müssen geklärt werden, bevor die abschliessende Beurteilung erfolgen kann? Ist sich allenfalls das Expertengremium im Review-Team nicht einig?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW noch immer auf veralteten Annahmen basiert, die für den EU-Stresstest auf wissenschaftlich nicht abgesicherten Zwischenresultaten aus dem "Intermediate Hazard"-Bericht basieren, obwohl vor 16 Jahren die Pegasos-Studie in Auftrag gegeben wurde? Wird das Ensi in dieser Sache seiner Aufsichtspflicht gerecht?

4. Wie gedenkt er eine weitere Verzögerung zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Girod, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Rytz Regula, Trede, Tschümperlin, van Singer (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3179 n Mo. (Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 16. März als nationalen Feiertag zu erklären.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Mahrer, Masshardt, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3183 n Po. Hadorn. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Verwendung und Auswirkung (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, für welche Zwecke in den vergangenen 10 Jahren ausbezahlte Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei den Empfängern (Bund und Kantone) verwendet wurden, und zu prüfen, ob Massnahmen zu treffen sind, um deren Verwendung zu steuern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (22)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3184 n Mo. Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine drohende konjunkturelle Abschwächung aufgrund der Frankenstärke einen Bericht zu erstellen, wie die Leitplanken der Schulden-

bremse zur Verhinderung einer Rezession punktuell und temporär gelockert werden könnten. Dabei sollen verschiedene Varianten vorgelegt und beurteilt sowie die allenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (24)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3185 n Mo. Nationalrat. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden (Regazzi) (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes dahingehend zu ändern, dass das Nachtfahrverbot für die Zeit ab 22 bis 4 Uhr gilt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Darbellay, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Golay, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Killer Hans, Lehmann, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Rutz Gregor, Wobmann (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3190 n Po. Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, eine Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen (BG-KKE) und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbehörden durchzuführen.

2013 wiesen die Bundesbehörden 106 registrierte Fälle von internationalen Kindesentführungen aus. Gemäss Statistik 2014 des Bundesamtes für Justiz (BJ) wurden im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 (HKÜ) im vergangenen Jahr 38 Anträge auf Rückführung von widerrechtlich aus dem Ausland in die Schweiz verbrachten Kindern gestellt (2013: 36 Fälle; 2012: 25).

In der Bearbeitung von aus dem Ausland an die Schweiz gerichteten Rückführungsanträgen im Rahmen des HKÜ besteht die Problematik hauptsächlich darin, dass der HKÜ-Mechanismus nur wenig Spielraum für den Einzelfall und die Berücksichtigung des spezifischen Kindeswohls lässt. Im Falle von aus der Schweiz rechtswidrig in einen Nicht-Haager Staat verbrachten Kindern stellt sich die Frage, ob die Bundesbehörden alle diplomatischen und sonstigen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen von ins Ausland entführten Schweizer Kindern im "Entführungsstaat" wahrzunehmen, ähnlich, wie dies auch andere westliche Staaten tun.

Folgenden Aspekten soll bei der Evaluation besondere Beachtung geschenkt werden:

1. Wird das übergeordnete Kindesinteresse genügend gefördert und beachtet?

2. Welche verwaltungsinternen Ressourcen und privatrechtliche Fachstellen bestehen, und welche Fachkompetenzen fehlen noch?

3. Gibt es innerhalb des Expertennetzwerkes Verbesserungsmöglichkeiten?

4. Wird die Meinung des Kindes genügend mit einbezogen?

5. Ist eine fachlich kompetente, kindsgerechte Rechtsvertretung sichergestellt?

6. Werden die Eltern für ein Schlichtungs- oder Mediationsverfahren genügend sensibilisiert?

7. Wie sieht es mit der Kostenfreiheit aus?

8. Wie kann der Bund präventiv zur Vermeidung von Kindesentführungen tätig werden?

9. Hat die gemeinsame elterliche Sorge insbesondere bei Paaren mit interkulturellem und internationalem Hintergrund einen Einfluss auf Kindesentführungen?

10. Wie kann der Bund das Interesse und die Elternkontakte von Schweizer Kindern besser sicherstellen, die in einen Nicht-Haager Vertragsstaat entführt wurden?

11. Bei einer Gesamtevaluation des BG-KKE ebenfalls die konkrete Umsetzung durch Bund und Kantone des Haager Kinderschutzübereinkommens von 1996 prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Voruz (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3193 n Po. Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen,

1. mit welchen Angeboten, Anreizen und Massnahmen die Chancen älterer Menschen für den Verbleib im Erwerbsleben gestärkt und für die Reintegration in den Arbeitsmarkt verbessert werden können und

2. welche Massnahmen er vorsieht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscelli, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Voruz (14)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3194 n Po. Heim. Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen:

- mit welchen Massnahmen er der altersbedingten Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Ausschreibung von Stellen und bei der Einstellung von Arbeitskräften wirksam begegnen könnte;

- ob und wie er im Rahmen verstärkter Sensibilisierungsarbeit eine nationale Auszeichnung schaffen könnte für besondere Erfolge von Betrieben betreffend Integration älterer Stellensuchender.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pantani, Voruz (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3196 n Po. Carobbio Guscelli. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die wichtigsten Leistungen der Kantone vorzulegen, für die in der Bundesgesetzgebung keine Mindeststandards vorgesehen sind (Krankenkassenprämien, Stipendien, Einrichtungen für die Kinderbetreuung usw.). Der Bericht soll darstellen, wie sich diese Leistungen seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs entwickelt haben, insbesondere ob sie erhöht oder gekürzt wurden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (17)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3197 n Mo. Carobbio Guscelli. Verbot der Auszahlung von Löhnen in Euro (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 323b des Obligationenrechts so zu ändern, dass der Lohn zwingend in der gesetzlichen Währung, das heisst in Schweizerfranken, ausgezahlt wird. Indem die Möglichkeit der Ausnahme aufgehoben wird, soll verhindert werden, dass Löhne in Euro ausgezahlt oder an einen fiktiven Wechselkurs gebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fehri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (21)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3203 n Ip. (Schneider Schüttel) Schwaab. Kesb. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger (19.03.2015)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind professionalisiert und leisten grundsätzlich eine gute Arbeit. Sie sind namentlich für einfachere Fälle der Betreuung hilfsbedürftiger Personen (Unterstützung bei finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten, bei Wohnungssuche usw.) auf die Mithilfe privater Mandatsträgerinnen und -träger (Primas) angewiesen. Angesichts der teilweise erhobenen schweren Vorwürfe bzw. der negativen Schlagzeilen gegen die Kesb ("Kesb-Bashing", notabene in Einzelfällen) ist diese Arbeit nicht immer einfach. Die Primas erhalten zwar für ihren Einsatz eine (relativ geringe, auf kantonalen Richtlinien beruhende) Entschädigung, welche aber zudem (im Gegensatz z. B. zu Feuerwehrsold) versteuert werden muss.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene zur Unterstützung der Kesb bei der Ausbildung und Hilfestellung an die Primas?

2. Erachtet er es als sinnvoll, auf Bundesebene Richtlinien oder Ähnliches zur Entschädigung, Ausbildung und Unterstützung von Primas aufzustellen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er (auf Bundesebene), um die Entschädigungen steuerlich zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Pillar Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz (19)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schwaab.

15.3223 n Ip. Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus (19.03.2015)

Beim Reformpaket Altersvorsorge 2020 geht es um die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und somit auch um die Vermeidung von Altersarmut. Dabei spricht der Bundesrat explizit von der Anpassung der Altersvorsorge an gesellschaftliche Entwicklungen; er verweist auf die Zunahme neuer Arbeitsformen, lässt aber die Förderung der Erwerbstätigkeit - insbesondere auf Teilzeitbasis - über das AHV-Alter hinaus und damit die Steigerung der Erwerbsquote älterer Menschen ausser Betracht. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Befürwortet er den Grundsatz, dass man mit Erreichen des AHV-Alters nicht generell aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss? Hat nicht eher die Devise zu gelten: "Jeder soll in diesem Alter gehen können, aber nicht müssen"?

2. Bestätigt er die Erkenntnis, dass auf Grundlage dieses Förderprinzips eine zusätzliche wichtige Voraussetzung zur Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und damit zur Vermeidung von Altersarmut geschaffen wird?

3. Als Anreiz zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus bedarf es auch spezifischer Verbesserungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, und zwar mit Wirkung für alle Betriebs- und Salärstufen. Insbesondere ist zu denken an die Einkommensbesteuerung, an die Beiträge bei den relevanten Sozialversicherungen sowie an die diesbezüglichen Freibeträge. Sieht er Spielräume und Möglichkeiten in diesen, aber auch in anderen Bereichen?

4. Teilt er meine Einschätzung, wonach die Schweiz mit einer solchen Erhöhung der Erwerbsquote bei den Inländern auch auf etwas weniger Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen sein wird?

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3224 n Mo. Müller Leo. Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für das Personal sowie für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen wie folgt einzudämmen:

1. Die Personalkosten sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren (exkl. Teuerung).

2. Die Kosten für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Frehner, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Has-

sler, Hausammann, Humbel, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Lustenberger, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stamm, Vogler, von Siebenthal (51)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3225 n Mo. Fraktion BD. Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein Mehrwertsteuer-Einheitssatz geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei 6 bis 6,5 Prozent liegen.

Die Steuerausnahmen (Art. 21 MWSTG) sollen nur bestehen bleiben, wo der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht (Urproduktion), wo eine korrekte Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage technisch nicht machbar ist (Finanz- und Versicherungsbranche), zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen (Lotterien und Glücksspiele), aus systematischen Gründen (Immobilien, Gemeinwesen) sowie wettbewerbstechnischen Gründen (Dienstleistungen im Bildungsbereich).

Neu von der Steuer gänzlich zu befreien (Art. 23 MWSTG) sind folgende Leistungen:

1. Wasser in Leitungen;
2. Nahrungsmittel;
3. Arzneimittel.

Sprecher: Grunder

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3226 n Mo. Fraktion BD. Gezielte temporäre Befreiung von Tourismus und Gastronomie von der Mehrwertsteuer (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Tourismus- und Gastronomiebetriebe die Möglichkeit erhalten, auf begründetes Gesuch hin befristet von der Mehrwertsteuer befreit zu werden. Dabei soll der Mechanismus des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens für Kurzarbeit in der Exportindustrie, der einen klar definierten Kriterienkatalog umfasst, als Vorlage übernommen werden.

Sprecher: Grunder

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3227 n Mo. Fraktion BD. Mehrwertsteuer. Schaffung eines Einheitssatzes für das Gastgewerbe (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei etwa 5,5 Prozent liegen. Der Einheitssatz soll für Beherbergungsbetriebe, Restaurationsbetriebe und Take-away-Betriebe gelten.

Sprecher: Grunder

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3228 n Po. Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Candinas, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Huber, Landolt, Röstli, von Siebenthal (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3229 n Po. Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erstellen, aus der die effektiven Kosten einer Substitutionsbehandlung mit Methadon oder Heroin klar sichtbar sind. Ausserdem soll diese Studie auch die effektiven Kosten einer abstinenzorientierten Therapie aufzeigen, damit ein realer Vergleich ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Dauer einer Substitutionsbehandlung, die in den meisten Fällen lebenslang andauert im Vergleich zu einer Therapie, die mit dem Erreichen der Abstinenz beendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal (8)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3234 n Mo. Grunder. Frankenkrise. Innovationsförderung verstärken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ordentlichen KTI-Beitrag aufgrund der aktuellen Frankenstärke einmalig um 100 bis 150 Millionen Franken zu erhöhen, mit dem Zweck, die Innovationsförderung zu stärken.

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3235 n Ip. Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht auch die politische Bildung (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass mit der Bildungsverordnung 2012 für die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (BiVo 2012) die effektive Anzahl Unterrichtsstunden für die staatskundliche Bildung gesenkt wurde?
2. Wäre es nicht angezeigt, eine spezielle Bildungsverordnung über den staatskundlichen Unterricht zu erlassen und damit aus diesem Bildungsbereich einen eigenständigen Lehr- und Lernbereich zu machen?
3. Dürfen wir darauf hoffen, dass wir im Bericht, den das Postulat Aubert 13.3751 verlangt hat und den uns der Bundesrat in seiner Antwort auf den Vorstoss 14.4267 für Sommer 2015 in Aussicht gestellt hat, endlich ein umfassendes Bild gezeichnet bekommen von der Qualität und vom Inhalt des allgemeinbildenden Unterrichts und vom Staatskunde-Rucksack, den unsere Lehrlinge am Ende ihrer Grundbildung mit auf den Weg bekommen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3238 n Mo. Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Steuer auf dem Kauf von Schweizerfranken einzuführen, insbesondere um den Wechselkurs des Schweizerfrankens zu senken. Diese Steuer soll nur bei Spekulationskäufen geschuldet sein und nicht erhoben werden auf den Einnahmen aus Schweizer Exporten. Ziel der Steuer ist es, die Spekulation zu bremsen und damit den Schweizerfranken abzuwerten. Die Realwirtschaft inklusive Tourismus soll aber nicht bestraft werden. Transaktionen von kleineren Beträgen (unter 100 000 Franken) sollen von der Steuer befreit sein. Damit die häufig stattfindenden Transaktionen, die am meisten zur Spekulation beitragen, stärker belastet werden, müsste der Satz einer solchen Steuer umgekehrt proportional zur Haltezeit der auf Schweizerfranken lautenden Guthaben festgesetzt werden. Der Bundesrat soll den Steuersatz so festlegen, dass eine Abwertung des Schweizerfrankens resultiert, die den vom starken Franken betroffenen Unternehmen hilft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Mahrer, Masshardt, Munz, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Voruz, Wermuth (33)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3243 n Po. Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie die Schweiz einen Beteiligungsfonds initiieren kann, der exportorientierte schweizerische KMU nachhaltig stärkt und interessierten Parteien eine Möglichkeit bietet, Reserven in Fremdwährungen zukunftssträftig und zu attraktiven Bedingungen anzulegen.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3247 n Ip. (Tschümperlin) Amarelle. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag? (19.03.2015)

1. Wo bleibt die Eignerstrategie der Ruag 2015-2019? Warum hat der Bundesrat seine strategischen Ziele für seine Beteiligung an der Ruag Holding AG nicht termingerecht formuliert?
2. Wie beurteilt der Bundesrat das personalpolitische Ziel 3.1 (Der Bundesrat erwartet, dass die Ruag eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik verfolgt) aus der Strategie 2011-2014, wenn er langjährige Mitarbeiter neu mit langen Pendlerwegen belastet?
3. In den strategischen Zielen verlangt er weiter, dass im Bereich Immobilien eine aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios verfolgt wird. Obwohl die Gemeinde Ingenbohl-Brun-

nen eine Umzonung ihres alten Standortes in eine attraktive Wohnzone angeboten hatte und für die Entwicklung des Betriebes genügend günstiges Industrieland anbieten kann, wird der Betrieb am Standort geschlossen. Wird hier mit den Mitteln des Bundes fahrlässig umgegangen?

4. Die Aufhebung von wichtigen Ausbildungsplätzen in Mint-Berufen an einem traditionellen Standort ist ein grosser Verlust für die Region. Wie beurteilt der Bundesrat die Schliessung im Zusammenhang mit der Fachkräfteiniziativa?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amarelle.

15.3251 n Mo. Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen. Transparenz bei den Vergabekriterien (19.03.2015)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vorzulegen, die sicherstellt, dass bei Vergaben Transparenz herrscht über die Subunternehmen sowie über die Herkunft und die Rückverfolgbarkeit der wichtigsten Komponenten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Derder, Feller, Gschwind, Hiltbold, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Rime (11)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3252 n Po. Grin. Frankenstärke und Förderung des Tourismus. Steuerabzug für Ferien im Inland (19.03.2015)

Um die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz dazu zu bewegen, wenigstens einmal im Jahr Ferien im eigenen Land zu verbringen, bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob nicht für einen Aufenthalt oder für Ferien im eigenen Land ein jährlicher Steuerabzug ermöglicht werden könnte. Beispielsweise ein Abzug von 500 Franken oder mehr für jede steuerpflichtige Person, die mindestens drei Nächte in einem Schweizer Beherbergungsbetrieb verbracht hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Graber Jean-Pierre, Joder, Schibli, von Siebenthal (7)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3253 n Mo. Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, auf dessen Grundlage Ausgaben für Ferien in der Schweiz von den Steuern abgezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Pantani, Romano (2)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3257 n Ip. Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Organisation und Vorgehen der Bundespolizei (19.03.2015)

Als Folge der zunehmenden Bedrohung durch den Dschihadismus hat der Bundesrat - zusätzlich zum Kommissariat der Bundespolizei, das ebenfalls mit der Problematik beauftragt ist - eine interdepartementale Task Force zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Während dem Terrorismus zu Recht grosse Aufmerksamkeit zuteilwird, fehlt es bei der organisierten

Kriminalität an Koordination und Entscheidungswillen; dies betrifft namentlich die organisierte Kriminalität aus Italien, aber auch aus Ost und Fernost, die genau so gefährlich ist und ebenso das Potenzial hat, die bestehende Ordnung zu destabilisieren.

1. Wenn ein italienischer Staatsanwalt am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz (<http://www.rsi.ch/la1/programmi/informazione/falo/Ndrangheta-in-Svizzera-3841474.html>) in aller Ruhe feststellt, dass seiner Meinung nach die Schweiz nicht immun sei gegen die Unterwanderung durch die Mafia und dass diese Unterwanderung sogar schon begonnen habe, ist es dann nicht an der Zeit, entsprechende präventive und repressive Gegenmassnahmen zu ergreifen?

2. Die Bundespolizei erklärt die organisierte Kriminalität jedes Jahr erneut zum vorrangigen Problem. Welche konkreten Massnahmen wurden getroffen? Welche und wie viele Einheiten sind ausschliesslich und direkt mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt?

3. Gibt es auf Bundesebene ein Monitoring der italienischen organisierten Kriminalität und/oder der organisierten Kriminalität anderswo? Gab es ein solches eventuell in früheren Zeiten?

4. Braucht es zu diesem Zweck nicht eine Struktur, die sich um dieses Phänomen kümmert? Ist es denkbar, eine Abteilung oder ein Kommissariat zu schaffen, die oder das sich ausschliesslich mit der organisierten Kriminalität beschäftigt, oder aber eine Task Force ähnlich derjenigen zur Bekämpfung des Terrorismus?

5. Der Bundesanwalt der Schweiz, Michael Lauber, hat kürzlich in einem Interview am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz

(<http://www.rsi.ch/lrete-uno/programmi/informazione/modem/La-mafia-in-Svizzera-3515586.html>) gesagt, dass in Zürich, Lugano, Bern und Lausanne Verfahren gegen die italienische organisierte Kriminalität laufen würden. Dies zeigt, dass die Bundeskriminalpolizei im Kampf gegen die italienische organisierte Kriminalität alle Register zieht. Wer von der Bundeskriminalpolizei hat eine Übersicht über das gesamte Phänomen? Erfolgt der Kampf gegen die organisierte Kriminalität wirklich und tatsächlich koordiniert?

6. Inwieweit wird im Kampf gegen die organisierte Kriminalität mit der Bundesanwaltschaft zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

7. Inwieweit wird mit den Kantonspolizeien zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi (4)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3259 n Ip. Stahl. Kick-backs unter Ärzten (19.03.2015)

Anfang 2015 wurde bekannt, dass es offenbar mehr Fälle als bisher angenommen gibt, in welchen Ärzte gegen Geld Spezialisten und Kliniken vermitteln:

1. Sind dem BAG solche Fälle von Kick-backs bekannt?

2. Sind strafrechtliche Schritte unternommen worden? Wenn nein, warum nicht?

3. Was für Möglichkeiten gibt es, dass solche nichtvorgesehenen Kick-back-Zahlungen gemeinsam und unter Federführung der Standesorganisationen vermehrt geahndet und sanktioniert werden können?

4. Könnte die partielle Aufhebung des Vertragszwangs dabei nicht Abhilfe schaffen und somit die Qualität des Gesundheitswesens verbessern?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3263 n Mo. Markwalder. Revision des Entsendegesetzes (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung eine Revision des Entsendegesetzes (EntsG) vorzulegen bezüglich orts- und branchenüblichen Löhnen, der Anrechnung von Zulagen (Art. 2) und der Unterscheidung von Kurz- und Langzeitsendungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Caroni, Cassis, Feller, Hiltpold, Lustenberger, Merlini, Rutz Gregor, Stahl, Walti Beat, Wasserfallen (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3264 n Ip. Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen (19.03.2015)

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zeichnen sich für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 auch für die Transportunternehmen konkrete Herausforderungen ab. Im Hinblick auf den zu reduzierenden Energieverbrauch und entsprechende Kompensation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang (Fläche, Leistung) nutzen die Transportunternehmen bzw. deren Infrastrukturbetriebe/-betriebseinheiten die Flächen (Dächer, Lärmschutzwände, evtl. Gleisanlagen) für Fotovoltaik und Solarthermie?
2. Wie gross schätzt der Bundesrat die zur Verfügung stehende Fläche, welche für die Eignung einer entsprechenden Nutzung geprüft werden könnte?
3. Ist bereits bekannt, wie viel geeignete Fläche mit Sicherheit entsprechend genutzt werden könnte?
4. Wie viel Fläche wird heute bereits entsprechend genutzt?
5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat, mit denen er die entsprechende Nutzung geeigneter Flächen
 - a. bei Transportunternehmen mit seinem direktem Eignereinfluss und
 - b. bei anderen Transportunternehmen fördern kann?
6. Sind ihm konkrete Energiekennzahlen der Transportunternehmen bekannt, und werden diese für energetische Verbesserungen genutzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (21)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3266 n Mo. Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation einzuleiten, das die Rolle des

schweizerischen Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (Steuerhinterziehung und -vermeidung, Geldwäscherei, Korruption usw.) in Vergangenheit und Gegenwart und Möglichkeiten zu deren Bekämpfung untersucht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Gysi, Jans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede (21)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3268 n Ip. Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen? (19.03.2015)

Die Schweiz gehört zum Schengenraum, und einst hiess es, mit der Einführung des Schengenraumes würden die Aussengrenzen besser gesichert und innerhalb des Raumes würden mobile und sogar grenzüberschreitende Patrouillen für Sicherheit sorgen. Tatsache ist, dass die EU heute ein Eldorado für kriminelle Banden aus dem Osten ist und die Schweiz statistisch gesehen sich dem EU-Niveau in Sachen Kriminalität angeglichen hat, zum Schaden der hiesigen Bevölkerung. Gefangene haben kaum etwas zu befürchten, einerseits mangels Gefängnisplätzen, andererseits dank des Haftstandards in der Schweiz. Die Haftbedingungen in der Schweiz können kaum als abschreckend bezeichnet werden, insbesondere wenn sie mit jenen in den Herkunftsländern der Delinquenten verglichen werden. Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit des Schengener Sicherheitssystems vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl der kriminellen Banden, welche nicht nur das Grenzgebiet, sondern immer häufiger auch das Landesinnere heimsuchen?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass das System optimiert wird oder andernfalls ein Austritt aus dem Schengenraum in Erwägung gezogen wird?
3. Teilt er die Auffassung, dass es für die Bevölkerung wenig befriedigend ist, wenn sie angewiesen wird, ihre Wohnung zu sichern und sich einen Hund zuzulegen, wenn sie sich vor Einbrechern schützen will?
4. Hat er bereits Massnahmen eingeleitet, um der steigenden Einbruchrate entgegenzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist er bereit, die Haftbedingungen zu verschärfen, damit sie wirklich abschreckend wirken? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Binder, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Herzog, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, Wobmann (10)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3276 n Ip. Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge (19.03.2015)

Das Parlament hat sich mit der Überweisung der Motionen 12.3330 und 12.3401 dafür ausgesprochen, die mit dem Landverkehrsabkommen bestehenden Spielräume für die Bemessung der Gebührenhöhe im alpenquerenden Schwerverkehr auszuschöpfen. Damit soll eine maximale Anreizwirkung für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erreicht werden.

Der Hauptgrund, dass der gemäss Landverkehrsabkommen (LVA) zulässige Abgabebesatz derzeit nicht erreicht wird, liegt gemäss Verlagerungsbericht 2013 in der laufenden Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie in der Zuordnung der Euro-Klassen zu den Abgabekategorien bzw. der nicht erfolgten Anpassung der Abgabesätze an die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte. Der Spielraum des LVA könnte über eine Verknüpfung von Abklassierung, Erhöhung der Abgabesätze durch Anpassung an die aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, Flexibilisierung der Bandbreiten und Anpassung an die Teuerung ausgenutzt werden.

1. Ist der Bundesrat bereit, die zur Umsetzung der Motionen 12.3330 und 12.2301 nötigen Anpassungen des LSVA-Systems so rasch als möglich zu prüfen?

2. Wie beurteilt er folgende Vorschläge:

a. Aufhebung der Sonderrabatte für Fahrzeuge der Euro-Klasse II nach 3,5 Jahren Laufzeit auf den 30. Juni 2015.

b. Abklassierung von Fahrzeugen der Kategorie Euro III in die höchste Abgabestufe.

c. Abklassierung von Fahrzeugen der entsprechenden Euro-Kategorie aus der niedrigsten Stufe, sobald die gesetzlich vorgesehene Mindestdauer von 7 Jahren abgelaufen ist. Das heisst sofortige Abklassierung der Euro-IV-Fahrzeuge und Ankündigung der Abklassierung von Euro-V-Fahrzeugen auf November 2016.

d. Aufhebung der Rabatte für Fahrzeuge der Kategorie Euro VI spätestens 3,5 Jahre nach Einführung derselben, d. h. auf den 1. Januar 2016.

e. Aufzeigen von Wegen, wie in Zukunft bei Veränderungen der Fahrzeugflotte umgehender die LSVA-Tarife angepasst werden können. Das heisst analog der Steuerpolitik soll zu einem Modell der "Gegenwartsbesteuerung" übergegangen werden.

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3281 n Mo. Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der Schweizerischen Nationalbank. Bürgerschaftswesen zugunsten der KMU stärken (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, die es den Kreditinstituten in der Schweiz verbieten, für KMU, die von einer Bürgerschaft des Bundes unterstützt werden, den Zinssatz zu erhöhen. Zudem soll er einen Bericht vorlegen über seine Massnahmen zum Schutz der Gesamtwirtschaft der Schweiz vor den Machenschaften des Finanzplatzes, die sich im Zinsdruck zeigen, der auf Schweizer Unternehmen lastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3283 n Mo. Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sowie aller massgebenden Sozialversicherungsgesetze vorzulegen mit folgenden Zielen:

1. Harmonisierung von grundlegenden Begriffen, Leistungsvoraussetzungen, Bemessungsgrundlagen;

2. Verbesserungen bei der Koordination der Leistungen;

3. Harmonisierungen im Bereiche des Leistungs- und Medizinrechts.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Frehner, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Moret, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (22)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3285 n Po. von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Rohholztransporte von der LSVA-Pflicht befreit werden können, solange ein Euro weniger als Fr. 1.20 kostet.

Ab dem Holzschlag im Wald erfolgt der erste Transport zwingend per Lastwagen. Das Umladen auf die Bahn ist in vielen Fällen nicht wirtschaftlich, auch wegen der Schliessung vieler Verladebahnhöfe. Damit wird faktisch die Zielsetzung der Verlagerung des Schwerverkehrs in dieser Branche obsolet.

Wegen der Mehrfachbelastung mit LSVA (Rundholz, Hauptprodukte, Nebenprodukte) und der Abschöpfung selbst auf nichtöffentlichen Waldstrassen wird der Branche seit 2008 eine Rückerstattung von 25 Prozent gewährt (Art. 11 SVAV). Die europäischen Mitbewerber kennen keine vergleichbare Abgabe, oder sie gilt wie die deutsche Maut nur auf Autobahnen und liegt um das Fünffache tiefer als die LSVA.

Durch die Euroabschwächung ist der LSVA-bedingte Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Waldwirtschaft und Holzverarbeitung auf ein unerträgliches Mass angewachsen.

Die Befreiung wird auch für die Leer-Rückfahrt beantragt, weil keine Güter in den Wald transportiert werden können. Im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 11.3968 stellt die LSVA selbst dann einen gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland dar, wenn ausländische Fahrzeughalter gleich behandelt werden: Die Mitbewerber transportieren überwiegend Halbfabrikate über wenige LSVA-pflichtige Kilometer in die grenznahen Schweizer Ballungsgebiete. Die Schweizer Holzverarbeiter bezahlen jedoch für jeden Vor- und Nebentransport und aus allen bewaldeten Landesteilen.

Durch die volle Rückerstattung der LSVA auf Rohholztransporten wird die Branche im Jahr 2015 um schätzungsweise 16 Millionen Schweizerfranken entlastet.

Die jüngste Frankenaufwertung sorgt in der Schweizer Holzverarbeitung für enormen Preisdruck im Binnenmarkt, massive Exporteinbussen, Marktanteilsverluste und Existenzfragen. Mitbetroffen sind die Waldeigentümer durch Ertragseinbussen beim Rohstoff Holz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bugnon, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Keller Peter, Lustenberger, Mörgeli, Rime, Ritter, Schläfli, Stamm, Wobmann (17)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3287 n Ip. Ingold. Stellenwert der Biodiversität

(19.03.2015)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat sich in den letzten Monaten mehrmals widersprüchlich zur Biodiversität im Kulturland geäußert. Gewisse Aussagen müssen so interpretiert werden, dass das BLW die verschiedenen Funktionen der heutigen multifunktionalen Landwirtschaft gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung und den Schutz der Biodiversität im Kulturland gemäss Artikel 1 Buchstaben b und c sowie Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes infrage stellt.

Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 18. Februar 2015 betont, dass der Rückgang der Biodiversität die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten, gefährdet. Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit sehr teuren Massnahmen ersetzt werden können, betonte der Bundesrat.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nimmt die Biodiversität wirklich in der Schweiz seit Jahrzehnten markant ab, wie es der Bundesrat in seiner Medienmitteilung sagt, oder wurde sie nur etwas an die Ränder gedrängt, wie es die BLW-Direktion darstellt?

2. Ist es Aufgabe der Direktion des BLW, sich in aller Öffentlichkeit zu engagieren gegen die Bestrebungen des federführenden Bundesamtes für Umwelt betreffend Biodiversität, nachdem diese Bestrebungen einem Auftrag des Bundesrates entsprechen und der Bundesrat kurz vor der Stellungnahme des BLW gezeigt hatte, wie er sein Ziel erreichen will, die biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken?

3. Steht er zur multifunktionalen Landwirtschaft, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist? Müssen aus seiner Sicht auf jedem Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und unter allfälliger Zerstörung der Biodiversität Nahrungsmittel produziert werden, oder ist es auch weiterhin Aufgabe der Landwirtschaft, Biodiversitätsförderflächen bereitzustellen, die nur zum Teil (z. B. extensive Wiesen) oder gar nicht (z. B. Buntbrachen, Hecken) der Nahrungsmittelproduktion dienen?

Mitunterzeichnende: Müller-Altarmatt, Streiff (2)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3294 n Ip. Moret. Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?

(19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation 13.3776, eingereicht von der FDP-Liberalen Fraktion, erklärt der Bundesrat, dass "aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl" von syrischen Asylsuchenden zurzeit keine Situation bestehe, für welche der Gesetzgeber die Schutzbedürftigenregelung nach Artikel 4 des Asylgesetzes (AsylG) vorgesehen hat. Ab welcher Zahl von syrischen Asylsuchenden hält der Bundesrat die Anwendung von Artikel 4 AsylG für möglich?

2. Kann der Bundesrat grundsätzlich umreissen, in welchen Situationen nach seiner Ansicht Artikel 4 AsylG anwendbar ist?

3. Das Bundesverwaltungsgericht kommt in seinem Urteil vom 25. Februar 2015 (D-5779/2013), das am 19. März 2015 veröffentlicht wurde, zum Schluss, mittels der Anwendung von Artikel

4 AsylG "auf Asylsuchende syrischer Herkunft liesse sich insbesondere angemessen auf den Umstand der unsicheren Entwicklung der Lage in Syrien reagieren". Wie steht der Bundesrat zu dieser Aussage?

Mitunterzeichnende: Cassis, Fluri, Germanier, Hiltbold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3296 n Mo. Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Tiere nicht mehr von Zirkussen und Tierschauen mit wechselnden Spielorten mitgeführt werden dürfen, insbesondere diejenigen Tiere, die besondere Anforderungen an Haltung und Pflege stellen und sich deshalb nicht dafür eignen, auf eine Tournee mitgenommen zu werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat festlegen, für welche Tierarten ein solches Verbot gelten soll. Für Tierhalterinnen und Tierhalter in der Schweiz ist eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Buman, Fischer Roland, Flach, Gasser, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gschwind, Ingold, Jositsch, Mahrer, Markwalder, Moser, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Weibel (20)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3301 n Ip. (Schneider Schüttel) Jans. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke? (20.03.2015)

Gemäss dem allgemeinen Grundsatz von Artikel 960 Absatz 2 OR muss ein Unternehmen Aktiven und Verbindlichkeiten vorsichtig bewerten. Die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens darf dabei nicht verhindert werden. Bestehen konkrete Anzeichen für eine Überbewertung von Aktiven oder für zu geringe Rückstellungen, so müssen die Werte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Art. 960 Abs. 3 OR).

Aktiven dürfen nicht höher als zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, es sei denn, dass sie einer Kategorie angehören, für die das Gesetz eine Höherbewertung zulässt (Art. 960a Abs. 2 OR); eine solche Höherbewertung ist zulässig für Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen "beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt" (Art. 960b OR), also insbesondere für börsennotierte Wertschriften.

In den Bilanzen 2012 der Kernkraftwerke Gösgen bzw. Leibstadt werden ihre Ansprüche an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds höher als die entsprechenden Marktwerte in den Bilanzen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds selbst bewertet, was eine Verletzung der Bewertungsgrundsätze gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR (bzw. im alten Recht Artikel 667 aOR) darstellen könnte. KKL und KKG stützen ihre Bewertung auf eine theoretische Anlagerendite von 5 Prozent ab, welche in Artikel 8 Ziffer 5 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erwähnt wird. In seiner Antwort auf die Interpellation 12.4278 hatte der Bundesrat jedoch festgehalten, dass der Wert von 5 Prozent die Zielrendite für das Fondsvermögen darstellt, jedoch "die Betreiber keinen Rechtsanspruch auf eine garantierte Anlagerendite von 5 Prozent haben".

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Schweizer Gesetzgebung Ausnahmen von den Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR vor? Wenn ja, welche und für wen?

2. Sind die Schweizer Kernkraftwerke anderen Bestimmungen des OR unterstellt bezüglich der Bewertung von Wertschriften in ihrer Bilanz? Wenn ja, welchen?

3. Welche Haltung hat er zur Bilanzierung durch KKL und KKG? Was unternimmt er, um eine korrekte Bilanzierung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Jans, Masshardt, Nussbauer, Piller Carrard, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Jans.

15.3307 n Po. Graf-Litscher. Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Schweiz in der vierten industriellen Revolution ihre führende Position als innovative Wissens- und Industriegesellschaft zurückgewinnen, erhalten und ausbauen kann und zugleich darauf vorbereitet ist, die Effizienzgewinne sozial gerecht zu verteilen. Er legt dar, wie die Errungenschaften der sozialen Sicherheit, des Wohlstands, der Demokratie, der Schutz der Privatsphäre und die Chancengleichheit sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Böhni, Büchler Jakob, Candinas, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Derder, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gilli, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Munz, Pardini, Reimann Lukas, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schläfli, Schwaab, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Voruz, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (52)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3308 n Po. Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel vorgeben? (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht mögliche Massnahmen aufzuzeigen und zu bewerten, welche den Auftrag der Schweizerischen Nationalbank dahingehend erweitern, dass im Interesse der wechselkursabhängigen Branchen (Export, Tourismus) neben der Preisstabilität auch ein fairer Wechselkurs angestrebt werden soll, ohne grundsätzlich die Unabhängigkeit der SNB einzuschränken.

Denkbar wäre beispielsweise eine Ausweitung des Auftrags der Nationalbank in Artikel 5 des Nationalbankgesetzes. In Artikel 5 ist heute nur die Preisstabilität als Zielsetzung festgehalten.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3319 n Mo. Egloff. Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 der Grundbuchverordnung (GBV) stärker einzugrenzen, insbesondere soll Artikel 28

Absatz c GBV gestrichen werden. Anwälte benötigen den Zugang zum Grundbuch nur punktuell. Alle Personen und Berufsgruppen, die nur punktuellen Zugang zum Grundbuch brauchen, sollen Anfragen zu Grundbucheinträgen wie bis anhin via die Grundbuchämter tätigen.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3320 n Mo. Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass der Betrieb von E-Gris durch eine öffentlich-rechtliche Organisationsform oder eine unabhängige privatrechtliche Organisationsform im Mehrheits-Eigentum der Kantone erfolgt.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3321 n Ip. Hadorn. Bestellung von Zügen bei Bombardier. Risiko für SBB und Steuerzahler? (20.03.2015)

Im Frühling 2015 soll festgestellt werden, ob die bei Bombardier bestellten Züge die Qualitätskriterien der SBB erfüllen. Diese Bestellung mit einem Volumen von 62 Zügen (inklusive 3 aus Vereinbarung vom 19. November 2014) in einem Umfang von rund 2 Milliarden Franken sprengt alle bisherigen vergleichbaren Vorgänge in der Bahngeschichte.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Widerspricht aus seiner Sicht das Stillschweigen zum Inhalt der Vereinbarung vom 19. November 2014 zwischen SBB und Bombardier dem Öffentlichkeitsprinzip?

2. Erachtet er es als realistisch, dass Bombardier den Rückstand von insgesamt drei Jahren bis 2020 aufholen kann?

3. Was unternehmen die SBB konkret in Zusammenarbeit mit Bombardier zur Aufholung des Rückstandes?

4. Teilt er die Auffassung des Bundesamtes für Verkehr, dass für den Bund als Eigner keinerlei finanzielle Risiken bestehen, selbst wenn der ganze Deal platzen würde wegen möglicher Unterschreitung der Qualitätskriterien der SBB?

5. Wie hoch sind die von den SBB intern erwarteten Mehraufwände, bedingt durch die mehrjährige Verspätung (Folgekosten für Ersatzrollmaterial, Mehraufwand Personal für die Auftragsbewältigung usw.)?

6. Selbst wenn der Fernverkehr keine direkten Abgeltungen erhält, ist es auch aus seiner Sicht nicht zutreffend, dass durch die Beeinflussung des Betriebsergebnisses der SBB schlussendlich die Steuerzahlenden an den finanziellen Risiken der SBB beteiligt sind?

7. Ist es gewährleistet, dass die zugesicherten 50 Prozent dieser Bestellung auch wirklich in der Schweiz beschafft werden?

8. Trifft es zu, dass Bombardier die Aluminiumtraggestelle nicht wie ursprünglich versprochen in der Schweiz produzieren lässt? Falls ja, woher stammen diese?

9. Werden mögliche Lieferverzögerungen des einsetzbaren Rollmaterials zu Versorgungsengpässen mit nachteiligen Folgen für Passagiere führen und damit Image und Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs schaden?

10. Sieht er Bedarf an einem ausgebauten, mehrstufigen Controlling durch den Bund für derartig grosse Vorhaben, vergleichbar mit dem, das beim Bau der Neat installiert wurde?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3324 n Ip. Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte sind in der Bundesverwaltung für Öffentlichkeitsarbeit tätig?
2. Wie hoch sind die Personalkosten, die internen Vollkosten sowie die Kosten für die externe Beratung in der Öffentlichkeitsarbeit?
3. Was sind die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit beim Bund?
4. Zu den Fragen 1 bis 3: Wie entwickelten sich Personalbestand und Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit während den letzten zehn Jahren?
5. Wo sieht er Einsparmöglichkeiten für das laufende Jahr? Haben die Departemente entsprechende interne Vorgaben erlassen? Ist eine Reduktion der Stellen vorgesehen (Aufstellung pro Departement)?

Weiter wird der Bundesrat gebeten, eine Übersicht über sämtliche Publikationen sowie deren Kosten anzugeben.

27.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3325 n Po. (Schläfli) Romano. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie der Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen dem Grenzwachtkorps, den Bundes- und kantonalen Polizeibehörden verbessert werden können. Die technischen Möglichkeiten sowie die gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz) sind aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasche, Geissbühler, Gmür Alois, Hardegger, Hausammann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Riklin Kathy, Ritter, Schibli, Schneeberger, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (32)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

15.3330 n Mo. Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfteinitiative und der arbeitsmarktlichen Massnahmen die Mittel effizienter einzusetzen, indem er die Mittel zwischen diesen beiden Gefässen besser ausgleicht, die bestehenden Strukturen nutzt und nicht Beiträge an Dritte kürzt und selber neue Strukturen aufbaut.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Bulliard, Candinas, Fäsler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3331 n Ip. Kiener Nellen. Wie werden die Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeurteilungsmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt? (20.03.2015)

Auf Einladung der Schweizer Regierung, die nationalen Wahlen vom 23. Oktober 2011 zu beobachten, und basierend auf den Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Abklärungsmission vom 5. bis 8. Juli führte OSZE/ODIHR vom 10. bis zum 28. Oktober eine Wahlbeurteilungsmission in der Schweiz durch. Der daraus resultierende Bericht enthält Empfehlungen an die Schweiz. Im Hinblick auf die Wahlen 2015 bitten wir den Bundesrat, Auskunft darüber zu geben, wie der Umsetzungsstand dieser Empfehlungen ist, insbesondere bezüglich folgender Punkte:

1. Durch geschlechtsspezifische statistische Daten zum Wahlverhalten könnte die effektive Wahlbeteiligung der Frauen festgestellt und abgeklärt werden, ob allfällige Massnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung ergriffen werden sollten.
2. Den Bundes- und kantonalen Behörden wird empfohlen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Wählbarkeit der Bürgerinnen und Bürger in das gleiche nationale Parlament (Ständerat) auf das Prinzip der Gleichwertigkeit der politischen Rechte zu reflektieren sowie in welchem Ausmass diese Voraussetzungen und Bedingungen die internationalen Standards erfüllen.
3. Die Behörden sollten die Einführung einer Offenlegungspflicht betreffend Einnahmen, Finanzquellen und Ausgaben von Kandidaten- und Parteienwahlkämpfen in Betracht ziehen, um allgemein anerkannten internationalen Regeln zu entsprechen. Die Behörden sollten im Weiteren prüfen, inwiefern solche Vorschriften auch für Interessengruppen gelten sollen, welche für politische Anliegen spenden oder Ausgaben tätigen und für Referenden, Volksinitiativen sowie Wahlen.
4. Es sollte eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Briefwahl in Betracht gezogen werden. Mehrere Behelfsmittel könnten zum Einsatz kommen: Beispielsweise könnten die Unterschriften in den Umschlägen mithilfe einer Kontrollunterschrift gegen geprüft werden; es könnten stichprobenartige Kontrollen bei Wählern durchgeführt werden, ob sie die Wahlunterlagen erhalten und selber ausgefüllt haben; oder der Versand der Wahlunterlagen könnte mittels Einschreiben und Identitätsüberprüfung der Empfänger erfolgen. Im Weiteren könnten auf den Wahlunterlagen Warnungen aufgedruckt werden, welche die Wählerinnen und Wähler über die Strafe aufklären, welche für Wahlbetrug und andere Verstösse ausgesprochen werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Nussbaumer, Voruz (10)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3334 n Ip. Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion "buy Swiss" ist notwendig (20.03.2015)

Die Problematik des starken Frankens betrifft ganze Wirtschaftsbranchen der Schweiz. Zu den betroffenen Sektoren gehört insbesondere die Grafikbranche, welche angesichts des starken Frankens einen hohen Preis bezahlt. Seit 2010 sind deren Exporte um 34 Prozent zurückgegangen. Um Einsparungen zu machen, vergeben ausserdem öffentliche Unternehmen, öffentlich-rechtliche Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung in der Schweiz heute zunehmend Aufträge ins Ausland. Die Beispiele sind vielfältig: Local.ch, eine Tochterfirma der Swisscom, hat einen grossen Teil der Telefonbuchproduktion nach Deutschland verlegt, die Kantone lassen immer mehr Schulmaterial wie Hefte und Bücher im Ausland produzieren, zahlreiche Gemeinden drucken ihre Abfallkalender in Deutschland oder Österreich, und auch im Luxussegment tätige Unternehmen, für welche Swissness einen hohen Wert hat, lagern ihre Print-Produktionen in die Eurozone aus, um die negativen Folgen des starken Frankens zu kompensieren. Diese Massnahme treffen die zuliefernden Unternehmen der Grafikbranche mit voller Wucht. Sie haben praktisch keinen Handlungsspielraum.

Angesichts dieser Tatsache frage ich:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass alle Wirtschaftsbranchen die notwendige Zeit hatten, um sich auf den starken Franken einzustellen, und dass angesichts dieses Problems alle mit gleich langen Spiessen kämpfen?
2. Plant er eine Sensibilisierungskampagne "buy Swiss", welche sich insbesondere an ehemalige Staatsbetriebe sowie an die Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden richtet?
3. Ist er dazu bereit, ein Mittel zu finden, um die Leistungen von Schweizer Anbietern gegenüber ausländischen Konkurrenten besser vergleichbar zu machen, vor allem was den Preis und die ökologischen Auswirkungen angeht?
4. Beabsichtigt er, sich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden dafür einzusetzen, dass die Marke Schweiz nicht nur eine leere Versprechung, sondern einen gemeinsamen Wert der gesamten Schweizer Wirtschaft darstellt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gmür Alois, Lehmann, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Romano, Schläfli, Vogler (16)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3338 n Ip. Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernsehwerbung? (20.03.2015)

Swiss Life hat auf öffentlich-rechtlichen Sendern Werbeblöcke geschaltet und bezahlt, die mit unlauteren Zahlen den falschen Eindruck einer massiven Beschleunigung der Alterung der Schweizer Bevölkerung erweckt haben. Es wurde behauptet, jedes zweite neugeborene Kind in der Schweiz werde mindestens hundert Jahre alt. Unabhängig von der Tatsache, dass diese Behauptung sämtlichen Erkenntnissen wie z. B. den

Lebenserwartungstabellen diametral widerspricht, handelt es sich hier offensichtlich nicht um kommerzielle Werbung im eigentlichen Sinn, sondern um als Werbung getarnte Politpropaganda mit dem Ziel, über Falschinformationen in der Bevölkerung Ängste zur Altersvorsorge und damit politischen Druck für einen Abbau in diesem Bereich zu schaffen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die erwähnte Fernsehwerbung nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur politischen Werbung entspricht?
2. Was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um zu vermeiden, dass das Verbot politischer Werbung weiterhin umgangen wird und finanzkräftige Unternehmen über Fernsehwerbung demokratische Meinungsbildungsprozesse unzulässig beeinflussen?

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3341 n Ip. Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom (20.03.2015)

Derzeit herrscht eine grosse Unsicherheit vor bezüglich der effektiven Energiekosten pro Kilowattstunde bei Strom aus Schweizer Atomkraftwerken. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Kostenwahrheit unter Einbezug der Kosten für den Rückbau und die Endlagerung der alten Brennstäbe. Ohne Berücksichtigung dieser Anteile lassen sich die effektiven Kosten der verschiedenen Energieformen nicht vergleichen. Heute zeichnen sich folgende Kostenlücken beim Atomstrom ab:

1. Rückbau: Bisher verrechneten die Elektrizitätswerke mit dem Tarif pro Kilowattstunde quasi Nettokosten. Die Rückstellungen für den Rückbau sind äusserst bescheiden. Inzwischen wissen wir vom AKW Mühleberg (als Beispiel für alle fünf Schweizer AKW), dass diese Rückstellungen für den Rückbau nicht ausreichen werden, sondern dass die Kosten sich bereits bei den Kostenschätzungen von 2011 auf den über dreifachen Betrag belaufen (Tendenz steigend bis stark steigend). Anhand erster deutscher Erfahrungen lassen sich diese Kosten aber wenigstens grob abschätzen und über die ganze Nutzungsdauer pro Kilowattstunde umrechnen.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro Kilowattstunde Atomstrom einschliesslich der realistischen Rückbaukosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. Verlangt er von den Elektrizitätswerken, den Konsumentinnen und Konsumenten Bruttokosten zu verrechnen, welche die Kosten für den Rückbau voll abdecken?

c. Wer trägt die heutigen Finanzierungslücken, die Konsumentinnen und Konsumenten und/oder die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen?

2. Endlagerung der Brennstäbe: Auch bezüglich der Endlagerung besteht heute in den Stromtarifen keine Kostenwahrheit. Für die Berechnung von realistischen Tarifen müssten die approximativen Kosten für die Exploration und den Bau der Endlager und die approximativen Kosten für den Betrieb der Endlager z. B. während der ersten 100 Jahre einberechnet werden.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro Kilowattstunde einschliesslich der Rückbaukosten und der groben Endlagerungskosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. In welchem Ausmass werden diese Kosten heute in die Tarife von Atomstrom einberechnet?

c. Ist er auch der Meinung, dass die Elektrizitätswerke Bruttokosten verrechnen sollten, welche auch die realistischen Kosten für den Bau und Betrieb der Endlager miteinschliessen?

d. Wer trägt die finanziellen Risiken? Die AKW-Betreiber, die Stromkunden oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3343 n Po. Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten (20.03.2015)

Die Freigabe des Wechselkurses zum Euro erschwert den Export Schweizer Milchprodukte. Doch der Ruf nach mehr Bundesgeldern kann die Probleme im Milchmarkt nicht nachhaltig lösen. Der Preiszerfall ist zum Teil hausgemacht. Noch nie wurde von so wenigen Betrieben mit intensiver Milchproduktion so viel Milch in Verkehr gebracht wie 2014. Die Bemühungen der Branchenorganisation Milch (BOM), die Mengen zu begrenzen und den Markt zu stabilisieren, sind in den letzten Jahren regelmässig gescheitert. Eine leichte Überproduktion reicht aus, um die Preise massiv unter Druck zu setzen, was die Intensivierungsspirale drehen lässt: mit verheerenden Wirkungen auf den Produzentenpreis, die rindergemässe Fütterung, die Tierzucht und das Tierwohl.

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Anhebung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) und Verschärfung der Kriterien. GMF-Beiträge sollen Anreiz bieten, dass Milch und Fleisch auf der eigenen Raufutterbasis produziert wird. Der heutige Grundbeitrag von 200 Franken pro Hektare soll ergänzt werden durch einen wesentlich höheren Zusatzbeitrag für Betriebe (innerhalb Zahlungsrahmen), die über 90 Prozent Gras einsetzen oder sogar ganz auf Kraffutter verzichten.

2. Stärkere Ausrichtung der Viehzucht auf Grundfutter, Lebensdauer und Gesundheit. Der Bund unterstützt die Zuchtverbände mit jährlich 30 Millionen Franken. In Zukunft soll mindestens die Hälfte davon für nachhaltige Viehzucht ausgegeben werden, zum Beispiel für die Ausrichtung auf Grundfutter, höhere Lebensdauer, kombinierte Nutzung Milch/Fleisch und/oder Gesundheit/Robustheit.

3. Keine Fröhschlachtung von Kälbern. Züchtung auf extreme Milchleistung bringt immer mehr Kälber hervor, die nicht gemästet werden können. Die Zahl der Fröhschlachtungen nach wenigen Tagen ist massiv angestiegen, was ethisch unhaltbar ist. Die nicht auf dem Hof verfütterte Milch trägt zur überschüssigen Verkehrsmilch bei. Hier gibt es Handlungsbedarf. Der Anspruch auf Direktzahlungen für GMF, BTS und RAUS soll an die Bedingung gebunden werden, dass die Kälber mindestens zwölf Wochen alt werden.

4. Investitionskredite für tieregerechte Stallsysteme. Bund und Kantone müssen die Kriterien für die Vergabe von Investitionskrediten überdenken und Anreize für tieregerechte Stallsysteme schaffen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fridez, Gilli, Girod, Glättli, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lustenberger, Mahrer, Moser, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (23)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3346 n Mo. Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Drogenhanf-Messe Cannatrade, die explizit den Verkauf von Energieschleudern für den Indoor-Drogenhanf-Anbau und von Gerätschaften für den Anbau von illegalem Drogenhanf vorsieht, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Buttet, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Grin, Müller-Altermatt, Nidegger, Reimann Maximilian, Romano, Schibli, Schwander, von Siebenthal (21)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3348 n Mo. Herzog. Kesb. Zum Wohle der Betroffenen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 360 bis 456 des Zivilgesetzbuches so zu revidieren, dass die von den Betroffenen bezeichneten Personen und die Gemeinden mit allen Rechten und Pflichten als Verfahrensbeteiligte beigeladen werden. Insbesondere soll das Anhörungs-, Mitsprache- und Beschwerde-recht der Gemeinden gesetzlich verankert und erweitert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Böhler Jakob, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Lustenberger, Matter, Müri, Nidegger, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Vitali, Walter, Wobmann (30)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3350 n Mo. Nationalrat. Änderung des Betriebsreglementes für das Medienzentrum Bundeshaus (Rutz Gregor) (20.03.2015)

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, Ziffer 8 des Reglementes über Betrieb und Nutzung des Medienzentrums Bundeshaus umgehend dahingehend zu ändern, dass Verbänden, Gewerkschaften, politischen Vereinigungen und weiteren Interessengruppen mit politischer Zielsetzung die Benutzung der Räumlichkeiten im Medienzentrum (insb. der Medienkonferenzsäle) ermöglicht wird, sofern ein Mitglied des National- oder Ständerates als Exponent der betreffenden Gruppierung als Referent teilnimmt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Binder, Brunner, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Gross Andreas, Pardini, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Ritter (15)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Staatspolitische Kommission*

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3352 n Ip. Kiener Nellen. Wie viel Steuern bezahlen die grossen Internetkonzerne in der Schweiz? (20.03.2015)

Die grossen Internetfirmen wie Google, Youtube, Amazon, Ebay oder Facebook nutzen für ihre Dienstleistungen die Schweizer Netze. Es ist bekannt, dass diese Internet-Grosskonzerne kaum Steuern in den jeweiligen Ländern zahlen, in denen sie ihre Dienstleistungen verkaufen. Diese Internetfirmen sind auch in der Schweiz tätig. Einige haben ihren Sitz in der Schweiz: Google hat ihren Hauptsitz für Europa, den Nahen Osten und Afrika in Zürich, Ebay den Europa-Hauptsitz in Bern.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die grossen US-Internetfirmen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
2. Hat er geprüft, ob und wie allfällige Steuerschlupflöcher durch die Schweiz geschlossen werden können?
3. Hat der Bund eine Übersicht, wie viele Steuern die grossen Internetfirmen mit Sitz in der Schweiz zahlen?
4. Wie viel versteuern diese grossen Internetfirmen im Vergleich zu den Telekomaniern mit Sitz in der Schweiz, die auch in die Netzinfrastruktur investieren?
5. Verfolgt er die Verfahren wegen Steuerdelikten, die in anderen - auch europäischen - Ländern gegen solche Firmen geführt werden?
6. Wenn ja, welche Erkenntnisse zieht er daraus?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hadorn, Heim, Pardini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3354 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank dafür zu sorgen, dass in der Schweiz wieder stabile Währungsverhältnisse herrschen. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der Schweizerfranken gegenüber dem Euro wieder einen formellen oder faktischen Mindestkurs von kurzfristig Fr. 1.15 und mittelfristig einen Kurs auf Kaufkraftparitätsniveau insbesondere gegenüber dem wichtigsten Handelspartner Deutschland erreicht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Nordmann, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (10)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3355 n Mo. Schneeberger. Revisionsstelle. KMU-taugliche Lösung sichern und eingeschränkte Revision verwesentlichen (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten und Empfehlungen vorzuschlagen, wie das Obligationenrecht in den Artikeln 729ff., 730 und 755 abzuändern ist, damit eine eingeschränkte Revision von den zu weit gehenden Anforderungen an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle befreit und die Mitwirkung der Revisionsstelle bei der Buchführung und die Dienstleistung aus einer Hand für KMU möglich ist. Ebenso sollen Anpassungen im Zusammenhang der administrativen Entlastung und der Haftung gewährleistet werden.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Gössi, Joder, Lustenberger, Miesch, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor, Vitali (13)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3357 n Ip. Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden? (20.03.2015)

Die Schweiz muss attraktiver werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung geschaffen werden. Zwei Botschaften zu diesem Thema sind momentan beim Parlament: eine zur Standortförderung und eine zum Innovationspark. "Die Standortförderung des Bundes hat zum Ziel, die Attraktivität, die Leistungsfähigkeit und das

Potenzial des Wirtschaftsstandorts Schweiz ... zu fördern", schreibt der Bundesrat und stellt zutreffend fest, dieses Bedürfnis sei "akzentuiert durch die Aufhebung des Euromindestkurses zum Schweizerfranken". Parallel dazu schreibt der Bundesrat im zweiten Text, das Ziel des Innovationsparks bestehe darin, "die Schweiz ... international für Forschungs- und Entwicklungseinheiten attraktiv zu machen". Die beiden Botschaften überschneiden sich offensichtlich, und sie werfen Fragen auf drei Ebenen auf:

1. "Der Innovationspark soll in die Informationskanäle von S-GE aufgenommen werden", schreibt der Bundesrat. Damit bin ich einverstanden. Aber ist es dann in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Budget von S-GE (Switzerland Global Enterprise) für die Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz von 20,4 auf 16,4 Millionen Franken zu kürzen? Müsste nicht eigentlich genau das Gegenteil getan werden?

2. "Die Swissnex-Büros sollen die Standorte des Innovationsparks ebenfalls in ihre Portfolios aufnehmen." Auch damit bin ich einverstanden. Doch da die Kantone auch einen Teil der Verantwortung für die Standortpromotion und die Attraktivität ihrer Region übernehmen wollen, stellt sich die Frage, ob es dann im Ausland angesichts der zahlreichen Akteure nicht zu Verwirrung kommen könnte?

3. Müssten, zusammenfassend gesagt, für den Start des Innovationsparks angesichts des starken Frankens und der Notwendigkeit der Standortpromotion der Schweiz nicht die Mittel der Förderorganisationen aufgestockt werden, indem das S-GE-Budget erhöht, anstatt gekürzt wird, und ihre Aktivitäten besser koordiniert werden, indem die Federführung einem einzelnen Akteur übertragen wird?

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3358 n Mo. Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft und die "digitale Schweiz" auf die Beine zu stellen. Dieses soll von der Frankenstärke profitieren und Investitionen (die sowieso vorgesehen und unumgänglich sind) in diesem zukunftssträchtigen Bereich ankurbeln. Der Bundesrat soll zudem rasch eine umfassende, zukunftsorientierte Strategie entwickeln, mit dem Ziel, dass in die Infrastrukturen, die Forschung und die Innovationskraft der Schweiz im Bereich der Informatik und der Informationsgesellschaft investiert wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Français, Germanier, Graf-Litscher, Hiltzold, Maire Jacques-André, Moret, Neiryck, Perrinjaquet (9)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3361 n Ip. Sommaruga Carlo. Entwicklung von militärischen Drohnen. Schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel (20.03.2015)

Seit Jahren arbeiten die Schweiz und Israel bei der Entwicklung von Drohnen zusammen. Schweizer Forschung und Industrie beteiligen sich schon lange an der Entwicklung und am Bau neuer Drohnen in Israel, woraus übrigens niemand ein Geheimnis macht. Dabei verwendet doch Israel bekanntermassen Drohnen für Angriffe in Gebieten, die es unter Verletzung des Völkerrechts besetzt hält, für aussergerichtliche Hinrichtungen, mit denen es gegen Völkerrecht verstösst, sowie zur Bombar-

dierung der Zivilbevölkerung, wobei die Drohnen die zur Tötung oder Zerstörung ausgewählten Ziele entweder markieren oder durch Bombenabwurf selber angreifen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweizer Forschung und die Industrie unseres Landes an der Entwicklung und am Bau israelischer Drohnen mitarbeiten?

2. Kann der Bundesrat garantieren, dass die Bestandteile für Drohnen, die laut den Statistiken des Seco in den letzten Jahren als Kriegsmaterial (besondere militärische Güter oder doppelt verwendbare Güter) nach Israel exportiert wurden, nicht in bewaffneten Konflikten - unter Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte - gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt worden sind?

3. Kann er auch garantieren, dass sie nicht dazu beigetragen haben, die regionale Sicherheit zu gefährden, was gegen die Bewilligungskriterien des Bundes verstossen würde (Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung und Art. 6 der Güterkontrollverordnung)?

Das israelische Unternehmen Elbit liefert 85 Prozent der von der israelischen Armee verwendeten Drohnen. Diese Drohnen wurden unter anderem im Sommer 2014 beim Angriff auf den Gaza-Streifen eingesetzt, bei dem nachweislich Kriegsverbrechen begangen wurden. Hat der Bund eine Bewilligung für die Lieferung von Drohnenbestandteilen an dieses Unternehmen erteilt? Wenn ja, für welche Bestandteile wurden die Bewilligungen erteilt?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Naef, Pardini, Tornare, Trede (12)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3365 n Mo. de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die formellen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um syrischen Flüchtlingen nach folgenden Modalitäten die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen:

1. Gewährung von Visaerleichterungen für Familienangehörige von eingebürgerten Syrerinnen und Syrern, Syrerinnen und Syrern mit einem Ausweis B oder C oder mit dem Status vorläufig aufgenommener Flüchtlinge;

2. Gewährung von humanitären Visa für vom Krieg besonders betroffene Personen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Schmid-Federer (5)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3385 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Gesundheitswesen. Ausgewogene Versorgung dank differenzierten Taxtpunkt-werten in den KVG-Tarifen statt erneuter Zulassungsstopp (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Krankenversicherungsgesetz-Reform (KVG) vorzulegen, welche die Möglichkeit der Abstufung von Taxtpunkt-werten auf regionaler Ebene, nach Leistungsspektrum oder nach Qualitätskriterien zulässt. Ein solches Instrument ermöglicht es den Vertragspartnern, ihre Verantwortung zu übernehmen und für eine territorial ausgewogene Versorgung zu sorgen.

Sprecher: Cassis

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3387 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.

Sprecher: Schilliger

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3388 n Mo. Portmann. Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit mit Kuba (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine intensivere zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Kuba abzuklären. Dabei könnten auf staatsvertraglicher Basis, z. B. im grenzüberschreitenden Warenhandel (Freihandelsabkommen), im Marktzugang für Finanzdienstleistungen oder auf dem Gebiet von Forschung und Bildung, entsprechende Abkommen angestrebt werden. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit mit der EU und den USA verkleinert.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3389 n Mo. Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zu unterstützen, welche die Schweiz als weltweit ersten Onshore-Standort für die Verwaltung von Vermögen chinesischer Privatanleger und chinesischer Pensionskassen positionieren wollen. Dazu soll ein Gutachten erstellt werden, das aufzeigt, auf welchen Finanzplätzen mit welchen rechtlichen Bedingungen China seinen Bürgern und institutionellen Anlegern bereits heute beschränkte Anlagetätigkeiten zulässt, und in welche Richtung staatsvertragliche Vereinbarungen für ein uneingeschränktes Onshore Private Banking aus der Schweiz heraus mit China angestrebt werden müssten. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3390 n Mo. Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zur Implementierung einer schweizerischen Handelsplattform für in der chinesischen Währung Renminbi kotierte Rohstoffe zu unterstützen. Dabei ist abzuklären, welche staatsvertraglichen Regelungen unter Einbezug der Schweizerischen Nationalbank und der Finma für solche Handelstätigkeiten aus der Schweiz heraus notwendig wären. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestre-

bungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3391 n Ip. Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken (04.05.2015)

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Bund das Monopol für das Inumlaufbringen der Münzen. Der daraus entstehende Geldschöpfungsgewinn fliesst dabei in die Bundeskasse und macht jährlich mehrere Millionen Franken aus. Der Wert aller Münzen betrug 2013 und 2014 etwa 3 Milliarden Franken.

Seit 1891 besteht auch für die Ausgabe von Banknoten ein staatliches Monopol. Im Unterschied zu den Münzen werden die Banknoten jedoch bei ihrer Erst-Inumlaufbringung nicht zum Nominalwert verkauft, sondern von der Schweizerischen Nationalbank ausschliesslich an die Geschäftsbanken als Einwechsellmenge der Giro Guthaben verliehen. Der Wert aller Banknoten lag 2013 und 2014 bei rund 60 Milliarden Franken.

Der weit überwiegende Teil des im Umlauf befindlichen Geldes (Geldmenge M1) - das sogenannte Buch- oder Giralgeld - wird jedoch von den privaten Banken im Prozess der Kreditgewährung geschaffen. Der Wert dieser Kundenguthaben (Sichteinlagen) lag 2013 und 2014 bei über 300 Milliarden Franken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie der gesetzlich geregelte Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung zeigt, wäre es möglich, dem Bund bzw. der Allgemeinheit grosse zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, wenn für die Noten ein ähnlicher Prozess der Geldschöpfung und der Erst-Inumlaufbringung angewendet würde. Weshalb verzichtet der Bund auf diese Einnahmenquelle, welche über die Jahrzehnte eine Summe von mehreren Milliarden Franken ergeben würde?
2. Könnte der Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung ohne Verfassungsänderung auch auf die Banknoten übertragen werden?
3. Wie lassen sich diese unterschiedlichen Praktiken bei der Geldschöpfung und Erst-Inumlaufbringung - abgesehen von "historischen" Gründen - aus heutiger Sicht rechtfertigen?
4. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Schaffung des Bargeldsurrogats "Buchgeld" (innerhalb Geldmenge M1) den Banken überlassen wird, während es heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass Münzen und Noten durch den Staat bzw. die Nationalbank herausgegeben werden?
5. Die Schaffung von Buchgeld als gesetzliches Zahlungsmittel (innerhalb der Geldmenge M1) durch die Nationalbank würde - über die Jahrzehnte und bei einer Inumlaufbringung ähnlich wie bei den Münzen - Geldschöpfungsgewinne in der Höhe von über 300 Milliarden Franken zur Folge haben. Warum wird auf diese Mehreinnahmen verzichtet und nicht zumindest ein Teil davon eingefordert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni (17)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3392 n Ip. Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung (04.05.2015)

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürger die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" angenommen. Täter, die aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen verurteilt wurden, verlieren das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. 63,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben dieses Anliegen unterstützt. Kaum je hatte eine Volksinitiative eine so hohe Zustimmung, was die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens verdeutlicht.

Bundesrätin Sommaruga sagte am Abstimmungstag, die Umsetzungsarbeiten würden "umgehend aufgenommen". Noch im 2014 wolle sie eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Passiert ist seither aber nichts. Solange diese Initiative auf Gesetzesebene nicht umgesetzt ist, gibt es keine automatischen lebenslänglichen Berufsverbote. Es obliegt immer noch den Richtern, ob Pädokriminelle ein (befristetes) Berufsverbot erhalten. Dies führt dazu, dass diverse Kinderschänder kein Berufsverbot erhalten, z. B.: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/kinderpornografie-verurteilter-kinderarzt-arbeitet-jetzt-als-oberarzt-128873691>.

Dass solche Täter keine Berufsverbote erhalten, ist schockierend und inakzeptabel. Der Bundesrat missachtet einmal mehr den Volkswillen und verschleppt die Umsetzung einer deutlich angenommenen Volksinitiative.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso verzögert er die Umsetzung der Pädophilen-Initiative derart?
2. Warum hat das EJPD den Bericht nicht wie versprochen noch im Jahr 2014 erstellt? Warum verschiebt er den Vorentwurf - und das nur auf Nachfragen - immer wieder?
3. Wieso will er, dass Pädokriminelle weiterhin mit Kindern arbeiten dürfen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass auch Täter, die vor Inkrafttreten des Gesetzes wegen eines entsprechenden Deliktes verurteilt werden, ein lebenslanges Berufsverbot erhalten?
5. Wie lange dauert es im Schnitt, bis er nach einer angenommenen Volksinitiative einen Vorentwurf mit Begleitbericht veröffentlicht? Wie lange dauert es im Schnitt, bis eine Volksinitiative umgesetzt ist?
6. Wie stellt er künftig sicher, dass Volksentscheide zeitnah umgesetzt werden?
7. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative nun konkret aus?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3393 n Mo. (Tschümperlin) Amarelle. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Bund angestrebte regionale Standortpolitik und die Eignerstrategie der bundesnahen Betriebe zu verknüpfen. Insbesondere sind bei der Formulierung der strategischen Ziele auf regionale Entwicklungsperspektiven und Ausbildungsplätze Rücksicht zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gössi, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni (17)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amarelle.

15.3394 n Mo. Quadri. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Wiederaufnahme der Optimierung (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vor Kurzem "eingefrorenen" Plan zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sofort wiederaufzunehmen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3397 n Po. Feller. Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Personen, die gewohnheitsmässig Eintrittskarten zu sportlichen, kulturellen oder kommerziellen Anlässen ohne Zustimmung des Veranstalters zu überhöhten Preisen verkaufen, nicht von Amtes wegen oder auf Klage strafrechtlich verfolgt werden sollten.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3398 n Po. (Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob das Bundesrecht beim Zugang zu geschlossenen Märkten in allen Fällen ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gewährleistet.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3399 n Mo. (Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3401 n Mo. Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und die Überprüfungs-kriterien in Artikel 36 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und Artikel 17 der Verordnung

über die Bewilligung im Arzneimittelbereich dementsprechend anzupassen.

Sprecherin: Quadranti

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3402 n Ip. Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden (05.05.2015)

Gleichstellungsverbände wie beispielsweise Pinkcross oder LOS erbringen wichtige Dienste und Grundlagenarbeiten für gleichgeschlechtliche Paare, Schwule, Lesben und Transsexuelle.

Diese Verbände erhalten vom Staat jedoch keinerlei Unterstützung. In der Schweiz gibt es zudem keine eigene staatliche Stelle, die sich explizit der Thematik und den Rechten von Homo- und Transsexuellen widmet. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat der Arbeit der Gleichstellungsverbände zu?
2. Aus Sicht der BDP wäre es sinnvoll, die wichtigsten Dienste und Grundlagenarbeiten von Gleichstellungsverbänden angemessen durch den Staat mit einem finanzpolitisch verantwortbaren, angemessenen Beitrag abzugelten - dies beispielsweise in Form von Leistungsvereinbarungen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?
3. Sieht er andere Möglichkeiten zur besseren Anerkennung der Leistungen dieser Verbände?

Sprecherin: Quadranti

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3403 n Ip. Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung (05.05.2015)

Im Rahmen der Statistikerhebungsverordnung erstellt das Bundesamt für Statistik zahlreiche Übersichten u. a. zu wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und geografischen Sachverhalten. So gibt die Polizeistatistik beispielsweise Auskunft über Häufungen und Arten von Verbrechen, wie z. B. rassistisch motivierte Verbrechen. Nicht statistisch erfasst bzw. nicht klassifiziert werden "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen. Die statistische Erfassung von solchen Verbrechen bietet die Möglichkeit, bei Bedarf gezielte Massnahmen zu ergreifen. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. "Hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen finden zurzeit keinen Eingang in die Polizeistatistik, obwohl Diskriminierungen und Anfeindungen aufgrund der sexuellen Orientierung sehr problematisch sind. Aus welchem Grund werden diese Verbrechen statistisch nicht erfasst?
2. Mit Blick auf die jüngsten gesetzgeberischen Bestrebungen zur Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetzes auf die sexuelle Orientierung wäre es aus Sicht der BDP sinnvoll und angebracht, "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen statistisch zu erfassen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?
3. Welche Möglichkeiten sieht er für die Einleitung von Massnahmen zur statistischen Erfassung von "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass eine bessere Sichtbarkeit aufgrund einer statistischen Erfassung solcher Verbrechen sinnvoll ist?

Sprecherin: Quadranti

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3404 n Mo. Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, welche die Information und die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten vorschreiben (wirtschaftlich, sozial, ökologisch).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3405 n Mo. Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, die den Schutz von Kleinanlegerinnen und -anlegern im Umgang mit Finanzprodukten verbessern.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3407 n Po. Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte (05.05.2015)

Vor Kurzem sorgten ein Urteil des Bezirksgerichtes Lenzburg in Sachen "Rachepomos im Internet" und ein gefälschtes Facebook-Profil derselben beteiligten Personen für Aufregung. Es ist an der Zeit, grundsätzlich zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze, etwa zur Ehrverletzung, in den digitalen Raum übertragen werden könnten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat in einem umfassenden Bericht die untenstehenden Fragen für die Bereiche Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte, rechtliche Normen gegen Diskriminierung, Antirassismus-Strafnorm, Datenschutz und Dateneigentum, Verbote zu Gewaltaufruf, Hassaufruf, Verbreitung der schweren Pornografie usw. einzeln zu untersuchen:

1. Was sind die verschiedenen Straftatbestände im Internet, die den Behörden bekannt sind, wie häufig sind sie, wie hat sich deren Auftreten seit 2000 verändert und wie gross wird die Dunkelziffer beurteilt?

2. Welches sind die bestehenden gesetzlichen Regeln, die in jedem einzelnen Fall zur Anwendung kommen können - sowohl die strafrechtlichen wie die zivilrechtlichen?

3. Welches sind die Untersuchungsmethoden, die im Internet heute zur Anwendung gelangen? Welche Hindernisse bestehen, und wie könnten diese beseitigt werden, damit eine sachgerechte Untersuchung möglich wird?

4. Wie wird heute - basierend auf der bestehenden rechtlichen Grundlage - die gesteigerte "Wirkung" (gemeint ist die "Reichweite") der Tatbestände in deren Bewertung für das Strafmass

aufgenommen? Diese Bewertung/Bestrafung von Straftatbestände im Internet soll verglichen werden mit traditionellen "Vergehen".

5. Es soll - für jeden der obengenannten Bereiche - kritisch dargelegt werden, was die Möglichkeiten und Grenzen einer internetgetriebenen Revision der genannten Bereiche sein könnten und wie sie sich im internationalen Vergleich darstellen.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Semadeni (9)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3410 n Ip. Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag (05.05.2015)

Die SRG wirbt auf ihrer Website www.srg.ch umfangreich und einseitig für ein Ja zur RTVG-Revision. Mit sogenannten "Tatsachen und Zahlen" zuhanden der Bürgerinnen und Bürger operiert die SRG wie ein Staatssender in einer Diktatur. Kontra-Argumente oder ein Link zum Nein-Komitee fehlen gänzlich. Auch im Geschäftsbericht wird einseitig für das neue Gesetz geworben. Damit verstösst die SRG gegen zentrale Bestimmungen ihrer Konzession. Diese verpflichtet die SRG nämlich, mit ihrem Angebot zur freien Meinungsbildung beizutragen und zu allen politischen Themen umfassend und sachgerecht zu informieren.

Die Aktion Medienfreiheit hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) aufgefordert einzuschreiten. Dieses antwortet aber lediglich: "Der von Ihnen beanstandete Auftritt der SRG erfolgt im Rahmen der eigenen Vereinskommunikation und ist nicht Teil des publizistischen Internet-Angebotes der Radio- und TV-Unternehmenseinheiten der SRG wie z. B. www.srf.ch oder www.rts.ch. Er fällt somit nicht unter die Programmbestimmungen des RTVG und der SRG-Konzession. Das Bakom hat hier keine Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde."

Dieser Tage hat die SRG Zentralschweiz einen Brief mit Broschüre für das RTVG verschickt. Den Stimmbürgern, Gebührenzahlern und dem gegnerischen Komitee sind die Hände gebunden. Sie können weder an den Ombudsmann noch an das zuständige Bundesamt gelangen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er ernsthaft der Meinung, dass die SRG - die direkt von der RTVG-Revision profitiert und über 1,2 Milliarden Franken aus dem Gebührentopf erhält - dermassen einseitig Stellung nehmen darf?

2. Wie können sich die Gebührenzahler gegen diese Staatspropaganda wehren?

3. Wie will er mein Postulat 13.3097, "Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler", umsetzen?

4. Das Bakom argumentiert damit, dass der Auftritt im Rahmen der Vereinskommunikation erfolgt. Besagter Verein erhält aber von der SRG 3,8 Millionen Franken aus Gebührengeldern. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch? Gelten für den Verein nicht dieselben Regeln wie für die SRG?

5. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass die Regionalgesellschaften kein Geld mehr aus der allgemeinen SRG-Kasse erhalten?

6. Aus welchem Grund hat das Bakom die Zahlen 2014 zu den Empfangsgebühren immer noch nicht veröffentlicht?

7. Wie viel Gewinn hat die Billag 2014 gemacht?

Mitunterzeichnende: Pieren, Rutz Gregor (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3411 n Mo. Grüne Fraktion. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Vertrieb von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten sofort zu sistieren und die Langzeitrisiken einer Exposition für Mensch, Tier und Umwelt umfassend abzuklären.

Sprecherin: Graf Maya

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3412 n Ip. Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1) (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartezeiten sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Hat sich der Bundesrat überlegt, wie es wäre, dass jeder Kontinent bzw. jeder Kulturkreis seine Asylprobleme grundsätzlich selber löst? Die Afrikaner bleiben in Afrika, die Asiaten in Asien, die Lateinamerikaner in Lateinamerika. Dafür unterstützen die "reichen" Länder die Asylanten in armen Ländern noch viel grosszügiger als bis jetzt, nur vor Ort. In der Schweiz wären dann keine Wirtschaftsflüchtlinge mehr aufzunehmen. Eine Aufnahme in der Schweiz wäre eher eine Ausnahme.

2. Denkt der Bundesrat nicht, dass es von Vorteil wäre, wenn die Flüchtlinge nicht mehr aus ihrem Kulturkreis herausgerissen würden? Damit würde auch den Schlepperbanden und dem Menschenhandel weitgehend das Handwerk gelegt. Die tragischen Unglücksfälle mit häufig vielen Toten würden ausbleiben.

3. Wenn die Schweiz gleich viel Geld wie bisher für den Asylbereich ausgäbe, würde nicht die Hilfe effektiv vervielfacht, weil für einen Franken vor Ort viel mehr gemacht werden könnte als jetzt in der teuren Schweiz?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3413 n Ip. Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2) (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartezeiten sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Wie wäre es, wenn die Schweiz mit den Ländern, die Flüchtlinge aus benachbarten Ländern aufnehmen, entsprechende Abkommen schliessen würde und diese grosszügiger als bis jetzt unterstützen würde?

2. Wären nicht einige grosse Länder, welche über mehrere Klimazonen verfügen, auch sehr gut geeignet, neben den benachbarten Ländern Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3416 n Mo. Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3417 n Ip. Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden (05.05.2015)

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung kosten den Bund und die Kantone zusammen heute rund 8,5 Milliarden Franken pro Jahr, etwa gleich viel wie die Ausgaben für die Landesverteidigung und die Landwirtschaft zusammen. Dabei wird über ein Drittel der Prämienverbilligungen von gut 4 Milliarden Franken an Bezüger von Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

Dabei erhalten laut einem "NZZ"-Artikel vom 11. April 2015 Zehntausende von Personen Prämienverbilligungen, die höher sind als ihre Krankenkassenprämie. Dies kostet den Staat Dutzende von Millionen Franken. Viele Versicherte kommen so in den Genuss von mehreren Tausend Franken pro Jahr. Dies ist eine unhaltbare Verschleuderung von Steuergeldern. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um die stark ansteigenden Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen einzudämmen?

2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Prämienverbilligungen, die höher sind als die Krankenkassenprämien?

3. Wie viele Personen kommen in den Genuss von solchen ungerechtfertigten staatlichen Subventionen?

4. Ist er bereit, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um dieser stossenden Praxis einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Röstli, Schibli, Schwander (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3420 n Ip. Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren
(05.05.2015)

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfusse zur Debatte. In den letzten zwanzig Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft, reduziert oder verändert, die vor allem das Kapital betreffen. Arbeitseinkommen und Konsum wurden hingegen mit Lohnnebenkosten, Mehrwertsteuer und Gebühren stärker belastet.

Insbesondere wurde nicht nur in den Kantonen, sondern auch auf Bundesebene das Kapital massiv entlastet: Beispiele hierfür sind Abschaffung Kapitalsteuer, Halbierung Dividendenbesteuerung (Teilsatzbesteuerung), steuerliche Begünstigung von Holdinggesellschaften, Domizil- und gemischten Gesellschaften, Teilabschaffung von Stempelsteuer und Emissionsabgaben, steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, Steuerbefreiung gewisser Anlageklassen usw. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Bund zugutekommen, wurden in den letzten zwanzig Jahren abgeschafft, reduziert oder verändert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.

2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potenziellen Verlaufs.

3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise qualitative und quantitative Schätzung.

4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle auf Bundes-, Kantons- sowie Gemeindeebene im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3421 n Po. (Caroni) Walti Beat. Einführung einer Regulierungsbremse (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine "Regulierungsbremse" auf Bundesebene zu prüfen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3423 n Mo. Fridez. Verbot von Glyphosat in der Schweiz
(05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf und die Verwendung von Glyphosat auf dem Gebiet der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare (12)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3427 n Ip. Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat
(06.05.2015)

1. Wie viele einzelne Wirkstoffe werden in der Schweiz als Pflanzenschutzmittel oder als Biozid eingesetzt?

2. Wie viele einzelne Safener und Synergisten und Beistoffe werden in der Schweiz in Pflanzenschutzmitteln oder als Biozid eingesetzt? Wie gross ist die ausgebrachte Menge pro Jahr?

3. Nach welchen wissenschaftlichen Grundlagen werden Safener, Synergisten und Beistoffe für den Gebrauch in der Schweiz zugelassen? Werden die Einzelstoffe im Zulassungsprozess eines Pestizids für den Gebrauch in der Schweiz durch die Behörden auf gesundheitliche oder ökologische Auswirkungen geprüft und wird sichergestellt, dass die Stoffe keine langfristigen gesundheitlichen oder ökologischen negativen Folgen haben?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fischer Roland, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, van Singer (12)

19.06.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3428 n Po. Munz. Leitungswasser als Trinkwasser
(06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie der Bund innerhalb der eigenen Strukturen und bei Veranstaltungen so weit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung anbieten kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Gilli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Trede, van Singer (18)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3429 n Ip. Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern
(06.05.2015)

1. Wie haben sich die Kantonsbeiträge an stationäre Spitalleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) seit 2010

entwickelt, aufgeteilt nach öffentlich-rechtlichen Spitälern und Spitälern mit privater Trägerschaft? Dabei wären pro Jahr für jeden Kanton vier Zahlen zu erfassen: Kantonsbeiträge für die kantonalen und die ausserkantonalen stationären Spitalleistungen und diese je für die öffentlich-rechtlichen Spitäler und die Privatspitäler.

2. Privatspitäler erhalten seit dem 1. Januar 2012 namhafte Staatsbeiträge. Wäre es nicht angezeigt, dass alle Spitäler verpflichtet werden, sich an der Aus- und Weiterbildung sowie an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu beteiligen, beispielsweise durch zweckgebundene Mittel an einen entsprechenden Fonds?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Heim, Kessler, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Trede (12)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3435 n Po. Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über alle Entschädigungen (Lohn inklusive sämtlicher weiterer Entschädigungen wie PK-Einkäufe, Abgeltung von Deplatierungskosten, Spesen usw.) der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu verfassen sowie allfälliger weiterer Unternehmen, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (inklusive Post, SBB, SNB usw.). Ebenfalls Eingang in die Betrachtung sollen die Arbeitsbedingungen finden (Anzahl Ferientage, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Überzeitregelung, Pensionierungsmodelle usw.) finden.

Der Bericht soll die Lohnkostenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2014 umfassen und sie mit den Entwicklungen in anderen Branchen (inklusive Verwaltungen anderer Stufen) vergleichen.

Der Bericht soll ebenfalls Aufschluss darüber geben, ob und allenfalls wie stark die Entlohnung (einschliesslich Pensionskassenbeiträge) der Bundesangestellten im Schnitt von derjenigen in vergleichbaren Betrieben in der Privatwirtschaft abweicht.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hiltbold, Huber, Hurter Thomas, Killer Hans, Lüscher, Merlini, Miesch, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Schneeberger, Vitali, Walter, Wasserfallen (32)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3436 n Ip. Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB (06.05.2015)

Seit Jahren ist der Schweizer Geheimdienst im Bereich der Funküberwachung/elektronischen Aufklärung tätig. Anfang der Neuzigerjahre startete der Bundesrat das militärische Geheimprogramm Satos. Die Beschlüsse zum Bau der Antennen in Leuk und Heimenschwand und der Auswertungszentrale in Zimmerwald fielen im Geheimen. Sie unterliefen den korrekten Beschlussweg und die Kontrolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle (vgl. dazu den Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zur Rechtmässigkeit und Wirksamkeit des Funkaufklärungssystems Onyx).

Nun wurde bekannt, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seine Fähigkeiten bei der elektronischen Aufklärung im Rahmen des Projekts Achat aufrüstet. In diesem Zusammen-

hang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie teuer war die bereits abgeschlossene Phase I von Achat? Von wann bis wann dauerte diese? Erfolgte eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das System nach Phase I im Vergleich zu vorher? Welche dieser Fähigkeiten werden heute genutzt?

2. Wie teuer ist die geplante Phase II von Achat? Wurde dessen Umsetzung bereits begonnen - wenn nein: Wird es dazu eine Botschaft an das Parlament geben? Erfolgt eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das neue Gesamtsystem nach Abschluss der zweiten Phase? Sind diese Fähigkeiten rein im Bereich Datenauswertung, oder gehen sie darüber hinaus? Welche dieser Fähigkeiten können auf der heutigen Gesetzesbasis genutzt werden, welche erfordern eine gesetzliche Anpassung?

3. Wird das neue Gesamtsystem auch zur Auswertung der im E-NDG vorgesehenen Kabelaufklärung benutzbar sein?

4. Ist sichergestellt, dass die erstellenden Firmen keine Informationen zum System an ausländische Dienste weitergeben? In Deutschland werden aktuell immer neue Enthüllungen über die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Diensten, namentlich der NSA bekannt. Dabei wurden europäische Politiker ausspioniert und Industriespionage betrieben.

5. Hat auch der NDB in den letzten zehn Jahren Suchstichworte, die er in Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten definiert?

6. Wie viele Suchstichworte verwendet der NDB?

7. Umfassen die Stichworte auch Politiker oder wirtschaftliche Akteure? Umfassen sie auch europäische Politiker oder wirtschaftliche Akteure?

8. In welchem Umfang wurden in den letzten 15 Jahren Suchresultate an ausländische Dienste weitergegeben?

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (9)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3437 n Mo. Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (VLG) durchzuführen, welche eine breite Stellungnahme zu einem möglichen Modell einer Familiengemeinschaft als neues Zivilstandsinstitut ermöglicht. Inhalt der Vernehmlassung soll die zentrale Fragestellung sein, ob familienrechtliche Regelungen für Gemeinschaften in einem gemeinsamen Hausstand ausgearbeitet werden sollen.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3438 n Mo. Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche in der schweizerischen Gesetzgebung die Zivilstandsbezeichnung vereinfachen soll. Dabei sollen neu die Zivilstände "Verheiratet", "Unverheiratet" und "Verwitwet" alle bestehenden Lebenssituationen abdecken. Der Zivilstand "Verheiratet" soll für jene Personen angewendet werden, welche nach heutigem

Recht in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3440 n Ip. Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen (06.05.2015)

Vertreter der SVP-Fraktion haben bereits verschiedentlich Transparenz zu den gesamten durch Flüchtlinge und Personen im Asylbereich anfallenden Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden gefordert. Der Bundesrat hat sich bisher immer hinter den fehlenden Statistiken verschont. Es scheint, als fehle der politische Wille, die nötigen Zahlen von den Gemeinden und Kantonen anzufordern und die gewünschten Statistiken zu erheben. In diesem Sinne stellen sich folgende Fragen:

1. Gemäss der Interpellation Keller Peter 14.3790, "Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern?", verfügt der Bund nicht über die gesamten Kosten, welche schweizweit im Sozialbereich durch Personen aus dem Asylbereich anfallen. Ist der Bundesrat bereit, diese Zahlen zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

2. Gemäss der Interpellation Keller Peter 13.3232, "Kostentransparenz in der Strafverfolgung krimineller Asylsuchender", verfügt der Bund aufgrund fehlender Statistiken nicht über die Kosten, welche Personen aus dem Asylbereich in der Strafverfolgung (Ermittlung, Staatsanwaltschaft, Gericht, Vollzug) verursachen. Ist der Bundesrat bereit, diese Statistiken zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er bereit, die in den Kantonen und Gemeinden anfallenden (und nicht vom SEM abgegoltene) Kosten im Bereich Schulwesen, Behandlungskosten, Integrationsprojekte, Familienbegleitmassnahmen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) und weiteren Unterstützungen zugunsten von Asylbewerbern, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen durch eine Umfrage zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

4. Die Gemeinden und Kantone werden gemäss Artikel 88 des Asylgesetzes (AsylG) für die ersten fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuches vom Bund durch eine Pauschale entschädigt. Danach werden die Kantone und Gemeinden mit den hohen Kosten alleingelassen. Aufgrund des steigenden Bestandes im Asylprozess insbesondere der vorläufig Aufgenommenen, der hohen Behandlungskosten, der Spezialunterrichtskosten und der Sozialhilfeabhängigkeit dieser Personen werden die Kosten für die Gemeinden in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Ist sich der Bundesrat dieser zunehmenden Belastung der Gemeinden bewusst? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Gemeinden diesbezüglich zu entlasten?

5. Braucht es zur Erhebung solcher Zahlen eine gesetzliche Grundlage, und wenn ja, wie sollte diese aussehen?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3444 n Ip. Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen? (06.05.2015)

Das Bundesamt für Sport hat angekündigt, dass die Beiträge für "Jugend und Sport" auf den 1. August 2015 gekürzt werden. Angesichts der Wichtigkeit der Arbeit, die zahlreiche Personen in den Sportvereinen der Schweiz ehrenamtlich leisten, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Soll dies nach dem Willen des Bundesrates eine dauerhafte Kürzung sein?

2. Wenn ja, ist er sich der Wichtigkeit der "Jugend und Sport"-Beiträge für die Sportförderung bei den Jungen und für deren Gesundheit bewusst?

3. Ist er bereit, seine Position zu überdenken?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3447 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die Massnahmen zu erarbeiten, die in den Kantonen zur Beschleunigung der Strafverfahren umgesetzt wurden.

Sprecherin: Moret

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3449 n Ip. Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente (06.05.2015)

Die Migrationsströme in Richtung Europa schwellen laufend an. Krieg und Gewalt im Mittleren Osten und in Afrika treiben Tausende von Menschen in die Flucht. Die Tragödien, die sich in den letzten Wochen im Mittelmeer abspielten und bei denen zahlreiche Menschen ums Leben kamen, erfordern eine rasche und konkrete Reaktion der internationalen Gemeinschaft. Die gegenwärtige Lage hat auch direkte Auswirkungen auf die Südgrenze der Schweiz. So wollten allein am Wochenende des 2. und 3. Mai 120 Flüchtlinge im Tessin in die Schweiz einreisen. Die Woche zuvor registrierte das Grenzwachtkorps in der Region IV 240 Personen (insbesondere aus Gambia, Senegal und Somalia). Angesichts dieser Situation und der wahrscheinlichen Entwicklung stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat das Grenzwachtkorps kurzfristig, um die Region IV in dieser Zeit erhöhten Migrationsdrucks zu unterstützen? Wie viele Einheiten könnten ins Tessin verlegt werden und für wie lange?

2. Sollte der Trend den ganzen Sommer über anhalten, welche Massnahmen sind möglich, und welche Instrumente stehen zur Verfügung? Ist eine Verstärkung der Region IV denkbar?

3. Immer mehr Personen versuchen illegal in die Schweiz einzureisen, mal mit dem Zug, mal mit internationalen Bussen, mal über die grüne Grenze. Ist es der Schweiz möglich, Zahl und Intensität der Kontrollen zu erhöhen? Welche Schritte werden in diesem Zusammenhang im Schengen-Raum unternommen? Könnte die Lage zu ausserordentlichen Massnahmen führen?

4. Die Ankunft von Migrantinnen und Migranten setzt genügende und angemessene Räumlichkeiten für Empfang und Gesuchsbearbeitung voraus. Zahlreiche Personen werden sicher aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommen. Unterkünfte sind aber rar. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dieser Lage ergreifen? Ist das VBS bereit, die notwendige logistische Unterstützung zu gewähren? Welche interkantonalen Massnahmen lassen sich durchführen, damit der Kanton Tessin nicht übermässig belastet wird?

5. Der Druck auf die Schweizer Südgrenze hat auch direkte Auswirkungen auf die nördlicheren Länder Europas, in allererster Linie auf Deutschland, wo die Migrantinnen und Migranten um Aufnahme nachsuchen wollen. Welcher Art wird die (solidarische) Unterstützung sein, um die die Schweiz die nordeuropäi-

schen Länder ersucht? Welche Massnahmen und Aktionen sind möglich?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3451 n Mo. Romano. Kurzaufenthaltsbewilligung für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben

(06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Erteilung von Ausländerausweisen L an nepalesische Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz nicht erleichtert werden könnte. Diese Ausweise sollen auf die Sommermonate begrenzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Festlegung eines angemessenen Mindestlohns zweckmässig wäre.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscelli, Casis, Darbellay, Landolt, Regazzi, Semadeni (8)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3452 n Po. Grüne Fraktion. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen (06.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, Folgendes zu überprüfen:

1. seine Beurteilung der Gefährlichkeit von Glyphosat;
2. die für die Verwendung von Glyphosat erteilten Bewilligungen;
3. die Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich.

Sprecher: Schelbert

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3455 n Po. Guhl. Gesundheitswesen. Rechnungen oder Kopien immer an Patienten als Mittel zur Kostensenkung (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Artikel 42 Absatz 3 KVG eingehalten wird, wonach Patienten von jeglichen Behandlungen/Leistungen eine verständliche Rechnung oder Rechnungskopie erhalten. Im entsprechenden Bericht sind auch Massnahmen vorzuschlagen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Patienten unaufgefordert die Rechnung erhalten.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3456 n Po. Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation minderjähriger Kinder und Jugendlicher nachzureichen, welche ihre erkrankten Eltern pflegen. Insbesondere soll er dem Parlament Folgendes darlegen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen, wie stark ist die Belastung für sie, welche Auswirkungen hat dies auf die Kinder, die Familien und die Gesellschaft?
2. Welche Angebote gedenkt er - zusammen mit Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen - zu schaffen, um Kinder und Familien zu entlasten, die sich in einer solchen Situation befinden?

3. Wie will er eine bessere Erfassung der Problematik und eine höhere Transparenz erreichen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Flach, Gilli, Glanzmann, Lohr, Moser (7)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3457 n Mo. (Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug (06.05.2015)

Der Bundesrat schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Rahmen dafür, dass genügend Vollzugsplätze in der Schweiz vorhanden sind. Die Plätze sind entsprechend den EMRK-Richtlinien erstellt. Der Bundesrat prüft, ob es noch angemessen ist, den Vollzug auf kantonaler Stufe zu belassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Derder, Flach, Galladé, Hiltbold, Joder, Jositsch, Landolt, Mahrer, Quadri, Reimann Lukas, Rusconi, Schelbert, Schneider Schüttel, Stamm, Vischer Daniel, Vogler (18)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schelbert.

15.3458 n Mo. Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3459 n Mo. Grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. sich für ein Verteilverfahren der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten gemäss ihrer wirtschaftlichen Stärke einzusetzen;
2. sich mit geeigneten Mitteln für eine Verbesserung der Unterkunftssituation der Asylsuchenden in Italien zu engagieren;
3. die Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Italien zu suspendieren, bis sich die Situation in Italien verbessert hat.

Sprecher: Glättli

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3461 n Ip. Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen (06.05.2015)

Der Bundesgerichtsentscheid 2C_882/2014 vom 13. April 2015 wirft diverse Fragen auf. Im Zentrum steht letztlich die Frage

nach dem Schutz des Privateigentums. Gemäss herrschender Lehre teilen sich die öffentlichen Abgaben in Kausalabgaben und Steuern. Bei Kausalabgaben genügt eine gesetzliche Grundlage, für die Erhebung von Steuern durch den Bund aber ist eine Verfassungskompetenz zwingend. Haben gemischte Abgaben einen fiskalischen Anteil (und nicht reinen Entgeltscharakter), sind sie der Kategorie Steuern zuzuordnen.

Das Erfordernis der Verfassungskompetenz wiederum hat zwei Gründe: Einerseits liegt die Steuerkompetenz in der Schweiz bei den Kantonen. Will der Bund neue Steuern erheben, ist hierfür Zustimmung von Volk und Ständen zwingend. Andererseits dient die verfassungsrechtliche Festschreibung eines Höchststeuersatzes dem Schutz des Privateigentums: Der Staat darf dem Bürger nicht mehr wegnehmen, als demokratisch beschlossen worden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nach wie vor der Auffassung, dass für (alle) Steuern, welche der Bund erhebt, eine Verfassungskompetenz vonnöten ist?

2. Falls er diese Auffassung nicht teilt: Auf welchen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss bzw. welche neue rechtliche Grundlage stützt er sich bei seiner Auffassung, die bisherigen rechtlichen Grundlagen würden nicht mehr gelten?

3. Falls er dem Bundesgerichtsurteil hier Folge zu leisten gedenkt: Wie verhält es sich - auch mit Blick auf Artikel 18 Absatz 2 Litera b des Mehrwertsteuergesetzes, die die im fraglichen Bundesgerichtsentscheid zum Vergleich herangezogenen Kurtaxen zum Inhalt hat - mit den Vorsteuerabzügen der SRG? Wird die Eidgenössische Steuerverwaltung hier entsprechende Rückforderungen stellen?

4. Welche nächsten Schritte planen Bundesrat und Verwaltung in dieser Angelegenheit?

5. Im RTVG ist nach wie vor von Empfangsgebühren (und nicht von Steuern) die Rede. Ist es nach Auffassung der Landesregierung opportun und einem demokratischen System würdig, dass der Charakter von Zwangsabgaben ändern kann, ohne dass sich Parlament und Volk - die für solche Entscheide zuständig wären - in entsprechender Weise haben verlauten lassen?

Mitunterzeichnende: Egloff, Matter, Pieren, Rickli Natalie, Rime (5)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3462 n Mo. Schenker Silvia. Botschafts asyl in der EU (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alles daranzusetzen, dass die EU die Einführung des Botschafts asyls prüft und die dafür notwendigen Schritte und Massnahmen in die Wege leitet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Flach, Fluri, Friedl, Glättli, Heim, Humbel, Landolt, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Schelbert, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin (20)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3464 n Po. Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, welcher den Kantonen als Roadmap aufzeigt, wie die vielfach kritisierte Mehrfachrolle der Kantone im Gesundheitswesen entflechtet werden kann. Der Bericht soll anhand klarer Governance-Strukturen aufzeigen, wie zentrale Interessenkonflikte vermieden werden können, was den Wettbewerb stärkt und effizientere Versorgung ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Merlini, Moret, Parmelin, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (15)

18.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3465 n Mo. Cassis. Krankenversicherung. Keine Prämien geschenke vom Staat (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen bzw. des Bundesgesetzes über die obligatorische Krankenversicherung zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Bezüglern von Ergänzungsleistungen nicht eine höhere Prämienverbilligung ausbezahlt wird als die effektiven Kosten der Krankenkassenprämien. Dies soll sichergestellt werden, indem die Kantone die Kompetenz erhalten, die Höhe der Prämienverbilligungen auch für Ergänzungsleistungsbezüger festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Humbel, Moret, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (11)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3471 n Ip. Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düdingen halten (06.05.2015)

Im Kanton Freiburg wurde in den letzten Jahren das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr stark ausgebaut. Ein Herzstück der Erweiterung ist die Direktverbindung Bulle-Romont-Freiburg, welche in den Hauptverkehrszeiten bis nach Bern verlängert wird. Bereits bei der Einführung dieser Fernverkehrslinie wurde diskutiert, ob der Regioexpress auch in Düdingen halten soll. Mit Verweis auf die Kapazitäten der S-Bahn wurde schliesslich darauf verzichtet.

Die Nachfrage nach einem besseren Anschluss Düdingens an den Schienenverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen. Täglich nutzen viele Pendler aus der Region Sense das Angebot der S-Bahn-Züge in den Grossraum Bern und zurück. Die Waggons der Betreiberin BLS sind jedoch regelmässig überfüllt, während die vorbeifahrenden Regioexpress-Züge selten ausgelastet sind. Die Lage hat sich verschärft, seit viele Pendler aus Freiburg wegen der Haltestelle Bern Europaplatz die S-Bahn anstelle des Regioexpresses benutzen. Der Bedarf nach einem Halt des Regioexpresses in Düdingen ist grösser denn je. Der Agglo-Rat der Region Freiburg hat Ende April 2015 eine Resolution für einen entsprechenden Halt auf der Strecke Bulle-Bern in Düdingen einstimmig unterstützt. Ein entsprechendes Angebot käme den Kunden zugute und würde zu einer ausgeglichenen Auslastung der bestehenden Linien führen.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die aktuelle Auslastung des Schienenverkehrs zwischen Freiburg und Bern in den Hauptverkehrszeiten?

2. Ist er der Meinung, dass eine bessere Koordination zwischen den bestehenden Angeboten des Regioexpresses und der S-Bahn auf der Strecke Bulle-Romont-Freiburg-Bern möglich ist?

3. Plant das Bundesamt für Verkehr auf den kommenden Fahrplanwechsel 2015 die Einführung eines Halts des Regioexpresses in Düdingen?

Mitunterzeichnende: Piller Carrard, Steiert (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3472 n Ip. Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern (06.05.2015)

Das Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) verbietet jede Art von Diskriminierung von Frauen oder Männern im Bereich der Erwerbsarbeit. Dazu gehört die Förderung der Frauen im Erwerbsleben. 2006 kam der Bundesrat zum Schluss, dass Anreize für Unternehmen, die Gleichstellung tatsächlich umzusetzen, nötig sind. 2008 hat der Bundesrat die Verordnung zum Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen verabschiedet. Das Programm läuft seit Januar 2009 und ist bis Dezember 2016 befristet. Dieses Jahr wird eine Evaluation durchgeführt, und aufgrund dieser wird über die Weiterführung des Programms entschieden. Trotz des Erfolges des Projekts für Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte und Beratungsstellen, das seit 1996 aktiv ist und sehr gut läuft, muss die Wirtschaft bzw. müssen die Unternehmen im Bereich Frauenförderung mitmachen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Zukunft der Schweiz - wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich - zentral und wird momentan von den Unternehmen nicht genügend unterstützt.

Durch das Programm stellt der Bund seit 2009 jährlich rund 4 Millionen Franken den Unternehmen zur Verfügung. Das Geld soll bis zu 50 Prozent der Projekte finanzieren, wobei unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Bis Ende 2014 wurden Finanzhilfen von insgesamt 900 000 Franken vergeben. In dieser Hinsicht wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass so wenige Projekte initiiert wurden und so wenig Geld beansprucht wurde?
2. Ist er der Meinung, dass neue Massnahmen getroffen werden sollen, um dieses Programm richtig einzusetzen?
3. Welche weiteren Anreize könnten aus seiner Sicht geschaffen werden, um die Beteiligung der Unternehmen zu fördern?
4. Teilt er die Auffassung, dass dieses Programm aufgrund einer schlechten Evaluation nicht storniert werden soll, sondern überarbeitet und besser bekanntgemacht werden soll?

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Piller Carrard, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert (6)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3474 n Mo. Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter (06.05.2015)

Zur Sicherung der Altersvorsorge ist bei Stellenverlust in fortgeschrittenem Alter (ab 60 Jahren) ein rechtlicher Anspruch auf eine Weiterversicherung bei der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers einzuführen. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem entsprechenden Erlass zu prüfen und der Bundesversammlung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (26)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3477 n Mo. Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und Revisionsgesellschaft bestimmen können (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Finanzmarktaufsichtsgesetz der Finma neu folgende Kompetenzen zu erteilen:

1. Die Finma soll Umfang und den Inhalt der Revisionen festlegen;
2. die Finma soll die Revisionsgesellschaft bestimmen und den Auftrag erteilen;
3. die Finma soll die Kosten für die Revisionen der zu prüfenden Gesellschaft auferlegen;
4. die Finma erhält als Auftraggeberin die Revisionsberichte der Revisionsgesellschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (31)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3479 n Ip. Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen? (06.05.2015)

Die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz laufen aus dem Ruder. 1983 gingen die AKW-Betreiber von 2 Milliarden Franken Entsorgungskosten aus. 2001 standen plötzlich 14,55 Milliarden Franken im Raum. Fünf Jahre später waren es bereits 17,34 Milliarden Franken und nochmals fünf Jahre danach, im Jahre 2011, 20,56 Milliarden Franken. Das sind elbphilharmonische Dimensionen. Weitere Kostenstudien sind angekündigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten bei jeder Neuberechnung massiv ansteigen werden.

Auf dieses Risiko hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hingewiesen. Ihr 2014 erstellter Prüfbericht zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds kam zum Schluss, dass die Kostenstudien auf einem "idealen Szenario berechnet" werden. Und nicht nur das: Das Risiko, dass der Bund dereinst zur Kasse gebeten wird, schätzte die EFK als hoch ein.

Neueste Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Entsorgung von schwach- und mittelaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) bestätigen den Trend. Innerhalb von knapp 15 Jahren haben sich die Kosten hier um den Faktor 4 erhöht, von 360 Millionen auf 1,4 Milliarden Franken. Ein steigendes Finanzrisiko sind auch die unrealistischen Zeitpläne. Zwischen 2008 und 2014, in nur sechs Jahren, wurde der Realisierungszeitraum der Endlager (SMA und HAA) um 15 bis 20 Jahre hinausgeschoben. Damit verlängert sich auch die Dauer der Zwischenlagerung, mit bislang unbekanntem Folgen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welcher Teil der heute bekannten Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist heute durch realistische Rückstellungen der Verursacher gedeckt?
2. Wie viel werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Minimum und im Maximum bezahlen müssen?
3. Sind diese Kostenrisiken in der langfristigen Finanzstrategie des Bundes eingerechnet?
4. Was ist die Kostengenauigkeit der heutigen Berechnungen zur Zwischen- und Endlagerung von schwach-, mittel- und hochaktiven Atomabfällen (je Kategorie)?
5. Auf wie hoch belaufen sich die Zusatzkosten, die sich aufgrund der immer längeren Zwischenlagerungsdauer ergeben (z. B. Rekonditionierungskosten)? Mit welchen Zusatzkosten muss pro Jahr Zwischenlagerung gerechnet werden?
6. Akzeptiert der Bundesrat, dass die Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten von Atomstrom ihre Folgekosten auf Dritte abwälzen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3485 n Mo. Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) einen rechtlichen Rahmen auszuarbeiten, der vollständige Transparenz sicherstellt, ohne der Glaubwürdigkeit der EFK zu schaden. Insbesondere soll er festlegen, zu welchem Zeitpunkt einer Untersuchung die EFK direkt die Medien informieren darf, in welchen Fällen die EFK zuerst das Parlament informieren muss und in welchem Mass die betroffenen Einheiten in die Kommunikation einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Français, Germanier, Hiltbold, Moret, Neiryneck, Walti Beat, Wasserfallen (9)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3487 n Mo. Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, politische Massnahmen zu treffen und zu forcieren, damit sichere und legale humanitäre Korridore eingerichtet werden, auf denen Europa erreicht werden kann (Beschleunigung und kräftige Erhöhung des humanitären Kontingents und der Visa für den Familiennachzug). Er wird zudem beauftragt, im Rahmen der Initiative "Save Lives" zusammen mit den europäischen Staaten an einem Verteilschlüssel zu arbeiten. Er wird auch verpflichtet, die Kontakte mit Drittstaaten ausserhalb der EU zu intensivieren, um die Möglichkeiten eines Resettlements (dauerhafte Neuansiedlung) und die Aufnahmekapazitäten dieser Staaten zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Heim, Marra, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschümperlin (5)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3490 n Ip. Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien (06.05.2015)

Die Ereignisse der letzten Tage haben uns eine schreckliche Realität in Erinnerung gerufen: Mehrere Hundert Menschen sind im Mittelmeer ums Leben gekommen. Gemäss den neuesten Schätzungen sind es seit Anfang dieses Jahres 1800 Tote. In den letzten 15 Jahren, so schätzt die Internationale Organisation für Migration, sind 22 000 Menschen bei ihrem Versuch, nach Europa zu gelangen, gestorben. Von den Migrantinnen und Migranten, die 2014 weltweit gestorben sind, sind mehr als 75 Prozent im Mittelmeer ums Leben gekommen.

Seit Januar 2015 sind gemäss dem UNHCR 36 390 Menschen per Schiff nach Südeuropa gelangt. Die betroffenen Länder rufen seit Monaten nach europäischer Solidarität. Weder verfügen sie über die Infrastruktur, um alle Gesuche bewältigen zu können, noch schaffen sie es, allein für die Rettung der Boote voller verzweifelter Flüchtlinge aufzukommen.

Angesichts dieser Tragödien und der Hunderte von Toten hat die Europäische Union nun endlich entschieden, mit den betroffenen Ländern solidarisch zu sein.

Auch die Schweiz ist solidarisch: Die eidgenössischen Räte und Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga haben angeboten, mehr syrische Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, und zwar 3000 Personen. Dieses Angebot wurde vor den tragischen Ereignissen gemacht.

Am 21. Januar 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Belgien und Griechenland wegen Verstössen gegen die Menschenrechte verurteilt (Art. 3 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Die Schweiz hat auf dieses Urteil reagiert. So hat das BFM in seiner Medienmitteilung vom 26. Januar 2011 erklärt, dass die "aktuelle Situation in Griechenland ... zu einer Anpassung der Durchführung des Dublin-Verfahrens" führt. Das BFM hat deshalb "bis auf Weiteres mehrheitlich" auf Dublin-Verfahren mit Griechenland verzichtet. Der Hauptgrund hierfür war, dass die Möglichkeit zu einem fairen Asylverfahren in Griechenland nicht mehr gegeben war.

Angesichts der Anzahl Menschen, die nach Italien gelangen - Mitte April waren es 15 000 Personen -, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Italien nicht mehr in der Lage ist, Migrantinnen und Migranten Zugang zu fairem Asylverfahren zu gewähren?
2. Müsste man nicht die Wegweisungen nach Italien, zumindest vorübergehend, stoppen? Die Frage stellt sich umso mehr, als der Bundesrat sich bereit zeigt, solidarisch zu sein und ein grösseres Kontingent aufzunehmen.
3. Ist es nicht widersprüchlich, einerseits Italien entlasten zu wollen, indem wir mehr Migrantinnen und Migranten aufnehmen, und andererseits Personen nach Italien zurückzuschieben (2013 waren es 3000)?
4. Ist der Fall Italiens nicht analog zu jenem Griechenlands?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Heim, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Naef, Neiryneck, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (18)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3491 n Mo. Nationalrat. Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren ((Darbelay) Buttet) (06.05.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Joder, Müller Thomas, Parmelin, Reynard, Vogler (10)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Buttet.

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

x 15.3499 n Mo. Nationalrat. Masterplan Luftraumsicherung (Sicherheitspolitische Kommission NR) (19.05.2015)

Der Bundesrat ist beauftragt, dem Parlament einen Masterplan Luftraumsicherung für die langfristige Sicherung des Luftraumes, die erweiterte Luftverteidigung und für die Luftwaffe bis Ende 2016 zu unterbreiten. Dieser Masterplan wird einen Zeitplan beinhalten, verbunden mit möglichen Kostenfolgen, wann die Tiger F5 ausser Dienst gestellt werden, wie man die Sicherheit in der Luft für die kommenden Jahre gewährleisten will, wie die Instandhaltung der F/A-18 gewährleistet wird und wann die Evaluation der neuen Flugzeuge für die Luftwaffe gestartet wird. Ebenso wird dieser Masterplan einen Vorschlag enthalten, wie die Finanzierung zukünftiger Flugzeuge geplant werden kann. Im Masterplan soll auch die Umsetzung des 24-Stunden-Betriebes berücksichtigt und sollen die Massnahmen dazu aufgezeigt werden. Ebenso sollen die Kostenfolgen der erweiterten Luftverteidigung in diesen Masterplan einfließen.

Sprecherin: Glanzmann

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

22.09.2015 Nationalrat. Annahme.

06.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3506 n Ip. Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus (01.06.2015)

Die Schauspielerin Natali Cohne Vaxberg sorgte kürzlich mit einem Video auf Youtube für Empörung. In der Gedenkstätte Yad Vashem verkleidete sie sich als "personifizierter Holocaust" und schändete damit das Gedenken an sechs Millionen Juden, relativierte den Holocaust und verharmloste die Barbarei des Nationalsozialismus. In einer weiteren Aktion kotete die Pseudo-Künstlerin, die von Rechtsextremen für ihre Aktion verehrt wird, auf eine Israel-Fahne. Diese revisionistische und den Holocaust relativierende Demonstration wurde von der radikal antiisraelischen NGO Zochrot produziert. Zochrot-Aktivistinnen waren auch in besagtem Video zu sehen. Zochrot wird vom Heks alimentiert, das wiederum von Bund, Kantonen und Gemeinden mit weit über 10 Millionen Franken jährlich unterstützt wird. Das Heks finanziert auch die palästinensische NGO Badil, welche unter anderem proklamiert: "Lang lebe die Intifada, ewiger Ruhm für unsere frommen Märtyrer."

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlässlich kontrolliert der Bund die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?

2. Was ist die Meinung des Bundesrates, wenn mit Schweizer Steuermitteln Organisationen, welche den Rassismus pflegen oder sogar dem Terrorismus huldigen, unterstützt werden?

3. Ist er bereit, eine Kürzung oder Streichung von Spendenbeiträgen an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese, wie das Heks mit der Unterstützung von Zochrot oder Badil, extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGO unterstützen?

4. Ist es nach seiner Meinung Aufgabe von Schweizer Hilfswerken, NGO zu unterstützen, welche keinen Beitrag an die elementaren Bedürfnisse von Land und Leuten liefern?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?

6. Wie ist die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

7. Wie hoch waren die Zuwendungen des Bundes an Schweizer Hilfswerke für Auslandhilfe in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2014 (direkte Hilfe und Zuwendungen via Deza und andere Bundesämter)?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3509 n Ip. Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft? (01.06.2015)

Gemäss dem "Corriere del Ticino" vom 23. Mai 2015 ersuchte die Mailänder Staatsanwaltschaft im Sommer 2013 die Tessiner Staatsanwaltschaft um internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit dem Ziel, Informationen über rund 30 Gesellschaften zu erhalten, die mit dem Luganeser Treuhänder Filippo Dollfus in Zusammenhang gebracht werden. Dieser wurde am 24. April 2015 in Mailand verhaftet und ist angeklagt, der Kopf einer Geldwäscherei-Organisation zu sein. Aufgrund des Rechtshilfeersuchens ging die Tessiner Staatsanwaltschaft die Unterlagen durch und suchte die relevanten Informationen heraus. In der Folge bewilligte sie mit begründetem Entscheid vom Mai 2014 die Übermittlung von Unterlagen, die etwa einen Viertel der Gesellschaften, die Gegenstand der Untersuchung waren, betrafen. Die Mailänder Staatsanwaltschaft, die mit dem Ergebnis des Rechtshilfeersuchens nicht zufrieden war, soll daraufhin unrechtmässig Festnetzanschlüsse in der Schweiz (mit Vorwahl 091) abgehört haben. Betroffen waren eine Schweizer Treuhandgesellschaft und ein Schweizer Bürger, beide mit Sitz in unserem Land. Mit der Abhöraktion wollte man erreichen, dass der Tessiner Treuhänder festgenommen wird, sowie zu denjenigen Informationen kommen, welche die Mailänder Staatsanwaltschaft mit dem Rechtshilfeersuchen nicht erhalten hatte.

Für den Fall, dass dies stimmt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellen Abhöraktionen, wie sie hier vorliegen, eine Verletzung der Souveränität der Schweiz und des Territorialitätsprinzips dar?

2. Entsprechen solche Abhöraktionen dem Sinn und dem Wortlaut des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (SR 0.351.1) und dem Vertrag vom 10. September 1998 zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung dieses Übereinkommens und zur Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.945.41)?

3. Sind solche Abhöraktionen mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) vereinbar?

4. Entspricht es der Wahrheit, dass italienische Behörden bereits in der Vergangenheit Ermittlungen in Form von Beschattungen durch die Polizei in Zivil oder durch das Abhören von Personen mit einem Schweizer Pass oder mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt haben, bei denen der Grundsatz der territorialen Souveränität der Schweiz verletzt wurde?

5. Beabsichtigt der Bundesrat für den Fall, dass er die Fragen 1 und 4 mit Ja bzw. die Fragen 2 und 3 mit Nein beantwortet, dies den zuständigen italienischen Behörden in geeigneter Form mitzuteilen und das Vorgehen zu beanstanden?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Gössi, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (8)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3510 n Mo. Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen (01.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich Rechtssubjekte, die in der Schweiz strafrechtlich verurteilt wurden, ihrem Strafvollzug nicht entziehen können, indem sie sich in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates niederlassen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3511 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (03.06.2015)

Der Kanton Zürich hat vergangene Woche die neuesten Zahlen zu den Sozialhilfebezügern 2014 veröffentlicht. Darin sticht erneut die überdurchschnittlich gewachsene Zahl der über 50-Jährigen hervor, die von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. Seit 2009 steigt die Zahl der über 50-jährigen Sozialhilfebezügern. Der Bundesrat hat mit der Einberufung der nationalen Konferenz zur Verbesserung der Situation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Dringlichkeit anerkannt, hier endlich tätig zu werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen können bereits auf betrieblicher Ebene nachgewiesen werden, um älteren Erwerbstätigen eine bezahlte Weiterbildung zu erlauben? Sind dafür Finanzierungshilfen vorgesehen?

2. Die SP fordert eine regelmässige und kostenlose Standort- und Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 45. Das WBF wollte in diesem Bereich Pilotprojekte unterstützen. Wie viele Pilotprojekte werden derzeit unterstützt?

3. Wie steht es mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsmassnahmen für die bereits in der Schweiz lebenden und arbeitenden älteren ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

4. Bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) gibt es das Instrument der sogenannten Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Wie häufig werden die EAZ bei Stellensuchenden über 50 in Anspruch genommen? Was hat er getan, um die Massnahme besser bekanntzumachen?

5. Das Bundesgericht hat den Unternehmern eine erhöhte Fürsorgepflicht für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf-

erlegt. Ist er bereit, im Obligationenrecht bei Entlassungen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwingend höhere Abfindungen zu verankern sowie längere Kündigungsfristen oder ab 60 eine Überbrückungsrente für Frühpensionierung einzuführen?

6. Ist er bereit, ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz zu erlassen, das mit klaren rechtlichen Verfahren und Sanktionen vor allem auch die Diskriminierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausschliesst?

7. Ist er bereit, den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, indem er eine Begründungspflicht bei Entlassungen und die Umkehr der Beweislast einführt?

Sprecherin: Marra

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3513 n Mo. Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen (03.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche es Unternehmen über eine einheitliche Anlaufstelle (One-Stop-Shop, Guichet unique) erleichtern, Bewilligungen und Zulassungen bei der öffentlichen Hand einzuholen. Diese Massnahmen sollten mittel-, langfristig kostenneutral sein und insbesondere auf Effizienzsteigerung und verbesserte Koordination der laufenden Projekte im Rahmen des E-Governments abzielen. Den Bedürfnissen der Wirtschaft ist Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hausamann, Heer, Herzog, Hiltbold, Huber, Hurter Thomas, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Miesch, Moret, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rösti, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stamm, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wobmann (48)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3521 n Ip. Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates (04.06.2015)

Nachdem am 22. April 2015 der Europarat den Bericht 13742, "Discrimination against transgender people in Europe", verabschiedet und auch die Schweizer Delegation zugestimmt hat, stellt sich auch für die Schweiz die Frage der Umsetzung.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen, basierend auf vorgängiger Rücksprache mit Experten und insbesondere mit Transgender Network Switzerland:

1. Wo weist unsere Schweizer Gesetzgebung Lücken auf, bzw. wo ist unsere Gesetzgebung nicht mit dem Europaratsbericht 13742 kohärent?

2. Wo weist die Praxis Lücken auf, bzw. wo ist die Praxis in der Schweiz nicht mit dem Bericht 13742 kohärent?

3. Welche Probleme können sich ergeben, wenn die Schweiz den Inhalt, die Empfehlungen des besagten Berichtes anwenden würde?

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Fluri, Friedl, Gilli, Glättli, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kessler, Markwalder, Moser, Müri, Naef, Pantani, Perrinjaquet, Portmann, Quadranti, Quadri,

Schmid-Federer, Stolz, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Walti Beat, Wermuth (28)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3524 n Ip. Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA (08.06.2015)

Soweit der Fall überblickt werden kann, erscheint klar, dass die primär im Fadenkreuz stehenden Personen hauptsächlich aus den USA und Lateinamerika stammen. Der Hauptbeschuldigte Chuck Blazer ist geständig, kriminell gehandelt und US-Recht verletzt zu haben. Die vorgeworfenen Delikte sind auf US-Boden passiert und nach US- und Schweizer Recht ganz oder teilweise doppelt strafbar.

Zu beachten ist jedoch, dass es bislang um Fernseh- und Werberechte der Kontinentalverbände und nicht der Fifa geht, welche im Fokus der Ermittlungen stehen. Sollte es in diesen Fällen zu Korruption gekommen sein, so ist die Schweiz davon nicht betroffen, da die Taten von einem US-Bürger begangen wurden, welcher gleichzeitig Sekretär des Concaf mit Sitz in Miami war.

Die Fifa ist ein Verein nach Schweizer Recht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht nur gegen Fifa-Funktionäre, sondern auch gegen die Fifa ermittelt werden soll. Dabei ist zu vermuten, dass die US-Justiz unter Anwendung von Druck die Fifa letztendlich zu massiven Strafzahlungen verpflichten wird.

Nachdem der Bundesrat in der Vergangenheit willfährig mit den US-Behörden und unter Umgehung sämtlicher rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze kooperiert hat, steht die begründete Furcht im Raum, dass man auch dieses Mal Schweizer Recht und den Schweizer Rechtsstaat opfern wird, wenn die USA dies fordern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird er das Schweizer Recht hochhalten und die Fifa, welche ein Verein nach Schweizer Recht ist, vor ungerechtfertigten Übergriffen der US-Justiz schützen?
2. Wird er respektive das Bundesamt für Justiz bei Rechtshilfesuchen der USA genauestens darauf achten, ob die doppelte Strafbarkeit gegeben ist?
3. Hat er gegenüber den US-Behörden darauf hingewiesen, dass die Involvierung von "New York Times"-Journalisten anlässlich der Verhaftung nicht mit einem Rechtsstaat vereinbar ist?
4. Wurde diese Amtsgeheimnisverletzung (Information der US-Journalisten im Voraus) durch die Bundesanwaltschaft untersucht? Und falls nein, wieso nicht?
5. Hat er eine entsprechende Protestnote an das US Department of Justice geschickt?
6. Ist dem Bundesamt respektive der Bundesanwaltschaft bekannt, ob die US-Justiz sich auch die Mühe macht, die Vergabe der Weltmeisterschaft 1994 unter die Lupe zu nehmen?

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3525 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Histori-

ker, Kultur- und Kunsthistoriker und dergleichen (08.06.2015)

Im Rahmen des Fachkräftemangels wurde schon mehrfach geäußert, dass die Hochschulen einerseits beispielsweise zu wenig Ingenieure, Mediziner, Informatiker und andere Natur- und Technikwissenschaftler ausbilden, andererseits überlaufen Studiengänge in den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Frage ist, wie der Inflation von diesen Studiengängen begegnet werden kann und die Hochschulen wieder für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes Studienabgänger hervorbringen können. Es muss uns kümmern, was mit den Tausenden Studienabgängern beispielsweise in Psychologie, Ethnologie, Soziologie, Geschichte, Kultur- und Kunstwissenschaften passiert und ob überhaupt eine Nachfrage nach solchen Akademikern in der Privatwirtschaft besteht. Es scheint auch aus Sicht der Studenten ungerecht zu sein, wenn Massen-Studiengänge betrieben werden, welche später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten bieten. Der Bundesrat wird diesbezüglich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die meisten Absolventen der Sozial- und Geisteswissenschaften in staatlichen oder staatsnahen Institutionen eine Anstellung finden? Er wird gebeten, diesbezügliche Zahlen zu liefern.
2. Welche konkreten Anstellungen gibt es für solche Absolventen in der Privatwirtschaft? Welcher Anteil dieser Absolventen findet in der Privatwirtschaft eine Anstellung?
3. In welchen Branchen und für welche Tätigkeiten werden Absolventen und Doktoren der Geistes- und Sozialwissenschaften später angestellt?
4. Wie hoch ist die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote von Studienabgängern und Doktoren dieser Bereiche?
5. Kann er sich vorstellen, Massnahmen zu ergreifen, um über den Schweizerischen Nationalfonds einen reduzierenden Einfluss auf die Anzahl Studierenden in diesen Bereichen geltend zu machen? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist er bereit, im Rahmen der Hochschulkonferenz bei den Kantonen mit diesem Anliegen vorstellig zu werden? Wenn nein, warum nicht?

Sprecher: Amstutz

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3530 n Po. Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung (09.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament einen Bericht zur aktuellen Lage der frühkindlichen Förderung in der Schweiz sowie Vorschläge zu ihrer Stärkung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Quadranti (5)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3531 n Mo. Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (09.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926

des Zivilgesetzbuches (ZGB) ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen, insbesondere die Fristen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3536 n Ip. Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung? (10.06.2015)

Der Bund tätigt jedes Jahr Hunderte von Millionen Franken Investitionen und Ausgaben im Ausland in allen Bereichen, wie beispielsweise für die Entwicklungszusammenarbeit, die Standortförderung, die Tourismusförderung, die Rüstungsausgaben, grenznahe Bahninfrastrukturen usw. Diese Investitionen und Ausgaben werden jeweils in Schweizerfranken getätigt. In den letzten fünf Jahren, d. h. von 2010 bis 2015, hat der Schweizerfranken gegenüber anderen Währungen massiv an Wert zugenommen, am stärksten gegenüber dem Euro mit etwa 25 Prozent. Mit anderen Worten heisst dies, dass neu mit einem im Ausland ausgegebenen Schweizerfranken wesentlich mehr gekauft werden kann als vorher. Dies soll für die nächsten Vorschläge berücksichtigt werden.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die zehn wichtigsten Währungsräume (Zielwährungen) für die vorstehend genannten Auslandsinvestitionen und Ausgaben des Bundes?
2. Wie gross sind die Investitionen und Ausgaben in diese Währungsräume je pro Jahr in den Jahren 2010 bis 2015?
3. Wie haben sich diese Investitionen und Ausgaben, allein aufgrund der Währungsunterschiede, in den entsprechenden Währungen ausgedrückt von 2010 bis 2015, verändert?
4. Hat er diese Währungsaufwertung bei den Ausgaben und Investitionen in diese Währungsräume bereits berücksichtigt, oder wird er diese berücksichtigen, und wenn ja, wie?
5. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Bundesausgaben im Inland und jene im Ausland währungsbereinigt gleich zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller-Altermatt, Neiryneck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (24)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3540 n Mo. Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV, SR 910.91) so anzupassen, dass die unternehmerische Freiheit bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit weitestgehend gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Guhl, Herzog, Keller Peter, Nussbaumer, Pezzatti, Quadranti, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Winkler (18)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3544 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3545 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO₂-Abgabe ermöglichen (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die durch die CO₂-Abgabe belastet werden, eine Befreiung von der CO₂-Abgabe zu ermöglichen. Dazu sind die übermässigen Einschränkungen der befreiungsberechtigten Unternehmen wie die Definition von Tätigkeiten nach Anhang 7 der CO₂-Verordnung und die KMU-feindliche 100-Tonnen-Mindestemission (Art. 66) aufzuheben. Damit kann die Energiestrategie seitens Wirtschaft unterstützt und die Reduktion der CO₂-Emissionen wirkungsvoll vorangetrieben werden. Um gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu schaffen, wird der Bundesrat dazu aufgefordert, eine Änderung der CO₂-Verordnung auszuarbeiten.

Sprecher: Wasserfallen

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3550 n Mo. (Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Heilmittelgebührenverordnung (HGebV) so anzupassen, dass die Swissmedic-Gebühren auf dem Stand von 2013 fixiert werden.

Mitunterzeichnende: Cassis, Eichenberger, Fiala, Gössi, Huber, Merlini, Moret, Müller Walter, Noser, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Cassis.

15.3552 n Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen (11.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament Bericht über die Situation von Schnupper-Angeboten in den Mint-Berufen zu erstatten und darzulegen, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Angebote er sieht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Müller-Altermatt, Schläfli (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3554 n Mo. Carobbio Guscelli. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch Teilzeitangestellten nach Ablauf einer angemessenen Frist den Zugang zu den Qualifikationsverfahren im Rahmen der Berufsbildung zu ermöglichen. Die Frist soll so angesetzt sein, dass Teilzeitangestellte nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz (21)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3568 n Ip. Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes (16.06.2015)

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichtes 2014 der Stiftung Antidoping Schweiz stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der für Analysen und Forschung eingesetzte Betrag nimmt seit 2010 stetig ab, obwohl das Parlament seinen Beitrag um 1 Million Franken erhöht hat, damit die Schweiz Doping wirksam bekämpfen kann. Wie ist dieser Rückgang zu erklären, und für welche Zwecke wurden die zugewiesenen Mittel verwendet, abgesehen von Analysen und Forschung?

2. Berichten zufolge werden Projekte der angewandten Forschung im Ausland durchgeführt, besonders im Labor in Köln. Werden öffentliche Mittel für die Finanzierung solcher Forschungsprojekte verwendet? Wenn ja, in welcher Höhe und weshalb? Gilt für die Analysen dasselbe?

3. Forschungsprojekte sollen seit 2010 sowohl mit dem Antidopinglabor in Lausanne als auch mit dem Labor in Köln durchgeführt worden sein. Welcher Anteil des Budgets für Forschung wurde diesen beiden Standorten jeweils zugeteilt und nach welchen Kriterien?

4. Seit 2012 wurden alle Forschungsprojekte mit dem Labor in Köln durchgeführt. Was hat die Stiftung Antidoping Schweiz dazu bewogen, wo wir doch in der Schweiz ein Labor haben, dessen Kompetenzen weltweit anerkannt sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem biologischen Pass, der in Lausanne entwickelt wurde?

5. Wie und von wem werden die Mittel für angewandte Forschung zugeteilt?

Mitunterzeichnende: de Buman, Derder, Feller, Français, Germanier, Hiltbold, Moret (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3572 n Po. (Lehmann) Lohr. Körperkult der Jugend. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen (16.06.2015)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zum Konsum von und Handel mit Anabolika, insbesondere von Jugendlichen, zu erar-

beiten. In den Bericht sollen auch mögliche Programme aufgenommen werden.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lohr.

15.3575 n Mo. Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 66 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig), der für Arbeitslose eine längere Ausbildung vorsieht, für Langzeitarbeitslose gemeinsam mit Pilotkantonen ein System der (Neu-)Ausbildung und der beruflichen Grundbildung auszuarbeiten. Dabei sollen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und andere Leistungserbringer von Bund und Kantonen im Bereich der Berufsbildung einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3577 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken? (16.06.2015)

Jeder Tag lässt uns verschiedene Nebenwirkungen des SNB-Entscheids zur Aufhebung des Mindestkurses zum Euro spüren.

Jetzt können wir die Folgen eines starken Frankens angesichts der rückläufigen Erträge aus der Treibstoffsteuer durch den "umgekehrten Tanktourismus" besser fassen (250 bis 350 Millionen Franken weniger für 2015). Dieser Umstand stellt infrage, ob die vom Bundesrat gewählte Strategie zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur realisierbar ist und ob seine Projekte zur ökologischen Steuerreform auch sachdienlich sind. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat in Anbetracht der neuen Ausgangslage die nahezu unlösbare Aufgabe angehen, erforderliche finanzielle Mittel für die Strasseninfrastrukturen aufzubringen, ohne dabei ganze Zweige unserer schon schwer belasteten Wirtschaft mit zusätzlichen Steuern zu ruinieren?

2. Wie will der Bundesrat die neuen Faktoren, nämlich den starken Franken und die dauerhaft tiefen Mineralölpreise, in seine Gesamtstrategie für die Mineralölbesteuerung einbinden?

3. Kann der Bundesrat die Auswirkungen der zur Finanzierung des NAF vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuern so präzise wie möglich beziffern, seien diese mit anderen geprüften Varianten von Klimaabgaben kombiniert oder nicht, und zwar auf:

a. die Schweizer Wirtschaft ganz allgemein?

b. die Erträge aus der direkten Bundessteuer und die Einnahmen der Sozialversicherungen (ALV, AHV usw.) infolge von Arbeitsplatzverlusten?

c. die Mehrwertsteuererträge, aufgrund der Zunahme des umgekehrten Tanktourismus?

4. Hat der Bundesrat, abgesehen von den bereits absehbaren Mineralölsteuerausfällen, bereits beziffert, welche Mehrwert-

steuerausfälle sich infolge dieses umgekehrten Tanktourismus und der Verkaufseinbussen von Tankstellenshops ergeben?

5. Hat der Bundesrat bereits eine zahlenmässige Einschätzung darüber, wie hoch die Verluste beim Tabakverkauf sind und welche finanziellen Folgen sich daraus für die AHV ergeben?

6. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Mineralölsteuer um 6 Rappen pro Liter zu senken, um dem umgekehrten Tanktourismus entgegenzuwirken?

7. Ist der Bundesrat bereit, seine Projekte für eine ökologische Steuerreform zu überdenken, da ein Alleingang in dieser Hinsicht die Wirtschaft unseres Landes an die Wand zu fahren droht?

Sprecher: Parmelin

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3578 n Po. Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Vorschläge für eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt im Alter vorzulegen und allfällige nötige rechtliche Voraussetzungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Schenker Silvia, Streiff, Tschäppät (23)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3580 n Mo. Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Anerkennung von elektronisch ausgetauschten Rechnungen bei der Mehrwertsteuer ermöglichen bzw. gegenüber heute deutlich vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bortoluzzi, Candinas, Caroni, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Guhl, Hassler, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jans, Knecht, Lehmann, Maier Thomas, Markwalder, Miesch, Müller Walter, Noser, Nussbaumer, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Winkler (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3584 n Ip. Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung? (17.06.2015)

Am 1. Juni 2015 gab das Bundesamt für Wohnungswesen eine Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent bekannt und teilte gleichzeitig mit, dass sich daraus für Mieterinnen und Mieter ein Senkungsanspruch von 2,91

Prozent ergibt. Die Mietzinssenkung von 2,91 Prozent stützt sich auf die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), die in Artikel 13 regelt, in welchem Verhältnis die mietrechtlich massgebenden Hypothekarzins bei einer Referenzzinssatzsenkung herabzusetzen sind. Doch die Mietzinsreduktionen gemäss VMWG werden nach einem Wirtschaftsmodell berechnet, das Ende der Achtzigerjahre entwickelt wurde. Grundlage dieses Modells sind die Lage am Immobilienmarkt und wirtschaftliche Erhebungen zur Struktur der Finanzierung von Immobilien und damit der durchschnittliche wirtschaftliche Nutzen, den Vermieterinnen und Vermieter aus den Mieteinnahmen ziehen.

Gemäss diesem Modell dient die Miete zu 70 Prozent zur Deckung der Finanzierungskosten und der Investitionen, während 30 Prozent zur Deckung der übrigen Kosten eingesetzt werden. Der Anteil von 70 Prozent wird seinerseits wieder aufgeteilt: 60 Prozent (d. h. 42 Prozent der Gesamtmiete) werden zur Deckung der Hypothekarkosten genutzt und 40 Prozent (d. h. 28 Prozent der Gesamtmiete) als Eigenkapitalrendite.

Die Senkung des Referenzzinssatzes um 0,25 Prozentpunkte, von 2 auf 1,75 Prozent, entspricht einer durchschnittlichen Hypothekarzinsenkung von 12,5 Prozent (0,25 Prozent/2 Prozent). Diese Senkung von 12,5 Prozent ergibt für den Mietkostenanteil von 42 Prozent (Deckung der Hypothekarkosten) eine Mietzinssenkung von 5,25 Prozent und nicht von 2,91 Prozent, wie die VMWG vorsieht. Aufgrund der VMWG verlieren die Mieterinnen und Mieter 2,34 Prozentpunkte ihres Senkungsanspruchs. Und die Vermieterinnen und Vermieter werden entsprechend reicher.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das Wirtschaftsmodell, das den Zahlen der VMWG zugrunde liegt, von einem Immobilienmarkt ausgeht, in dem 28 Prozent der Mieteinnahmen der Eigenkapitalrendite zufließen?

2. Stimmt es, dass die Mietzinssenkung aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent gemäss dem zugrundeliegenden Modell eigentlich 5,25 Prozent betragen müsste?

3. Warum hat das WBF, im vollen Bewusstsein dieses Sachverhalts, nicht sofort gehandelt und eine Änderung der VMWG vorgeschlagen?

4. Hat das WBF ein neues Wirtschaftsmodell entwickelt - ohne dies öffentlich bekanntzumachen -, das die Untätigkeit rechtfertigen würde?

5. Gedenkt der Bundesrat, die wirtschaftlichen Rechte der Mieterinnen und Mieter zu wahren und die VMWG anzupassen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schwaab (7)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3585 n Ip. Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer (17.06.2015)

Seit mehreren Jahren wachsen die Migrationsströme nach Europa. Ursachen sind namentlich bewaffnete Konflikte, besonders in Syrien, in Irak und in Palästina, diktatorische Regimes, vor allem in Eritrea, und die katastrophale wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungsteile Afrikas südlich der Sahara. Im Jahr 2014 überquerten mehr als 200 000 Menschen das Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen, allein 170 000 davon erreichten

Italien. Und im Jahr 2015 rechnet Italien nur schon auf eigenem Territorium mit mindestens 200 000 Flüchtlingen. Aufgrund der prekären Bedingungen bei der Mittelmeerüberquerung, die von skrupellosen Schleppern kontrolliert wird, hat sich das Mittelmeer in ein riesiges Massengrab verwandelt! Es ist von über 20 000 Toten in den letzten zehn Jahren die Rede.

Mit der Marineoperation Mare Nostrum, die von Italien ins Leben gerufen wurde, konnten Tausende von Menschenleben gerettet werden. Die europäische Mission Triton der Agentur Frontex, die Mare Nostrum abgelöst hat, kann auch nach ihrer Erweiterung nicht alle Notsituationen bewältigen. Eine überwiegend privat finanzierte Nichtregierungsorganisation, MOAS - Migrant Offshore Aid Station - mit Sitz in Malta, hat sich mit erheblichen finanziellen und materiellen Mitteln wie z. B. einem Boot, Helikoptern, Drohnen und vielen Helferinnen und Helfern stark in der Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer engagiert. Heute hat diese Nichtregierungsorganisation mehrere Tausend gerettete Menschenleben in ihrer Bilanz aufzuweisen, allein am 7. Juni 2015 kamen weitere 297 Rettungen dazu.

Bei der Durchführung von Gesundheitskontrollen arbeitet MOAS mit international anerkannten NGO zusammen, darunter auch Ärzte ohne Grenzen. MOAS wird sogar aufgeboten, wenn die verfügbaren Schiffe von Triton nicht ausreichen. Anfang Mai 2015 hat auch die Seenotleitstelle MRCC in Rom ein Rettungsteam von MOAS zu einem Boot beordert, das in Seenot geraten war. Die Aktionen der MOAS stellen für die Aktionen von Frontex nie eine Behinderung dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat MOAS und ihre Aktivitäten?
2. Wie beurteilt der Bundesrat diese NGO und ihren humanitären Einsatz für die Rettung von Leben?
3. Wäre der Bundesrat angesichts der von MOAS geleisteten humanitären Arbeit bereit, eine solche NGO im Rahmen seiner Politik der humanitären Hilfe zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Frist? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schwaab (11)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3586 n Mo. Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Vereinsrechts vorzulegen, in der zwischen Tätigkeiten mit ideellem Zweck und Tätigkeiten mit gewinnorientiertem Zweck unterschieden wird und mit der den internationalen Sportverbänden jegliche Art von kaufmännischem Gewerbe verboten wird. In seinem Gesetzgebungsprozess prüft der Bundesrat, ob diese Unterscheidung generell oder erst ab einer bestimmten finanziellen Grenze zur Anwendung kommen soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Schwaab (11)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3587 n Ip. Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet? (17.06.2015)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf über 35 Milliarden Franken (Stand: 31. März 2015). Die Ausgleichsfonds werden durch Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden sowie von Steuerpflichtigen finanziert.

Kürzlich haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ihren Jahresbericht 2014 publiziert. In diesem werden - zum ersten Mal! - die externen Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt. Daraus geht hervor, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO insgesamt 25 Mandate extern vergeben haben. Davon wurden 11 Mandate an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, während deren 14 auf Verwaltungen in angelsächsischen Ländern entfallen, in Grossbritannien und in den USA (New York, Boston, Pasadena, San Francisco usw.). Zur Höhe der den einzelnen Verwaltungen anvertrauten Vermögenswerte sind keine Angaben vorhanden.

1. Erachtet es der Bundesrat als vernünftig, dass die Mehrheit der Vermögensverwaltungsmandate an Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA vergeben wird? Muss daraus geschlossen werden, dass es in der Schweiz und in Kontinentaleuropa nicht genügend Vermögensverwaltungen mit den erforderlichen Kompetenzen gibt?

2. Ist der Bundesrat im Sinne der Transparenz bereit, dem Parlament die Höhe der Vermögenswerte anzugeben, die den einzelnen externen Verwaltungen anvertraut sind?

3. Mussten Verwaltungsrätinnen und -räte, Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2014 oder früher in die USA reisen, da ein Teil des Vermögens der AHV, der IV und der EO dort verwaltet wird? Wenn ja, wie oft?

4. Wurden die Mandate mit den Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA nach schweizerischem, britischem oder amerikanischem Recht abgeschlossen? Wo ist der Gerichtsstand im Streitfall?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3588 n Mo. Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung um einen Artikel 71c wie folgt zu ergänzen:

1. Die Vergütung von bei Kindern angewandten Arzneimitteln und von Arzneimitteln der Geburtsgebrechenmedikamentenliste erfolgt gegenüber dem Patienten ausnahmslos und vollumfänglich.

2. Die Gesamtkurkosten werden zwischen Pharmaunternehmen und Versicherern festgelegt. Wenn sich Krankenversicherer und Pharmaunternehmen nicht einigen können, ruft der Krankenversicherer das zuständige Schiedsgericht an. Dessen Urteil ist endgültig. Das Departement bestimmt die Schiedsgerichtsordnung und genehmigt die Prozessordnung des Schiedsgerichtes.

3. Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei Vertretern der Krankenkassenverbände, zwei Vertretern der Ärzteschaft (Pädiatrie und Onkologie) und zwei Vertretern der Pharmaindustrie zusammen, die gemeinsam den Schiedsgerichtspräsidenten bestimmen.

4. Die Kosten gemäss Schiedsspruch tragen die betroffenen Versicherer. Versicherer und Pharmaunternehmen äufnen einen Fonds. Dieser speist ein zusätzliches Bonus-Malus-System, das das unnötige Anrufen des Schiedsgerichtes oder die missbräuchliche Preisnachlassverweigerung verhindert. Die Verhandlungen des Gerichtes sind öffentlich. Die Prozessordnung des Schiedsgerichtes regelt die Einzelheiten des Verfahrens.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3593 n Ip. (Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung (17.06.2015)

Anfang 2015 hat das Bazl eine Prognose für den Luftverkehr am Flughafen Genf veröffentlicht, die vom deutschen Büro Intraplan erstellt wurde. 2030 sind demnach 25 Millionen Passagiere zu erwarten, im Vergleich zu 15 Millionen heute. Diese Einschätzungen dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Objektblatts zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Genf und spielen eine entscheidende Rolle in der Planung der Luftfahrtinfrastruktur. Seine Umsetzung könnte gemäss Flughafen Genf 1,5 Milliarden Franken kosten.

Mitunterzeichnende: Glättli, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, van Singer (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3594 n Ip. Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten (17.06.2015)

Das gemeinsame Ziel von EDK und Bund, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen, ist noch in weiter Ferne.

In gewissen Sektoren entwickelt sich der Fachkräftemangel zu einem ernsten Problem, und dieser Umstand wird sich aufgrund der Einwanderungsbegrenzung weiter akzentuieren. Mehrere Kantone sind zu Sparprogrammen gezwungen, die manchmal auch den Bildungsbereich betreffen werden. Insbesondere die Brückenangebote werden infrage gestellt.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, zu erwägen, die finanzielle Unterstützung für die Kantone anzupassen. Die Bundesbeiträge werden nämlich basierend auf der Anzahl Verträge zum Erwerb des EFZ oder EBA gewährt, dabei werden die Brückenangebote jedoch nicht speziell berücksichtigt. Deren Kosten werden nur bei der Berechnung des Globalbeitrags des Bundes an die Berufsbildung berücksichtigt.

So erhalten Kantone, die in diesem Bereich sehr viel machen, nicht mehr Beiträge als Kantone, die keine Brückenangebote schaffen - und wenn Kantone im Bildungsbereich sparen müssen, so sind sie versucht, in erster Linie bei den Brückenangeboten zu sparen.

Diese Angebote ermöglichen aber vielen Jugendlichen, schulische Lücken zu schliessen und ihren Einstieg in die Berufsbildung optimal vorzubereiten. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Brückenangebote zentral sind für die berufliche Eingliederung von schulisch

schwachen Jugendlichen und dass junge Frauen und Männer so vor der Sozialhilfespirale bewahrt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, seine Unterstützung der Kantone zu verstärken, damit sie solche Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln können, sodass dadurch die Berufsbildung einer möglichst grossen Zahl Jugendlicher gefördert wird?

3. Gedenkt der Bundesrat, seine Beiträge auch an Brückenangebote zu binden, sodass die Versuchung wegfällt, in diesem Bereich Abstriche zu machen?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen spezifische Pauschalen für Vorlehrverträge zu gewähren?

5. Welche anderen Mittel sieht der Bundesrat vor, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (26)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3604 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände (17.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Regulierung zu prüfen:

1. Es ist ein Gesetz auszuarbeiten, das die Aufsicht und Organisation, Governance, Geschäftsführung, Rechnungslegung, Compliance und die Kontrolle der in der Schweiz ansässigen internationalen Sportdachverbände und der dazugehörigen Serviceorganisationen regelt.

2. Zusätzlich zu prüfen ist die Einführung einer Aufsicht und der Erlass von Vorschriften betreffend die Geschäftsführung und Governance für alle in der Schweiz ansässigen Nichtregierungsorganisationen mit gemeinnützigem Zweck ab einer bestimmten Grösse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Hadorn, Heim, Jositsch, Masshardt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (17)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3617 n Mo. Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine elektronische Mietzinsrechner auf der Website des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Glättli, Schneider Schüttel (4)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3620 n Ip. Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau? (18.06.2015)

Die Tendenz zur Digitalisierung zeigt sich nicht nur bei der Post. Sie macht sich aber bei der Post besonders stark bemerkbar: E-

Post-Office, SMS-Briefmarke, Postcard Creator, Suisse ID, pick@home, E-Finance usw. Natürlich ändern sich die Sitten und Gebräuche von Kundinnen und Kunden, und die Post muss entsprechend Schritt halten. Die zunehmende Digitalisierung grenzt aber technikfremde Bevölkerungsgruppen aus, so z. B. die älteren Menschen. Mit einer Grundversorgung, die auch hält, was sie verspricht, muss die ganze Bevölkerung erreicht werden und nicht nur etwa 70 oder 80 Prozent davon.

In der Zeitung "Die Post" ist von der "Verbindung von physischer und digitaler Welt" die Rede. Damit kommt der Wunsch zur Digitalisierung deutlich zum Ausdruck. Die Entwicklung von solchen Mitteln mag zwar nötig scheinen, doch muss dies nicht auf Kosten der physischen Dienstleistungen geschehen. Schlussendlich werden durch die Tendenz, menschliche Arbeitsleistungen zu ersetzen, schlicht und einfach auch Arbeitsplätze gefährdet. Die Digitalisierung birgt soziale Kosten. Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post in Sachen Digitalisierung?
2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Tendenz zur Digitalisierung bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgrenzt und dass die Grundversorgung somit eigentlich keine mehr ist?
3. Anerkennt der Bundesrat die entstehenden sozialen Kosten der Digitalisierung, vor allem betreffend Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen?
4. Sind Mittel vorgesehen, um solche Kosten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3622 n Ip. Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen (18.06.2015)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Poststellen stetig gesunken, ohne dass je ein längerfristiger Plan seitens der Post kommuniziert worden wäre. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wurde jeweils sehr spät informiert, teilweise sogar erst, als die Schliessung bereits beschlossen war.

Im Dokument "Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016" formuliert der Bundesrat (Punkt 2.8) die Erwartung, dass die Post "eine transparente Kommunikationspolitik" betreibt. Es scheint, dass dieser Punkt nicht immer befolgt wird. Zum einen wurden keine längerfristigen Pläne bezüglich Anzahl und Taktung der Schliessungen von Poststellen präsentiert, zum andern scheint die Post sogar Druck auf bestimmte Gemeinderäte auszuüben, damit diese geplanten Schliessungen vertraulich bleiben. Es ist aber in keinem Gesetz festgelegt, dass diese Pläne vertraulich bleiben müssen. Die Post muss Transparenz an den Tag legen, und zwar nicht nur in ihren Plänen, sondern auch in ihren Handlungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post bezüglich der Schliessung von Poststellen (Anzahl und Taktung)?
2. Hält der Bundesrat es nicht für nötig, mehr Transparenz von der Post gegenüber ihren Benutzerinnen und Benutzern und

gegenüber den Gemeindebehörden zu verlangen, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Pläne als auch in Bezug auf ihre Handlungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (20)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3623 n Ip. Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen (18.06.2015)

Seit einigen Jahren schliesst die Post immer wieder Poststellen. Manchmal ersetzt sie diese durch Postagenturen oder einen Hausservice. So ist die Zahl der Poststellen zwischen 2010 und 2014 von 1955 auf 1562 gesunken. Diese Schliessungen, etwa 100 pro Jahr, schaden dem Service public.

Die Postverordnung (VPG) regelt das Verfahren bei der Schliessung oder der Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur (Art. 34). In diesem Artikel ist festgelegt, dass die Post die betroffenen Gemeindebehörden anhören und eine einvernehmliche Lösung anstreben muss. Sofern keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die betroffenen Gemeindebehörden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die Postcom anrufen (Art. 34 Abs. 3). Danach prüft die Postcom den Entscheid auf die folgenden Punkte hin: ob die Post die betroffenen Behörden angehört und eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat, ob die Vorgaben zur Erreichbarkeit eingehalten werden und ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt (Art. 34 Abs. 5).

Die Post entscheidet dann unter Berücksichtigung der Empfehlung der Postcom endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur (Art. 34 Abs. 7).

Die Postcom gibt lediglich eine Empfehlung ab, und deshalb kann die Post eine Poststelle trotz negativer Empfehlung der Postcom und gegen den Willen der Gemeinde schliessen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es dem Bundesrat bewusst, dass immer mehr Gemeinden bei der Postcom Beschwerde einreichen und dass die Konfliktgefahr immer weiter steigt?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Überprüfung durch die Postcom nicht auf eine Empfehlung, sondern auf eine Entscheidung hinauslaufen sollte?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fridez, Friedl, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (11)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3624 n Ip. Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert? (18.06.2015)

Es kursieren Gerüchte, dass die Post eventuell bald einen Grossteil des Transports von Brief- und Paketpost auslagern wird. Die Lastwagenflotte der Post würde dadurch markant schrumpfen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?
2. Wenn ja, wie rechtfertigt die Post eine solche Massnahme?
3. Welche Auswirkungen hätte dies auf das Personal und dessen Arbeitsplätze?
4. Würden die beauftragten Transportunternehmen an genaue Rahmenbedingungen gebunden, insbesondere betreffend Löhne und Arbeitsbedingungen?
5. Kann die Post im Falle einer Auslagerung gewährleisten, dass das Postgeheimnis gewahrt bleibt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3625 n Ip. Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr (18.06.2015)

Die Post will Mitarbeitende zur Verantwortung ziehen, die zu oft Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen verursachen. Vor zwei Jahren wurden Massnahmen zur Kontrolle solcher Vorfälle erarbeitet.

Nach einem ersten Unfall durch Selbstverschulden findet ein Gespräch zwischen dem oder der Mitarbeitenden und dem oder der direkten Vorgesetzten statt. Nach dem zweiten selbstverschuldeten Unfall findet ein zweites Gespräch statt, und der betroffenen Person wird vorgeschlagen, in der Freizeit Fahrkurse auf eigene Kosten zu besuchen. Wenn sie dies ablehnt, wird sie verwarnt und kann bei einem dritten Unfall durch Selbstverschulden innerhalb von einem Jahr entlassen werden. Wenn sie einwilligt, Fahrkurse zu besuchen, kann sie nach dem dritten Unfall verwarnt und nach dem vierten Unfall entlassen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Führen eines Fahrzeugs zu verzichten und eine andere Aufgabe wahrzunehmen.

Der Sachverhalt scheint klar, weniger klar ist hingegen die Definition von Selbstverschulden. Denn in der Praxis gilt z. B. auch als Selbstverschulden, wenn es infolge von Glatteis oder schneebedeckter Fahrbahn ohne Geschwindigkeitsüberschreitung zu einem Kontrollverlust kommt. Der konkrete Fall einer Person aus meinem Bekanntenkreis hat es bestätigt. Wo liegt denn hier das Verschulden? Etwa in der Pflicht, die Strecken frühmorgens auf unbefahrbaren Strassen abzufahren, auf Strassen, die schlecht geräumt, kaum gesalzen oder gesplittet sind, und dabei noch einen gedrängten Fahrplan einzuhalten?

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat diese verschiedenen Massnahmen der Post ein?
2. Hat die Post bereits Kündigungen aus solchen Gründen ausgesprochen?
3. Haben bereits verwarnte Mitarbeitende ein Verweigerungsrecht, das heisst, dürfen sie sich bei schlechten Witterungsverhältnissen weigern, ihre Fahrten zu machen? Dies angesichts der Tatsache, dass ihnen eine Kündigung droht und ein Kontrollverlust auf vereisten Strassen im Winter als Verschulden gewertet werden kann.
4. Wie lässt sich nach Ansicht des Bundesrates diese Drohung gegenüber den Mitarbeitenden mit den klimatischen Gegebenheiten eines Alpenlandes vereinbaren, das mit wechselhaftem

kontinentalem Klima zurecht kommen muss? Mitarbeitenden notabene, die gedrängte und stressige Zeitpläne einhalten und einen anspruchsvollen Service public erbringen müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Tornare, Wermuth (14)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3639 n Mo. Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechtes (18.06.2015)

Die Gesetzgebung ist dahingehend anzupassen, dass das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (20)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3640 n Ip. Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche steuerlichen Privilegien verfügen internationale Sportverbände auf kantonaler Ebene? Darunter fallen auch Sonderregelungen für die Mitglieder der Vorstände oder vergleichbarer Gremien. Wie wird die Rechtmässigkeit solcher Privilegien kontrolliert?
2. Wie viele internationale Sportverbände sind Stand heute gemäss Artikel 56g DBG von der direkten Bundessteuer und nach Artikel 23f StHG von den Gewinn- und Kapitalsteuern auf kantonaler Ebene befreit? Wie hoch ist jeweils der Anteil des gesamten Vereinsgewinns und -kapitals, der von dieser Regelung profitiert? Welche Sportverbände machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, welche nicht? Wie werden in diesem Rahmen die Begriffe "Gemeinnützigkeit", "Unwiderruflichkeit" und "Ausschliesslichkeit" definiert? In welchem Rahmen kontrolliert die Eidgenössische Steuerverwaltung die entsprechenden kantonalen Entscheide?
3. Sieht der Bundesrat zu den in den Fragen 1 und 2 aufgeworfenen Punkten materiellen Harmonisierungsbedarf oder zusätzlichen Kontrollbedarf?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, besonders finanzstarke, internationale Sportverbände steuerrechtlich den Kapitalgesellschaften gleichzustellen, ohne dabei nationale Sportverbände und Verbände in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu tangieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Büchel Roland, Jositsch, Leutenegger Oberholzer (6)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3647 n Mo. Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachge-

meinschaften (SpV) so zu ändern, dass in der Schweiz aktive Organisationen und Personen, die von der Bundesverwaltung unabhängig sind und Subventionen vom Bund erhalten oder gestützt auf Bundesrecht mit einer Verwaltungsaufgabe betraut werden, im Verkehr mit Einzelpersonen in der Amtssprache kommunizieren, die von der jeweiligen Person gewählt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, Freysinger, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Naef, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Tornare, Trede, Wermuth (34)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3648 n Mo. Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehtz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neiryck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3649 n Mo. Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 138, 139 und 141 der Bundesverfassung so zu ändern, dass die Anzahl nötiger Unterschriften für eine Volksinitiative oder ein Referendum angepasst und neu anstatt in absoluten Zahlen prozentual zur Wählerschaft angegeben wird. Die neuen Werte könnten für Volksinitiativen auf 4 Prozent und für Referenden auf 2 Prozent festgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Candinas, Darbellay, Gschwind, Regazzi (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3651 n Mo. Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der das Vorkaufsrecht für Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus unter Bedingungen regelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schelbert, Semadeni (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3652 n Mo. Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der den Verkauf und die Fortsetzung von Versicherungsverträgen an Personen, die nachweislich nie Leistungen oder keine Leistungen mehr daraus beziehen können, unterbindet. Dabei sollen insbesondere die Sorgfaltspflichten der Versicherer und der Schutz der Versicherten erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heer, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni (24)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3654 n Ip. Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten (18.06.2015)

1. Welche Daten sind als Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und unterliegen nicht dem Öffentlichkeitsprinzip? Was spricht dagegen, alle anderen Daten mit einer gewissen Verzögerung online zu stellen (Ensi-AN-7057, Punkt 2)?

2. Wird dem Gesuchsteller bei einem Einsichtsgesuch umgehend Einsicht in die Daten gewährt ohne vorgängige Konsultation des Betreibers (gemäss Entscheid BVGer vom 29. Mai 2015, Absatz E)?

3. Warum werden die Daten nach 30 Tagen gelöscht? Könnten dadurch nicht wertvolle Daten verlorengehen, die die Rekonstruktion eines Störfalles erst ermöglichen würden (Ensi-AN-7057, Punkt 3)?

4. Ensi-AN-7057, Punkt 5 regelt, dass bei Abweichung einzelner Messwerte vom Normalwert über einen Zeitraum von Stunden keine Rückfrage durch das Ensi erfolgt. Hat eine Aufsichtsbehörde nicht jederzeit und dauernd das Recht, nachzufragen, besonders bei Abweichungen? Warum haben die Betreiber bei Abweichungen und Unterbrechungen keine Informationspflicht? Bei längeren Abweichungen muss man von einem Störfall ausgehen, warum ist nur von Datenqualität die Rede?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (12)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3655 n Ip. Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW (18.06.2015)

1. Radioaktiver Kohlenstoff C14 wird in Form von CO₂ routinemässig in grosser Menge von allen Atomkraftwerken abgegeben und reichert sich in der Natur an. Warum fehlt in den Monatsbilanzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) C14?

2. Für die Abgabe radioaktiver Stoffe gibt es Abgabelimiten. Warum gelten höhere Abgabelimiten für Siedewasserreaktoren (Mühleberg und Leibstadt) gegenüber den Druckwasserreaktoren? Für Mensch und Natur ist die Immission entscheidend und nicht der Kraftwerkstyp.

3. Warum gibt es keine Abgabelimiten für C14?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3656 n Ip. Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi (18.06.2015)

1. Der IT-Bereich des AKW Mühleberg werde von Bern aus gewartet werden. Stimmt diese Aussage, und warum haben die BKW darüber nicht informiert?

2. Hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) für die Fernwartung der technischen Informatik eine dauernde Bewilligung erteilt?

3. Das Nuclear Energy Institute, der Interessenverband der amerikanischen Atomindustrie, schreibt über Cyber-Security in Nuklearanlagen: "Die für Sicherheit, Sicherung und Notfallbeherrschung notwendigen Systeme in Nuklearanlagen müssen vom Internet isoliert sein." Teilt der Bundesrat bzw. das Ensi diese Einschätzungen?

4. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bei IT-Systemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe genügend wahr? Die Internationale Atomenergieagentur hat dafür klare Regeln, wonach bei Computersystemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe Fernwartungen höchstens fallweise und für eine definierte Arbeitszeit bewilligt werden dürfen.

5. Warum gilt für Computersysteme in nuklearen Anlagen nicht die höchste Sicherheitsstufe?

6. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bezüglich des IT-Büro-kommunikationssystems genügend wahr? Auch in diesem Bereich werden sensitive Informationen verwaltet, welche von Dritten für eine böswillige Einwirkung missbraucht werden könnten. Gemäss dem Bericht im "Beobachter" 12/2015 besteht eine löchrige Firewall. Dutzende von Administratoren hätten Zugriff zu heiklen Servern. IP-Adressen würden per E-Mail versendet. Das Ensi werde auch nur ungenügend über sicherheitsrelevante Vorgänge informiert.

7. Müsste das Ensi die Anforderungen bezüglich Cyber-Security nicht verschärfen und an die aktuelle Bedrohungslage anpassen?

8. Die International Electrotechnical Commission (IEC) hat einen Standard für die Computersicherheit in Atomkraftwerken publiziert (IEC 62645). Weshalb erklärt das Ensi diesen Standard nicht für verbindlich?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3660 n Po. Grüne Fraktion. Rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche der internationalen Sportverbände in der Schweiz rechtlich besser erfasst werden können. Konkret soll geprüft werden,

1. ob Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen nicht als Vereine, sondern als Kapitalgesellschaften im Sinne des Obligationenrechts einzustufen sind;

2. ob für Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen eine eigenständige Regelung innerhalb des Vereinsrechts geschaffen werden kann (Sportverbandsrecht).

Sprecherin: Rytz Regula

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3661 n Ip. Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien (18.06.2015)

Die SRG-Konzession vom 28. November 2007 regelt den Auftrag der SRG. In Artikel 4 werden Radioprogramme, in Artikel 5 Fernsehprogramme und in Artikel 9 wird als Ergänzung zu den Artikeln 4 und 5 die Verbreitung von Programmen über Internet geregelt. Für diese Aufgaben erhält die SRG Gebührengelder. In den Erläuterungen zur Änderung der SRG-Konzession vom 1. Mai 2013 hielt das UVEK fest, dass Artikel 9 Absatz 1bis die "Live-Übertragung von Ereignissen" regelt, welche "in der Regel durch Dritte organisiert werden. Es geht also nicht um Ereignisse, welche die SRG selbst organisiert, nur um damit eine Sendung zu machen." Ferner ist erforderlich, dass die Ereignisse von "sprachregionaler oder nationaler Bedeutung" sind. Damit hat das Departement im Mai 2013 klargestellt, dass das Online-Angebot der SRG auch künftig nur eine Ergänzung zu Radio und TV sei, nicht aber ein eigenständiges Angebot.

Diesen Grundsatz verletzt die SRG insofern, als sie - entgegen dem Wortlaut der Konzession - immer wieder reine Webserien produziert, also Sendungen, welche nur für das Internet hergestellt und nur dort ausgestrahlt werden. Von der Webserie "Güsel" wurde offenbar bereits eine zweite Staffel produziert, die neun Folgen umfasst. Damit überschreitet die SRG nicht nur die Grenzen ihres Konzessionsauftrages, sondern konkurrenziert damit gleichzeitig mit Gebührengeldern private Anbieter, welche ähnliche Angebote bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Aussage des Bundesrates vom Mai 2013 noch, dass Eigenproduktionen, welche nicht von sprachregionaler oder nationaler Bedeutung sind und welche nur für den Internetgebrauch hergestellt werden, explizit nicht von der SRG-Konzession erfasst sind?

2. Welche Massnahmen hat er in die Wege geleitet, um die schon einige Zeit andauernde Konzessionsverletzung zu beenden?

3. Teilt er die Auffassung, dass der Auftrag der SRG die in der Konzession genannten Bereiche und Aufgaben umfasst, sich aber gleichzeitig auch - um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden - auf die genannten Bereiche und Aufgaben beschränken muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (7)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3662 n Po. Hadorn. Finanzielle Klumpenrisiken bei Atomkraftwerken. Aufsichtsgremium (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob zu Klumpenrisiken durch und mit Atomkraftwerken zusätzliche parlamentarische Aufsichtsgremien der Risikoerfassung und -minderung dienlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Häslers, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (41)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3663 n Mo. Hadorn. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Absicherung finanzieller Risiken von Atomkraftwerken (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan mit Szenarien vorzulegen, wie Haftungsrisiken aus der Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken für die öffentliche Hand auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde reduziert oder ausgeschlossen werden können. Dazu sind Berechnungen zur Risikosituation vorzunehmen, welche aufgrund von Schätzungen für Kosten und Finanzierung berechnet werden. Ebenfalls sind verschiedene Kosten- und Finanzierungsszenarien zu erarbeiten, wobei auch Renditeerwartungen und Inflationsraten zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Häslers, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (45)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3666 n Po. von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Schweiz bei der gegenwärtigen und allfälligen zukünftigen direkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und anderen Krisenländern des Nahen/Mittleren Ostens als besonders gefährdete Personen neben Kindern, alleinstehenden Frauen, älteren Menschen, Verletzten und Opfern von Folter vor allem auch Christen, und zwar insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime, aufnehmen sollte, die an Leib und Leben bedroht sind.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Hassler, Herzog, Wobmann (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3669 n Mo. (Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw. (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter in speziellen Situationen (ältere Personen, Menschen mit Behinderungen oder grossen gesundheitlichen Schwierigkeiten, Familien mit Kindern usw.) zu verbessern. Denkbar ist, dass beispielsweise eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen zulässig ist, dass eine Erstreckung des Mietver-

hältnisses mindestens vier Jahre betragen muss und/oder dass eine solche Erstreckung ein zweites Mal erfolgen kann, wenn der Vermieter nicht eine alternative, gleichwertige Wohnung, in Städten im gleichen Quartier oder in ländlichen Gebieten in der gleichen Region, anbietet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel (12)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Ruiz Rebecca.

15.3671 n Ip. Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen (18.06.2015)

Die Konzession der SRG läuft per 31. Dezember 2017 aus. Im Hinblick auf die Erneuerung dieser Konzession bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, mit der Verlängerung der Konzession zuzuwarten, bis die Diskussion über den Service public abgeschlossen und der Service-public-Auftrag klar umrissen ist?
2. Ist er bereit, die Konzession allenfalls nur befristet für ein Jahr zu verlängern, um für den Zeitpunkt des Abschlusses der Service-public-Diskussion völlige Entscheidungsfreiheit zu wahren?

Mitunterzeichnende: Binder, Killer Hans, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pezzatti, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (16)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3673 n Mo. Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Ergänzung des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) vorzuschlagen:

Artikel 14b, "Stromüberschüsse statt 80 Prozent Energieverluste (Ergänzung)"

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen aus der CO₂-Abgabe für besonders energieeffiziente Gebäude, wie Plus-Energie-Bauten oder vergleichbare Baustandards, die im Jahresdurchschnitt mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie insgesamt benötigen. Die Förderung erfolgt im Verhältnis zum Energieeffizienzgewinn. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schmid-Federer (2)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3676 n Ip. Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse? (18.06.2015)

Der Apfel gehört zu den Lieblingsfrüchten in der Schweiz. Die Schweizer Bevölkerung mag den Biss in knackige Äpfel genauso wie den Apfelsaft. Aufgrund dieser Konsumfreude haben Produktionsbetriebe vor ungefähr dreissig Jahren damit begonnen, die Produktionstechniken anzupassen. Oft ist es Massenproduktion, die mehr scheinbare als tatsächliche Qualität hervorbringt, und oft geht sie auf Kosten der Gesundheit von

Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Beschäftigten in der Produktion. In der Schweiz werden sehr viele Pestizide eingesetzt, gemäss Greenpeace regelrechte Cocktails. Ist dieser massive Einsatz darauf zurückzuführen, dass die Kundschaft immer rundere, röttere, festere Äpfel wünscht, die praktisch das ganze Jahr über perfekt sind? In 50 Prozent der Fälle wird Smart Fresh angewandt, ein Verfahren, das die Haltbarkeit von Äpfeln um zwölf Monate verlängert. Es wurde vom Chemieriesen Dow Chemical entwickelt. In einer unabhängigen australischen Studie (und seither auch in anderen) wurde nachgewiesen, dass der Anteil der Vitamine C und A sowie der Anteil von Antioxidantien und Polyphenolen - Nährstoffe zur Bekämpfung von Krebs und Cholesteroll - drastisch sinkt. Aus einer amerikanischen und europäischen Studie geht hervor, dass der Apfel von heute in Europa und in Amerika zwanzigmal weniger Vitamine hat als noch 1950! Natürlich werden diese Tatsachen von pseudowissenschaftlichen Institutionen, die bezahlt sind oder Chemiekonzernen oder Produktionsbetrieben direkt angehören, durch die Publikation gegenteiliger Informationen widerlegt, dies zum Leidwesen unserer Gesundheit.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit der übermässige Einsatz von Pestiziden in der Apfelproduktion verboten und damit die Gesundheit der Bevölkerung geschützt wird?

2. Gedenkt der Bundesrat, eine unabhängige wissenschaftliche Institution zu beauftragen, die Auswirkungen von Smart Fresh auf die Qualität von Schweizer Äpfeln und von importierten Äpfeln zu untersuchen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3677 n Ip. Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz (18.06.2015)

Seitdem die Evaluation der HIV/Aids-Präventionsstrategie in der Schweiz durch ein Modul zum Sexualverhalten in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) abgelöst wurde, hat die Schweiz keine Daten mehr über die Inanspruchnahme von käuflichem Sex durch Freier. Die letzten Angaben von 2007 zeigen, dass von den heterosexuellen Männern 10 Prozent im Alter zwischen 17 und 30 Jahren sowie 19,2 Prozent im Alter zwischen 31 und 45 Jahren im Laufe ihres Lebens sexuelle Kontakte mit Sexarbeiterinnen hatten. Die in der HIV-Prävention tätigen Kreise berichten überdies davon, dass in den letzten zehn Jahren immer mehr Freier auf ungeschützten Sexualverkehr drängen. Die in der epidemiologischen Überwachung von HIV tätigen internationalen Organisationen empfehlen einhellig, Daten zu sammeln, aufgrund deren jeweils für die letzten zwölf Monate der Anteil der Personen, die käuflichen Sex konsumierten (Indikator 1), und der Anteil der Personen, die beim letzten solchen Sexualkontakt ein Präservativ benutzten (Indikator 2), festgestellt werden können. Aus Sicht des Gesundheitswesens ist das Fehlen jüngerer Daten zu diesen beiden Indikatoren in der Schweiz besorgniserregend.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Notwendigkeit, auf gesamtschweizerischer Ebene die Entwicklung von Sexualverhalten, die zu einer Übertragung von HIV oder anderer sexuell übertragbarer Infektionen führen können, bei gewerbsmässigen Sexualkontakten zu kennen und zu verfolgen?

2. Das Modul zum Sexualverhalten in der SGB wird von den Befragten akzeptiert und ist seit 2012 die einzige Datenquelle

zu Sexualverhalten und zur HIV-Prävention auf gesamtschweizerischer Ebene. Es bietet eine einzigartige Möglichkeit, die obenerwähnten beiden Indikatoren, die nach internationalen Standards empfohlen werden, in dieses Modul aufzunehmen. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Möglichkeit?

3. Falls nach Auffassung des Bundesrates eine Alternative für die Sammlung dieser Informationen gefunden werden muss: Welche schlägt er vor?

4. Falls der Bundesrat eine Sammlung dieser Daten für das Gesundheitswesen nicht für relevant hält: Mit welchen Argumenten begründet er diese Haltung?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fiala, Friedl, Naef, Portmann (5)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3679 n Po. Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die arbeitsrechtlichen respektive arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeber umfassend zu analysieren und einen Bericht vorzulegen, der insbesondere aufzeigt, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Schweizer Dienstleistungssektor durch eine Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts respektive des Arbeitsgesetzes erreicht werden kann. Dabei sind sowohl konkrete Sofortmassnahmen als auch eine umfassende Überarbeitung des Arbeitsgesetzes zu evaluieren und in die Wege zu leiten, die auch dem Wandel der Arbeitswelt und der damit einhergehenden neuen Arbeitsformen und Technologien Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Miesch, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (36)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3680 n Po. Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (bzw. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Friedl, Guhl, Hassler, Ingold, Landolt, Rytz Regula, Siegenthaler, Trede, van Singer (10)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3682 n Ip. Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz (18.06.2015)

Die Schweiz ist für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der landeseigenen und der globalen Biodiversität angewiesen. Die Stabilität der Ökosysteme weltweit ist in ihrem Interesse. Entsprechend müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene verstärkt wer-

den. So begründet der Bundesrat sein Ziel, das "Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität bis 2020 zu verstärken".

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 ermöglicht die Umsetzung dieses Ziels. Dafür müssen künftig Projekte zugunsten der Biodiversität gefördert und dürfen solche mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität nicht mehr unterstützt werden. Damit leistet die Schweiz auch einen Beitrag zu anderen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, denn ohne Erhalt und umsichtige Nutzung der Biodiversität ist die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften nicht möglich. Die Bekämpfung von Armut und Hunger, aber auch die Förderung von Frieden und Gesundheit bedingen intakte Ökosysteme.

Mit der Umsetzung dieser Ziele kann die Schweiz auch die Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention erfüllen, wonach die jährlichen internationalen Finanzströme zugunsten der Biodiversität in die Entwicklungsländer verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 bis 2015 verdoppelt werden müssen. Die Schweiz hat als einziger der 196 Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention für sich in Anspruch genommen, dass für sie die Verdopplung erst ab 2020 gelte. Umso wichtiger ist es, dass nun die Verpflichtungen umgesetzt werden.

1. Wie wird der Bundesrat die Interessen und Verpflichtungen der Schweiz betreffend Biodiversität in der Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 aufnehmen?

2. Welche konkreten Projekte und Programme zur Förderung der Biodiversität will er im Rahmen der Botschaft unterstützen, und wie wird er seine strategischen Schwerpunkte entsprechend anpassen?

3. Wie will er seiner internationalen Verpflichtung nachkommen, die finanziellen Mittel zugunsten der Biodiversität zu verdoppeln?

4. Wie überprüft er bei der Unterstützung von Projekten (insbesondere im Bereich Infrastruktur) den Einfluss auf die Biodiversität, und wie schliesst er negative Effekte aus?

5. Welche Anstrengungen sieht er vor, damit die Biodiversität insgesamt in der internationalen Zusammenarbeit kohärent gestärkt wird?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fiala, Fischer Roland, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Masshardt, Müller-Altarmatt, Munz, Neiryneck, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (30)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3685 n Ip. Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden? (18.06.2015)

Die Urteilsöffentlichkeit ist sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten. Darüber hinaus enthält auch das Bundesgerichtsgesetz Vorgaben über die Information der Öffentlichkeit durch das Bundesgericht. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) hat eine Veröffentlichung der Entscheide (grundsätzlich in anonymisierter Form) zu erfolgen. Nach einem Artikel in der "NZZ" (www.nzz.ch/zuerich/-1.18407084) verfügt das Bundesgericht über eine grosse Anzahl von Urteilen, die anonymisiert und digitalisiert vorliegen, jedoch nicht öffentlich zugänglich sind. Gemäss einer (ebenfalls nichtöffentlichen) Preisliste des Bundesgerichtes kostet die Lieferung aller anony-

misierten Urteile eines einzigen Jahres 2500 Franken. Dies steht in eindeutigen Widerspruch zu den erwähnten Bestimmungen. Trotzdem ist das Bundesgericht nicht bereit, die Urteile gegen Aufwandentschädigung herauszugeben oder auf seiner Website aufzuschalten. Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die anonymisiert und digitalisiert vorliegenden Urteile des Bundesgerichtes online zugänglich gemacht werden müssen?

2. Falls nicht: Findet er den Preis von 2500 Franken pro Jahr für die Lieferung von bereits digital und anonymisiert vorliegenden Urteilen angemessen?

3. Ist die Anonymisierung der Urteile des Bundesgerichtes tatsächlich mit einem grossen Aufwand verbunden, oder kann diese mit der verfügbaren Software nicht auf sehr einfache Weise erfolgen?

4. Ab welchem Alter eines Urteils könnte gestützt auf die "Grundsätzlich"-Formulierung in Artikel 27 Absatz 2 BGG allenfalls von einer Anonymisierung abgesehen werden?

5. Können kantonale Gerichte, die gemäss Artikel 54 Absatz 1 ZPO ihre Entscheide der Öffentlichkeit zugänglich machen müssen, von einer flächendeckenden Anonymisierung absehen?

Mitunterzeichnende: Caroni, Graf-Litscher, Hardegger, Reimann Lukas, Vischer Daniel, Wasserfallen, Weibel (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3687 n Mo. Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen eine Alternative zum geltenden Numerus clausus für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu prüfen und ein Praktikum als Ersatz oder in Ergänzung zu Tests der intellektuellen Fähigkeiten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Darbellay, de Courten, Fässler Daniel, Flach, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Joder, Kessler, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Steiert, Stolz, Streiff, Vogler (35)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.3688 n Mo. Nationalrat. Migrationsstrom am Mittelmeer an der Wurzel bekämpfen (Aebi Andreas) (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich im Rahmen der Uno dafür einzusetzen, dass an einem geeigneten libyschen Küstenstreifen eine durch die Uno kontrollierte, entmilitarisierte Zone errichtet wird. Die Zone soll als sicherer Ort dienen, für Flüchtlinge, welche auf eine Überfahrt in Schlepperbooten verzichten, oder für Bootsflüchtlinge, welche in Schlepperbooten aufgegriffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Binder, Borer, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, de Courten, Fehr Hans, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Fridez, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Grin, Häslar, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Masshardt, Müller Thomas, Müri, Naef, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Rusconi, Schelbert, Schibli, Schläfli, Schwander,

Semadeni, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Tornare, Vitali, von Siebenthal, Walter, Winkler (44)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Aussenpolitische Kommission*

13.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3690 n Mo. (Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zur Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (E-KVAV) grundlegend zu überarbeiten und die gesetzwidrigen und unverhältnismässigen Bestimmungen zu korrigieren. Dabei geht es insbesondere um folgende Bereiche:

1. jährliche Kostendeckung streichen (Art. 9 E-KVAV);
2. Maximalreserve streichen (Art. 27 Abs. 4 und Art. 28 E-KVAV);
3. Geschäftsführung und Aufsicht strikte trennen (Art. 40ff. E-KVAV);
4. Transaktionsaufsicht verhältnismässig regeln (Art. 75 E-KVAV);
5. Datenerhebung verhältnismässig regeln (Art. 82, 83 und 85 E-KVAV);
6. unnötige Bürokratie und Kostenfolgen verhindern (Art. 25 E-KVAV).

Mit dem überarbeiteten Entwurf ist erneut eine Anhörung durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, de Courten, Eichenberger, Germanier, Gössi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Merlini, Moret, Noser, Parmelin, Pezzatti, Schneeberger, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (22)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Pezzatti.

15.3691 n Mo. Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grenzkontrollen stärker auf den Schutz vor kriminellen Banden auszurichten, um die rekordverdächtig hohe Einbruchszahl und die bemerkenswert tiefe Aufklärungsquote zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3692 n Ip. Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden? (18.06.2015)

Neben der Kommunikation ist die Informatik jener Bereich in der Bundesverwaltung, der im Laufe der Zeit am stärksten gewachsen ist. Angesichts der Notwendigkeit eines Stopps der Personalkosten stellt sich die Frage, ob nicht insbesondere bei der Informatik Einsparungen zu tätigen sind. Bevor jedoch Massnahmen zur Redimensionierung der Informatik in der Bundesverwaltung ergriffen werden können, braucht es eine saubere

Standortbestimmung mit den notwendigen Fakten zur Ausgangslage.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellen umfassen die Informatikabteilungen in den sieben Departementen und in der Bundeskanzlei?
2. Welches ist die entsprechende Lohnsumme, und in welchen Lohnklassen sind die Informatikverantwortlichen eingeteilt?
3. Wie haben sich die Anzahl Stellen und die Personalkosten der Informatikabteilungen in den letzten zwanzig Jahren entwickelt, und wie sieht der Vergleich im Verhältnis mit Personalkosten der übrigen Verwaltung aus?
4. Wie viele Stellen sind ausserhalb der Informatikabteilungen ganz oder teilweise mit Informatikaufgaben beschäftigt?
5. Wie viele Aufträge werden im Zusammenhang mit der Informatik an verwaltungsexterne Auftragnehmer vergeben, und wie hoch ist der diesbezügliche Aufwand?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (10)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3694 n Ip. Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck (18.06.2015)

Aufgrund der massiven Zunahme der illegalen Einwanderung in die Schweiz bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war die Zahl der aufgegriffenen illegalen Migranten in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 (operationelles Inkrafttreten des Schengen/Dublin-Abkommens am 12. Dezember 2008 bzw. an den Flughäfen am 29. März 2009), 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 in den sieben Regionen des Grenzwachtkorps:

- a. Region I (BS, BL, SO, AG, BE, LU, OW, NW);
- b. Region II (ZH, SH, TG, SZ, UR, ZG);
- c. Region III (SG, GR, AR, AI, GL, FL);
- d. Region IV (TI);
- e. Region V (VS, VD, FR);
- f. Region VI (GE);
- g. Region VII (NE, JU)?

2. Wie hoch schätzt er für das Jahr 2014 die gesamte illegale Migration in die Schweiz?

3. Welche Nationalitäten besitzen die gegenwärtig aufgegriffenen illegalen Migranten (Auflistung der zehn häufigsten Nationalitäten)?

4. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Grenzen wieder systematisch zu kontrollieren (einzelne Angaben für jede der sieben Regionen des Grenzwachtkorps, insbesondere für die Region IV, Tessin)?

5. Würde die Armee über die personellen Mittel verfügen, um das Grenzwachtkorps bei der systematischen Kontrolle der Grenze zu unterstützen?

6. Befürwortet er den Einsatz der Armee, um das Grenzwachtkorps bei systematischen Grenzkontrollen zu unterstützen?

7. Weltweit sind zahlreiche Seuchen wieder auf dem Vormarsch. Wie beurteilt er grundsätzlich die Gefahr, dass durch Migration Seuchen in die Schweiz gelangen?

8. Eine dieser Seuchen, welche weltweit auf dem Vormarsch sind, ist die multiresistente Tuberkulose. Gewisse Länder verlangen von allen Einwanderern einen Tuberkulose-Test. Welche Massnahmen würde er ergreifen, falls die Verbreitung der multiresistenten Tuberkulose auf dem europäischen Festland weiter zunehmen würde?

9. Was unternimmt er, falls in der Schweiz die Zahl der Fälle von Mers-CoV (Middle East respiratory syndrome coronavirus) und/oder Sars-CoV (severe acute respiratory syndrome coronavirus) ansteigen sollte?

10. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Einwanderer in die Schweiz systematisch auf Krankheitserreger mit Seuchenpotenzial zu kontrollieren?

11. Wie viele illegale Einwohner leben gemäss seiner Schätzung in der Schweiz?

12. Welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um den illegalen Aufenthalt für illegale Einwanderer in der Schweiz zu erschweren?

13. Welche dieser Massnahmen ist er bereit zu ergreifen?

11.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3700 n Mo. Amarelle. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Diplome und die Bildungsleistungen von Personen mit einem Ausweis B (Flüchtlinge) oder F (vorläufig aufgenommene Personen) zu ermitteln und für diese Erwerbstätigen einen Rahmen für die Anerkennung der Diplome und die Validierung der Bildungsleistungen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3701 n Mo. Amarelle. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Beschäftigungsprognosen zu erstellen, damit er über ein grundlegendes Instrument zur Umsetzung seiner staatlichen Politik der Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt verfügt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscelli, Fridez, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3704 n Po. Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2015 einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse gemäss Artikel 159 Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Zudem hat er zu prüfen, ob sowohl für die Ausgaben- als auch für die Personalbremse ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Feller, Keller Peter, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3705 n Mo. (Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung von Artikel 18 Absatz 1ter NHG eine Optimierung vorzunehmen, indem:

1. die von der Landwirtschaft erbrachten ökologischen Leistungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, als Vorleistungen berücksichtigt werden;

2. nach Möglichkeit ökologische Ersatzmassnahmen auch im Baugebiet realisiert werden.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Bulliard, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hausammann, Müller Leo, Ritter, Schibli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Winkler, Wobmann (15)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schmidt Roberto.

15.3706 n Mo. Nationalrat. Arbeitszeugnisse für Angehörige der Armee zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Militärdienst ((Caroni) Eichenberger) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, dass Angehörige der Armee auf Wunsch ein Arbeitszeugnis für ihre geleisteten Dienste erhalten können, wo dies Art und Umfang der Dienstleistung rechtfertigen.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Eichenberger.

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3710 n Po. Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Konsumentinnen und Konsumenten transparent über die beim Kauf von Speichermedien entrichtete Leerträgervergütung informiert werden können.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gmür Alois, Guhl, Moser, Wasserfallen (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3711 n Mo. Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) vorerst auszusetzen und es so anzupassen, dass eine wirksame Regulierung der obligatorischen Krankenversicherung resultiert, die den regulierten Wettbewerb fördert, die staatliche Aufsicht reduziert und die verhältnismässig ist sowie die unternehmerische Freiheit wahrt. Insbesondere sind, in diesem Sinn, die Artikel zu den Reserven, zur Unternehmensführung, zur Rechnungslegung und zu den sichernden Massnahmen und Transaktionen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Gilli, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Lohr, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Stolz, Weibel (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3713 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass alle börsenkotierten Unternehmen einen Umwelt- und Sozialbericht veröffentlichen. Die gesetzlichen Vorgaben können zum Beispiel im Börsengesetz oder im Obligationenrecht verankert werden. Sie sollen insbesondere sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsberichte aufgrund klarer Kriterien und mit messbaren Zielsetzungen erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab (13)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3714 n Mo. Grüne Fraktion. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Finanzierung politischer Wahl- und Abstimmungskampagnen schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Kampagnen öffentlich gemacht werden müssen, wenn sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3715 n Mo. Grüne Fraktion. Transparenz über die Parteienfinanzierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Parteienfinanzierung schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Parteien, welche einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, öffentlich gemacht werden müssen.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3716 n Ip. Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien (19.06.2015)

Der Bundesrat verhandelt derzeit Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien. Eines der wichtigsten Agrarexportgüter von Malaysia und Indonesien ist Palmöl. Die fortschreitende Ausweitung der Palmölplantagen in den beiden Ländern führt jedoch zu Landnutzungskonflikten sowie zu einer drastischen Abnahme des Urwalds und von Torfmooren auf Kosten der Biodiversität und des Klimas. 85 Prozent allen Palmöls stammen aus Indonesien und Malaysia, wo die Umweltzerstörung immer grösser wird und Bauernfamilien ihre Existenzen verlieren. Zudem konkurrenziert Palmöl direkt unsere einheimische Produktion von Öl und Fett.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestimmungen werden in die Freihandelsabkommen integriert, damit der Handel nicht zur Zerstörung des Urwalds und der Mooregebiete beiträgt?

2. Welche Absichtserklärungen und welche konkreten Mechanismen werden in das Freihandelsabkommen integriert, um die Einhaltung internationaler Mindeststandards wie die des Round Table on Sustainable Palm Oil zu gewährleisten? Was tut der Bundesrat, um die Weiterentwicklung der ökologischen und sozialen Kriterien und Kontrollmechanismen, inklusive Anti-Korruptions-Mechanismen, in solchen Standards zu unterstützen?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um Kleinbauern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen und ihnen damit den Zugang zum Handel zu ermöglichen, statt sie Nachteilen gegenüber Grosskonzernen auszusetzen?

4. Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen den Freihandelsabkommen und der laufenden Umweltschutzgesetz-Revision im Rahmen der grünen Wirtschaft (14.019)? Diese bezweckt, Palmöl und andere Rohstoffe und Produkte durch freiwillige Massnahmen der Wirtschaft, Branchenvereinbarungen oder Regelungen per Verordnung umwelt- und sozialverträglicher zu machen.

5. Welche anderen Rohstoffe und Produkte sind aus Sicht des Bundesrates im Handel mit Malaysia und Indonesien als ökologisch und sozial kritisch einzustufen und bedürfen besonderer Massnahmen (z. B. Umweltstandards beim An- und Abbau von Holz, Soja, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Zucker, Reis sowie Arbeitsstandards in der Textilproduktion)?

6. Führt der Bundesrat eine systematische Analyse zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, in Malaysia und in Indonesien durch (Sustainability Impact Assessments)?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Fischer Roland, Flach, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3717 n Mo. Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und Kontinuität sichern (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die im Herbstpaket 2015 zur Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehenen Kürzungen der Biodiversitätsbeiträge und die Beschränkung dieser Beiträge auf maximal 50 Prozent rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans,

John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (25)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3722 n Po. Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3724 n Po. Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Fall von schwierigen familiären Umständen die Rechte der Kinder gestärkt werden können. Er könnte beispielsweise Artikel 274a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches folgendermassen ändern:

Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten oder weiteren wichtigen Bezugspersonen, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient. Die für die Eltern aufgestellten Schranken des Besuchsrechts gelten sinngemäss.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Glanzmann, Schenker Silvia, Vogler (5)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3726 n Mo. Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Flach, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3727 n Mo. Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz oder Verordnung) so anzupassen, dass für die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge eine Harmonisierung der Gebühren erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3728 n Mo. Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsgattung der Notare aus der eidgenössischen Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (Anhang 1 Ziffer 11 VMD) zu streichen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Fässler Daniel, Fluri, Gmür Alois, Huber, Humbel, Joder, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Regazzi, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwander, Stamm, Vogler (18)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3729 n Ip. Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit (19.06.2015)

Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol ist die weltweit grösste Polizeiorganisation. Sie ist als Verein nach französischem Recht organisiert, Mitglieder sind fast alle Staaten dieser Welt. Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung gewinnt Interpol auch als Sammelstelle internationaler Datenbestände zunehmend an Bedeutung.

Die Organisation lässt sich einen beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeiten durch Zuwendungen von Privaten finanzieren. Interpol bezeichnet diese Sponsoring-Beiträge als "Schenkungen".

Vier Beispiele aus den Medien: Der Weltfussballverband Fifa (Schenkung: 20 Millionen Euro, Zahlungen seit dem 12. Juni 2015 sistiert), der weltweit grösste Tabakmulti Philip Morris (Schenkung: 15 Millionen Euro), der französische Pharmakonzern Sanofi mit seinen 110 000 Mitarbeitern und 34 Milliarden Euro Umsatz sowie der russische Hersteller von Sicherheitssoftware Kaspersky sollen Teil des Sponsorenpools sein. All diese Konzerne operieren in "sensiblen" Bereichen.

1. Welche Schenkungsvereinbarungen hat Interpol in den letzten fünf Jahren getroffen?
2. Wie hoch sind die Beträge insgesamt?
3. Wie gross ist der Anteil am Gesamtbudget der Organisation?
4. Wie stark gefährden diese Sponsoringbeiträge die Unabhängigkeit von Interpol?
5. Was unternimmt die Schweiz, um die Unabhängigkeit von Interpol sicherzustellen?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3731 n Mo. Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung (19.06.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, ein nationales Programm zur Förderung der Gleichstellung zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3732 n Mo. Wobmann. Abschaffung der Energieetikette bei Motorfahrzeugen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieverordnung dahingehend anzupassen, dass die Pflicht zur Energieetikette bei Motorfahrzeugen aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal (36)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3733 n Mo. Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3734 n Mo. (Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine kommentierte Umfrage zur aktuellen Situation bezüglich des Vaterschaftsurlaubs in der Schweiz durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Gilli, Girod, Häsler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fricker.

15.3735 n Mo. (Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, um der grossen Lebensmittelverschwendung in der Schweiz entgegenzuwirken, Detailhändlerinnen und -händler dazu zu verpflichten, unverkaufte Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden, weiterzuverarbeiten (beispielsweise Futtermittel) oder zu recyceln.

Mitunterzeichnende: Böhni, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

15.3736 n Mo. (Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz:

1. ein Importverbot für Jagdtrophäen bedrohter Tierarten zu erlassen; das Verbot wird explizit für die Einfuhr von Trophäen der folgenden bedrohten Arten gefordert:

- Elefanten (*Loxodonta africana*, *Loxodonta cyclotis*, *Elephas maximus*),

- Rhinoceros (*Rhinocerotidae*), nämlich Breitmaul-, Spitzmaul-, Panzer-, Sumatra- und Java-Nashorn,

- Eisbär (*Ursus maritimus*);

2. generell einzuführen, dass der Import von Trophäen der folgenden Tiergruppen nicht statthaft ist:

- sämtliche Primaten (*Primates*),

- sämtliche Raubtiere (*Carnivora*);

3. ein Importverbot für alle Trophäen, die aus Gatterjagden (*Canned Hunts*) stammen, zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Gilli, Girod, Graf Maya, Häsler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Moser, Rytz Regula, van Singer, Wermuth (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

15.3737 n Mo. Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach alle vom Bund erhobenen Verbrauchssteuern, Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wobmann (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3738 n Ip. Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen (19.06.2015)

Geschätzte 100 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gesetzlichen Aufenthalt, sogenannte Sans-Papiers, arbeiten seit Jahren in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung. Insbesondere geht es um Menschen, die in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und in der Reinigung tätig sind.

Viele Sans-Papiers arbeiten in sehr unsicherer und instabiler Situation: unregelmässige Arbeitszeiten, Häufung von Kleinstpensen, soziale Isolation, Abhängigkeit von Arbeitgebenden. Die ständige Angst vor Polizeikontrollen und die Schwierigkeit bei der Wohnungssuche verhindern ein normales soziales Leben. Gefragt sind die Sans-Papiers wegen ihrer Zuverlässigkeit, Vielseitigkeit, Hilfsbereitschaft und Flexibilität. Es braucht sie u. a., weil es immer noch schwierig ist, für Kinder bezahlbare Krippenplätze und für betagte Menschen bezahlbare Hilfe im Alltag oder für die Pflege zu finden.

Dass aber immer mehr Migrantinnen und Migranten diese gesellschaftlich wichtigen Arbeiten nur unter der Bedingung von

Illegalität, Angst und faktischer Rechtlosigkeit leisten, ist skandalös und bedeutet für die Betroffenen eine massive Einschränkung ihrer Lebensqualität. Ohne die Arbeit der Sans-Papiers würde in der Schweiz eine empfindliche Lücke entstehen.

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Rahmen der Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative die prekäre Situation der Sans-Papiers generell zu verbessern?

2. Wie könnten diese Menschen generell in einen geregelten Arbeits- und Aufenthaltsstatus überführt werden?

3. Gibt es Schätzungen, wie viele dieser Sans-Papiers in welchen Sektoren infolge Überqualifikation oder Teilzeiterwerb nichtausgeschöpfte Potenziale haben?

4. Wie könnte ihr bisher brachliegendes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden?

5. Welche Länder haben erfolgreiche Legalisierungsmassnahmen für Sans-Papiers umgesetzt?

6. Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesrat bereit, solchen positiven Länderbeispielen zu folgen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gasche, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Vogler, Voruz, Wermuth (28)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3739 n Ip. Kiener Nellen. Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter? (19.06.2015)

Frauen verdienen in der Schweiz für gleichwertige Arbeit immer noch 18,9 Prozent weniger als Männer. Im Schnitt verdienen Frauen pro Monat 1800 Franken weniger. Das sind 10 Franken pro Stunde. In der Privatwirtschaft beträgt der Unterschied gar 23 Prozent. Trotz Verfassungsauftrag und Legislaturziel liegt die Lohnungleichheit in der Schweiz damit über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 Prozent (OECD 15,2 Prozent). Auch die Europäische Kommission ergreift Massnahmen und setzt sich Ziele, um diese stossende Diskriminierung abzubauen.

Der Verfassungsauftrag von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung ist nicht verhandelbar: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

Der Bundesrat selbst stellte in der Botschaft zur Legislaturplanung 2011-2015 folgendes Manko fest: "Beispielsweise steht einer steigenden Arbeitsproduktivität ein nur schleppender Abbau der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bezüglich beruflicher Stellung und Einkommen gegenüber ..." Hat sich dieser Trend seit Verfassung dieser Botschaft 2010 fortgesetzt? Inwiefern erachtet der Bundesrat die Massnahme 112 der Legislaturplanung 2011-2015, "Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente", heute als erreicht?

Die Festsetzung von jährlichen Zielen eignet sich, wie auch die bereits gestartete Gleichstellungskampagne 2020 der Europäischen Kommission zeigt. Ist der Bundesrat bereit, sein Projekt mit einem Lohnmonitoring zu versehen und mit verbindlichen Zielvorgaben zu ergänzen?

Wie kann zwecks Erfüllung des Verfassungsauftrages bis 2025 spätestens erreicht werden, dass alle betroffenen Arbeitgebenden die bestehende, schockierende Lohnungleichheit ab sofort von Jahr zu Jahr wirksam und messbar, um mindestens 2 Prozent pro Jahr im Durchschnitt, reduzieren?

Die EU empfiehlt ihren Mitgliedstaaten, die ihrerseits für die Umsetzung der Lohnungleichheit zuständig sind, die Transparenz von Lohnsystemen zu fördern. Eine Interface-Studie von 2013 stützt diese Empfehlung: Lohntransparenz hat eine präventive Wirkung, die durch staatliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten noch gesteigert werden kann. Wie will der Bundesrat diese Transparenz herstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz, Wermuth (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3740 n Mo. Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit Vorsorgegelder der zweiten Säule nicht nur bei der Zahlungsunfähigkeit einer Pensionskasse gesichert sind, sondern auch im Falle von Veruntreuung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Trede, Voruz (22)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.3742 n Po. Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten? (19.06.2015)

Ausgehend vom Urteil C-6392-2014 vom 27. April 2015 des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) wird der Bundesrat beauftragt:

1. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus diesem BVGer-Urteil zieht;

2. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus der Feststellung von Swiss DRG zieht, dass sich die "Aufwanddifferenzen zwischen der Erwachsenen- und der Kindermedizin mit dem DRG-System unzureichend abbilden lassen", und welche Massnahmen zu treffen sind;

3. zu prüfen, ob und wie die von der IV angestrebten Tarife für stationäre Leistungen in Kinderspitälern den Feststellungen des BVGer Rechnung tragen und welche Massnahmen zu treffen sind;

4. die Gründe für den Anstieg der Fallkosten in Kinderspitälern seit 2011 zu prüfen (DRG-Systemwechsel eliminiert kantonale Mitfinanzierung? Trägt man den Kosten für Neugeborene in IV-Zuständigkeit in Tarifstruktur und Tarifen nicht angemessen Rechnung?);

5. zu klären, weshalb nur die IV in der Zentralstelle für Medizinaltarife (ZMT) die Einigung für die Basispreise 2015 refüsiert;

6. zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass bis zur Klärung der Tariffragen für die Kinderspitäler für 2015 und Folgejahre mindestens dieselben Basispreise gelten wie 2014.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3744 n Po. Glättli. Bericht zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der gesunkenen Hypothekarzinsen im Bereich Wohnen zu erstellen. Dabei soll er insbesondere die Entwicklung der Wohnausgaben von Eigentümer- und Mieterhaushalten erfassen sowie die Entwicklung der mietrechtlichen Rendite von Mietliegenschaften verschiedener Vermieterkategorien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Candinas, Carobbio Guscetti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3747 n Mo. (Maier Thomas) Bäumle. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bis zum Inkrafttreten des revidierten RTVG nicht mehr zu erhöhen;
2. nach dem Inkrafttreten des revidierten RTVG die Abgabe für Haushalte und Unternehmen auf der in der Botschaft des Bundesrates genannten Höhe (Stand 2011) zu begrenzen, bis das Parlament die Diskussion über den künftigen medialen Service public in der Schweiz abgeschlossen hat.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Müller Thomas, Rickli Natalie, Wasserfallen, Weibel (13)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

15.3748 n Po. Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten Absatz 5 von Artikel 114 für eine bundesrechtliche Regelung zugunsten von Langzeitarbeitslosen bietet. Insbesondere soll geprüft werden, wie auf der Basis dieses Verfassungsartikels eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, die kurz vor dem ordentlichen Rentenalter stehen, ausgestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz, Weibel (21)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3749 n Mo. Hurter Thomas. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Moratorium (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Erhöhungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bis Ende 2018 zu verzichten. Ebenso ist bis zu diesem Zeitpunkt der aktuelle Rabatt bei Fahrzeugen mit der Euro-6-Norm beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Miesch, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Schibli, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (43)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3753 n Mo. Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu präsentieren, welche sicherstellt, dass der Ausbruch aus Gefängnissen und Anstalten strafbar ist.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3754 n Po. Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, durch welche Massnahmen die nachhaltige Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht am Bundesgericht erreicht werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit gesetzgeberische Vorgaben für die entsprechende zweckmässige Organisation des Bundesgerichtes erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Humbel, Ingold, Kessler, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altmet, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali (29)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3755 n Ip. Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen? (19.06.2015)

Seit dem 1. April 2010 besteht für kosovarische Rentnerinnen und Rentner, die in der Schweiz gearbeitet haben und das Rentenalter in ihrer Heimat verbringen, ein unzumutbarer Zustand, weil die Schweiz das Sozialversicherungsabkommen, das mit dem ehemaligen Jugoslawien abgeschlossen worden war, im Verhältnis zu Kosovo nicht mehr anwendet. Renten, die nach diesem Zeitpunkt verfügt wurden, werden in Kosovo nicht mehr ausbezahlt. Den Betroffenen wurde ihre Existenzgrundlage im Alter genommen, was sie in Nöte bringt und für sie unhaltbar und unverständlich ist.

Bei uns gab es verschiedene Interventionen mit dem Ziel, die weitere Anwendung des Sozialversicherungsabkommens mit dem früheren Jugoslawien oder die Einleitung der Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen mit einer Übergangslösung zu erreichen. Der Bundesrat begründete diesen unzumutbaren Zustand mit der Nichterfüllung von Rahmen-

bedingungen des kosovarischen Staates. Inzwischen hat die kosovarische Regierung einiges in die Wege geleitet. Die offenen Fragen wurden beantwortet, das Zivilstandsregister ist auf eine doppelte Basis gestellt, und auch die Sozialversicherungsgesetzgebung für ein Abkommen ist in die Wege geleitet. Im Weiteren fand auch ein Treffen der Sozialminister beider Staaten statt.

Anfang dieses Jahres wurde in Kosovo eine neue Regierung gewählt, und es gab einen Wechsel im Sozialministerium. Die neue Regierung hat die restlichen Fragen inzwischen beantwortet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsabkommen Schweiz-Kosovo?
2. Gibt es Voraussetzungen, die noch erfüllt werden müssen?
3. Kann Kosovo die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens erfüllen?
4. Wann werden die Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen eingeleitet, und wann ist mit der Anwendung eines Abkommens zu rechnen?
5. Ist es denkbar, eine Zwischenlösung, bis das neue Abkommen zur Anwendung kommt, zu installieren?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (23)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3756 n Ip. Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele unabhängige Websites führt der Bund?
2. Warum will der Bund ein einziges, grosses CMS (Adobe AEM) für alle Websites des Bundes einführen, obwohl die Einproduktestrategie den eigenen Zielen widerspricht?
3. Wie teuer sind die Lizenzgebühren für AEM für eine einzige, neue Website?
4. Welche Lizenzgebühren gehen heute bzw. in Zukunft total an Adobe für AEM?
5. Welche Ämter setzen heute welches CMS ein?
6. Weshalb gab es einen mehrmaligen undurchsichtigen Wechsel bei der CMS-Weisung A007 des ISB?
7. Welche Probleme bestehen bei der Einführung des neuen CMS Bund?
8. Welche internen und externen Kosten fallen bei der CMS-Migration auf AEM für die Bundesverwaltung an?
9. Welche Bundesstellen tragen die Migrationskosten von heute voll funktionsfähigen Websites auf AEM?

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf-Litscher, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Trede, Wasserfallen, Weibel (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3757 n Po. Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer

(19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu treffen sind, damit durch Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches auch Schweizerinnen und Schweizer vor Diskriminierung und Hass geschützt sind.

Zu prüfen ist insbesondere:

1. Müsste Artikel 261bis neben Rasse, Ethnie und Religion auch "Nationalität" hinzugefügt werden, damit Schweizerinnen und Schweizer explizit geschützt würden?
2. Inwiefern sollen und könnten weitere Formen von Hass und Diskriminierung (z. B. Altersdiskriminierung, Hass gegen Behinderte usw.) unter Artikel 261bis fallen?
3. Ist Artikel 261bis nach dem Perinçek-Urteil noch rechtskonform und wirksam, oder müsste er wegen eines Verstosses gegen das Recht auf freie Meinungsäusserung ganz abgeschafft werden?

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3765 n Ip. Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone? (19.06.2015)

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Ist- und Bedarfsanalyse zu den Frauenhäusern in der Schweiz durchgeführt. Diese Grundlagenstudie wurde Anfang Juni 2015 veröffentlicht. Sie zeigt auf, dass der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in der Schweiz nicht ausreichend gewährleistet ist. Aufgrund von Platzmangel in den Frauenhäusern mussten 2013 über 300 gewaltbetroffene Frauen und Kinder abgewiesen werden. Weiter wurden Lücken bei der finanziellen Absicherung der Kriseninterventions- und Schutzangebote und der Koordination festgestellt.

Mit ihrem aktuellen Schutzplatz-Angebot liegt die Schweiz weit unter den Empfehlungen des Europarates und der Istanbul-Konvention. Die Situation präsentiert sich in den Kantonen sehr unterschiedlich. Die SODK will deshalb zusammen mit den Kantonen die Situation verbessern. Damit die fehlenden Schutzangebote rasch bereitgestellt werden können, ist auch der Bund gefordert. Er ist für die Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Kantonen eine Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu erarbeiten, welche unter anderem die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung (Unterbringung, Betreuung und Beratung) von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Notsituationen definiert und Schutzangebote für alle Opfer häuslicher Gewalt - unabhängig vom Wohnkanton - sicherstellt?
2. Ist er bereit, in diesem Rahmenkonzept auch auf die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Frauen mit besonderen Bedürfnissen wie auch von gewaltbetroffenen Männern, Mädchen und Opfern von Menschenhandel einzugehen?
3. Ist er bereit, sich an der finanziellen Sicherung einer professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation aller Frauenhäuser zu beteiligen und damit eine gezielte Koordination und Weiterentwicklung der Angebote über die Kantonsgrenzen hinweg zu ermöglichen?

4. Ist der Bund bereit, eine aktive Rolle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu übernehmen, mit der unter anderem "die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl" sichergestellt werden soll?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Feri Yvonne, Gilli, Graf Maya, Kiener Nellen, Quadranti, Trede (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3768 n Po. Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Girod, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Tornare, Trede, Weibel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3769 n Po. Romano. Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Service-public-Bericht darzulegen, wie die SRG-Internetauftritte auf eine Audio- und Videothek ihrer eigenen Sendungen beschränkt werden können. Der Bundesrat soll zudem darlegen, wie sich die Ausgaben im Online-Bereich der SRG in den letzten fünf Jahren entwickelt haben.

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pfister Gerhard, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schilliger, Wasserfallen (10)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3770 n Mo. Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3771 n Mo. Romano. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3772 n Po. Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen! (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem er die gesetzgeberischen und anderen Vorkehrungen und Massnahmen darstellt, die realisiert werden könnten, damit die Senkung des Referenzzinssatzes tatsächlich den Mieterinnen und Mietern zugutekommt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Candinas, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (28)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3774 n Ip. Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, in welchem Masse er eingreifen will, damit Bern seine Rolle als Hauptstadt im Bereich Sport wahrnimmt und den Schweizer Cupfinal wieder auf seinem Boden organisiert.

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3777 n Mo. (Darbellay) Regazzi. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vorzulegen, der eine Erhöhung auf 6 Prozent des Gebührenanteils für private Radio- und Fernsehveranstalter vorsieht. Die Gebühren selber sollen dabei nicht erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Cassis, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Lehmann, Moret, Müri, Neiryneck, Nidegger, Nordmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

15.3779 n Po. Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung? (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er prüft, ob die Einführung spezifischer fiskalischer Massnahmen zur Innovationsförderung sinnvoll ist oder nicht. Geprüft werden soll insbesondere, wie sich unterschiedliche Massnahmen auf die Gründung innovativer Unternehmen, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Dabei soll der Entwicklung der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum Rechnung getragen werden. Als Grundlage soll ein internationaler Vergleich der wirksamsten von anderen Ländern getroffenen Massnahmen dienen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3780 n Mo. Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass unsere Steuerpolitik besser im Einklang steht mit unseren Ambitionen im Bereich der Innovation. Insbesondere soll er eine steuerliche Begünstigung von Investitionen in innovative Unternehmen prüfen, die Abschaffung der Vermögenssteuer oder die steuerliche Befreiung von Investitionen in das Arbeitsinstrument.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3802 n Mo. Nationalrat. Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz (FDP-Liberale Fraktion)** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Eritrea aufzunehmen, um allenfalls Entwicklungsprojekte in diesem Land aufzugleisen und den Status als "Schwerpunktstaat" zu diskutieren. Die Entwicklungshilfe muss von Beginn weg an die Forderung gebunden sein, dass sich die Menschenrechtslage in Eritrea zu verbessern hat und internationalen Organisationen zur Einschätzung der Menschenrechtslage regelmässig der Zugang zum Land gewährt wird. Diese Unterstützung muss zudem bei genügender Menschenrechtslage an ein Rücknahmeabkommen mit der Schweiz gekoppelt sein.

Sprecher: Fluri

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

13.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3803 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3804 n Mo. Nationalrat. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (de Courten)** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Bortoluzzi, Clottu, Frehner, Grin, Miesch, Parmelin, Rime, Stahl (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

13.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3822 n Ip. Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren (09.09.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Datenschutzregelungen bezüglich des "Swiss Pass" gegen die modernen Konzepte des Datenschutzes verstossen? So etwa gegen den Datenschutz durch Technik ("privacy by design") oder den Datenschutz durch Voreinstellungen ("privacy by default"), beides Prinzipien, die der Bundesrat in seinen Antworten auf meine Postulate 13.3806 und 13.3807 unterstützt hat.

2. Sind diese Art der Bearbeitung von Personendaten und deren Weitergabe an Dritte legal?

3. Wird der Bundesrat bei den SBB und den anderen betroffenen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (sowie ihren Eigentümerinnen und Eigentümern) intervenieren, damit der "Swiss Pass" den Datenschutz durch Technik und den Datenschutz durch Voreinstellungen gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?

4. Es besteht das Risiko, dass die Ticketkontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich länger dauern, da jeder "Swiss Pass" einzeln gescannt werden muss und deshalb nicht nur weniger Personen kontrolliert werden können, sondern auch dem Personal sowie den Benutzerinnen und Benutzern das Leben unnötig schwer gemacht wird? Ist sich der Bundesrat dieses Risikos bewusst? Wird er intervenieren, um diesen Prozess zu vereinfachen?

5. Da die Kontrollen länger dauern, können weniger Personen kontrolliert werden. Denkt der Bundesrat, dass dadurch Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern Vorschub geleistet wird?

6. Wird der Bundesrat intervenieren, damit der "Swiss Pass" einen Namen in einer (oder mehreren) der Landessprachen erhält? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Reynard, Tornare (8)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3824 n Ip. Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen? (09.09.2015)

Gemäss UNHCR sind rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, mehr als jemals seit 1945.

Die aktuellen Flüchtlingsströme nach Europa zeigen uns tagtäglich, wie verzweifelt die Menschen sind und Hilfe benötigen. Die Nachbarländer von Syrien haben bereits 4 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Andere Konfliktregionen sind aus dem Fokus

der Berichterstattung verschwunden, so beispielsweise Darfur/Sudan oder Yemen. In Darfur wachsen die Flüchtlingsströme laut UNHCR nach wie vor massiv an. Allein in Sudan sind 6,9 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ganz zu schweigen von Yemen, wo laut IKRK 2 Millionen Menschen inzwischen vollkommen von humanitärer Hilfe von aussen abhängig sind. In dieser prekären Situation schlägt der Bundesrat im Budget 2016 gegenüber 2015 eine massive Kürzung der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zwischen 4 und 7 Prozent vor. Über die politischen Lager hinweg wird jedoch mehr Ursachenbekämpfung und mehr humanitäre Hilfe vor Ort insbesondere im Syrien-Konflikt gefordert. Bei abnehmenden Mitteln kann dies nur auf Kosten anderer Regionen oder aber anderer Bereiche der internationalen Zusammenarbeit geschehen. Das ist kontraproduktiv, denn erwiesenermassen sind Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung die wichtigsten Massnahmen, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat angesichts der dramatischen humanitären Lage in zahlreichen Weltregionen eine derart massive Kürzung der humanitären Hilfe und der internationalen Zusammenarbeit?

2. Besteht nicht die reelle Gefahr, dass innerhalb der humanitären Hilfe ein Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Weltregionen, wo die Schweiz Hilfe leistet, entsteht?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Budgetkürzungen auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder Friedens- und Gouvernanzförderung? Ist dies nicht kontraproduktiv, indem Projekte, die Fluchtursachen mindern könnten, eingestellt würden?

4. An der Konferenz von Addis Abeba hat der Bundesrat bekräftigt, den Beitrag der Entwicklungsgelder auf einen Anteil von 0,7 Prozent des Volkseinkommens (BNE) zu erhöhen.

- Bis wann will er diesen Anteil erreichen?

- Ist er in Anbetracht der aktuellen Situation bereit, dieses Ziel rasch zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3830 n Ip. Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland? (10.09.2015)

Der SBB-Fahrplanwechsel Ende dieses Jahres bringt einen Angebotsabbau insbesondere für Wil, aber auch für Uzwil, Flawil und Gossau. Der dritte stündliche Schnellzug von St. Gallen Richtung Zürich wird in Wil nicht halten, und der Entlastungsschnellzug um 7.11 Uhr nach Zürich Hauptbahnhof wird gleich ganz gestrichen.

Eine weitere Verschlechterung ist auf den Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen, denn der auf jenen Zeitpunkt hin geplante vierte stündliche Schnellzug St. Gallen-Zürich wird in Wil auch nicht halten, und bei Reisen nach Bern und in die Westschweiz wird es voraussichtlich notwendig sein, in Zürich umzusteigen.

Die neuen Direktverbindungen St. Gallen-Zürich werden für Wil kaum eine Entlastung mit sich bringen, denn die Züge in Rich-

tung Zürich füllen sich weniger in St. Gallen als vielmehr in Gossau, Flawil und Uzwil, wo die zusätzlichen Schnellzüge auch nicht halten werden.

Die Benachteiligung von Wil als drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen mit ihrem kantonsübergreifenden Einzugsgebiet von rund 110 000 Personen und auch der Angebotsabbau in der bedeutenden Wirtschaftsregion Fürstenland von Uzwil über Flawil bis nach Gossau kann nicht hingenommen werden, umso weniger als es gemäss Verkehrsexperten technisch möglich wäre, ohne wesentlichen Zeitverlust die zusätzlichen Schnellzüge auch in Wil halten zu lassen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der Wegfall von Schnellzugsverbindungen die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Wil/Fürstenland beeinträchtigt?

2. Ist er bereit, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass die Aufhebung der Schnellzughalte in Wil auf den Fahrplanwechsel 2018 rückgängig gemacht wird?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Bahnattraktivität in Gossau, Flawil, Uzwil und Wil zu stärken?

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3832 n Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte (10.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Bulliard, Graf Maya, Masshardt, Quadranti, Ritter, von Siebenthal (8)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3834 n Ip. Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein? (10.09.2015)

Seit dem 1. Januar 2010 sind auf allen Zigarettenpackungen in der Schweiz bildliche Warnhinweise angebracht. Damit werden die bereits seit dem 1. Mai 2007 verwendeten Textwarnhinweise ergänzt. Die Warnhinweise nehmen einen grossen Teil der Vorder- und der Rückseite auf Schweizer Zigarettenpackungen ein und zählen bei der Einführung und zählen bis heute zu den grössten in Europa. Dennoch lassen gewisse Übergangsbestimmungen des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes sowie eine kürzlich vom Suchtmonitoring Schweiz durchgeführte und vom Bund finanzierte Umfrage vermuten, dass die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen geändert werden könnten. Noch grössere Warnungen würden es den Tabakherstellern schwierig, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihre Marke zu kommunizieren und sie von den anderen Herstellern abzuheben. Dadurch würde jedoch das geistige Eigentum verletzt, der Wettbewerb behindert und die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden.

1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen?

2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen

ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln?

3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Mitunterzeichnende: Matter, Müller Geri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Veillon, Walter, Winkler (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3835 n Mo. Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Pestiziden wenn nötig auch gesetzlich zu gewährleisten, dass:

1. sich Bundesrat und Verwaltung bei der Zulassung von Produkten vom Vorsorgeprinzip leiten lassen;
2. dass nur Behörden wissenschaftliche Beurteilungen zur Zulassung von Produkten vornehmen;
3. der Verkauf potenziell toxischer Produkte, die in die Umwelt gelangen können, bis zur Klärung des Sachverhalts verboten ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3837 n Ip. Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge (14.09.2015)

Ist der Bundesrat bereit, eine niederschwellige Anlaufstelle für Lehrlinge einzurichten und finanziell zu unterstützen, damit Probleme in der Lehre frühzeitig angegangen werden und Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (18)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3839 n Mo. Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Fachkräftepotenzial besser zu nutzen, indem er die Chancen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Weiterbildung und Nachholbildung nachhaltig verbessert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (22)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3843 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufwand des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das nächstmögliche Budget um 82 Millionen Franken zu kürzen.

Sprecher: Amstutz

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3844 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3847 n Mo. Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet? (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen mehr Transparenz im Bereich der Arbeitslosenstatistik zu schaffen, gezielte arbeitsmarktgerechte Weiterbildungsangebote zu prüfen und eine zeitgerechte Organisation der regionalen Arbeitsvermittlungszentren einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Landolt, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (18)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3848 n Mo. Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn (15.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Bereich Prävention (Gesundheit, Ernährung, Konsum, HIV usw.) das Budget und den Personalbestand zu halbieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, de Courten, Estermann, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Hausamann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wobmann (18)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3851 n Po. Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf der Filmpolitik. Filmbericht (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den aktuellen und künftigen Regulierungsbedarf im Bereich der Filmpolitik der

nächsten fünf Jahre aufzuzeigen. Der Bericht soll bis Ende 2016 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Masshardt, Müri, Quadranti, Schneider-Schneiter, Wasserfallen (7)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3852 n Ip. Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn (16.09.2015)

In seiner Antwort auf die Interpellation 07.3486, "Louis Agassiz vom Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben", hat der Bundesrat 2007 die Position vertreten, der Bund sei "für die Be- oder Umbenennung von Berggipfeln oder anderen geografischen Objekten nicht zuständig". Ansprechpartner für die Vergabe oder Änderung von geografischen Namen seien die Kantone und die betroffenen Gemeinden. Die 1863 auf Initiative des damaligen Bundesrates innert gerade einmal vier Tagen realisierte Umbenennung der "Höchsten Spitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dufourspitze" bezeichnete er als Ausnahme, nicht als Präzedenzfall.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Wie soll die 2014 auf Initiative von Bundesrat Burkhalter innert drei Wochen realisierte Umbenennung der "Ostspitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dunantspitze" bezeichnet werden? Als "wiederholte Ausnahme", als "Sonderfall" oder doch als "Präzedenzfall"?

2. Ist er sich dessen bewusst, dass durch seine ablehnende Haltung bei der geforderten Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" in der Schweiz und darüber hinaus der Eindruck entsteht, dass innert Kürze eine bundesrätliche Lösung gefunden wird, wenn es um die Ehrung eines berühmten weissen Schweizer Kartografen oder Humanisten geht, dass aber auf die vorgeschlagene Ehrung eines unbekanntes schwarzen kongolesischen Sklaven und Rassismuspfers mit jahrelanger Hinhaltetaktik und widersprüchlichem Formalismus reagiert wird?

3. Ist er sich dessen bewusst, dass Historiker seit 2007 nachgewiesen haben, dass Louis Agassiz (1807-1873) nicht nur ein "namhafter Rassist" war, dessen "rassistische Ansichten weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen", sondern dass sich der Einfluss seines Denkens bis zu "Hitlers amerikanischen Lehrern" (Stoddard, Davenport) und den Rassehygienikern der Nazis (Baur, Fischer, Lenz, Mjöen) nachweisen lässt?

4. Am 10. August 1840 wurde der Punkt 3946 Meter über Meer in der Verlängerung des Nordwestgrats des Finsteraarhorns nicht zu Ehren des berühmten Glaziologen Louis Agassiz "Agassizhorn" benannt, sondern von ihm selbst anlässlich seiner Expedition ins Unteraargebiet so getauft. Ist er anlässlich dieses 175-Jahr-Jubiläums und angesichts der seit 2007 neuen Fakten (Präzedenzfall "Dunantspitze", Agassiz als Nazi-Vordenker) bereit, zu einer Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" Hand zu bieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Friedl, Gysi, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3858 n Ip. Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terro-

ristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat? (16.09.2015)

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2015 den "Ersten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung" veröffentlicht. In diesem Bericht wird jedoch das Risiko nicht erörtert, dass durch den Verkauf von Rohstoffen an Schweizer Handelsfirmen kriminelle oder terroristische Organisationen finanziert werden können. Ein Risiko, das nicht unterschätzt werden darf. Der Islamische Staat finanziert sich mit dem Verkauf von Erdöl. Im Oktober 2014 haben es die US-Behörden für sinnvoll gehalten, zwei der grössten im Erdölsektor tätigen Schweizer Unternehmen in Bern zu treffen, um "Informationen auszutauschen" ("Le Temps", 30. Mai 2015) über das schwarze Gold, das illegal aus Syrien und Irak ausgeführt wird. Den von den Bundesbehörden zitierten Statistiken zufolge kontrolliert der Schweizer Handelssektor ein Viertel des Weltmarktes. Der Handelssektor ist undurchsichtig, wenig reguliert, und mehrere der in diesem Sektor tätigen Unternehmen haben in der Vergangenheit Geschäfte in Regionen gemacht, in denen damals kriminelle Organisationen und heute Terrororganisationen ihr Unwesen treiben. Zwei Zuger Rohstoffhandelsfirmen wurden von den US-Behörden wegen ihrer Geschäfte mit dem syrischen Regime auf die schwarze Liste gesetzt ("Tages-Anzeiger", 18. Dezember 2014). Das Risiko, dass Schweizer Unternehmen - wissentlich oder unwissentlich - durch den Kauf von Rohstoffen von in der Region tätigen Zwischenhändlern zur Finanzierung krimineller oder terroristischer Organisationen beitragen, darf daher nicht unbeachtet bleiben. Umso mehr als die Ölhandelsfirmen grosse Rohölladungen von den Ölterminals dieses Teils des Mittelmeers beziehen.

In seinen Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum vom Islamischen Staat verkauften Erdöl (15.5249, 15.3077) hat der Bundesrat erklärt, dass er in erster Linie auf die Massnahmen vertraut, die der Sektor selbst gegen solche Risiken trifft, und dass dieser die Wahrscheinlichkeit, dass solche Geschäfte stattfinden, als "äusserst gering" einschätzt.

Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kontrollieren die Schweizer Behörden, dass Schweizer Rohstoffhändler wirklich keine Geschäfte tätigen, durch die kriminelle und terroristische Organisationen finanziert werden?

2. Was unternehmen die Schweizer Behörden, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen, die die Handelsgesellschaften selbst zu diesem Zweck treffen?

3. Warum wird dieses Risiko in dem am 30. Mai 2015 veröffentlichten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erörtert?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Roscini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Voruz (16)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3859 n Ip. Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung (16.09.2015)

Welche Folgen hätte das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) für die kantonale und kommunale Autonomie im Bereich Raumplanung?

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen im Bereich Raumplanung vom Tisa unter gewissen Bedingungen als "ein Hemmnis für die Einfuhr von Dienstleistungen" betrachtet werden könnten?

2. Was meint er zu den Aussagen von multinationalen Detailhandelsunternehmen wie Wal-Mart, die das Tisa befürworten und die Meinung vertreten, dass mit diesem Abkommen Einschränkungen hinsichtlich der Grösse von Einkaufszentren und ihrer geografischen Lage verboten werden sollten?

3. Handelt der Bundesrat Ausnahmen in Bezug auf die Bestimmungen im Bereich Raumplanung aus, wie er es insbesondere für den Service Public zu tun behauptet (s. z. B. meine Interpellation 15.3159)? Wenn nein, warum nicht?

4. Wurden die Kantone und Gemeinden, die über eine grosse Autonomie in diesem Bereich verfügen, konsultiert? Wenn nein, warum nicht?

5. Könnten der Bund, die Kantone und die Gemeinden, im Falle der Annahme des Tisa, aufgrund der Sperrklinkenklausel ("Ratchet") und der Stillhalteklausele ("Standstill") das Recht verlieren, neue Bestimmungen im Bereich Raumplanung zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (13)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3860 n Mo. Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Importverbot für die Einfuhr lebender Panzerkrebse (Hummer, Langusten, Krabben) zu Speisezwecken zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Gilli, Glättli, Hassler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Quadranti, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede (14)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3861 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates? (16.09.2015)

Im Auftrag des Bundesrates werden in kaum überblickbaren Mengen Aktionspläne ausgearbeitet, die dann als Grundlage für behördlichen Aktionismus verwendet werden: Unternehmen und NGO werden für Workshops "aufgeboten", Online-Informationenplattformen aufgeschaltet und Kommunikationsstrategien ausgearbeitet. Exemplarisch dient der Aktionsplan Grüne Wirtschaft mittlerweile als Passepartout des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) für jegliche Massnahmen im Bereich der Plattform Grüne Wirtschaft oder als teilweise bereits vorweggenommene Umsetzung des (politisch sehr umstrittenen) indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft. Dieser Aktionismus wurde weder durch das Parlament noch das Volk mit einem Entschluss legitimiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass Aktionspläne, die substanzialle finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen und konkrete Massnahmen auslösen, ohne klaren parlamentarischen Auftrag problematisch sind?

2. Aus welchem Finanzierungstopf fliessen die Mittel zur Bewirtschaftung einer Online-Plattform oder anderer Massnahmen auf Basis eines Aktionsplans wie der Grünen Wirtschaft?

3. Woher nimmt das Bafu die gesetzliche Legitimation, um Massnahmen wie die Online-Plattform Grüne Wirtschaft zu betreiben? Der neu zu schaffende Artikel 10h im Umweltschutzgesetz ist weiterhin Teil des hängigen und umstrittenen indirekten Gegenvorschlages.

4. Laut Bafu soll bei der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft auf freiwillige Massnahmen gesetzt werden. Trotzdem sollen aber geeignete Standards, Instrumente oder Zielformulierungen mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Diese Aufgabe wird aber meist schon durch private (internationale) Verbände oder Vereine übernommen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Bürokratie für Unternehmen und entzieht diesen wertvolle Mittel für andere Investitionen. Wie wird dieser Widerspruch erklärt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Aktionen der Verwaltung (unabhängig von der Grünen Wirtschaft)?

Sprecher: Wasserfallen

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3866 n Mo. Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben (17.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere jene welche als qualitative Faktoren betitelt werden, betreffend Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes anzupassen, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

1. Politische Kriterien wie Frauenquoten, Integrationsleistungen, sogenannte Professionalisierungskriterien sollen aus diesem Fragenkatalog gestrichen werden.

2. Nicht messbare und unnötige Bürokratie (Papier- und Konzeptaufwand) steigernde Kriterien sind zu entfernen.

3. Es braucht stattdessen nur einfache, unbürokratische und unpolitische Kriterien, wie etwa die Anzahl Mitglieder, Sprachenvertretung, die kantonsübergreifende bzw. nationale Bedeutung.

4. Übergeordnete politische oder gesellschaftliche Ziele, wie etwa Umweltschutz, EU-Beitritt, Arbeitnehmerschutz, interkulturelle Verständigung oder auch christlich-missionarische Ziele, sollen entweder für alle zum Ausschluss führen oder für niemanden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bortoluzzi, Büchel Roland, Büchler Jakob, de Courten, Egloff, Estermann, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Rime, Schibli, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (37)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3867 n Po. Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landschaftsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere (17.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er die lokalen und grossräumigen Auswirkungen von Windenergieanlagen (WEA) und deren begleiten-

den Infrastrukturen auf Landsäugetiere, insbesondere auf Huftiere, umfassend darlegt. Der Bundesrat soll zudem darlegen, wie negative Auswirkungen von WEA auf die Fauna insgesamt verhindert oder zumindest minimiert werden können.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Gschwind, Landolt, Rime (5)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3873 n Mo. (Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen (21.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Datenschutzgesetz so anzupassen, dass die Angehörigen postmortal einen Zugang zur Krankengeschichte des Angehörigen erhalten, wenn sie dieses Recht laut Erwachsenenschutzgesetz schon wahrgenommen haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Gasche, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Humbel, Joder, Jositsch, Kierner Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Schneeberger, Stamm, Steiert, Stolz, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (33)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.

15.3879 n Ip. Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen (22.09.2015)

Swisscom gehört mehrheitlich dem Bund und hat einen Grundversorgungsauftrag; sie ist nicht "privatisiert". Mobilfunk- und Breitbandmarkt sowie die Glasfaserinfrastruktur sind von ihr dominiert. So verfügt Swisscom über Nutzungs- und Bewegungsdaten unzähliger Einwohner in der Schweiz. Ähnlich ist es bei der SRG, welche sich massgeblich durch Empfangsgebühren finanziert und auf nationaler Ebene eine faktische Monopolstellung hat.

Vor diesem Hintergrund wirft der Zusammenschluss von SRG, Swisscom und Ringier diverse Fragen auf. Nun sind die angesprochenen Nutzungsdaten in den Händen eines einzelnen privaten Medienhauses, welches sich durch diesen Zusammenschluss gegenüber anderen privaten Anbietern einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen möchte.

Gleichzeitig wird unter dem Namen "Project Thor" eine weitere Allianz bekannt, welche Swisscom und Coop zusammen lanciert haben. Die beiden Unternehmen, welche mit Hansueli Loosli beide denselben Verwaltungsratspräsidenten haben, wollen eine gemeinsame Online-Handelsplattform aufbauen. Auch hier verbündet sich ein Staatsbetrieb mit einem einzelnen privaten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Dürfen Unternehmen des Bundes mit öffentlichem Auftrag oder marktbeherrschender Stellung bei der Auswahl von Partnern einzelne Firmen willkürlich bevorzugen und so den Markt verzerren?

2. Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die deutsche Rechtsprechung zum Beihilferecht?

3. Wie stellt er sicher, dass bei den genannten Zusammenschlüssen keine Quersubventionierungen stattfinden und der Wettbewerb nicht verzerrt bzw. ausgeschaltet wird?

4. Hält er die Personalunion von Hansueli Loosli als Verwaltungsratspräsident sowohl von Swisscom als auch von Coop nicht für problematisch?

5. Wie kann verhindert werden, dass finanzielle Risiken aus diesen Joint Ventures der SRG bzw. Swisscom überwälzt werden? Wird er diesbezüglich in den Verwaltungsräten von Swisscom und SRG vorstellig, bzw. instruiert er die Vertreter des Bundes entsprechend?

6. Wie wird sichergestellt, dass höchstens anonymisierte Daten zwischen den Anbietern ausgetauscht werden?

7. Welche strafrechtlichen Folgen hätte ein gesetzwidriger Datenaustausch?

8. Welche Haltung vertritt der eidgenössische Datenschützer bezüglich dieser Zusammenschlüsse? Welche Auflagen sind zu machen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Egloff, Frehner, Gössi, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Schwander, Wasserfallen (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3884 n Mo. (Joder) Hurter Thomas. Verzicht auf die Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Sommer 2015 angekündete Revision der Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-Bazl) mit geplanter Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 vollumfänglich zurückzuziehen und definitiv auf die Revision zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Hurter Thomas, Wasserfallen (3)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hurter Thomas.

15.3889 n Po. (van Singer) Mazzone. Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung? (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu präsentieren, die auf Bundesebene, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen, getroffen werden könnten, um die energetische Sanierung von Gebäuden anzukurbeln. Zu solchen Massnahmen zählen insbesondere:

1. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, den Bauherren, den Architektinnen und Architekten und den in dieser Branche tätigen Unternehmen;

2. finanzielle Anreize, damit jährlich mehr Gebäude energetisch saniert werden;

3. die Förderung des Baus von Plus-Energie-Gebäuden;

4. die Förderung des Baus von energieautarken Gebäuden in abgeschiedenen Gegenden;

5. die Förderung von Plus-Energie-Quartieren;

6. usw.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (13)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

x 15.3900 n Mo. Nationalrat. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates (FDP-Liberale Fraktion) (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mit den nötigen personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, damit dieser - nebst seinen üblichen Aufgaben und Pflichten - die nötigen Abklärungen zum terroristischen Risikopotenzial von Asylbewerbern und Kontingentsflüchtlingen glaubwürdig durchführen kann. Angesichts der sich verschärfenden sicherheits- und migrationspolitischen Lage sind dafür, wenn nötig, beim NDB Stellen zu schaffen und der Nachrichtendienst von den geplanten Sparbemühungen auszunehmen.

Sprecherin: Eichenberger

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

06.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3901 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzschutz stehen.

Sprecher: Müller Walter

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3902 n Po. Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung (23.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Standortförderung die Filmproduktion in der Schweiz zu untersuchen. Dabei ist in einem ersten Schritt insbesondere zu prüfen, wie sich die Filmproduktion in der Schweiz im Vergleich zum Ausland in den letzten Jahren entwickelt hat, und welche Instrumente der Standortpromotion für die Produktion von Filmen in unseren mit uns konkurrierenden Nachbarländern eingesetzt werden. Interessant ist dabei insbesondere der Vergleich mit Italien, Österreich und Deutschland. Dem Parlament ist darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere mögliche Förderinstrumente zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Darbellay, de Buman, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz (17)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3905 n Mo. Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und

2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumlle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3907 n Mo. Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu präsentieren, mit denen die Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin gestärkt werden. Ausserdem soll er die Möglichkeit prüfen, zu diesem Zweck einen Delegierten oder eine Delegierte des Bundesrates zu ernennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Cassis, Germanier, Huber, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi, Semadeni (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3909 n Po. Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, wie und mit welchen Massnahmen den Kantonen mehr Zuständigkeit übertragen werden könnte für folgende gesetzliche Regelungen:

1. Festlegung einer Mindestlohngrenze, die nicht starr an das Sozialhilfeminimum gekoppelt ist;

2. Festlegung von nach Wirtschaftssektoren differenzierten Mindestlöhnen.

In diesem Bericht soll ausserdem beurteilt werden, ob andere Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Umsetzung der kantonalen Volksinitiativen zu Mindestlöhnen zu erleichtern, die in immer mehr Kantonen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Cassis, Merlini, Pantani, Romano, Rusconi (6)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3914 n Mo. Carobbio Guscelli. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag vorzulegen, wonach die Kantone, deren Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzt ist, die Möglichkeit erhalten, befristet die flankierenden Massnahmen zu verstärken. Der Bundesrat soll insbesondere:

1. objektive und transparente Indikatoren vorschlagen, mit denen sich die Risiken auf dem Arbeitsmarkt messen lassen; dies soll beispielsweise auf Grundlage der Daten geschehen, die für die Berichte des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erhoben werden;

2. mögliche Optimierungen der flankierenden Massnahmen vorschlagen, die befristet in den Kantonen in Kraft treten können, in denen die unter Ziffer 1 genannten Indikatoren bestimmte Schwellenwerte übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Merlini, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Quadri, Romano, Rusconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (31)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3922 n Ip. Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund? (23.09.2015)

Seit zwanzig Jahren engagiert sich Pallas, die schweizerische Interessengemeinschaft für die Gewaltprävention in Form von Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Die gemeinnützige Organisation Pallas bietet eine fundierte Ausbildung für qualifizierte Trainerinnen und Trainer für frauen- und mädchenspezifische Selbstverteidigung an. Schulungen und Beratungen basieren auf anerkannten Konzepten aus Psychologie, Gewalt- und Friedensforschung sowie Elementen verschiedener Kampfkünste.

Im Zentrum der Arbeit von Pallas steht die Präventionsarbeit. Pallas fördert aktiv die Fähigkeit, dass sich Menschen sowohl psychisch wie physisch selbst behaupten und im Notfall verteidigen können. Zu diesem Zweck bietet Pallas heute in der ganzen Schweiz rund 400 Selbstverteidigungskurse an, welche jährlich von über 5000 Teilnehmerinnen besucht werden.

Auf einen parlamentarischen Vorstoss von alt Nationalrätin Lili Nabholz aus dem Jahr 1988 hin beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern die Eidgenössische Sportschule Magglingen mit der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen für Selbstverteidigung im Rahmen von "Jugend und Sport". Im Jahr 2000 wurde die Unterstützung gestrichen. Dieser Entscheidung wurde damit begründet, dass Selbstverteidigung keine eigene Sportart darstellt. Danach wurde die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen für Selbstverteidigung im Rahmen der Sonderpädagogik (Prävention) bis Ende 2012 unterstützt. Seit 2012 erhält Pallas keine Fördermittel mehr, sodass dem Verein heute essentielle Beiträge fehlen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde auf die Weiterführung der Unterstützung von Pallas bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen verzichtet?

2. Ist er bereit, eine neuerliche Unterstützung von Pallas, insbesondere bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen, zu prüfen?

3. Sieht er andere Möglichkeiten, die Kurse zur Gewaltprävention zu unterstützen?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3925 n Ip. Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende? (23.09.2015)

Wie weit kann die Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen gehen, für die sie zuständig ist? Im Juli 2015 hat die Post, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das sich in Staatsbesitz befindet, bekanntgegeben, dass sie gewisse Arbeiten über ihren Konzernbereich SPS (Swiss Post Solutions) in Vietnam ausführen lässt.

Anfang September hat die Post angekündigt, dass sie ihre Lastwagen über 3,5 Tonnen nicht mehr für interne Transporte verwenden will. Sie hat vorgesehen, diese Transporte auszuscheiden und externe Transportunternehmen damit zu beauftragen, um "ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken".

Der Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Land und die Ungewissheit des Status der Personen, die bisher bei der Post angestellt waren und nun zu schlechteren Bedingungen von Privatunternehmen eingestellt werden, sind sehr ernst zu nehmende Probleme.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind solche Auslagerungen und weitere, die wie befürchtet noch folgen werden (?), mit den Bestimmungen des Postorganisationsgesetzes (POG), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a, vereinbar?

2. Entsprechen diese Entwicklungen den strategischen Zielen, die der Bundesrat für die Post im Bereich Personalpolitik, die "sozialverantwortlich" sein muss, festgelegt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Unternehmen, die die von der Post ausgelagerten Aufgaben wahrnehmen, Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden?

4. Gedenkt der Bundesrat, der Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen vollkommen freie Hand zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf-Litscher, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz, Wermuth (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3929 n Mo. Giezendanner. Denunziation im Strassenverkehr (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass die Anzeige eines Motorfahrzeugführers gegen einen anderen Motorfahrzeugführer nicht mehr zum Ausweisentzug führen kann (nichtblutverwandte Zeugen müssen das Minimum für einen Gerichtsentscheid sein).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Clottu, de Courten, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Fehrer, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grunder, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pieren, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Winkler, Wobmann (62)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3932 n Mo. Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkohol- beziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch dahingehend abzuändern, dass Alkohol- bzw. Drogeneinfluss von der verminderten Schuldunfähigkeit auszunehmen sind und damit nicht strafmildernd berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, von Siebenthal (26)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3933 n Mo. Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Änderungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und im DNA-Profil-Gesetz vorzulegen, welche festlegen, bei welchen Delikten zwingend von verdächtigen Personen eine Probenahme und DNA-Analyse zu erfolgen hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Stamm, von Siebenthal (27)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3935 n Ip. Tornare. Die Schulden Griechenlands (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Schulden, die Griechenland von 2010 bis 2015 gemacht hat, als "verabscheuungswürdige Schulden" eingestuft werden könnten.

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Voruz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3937 n Po. Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes (24.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Belastung für die KMU bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Bauprodukte vom 21. März 2014 (BauPG; SR 933.00) reduziert wird.

Das Augenmerk ist insbesondere auf das Inverkehrbringen von Bauprodukten zu richten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Candinas, Flach, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Guhl, Hassler, Humbel, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (30)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3939 n Mo. Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3940 n Po. Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation von Kindern in Familien mit Sozialhilfe beleuchtet. Es geht insbesondere darum, die Langzeitauswirkungen aufzuzeigen, welche bei Kindern aus sozialhilfeempfangenden Familien auftreten. Ebenso sollen Massnahmen aufgezeigt werden, damit die negativen Auswirkungen auf das Erwachsenwerden aufgefangen werden können und wie verhindert werden kann, dass Armut vererbt wird.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3944 n Mo. Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsreich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172 (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neue Fassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) während der für die Umsetzung der Motion 12.3172 notwendigen Übergangsphase rückwirkend auf alle Steuerpflichtigen anzuwenden, die von der Entscheidung des Bundesgerichtes von Dezember 2011 betroffen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Chevalley, Clottu, Golay, Graber Jean-Pierre, Gschwind, Herzog, Joder, Moret, Müller Leo, Neiryck, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, van Singer, Veillon, von Siebenthal, Walter (21)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3945 n Po. Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema "Gewalt im Alter" vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Lustenberger, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3946 n Mo. Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Informationskampagne zum Thema "Gewalt im Alter", verbunden mit gezielten Präven-

tionsmassnahmen, durchzuführen. Gleichzeitig soll eine nationale Anlaufstelle in Form einer Hotline geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Lustenberger, Schläfli (4)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3947 n Ip. Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen (24.09.2015)

Vor einigen Jahren diskutierte der Bundesrat die Möglichkeiten einer Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen. Schlussendlich lehnte der Bundesrat aber eine solche generelle Aufsicht ab. Obwohl sich die Situation rund um diese Organisationen in der letzten Zeit beruhigt hat und diese in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden, gibt es immer wieder Berichte, dass sich diese Organisationen entgegen der Gesetzesvorlage im StGB finanziell bereichern. Zudem gibt es immer mehr Organisationen, die sich im Bereich der Suizidbeihilfe betätigen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt er alle Organisationen, die in diesem Umfeld in der Schweiz tätig sind?
2. Diese Organisationen sind sehr oft Vereine. Zum Teil werden die Rechnungen bei den Vereinsmitgliedern nicht offengelegt. Gibt es hier keine Pflicht zur Offenlegung der Rechnungen?
3. Wie wird die Einhaltung des Gesetzes geprüft, wenn keine Finanzkontrolle durch eine öffentliche Institution vorgenommen wird?
4. Kann er sich vorstellen, eine Finanzaufsicht über diese Vereine einzuführen, um wirklich zu gewährleisten, dass die Suizidbeihilfe uneigennützig erfolgt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bächler Jakob, Schläfli (3)

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3949 n Ip. Grüne Fraktion. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen? (24.09.2015)

Die grüne Fraktion bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen die in Tests ermittelten Abgaswerte und Lärmwerte von Autos den tatsächlichen Werten im Fahrbetrieb?
2. Wie gedenkt er angesichts des jüngsten Skandals die Prüfverfahren zur Ermittlung der Abgas- und Lärmwerte zu verbessern? Wie kann er die Testverfahren realitätsnaher gestalten?
3. Wie plant er die Kontrollen bezüglich der Abgas- und Lärmwerte auszuweiten?
4. Wie hoch schätzt er die Treibhausgasemissionen, welche durch fehlerhafte Testverfahren oder Fälschungen zusätzlich ausgestossen werden und dadurch den Klimawandel vorantreiben?

Sprecher: Glättli

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3952 n Ip. Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima (24.09.2015)

1. Ist es zutreffend, dass Metas in den letzten Jahren ungewöhnlich viele Personalmutationen im Bereich des technischen

bzw. naturwissenschaftlich tätigen Personals im mittleren und höheren Kaderbereich zu verzeichnen hatte?

2. Weshalb war von den Personalmutationen vorwiegend älteres und erfahrenes Personal ab einem Alter von 50 plus betroffen? Entspricht es der Personalpolitik des Departements qualifizierte Mitarbeiter ab Alter 50 plus aus dem Arbeitsprozess heraus zu drängen? Wie vereinbart sich das mit der Absicht des Bundesrates, qualifizierte Mitarbeiter möglichst lange im Arbeitsprozess zu behalten?

3. Worauf sind diese Abgänge zurückzuführen, wie wurde dieser Know-how-Verlust kompensiert und welche finanziellen Folgen lösten diese Mutationen aus?

4. Ist es zutreffend, dass mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Metas wegen Burnouts und ärztlicher Behandlung während längerer Zeit in ihrer Arbeitsfähigkeit ausgefallen sind oder immer noch krank geschrieben sind?

5. Wurden vertrauliche Personalakten an aussenstehende Juristen zu Beratungszwecken weitergegeben, wie oft und warum? Falls ja, ist mit diesem Vorgehen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes bzw. des Bundespersonalgesetzes und/oder des Amtsgeheimnisses verbunden? Falls nicht, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Herausgabe dieser geschützten Daten?

6. Kann die Vorsteherin des EJPD dem Fragesteller versichern, dass es gegenüber dem Personal von Metas zu keinen Diskriminierungen kommt, die Vorgaben der Personalpolitik des Bundes eingehalten werden und kein Klima der Angst herrscht?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3953 n Mo. Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3956 n Po. Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zusätzliche Studie zu seinem erläuternden Bericht vom 11. Februar 2015 über die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung durchzuführen. In der Studie sind sämtliche (direkten und indirekten) Regulierungskosten zu ermitteln, die den Unternehmen entstehen, wenn Kontingente eingeführt werden, wie es der vom Volk am 9. Februar 2014 angenommene neue Artikel 121a der Bundesverfassung verlangt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Hiltbold, Landolt, Lüscher, Noser, Pfister Gerhard, Ritter, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschümperlin (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3957 n Po. Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Arten (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie durchzuführen, damit wirksame Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, vorgeschlagen werden können. Zu diesem Zweck muss zuerst das Ausmass dieser Aktivitäten erfasst werden, damit mögliche Massnahmen zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken geprüft werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, François, Freysinger, Hassler, Hiltbold, Moser, Quadranti, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Walti Beat (16)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.3958 n Mo. Nationalrat. Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (Barazzone)** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BG-Cites) vorzulegen, mit der die strafrechtlichen Sanktionen verschärft werden. Diese Revision soll insbesondere beinhalten, dass der gewerbs- oder gewohnheitsmässige Handel mit bedrohten Arten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, als Verbrechen eingestuft wird. Die in Artikel 26 Absätze 1 und 4 BG-Cites vorgesehenen Bussen für Übertretungen sollen ebenfalls verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, François, Freysinger, Gschwind, Hassler, Hiltbold, Lüscher, Moser, Nordmann, Quadranti, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walti Beat (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

13.12.2016 Ständerat. Annahme.

15.3962 n Mo. Guhl. Genehmigungen für die Änderung bestehender Transformatorstationen und Netzverstärkungen beschleunigen und vereinfachen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit die Änderung bestehender und der Bau neuer Transformatorstationen sowie die zugehörigen Leitungen rascher und einfacher genehmigt werden können.

Mitunterzeichnende: Böhni, Eichenberger, Fässler Daniel, Gasche, Graf Maya, Killer Hans, Nussbaumer (7)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3964 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden (24.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt Largo (umfassende Revision des Lebensmittelrechts) zu sistieren und unter folgenden Anforderungen neu auszuarbeiten:

1. keine unnötige und voreilige Rechtsanpassung an EU-Recht;
2. kein Swiss Finish, d. h. keine strengeren Regulierungen als die EU;

3. für den heimischen Binnenmarkt braucht es keine Äquivalenz mit der EU-Rechtsetzung;

4. die betroffenen Branchen sind einzeln mit einzubeziehen, und deren Anliegen sind zu berücksichtigen;

5. es braucht praktikable und pragmatische Lösungen;

6. die Regulierungsdichte muss stark abnehmen;

7. die Regulierungskosten sind zu minimieren;

8. für die Branchen und somit für die Konsumenten dürfen keine Mehrkosten entstehen;

9. die Anhörungs- und Umsetzungsfristen sind zu verlängern.

Sprecher: de Courten

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3969 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Vermögenswerte, die die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertraut haben, dem Parlament mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert mitgeteilt werden.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3970 n Ip. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf etwa 35 Milliarden Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt:

- Insgesamt gibt es 46 Mandate.

- Von diesen 46 Mandaten wurden 21 intern und 25 extern vergeben.

- Von diesen 25 externen Mandaten wurden 11 an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, 6 an Verwaltungen in London und 8 an Verwaltungen in den USA (laut dem Jahresbericht befinden sich diese in New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco).

- Insgesamt wurden also 14 Mandate extern an Vermögensverwaltungen im Ausland vergeben.

In seiner Antwort auf die erste Frage der Interpellation 15.3587 bestätigt der Bundesrat, dass Ende 2014 "14 Mandate an Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz vergeben waren", und hält fest, dass diese 9 Milliarden Franken verwalten. Der Bundesrat rechtfertigt diese Entscheidung mit der "Erfahrung mit den lokalen Gegebenheiten" und der "richtigen Zeitzone". In seiner Antwort auf die dritte Frage schreibt der Bundesrat jedoch Folgendes: "Entgegen der Angabe des Interpellanten wird das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet."

1. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", und

gleichzeitig einräumen, dass 14 Mandate an Vermögensverwaltungen "ausserhalb der Schweiz" vergeben waren?

2. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", wenn doch im Jahresbericht 2014 der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO erwähnt wird, dass sich die amerikanischen Vermögensverwaltungen in New York, Boston, San Francisco usw. befinden?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass seine widersprüchlichen Antworten nicht den Eindruck einer transparenten Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO vermitteln?

4. Welcher Anteil der 9 Milliarden Franken, die von den 14 Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz verwaltet werden, wird von den 8 Verwaltungsgesellschaften in den USA verwaltet und welcher Anteil von den 6 Verwaltungsgesellschaften in London?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3971 n Ip. Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 34,8 Milliarden Franken (Stand: 30. Juni 2015).

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Vermögensverwaltungsmandate aufgelistet. Daraus geht hervor, dass acht Mandate an Vermögensverwaltungen in den USA (New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco) vergeben wurden.

In der Interpellation 15.3587 habe ich den Bundesrat gefragt, wie oft die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 oder früher in die USA gereist sind. Da der Bundesrat auf diese Frage nur ausweichend geantwortet hat, stellen wir ihm jetzt einige zusätzliche präzise Fragen und bitten ihn, diese ebenso präzise zu beantworten. Der nachstehend verwendete Begriff "Verantwortliche" der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO bezeichnet die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten), die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Geschäftsleiters) und die Mitarbeitenden.

1. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben an den einzelnen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

2. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

3. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2012 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

Am 5. September 2015 hat der Verwaltungsratspräsident der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO der Tageszeitung "24 heures" ein Interview gegeben. Auf die Frage: "Sie reisen also nie in der ersten Klasse, wenn Sie ins Ausland reisen?", hat er Folgendes geantwortet: "Nein, nie! In unserem Unternehmen gelten sehr strenge Regeln."

4. Wie lauten die vom Verwaltungsratspräsidenten erwähnten Regeln?

5. In welcher Klasse sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 und 2012 in die USA gereist?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3972 n Ip. Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben (24.09.2015)

Die TSR nahm ihren Anfang in Genf (versuchsweise ab 1949 und offiziell 1954) dank dem Weitblick der Behörden der Stadt, die an die Zukunft dieses Mediums glaubten. Sie waren damals die Einzigen und stellten TSR eine Villa und Räumlichkeiten zur Verfügung.

1959 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich das Radiostudio in Lausanne (das Verschwinden des berühmten Radio Genève war schmerzhaft für alle Genferinnen und Genfer) und das Fernsehstudio in Genf befinden sollte.

Diese Entscheidung wurde in der föderalistischen Schweiz in infrage gestellt.

Seit einigen Jahren, seit dem Verschwinden der Genfer Tageszeitungen "La Suisse" oder "Journal de Genève", erleben wir eine Konzentration und Ansammlung privater Printmedien in Lausanne. Diese Stadt wird als weniger abgelegen im Schweizer Staatsgebiet als Genf empfunden. Das jüngste Beispiel dafür ist die vor Kurzem erfolgte Verlegung der Zeitung "Le Temps" nach Lausanne.

Der vorgesehene Bau eines grossen Studios (Unterhaltungssendungen) von RTS auf dem Campus der ETH Lausanne lässt zahlreiche Genferinnen und Genfer befürchten, dass RTS auf hinterlistige Weise nach Lausanne verlegt werden soll. Dies würde die Entscheidung des Bundesrates von 1959 und den Zusammenhalt des Bundes gefährden sowie das internationale Genf beunruhigen.

Kann mir der Bundesrat versichern, dass er es nicht zulassen wird, dass seine Entscheidung von 1959 (Radiostudio in Lausanne, Fernsehstudio in Genf) infrage gestellt wird, und dass er die Verantwortlichen von RTS regelmässig darüber in Kenntnis setzen wird?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Golay, Hiltbold, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Reynard (7)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3973 n Po. Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der Zugang zu einer gesunden Ernährung (vor allem Obst und Gemüse) für die gesamte Schweizer Bevölkerung, insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Voruz (9)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3975 n Mo. Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden! (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Fortsetzung seiner Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, Bertschy, Böhni, Bugnon, de Buman, Gasser, Glättli, Graf Maya, Grin, Grossen Jürg, Guhl, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moser, Perrinjaquet, Ritter, Rusconi, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3977 n Ip. Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers (24.09.2015)

Der Bundesrat hat beschlossen, für die Verhandlungen mit der EU einen Chef-Unterhändler für alle Dossiers einzusetzen. Damit werden die Verhandlungen in den einzelnen Sektoren zusammengefasst, womit sich auch deren Charakter erheblich ändert.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt er, ein neues Verhandlungsmandat zu formulieren und den APK und den Kantonen vorzulegen, das dem neuen Rahmen Rechnung trägt?
2. Ist er bereit, bezüglich der gerichtlichen Kontrolle auf eine Lösung gemäss EWR-/Efta-Modell - und nicht auf eine Lösung gemäss Modell des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH)- zu setzen?
3. Ist er bereit, die von vielen Seiten bevorzugte Variante der Schutzklausel in sein Verhandlungsmandat aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Neiryck, Regazzi, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (25)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3979 n Mo. Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0 (24.09.2015)

Der Bundesrat soll die Schaffung einer Plattform fördern, die dem Austausch über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden, dient. Ein möglicher Ansatz würde darin bestehen, dass die Initiative "Industrie 2025", die 2015 von den Verbänden Swissmem, Electrosuisse, Asut und SwissT.net lanciert wurde, den Grundstein dieser Plattform bildet und ihren Aufgabenbereich um das erwähnte Thema erweitert; nach Bedarf würden auch andere Akteurinnen und Akteure mit einbezogen.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der Datenträger der Digitalisierung nicht auszuschliessen. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte. Die Plattform würde dazu beitragen und könnte ausserdem mittelfristig die Umsetzung allfälliger Massnahmen begleiten, mit denen das Potenzial der Industrie 4.0 ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3980 n Po. Grüne Fraktion. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) vorzulegen, damit die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Schweiz beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund soll der Bundesrat einen Dialog mit den betroffenen Kreisen einleiten, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden. Er soll in erster Linie untersuchen, inwieweit die geltende Gesetzgebung den Herausforderungen, welche die Digitalisierung an unsere Wirtschaft stellt, gerecht wird, und Vorschläge unterbreiten, wie allfällige Gesetzeslücken geschlossen werden könnten.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwick-

lungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Ges) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" nicht auszuschliessen. Insbesondere sollte im Zusammenhang mit den Datenträgern der Digitalisierung ein übermässiger Stromverbrauch vermieden werden. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher, sich mit diesem Phänomen zu befassen und zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte.

Sprecherin: Thorens Goumaz

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3984 n Mo. Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Subventionspraxis zur Erhaltung der Freibergerrasse (Rassenerhaltungsprämie gemäss Tierzuchtverordnung, TZV) dahingehend zu ändern, dass die Beiträge nicht primär der Fleischproduktion zugutekommen, sondern im Sinne der Rassenerhaltung für die Ausbildung der Jungpferde eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fiala, Gasche, Guhl, Hassler, Quadranti, Schelbert, Siegenthaler, Winkler (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3996 n Mo. (Maier Thomas) Bäumle. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den für die Schweiz derzeit gültigen "neuen europäischen Fahrzyklus" (NEFZ) unter Berücksichtigung des aktuellsten Standes der Technik per sofort der Realität anzupassen;
2. die neuestens bekanntgewordenen Erkenntnisse zu den wohl massiv höheren Schadstoffemissionen von Dieselmotoren zu klären und mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Weibel (8)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

15.3997 n Mo. Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3998 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Sprecherin: Gysi

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4000 n Mo. Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttätern möglich sein (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 55a StGB anzupassen, sodass eine Sistierung des Verfahrens bei Gewalt in einer Partnerschaft nur noch bei Ersttätern möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Glanzmann, Graf-Litscher, Ingold, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4004 n Ip. Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung (24.09.2015)

Am 16. Juli 2015 ging in Addis Abeba die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung zu Ende. Die Staatengemeinschaft einigte sich mit der Aktions-Agenda von Addis Abeba auf ein neues Rahmenwerk zur Umsetzung und Finanzierung für die nachhaltige Entwicklung. In Ziffer 51 dieser Aktions-Agenda verpflichtete sich auch die Schweiz zum Ziel, einen Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich die Schweiz in Addis Abeba einmal mehr zum Ziel bekannt hat, einen Anteil von 0,7 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen und 0,15 bis 0,20 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)?
2. Wie ist diese politische Selbstverpflichtung der Schweiz zu interpretieren? Bis zu welchem Jahr strebt der Bundesrat das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen an?
3. Ab welchem Jahr wird er eine Anhebung des vom Parlament bereits 2008 beschlossenen 0,5-Prozent-Ziels auf 0,7 Prozent einleiten?
4. Mit welchen Wachstumsraten müsste die Schweiz ihre öffentliche Entwicklungsfinanzierung jährlich steigern, um das 0,7-Prozent-Ziel innert zehn Jahren zu erreichen?
5. Wie will er die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels finanzieren? Welche neuen innovativen Finanzierungsquellen stehen grund-

sätzlich zur Verfügung? Können diese ohne Verfassungsänderung eingeführt werden?

6. Welche anderen Staaten haben das 0,7-Prozent-Ziel bereits erreicht? Die Europäische Union hat sich laut Aktions-Agenda von Addis Abeba selbst verpflichtet, im Rahmen der Post-2015-Agenda das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Was bedeutet dies konkret?

7. Wie hat die internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung das 0,7-Prozent-Ziel begründet? Welche Staaten sind besonders auf Mittel aus der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung angewiesen, weil ihnen kaum andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen?

8. Wie verhält sich das 0,7-Prozent-Ziel zur Selbstverpflichtung in Ziffer 23 der Aktions-Agenda von Addis Abeba, alles daranzusetzen, um die unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse massgeblich zu vermindern, die aus Entwicklungsländern nach den Industrieländern fliessen und volumenmässig ein Vielfaches der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung ausmachen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (22)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4005 n Po. Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal (24.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung von Hotellerie und Parahotellerie die Einrichtung und Finanzierung eines kommissionsfreien, unentgeltlichen nationalen Online-Buchungsportals zur Vermietung aller in der Schweiz vermietbaren Hotelzimmer und Ferienwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere ist zu prüfen, wie es im Rahmen des gesetzlichen Auftrags von Schweiz Tourismus - in Zusammenarbeit mit der Branche - umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Carobbio Guscelli, de Buman, Derder, Feri Yvonne, Friedl, Gasser, Germanier, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hassler, Heim, Hilt-pold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Regazzi, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schilliger, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, von Siebenthal (44)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4006 n Mo. Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes vorzulegen, mit dem ein integriertes Wassermanagement im Einzugsgebiet (IWM) seitens der Kantone und Gemeinden, beispielsweise über finanzielle Anreize, gefördert wird.

Das Nationale Forschungsprogramm "Nachhaltige Wassernutzung" (NFP 61) hat vor Kurzem seine Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wassernutzung vorgelegt. Daraus geht hervor, dass ein integriertes Wassermanagement im Einzugsgebiet wünschenswert wäre. Dieses hat zwei Vorteile: Das IWM ermöglicht es einerseits, die verschiedenen sektoralen Gewäs-

serpolitiken zu planen und zu koordinieren. Andererseits können diese Gewässerpolitiken auf einer relevanten territorialen Ebene verfolgt werden, nämlich auf der Ebene des Einzugsgebiets und nicht einem von den Gemeinde- und Kantonsgrenzen abgegrenzten Gebiet.

Dank dem integrierten Wassermanagement ist es möglich, den Wasserkreislauf und die Aufgaben des Wassers als Ganzes zu berücksichtigen und die entsprechenden Massnahmen zu koordinieren: Gewässerschutz, Revitalisierung der Wasserläufe, Hochwasserschutz, Behandlung des Abwassers, Wasserkraft usw. Erfolgt das IWM auf Ebene des Einzugsgebiets, kann man ausserdem einen Überblick über die verschiedenen Nutzungen des Wassers auf der Ebene einer bestimmten Wasserzone erhalten, Nutzungskonflikte erkennen und unter Berücksichtigung aller Interessen Prioritäten festlegen. Darüber hinaus sollen die Massnahmen der verschiedenen kommunalen und kantonalen Akteurinnen und Akteure, die in der betroffenen Wasserzone tätig sind, geplant und koordiniert werden.

Der Kanton Freiburg und zahlreiche Gemeinden haben in diesem Bereich bereits positive Erfahrungen gemacht. Es fehlt jedoch ein allgemeiner Rahmen auf Bundesebene, mit dem eine Politik in diesem Bereich in den Kantonen und Gemeinden gefördert würde, in denen diese Praktiken nur teilweise oder gar nicht angewandt werden. Derzeit ist das Konzept des Einzugsgebiets teilweise im Gewässerschutzgesetz enthalten. In Artikel 7 werden die Kantone nämlich dazu verpflichtet, soweit notwendig, für eine regionale Entwässerungsplanung zu sorgen. Es handelt sich jedoch um einen freiwilligen Ansatz, der sich auf einen bestimmten Sektor beschränkt. Darüber hinaus sind die verschiedenen kantonalen Planungen, die im Bundesgesetz vorgeschrieben sind, Sachplanungen. Die Planungs- und Koordinierungsarbeit für das integrierte Wassermanagement im Einzugsgebiet ist komplex. Damit das Engagement der Kantone und Gemeinden in diesem Bereich gefördert wird, wären Anreize, beispielsweise finanzielle Anreize, zu begrüssen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (13)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4007 n Mo. Regazzi. Implementierung des Transito-Verfahrens auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (24.09.2015)

Dank dem neuen Abfertungsverfahren Transito, das am Grenzübergang Basel/Weil-Autobahn (BWA) eingesetzt wird, konnten die Verkehrsstaus an dieser Zollstelle stark verringert werden. Ich fordere, dass dasselbe Verfahren auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano (5)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4010 n Mo. Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Mann oder Frau, nicht diskriminiert werden. Das AHVG soll so geändert werden, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung oder alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwen- oder Witwenrente erhält;

2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwenrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für diese vorgesehen sind. Die Rente (AHV und BV) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag aus der Scheidung.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4013 n Po. Reynard. Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer unterirdischen Leitung auf dem gesamten Trasse zwischen Chamoson und Ulrichen in die Planung des Schweizer Stromnetzes aufgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Buttet, Heim, Keller Peter, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Schwaab, Steiert, Tornare, Voruz (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4015 n Mo. Häslar. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis auf Weiteres sämtliche Dublin-Überstellungen nach Ungarn zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 15.4016 n Mo. Nationalrat. Zeltplätze der Jugendorganisationen. Bessere Rahmenbedingungen (Gmür Alois) (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendorganisationen ungenutzte Schiess- und Übungsplätze der Armee vereinfacht erwerben können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Binder, Candinas, Fässler Daniel, Fluri, Frehner, Gasser, Gschwind, Herzog, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Romano, Schenker Silvia, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Tschümperlin, Vitali, Vogler, Walter (21)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

20.09.2016 Nationalrat. Annahme.

06.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.4018 n Po. Sommaruga Carlo. Föderalismus und Demokratie in Iran. Durchführung einer Konferenz aller Völker (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Förderung von Föderalismus und Demokratie in Iran die Durchführung einer Konferenz aller

Völker unter Einbezug von Vertretern und Vertreterinnen iranischer Minderheiten zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Tornare, Voruz (15)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4019 n Ip. Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum (25.09.2015)

Für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für unaufmerksame Passantinnen und Passanten, insbesondere Kinder, stellen die zunehmend leisen privaten und öffentlichen Fahrzeuge, vor allem Elektrofahrzeuge, eine Gefahr dar. Verschiedene Studien haben dies belegt. Daher sind wirksame Vorschriften erforderlich, mit denen die Pflicht eingeführt wird, alle Schweizer Fahrzeuge, private sowie öffentliche, mit einem akustischen Warnsystem auszurüsten. Denn die Gefahr, dass sich aufgrund leiser Fahrzeuge - oft schwere - Unfälle ereignen, muss beseitigt werden.

1. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Bestimmungen gegenwärtig auf dem Schweizer Staatsgebiet gelten?

2. Unterliegen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auf Bundesebene einer bestimmten Verpflichtung?

3. Wenn nein, gibt es Kantone, die eine kantonale Regelung eingeführt haben? Wenn nein, welche kantonalen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben interne Vorschriften und akustische Warnsysteme eingeführt?

4. Wie gestaltet sich die Situation in den USA, wo solche Vorschriften eine unbestrittene Wirkung zeigen und wo sie anscheinend von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaft der Blinden und Sehbehinderten unterstützt werden?

5. Gibt es wirksame internationale Normen in diesem Bereich?

6. Wie stellt sich die Schweiz zu etwaigen internationalen Normen und zu den Regelungen anderer Staaten, die diese in diesem Bereich erlassen haben?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Steiert, Voruz (10)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4020 n Po. Graf-Litscher. Legitimation der SRG durch einen Beirat stärken (25.09.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, mögliche Modelle eines SRG-Beirates aufzuzeigen und spätestens im Rahmen des auf Mitte 2016 angekündigten Service-public-Berichtes vorzustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin (17)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4023 n Po. Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse (25.09.2015)

Der Bundesrat kann sich an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. Dabei sind auch Beiträge an Leistungen im öffentlichen Interesse möglich, sofern diese im Berufsbildungsgesetz festgehalten sind oder durch den Bundesrat in der Verordnung über die Berufsbildung festgehalten werden. Letzteres Vorgehen erwägt der Bundesrat, um etwa auch die internationale Berufsbildungszusammenarbeit als Leistung im öffentlichen Interesse für abteilungswürdig zu erklären.

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob auch die politische Bildung als Leistung im öffentlichen Interesse festgelegt werden kann (Art. 64 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung).

In seiner Antwort auf das Postulat 14.4267 bekräftigte der Bundesrat, wie wichtig politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Die politische Bildung sollte allgemein gestärkt werden. Eine Studie von GfS Bern (2014, "Im Elternhaus angelegte, aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten vom Jungbürger zum Citoyen") zeigt, dass bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein besonderer Förderbedarf besteht. Mit dem Berufsbildungsgesetz bestehen die Grundlagen, die für ein Aktivwerden nötig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Fridez, Friedl, Guhl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Romano, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Trede, van Singer, Wasserfallen, Wermuth (18)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4026 n Po. Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Praxistauglichkeit der Bildung an der Fachhochschule gestärkt werden kann. Dies betrifft vor allem den qualitativen Nachweis über berufsspezifisches Wissen Studierender mit gymnasialer Matura einerseits und andererseits die Sicherstellung eines Quorums an Dozenten und Professoren mit praktischer Berufserfahrung.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Herzog, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rickli Natalie, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (15)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4027 n Mo. (Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;
- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basiselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

15.4029 n Mo. Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Dafür sind entsprechende gesetzliche Grundlagen im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung zu schaffen.

Begründete Ausnahmen in Einzelfällen oder im Falle von Sanktionen, welche durch die Schweiz verhängt worden sind, sollen möglich bleiben.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4030 n Mo. (Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktgesetzes (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Umsetzung des Bauproduktgesetzes insbesondere in Bezug auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von Bauteilen die besonderen Verhältnisse der Schweizer KMU zu berücksichtigen. Dabei sind die bewährte Eigenverantwortung und Fachkompetenz speziell zu berücksichtigen.

1. Beim Inverkehrbringen von Bauprodukten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen (z. B. Brandschutztüren gemäss EN 16034), ist für nicht in Serie gefertigte Produkte (auftragsbezogene Fertigung) auf eine Erstinspektion des Werkes sowie eine laufende Fremdüberwachung zu verzichten und sind angemessene alternative Lösungen zuzulassen.

2. Die bewährte Praxis der Verwendung von technischen Auskünften, welche bis anhin durch die Prüfinstitute erstellt wurden, ist weiterhin für nationale Anwendungen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Häsler, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schelbert, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Tschümperlin, Vitali, Vogler, von Siebenthal (25)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fässler Daniel.

15.4033 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft (25.09.2015)

Der zu starke Franken gefährdet den Standort Schweiz, inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen. Das stellte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann in seiner Rede vor dem Parlament am 23. September 2015 fest. Er sprach sich weiter gemäss Ratsprotokoll klar für einen Euro-Franken-Kurs über Fr. 1.20 aus und "... die Reise ist selbstverständlich nicht abgeschlossen, Kaufkraftparität ist deutlich über Fr. 1.20".

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Faktisch haben wir inzwischen mit Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen neuen Mindestkurs um Fr. 1.10 zum Euro. Teilt er die Meinung, dass das für den Wirtschaftsstandort noch kein tragbarer Kurs ist?

2. Wie kann ein Kurs deutlich über Fr. 1.20 zum Euro und schliesslich Kaufkraftparität erreicht werden?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz eine Währung und eine Währungspolitik braucht, die dem Standort dient und nicht schadet?

4. Wie schafft es Dänemark, ein kleines Land wie die Schweiz, die feste Kursrelation zum Euro zu verteidigen?

5. Die SNB-Spitze hat der Schweiz mit der Freigabe des Mindestkurses grosse Kollateralschäden zugefügt. Steht die aktuelle SNB-Führung einer dem Standort Schweiz dienenden Währungspolitik entgegen?

6. Wie präsentieren sich derzeit die Folgen der Preisgabe des Mindestkurses für den Standort Schweiz?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4034 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Legislaturfinanzplan 2017-2019 dem Parlament ohne Steuersenkungen vorzulegen. Die Einberufung eines runden Tisches mit politischen Parteien, Sozialpartnern, Kantons- und Bundesvertretungen kann zur Vorbereitung eines einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Legislaturfinanzplans 2017-2019 eine ideale Plattform bilden.

Sprecherin: Kiener Nellen

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4035 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Baurecht harmonisieren. Effizienter und kostengünstiger bauen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine formelle Vereinheitlichung des Baurechts in der Schweiz zu schaffen. Dem Parlament sind dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen z. B. in Form eines Bauharmonisierungsgesetzes einschliesslich der allenfalls erforderlichen Verfassungsänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Tschümperlin (7)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4036 n Po. Glättli. Umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerke (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er eine umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerk-Reaktoren durch unabhängige Experten anordnen und die Öffentlichkeit über deren Resultate informieren kann. Gleichzeitig ist gegenüber der Öffentlichkeit festzuhalten, an welchen Orten eine solche Messung technisch nicht möglich ist. Bis zum Vorliegen dieser Resultate sind die AKW aus Sicherheitsgründen abzuschalten.

Mitunterzeichnende: John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (6)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4039 n Mo. Candinas. Keine Diskriminierung von Bussen im öffentlichen Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) vom 13. November 1962 wie folgt zu ändern:

Artikel 5 "Höchstgeschwindigkeit für einzelne Fahrzeugarten"

Absatz 2 "Auf Autobahnen und Autostrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h für: a. Gesellschaftswagen". Der Nachsatz "ausgenommen Gelenkbusse sowie Busse im öffentlichen, konzessionierten Linienverkehr mit bewilligten Stehplätzen" soll gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Français, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Hassler, Lustenberger, Müller-Altarmatt, Schläfli, Schneider-Schneiter (11)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4040 n Mo. Kiener Nellen. Atomwaffenfreie Zone in Europa (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Aussen- und Sicherheitspolitik darauf hinzuwirken, mit gleichgesinnten Staaten in Europa eine atomwaffenfreie Zone zu errichten und jene Atomwaffenstaaten, welche dieser Zone gegebenenfalls nicht beitreten, zumindest vertraglich zu verpflichten, gegen die Mitgliedstaaten dieser Zone keine Atomwaffen einzusetzen, nicht mit dem Einsatz solcher Waffen zu drohen und deren Einsatzbereitschaft zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (19)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4041 n Po. Kiener Nellen. Countdown-Ampeln für eine verbesserte Verkehrssicherheit (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einführung von sogenannten Countdown-Ampeln an Fussgängerübergängen bzw. Kreuzungen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4042 n Po. Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine allgemeine Erwerbsversicherung anstelle des heutigen Systems mit der unterschiedlichen Sozialversicherung eingeführt werden könnte. Insbesondere soll im Bericht aufgezeigt werden, welche gesetzgeberischen Anpassungen notwendig sind und wie der Übergang vom heutigen ins neue System gestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Weibel (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4046 n Ip. Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren (25.09.2015)

Das Bakom hat im August 2015 zusammen mit der ESTV entschieden, dass die Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr nicht rückwirkend zurückbezahlt wird.

Weiter stellte das Bundesgericht in einem Urteil vom 13. April 2015 fest, dass die Zahlenden der Billag-Gebühr keine Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren bezahlen müssen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Entscheid, dass die Mehrwertsteuer nicht rückwirkend zurückbezahlt wird? Wie erklärt er - im Sinne der Gleichbehandlung - die unterschiedliche Vorgehensweise zwischen dem Bakom-Entscheid, keine Rückzahlung, und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, welche die geschuldeten Steuer-Beträge in jedem Fall ggf. auch mit Verzugszins zurückbezahlen müssen?

2. Wie wird zumindest sichergestellt, dass alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, welche die Billag-Gebühr für 2015 vor dem Urteil des Bundesgerichtes bezahlt haben, in den Genuss der Rückzahlung der bezahlten Mehrwertsteuer ab Mai 2015 kommen?

3. Wie viele Gebührenzahlende sind davon betroffen, und wie hoch ist der Betrag der zurückzubehaltenden Gesamtsumme:

- a. wenn eine Rückzahlung infrage käme;
- b. ab Mai 2015?

Mitunterzeichnende: Borer, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Munz, Pieren, Schibli, Schwander, Walter, Wobmann (13)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4047 n Ip. Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (25.09.2015)

Ende Mai 2015 veröffentlichte der Schweizerische Bauernverband ein Factsheet zum Thema Glyphosat. Dieses enthält eine Grafik mit detaillierten Angaben zu den Verkaufsmengen von Glyphosat in der Schweiz, zwischen 2006 und 2013. Als Quelle wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) aufgeführt. Auf der Website des BLW sind jedoch keine entsprechenden Daten zu finden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Kennzahlen zum Verkauf von Wirkstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel verfügt das BLW, wer kann diese Zahlen heute einsehen, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das BLW Auskunft geben darf?

2. Welche EU-Länder greifen bei der Erfolgskontrolle ihres nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion (NAP) auf Listen mit Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen wie Safener, Synergisten zurück bzw. auf Angaben dazu, in welchen Bereichen diese Stoffe eingesetzt werden?

3. Welche Voraussetzungen fehlen dem Bundesrat, um eine solch umfassende Liste zu erstellen?

4. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des NAP ein Monitoring der verkauften Mengen an in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffen und Beistoffen sowie deren Anwendungsbereiche (privat, Landwirtschaft, öffentliche Hand usw.) aufzubauen?

5. Ist er bereit, unter Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses die gesammelten Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen bzw. zu deren Einsatzbereichen jährlich zu publizieren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Gilli, Glättli, Häsler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4048 n Ip. Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport (25.09.2015)

In der Schweiz werden immer wieder gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen entdeckt, besonders verwilderte Rapspflanzen. Ihr Samen stammt aus Kanada und wurde zusammen mit Weizen importiert. Dies zeigt eine neue wissenschaftliche Studie. Von 2010 bis 2013 stammten 19 Prozent aller Schweizer Weizenimporte aus Kanada - durchschnittlich 77 512 Tonnen pro Jahr. Der kanadische Weizen enthält geringe Verunreinigungen mit GV-Raps. Denn in Kanada sind 90 Prozent des angepflanzten Rapses gentechnisch verändert. Zusammen mit kanadischem Weizen werden jährlich ungewollt 3,9 Tonnen Raps in die Schweiz importiert. Basierend auf einem Gewicht von 3,2 Gramm je Tausend Samen entspricht dies laut Studie 1,2 Milliarden Rapsamen und damit dem Import von minimal 90 und maximal 273 Millionen keimfähigen GV-Rapsamen. Es erscheint daher erstaunlich, dass die gentechnischen Verunreinigungen bei den regelmässig durchgeführten Kontrollen auf gentechnische Verunreinigungen bisher nie festgestellt wurden. Dies wahrscheinlich, weil importierter Weizen nur selten auf GV-Bestandteile getestet wird, da nirgendwo GV-Weizen auf dem Markt ist.

Der vorliegende Fall zeigt, dass auch geringste Verunreinigungen zur Einführung von Gentech-Pflanzen und zu ihrer Verbreitung in der Umwelt führen. Ein sorgsamer Umgang bei Importen aus Risikoländern ist daher dringend nötig und muss regelmässig kontrolliert werden.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Bund damit umzugehen, dass die heute geltenden Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel nicht verhindern, dass GVO in die Umwelt gelangen?

2. Wird eine Reduktion der Grenzwerte in den bestehenden Verordnungen in Betracht gezogen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

3. Kommt der Verursacher der Verunreinigungen, also der Hersteller der gefundenen GV-Rapssorten, für die Kosten auf? Falls nicht, mit welchen rechtlichen Instrumenten kann erreicht werden, dass die Inverkehrbringer für die Kosten der Bekämpfung aufkommen?

4. Das Bafu teilte im Jahr 2011 mit, dass GV-Ackerschmalwand bei Laboratorien der Universitäten Zürich, Basel, Lausanne und Freiburg gefunden wurde. Gibt es Hinweise, dass die Pflanzen immer noch auftreten? Wurde dies weiter untersucht? Gibt es einen Bedarf, die Freisetzungsverordnung anzupassen, um die unerwünschte Verbreitung von Pflanzen aus diesen Systemen zu verhindern, speziell bei Pflanzen, die an die Umwelt in der Schweiz angepasst sind, überleben und sich vermehren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Fridez, Gilli, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (19)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4049 n Po. Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen (25.09.2015)

Ich bitte den Bundesrat, im Rahmen eines juristischen Gutachtens zu prüfen, ob zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten nicht die Notwendigkeit besteht, ein eigenständiges Nanotechnologiegesetz im verbrauchernahen Bereich vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4050 n Po. Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, in welchem Umfang Grosseltern an der Betreuung von Kindern beteiligt sind und welchen finanziellen Aufwand es benötigen würde, wenn diese Betreuungsarbeit bezahlt werden müsste. Im Bericht soll auch aufgezeigt werden, ob es Möglichkeiten gibt, diese Arbeit öffentlich sichtbar zu machen und ihr damit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Streiff, Voruz, Weibel (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4059 n Mo. Jans. Finanzierbarkeit des Rückbaus und der Entsorgung radioaktiver Anlagen (25.09.2015)

Gemäss Kernenergiegesetz haben die Betreiber den Rückbau der Anlagen sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten zu bewältigen. Der Bundesrat wird beauftragt, einer externen Firma einen Prüfauftrag zu erteilen und zu berichten, ob die Risikofähigkeit der AKW-Betreiber Alpiq, Axpo

und BKW für die anstehenden Arbeiten ausreichend ist. Es gilt zu klären, ob die Betreiberfirmen den Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Anlagen auch bei anhaltend schlechter Marktlage finanzieren können. Es ist auch zu prüfen, welche weiteren Sicherheiten der Bund zur Verminderung seiner Risikoposition heranziehen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Grossen Jürg, Hadorn, Hausmann, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Stolz, Thorens Goumaz, Voruz (20)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4064 n Po. Glättli. Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten:

1. über die Vor- und Nachteile und unterschiedliche Möglichkeiten, die Medienförderung auszuweiten oder umzulenken auf den Bereich der Online-Medien.

2. über die Gewährleistung der Netzneutralität im Zusammenhang mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung und Konvergenz der Medien.

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4070 n Ip. Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz (25.09.2015)

Am 2. September 2015 haben die Dachorganisation der Gewerkschaften des Kantons Genf (Communauté genevoise d'action syndicale, CGAS), die Vereinigung der Genfer Arbeitgeberverbände (Union des associations patronales de Genève, UAPG) und der Genfer Staatsrat mitgeteilt, dass sie sich auf eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsaufsicht und die Arbeitsbeziehungen (Loi sur l'inspection et sur les relations du travail, LIRT), mit der die Überwachung des Arbeitsmarktes verstärkt werden soll, geeinigt haben. Dies ist eine Premiere für die Schweiz. Mit dieser tripartiten Übereinkunft wird eine paritätische Unternehmensaufsicht (Inspection paritaire des entreprises, IPE) eingerichtet, die aus 24 Inspektorinnen und Inspektoren besteht, die zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ernannt werden. Dieses Organ wird die gleichen Befugnisse wie das Amt für Gewerbeaufsicht und Arbeitsbeziehungen des Kantons Genf (Office cantonal de l'inspection et des relations de travail, OCIRT) haben. Die Übereinkunft sieht zudem vor, das OCIRT mit 8 neuen Stellen zu stärken. Insgesamt werden also 42 Inspektorinnen und Inspektoren den Arbeitsmarkt überwachen. Das heisst, dass etwa eine Inspektorin oder ein Inspektor für 7000 Arbeitsstellen zuständig ist. Indem der Kanton Genf die Unternehmen verstärkt kontrollieren lässt, können Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen leichter aufgedeckt und die Löhne besser geschützt werden. Damit reagiert er auf die tiefe Verunsicherung der Bevölkerung, der sie insbesondere bei der Abstimmung vom 9. Februar 2014 Ausdruck verliehen hat, und

bewirkt, dass die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit wieder positiv wahrnimmt.

1. Was hält der Bundesrat von dieser Initiative?
2. Teilt er die Auffassung, dass solche Massnahmen notwendig sind, wenn die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit weiterhin befürworten soll und wenn er auf die berechtigten Bedenken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes hinsichtlich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf ihre Arbeitsbedingungen reagieren will?
3. Ist er bereit, solche Übereinkünfte in der restlichen Schweiz zu fördern?
4. Ist er, über eine Sensibilisierungskampagne hinaus, bereit:
 - die vorbildlichsten Sozialpartner auf nationaler und/oder kantonaler Ebene zu unterstützen, eventuell mit finanziellen Anreizen?
 - die zusätzlichen Kosten, die für die Kantone entstehen, oder mindestens einen Teil dieser Kosten über das Seco zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Tornare, Voruz (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4072 n Ip. Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern (25.09.2015)

Rund um die personalisierte Medizin und die Medizintechnologien wurden zahlreiche Initiativen vonseiten der öffentlichen Hand ins Leben gerufen. So analysieren beispielsweise die Institutionen des ETH-Bereichs in Zusammenarbeit mit den Schweizer Spitälern klinische Proben und erweitern ihr Know-how im Bereich der Medizintechnik mit ihren grossen Forschungsinfrastrukturen. Ausserdem wurden die landesweite Initiative "Personalisierte Gesundheit", die Initiative "Nanomedizin" an der Empa oder die Initiative "Health 2030" lanciert. Im Rahmen der Dachorganisation Hochschulmedizin Zürich wurde das Kompetenzzentrum personalisierte Medizin gegründet. Am Universitätsspital Chuv in Lausanne wurde eine Biobank geschaffen, und in der Genferseeregion wurde das Zentrum für personalisierte Medizin ins Leben gerufen. Die Reihe der Initiativen liesse sich fortsetzen.

Die Schaffung dieses Schwerpunkts für personalisierte Medizin/Gesundheit ist eine gute Sache. Jetzt muss aber sichergestellt werden, dass diese Initiativen das System beleben und nicht private Initiativen konkurrenzieren und so Innovationen behindern. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass gewisse private Akteure den Bereich "Personalisierte Medizin und Medizintechnologien" als treibende Kraft mitentwickeln? So etwa Sophia Genetics, ein Unternehmen, das in Europa im Bereich Genanalysen marktführend ist.
2. Ist er sich bewusst, dass gewisse Angebote vonseiten der öffentlichen Hand eine direkte Konkurrenz für diese innovativen privaten Unternehmen darstellen könnten?
3. Wie gedenkt er dies zu vermeiden?
4. Wie will er diese privaten Unternehmen einbeziehen, um von ihrem Fachwissen zu profitieren und nicht noch einmal die Arbeit zu machen, die diese Unternehmen bereits gemacht haben?

5. Welchen Platz sollen die privaten Akteure in diesem Bereich einnehmen, sodass sie ihren Beitrag einbringen und selber profitieren können und nicht im Rahmen der verschiedenen Projekte, die möglicherweise für den Zeitraum 2017-2020 eine Finanzierung erhalten könnten, benachteiligt werden?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4073 n Ip. Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen? (25.09.2015)

Die Schweiz ist ein besonders gut vernetztes Land. In der internationalen und europäischen Rangliste nimmt sie einen Spitzenplatz ein. Zwar bieten die Informationstechnologien grosse Chancen, sie stellen gleichzeitig aber auch eine Herausforderung dar. Wir dürfen Cyberrisiken wie Cyberkriminalität, Cyberespionage oder Cyberterrorismus nicht ignorieren, da alle öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure diesen Risiken ausgesetzt sind (der Staat, kritische Infrastrukturen, Unternehmen, die Bevölkerung).

Die Armee darf sich nicht einfach mit der Rolle eines passiven Beobachters begnügen. Dem Bundesrat zufolge verfügt der Führungsstab der Armee über die Mittel, um die jeweilige Lage analysieren und diese Information übermitteln zu können. Ausserdem stehen ihm Mittel zur Verfügung, um Cyberbedrohungen, die sich gegen militärische Systeme richten, zu analysieren und auf sie zu reagieren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Schutz des Cyberspace von vorrangiger Bedeutung ist und ihm deshalb dieselbe Priorität eingeräumt werden muss wie beispielsweise dem Schutz des Luftraums?
2. In den Medien wurde berichtet, dass die Schweizer Hotels, in denen die Atomverhandlungen mit Iran stattgefunden haben, Ziel von Cyberangriffen gewesen sind (Überwachungskameras und Mikrofone wurden gehackt).
 - a. Wie hat die Armee dazu beigetragen, diese Atomgespräche vor Cyberbedrohungen zu schützen?
 - b. Welche Massnahmen werden angesichts dieser Enthüllungen ins Auge gefasst, um die Sicherheit bei den nächsten internationalen Treffen zu gewährleisten?
3. Wie so oft wurde auch dieser Angriff von einem privaten Cybersicherheitsunternehmen aufgedeckt.
 - a. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Armee enger mit der Privatwirtschaft und den Forschungsinstituten zusammenarbeiten sollte, um über wirkliche Präventions- und Reaktionskapazitäten zu verfügen?
 - b. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich die Schweiz an den in den USA (Darpa) oder in Israel (Unit 8200) entwickelten Modellen orientieren sollte, die für ihre Prävention, Aktion und Innovation international anerkannt sind?
4. In seiner Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen empfiehlt der Bundesrat, "ausreichende staatliche Mittel zur subsidiären Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung von Cyberrisiken schwerwiegenden Ausmasses zu schaffen".
 - a. Welche Massnahmen sind seit der Veröffentlichung dieser Strategie getroffen worden?

b. Welche anderen Massnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4075 n Mo. Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der Gesundheitshinweise in der Lebensmittelwerbung eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (15)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4076 n Mo. Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beruflichen Wiedereinstieg von Personen zu unterstützen, die sich - in der Regel aus familiären Gründen - aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, indem er eine Änderung des Weiterbildungsgesetzes (Webig) vorlegt, die in das Gesetz das System der Bildungsgutscheine einführt. Auf diese Weise könnte Artikel 8 Buchstabe d Webig ("Bund und Kantone sind bestrebt, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern") konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Marra, Schneider Schüttel, Tornare (6)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4089 n Mo. Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung (30.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der Unternehmen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden kann.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4091 n Ip. Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen? (30.11.2015)

Artikel 41 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hält fest: "Die Versicherten können ihr Wahlrecht im Einvernehmen mit dem Versicherer auf Leistungserbringer beschränken, die der Versicherer im Hinblick auf eine kostengünstigere Versorgung auswählt." Die Versicherer können aufgrund dieser Bestimmung Versicherungsprodukte anbieten, die für die Versicherten die Pflicht vorsehen, als Erstes eine Fachärztin oder einen Facharzt für allgemeine innere Medizin - auch "Grundversorgerin oder Grundversorger" genannt - zu konsultieren. Als Gegenleistung werden ihnen Prämienrabatte gewährt.

Gestützt auf diese Regelung hat eine grosse Krankenkasse viele Jahre lang Fachärztinnen und Fachärzte für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharztstitel, wie beispielsweise für Allergologie, aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger ausgeschlossen.

In einem Entscheid vom 22. September 2015 kam das Bundesgericht zum Schluss, die Praxis dieser Krankenkasse sei

rechtswidrig, denn sie verstosse gegen die Grundsätze des Willkürverbots sowie der Wirtschaftsfreiheit (Erwägung 9). Dieser Entscheid hat die Krankenkasse veranlasst, rund 200 Waadtländer Ärztinnen und Ärzte wieder in die Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger aufzunehmen ("24 heures", 14. November 2015).

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Aufsicht über die Krankenversicherung (obligatorische Versicherung) auszuüben. Das Amt hat die Ausschlusspraxis der betroffenen Krankenkasse jedoch immer toleriert. In seiner Antwort auf die Interpellation Moret 14.3984, "Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells", hat der Bundesrat versucht, die Untätigkeit des BAG zu rechtfertigen; er hielt fest: Dieses "kann als Aufsichtsbehörde bei den Versicherern nur eingreifen, wenn sie gesetzliche Vorgaben verletzen".

1. Weshalb hat sich das BAG immer geweigert einzugreifen, obwohl inzwischen erwiesen ist, dass die Krankenkasse mehrere Jahre lang rechtswidrig gehandelt hat? Verfügt das BAG über das notwendige Fachwissen, um die gesetzlichen Vorschriften richtig auslegen zu können?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BAG habe seine Aufsichtspflicht genügend sorgfältig ausgeübt?

3. Was für Lehren zieht der Bundesrat im Hinblick auf die Organisation der Krankenkassenaufsicht aus dem Entscheid vom 22. September 2015?

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4094 n Po. Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten (01.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schweiz auf Erdöl als Brenn- und Treibstoff verzichtet.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4095 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft (02.12.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euromindestkurs zum Franken aufgehoben. Dies hat die Exporte der Schweiz auf einen Schlag um 15 bis 20 Prozent verteuert. Die SNB machte geltend, die Schweizer Wirtschaft sei in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil mit Rationalisierungsbemühungen zu kompensieren. Jetzt zeigt sich: In vielen Branchen ist die Zitrone ausgepresst. Es drohen Verluste von Wachstum, Arbeitsplätzen und Abwanderungen. Der zu starke Franken gefährdet inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen.

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Branchen und Regionen sind am stärksten von der Aufgabe des Mindestkurses betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind konkret in Gefahr? Drohen der Schweiz eine weitere Abwanderung von Unternehmen und eine Deindustrialisierung? Wie gross ist der gesamtwirtschaftliche Schaden der Aufgabe des Mindestkurses? Was kehrt der Bundesrat gegen die negati-

ven Auswirkungen vor? Wie beurteilt er die Schlussfolgerungen der OECD?

2. In den grenznahen Regionen sind vor allem Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende des Dienstleistungssektors nicht mehr in der Lage, dem zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem grenznahen Ausland standzuhalten. Wie könnten diese gestützt werden?

3. Verschiedene renommierte Ökonomen verlangen inzwischen die Wiedereinführung eines Mindestkurses des Euros zum Franken. Hat der Bundesrat das zur Kenntnis genommen? Ist er bereit, diese Forderung gegenüber der SNB zu unterstützen?

4. Die SNB-Führung ist offenbar nicht in der Lage, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Was tut der Bundesrat, um diese wirtschaftlich gefährliche Lage zu korrigieren? Braucht es dazu auch personelle Änderungen an der SNB-Spitze?

5. Im Dezember ist eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB zu erwarten. Welche Möglichkeiten haben Bundesrat und SNB, abgesehen von der Wiedereinführung des Mindestkurses, um darauf zu reagieren? Wie beurteilt er die makro- und mikroökonomischen Auswirkungen einer Verschärfung der Negativzinsen?

6. Die wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf die Löhne. Zusammen mit der Ausdehnung der Kurzarbeit in bestimmten Branchen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen droht eine reale Lohnspirale nach unten. Welche Folgen hat das für die Entwicklung der privaten Nachfrage?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4096 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung (02.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen vorzulegen, welche bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zu einer Minimierung der Steuerverluste aus Verjährung führen.

Sprecherin: Kiener Nellen

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4098 n Ip. Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken? (02.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Tisa-Abkommen?

2. Falls ja, welche Haltung nimmt die Schweiz dazu ein?

3. Sollte die Schweiz die Einführung solcher Klauseln befürworten: Steht dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

4. Das TPP enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP/Tafta, dem der Bundesrat beitreten will (vgl. seine Antwort auf die Interpellation 14.4186)?

5. Falls ja, sieht er hier keinen Widerspruch zu seinem Ziel, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (26)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4100 n Ip. Burgherr. Asyl und Bürokratie (03.12.2015)

Aus Deutschland ist zu vernehmen, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsmassen nur bewältigt werden können, wenn Unmengen von neuen Beamten, Sozialarbeitern, Juristen, Ärzten, Polizisten, Lehrern und sonstigen Asyl- und Sozialangestellten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen sich Vorfälle häufen, bei denen Frauen in gewissen Funktionen nicht mehr arbeiten können, da sie von den meist muslimischen Männern nicht respektiert und akzeptiert werden.

1. Sieht der Bundesrat auch in der Schweiz einen erhöhten Bedarf an Staatsstellen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen? Wenn ja, auf welchen Staatsebenen werden wie viele neue Stellen in den obengenannten Berufsfeldern erwartet?

2. Wie viel wird der Anstieg dieser Staatsstellen schätzungsweise kosten?

3. Ist ihm bekannt, dass auch in der Schweiz beispielsweise die Fachverbände der Lehrer, Polizisten oder Sozialarbeiter (Skos) einen erhöhten Personalbedarf infolge der Migrationssituation prognostizieren?

4. Wie viele Juristen müssen neu angestellt oder mandatiert werden, um die in der geplanten Asylgesetzrevision angedachten Gratisanwälte zu gewährleisten? Wer wird diese Rechtsberatung bezahlen müssen? Wie hoch sind die geplanten Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden für diese Massnahme?

5. Gibt es Kostenprognosen der Auswirkungen der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung und das Gesundheitswesen allgemein?

6. Wie hoch schätzt er die Kostensteigerung infolge des Asylanstiegs der nächsten Jahrzehnte für zusätzliche Lehrer, für speziellen Sprachunterricht, für zusätzliche schulische Integrationsmassnahmen und Schulsozialarbeit?

7. Wie hoch schätzt er die Kosten der Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Polizeikorps, sollte die Asylsituation so weitergehen?

8. Sind schon Fälle bekannt, bei denen Frauen in gewissen, insbesondere auch Autoritätsfunktionen ihre Arbeit nicht mehr regulär verrichten können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4101 n Mo. Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand (03.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. durch unabhängige, international anerkannte Experten anhand der Morphologie und des Phänotyps abklären zu las-

sen, ob es sich bei den in der Schweiz zurzeit vorkommenden Wölfen um reine Wölfe (*Canis lupus lupus*) oder um Wolfsmischlinge (sogenannte Hybride) handelt;

2. bei Vorliegen von Wolfsmischlingen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Wolfshybriden aus dem Bestand zu entfernen, insbesondere die Kantone gestützt auf Artikel 8bis Absatz 5 der Jagdverordnung anzuweisen, die Mischlinge als nichtheimische Tiere zu entfernen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Ammann, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Buttet, Candinas, de Buman, Grunder, Gschwind, Hiltzold, Marchand, Müller Thomas, Parmelin, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, von Siebenthal, Walter, Wobmann (27)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4104 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (07.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Bühler, Burgherr, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pardini, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (47)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4109 n Ip. Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um? (08.12.2015)

Die Studie "Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz", welche 2015 publiziert wurde, zeigt auf, dass die Treibhausgasemissionen, welche durch den Finanzplatz verursacht werden, mindestens in der gleichen Grössenordnung sind wie die gesamten direkten Emissionen. Konkret belastet die Pensionskasse der Haushalte das Klima gleich stark wie all deren Aktivitäten (heizen, Auto fahren usw.) in der Schweiz. Das ist nicht nur eine Belastung für das Klima, sondern auch ein Risiko für Rendite und Rente, weil bei erfolgreichem internationalem Klimaschutz entsprechende klimabelastende Investitionen stark an Wert verlieren.

Die Studie macht wertvolle Empfehlungen für Politik und Investoren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Studie hat nur die "100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der systemrelevanten Banken sowie die Aktienportfolios ausgewählter Pensionskassen" angeschaut. Was ist schätzungsweise die Treibhausbelastung des gesamten Finanzplatzes?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass die Empfehlungen von den Investoren in der Privatwirtschaft aufgenommen werden? Was ist hier der Stand der Umsetzung?

3. Inwiefern stellt er sicher, dass die Empfehlungen von Investoren der öffentlichen Hand wie Pensionskassen und Fonds der Bundesverwaltung und zugewandten Betrieben berücksichtigt werden?

4. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Empfehlungen an die Politik? Inwiefern ist geplant, diese Problematik in der Post-2020-Klimapolitik 2030 aufzugreifen?

5. Die französische Regierung hat institutionelle Investoren in Frankreich angehalten, ab 2017 ihre Klimaauswirkungen offenzulegen. Die schwedischen Pensionskassen wurden 2014 ebenfalls vom Finanzministerium dazu aufgefordert und haben allesamt 2015 den Kohlenstoff-Fussabdruck ihrer Investitionen offengelegt. Wie steht er zu solchen staatlich geförderten Transparenz-Initiativen?

6. Der deutsche Versicherer Allianz und der französische Versicherer Axa haben bekanntgegeben, in Zukunft nicht mehr in Kohle zu investieren. Wie sieht der Bundesrat die Rolle der schweizerischen Versicherungswirtschaft in Bezug auf Investitionen in fossile Energien?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4110 n Mo. Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept für Informatikfachkräfte zu entwickeln, um ihnen zu ermöglichen, mit den Anforderungen der Wirtschaft Schritt zu halten, und sie dadurch besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Gleichzeitig sollen arbeitslose ältere Informatikfachkräfte durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen wieder in die Arbeitswelt integriert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscelli, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4111 n Po. Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse zum Fachkräftemangel zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Branchen und in welcher Grössenordnung innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Fachkräfte fehlen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscelli, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4113 n Po. Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum aktuellen Asylsystem sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Asylgesetzes einen Bericht zu erstellen. Er soll dazu dienen:

1. die Kosten zu senken, die für den Staat und die Gesellschaft entstehen aufgrund der mangelnden Integration von Personen aus dem Asylbereich;

2. das System administrativ zu vereinfachen;

3. die Rollenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu klären und dabei der Verfassung Rechnung zu tragen;

4. in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden auf eine nachhaltige und schnellere Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen hinzuwirken;

5. die Ausweise B und F gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Hiltbold, Jauslin, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger, Wasserfallen, Wehrli (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4114 n Mo. Nationalrat. Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt" (Bourgeois) (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht anzupassen, damit ohne Gentechnik hergestellte Lebensmittel in der Schweiz auf ähnliche Weise gekennzeichnet und damit in Wert gesetzt werden können wie in unseren Nachbarländern. Besonders wichtig ist es, eine Lösung zu finden für Lebensmittel tierischer Herkunft, deren Produzentinnen und Produzenten auf transgene Tiere oder Futtermittel verzichtet haben.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Borloz, Clottu, Fiala, Graf Maya, Hausammann, Hiltbold, Jauslin, Maire Jacques-André, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Thorens Goumaz, Walter, Wehrli (17)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4117 n Po. Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (10.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, 20 Jahre nach der Verankerung des Sprachenartikels in der Verfassung (heute Art. 70, 1996 Art. 116), in einem Bericht darzulegen, wie sich die Förderung der Minderheitensprachen effektiv auswirkt - dies auch unter Berücksichtigung der Bemühungen der Kantone, Gemeinden sowie Sprach- und Kulturorganisationen. Der Bericht soll eine Bilanz über die aktuelle Situation des Romanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der Schweiz enthalten und adäquate Verbesserungen der Förderinstrumente aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Derder, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Merlini, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Vogler, Zanetti Claudio (66)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4119 n Po. Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen (10.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, mit dem Inhalt, welche Auswirkungen bzw. Eckwerte und Grössenordnungen bei einer Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen mit gleichzeitiger Steuerausfallkompensation über die Mehrwertsteuer in Bezug auf folgende Forderungen zu erwarten wären:

1. Die Mehrwertsteuer wäre um so viel Prozentpunkte zu erhöhen, damit der Steuerausfall bei der Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen kompensiert werden könnte.

2. In der Bundesverfassung wäre ein maximaler Mehrwertsteuersatz zu verankern, welcher sowohl die Kompensation der direkten Bundessteuer für natürliche Personen wie auch geplante Sozialsystem-Sanierungsmassnahmen beinhalten würde.

3. Durch den Wegfall der direkten Bundessteuer für natürliche Personen müsste sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen eine erhebliche Einsparung bei den Verwaltungskosten erzielt werden.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4122 n Ip. Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung (14.12.2015)

Die Aufhebung des Euromindestkurses brachte der Schweizer Industrie von einem Tag auf den anderen einen Wettbewerbsnachteil von um die 20 Prozent und verschärfte bereits bestehende Wettbewerbsnachteile zusätzlich. Der Produktionsstandort Schweiz ist in Gefahr. Dies insbesondere auch angesichts aggressiv werbender, kostengünstiger Standorte im Ausland.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Es wird gesagt, der Industriesektor der Schweiz beschäftigt 20 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz und trage zu über 20 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch fest, dass ein grosser Teil der Industriebetriebe in der Schweiz als Dienstleistungsunternehmen tätig sind und nicht mehr als effektive Produktionsstätten. Kann der Bundesrat beziffern, wie viel effektive Produktion noch in der Schweiz stattfindet? Welcher Anteil der Erwerbstätigkeit und der Wertschöpfung der Industrie geht direkt zurück auf Dienstleistungstätigkeiten (z. B. Holding)?

2. Die Unternehmen zitieren oft die Last der Bürokratie in der Schweiz als Wettbewerbsnachteil. Welche anderen Herausforderungen begünstigen gemäss Bundesrat die Abwanderung der Industrie?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Entwicklung der Deindustrialisierung in der Schweiz bereits unaufhaltsam voranschreitet? Oder ist er der Meinung, dass die Schweiz noch die Möglichkeit hat, der Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, um den Industriesektor in der Schweiz im Sinne des liberalen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes zu stärken? Ist der Bundesrat insbesondere bereit:

a. eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung einzuführen?

b. die Lohnnebenkosten nicht mehr ansteigen zu lassen?

c. Erleichterungen im Zollbereich voranzutreiben?

d. das "Trilemma" Ökologie, Finanzierbarkeit und Versorgungssicherheit umsichtig in seiner Energiepolitik zu berücksichtigen?

5. Hat er Kenntnis davon, wie aggressiv Staaten - nebst (Ost-)Deutschland auch insbesondere osteuropäische Staaten wie beispielsweise Polen oder Tschechien - Unternehmen aus der Schweiz abwerben? Gedenkt der Bundesrat, angesichts dieses Abwerbungsprozesses Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise Stärkung der kantonalen Standortförderungen)? Wäre er bereit, diese Abwerbungsstrategien seitens europäischer Staaten im Gemischten Ausschuss mit der EU zu diskutieren?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4123 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz (14.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die bisher extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz vergeben.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4125 n Ip. Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren (15.12.2015)

Der starke Franken und die tiefen Weltmarktpreise setzen den Ölsaaten-Sektor bereits heute enorm unter Druck. Je nach Verhandlungsergebnis bei Freihandelsabkommen (FHA) mit palmölproduzierenden Ländern wird das Holl-Rapsöl (high oleic, low linolenic) durch Palmöl verdrängt, und der Preisdruck wird zu einer Veränderung der Fettsäurezusammensetzung in der Ernährung führen.

1. Kann und will der Bund gewährleisten, dass bei einem FHA mit palmölproduzierenden Ländern die Wertschöpfungskette Raps längerfristig aufrechterhalten wird und von der gemeinsam erreichten Innovation "Holl-Raps" profitieren werden kann?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, wenn Holl-Rapsöl vollständig durch Palmöl ersetzt würde? Inwiefern gedenkt er die Entwicklung zu verfolgen und negativen Auswirkungen zu begegnen?

3. Wie soll die Versorgung von Omega-3-Fettsäuren in der Schweiz in Zukunft gewährleistet werden?

4. Aufgrund seiner schädlichen Wirkung auf Umwelt und Gesundheit wird Palmöl insbesondere dort das Rapsöl verdrängen, wo die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen, welches Öl verwendet wird, wie etwa in der Gastronomie, am Take-away, in Backwaren und anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Wie steht der Bundesrat zu dieser Täuschungsgefahr, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Büchler Jakob, Buffat, Campell, Feller, Geissbühler, Graf Maya, Guhl, Gysi, Knecht, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Page, Pezzatti, Quadranti, Ritter, von Siebenthal, Walter (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4126 n Mo. Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4133 n Mo. Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes oder die entsprechende Verordnung so anzupassen, dass das endgültige Verlassen der Schweiz definiert wird als die Aufgabe der Erwerbstätigkeit und des Wohnsitzes in der Schweiz, um ins Ausland zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Barazzone, Bauer, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Gschwind, Hiltbold, Lüscher, Matter, Moret, Müri, Nicolet, Page, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stahl (25)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4136 n Mo. Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass die staatliche Anerkennung von Angeboten der berufsbezogenen Ausbildung auf Tertiärstufe ausschliesslich Sache des Bundes im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Béglé, Bulliard, Campell, de Buman, Feller, Gmür Alois, Graf Maya, Grunder, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Landolt, Pezzatti, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Semadeni, Wasserfallen, Wehri, Weibel (22)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4140 n Po. Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung der nachehelichen Unterhaltspflicht auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Geboten der Rechtsgleichheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4142 n Mo. Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher neuein-

gebürgerte Personen auf das bisherige Bürgerrecht verzichten müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, Dettling, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Herzog, Rickli Natalie, Röstli, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4143 n Mo. Tornare. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Unabhängige Beobachtungsstelle (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige und mit allen wichtigen Akteuren vernetzte Plattform einzurichten und diese mit der Beobachtung, Überprüfung und Erstellung entsprechender Informationsgrundlagen zur Umsetzung der 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu beauftragen, die das Uno-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedet hat.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (15)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4144 n Ip. Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr? (16.12.2015)

Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Verbindung mit der Ölverarbeitungsinfrastruktur und dem Transportnetz für fertige Produkte hat zu einem Engpass in der Erdölversorgung der Schweiz geführt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein Anzapfen des "Notvorrats" in Betracht gezogen wurde oder sogar stattfand?
2. Besteht nicht das Risiko, dass sich diese Situation regelmässig wiederholt, jetzt da die Raffinerie in Collombey den Betrieb eingestellt hat?
3. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, die Raffinerien seien nicht von strategischer Bedeutung für die Schweiz und könnten alle geschlossen werden?

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4145 n Ip. Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau? (16.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gegenstand der Tisa-Verhandlungen ist auch eine Reihe sektorieller oder thematischer Anhänge. Auf seiner Website führt das Seco nur eine begrenzte Zahl davon auf. Es erklärt, die Tisa-Verhandlungsparteien hätten eine gewisse Anzahl von Anhängen und somit Thematiken vorgeschlagen, über die sie zu verhandeln gedenken. Welche Themen (Titel der Anhänge) wurden von einer oder mehreren Vertragsparteien als Gegenstand eines Anhangs vorgeschlagen?
2. Das Seco hat bisher immer betont, es verhandle auf der Basis des Doha-Mandats und der Service public im weiteren Sinn sei daher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die von Wikileaks im Internet publizierten Dokumente beinhalten den

Vorschlag, den einzelnen Staaten das Recht vorzubehalten, im Bereich der Universaldienste, Synonym für "Service public", eigene Gesetze zu erlassen. Sowohl das Seco als auch der Bundesrat haben versprochen, den Schweizer Service public zu bewahren und nicht darüber zu verhandeln. Unterstützt die Schweiz also diesen Vorschlag, den Staaten das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Bereich der Universaldienste vorzubehalten?

3. Gelten die Stillhalte- und die Sperrklinkenklausel auch für den Anhang zu den Energiedienstleistungen? Falls die Klauseln auch auf den Energiesektor angewendet würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Schweiz? Nähmen sie der Schweiz nicht ihren Handlungsspielraum bei der Wahl bestimmter strategischer Optionen? Kann das Seco ganz allgemein garantieren, dass es in der Lage sein wird, die Auswirkungen solcher Klauseln aufzufangen, falls sie auf den Service public oder andere Bereiche angewendet werden sollten, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4147 n Po. Vogler. Meinungsvielfalt und Grenzen der Werbung im Service public (16.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht die Grenzen aufzuzeigen, welche die kooperierende Swisscom und die SRG im Wettbewerb mit privaten, schweizerischen Marktteilnehmern im Werbebereich einhalten müssen. Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Grenzen sind staatlich kontrollierten, beaufsichtigten und finanzierten Medien- und Kommunikationskonzernen gesetzt, die mit Kooperationen ihre starke Stellung im inländischen Werbe- und Datenmarkt ausbauen?
2. Wie wird sichergestellt, dass dabei Vielfalt und Qualität insbesondere auch der privaten Medien gewährleistet bleiben und diese nicht aus dem Markt gedrängt werden?
3. Ist gewährleistet, dass die Nutzerdaten von Swisscom und SRG allen interessierten Kreisen kostendeckend, aber diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden, damit auch die Allgemeinheit von den Erträgen profitiert? Wenn ja, wie?
4. Dürfen Nutzerdaten, die von Service-public-Unternehmen erhoben werden, ohne Rückfrage mit den Nutzern verwertet werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Böhler Jakob, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Gschwind, Humbel, Lohr, Merlini, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 15.4150 n Mo. Nationalrat. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (Vitali) (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Strafverfolgungsbehörde erlaubt wird, Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten wie beispielsweise Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codieren-

den DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Flach, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Köppel, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Nantermod, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrl, Weibel (36)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Annahme.

15.4153 s Mo. Ettl erich. Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz wie folgt zu ändern:

Art. 36 Beschau und körperliche Durchsuchung

1. ...

2. ...

3. ...

4. Die anmeldepflichtige Person muss in der von der Zollstelle verlangten Weise mitwirken. Bei der Beschau von Waren, welche die vereinfachte Zollanmeldung im Sinne von Artikel 105a ZV durchlaufen, kann die anmeldepflichtige Person für ihre diesbezüglichen Auslagen einen Pauschalbetrag vom Bund zurückfordern. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 37 Beschauregeln

1. ...

2. Der Eingriff in den Bestand der Waren ist auf das Notwendigste zu beschränken und mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Unter dieser Voraussetzung werden Wertverminderungen und Kosten, die durch die Beschau entstehen, nicht entschädigt. Vorbehalten bleibt Artikel 36 Absatz 4.

3. ...

Mitunterzeichnende: Graber Konrad, Lombardi, Rieder, Stöckli (4)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.03.2016 Ständerat. Annahme.

22.09.2016 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz wie folgt zu ändern: Art. 36 Beschau und körperliche Durchsuchung 1 ... 2 ... 3 ... 4 Die anmeldepflichtige Person muss in der von der Zollstelle verlangten Weise mitwirken. Für die Beschau von Waren trägt die anmeldepflichtige Person die Kosten. Sie kann für diese Beschaukosten einen Pauschalbetrag auf die übrigen Speditionskosten aufrechnen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten. Art. 37 Beschauregeln 1 ... 2 Der Eingriff in den Bestand der Waren ist auf das Notwendigste zu beschränken und mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Unter dieser Voraussetzung werden Wertverminderungen und Kosten, die durch die Beschau entstehen, nicht entschädigt. Vorbehalten bleibt Artikel 36 Absatz 4. 3 ...

x 15.4156 s Po. Kuprecht. Die Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob und inwieweit die Expansionspolitik der Swisscom, die als Hüterin eines immensen Datenschatzes in neue Inlandmärkte investiert, zu überprüfen und anzupassen ist.

Insbesondere gilt es, folgende Aspekte zu klären:

1. In jüngster Zeit lancierte die Swisscom neue Projekte im Inland, die über die Branche hinaus Kritik auslösen, wie zum Beispiel die Werbevermarktungsfirma von Swisscom, SRG und Ringier und die E-Commerce-Firma Siroop, ein Joint Venture von Swisscom und Coop. Bereits früher sicherte sich die Swisscom eine Mehrheitsbeteiligung an den Suchportalen Local.ch und Search.ch. Weiter stösst die Swisscom mit ihrer Plattform für administrative und medizinische Informationen in Spitälern, Pflegeheimen oder Arztpraxen ins Gesundheitswesen vor ("Swisscom Health"). Welche Kriterien muss ein mehrheitlich vom Bund kontrolliertes Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung bei der Expansion in neue Geschäftsfelder berücksichtigen, und welche Spielregeln gilt es bei der Auswahl von Partnern zu beachten, damit es nicht zu noch grösseren Marktverzerrungen kommt?

2. Die digitale Revolution führt dazu, dass die Datenmengen explosionsartig wachsen. Welche Richtlinien muss die Swisscom bei der kommerziellen Datenverwendung ausserhalb des Kerngeschäftes berücksichtigen, und sind exklusive Nutzungen wie im Fall Siroop nicht zu unterbinden?

3. Wie kann der Bund verhindern, dass finanzielle Risiken, die durch solche Joint Ventures entstehen können, auf die bundesnahen Firmen Swisscom und SRG überwälzt werden? Sind solche Expansionen durch das "Risikomanagement Bund" sowie die strategischen Ziele, die der Bund vorgibt, abgedeckt?

4. Der Verwaltungsratspräsident der Swisscom präsidiert gleichzeitig Coop, den exklusiven Partner der Swisscom beim Joint Venture Siroop. Widerspricht eine solche Personalunion nicht den Kriterien guter Corporate Governance? Gedenkt der Bundesrat, diesbezüglich Konsequenzen zu ziehen?

5. Im Fall "siroop" ist zu klären, ob er (bzw. das UVEK) vorgängig konsultiert worden ist. Wenn nicht, stellt sich die Frage, wie er gewährleisten kann, dass er bei der Expansion in neue Märkte zumindest mit einbezogen wird.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Germann, Hefti, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

09.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.12.2016 Zurückgezogen.

x 15.4157 s Mo. Ständerat. Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen (Bischofberger) (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 so anzupassen, dass insbesondere die tiefste Franchise, die "Standardfranchise", aber auch die bestehenden Franchisen regelmässig der Kostenentwicklung der sozialen Krankenversicherung (OKP) angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettl erich, Föhn, Fournier, Français, Ger-

mann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (29)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

21.09.2016 Ständerat. Annahme.

08.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.4163 n Mo. Nationalrat. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Institutionelle Vorkehrungen (Friedl)** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete institutionelle, prozedurale und politische Massnahmen sicherzustellen, dass die Departemente ihrem Auftrag nachkommen, die am Uno-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedeten 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 umzusetzen und über den Umsetzungsstand gegenüber den entsprechenden Uno-Gremien und dem Parlament periodisch Rechenschaft abzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Bréaz, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Mashardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (44)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Aussenpolitische Kommission

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.09.2016 Nationalrat. Annahme.

15.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.4164 n Mo. de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Lücken zwischen der Schweizer und der EU-Regelung betreffend Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu schliessen. Er unterbindet missbräuchlichen indirekten Parallelhandel mit PSM, welcher gegen Artikel 36 und Artikel 54 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) verstösst.

Die Regelung muss Folgendes sicherstellen: Die Liste der Parallelimportprodukte ist Pflanzenschutzmitteln vorbehalten, deren Zusammensetzung mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel chemisch identisch ist (Referenzmittel). Es dürfen ausschliesslich Originalprodukte in Originalgebinden importiert werden. Der Importeur muss die Rückverfolgbarkeit des Produktes wie die chemische Identität mit dem Originalprodukt ausweisen können. Die gesetzliche Anpassung erfolgt vor Finalisierung des Aktionsplans Pflanzenschutz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Frehner, Graf Maya, Pezzatti, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walter, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4172 n Mo. Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wertfreigrenze gemäss MWST-Gesetzgebung dem durchschnittlichen Mindesteinkaufsbetrag für die Mehrwertsteuerrückerstattung der Nachbarländer anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigler, Brand, Büchler Jakob, Burgherr, Chiesa, Dettling, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Guhl, Herzog, Knecht, Nicolet, Page, Rime, Ritter, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (23)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4173 n Mo. Nantermod. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erarbeiten, die eine neue Ausnahme vom Personenbeförderungsregal einführt, um den Fernbusverkehr in der Schweiz zu liberalisieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Buffat, Bühler, Burkart, Derder, Dobler, Eichenberger, Fiala, Fluri, Gössi, Grüter, Hess Hermann, Hiltbold, Imark, Markwalder, Merlini, Nidegger, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Wehrli (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4174 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verzeichnis der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erstellen, die von den AHV-Ausgleichskassen bereits umgesetzt werden oder erst geplant sind. Des Weiteren soll er zusammen mit den Ausgleichskassen einen Best-Practice-Katalog erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Hiltbold, Moret, Nantermod, Wehrli (6)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4181 n Po. Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (17.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie häufig es für Patienten mit seltenen Krankheiten, die nach dem 20. Lebensjahr von der IV ins KVG-Regime wechseln müssen, zu Problemen oder Konflikten mit den Krankenkassen kommt und ob es bei gewissen Krankheiten häufiger vorkommt als bei anderen. Zudem sind die Konsequenzen (Kosten) für die Betroffenen aufzuzeigen. Ebenfalls sollen Mängel bzw. Lücken in der Gesetzgebung in Bezug auf die Vergütung von Therapien am Übergang von IV zu KVG dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4185 n Mo. Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bigler, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (55)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4188 n Mo. Nussbaumer. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Finanzierungsstrategie (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtstrategie zur Finanzierung seiner internationalen Ziele und eingegangenen Verpflichtungen zu entwickeln und durch geeignete Massnahmen die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Aktions-Agenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung sowie der Zielerklärung des Klimagipfels von Paris finanziert sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (18)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4191 n Mo. Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen der Branchenorganisation Milch allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Mengen und die Preise für jedes der Segmente A, B und C jährlich auf transparente Weise festgelegt und geplant werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal, Walter (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4192 n Mo. Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollansätze für Weisszucker in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis zu bestimmen, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen Schwellenpreis festzulegen, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4196 n Ip. Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern? (17.12.2015)

Die Schweiz ist eine Hochburg der Innovation im Bereich der zivilen, kommerziell genutzten Drohnen - einem zukunftssträchtigen Industriezweig. Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausgewogen und flexibel und hat in der Entwicklung dieser Industrie eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch befindet sich die Schweiz langsam im Rückstand in der Anwendung der Gesetze über den Luftraum, was die technischen Möglichkeiten betrifft. Dieser wird in Kürze zahlreiche neue Luftfahrzeuge und Betreiber aufnehmen müssen. Die USA versuchen, ihre eigenen technischen Lösungen in diesem Bereich durchzusetzen. Auch China arbeitet äusserst aktiv an der Entwicklung einer Lösung, um den Flugverkehr von Drohnen regeln zu können. In der Schweiz hingegen ist nichts dergleichen zu beobachten. Dabei stellt diese Entwicklung für alle Akteure des Luftfahrtbereichs einen grossen Umbruch dar. Sie erfordert eine schnelle und laufende Anpassung der Mittel, die angewandt werden, um die Sicherheit und eine optimale Nutzung des Luftraums zu gewährleisten, der eine strategisch wichtige Infrastruktur darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesverwaltung im Rahmen von Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, der vorsieht, die Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Luftfahrt zu fördern? Was hat sie insbesondere getan, damit sich neue Akteure in diesem Bereich etablieren können und damit ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen Zugang zum internationalen Markt finden?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um neue Lösungen zu fördern, damit zivile, kommerziell verwendete Drohnen in Zukunft die Lufträume nutzen können - sowohl die schon erschlossenen wie auch neue, beispielsweise diejenigen in der Nähe von Gebäuden und Infrastrukturanlagen oder in der Stratosphäre?

3. Ist es vorgesehen, einen Teil der im Mehrjahresprogramm 2016-2019 für die Spezialfinanzierung Luftverkehr vorgesehenen Mittel für die Integration von neuen Luftfahrzeugen und Betreibern sowie die Verwaltung der neuen Lufträume aufzuwenden?

4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um sicherzustellen, dass die für den Luftraum verantwortlichen Akteure (Bazl, Bakom, Skyguide) über die nötigen personellen Ressourcen, Ausbildungen und Mittel verfügen, um die obengenannten innovativen Projekte begleiten zu können?

Zusammenfassend gefragt: Ist das Bazl genügend ausgerüstet, um neue Benutzerinnen und Benutzer, neue Luftfahrzeuge und neue Lufträume fördern und so die Innovation in dieser Branche unterstützen zu können?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4198 n Mo. Marchand. Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten beibehalten. Eine echte Notwendigkeit (17.12.2015)

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten ist zu erfahren, dass der Bundesrat dieses Gesetz im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wieder aufheben will unter dem Vorwand, dass damit keine zusätzliche Sicherheit geschaffen wurde. Mit

dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, entgegen seiner Ankündigung dieses Gesetz beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Borloz, Buffat, Bühler, Bulliard, Buttet, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Grin, Gschwind, Guldimann, Heim, Humbel, Marra, Moret, Nordmann, Page, Pantani, Regazzi, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4200 n Ip. Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?

(18.12.2015)

Neue gentechnische Verfahren zur Veränderung des Erbguts von Pflanzen und Tieren, wie die ZFN-, TALEN- oder CRISPR/Cas9-Technik, werden zunehmend zur genetischen Veränderung von Modelltieren für die Grundlagenforschung und von Nutztieren für die menschliche Ernährung eingesetzt. Gen-Ingenieure manipulieren mit diesen Methoden Tiere so, dass sie an vorbestimmten Stellen des Erbguts einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausnehmen, einsetzen oder austauschen. Fachleute rechnen mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl Gentech-Tiere. Wie jüngste Veröffentlichungen der deutschen Bundesämter für Naturschutz (BfN) und für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, können widersprüchliche Rechtsauffassungen darüber bestehen, ob diejenigen Anwendungen dieser Techniken, die zu gezielt mutierten Organismen führen, unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnik-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang 1 der Freisetzungsverordnung im Zusammenhang mit Anwendungen der neuen Techniken zur gezielten Mutagenese von Tieren: Fallen seiner Meinung nach gezielt mutierte Tiere, die transgenfrei sind, unter den Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung oder nicht?

2. Falls er Frage 1 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann: Plant er Massnahmen, um die Rechtsunsicherheit zu beheben? Und falls ja, welche?

3. Haben Forschende in der Schweiz beim Erzeugen, Züchten, Halten, Verwenden und Melden von mit den neuen Techniken gezielt mutierten Tieren, die transgenfrei sind, gegenwärtig dieselben Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten wie beim Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren?

4. Werden die gezielt mutierten Tiere, die transgenfrei sind, gegenwärtig in der jährlichen Tierversuchsstatistik des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als gentechnisch veränderte Tiere ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4202 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aller Altersstufen die Kenntnisse mindestens einer der Amtssprachen zu fördern. Der rasche Spracherwerb ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Menschen. Die Kan-

tone und Gemeinden sind in der Sprachvermittlung zu unterstützen. Mit Qualitätsvorgaben ist die Zielerreichung zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4204 n Mo. Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die CO2-Verordnung sowie weitere allfällige Vorschriften dahingehend anzupassen, dass Importeure von Personenwagen CO2-Zielunterschreitungen auf Folgeperioden übertragen können. Davon ausgenommen sind Nischenhersteller und Kleinhersteller mit CO2-Emissionszielen höher als 130 Gramm pro Kilometer.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezen-danner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4205 n Mo. Regazzi. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Verwendung von Artikel 12 Absatz 4 des CO2-Gesetzes auch für den Zeitraum nach 2016 sicherzustellen, dass besonders emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften für Personenwagen weiterhin mit dem Faktor 3,5 gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezen-danner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4206 n Po. Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob bei der Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Personalverleih beim Geltungsbereich Artikel 2 Absatz 2 Literae b und c sowie Absatz 4 letzter Satz gemäss der heute gültigen Formulierung beizubehalten seien.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Dettling, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Lohr, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4207 n Mo. Pezzatti. Den Swiss Finish in den Lebensmittelverordnungen korrigieren! Die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes muss warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes (LMG) vorerst auszusetzen und die Verordnungen so anzupassen, dass

1. keine neuen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufgebaut werden,
2. die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit bewahrt wird sowie
3. der Konsumentenschutz gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Candinas, de Courten, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Knecht, Lohr, Moret, Müller Thomas, Rutz Gregor, Sauter, Schneeberger, Sollberger, Stahl, Vitali, Walti Beat (26)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4210 n Mo. Jans. Schutz nuklearer Anlagen vor Terroranschlägen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und Sicherungsmassnahmen für Kernanlagen und Kernmaterialien (SR 732.112.1) dahingehend zu ergänzen, dass die Gefährdungsannahme den Nachweis des ausreichenden Schutzes gegen terroristische Anschläge berücksichtigt. Namentlich sind Flugzeugabstürze einzubeziehen, die mit militärischen oder zivilen Flugzeugtypen provoziert werden könnten, welche sich zum Zeitpunkt des Nachweises im Einsatz befinden und die grössten Stosslasten auf Gebäude ausüben würden. Dabei ist auch das Szenario eines sukzessiven Aufpralls von mehreren Flugzeugen zu berücksichtigen. Der Nachweis ist alle fünf Jahre gemäss dem Stand der Technik zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Fricker, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (18)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4212 n Po. Gmür Alois. Ausbildung zum "Jugend und Sport"-Hilfsleiter (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Ausbildung als "Jugend und Sport"-Hilfsleiter von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren sinnvoll wäre und wie sich der Bund finanziell beteiligen könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gmür-Schönenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Streiff, Vogler (10)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4214 n Mo. Kiener Nellen. Schweizerisches Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf elektrosensible Personen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen einzurichten. Dazu braucht es die Bezeichnung und den temporären Schutz einer elektrosensiblen oder -armen Gemeinde respektive eines Gebietes, um ein entsprechendes Projekt zu installieren. Der Bund soll eine entsprechende Forschungsanlage einrichten und betreiben bis zum Abschluss des Forschungsprojekts und zum Vorliegen der Ergebnisse. Er zieht anschliessend daraus die angezeigten Schlussfolgerungen und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Estermann, Fehlmann Rielle, Fluri, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Lohr, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Stamm, Streiff (27)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4216 n Ip. Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm der Sachverhalt, dass Rückstände von Ethoxyquin in Zuchtlachsen gefunden wurden, bekannt?
2. Werden die Zuchtlachse systematisch auf Rückstände von Giften getestet, oder verlässt man sich weiterhin auf die Selbstkontrolle der Herstellerbetriebe in Norwegen?
3. Wird überhaupt auf diese Substanz hin getestet?
4. Ist er immer noch der Meinung, dass es keine Informationen bzw. kein Einschreiten wegen Gesundheitsgefährdung braucht?
5. Stimmt es, dass es bei Fisch keine Schadstoffgrenzwerte gibt wie beim Fleisch, aufgrund derer ein Produkt vom Markt genommen werden könnte?
6. Ist er bereit, sich für solche nationalen oder internationalen Schadstoffgrenzwerte einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Naef, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4217 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mülhausen (18.12.2015)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat informiert, dass im Rahmen der "Single European Sky"-Initiative der EU unter Beteiligung der Schweiz das Vorhaben zum Aufbau eines funktionalen Luftraumblocks über Zentraleuropa (Fabec) umgesetzt werden soll. Teil des Vorhabens ist die Entflechtung von Flugrouten im oberen Luftraum über dem Gebiet von Besançon in Frankreich (Fabec/Swap). Als Folge von Fabec/Swap müssen künftig Flüge vom Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) in Richtung Südwesteuropa, Kanaren oder Nordafrika einen Flugweg über Schweizer Territorium nehmen. Dies bedeutet, dass der Abflug vom EAP mit einer anderen Startprozedur erfolgt, die über die besiedelten Gebiete der Stadt und Agglomeration Basel führt. Betroffen wären davon rund 80 000 Menschen. Nach den Angaben des Bazl geht es um rund 20 Flüge täglich. Diese Veränderung der Nutzung bestehender Flugrouten führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bevölkerung im dichtestbesiedelten Gebiet in der Nachbarschaft des EAP.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbindlich ist die Realisierung von Fabec und damit des Vorhabens Swap für die beteiligten Staaten? Hat die Schweiz eine Zustimmung erteilt, oder hat sie noch die Möglichkeit, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?
2. Wie präsentiert sich beim derzeitigen Planungsstand die zusätzliche Belastung der Bevölkerung im Umfeld des EAP:
 - a. Wie viel Direktstarts sind zusätzlich zu befürchten?

b. Können die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nachbarschaft des EAP minimiert werden, indem vorgeschrieben wird, dass der Abflug zum Punkt Basud immer auf der sogenannten S-Route (Basud T) zu erfolgen hat?

c. Kann eine weitere Verbesserung erreicht werden, indem die am EAP heute für die Nachtstunden geltende Vorschrift, den Start stets am nördlichen Pistenende zu beginnen, auf den ganzen Tag ausgeweitet wird?

3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann verhindert werden, dass Fabec/Swap die Schweizer Bevölkerung im Umfeld des EAP zusätzlich belastet?

4. Wie präsentieren sich die Folgen für die Bevölkerung im Umfeld des EAP in Frankreich?

5. Welche Folgen hat das neue Regime für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Genf-Cointrin?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Seiler Graf (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4218 n Ip. Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien (18.12.2015)

In seiner Frage 15.5611 interessierte sich Nationalrat Matthias Aebischer für die Haltung des Bundesrates zur Studie "Service privé - Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks", welche die Universität St. Gallen kürzlich publiziert hat. Die schnippische Antwort des Bundesrates wirft indessen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Klärung folgender Fragen:

1. Wenn er die genannte Studie als "nicht repräsentativ" und darum "nicht wissenschaftlichen Kriterien" entsprechend bezeichnet, welche Kriterien der Wissenschaftlichkeit legt er dabei an? Wie definiert er also die "Repräsentativität" oder "Wissenschaftlichkeit" von empirischen Studien?

2. Betrachtet er es als seine Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität der Studien Schweizer Universitäten zu beurteilen? Woraus leitet er seine Befähigung hierzu ab?

3. Wenn er feststellt, die Studie der Universität St. Gallen könne nicht mit den Programmanalysen des Bundesamtes für Kommunikation verglichen werden, welchen Widerspruch zwischen diesen Studien meint der Bundesrat zu erkennen?

4. Welche Studien des Bundesamtes für Kommunikation gibt es, die das Angebot privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme inhaltsanalytisch in ihrer ganzen Breite untersuchen?

5. Würde er es als sinnvoll betrachten, umfassende Analysen privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme zu erstellen, um Überschneidungen zwischen diesen privaten und den gebührenfinanzierten Programmen identifizieren zu können?

6. Wie beurteilt er inhaltlich die Quintessenz der Studie der Universität St. Gallen, nach der das breite Angebot der gebührenfinanzierten Programme die privaten Programme in ihrer Entwicklung behindert?

7. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der Schweizer Konsumenten heute durch Gebühren für Programme bezahlen müssen, die sie durch private Angebote auch kostenlos empfangen könnten?

8. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der gebührenfinanzierte Sender durch ihre finanzkräftige Nachfrage die Kosten für in- und ausländische Sendungen in die Höhe treiben und so privaten, nichtgebührenfinanzierten Programmen die Refinanzierung erschweren?

Mitunterzeichnende: Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4219 n Ip. Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen? (18.12.2015)

Swissgrid warnte medienwirksam vor Versorgungsengpässen im Winter. Dies wird damit begründet, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 ausser Betrieb seien und im Sommer/Herbst zu wenig Regen gefallen sei, um die Speicher zu füllen.

Gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten, die benötigte Reserveleitungskapazität bereitzustellen sowie Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes zu erstellen.

Offenbar bestehen mehr als genug Import- und Exportkapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene. Hingegen scheinen die Kapazitäten für eine Transformation solcher Importe von 380 Kilovolt auf 220 Kilovolt im aktuellen Fall ungenügend zu sein.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konnten Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger dieses Risiko über Jahre ignorieren bzw. übersehen?

2. Haben Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger ihre Pflichten gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes vollumfänglich erfüllt?

3. Sind für den Bundesrat ein trockener und heisser Sommer oder/und eine längere Ausserbetriebnahme der veralteten Atomkraftwerke Beznau 1 und/oder 2 in einem kalten Winter keine Ereignisse, die im gesetzlich vorgeschriebenen Mehrjahresplan für die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssten?

4. Wer würde die Folgekosten eines allfälligen Blackouts aufgrund einer Fehlplanung tragen?

5. Erwägt er Sanktionen gegen die heute oder früher verantwortlichen Netzbetreiber gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Stromversorgungsgesetzes?

6. Haben die Netzbetreiber primär die Handelskapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene ausgebaut und damit die Inlandversorgungssicherheit vernachlässigt? Wenn nein, wie kann es sein, dass zwar genug Importkapazitäten auf 380 Kilovolt bestehen, die Transformationskapazität auf 220 Kilovolt aber ungenügend ist?

7. Gibt es Gründe für den Verzicht auf diese notwendigen Investitionen? Wurden in den letzten zehn Jahren Transformatoren 380/220 Kilovolt zur Behebung dieses Risikos geplant oder gebaut? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren durch Einsparungen verzögert oder verhindert?

8. Bis wann werden die fehlenden Transformationskapazitäten bereitgestellt, bzw., falls dies nicht erfolgen sollte, warum nicht?

9. Bestehen weitere vergleichbare Lücken im Netzbereich?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Buttet, Chevalley, Flach, Fricker, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Moser, Müller-Altarmatt, Nordmann, Nussbaumer, Vogler, Weibel (15)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4220 n Po. Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft (18.12.2015)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen mit folgenden Angaben:

1. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, denen der Bund nachgeht, aufgeschlüsselt auf Departements- und Ämterstufe, sollen erfasst und ausgewiesen werden.

2. Für jede dieser Tätigkeiten wird - falls vorhanden - die gesetzliche Grundlage ausgewiesen.

3. Für jede festgestellte Tätigkeit überprüft der Bundesrat im Sinne einer Aufgabenüberprüfung anhand des Subsidiaritätsprinzips, ob die Aufgabe genauso gut von der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder den Kantonen/Gemeinden ausgeführt werden könnte. Das gilt auch für das Auffinden von Doppelspurigkeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4221 n Ip. Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft (18.12.2015)

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie jener der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können, sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber Aufgaben und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft, die seit der Aufhebung des Frankenmindestkurses ohnehin starkem Druck ausgesetzt ist. Diese Entwicklung hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr einfach hingenommen werden kann.

Ein Indiz dafür sind die überdurchschnittlich steigenden Staatsausgaben und das hohe Wachstum der Verwaltung mit der Konsequenz, dass der Privatwirtschaft qualifizierte Fachkräfte fehlen und daher aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, was zu einer gesellschaftspolitisch unerwünschten hohen Zuwanderung führt.

Jüngstes Beispiel ist das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik), das vom Bundesamt für Energie lanciert wird und jährlich mindestens 3,2 Millionen Franken an Steuergeldern für Energieberatungen ausgeben will. Damit werden private Beratungsfirmen direkt konkurrenziert, ja ihrer Geschäftsfelder beraubt. Weitere Beispiele sind z. B. die vielen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit zur Ernährung der mündigen Konsumentinnen und Konsumenten, der Speisezettel wird vorgeschrieben, und Genussmittel werden vergällt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Konkurrenzierung privater Beratungsfirmen durch das Peik des Bundesamtes für Energie, welches ist die diesbezügliche Rechtsgrundlage?

2. Gibt es in anderen Bundesämtern ähnliche Programme oder Aufgaben, die von der Privatwirtschaft ebenso gut ausgeführt werden könnten, und was kosten sie den Steuerzahler?

3. Bestehen Doppelspurigkeiten zwischen den Angeboten des Staates und der Privatwirtschaft, und welche?

4. Ist er bereit, Aufgaben, welche von der Privatwirtschaft übernommen werden können, wieder dorthin auszulagern und damit den Werkplatz Schweiz zu unterstützen und zu stärken, wenn ja, in welchen Bereichen sieht er Möglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4222 n Mo. Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4223 n Mo. Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Opt-in-Prinzip einzuführen und verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition zu schaffen. Die Regelung soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Verbot der Kaltakquise für das Telekommunikations- und elektronische Marketing;

2. verbindliche branchenübliche Dokumentationsanforderungen zur Identität und geschäftlichen Tätigkeit der Absender;

3. vereinfachte Massnahmen, um bei Missbräuchen erfolgreich Beschwerde führen zu können;

4. geeignete Strafbestimmungen gegen Widerhandlungen;

5. Massnahmen, welche die Zusammenarbeit mit unseriösen Betreibern aus dem Ausland, die nicht direkt verfolgt werden können, einschränken, und schliesslich die allfällige Definition begründeter Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Cassis, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Moret, Riklin Kathy, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4228 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die ihr in Verfassung und Gesetz vorgegebenen Ziele erreicht. Dazu gehören erstens die Preisstabilität (die SNB konkretisiert das Inflationsziel und geht dabei von einer Inflationsrate zwischen 0 und 2 Prozent

aus) und zweitens die Stabilisierung der Konjunktur (und der Beschäftigung). Die SNB hat dazu die erforderlichen Instrumente einzusetzen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4229 n Mo. Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden

(18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4231 n Mo. Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;
2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;
3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;
4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);
5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;
6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;
- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;
- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;
- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;

- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4234 n Ip. Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen? (18.12.2015)

Das Angebot an Nachtzügen ist in ganz Europa unter Druck. Nachdem in den letzten Jahren die Nachtzugverbindungen Bern-Brüssel (2003), Zürich-Rom (2009), Zürich-Barcelona (2012), Basel-Moskau (2013) und Basel-Kopenhagen (2014) eingestellt wurden, drohen nun auch die Verbindungen nach Deutschland gekappt zu werden. Die Deutsche Bahn (DB) hat beschlossen, ihre Nachtzugangebote Ende 2016 aufzuheben. Betroffen sind auch die Nachtzüge aus der Schweiz in Richtung Berlin, Hannover/Hamburg, Dresden/Prag und Köln/Amsterdam. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche verkehrs- und klimapolitische Bedeutung misst der Bundesrat den von der Abschaffung betroffenen Nachtzugverbindungen zu?
2. Haben Behörden und SBB versucht, die Streichung der beliebten Nachtzugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Norden Europas zu verhindern?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, die wegfallenden Nachtzugverbindungen der Deutschen Bahn ab Ende 2016 durch die SBB oder andere Bahnunternehmungen zu kompensieren?
4. Offenbar erwägen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einzelne Nachtzuglinien der DB zu übernehmen. Ist der Bundesrat bereit, sich auf Ministerebene über Kooperationen auszutauschen und sich für die Aufrechterhaltung der heutigen Verbindungen mit der Schweiz durch die ÖBB einzusetzen?
5. Wie könnten die SBB eine Übernahme von Nachtzuglinien aus der Schweiz durch die ÖBB logistisch unterstützen? Sind zum Beispiel Kooperationen im Bereich Marketing und Vertrieb denkbar?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4235 n Ip. Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz (18.12.2015)

Es gibt für den schweizerischen Kleinstaat keine realistische Alternative zur Neutralität. Neutralität ist der grösste Mehrwert, den ein Kleinstaat ohne Machtambitionen leisten kann. Entscheidender Faktor der Neutralität ist die Glaubhaftigkeit. Diese Glaubhaftigkeit gilt es in Friedenszeiten herzustellen und nicht im Krieg. Nur wer in Friedenszeiten glaubwürdig aufzeigt, dass er im Kriegsfall keine Partei ergreifen wird, kann sich beim Ausbruch eines Konfliktes aus dem Streit heraushalten und dafür umso mehr als von allen Seiten als neutral anerkannter Staat eine Rolle in der Friedensdiplomatie und in der humanitären Hilfe spielen.

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 und Art. 185 BV). Die Neutralität ist für die Schweiz seit Jahr-

hundertern die erfolgreiche Strategie der Aussen- und der Sicherheitspolitik.

2014 führte die Schweiz für ein Jahr das OSZE-Präsidium. Die Entschärfung des Konfliktes Russland-Ukraine stand im Zentrum der diplomatischen Bemühungen. Die Neutralität wurde selbst vom OSZE-Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Didier Burkhalter, als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensdiplomatie bezeichnet. Es schien, die Zeit der Experimente mit einer von der ehemaligen Aussenministerin, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, geforderten aktiven Neutralität sei beendet. Aktuell lässt sich aber die Schweiz zunehmend in die Sanktionen der Europäischen Union einbinden. Die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen wurden gestoppt. Zudem wird der Einsitz im Uno-Sicherheitsrat weiter angestrebt. Ebenso wenig mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist ein allfälliger Frontex-Einsatz von Schweizer Sicherheitspersonal an der EU-Aussengrenze.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der komplexen geopolitischen Situation die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Schweiz gestärkt werden muss?

2. Welche entsprechenden Massnahmen trifft er?

3. Werden die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen demnächst fortgesetzt?

4. Teilt er die Ansicht, dass eine Verankerung des Kerninhalts der immerwährenden bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 54 BV) eine langfristige und glaubwürdige Konsolidierung der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik sowie Friedensdiplomatie ermöglichen würde?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4236 n Mo. Reimann Lukas. Staatlicher Monopolmissbrauch. Keine weitere Erhöhung der SBB-Bahnpreise! (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den zwei nächsten abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen den SBB jegliche Erhöhungen der Billett- und Abo-Preise für Bahnfahrten zu untersagen.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4237 n Mo. Reimann Lukas. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe anzupassen, um die Zulassung der E-Voting-Systeme ab den nächsten Kantonalwahlen im Jahr 2016 von der Offenlegung des Quellcodes abhängig zu machen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4238 n Mo. Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer (18.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 54 des Ausländergesetzes (AuG) zu revidieren, um eine zwingende Erweiterung, Präzisierung und Konkretisierung der Integrationsvereinbarungen für Ausländerinnen und Ausländer zu erwirken. Insbesondere sollen die Integrationsvereinbarungen künftig ein verbindliches, schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz mit klar messbaren Kriterien enthalten. In dieser

schriftlichen Integrationsvereinbarung soll auch festgehalten werden, dass das religiöse Recht des Islams (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bei nichtfristgerechter Befolgung der Integrationsvereinbarungen sollen zudem die Sanktionsmöglichkeiten konkretisiert und ergänzt werden, d. h., es sollen zwingende, verbindliche Sanktionen definiert werden, je nach Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Integrationsvereinbarung bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Für neu in der Schweiz Wohnsitz nehmende Ausländerinnen und Ausländer wird vorausgesetzt, dass die Integrationsvereinbarung bereits vor Wohnsitznahme vereinbart wird. Bereits in der Schweiz wohnhaften Ausländern wird eine Integrationsvereinbarungsfrist auferlegt, soweit übergeordnetes Schweizer Recht dies nicht anders regelt. Auch die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs soll geregelt werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4241 n Mo. Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4242 n Ip. Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren (18.12.2015)

Die anhaltend schwierige Währungssituation fordert die Schweizer Wirtschaft und namentlich die exportierende Industrie in hohem Masse. Die Schweizer Unternehmen sehen sich im internationalen Markt in einer geschwächten Wettbewerbsposition. Der Werkplatz Schweiz steht unter internationalem Druck. Zusätzlicher Druck auf die Schweizer Wirtschaft wird durch in der Schweiz ansässige Unternehmen ausgeübt, die bei internationalen Ausschreibungen Angebote von ausländischen Lieferanten auch in Euro, US-Dollar oder Pfund akzeptieren. Zu diesen Unternehmen gehören auch bundesnahe Betriebe wie die SBB. Mit ihrer im Rahmen einer Ausschreibung festgeschriebenen Auflage, die Offertstellung habe zwingend in Euro zu erfolgen, sorgten sie im Herbst bei der Schweizer Bahnindustrie für Unsicherheit und Unmut. Denn mit dieser Auflage schaffen die SBB für die Schweizer Bahnindustrie einen massgebenden Wettbewerbsnachteil: Die ausländischen Unternehmen sind nicht mehr gezwungen, das Währungsrisiko mit zusätzlichen finanziellen Mitteln abzusichern. Somit entfällt einer der letzten Standortvorteile eines Schweizer Industrieunternehmens.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass Ausschreibungen von bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, ausschliesslich in Schweizerfranken erfolgen sollen, um die Schweizer Wirtschaft nicht zusätzlich zu benachteiligen?

2. Ist er dazu bereit, bei bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, darauf hinzuwirken,

dass diese bei Ausschreibungen Offerten nur in Schweizerfranken zulassen?

3. Sieht er darüber hinaus Möglichkeiten, bundesnahe Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, dazu zu verpflichten, bei Ausschreibungen Offerten ausschliesslich in Schweizerfranken zu akzeptieren und damit entsprechende Offertsteller aus der Schweiz beim Vergabeentscheid nicht zu benachteiligen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Grossen Jürg, Rytz Regula (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4243 n Ip. Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?
(18.12.2015)

VW hat eine sogenannte Zykluserkennung in der Motorsteuerung seiner Diesel-Fahrzeuge verwendet, um die US-amerikanischen (und damit de facto auch die etwas weniger strengen europäischen) Abgasnormen zu umgehen. Laut der Volkswagen AG ist die betreffende Software in weltweit etwa elf Millionen Fahrzeugen im Einsatz. In der Schweiz sind demnach 128 802 Fahrzeuge betroffen. Laut Veröffentlichung der US-Umweltbehörde EPA erkennt die von VW installierte Software, die für die Abgaskontrollanlage zuständig ist, die Prüfungssituation. Sie optimiert unter Prüfungsbedingungen die Abgasaufbereitung so, dass möglichst wenig Stickoxide (NOx) entstehen. Im normalen Fahrbetrieb werden dagegen Teile der Abgaskontrollanlage ausser Betrieb gesetzt, weshalb die NOx-Emissionen dann 10- bis 40-fach höher sind als im Testergebnis.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Vergehen der Volkswagen AG?
2. Wie hoch sind geschätzt die zusätzlichen Emissionen? Welche Folgen haben sie? In welchem Ausmass sind Natur und menschliche Gesundheit in der Schweiz dadurch geschädigt?
3. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Betrug der Volkswagen AG und dessen Auswirkungen auf die Schweiz?
4. Wer ist strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Händler, Importeur, Hersteller, Autobesitzer usw.), und ist in der Schweiz bislang eine entsprechende Strafanzeige seitens des Bundes oder von dritter Stelle gestellt worden? Welche Rechtsfolgen drohen?
5. Existieren in der Schweiz rechtliche Grundlagen für einen Realersatz (also die Reduktion der zusätzlich entstandenen Emissionen bei anderen Emittenten, um dort die durch die manipulierten Fahrzeuge entstandene Mehrbelastung zu reduzieren) - allenfalls ergänzend zu oder anstelle von finanziellen Kompensationsforderungen oder Bussen - für die durch die Mehremissionen entstandenen Schäden? Falls nicht, wie beurteilt er Vorschläge, gesetzliche Grundlagen für einen Realersatz im Strafrecht zu verankern, die in vergleichbaren Fällen in Zukunft anwendbar wären?
6. Wie bewertet er jenseits der rechtlichen Grundlagen Forderungen nach einem freiwilligen Realersatz der Volkswagen AG für die entstandenen Schäden, z. B. indem der NOx-Ausstoss an anderen Emissionsquellen entsprechend technisch vermindert wird? Gibt es aus seiner Sicht wirksame Alternativen zu einem Realersatz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Friker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert (10)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4245 n Po. Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in einem Bericht zu prüfen, ob ein Audit nötig ist, um die internen Massnahmen zu überprüfen, die von den Unternehmen getroffen wurden, die von der Schweiz aus mit Erdöl handeln, um auszuschliessen, dass dieses direkt oder indirekt aus dem vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten stammt;
2. in diesem Bericht genau darüber zu informieren, wie viele Transaktionen von Schweizer Handelsfirmen von der Türkei aus abgewickelt werden;
3. in diesem Bericht die Möglichkeit zu prüfen, sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Erdölzertifizierung einzusetzen, um zu verhindern, dass Erdöl des IS oder anderer terroristischer oder krimineller Vereinigungen eingeschleust wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4247 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufzuschieben. Die Schweizer Wirtschaft ist 2015 nur leicht gewachsen. Was die Konjunkturprognosen für 2016 anbelangt, sind die Schweizer Wirtschaftsfachleute pessimistisch. Sie schätzen, dass das Bruttoinlandprodukt (BIP) kaum mehr als 1,1 Prozent wachsen wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gemäss ihnen weiterhin beunruhigend: Die Arbeitslosenquote dürfte auf 3,6 Prozent steigen. Um die verbleibende Konjunkturstütze, die Binnennachfrage, nicht noch mehr zu schwächen, muss das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufgeschoben werden.

Sprecher: Nordmann

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4248 n Mo. Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate
(18.12.2015)

Um angesichts der zunehmenden Bedrohung (insbesondere terroristischer Art) die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung zu garantieren, wird der Bundesrat beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit ein ähnliches Dispositiv wie der Plan Vigipirate ausgearbeitet wird und entsprechende Übungen durchgeführt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der Sicherheitsakteure auf Bundes- und Kantonsebene (Armee, Grenzwachtkorps, Polizeikorps usw.) besser koordiniert wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Golay, Marchand, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Reimann Lukas, Ruppen (14)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4249 n Ip. Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden? (18.12.2015)

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der argentinischen Universität La Plata enthalten 85 Prozent der hygienischen Binden und Tampons Glyphosat, ein Herbizid, das von Monsanto unter dem Namen Roundup vertrieben wird. Die Erklärung: Beinahe die gesamte Baumwolle, die in Argentinien verwendet wird, ist gentechnisch verändert. Das stark kritisierte Glyphosat stört den Stoffwechsel des Menschen und wird von der WHO als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Das ist noch nicht alles: Die Produkte für die Damenhygiene sollen auch Dioxin enthalten, einen langlebigen organischen Schadstoff, der von der WHO klar als krebserregend eingestuft wird. Dioxin kann entstehen, wenn Viskose mit Chlor behandelt wird. Dieses Vorgehen wird von den Produzenten anscheinend angewandt, um ihre Produkte zu bleichen.

Das Problem liegt darin, dass die grössten Hersteller sich weigern, die Bestandteile dieser Produkte preiszugeben. Die Befürchtung, unfreiwillig giftigen Substanzen ausgesetzt zu sein, erklärt den riesigen Erfolg, den die Petition einer jungen Französin zurzeit verzeichnet, die nach mehr Transparenz verlangt.

Sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern gelten die hygienischen Binden und Tampons als Gebrauchsgegenstände, und nichts zwingt die Hersteller, die Liste der Bestandteile offenzulegen. Nur ein spezieller Status, wie ihn beispielsweise Medikamente haben, würde die Hersteller zwingen, alle Bestandteile auf der Verpackung aufzuführen.

Wir haben das Recht zu wissen, was die Gegenstände beinhalten, die wir direkt auf der Haut oder sogar in uns tragen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung benutzt die erwähnten Produkte. Sollte die Tatsache, dass diese Produkte möglicherweise giftige Substanzen enthalten, von den Behörden nicht stärker beachtet werden? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei von grundlegender Bedeutung, die genaue Zusammensetzung der Damenhygieneprodukte und Windeln zu kennen?
2. Für diese Art von Produkten gilt in der Schweiz das Prinzip der Selbstkontrolle. Die Hersteller, Importeure und Verteiler müssen sicherstellen, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist es nicht etwas blauäugig, Grossunternehmen wie beispielsweise Johnson & Johnson oder Procter & Gamble, die diese Produkte herstellen, blind zu vertrauen?
3. Es handelt sich hier um ein Produkt, das eine Frau durchschnittlich einen Fünftel ihres Lebens lang im Körper trägt, das heisst, das direkt mit den Schleimhäuten in Kontakt kommt, die definitionsgemäss sehr aufnahmefähig sind. Verdient ein solches Produkt nicht einen speziellen Status?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4251 n Po. Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, mit dem eine Strategie zur aktiven Begleitung der nationalen Wirtschaftslandschaft erarbeitet wird. Das Ziel soll sein, die innovativen KMU mit hohem Entwicklungspotenzial aufzuspüren und zu fördern, anstatt passiv zu warten, bis sie von selbst in Erscheinung treten. Ihnen soll proaktiv Unterstützung angeboten werden, insbesondere für ihre Etablierung am internationalen Markt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4252 n Mo. Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten aktiv zu fördern und sie an diesen zu beteiligen. So kann von der bereits bestehenden Arbeit innovativer Unternehmen profitiert werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass öffentliche Gelder für Bereiche ausgegeben werden, die schon erforscht werden, und so Initiativen aus der Privatwirtschaft konkurrenziert werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4253 n Ip. Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit (18.12.2015)

Die Datenmenge, die von den Bürgerinnen und Bürgern produziert wird, nimmt sehr stark zu. Wir produzieren - meistens unbewusst - immer mehr und immer heiklere Daten (Big Data). Der Schutz der individuellen Grundfreiheiten, die bedroht sind denn je, wird in unserem Rechtsstaat zu einer Priorität, und die Aufgabe des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) ist so wichtig wie noch nie.

Ich habe den Bundesrat gefragt, ob der Auftrag an den Edöb nicht überprüft und ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten (Frage 15.5562). In seiner Antwort hat der Bundesrat daran erinnert, dass vorgesehen ist, die Frage der Aufgaben und Mittel des Edöb im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz noch vor August 2016 zu behandeln. Er äusserte sich jedoch nicht konkret zum Inhalt der gestellten Frage, obwohl der neue Edöb während der nächsten Session in seiner Funktion bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es scheint unvermeidlich, dass die Aufgaben des Edöb aufgrund der explosionsartigen Zunahme der produzierten Daten ebenfalls zunehmen. Werden ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?
2. Weshalb verzögert sich die laufende Gesetzesrevision? Wird der Entwurf bis August 2016 vorliegen? Sollte er nicht früher fertiggestellt werden, da die grundsätzliche Haltung der EU zu diesem Thema bekannt ist?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hervorragenden Möglichkeiten Big Data bietet, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Präzisionsmedizin und in der Behandlung von schweren Krankheiten? Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedingt, dass das Teilen von Personendaten gefördert wird. Der Schutz dieser Daten und der Privatsphäre muss deshalb ver-

bessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gestärkt wird. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie wichtig dieses Dossier ist und welche Dringlichkeit es hat in einer Zeit, die im Zeichen der Digitalisierung und der Daten steht?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4257 n Mo. Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit die Kantone, wenn sie es für nötig und angebracht halten, die parlamentarische Immunität auch für Mitglieder von Gemeindeparlamenten vorsehen können. Konkret soll es möglich sein, die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Mitgliedern von Gemeindeparlamenten für Äusserungen im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit auf Gemeindeebene auszuschliessen oder einzuschränken.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4258 n Po. Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2016 einen Bericht auszuarbeiten über mögliche Präventionsmassnahmen gegen den islamischen Extremismus. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

1. eine Bestandesaufnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen, die in den letzten zehn Jahren im Bereich Integration der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz durchgeführt worden sind, sowie eine Analyse allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten, die bei den Strategien zur Integration dieser Gemeinschaften bestehen;
2. eine Analyse, wie wirksam die heutigen Präventionsmassnahmen gegen den Extremismus sind;
3. eine Analyse der Massnahmen und Empfehlungen, die in den jüngsten schweizerischen Untersuchungen vorgeschlagen werden, und die Umsetzung der als wirksam erachteten Massnahmen und Empfehlungen;
4. Vorschläge, wie sich die bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren vernetzen lassen, damit das vorhandene Wissen besser zugänglich wird, und wie Partnerschaften und weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren etabliert werden können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4259 s Mo. Ständerat. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (Ettlin Erich) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Kuprecht (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

27.09.2016 Ständerat. Annahme.

16.3006 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärts machen (Finanzkommission NR) (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3007 n Mo. Nationalrat. Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (01.02.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus dem Bericht "Zukunftstaugliche Mobilfunknetze" in Erfüllung der Postulate Noser 12.3580 und der FDP-Liberalen Fraktion 14.3149 umgehend umzusetzen und eine Revision der NISV mit dem Ziel anzustossen, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen anzuheben, die Vollzughilfsmittel wie auch die Anlagendefinition zu vereinfachen und dabei insbesondere einen Anlagegrenzwert je Netzbetreiber festzulegen. Gleichzeitig wird der Bundesrat aufgefordert, ein NIS-Monitoring aufzubauen und dessen Finanzierung im Rahmen der bevorstehenden Revision des FMG vorzusehen.

Zur Finanzierung des NIS-Monitorings ist Artikel 39 FMG wie folgt zu ergänzen:

Art. 39 Abs. 1bis

Der Bundesrat kann den Erlös aus den Konzessionsgebühren nach Absatz 1 ganz oder teilweise für begleitende Massnahmen wie Forschung und Erhebungen im Zusammenhang mit funkbasierten Technologien einsetzen.

Eine Minderheit (Hardegger, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.06.2016 Nationalrat. Annahme.

08.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

16.3010 n Mo. Jauslin. Mautgebühren am Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um für den Gotthardtunnel (A2) eine Mautgebühr einzuführen und, wenn notwendig, flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz. Dabei ist darauf zu achten, dass die Pendler und der nationale Berufsverkehr im gebührenden Masse Ermässigungen geltend machen können.

Mitunterzeichnende: Eymann, Feller, Nantermod, Portmann, Schilliger, Stamm, Vitali (7)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3011 n Ip. Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen (29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zutage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenübersteht, lässt schon die Einzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?

2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?

3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3017 n Ip. Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet? (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich."

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "... die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt." Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich ...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?

2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?

3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3019 n Mo. Quadri. Den freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Staatssekretariat für Migration erlassene Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren dahingehend anzupassen, dass der freie Ausgang der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Zentren eingeschränkt wird; die Einschränkungen sollen insbesondere für junge, alleinstehende Männer und für die Abende und Nächte der Wochenenden gelten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3028 n Ip. Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit? (02.03.2016)

Das Parlament beschloss 2011, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement; APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Schweiz erreichte die 0,5 Prozent-Quote zwar bereits 2014, dies aber nur deshalb, weil sie die Ausgaben für Asylsuchende während des ersten Aufenthaltsjahrs in unserem Land ebenfalls der APD anrechnet. 2014 machten diese 13,7 Prozent des Betrages aus, den die Schweiz als APD auswies. Im Durchschnitt der Geberländer im OECD-Entwicklungsausschuss DAC betrug dieser Anteil nur 4,8 Prozent, wobei sechs Länder gänzlich auf eine Anrechnung von Asylausgaben an die APD verzichteten. Angesichts der tendenziell steigenden Asylkosten stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Woraus ergibt sich der überdurchschnittliche hohe Asylkostenanteil an der von der Schweiz ausgewiesenen APD? Welche Rolle spielt die tatsächliche Höhe dieser Kosten im Vergleich zum Umstand, dass sich die Schweiz diese vollumfänglich an die APD anrechnen lässt, während andere Länder Asylausgaben gar nicht oder nur teilweise als APD ausweisen?

2. Asylkosten können unterschiedlich stichhaltig als Nutzen für die Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung begründet werden. Wie beurteilt der Bundesrat deren Bewertung als Entwick-

lungsausgaben und deren Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern?

3. Wie hoch wäre die APD-Quote (in Prozenten des BNE) der Schweiz ohne die Anrechnung von Asylausgaben? Wie hoch wäre sie in Ländern, deren APD ebenfalls einen hohen Anteil von Asylausgaben umfasst (Italien, Niederlande, Schweden)?

4. Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht gemäss den Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates vor, dass die APD-Quote der Schweiz bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE sinken soll. Wie hoch würde diese Quote ohne Anrechnung der Asylausgaben ausfallen?

5. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der vermutlich steigenden Asylausgaben eine Obergrenze für deren Anrechnung festzulegen oder zukünftig nur jene Ausgaben als APD auszuweisen, die einen direkten Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern haben?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3031 n Mo. Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzschutzangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die pensionierten Zoll- und Grenzschutzangehörigen, die ihren Wohnsitz nach der Pensionierung im Fürstentum Liechtenstein beibehielten, aus der Quellenbesteuerung zu entlassen und sie der Domizilbesteuerung zu unterstellen.

Mitunterzeichnerin: Leutenegger Oberholzer (1)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3032 n Ip. Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?

2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle, und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?

3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen, und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der Entwicklung entsprechender Technologie für Worst-Cases-Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?

5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?

6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt,

Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3035 n Mo. Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionierten im obersten Organ ihrer Einrichtung der beruflichen Vorsorge obligatorisch eine Vertretung - mit Stimmrecht - haben. Daher soll das Prinzip der paritätischen Verwaltung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende beibehalten werden.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3037 s Mo. Ständerat. Amtsgeheimnis und Behördenkooperation. Ergänzung von Artikel 320 Ziffer 2 StGB (Janiak) (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Rechtfertigungsgründe beim Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 StGB) in Fällen erweitert, wenn Geheimnisse aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses geoffenbart worden sind oder geoffenbart werden mussten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Bruderer Wyss, Cramer, Engler, Fetzi, Häberli-Koller, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3038 s Mo. Ständerat. Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen (Häberli-Koller) (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit Transformatorenstationen und andere elektrische Anlagen ausserhalb der Bauzone einfacher, schneller und möglichst kostengünstig erstellt oder den veränderten Anforderungen angepasst werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Germann, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Noser, Rieder, Seydoux, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.06.2016 Ständerat. Annahme.

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3040 n Mo. Müller Leo. Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit insbesondere beim Gotthard-Strassentunnel eine Tunnelgebühr eingeführt und erhoben werden kann. Die Erhebung einer Gebühr bei den anderen alpenquerenden Tunnels ist ebenfalls zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bächler Jakob, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Grunder, Hausammann, Humbel, Jauslin, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (15)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3043 n Ip. Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a der Bundesverfassung nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?

2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlamentes und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?

3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?

4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?

5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Art. 190 der Bundesverfassung massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?

6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?

7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?

8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Sieenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3044 s Mo. Ständerat. Beseitigung der Heiratsstrafe (Bischof) (03.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von ver-

heirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerrecht beseitigt wird. Dies soll auf dem Wege der gemeinschaftlichen Besteuerung (z. B. des Splitting- bzw. Teilsplitting-Modells oder der alternativen Berechnung) erfolgen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlil Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Rieder, Schmid Martin, Seydoux (24)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2016 Ständerat. Annahme.

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3045 n Mo. Grossen Jürg. Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerende Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten (03.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Einführung von Tunnel- bzw. Strassenbenutzungsgebühren für sämtliche Alpenübergänge (im Nationalstrassennetz) vorzulegen.

Den Bedürfnissen der Berufspendler und des lokalen Gewerbes soll nach Vorbild vergleichbarer Rabattsysteme im grenznahen Ausland angemessen Rechnung getragen werden.

Der Ertrag aus der Maut soll für Betrieb und Unterhalt der alpenquerenden Strassenverbindungen sowie für technische Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit auf dem gesamten Nationalstrassennetz eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Béglé, Bertschy, Chevalley, Eymann, Feller, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Hardegger, Häsler, Hausammann, Ingold, Jans, Jauslin, Landolt, Moser, Müller Leo, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Rytz Regula, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler, Weibel (33)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3046 n Mo. Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen? (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Enthornung von Ziegen, Rindern und Schafen in Bezug auf das Auftreten sogenannter Phantomschmerzen wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3047 n Ip. Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?

2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und der französischen Regierung erhalten?

3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?

4. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?

Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?

5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3048 n Mo. Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen (07.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgefordert, aufgrund der Tragweite des Störfalls vom 9. April 2014 im AKW Fessenheim:

1. bei den französischen Behörden unverzüglich detaillierte Informationen über den Störfall sowie den Stand der mehrfach angekündigten Stilllegung zu verlangen;

2. mit den betroffenen Landesregierungen und der deutschen Bundesregierung Prozesse aufzusetzen, um unsere nationalen Sicherheitsinteressen bei der französischen Regierung verbindlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Gschwind, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (29)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3049 n Mo. Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlamentes, der Medien und der Öffentlichkeit (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO publizierte Liste der Vermögensverwaltungsmandate muss die folgenden Rubriken enthalten:

- Gegenstand des Mandats (Obligationen, Aktien usw.);
- Name des Vermögensverwalters;
- Anlagestil (aktiv, indexiert usw.);
- Anlagevehikel;
- Ort der Vermögensverwaltung;
- Umfang der einzelnen Vermögensverwaltungsmandate.

2. Diese Liste muss an der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Zahlen des vorangegangenen

Rechnungsjahrs präsentiert und im Jahresbericht veröffentlicht werden.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3053 s Mo. Ständerat. Drogensuchtests in der Armee (Jositsch) (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, damit Angehörige der Armee während des Militärdienstes Drogensuchtests unterzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Kuprecht, Savary (5)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.06.2016 Ständerat. Annahme.

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

16.3055 n Mo. Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausamann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermo, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3058 n Po. Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Liftelefonie und andere Alarmsysteme (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf Ende 2017 auf Liftelefone und andere Alarmierungssysteme zu prüfen und die Kostenfolgen für Hauseigentümer sowie Betreiber von öffentlichen Einrichtungen wie Spitäler, Heime, Kinderkrippen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bundesrat prüfen, ob die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss inklusive der Möglichkeit der elektrischen Fernspeisung von Endgeräten nach Neuvergabe der Konzession auf Kundenwunsch und für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren (bis 2022) weiter zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Dettling, Feller, Gasche, Gmür Alois, Grüter, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Vogt, Weibel (15)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3059 n Mo. Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verjährungsfristen des StGB dem Parlament vorzulegen. Insbesondere ist die Verjährungsfrist bei Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a für

lebenslange Strafen von 30 Jahren auf unverjährbar anzuheben.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3063 n Mo. Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Candinas, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Marchand, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Romano, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, Vogler (17)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3065 n Po. Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus ohne negative Auswirkungen (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Eintritt ins Rentenalter noch flexibler gestaltet werden könnte, und zwar nach unten und nach oben in Bezug auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren. Ziel ist es, dies zu erreichen, ohne dass das finanzielle Gesamtgleichgewicht (AHV, Pensionskasse, Gesundheitskosten, Kosten für Absentismus) oder die Leistungen an die Versicherten negativ beeinflusst werden.

Eine solche Flexibilisierung - auf freiwilliger Basis - würde zahlreiche Vorteile bringen. Sie würde allen die Freiheit geben, ihr berufliches Engagement am Ende der Karriere je nach Bedürfnis neu festzulegen. Zunächst einmal könnten das Wohlbefinden und die Gesundheit der älteren Arbeitskräfte verbessert und die Krankheitskosten gesenkt werden. Darüber hinaus könnten alle, die wollen, auch nach Erreichen des 65. oder sogar des 70. Altersjahrs berufstätig bleiben, ohne dafür bestraft zu werden. Das würde es der Gesellschaft erleichtern, die durch die gestiegene Lebenserwartung bedingten Herausforderungen zu meistern, und es würde den Seniorinnen und Senioren das Gefühl geben, dazuzugehören, also nützlich zu sein (was gut ist für die Befindlichkeit). Gleichzeitig würde die Wirtschaft von der Erfahrung der Mitarbeitenden profitieren, und das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge bliebe dank der verlängerten Beitragszeit stabil.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gschwind, Marchand, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3066 n Mo. Nationalrat. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (Nantermod) (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, um den regelmässigen und berufsmässigen Personentransport in Personenwagen den ordentlichen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Arbeitsgesetzgebung zu unterstellen, statt dass die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) für diese Transporte gilt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Bourgeois, Derder, Hess Hermann, Hiltbold, Merlini, Moret, Wasserfallen, Wehrli (10)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

12.09.2016 Nationalrat. Annahme.

08.12.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3068 n Mo. Nationalrat. Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (Derder) (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung an die neuen Angebote im Transportbereich, namentlich die neu aufgekomenen Fahrdienste sowie die Online-Plattformen, vorzuschlagen. Zu prüfen ist insbesondere eine grundlegende Anpassung der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) an die neuen Technologien.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Bourgeois, Hess Hermann, Hiltbold, Merlini, Moret, Nantermod, Wasserfallen, Wehrli (10)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.06.2016 Nationalrat. Annahme.

08.12.2016 Ständerat. Annahme.

16.3069 n Mo. Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sicherzustellen, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann (24)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3084 n Mo. Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3086 n Mo. Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zeitnah mit den folgenden Anliegen bei den Kantonen vorstellig zu werden und zeitgleich dem Parlament eine Änderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Generell ist der Gemeindeautonomie (gemäss Art. 50 der Bundesverfassung) mehr Rechnung zu tragen. Die Gemeindeautonomie und die Wichtigkeit der kommunalen Ebene sind explizit im Gesetz zu verankern.
2. Die Kantone sollen angehalten werden, bei der Zuweisung und Verteilung von Flüchtlingen auf die Regionen und Gemeinden insbesondere die Bevölkerungszahl, die finanzielle Lage und die Infrastruktur der Körperschaften zu berücksichtigen. Eine angemessene und ausgewogene Verteilung ist zu gewährleisten.
3. Bund und Kantone übernehmen einen Teil der Schulkosten für Flüchtlingskinder und Kosten für weitere Sondermassnahmen im Bereich Betreuung und Integration.
4. Die Gemeinden werden frühzeitig über jene Personen und Massnahmen im Asylwesen von Bund und Kanton informiert, welche sie betreffen.
5. Das Anhörungs- und Einspracherecht der Gemeinden ist auszubauen.
6. Gemeinden, die erfolgreiche Arbeitsintegrationsmassnahmen vorweisen können, sind grösstmöglich von Negativanreizen (z. B. die rasche Neuzuteilung von weiteren Personen im Asylwesen) zu befreien.
7. Familien und alleinerziehende Mütter sind deutlich länger der Aufnahmequote anzurechnen als bisher, damit Gemeinden, welche Familien aufnehmen, nicht noch mehrfach dafür bestraft werden, dass sie besonders schützenswerte, aber auch finanziell kostspielige Personen betreuen.
8. Statusänderungen sollen erst später als heute dazu führen, dass Personen zur Berechnung von Aufnahmequoten nicht mehr mitgezählt werden.
9. Bei der Unterbringung von Personen im Asylbereich muss der Sicherheitsaspekt klar geregelt sein. Auf die Anliegen der Bevölkerung muss Rücksicht genommen werden. Kriminelle und renitente Personen sind dazu in Bundeszentren unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Heer, Imark, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio (25)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3091 n Ip. Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitssuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrates über den Stand der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen u. a. die "Verstärkung der Bildungs- und

Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit:

- die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3092 n Ip. Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen? (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer, zusätzlich zu den sattsam bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Kommunikation geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3102 n Ip. Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?

2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?

3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?

4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?

5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?

6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?

7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?

8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3103 n Mo. CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3107 n Ip. Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen? (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Tisa-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?

2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im Tisa-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die Suva?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3109 n Mo. Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen! (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Her-

zog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3110 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3111 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämienvorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3112 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3114 n Ip. Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz? (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote zu. Ende 2000 war die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Euro-Gruppe und Finanzminister der Niederlande ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentral-

bank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapur hat die 1000-Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahre?
2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizeikreisen und der Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?
3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?
4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?
5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3115 n Mo. Pardini. Ständiger Wirtschafts- und Sozialrat (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ständigen Wirtschafts- und Sozialrat einzurichten. Dieser Rat soll aus Wissenschaftlern und Persönlichkeiten ("Rat der Weisen") zusammengesetzt sein, die als Gremium ein plurales Meinungsspektrum abbilden. Er nimmt keine Weisungen von Parlament und Bundesrat entgegen. Seine Berichterstattung richtet sich an die Öffentlichkeit.

Dem Rat sind folgende Aufgaben zuzuweisen:

- a. Er soll ein kontinuierliches Monitoring der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Schweiz garantieren. Mindestens halbjährlich wird er zur Lage des Landes einen Bericht veröffentlichen.
- b. Er soll als Frühwarnsystem für gesellschaftliche Gefahren und Chancen funktionieren und sich dafür geeignete Instrumente geben.
- c. Im Sinne eines Ethikrates soll er zudem Fragestellungen ausloten, die sich an der Schnittstelle Ökonomie und gesellschaftliche Verantwortung stellen.
- d. Einmal pro Kalenderjahr organisiert der Wirtschafts- und Sozialrat das "Swiss Innovation and Ethics Forum".
- e. Der Rat soll eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger einrichten. Diese Anlaufstelle registriert die Vorstösse der Bürgerinnen und Bürger, ist ihnen gegenüber aber nicht zu Antworten verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3116 n Mo. Pardini. Agenda Industrie 4.0 (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die ange-

laufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda Industrie 4.0 vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung usw.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen:

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;
2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;
3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;
4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;
5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;
6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;
7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;
8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;
9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken öffentlich abzuwägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscelli, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3117 n Mo. Pardini. Produktionsfonds (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Produktionsfonds in die Wege zu leiten.

Dieser Fonds soll rasch mit über 30 Milliarden Franken ausgestattet sein. Er wird zum Beispiel aus freiwillig investierten Pensionskassengeldern finanziert, und die Einlagen werden von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) garantiert.

Der Fonds soll primär Innovationen in bestehenden Unternehmen und sekundär Start-ups in den Bereichen Industrie 4.0 und ökologischer Umbau finanzieren. Damit erleichtert er den ökologischen Umbau, die Wende zur Industrie 4.0 und die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Die Kredite des Fonds sind (risikobemessen) verzinslich, was etwa für Pensionskassen in Zeiten von Tiefstzinsen ein erwünschtes Investment ist.

Gesteuert wird der Fonds von einem tripartiten Ausschuss. Kreditentscheide fällt ein unabhängiges Investitionskomitee, das sich bei seinen Entscheiden ganz auf die Expertise von Innosuisse stützt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (26)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3118 n Mo. Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizerische Nationalbank (SNB) daran zu hindern, den Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft durch eine falsche Währungspolitik voranzutreiben.

Er hat die SNB an ihren gesetzlichen Auftrag zu erinnern, dass sie im Gesamtinteresse zu handeln habe. Die KMU-Struktur des Landes mit einem völlig überbewerteten Franken künstlich zu zerschlagen ist nicht im Gesamtinteresse. Es ist nicht Aufgabe der SNB, über die künftige Struktur der Schweizer Volkswirtschaft zu entscheiden. Der Bundesrat muss die SNB beauftragen, die massive Überbewertung des Frankens zu beenden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3119 n Mo. Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich national und in den internationalen Gremien entschieden für Open Hardware, Open Software, Open Source und Open Data einzusetzen. Insbesondere einsetzen soll er sich für Offene Lizenzen und Creative Commons. Bei den Patentierungsrichtlinien soll er dafür sorgen, dass das Allgemeininteresse gegenüber privaten Interessen gewahrt bleibt.

Der Bundesrat soll weiter alle zuständigen Verwaltungsstellen anweisen, den freien Zugang zu Daten in seinem Besitz zu gewährleisten. Der Bundesrat soll innert zwölf Monate ein Open-Data-Konzept vorlegen.

Über den Stand seiner Bemühungen berichtet der Bundesrat einmal jährlich dem Parlament.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (25)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3120 n Mo. Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transferinstrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank oder -bibliothek von Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.

2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).

3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3128 n Mo. Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den anderen betroffenen Akteuren einen nationalen Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens ("digital divide") zu erarbeiten, damit die Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen abgebaut werden. Diese Ungleichheiten treten insbesondere aufgrund der folgenden Faktoren auf:

1. Alter;
2. gesellschaftliche Position;
3. Verbindungsqualität (Mobil- und Festnetz);
4. Datensicherheit.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Barazzone, Buttet, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3131 n Mo. Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3134 n Po. Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei Gesamtanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz

mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3137 n Mo. Bourgeois. Sportbetrug. Technische und andere Formen (17.03.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der technische und andere Formen von Sportbetrug durch Personen, die nicht unter die Gerichtsbarkeit der zuständigen Sportgremien fallen, strafrechtlich geahndet werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buttet, de Buman, Derder, Dobler, Fiala, Hiltzold, Imark, Landolt, Nantermod, Wehrli (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3139 n Ip. Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft? (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3146 s Mo. Ständerat. Sicherung des Programms "Jugend und Sport" (Föhn) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Bereich "Jugend und Sport" im Voranschlag 2017 und in den folgenden Finanzplanjahren ausreichend Mittel einzustellen, damit auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Nachfrage gedeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bruderer Wyss, Eberle, Fournier, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Kuprecht, Müller Damian, Rieder (10)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

08.06.2016 Ständerat. Annahme.

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3149 n Mo. Lohr. Sicherung des Programms "Jugend und Sport" (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Bereich "Jugend und Sport" im Voranschlag 2017 und in den folgenden Finanzplanjahren ausreichend Mittel einzustellen, damit auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Nachfrage gedeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fricker, Landolt, Moser, Stahl, Wasserfallen (6)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3152 n Mo. von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Pakungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird: "Warnung: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann,

Geissbühler,

Giezendanner (3)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3153 n Po. Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und anerkennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminierung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3157 n Mo. Rickli Natalie. Der Bund soll nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom sein müssen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3158 n Ip. Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht? (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0,15 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m³) auf 0,1 mg/m³ oder gar auf 0,05 mg/m³ herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der Lungenliga Schweiz sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der Suva zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen) bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0,15 mg/m³ weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 Abs. 1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grosser Anstrengungen im schweizerischen Untertagebau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagebau vor ein Dilemma stellt. Entweder bauen die Unternehmen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie, oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Senkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0,15 mg/m³ auf 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ ein?
2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch schätzt er aufgrund von Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0,15 mg/m³ ein?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?
5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0,15 mg/m³ mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3166 n Mo. Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jac-

ques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3167 n Ip. Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen, investierten Stromkonzerne wie Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Schaden der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der Enalpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinnsteuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke das Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?
2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung infrage gestellt werden könnte? Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft: Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z. B. aufgrund von Artikel 42 WRG kaum begründet sind?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verlorengehen?
4. Welche politischen Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?
5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO₂-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerke wieder wettbewerbsfähig zu machen?
6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraftfonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?
7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3169 n Mo. Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezo-

gene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3170 n Mo. Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern 100-prozentige eigene Wasserkraft sowie neue erneuerbare Energien für den öffentlichen Verkehr (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie erreicht werden kann, dass der öffentliche Verkehr der Schweiz mit (klugem) Zukauf von Schweizer Wasserkraftwerken zu fairen Preisen durch die SBB und durch andere Schweizer Unternehmen in Zukunft zu 100 Prozent mit eigener Wasserkraft und neuen erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldimann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3171 n Mo. Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 4 EnG wie folgt zur Änderung vorzuschlagen:

Abs. 4

Die Betreiber ...

Abs. 4bis

Die Betreiber von dach- und fassadenintegrierten PV-Anlagen für Gewerbe, Landwirtschaft und MFH-Bauten mit einer Leistung von 30 kW bis 200 kW können wählen, ob sie am Einspeisevergütungssystem teilnehmen oder eine Einmalvergütung (Art. 29) in Anspruch nehmen.

Abs. 4ter

Bei PV-Anlagen gemäss Absatz 4bis kann die Leistung von 200 kW auch überschritten werden, wenn ganzflächige Dach- oder Fassadenflächen dies zulassen; entscheidend ist, wie bei traditionellen Dach- und Fassadenmaterialien, dass Solaranlagen dach-, first-, seiten- und traufbündig fachmännisch und einheitlich in die Dach- und Fassadenfläche integriert sind.

Abs. 4quater

Anlagen mit Einmalvergütung gemäss Artikel 29 werden priorisiert behandelt. Vorgezogen werden insbesondere Anlagen gemäss Artikel 19 Absatz 4bis und 4ter sowie Anlagen mit Doppelwirkung, die nebst der Stromerzeugung auch durch Bausanierungen zusätzlich mindestens im gleichen Ausmass Energieverluste im Gebäudebereich und CO₂-Emissionen reduzieren.

Abs. 4quinquies

Der Bund sorgt dafür, dass sämtliche Betreiber von KEV-finanzierten Energieanlagen keine dauernden KEV-Mehrfachzahlungen für die Gesamtinvestition erhalten. Betreiber von Anlagen, die mit der Einmalzahlung allein nicht finanzierbar sind, erhalten während höchstens drei Jahren denselben Strompreis für den eingespeisten wie für den vom lokalen EW bezogenen Strom; die Zusatzaufwendungen werden dem EW von der KEV zurückerstattet. Der Bundesrat regelt weitere Detailbestimmungen für Härtefälle und Ausnahmen.

Abs. 5

Nicht ...

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Bächler Jakob, Campell, Candinas, Flach, Fluri, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Hausammann, Lohr, Romano, Schmidt Roberto, Steiert, von Siebenthal (16)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3172 n Mo. Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, wonach Bundesrat und Parlament die Möglichkeit erhalten, Überschüsse im Bundeshaushalt nicht vollständig für den Schuldenabbau einsetzen zu müssen, sondern dass solche Überschüsse zur Hälfte für den Schuldenabbau und zur Hälfte für den AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden sollen, sofern die Netto-Schuldenquote maximal 10 Prozent des BIP beträgt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bächler Jakob, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Lohr, Ritter, Romano, Schmidt Roberto (10)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3174 n Ip. Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Massnahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien (Strom)?
2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?
3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht. Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden, inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3176 n Mo. Knecht. Strategie zum Rückzug der Schweizer Truppen aus Kosovo (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Schweizer Einsatz bei der multinationalen Schutztruppe KFOR (Swisscoy) eine Exitstrategie für die nächsten zwei bis drei Jahre auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Golay, Herzog, Imark, Müller Thomas, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (19)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3177 n Mo. Lohr. Änderung der Postverordnung (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse des Erhalts funktionsstüchtiger Bergregionen und ländlicher Gebiete die Postverordnung wie folgt zu ändern:

1. Die zeitliche Erreichbarkeitsvorgabe gemäss Artikel 44 der Postverordnung (Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs) ist zu reduzieren.

2. Die Vorgabe, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten die Grundversorgung mit Postdiensten (Art. 33) und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (Art. 44) erreichen müssen, ist je Gemeinde zu erfüllen.

Im Weiteren soll der Bundesrat in seiner Eigenerstrategie zuhänden der Post eine Unterdeckung im Bereich "Poststellen und Verkauf" explizit zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Buehler Jakob, Buttet, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hausammann, Herzog, Maire Jacques-André, Marchand, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Vogler, Walliser (18)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3178 n Po. Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3181 n Ip. Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen? (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?

2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegen-

leistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3183 n Ip. Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr? (17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheidung für den EC Zürich-München und betreffend die nötigen betrieblichen Massnahmen?

2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den "BAV-News" vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind, und dies bei einer Frage, die nicht zur Disposition stehen kann und darf?

3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantonen Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Buehler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3184 n Mo. Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen (EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesondere:

a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.

b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z. B. Harnos, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.

c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen, Weibel (14)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3185 n Ip. Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16. März 2016), mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche u. a. beinhalten soll, dass Visumerleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumpflicht für die Türkei eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem "Deal" in irgendeiner Form zu beteiligen?

- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?

- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen, oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?

2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?

3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrates Visumerleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visumpflicht)?

4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU oder die Schweiz geschickt werden?

5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?

6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3189 n Mo. Reynard. Inhaberaktien. Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen Gafi-Standards (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das Eidgenössische Amt für das Handelsregister zu beauftragen, zu untersuchen, ob die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts von den betroffenen Gesellschaften tatsächlich umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen soll anhand einer repräsentativen Auswahl solcher Gesellschaften überprüft werden;

2. eine Statistik zu liefern, die aufzeigt, wie viele neue Gesellschaften mit Inhaberaktien in den letzten 36 Monaten pro Monat gegründet wurden und wie viele Gesellschaften beschlossen haben, die Inhaberaktien mittels der in der Reform von 2014 vorgesehenen Mechanismen umzuwandeln;

3. zu beurteilen, ob das Dispositiv zur Identifizierung der Aktionäre von Gesellschaften mit Inhaberaktien so, wie es im Gesetz festgehalten ist, wirksam ist. Falls nein, soll der Bundesrat Vorschläge liefern, wie dieses Dispositiv verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (11)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3190 n Po. Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3191 n Mo. Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömmerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch zu erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde/Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;

2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömmerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;

3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen;

4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3192 n Ip. Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert, als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen -, die auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 Tonnen Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen ten-

denziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-SR 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?
2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?
3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?
4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?
7. Was sind die Gründe für deren Erfolge bzw. Misserfolge?
8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich der flächenbezogenen Ammoniakemissionen und der Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?
9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altarmatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3193 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3195 n Po. Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Anhang 8 der geltenden Lärmschutz-Verordnung (LSV), "Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen", noch geeignet ist, Mensch und Umwelt tatsächlich vor schädlichen bzw. lästigen Einwirkungen zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Häsler, Masshardt, Rytz Regula, Seiler Graf, Weibel (8)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3196 n Ip. Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern, die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die Grünliberale Partei bzw. Nationalrat Martin Bäumle die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien führen, und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähiger.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?
2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarischen Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO2-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?
3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?
4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, das die betroffenen Wasserkraftkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3197 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender? (18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV"

von 5 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKW zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?
2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?
3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?
4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten Corporate Governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates übertragen würde?
5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eigentümerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3198 n Ip. Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke (18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf vierzig Jahre Betriebsdauer ausgerichtet. Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschlossen sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über vierzig Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den "fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diese Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äufnungsdauer von fünfzig Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen

sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs- und Entsorgungskosten haftet, da eine Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?
2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund als letztinstanzlicher Hafter damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3199 n Ip. Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulates Candinas 12.3957 seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrates Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf die Interpellation Maier Thomas 15.3267 meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe, und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat, ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?
2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulates Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?
3. Falls ja, wie sieht dieser aus? Falls nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?
4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?
5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und könnte etwas gegen Mietnomaden unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3200 n Po. Grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds so anzupassen ist, dass die notwendigen Mittel für Beznau I bis Ende 2017 einbezahlt sind.

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3201 n Ip. Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z. B. Schweden, Norwegen, Niederlanden, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie abfedernd zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?
2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?
3. Wurde die Umsetzung des Direktzugangs für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?
4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?
5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgedeckt und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?
6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?
7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?
8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Häsl, Weibel (6)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3203 n Mo. Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Häsl, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3204 n Ip. Steiert. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen? (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufs bildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionsatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionsatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in denen er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3206 n Po. Romano. Verurteilung des vom IS verübten systematischen Massenmords an religiösen Minderheiten (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, die Entschliessung des Europäischen Parlamentes vom 27. Januar 2016 zu dem vom IS verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten (2016/2529(RSP)) in einer angemessenen Form zu übernehmen und mitzutragen. Diese Entschliessung hält fest, dass "von den Vereinten Nationen und ihren Organen, von mehreren VN-Mitgliedstaaten, von Menschenrechts- und Interessenorganisationen und von den Medien ausreichende Nachweise vorgelegt worden sind, um nach vernünftigem Ermessen darauf zu schliessen, dass der IS Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord an Christen (Chaldäern/Assyrern/syrischen Christen, Melkiten, armenischen Christen), Jesiden, Turkmenen,

Schabak, Sabiern/Mandäern, Kaka'i und Kurden, Schiiten, gemässigten Sunniten und Nichtgläubigen begeht und zu begehen versucht". Die massive, systematische Diskriminierung von religiösen Minderheiten, etwa der syrischen Aramäerinnen und Aramäer, durch Milizionäre des Islamischen Staates (IS) muss in aller Deutlichkeit verurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Chiesa, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff (5)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3208 n Po. Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welcher Strategie er eine Zulassung von Gigalinern, insbesondere auf den Transitkorridoren, verhindern kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3210 n Po. Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskassen (FAK) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten FAK in der Schweiz;
2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;
3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;
4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;
5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandüberschüsse decken zu können;
6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: ob diese zur Senkung der Beiträge oder zur Äufnung der Reserven verwendet werden;
7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3212 n Mo. Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3213 n Mo. Nationalrat. Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben (Romano) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die dem Fedpol ermöglicht, terroristisch motivierte Reisende im Schengener Informationssystem (SIS) verdeckt zu registrieren.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Candinas, Flach, Glanzmann, Golay, Graf-Litscher, Müller Leo, Quadranti, Salzmann (9)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Annahme.

16.3215 n Mo. Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Verwendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3216 n Po. Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3217 n Ip. Steiert. Ende der Demokratie in der Türkei.**Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?**

(18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und verlegt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völkerrecht. So gebärdet sich die türkische Regierung als Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrationsströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts in der Türkei?
2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völkerrecht und die Menschenrechte achtet?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutreten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3221 n Po. Amarelle. Frontex-Flüge. Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex die Entwicklung beim Vollzug von Wegweisungen und die Zwangsmassnahmen zu untersuchen und zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscelli, Friedl, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Romano, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3222 n Mo. Nationalrat. Beschaffungskongress des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (Romano) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskongress des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3223 n Po. Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit dem Ziel,

die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Vogler (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3224 s Ip. Bischof. Sicherung der schweizerischen Hochseeflotte (18.03.2016)

Die Hochseeschifffahrt steckt weltweit in einer ihrer grössten Krisen seit dem 2. Weltkrieg. Davon ist auch die Schweizer Hochseeflotte, welche der Bund seit Jahrzehnten mit Bundesbürgschaften erfolgreich fördert, unmittelbar betroffen.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass er wegen gestiegener finanzieller Risiken nicht mehr bereit ist, für den Erwerb neuer oder den Ersatz bestehender Schiffe Bürgschaften zu gewähren beziehungsweise solche zu übertragen?
2. Warum sollen Schweizer Reeder gegen ihren Willen und entgegen den Empfehlungen der involvierten Banken gezwungen werden, Schiffe, die mit Bundesbürgschaften finanziert worden sind, vorzeitig zu verkaufen?

a. Stellt er temporär erhöhte finanzpolitische Risiken über die sicherheits- und versorgungspolitischen Ziele des Landes?

b. Nimmt er in Kauf, dass durch sein Vorgehen in einem schlechten Markt nicht nur die Existenz ganzer Reedereigruppen aufs Spiel gesetzt und dadurch die finanziellen Bundesinteressen erst recht gefährdet werden?

c. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit einem flexibleren Vorgehen bei der Vergabe oder der Übertragung bereits gewährter Bürgschaften den Interessen von Bund und Reedern besser Rechnung getragen würde?

3. Trifft es zu, dass er vorderhand nicht mehr bereit ist, den Anfang Juni 2017 auslaufenden Bürgschaftsrahmenkredit zu erneuern bzw. durch ein adäquates Förderungsinstrument zu ersetzen?

4. Wenn ja, sieht er darin keinen Widerspruch zu den Zielen des eben durch das Parlament verabschiedeten neuen Landesversorgungsgesetzes, das der Sicherstellung von Dienstleistungen in einer globalisierten Welt, namentlich im Transportsektor, einen erhöhten Stellenwert einräumt?

5. Welche Ersatzmassnahmen zur Vermeidung der beschriebenen negativen Folgen ist der Bundesrat bereit zu treffen?

16.3225 s Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzusehen zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettl Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3232 n Ip. Guldemann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene aktiv für die Respektierung der Genfer Flüchtlingskonvention einzusetzen?
2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR für eine entsprechende Resolution einsetzen?
3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Rahmen des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung des Ministerkomitees zu machen?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3233 n Mo. Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3234 n Mo. Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.
2. Der Versuch ist strafbar.
3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3235 n Mo. Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage für einen befristeten Steuerabzug für touristische Aufenthalte in der Schweiz zu präsentieren.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3236 n Mo. Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Angehörige der Zoll- und Polizeibehörden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Waffengesetz (Art. 27f. WG) und die entsprechende Verordnung (Art. 48ff. WV) so zu ändern, dass

a. der Dienstaussweis der Zoll- und Polizeibehörden als genereller, uneingeschränkter Waffentragschein für Dienstwaffen gilt und

b. der Waffentragschein für bewaffnete Zoll- und Polizeibehörden ohne Bedürfnisnachweis (Art. 27 Abs. 2 WG) erworben werden kann.

Vorausgesetzt wird auch bei Zoll- und Polizeibehörden, dass alle weiteren Vorgaben zur Erfüllung eines Waffentragscheins erfüllt werden. Auf eine praktische Prüfung kann verzichtet werden, wenn bestätigt werden kann, dass das Schiesstraining regelmässig erfüllt wurde.

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3237 n Mo. Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer:

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;
2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;
3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.
4. Der Versuch ist strafbar.
5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.
6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.
7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3238 n Mo. Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preis der Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschläge für die kommenden zehn Jahre nicht zu erhöhen. Über das Mineralölsteuergesetz bzw. die Mineralölsteuerverordnung ist ein zehnjähriges Moratorium festzulegen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3239 n Mo. Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3240 n Mo. Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund von Einbürgerungen eingeschränkt und in folgenden Fällen durch ein Optionsmodell ersetzt werden: Staatsangehörige aus Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, können ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3241 n Mo. Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, welche die sogenannte Schubert-Praxis in der Bundesverfassung als Grundsatz verankert, insbesondere für Normenkollisionen von Völkerrecht und Landesrecht.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3243 n Po. Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen? (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit, gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine interkantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zentralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen-3a-Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräten der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Oberaufsichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3244 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fokussierung der Auslandhilfe auf die Kriegsvertriebenen vor Ort (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, mindestens 20 Prozent der bereits bewilligten und künftigen Mittel für die Entwicklungshilfe durch Umverteilung der Direkthilfe für Kriegsvertriebene vor Ort einzusetzen. Diese Mittel sind angemessen und wirkungsorientiert in den Nachbarstaaten Syriens einzusetzen.

Sprecher: Brand

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3245 n Po. Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur in der Schweiz und darin die Auswirkungen einer Aufteilung der Swisscom zu prüfen. Eine öffentliche Netzgesellschaft wäre dabei für den Betrieb und den weiteren raschen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur zuständig. Diese Infrastruktur soll allen Internet- und Telekommunikationsanbietern zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Die Erbringung der verschiedensten heutigen Swisscom-Dienstleistungen (u. a. auf dieser Infrastruktur) soll umgekehrt in eine private Dienstleistungsfirma (mit oder ohne Bundesbeteiligung) ausgelagert werden. Ziel sollen einerseits die Grundversorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Firmen auch mit Hochbreitband-Internetzugang sein sowie der Ausbau sicherer und standardisierter Kommunikationsnetze im Zusammenhang mit dem Internet of Things. Andererseits soll auf dieser öffentlichen Infrastruktur ein funktionierender Dienstleistungswettbewerb privater Anbieter zu fairen und vergleichbaren Bedingungen stattfinden können.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3246 n Mo. Campell. Voraussetzungen für flächendeckendes E-Voting schaffen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen und Verfahren für die flächendeckende Einführung von E-Voting so zu gestalten, dass interessierte Kantone rasch und unkompliziert handeln können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Grunder, Guhl, Guldimann, Hess Lorenz, Quadranti, Romano, Schmidt Roberto (8)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3250 n Mo. Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nichtverheirateten Eltern (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur rechtlichen Regelung des Unterhaltsbeitrages für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (27)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3251 n Mo. Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, rasch eine Task-Force bestehend aus unabhängigen Experten einzusetzen mit dem Ziel zu verhindern, dass die schlechten Betriebszahlen von Alpiq oder Axpo zu volkswirtschaftlichen Schäden oder zu Versorgungsproblemen führen. Namentlich soll die Task-Force klären:

1. wie es um die wirtschaftlichen Aussichten und Risiken der Stromkonzerne Axpo und Alpiq steht;
2. welches die Konsequenzen eines Konkurses im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Stromversorgung, die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiver Abfälle wären;
3. wieweit die Eigner Kantone für die Deckung der Nachbetriebs- und Entsorgungskosten aufkommen müssten;
4. wie sich der volkswirtschaftliche Schaden abwenden oder minimieren lässt;
5. wie verhindert werden kann, dass die Wasserkraft in ausländische Hände gerät.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Grunder, Hadorn, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (17)

20.04.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3252 n Ip. Jans. Defizitäre Atomkraftwerke (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekanntgegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der Atomkraftwerke-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser Atomkraftwerke nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?
2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?
3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?
4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?
5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne in Konkurs geht?
6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?
7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der Atomkraftwerke ihre Substanz aufgefressen hat?

8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres Atomkraftwerk vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3255 n Mo. Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit:

- a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden; sowie
- b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3257 n Mo. Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke! (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, damit die Grosswasserkraftwerke und Staumauern, die heute in Besitz der grossen Kraftwerksbetreiber wie Alpiq und Axpo Holding AG sind, in der Hand von Schweizer Unternehmen bleiben, an denen ausschliesslich die öffentliche Hand beteiligt ist.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glarner, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3258 n Mo. Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten. Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass der Bund die gesamten Kosten übernimmt, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz verursacht werden. Falls nötig soll dafür ein Teil des Geldes eingesetzt werden, das der Entwicklungshilfe zugeteilt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (32)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3259 n Mo. Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden vorübergehend einzustellen

aus Gründen der ausserordentlichen Situation, in der wir uns wegen des beträchtlichen Zustroms von Flüchtlingen befinden. Dieses Moratorium muss beibehalten werden, bis sich die internationale Krisensituation, wie wir sie jetzt kennen, beruhigt hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzman, Schwander, Sollberger, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (33)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3260 n Po. Béglé. Einführung eines Steuerungsinstruments für digitale Fragen (18.03.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, zu prüfen, ob ein unabhängiger interdisziplinärer Rat für digitale Fragen bestehend aus Experten, eventuell ehrenamtlichen, aus der Zivilgesellschaft eingesetzt werden soll.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3262 n Po. Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen ist, die den KMU helfen sollen, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Start-ups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit und somit die höchste Wertschöpfung könnten so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.

2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnten die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.

3. Die Förderung eines neuen Tools, des an der Universität Lausanne entwickelten Cost Differential Frontier: Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.

4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3264 n Mo. Nationalrat. Praktikumsplätze in privaten Praxen und ausserklinischen Bereichen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (06.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung dahingehend vorzulegen, dass die Ausbildungstätigkeit für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe in privaten Praxen und weiteren ausserklinischen Situationen unter analoger Berücksichtigung der Ausbildungsleistungen des Ausbildners im stationären Bereich ermöglicht wird, um der sinkenden Anzahl von Ausbildungsplätzen bei steigendem Personalbedarf entgegenzuwirken. Das kann über die Abrechnung von Leistungen von in Ausbildung stehenden Leistungserbringern nach Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben d und e KVG mit Einbezug der praktischen Ausbildungskosten in die Tarifikalkulation geschehen oder über andere Wege, die ein Anbieten von Praktika in privaten Praxen und anderen ambulanten Leistungserbringern ohne wettbewerbsverzerrende Benachteiligungen gegenüber dem stationären Bereich ermöglichen.

Eine Minderheit (Clottu, Brand, Brunner, Cassis, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Moret, Pezzatti, Sauter, Stahl) beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.2016 Nationalrat. Annahme.

13.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

16.3269 n Ip. Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation Diyanet, die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroranschlägen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat er Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzt er die Aktionen von Diyanet ein?

2. Was weiss er über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten, z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi-Arabien?

3. Was weiss er über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?

4. Was weiss er exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht, und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?

5. Wie gut schätzt er in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein, gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes), da Online-Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?

6. Wie gross schätzt er die Beeinflussungsgefahr von Muslimen und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?

7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?

8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?

9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreisesperren, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?

10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in den aussenpolitischen Beziehungen zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3270 n Ip. Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsoringgeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im Hinblick auf die rückläufigen Wachstumswahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?

2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?

3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?

4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3272 n Ip. Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche von den Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst, und hat er Massnahmen vorbereitet?

2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnte dann funktionieren wie heute die Guthaben z. B. bei iTunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?

3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten bzw. schützen?

4. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3276 n Po. Grüne Fraktion. Sicherstellung der Offenlegung der Interessenbindungen (26.04.2016)

Für die Glaubwürdigkeit des Parlamentes ist es wichtig, dass Interessenbindungen offengelegt werden. Die Offenlegung der Interessenbindungen ist in Artikel 11 des Parlamentsgesetzes zwar geregelt, die Umsetzung ist aber ungenügend. So kommen immer wieder relevante Interessenbindungen zum Vorschein, welche nicht als solche aufgeführt waren. Um diesen Umstand zu verbessern, wird das Büro gebeten zu prüfen:

1. wie sichergestellt werden kann, dass die Offenlegung der Interessenbindungen in der Liste und bei der Behandlung einzelner Geschäfte tatsächlich umgesetzt wird;

2. ob ergänzend zum Beruf nicht auch der Arbeitgeber (einer oder mehrere) offengelegt werden sollte;

3. wie insbesondere dafür gesorgt werden kann, dass die Interessenbindungen bei beruflichen Tätigkeiten - unter Einhaltung des Berufsgeheimnisses - in der Liste und bei der Behandlung von Geschäften tatsächlich offengelegt werden, insbesondere bei Finanzintermediären und Anwälten;

4. ob für Ratsmitglieder, welche wegen dem Berufsgeheimnis einzelne Interessenbindungen nicht offenlegen dürfen und die durch einen Beratungsgegenstand in ihren persönlichen Interessen unmittelbar betroffen sind, neu eine Ausstandsregelung eingeführt werden sollte.

Sprecher: Girod

28.11.2016 Das Büro beantragt, Punkt 1 des Postulats anzunehmen.

11.11.2016 Die Punkte 2, 3 und 4 wurden zurückgezogen.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3277 n Po. Grüne Fraktion. Die Zulässigkeit von Briefkastenfirmen überprüfen (26.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die weitere Zulässigkeit von Briefkastenfirmen zu überprüfen und Bericht zu erstatten.

Sprecher: Schelbert

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3278 n Mo. Grüne Fraktion. Gesetzeslücken schliessen und Geldwäscherei durch Anwaltskanzleien verhindern (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Geldwäschereigesetz dahingehend anzupassen, dass insbesondere folgende Lücken geschlossen werden:

1. Funktionierende Aufsicht für Finanzintermediäre: Die Finma oder eine entsprechende unabhängige Instanz übernimmt die Aufsicht über die Finanzintermediäre.
2. Keine Umgehung durch Berateranwälte: Anwälte, die als Berater von Trusts arbeiten, sind dem Gesetz zu unterstellen.
3. Kein Missbrauch des Anwaltsgeheimnisses: Das Anwaltsgeheimnis soll nicht zum Schutz von Geldwäscherei missbraucht werden können.

Sprecher: Girod

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3279 n Mo. Grüne Fraktion. Steueroasen austrocknen (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte - über andere OECD-Staaten oder bilanzinterne - Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Schelbert

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3289 n Mo. Imark. Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente dergestalt anzupassen, dass öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen (NGO) in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen (Boycott, Kapitalabzug und Sanktionen) verwickelt sind.

Unter hetzerischen Aktionen sind beispielsweise Kampagnen von NGO zu verstehen, die von rivalisierenden Gruppierungen oder souveränen Staaten als Provokation aufgefasst werden können. Unter BDS-Kampagnen sind Boycott, Kapitalabzug oder Sanktionen gegen rivalisierende Gruppierungen oder souveräne Staaten zu verstehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Dettling, Eichenberger, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Röstli, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, von Sieenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3290 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ein "Plan Wahlen" für seltene Erden? (26.04.2016)

Seltene Erden finden sich in zahlreichen Gegenständen, die wir im Alltagsleben gebrauchen. China ist für rund 85 Prozent der weltweiten Produktion verantwortlich; dies verleiht China eine Vormachtstellung, und das Land scheut sich nicht, diese auch auszunützen.

Gleichzeitig herrscht in der Schweiz eine Fülle an seltenen Erden - und zwar im Elektronikschrott. Dieser Schrott wird zwar rezykliert, aber was geschieht mit den abgetrennten Metallen?

Auf europäischer Ebene wurde eine Expertengruppe des Erecon (European Rare Earth Competency Network) kürzlich von der Europäischen Kommission damit beauftragt, eine europäische Politik zu umreissen, dank der die Versorgung mit seltenen Erden sichergestellt werden kann.

Wir stellen dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Werden seltene Erden, die in der Schweiz von Elektronikschrott abgetrennt werden, zur Wiederverwendung nach China verfrachtet?
2. Falls ja: Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dies zu einer Stärkung der schon heute dominanten Stellung Chinas führt, was für die Schweizer Unternehmen möglicherweise problematisch ist?
3. Ist die Bundesverwaltung mit dem Erecon in Kontakt getreten, um im Interesse der Unternehmen, die auf dem europäischen Kontinent Arbeitsplätze schaffen, eine gemeinsame Politik zu umreissen?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Versorgung mit seltenen Erden und Metallen für die Schweizer Unternehmen problematisch werden kann?
5. Sollten wir nicht auf europäischer Ebene einen "Plan Wahlen" formulieren?

Sprecherin: Chevalley

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3294 n Mo. Quadri. Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zum Schutz des lokalen Arbeitsmarkts eine "Eintrittsabgabe" vorsieht, mit der die Kosten gedeckt werden, die der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Umwelt und der Infrastruktur durch das Grenzgängertum entstehen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3295 n Mo. Addor. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich. Der Bundesrat muss handeln (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei nächster Gelegenheit die Aushandlung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaften anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bigler, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Clottu, Feller, Flückiger Sylvia, Lüscher, Martullo, Matter, Nantermod, Nidegger, Pfister Gerhard, Rime, Ruppen, Stamm (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3297 n Mo. Derder. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken. Nachdem diese Strategie nun veröffentlicht ist, gilt es, eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3300 n Ip. Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift betroffene Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Beispiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extensio-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nichtzielkulturen zu vermeiden?
2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?
3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?
4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?
5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: Löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?
6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere Art. 18 "Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?

7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?

8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häslar, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3301 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug zur Schweiz auf. Offshore-Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen, aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründeten, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s. o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?
2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?
3. Das Geldwäschereigesetz (GwG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung an die neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.
4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. April 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?
5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?
6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama Papers zutage getreten sind, vor?
7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3302 n Ip. Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz (27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hierzulande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Bei Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?
2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?
3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt werden kann und Missbräuche verhindert werden können?
4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3303 n Ip. Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung? (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit Langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie

eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion als Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substanzielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget sind eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen Franken und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?
2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?
3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?
4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3308 n Mo. Grossen Jürg. Die Schweizer Industrie nicht durch zu viel Swissness-Bürokratie gefährden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben so anzupassen, dass die hiesigen Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Insbesondere soll Artikel 48c so geändert werden, dass die Mindestanforderungen auf die international üblichen 50 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Bertschy, Bigler, de Courten, Dobler, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Martullo, Moser, Pieren, Rime, Salzmann, Wasserfallen, Weibel (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3309 n Mo. Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand, Moser, Müller-Altarmatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3310 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Drohnen. Bevölkerung vor Gefährdungen schützen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bedrohungspotenzial für die Bevölkerung durch den Einsatz von unbemannten bzw. pilotenferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) zu evaluieren und dem Parlament zum Schutz der Bevölkerung den Erlass gesetzlicher Grundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3311 n Po. Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (1) (27.04.2016)

Die heutige Berufsorganisation Militärische Sicherheit (Mil Sich) musste in der Vergangenheit einige Änderungen, Umwälzungen und Entwicklungen mitmachen. Leider geschah dies nicht immer zugunsten einer grösseren Sicherheit für die Bürger. Zu oft wurde die Organisation zum Spielball der Armeeführer und Politiker. Es ist notwendig, diese Spirale zu durchbrechen und die Entwicklung der Mil Sich in Richtung einer besseren Sicherheit für die Menschen in unserem Land zu lenken.

Wir alle wissen, was in Paris und Brüssel geschah. Verblendete liessen sich zu unmenschlichen Taten hinreissen. Die Terrorgefahr ist nicht gebannt, sondern es muss auch in Zukunft mit terroristischen Anschlägen gerechnet werden - auch bei uns. Der Anschlag auf eine Redaktion in Paris rief 80 000 Polizisten und 12 000 Soldaten auf den Plan. Sicherheitsmässig bewegen wir uns hier in der Schweiz aber leider auf dünnem Eis.

Laut einer Uno-Empfehlung fehlen der Schweiz 7000 Polizisten (empfohlene Polizeidichte: 300 auf 100 000 Einwohner). Den Kantonen fehlen aber die finanziellen Mittel, um die Polizeibestände aufzustocken.

Immer wieder wird die Organisation der Mil Sich von den kantonalen Behörden um Hilfe gebeten. Die Einsätze häufen sich, aber die Bestände werden abgebaut. Das darf nicht sein!

Heute steht die Mil Sich wieder vor einer neuen Ära. Die Regionalisierung soll im Rahmen der WEA aufgehoben werden, verbunden mit einem Abbau von etwa 15 bis 20 Stellen! Hauptsächlich werden Führungsstellen der Militärpolizeiregionen zu Frontstellen umgebaut, um die geforderten Leistungen erbringen zu können. Aufgrund familiärer und sozialer Gründe besteht die Gefahr, dass diese hochqualifizierten Mitarbeiter dem Funktions- und Ortswechsel nicht folgen werden. Wichtige, langjährig aufgebaute Netzwerke und wertvolles Wissen der Mitarbeiter gehen dadurch verloren.

Aus diesen und anderen Gründen, die den Rahmen eines Vorstosses sprengen würden, ist der Bundesrat gebeten zu prüfen:

1. ob die heutige, bewährte Regionalisierung mit vier Standorten (Payerne, Bern, Sarnen und Mels), welche einen direkten Ansprechpartner in der Region garantiert, zu erhalten ist;

2. ob die Organisation Mil Sich ein Polizeigesetz braucht, ähnlich wie bei den kantonalen Behörden.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Burgherr, Burkart, Clottu (4)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3312 n Po. Estermann. Bessere Sicherheit mit der Militärpolizei! (2) (27.04.2016)

Die heutige Berufsorganisation Militärische Sicherheit (Mil Sich) musste in der Vergangenheit einige Änderungen, Umwälzungen und Entwicklungen mitmachen. Leider geschah dies nicht immer zugunsten einer grösseren Sicherheit für die Bürger. Zu oft wurde die Organisation zum Spielball der Armeeführer und Politiker. Es ist notwendig, diese Spirale zu durchbrechen und die Entwicklung der Mil Sich in Richtung einer besseren Sicherheit für die Menschen in unserem Land zu lenken.

Wir alle wissen, was in Paris und Brüssel geschah. Verblendete liessen sich zu unmenschlichen Taten hinreissen. Die Terrorgefahr ist nicht gebannt, sondern es muss auch in Zukunft mit terroristischen Anschlägen gerechnet werden - auch bei uns. Der Anschlag auf eine Redaktion in Paris rief 80 000 Polizisten und 12 000 Soldaten auf den Plan. Sicherheitsmässig bewegen wir uns hier in der Schweiz aber leider auf dünnem Eis.

Laut einer Uno-Empfehlung fehlen der Schweiz 7000 Polizisten (empfohlene Polizeidichte: 300 auf 100 000 Einwohner). Den Kantonen fehlen aber die finanziellen Mittel, um die Polizeibestände aufzustocken.

Immer wieder wird die Organisation der Mil Sich von den kantonalen Behörden um Hilfe gebeten. Die Einsätze häufen sich, aber die Bestände werden abgebaut. Das darf nicht sein!

Heute steht die Mil Sich wieder vor einer neuen Ära. Die Regionalisierung soll im Rahmen der WEA aufgehoben werden, verbunden mit einem Abbau von etwa 15 bis 20 Stellen! Hauptsächlich werden Führungsstellen der Militärpolizeiregionen zu Frontstellen umgebaut, um die geforderten Leistungen erbringen zu können. Aufgrund familiärer und sozialer Gründe besteht die Gefahr, dass diese hochqualifizierten Mitarbeiter dem Funktions- und Ortswechsel nicht folgen werden. Wichtige, langjährig aufgebaute Netzwerke und wertvolles Wissen der Mitarbeiter gehen dadurch verloren.

Aus diesen und anderen Gründen, die den Rahmen eines Vorstosses sprengen würden, ist der Bundesrat gebeten zu prüfen:

1. ob es nicht sinnvoll wäre, eine Bereitschaftspolizei zu schaffen, welche in einer ausserordentlichen Lage die kantonalen Polizeikorps verstärken kann, ohne dass diese ihre Hoheit für die innere Sicherheit verlieren;

2. ob die Zusammenarbeit der Mil Sich mit den Polizeikorps der Kantone mittels Zugriff auf verschiedene polizeiliche Datenbanken (z. B. Ripol, Faber/Mofis, ABI/Polis4 - Kanton Zürich) nicht verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Burgherr, Burkart, Clottu (4)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3314 n Po. Ingold. Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht Massnahmen der Ausbildungsvoraussetzungen für Imame aufzuzeigen, die vor islamistischer Missionierung schützen und stattdessen das Integrationspotenzial der Imame nutzen im Umgang mit Jugendlichen in ihren muslimischen Gemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Girod, Glättli, Humbel, Landolt, Masshardt, Moser, Quadranti, Streiff, Wermuth (13)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3315 n Po. Leutenegger Oberholzer. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen und Trusts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie die Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen, bei Rechtskonstruktionen wie Trusts und vergleichbaren Rechtsinstituten und Offshore-Konstruktionen verbessert werden kann. Dabei ist auch sicherzustellen, dass diese Informationen öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3316 n Po. Burgherr. Langfristig ausgeglichenes Budget (27.04.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie ab 2020 ein zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Budget ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie ohne Kostenabwälzung auf die Kantone möglich ist. Ein Katalog soll die erdenklichen Massnahmen enthalten. Der Bericht soll auch aufzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen nötig würden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brand, Buffat, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (42)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3319 n Ip. Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff.) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarum-

weltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reißen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hat Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?
2. Wieweit entscheidet Agroscope selbstständig über ihre Forschungsschwerpunkte?
3. Wieweit werden ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?
4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverböten der Bundesämter immer hinterher?
5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?
6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:
 - a. auf den Forschungsauftrag?
 - b. auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, Fibl usw.)?
 - c. auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche sowie in Organisationen und Verbänden?
 - d. auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?
7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?
8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschlankung der Führungsstruktur haben?
9. Wie steht es um das vor fünf Jahren lancierte Projekt Exacom zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?
10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?
11. Falls es noch ein Projekt gibt:
 - a. Wie ist dessen Stand?
 - b. Welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?
12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3320 n Po. Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea,

Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3321 n Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze? (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über Ausmass und Hintergründe:

1. der schweizerischen Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen;
2. der schweizerischen Direktinvestitionen in Holdingstandorten wie Niederlande, Luxemburg usw.;
3. der Anzahl dadurch generierter Arbeitsplätze als Indikator dafür, ob diese Direktinvestitionen in reale Betriebsstätten geflossen sind oder vermutungsweise illegalen Zwecken gedient haben;
4. welche Schlussfolgerungen sich daraus für den Vollzug der Ziele ergeben, welche die Schweiz in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption, Steuervermeidung und Terrorismusfinanzierung verfolgt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3323 n Ip. Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die neunte Serie Banknoten in Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abgelöster Serien noch während zwanzig Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euroraums, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbeninnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der sechsten Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden Franken im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller

Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Millionen Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und damit die Frist von zwanzig Jahren für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3324 n Ip. Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet? (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Warum melden in der Schweiz so wenige Finanzintermediäre einen Geldwäschereiverdacht?
2. Wie erklärt die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), dass beinahe ein Drittel der Meldungen (2014 waren es 28 Prozent) eingeht, nachdem die Medien auf die Fälle aufmerksam gemacht haben?
3. Wie lange dauert es in der Regel vom Moment, in dem die Medien auf einen Verdacht hinweisen, bis zum Eingang der Meldung?
4. Bedeutet dies, dass die betreffenden Finanzintermediäre die Verdachtsfälle kannten, die Information aber nicht weitergaben? Ist dies rechtens? Wenn nicht, welche Sanktionen sind vorgesehen?
5. Bedeutet dies, dass es begründete Geldwäschereiverdachtsfälle gibt, die nicht der MROS gemeldet werden, weil die Medien davon keine Kenntnis haben oder nicht darüber informieren? Falls dies zutrifft, was will der Bundesrat unternehmen?
6. Ist die Veröffentlichung eines Verdachts in den Medien Voraussetzung dafür, dass ein Verdacht zu einem begründeten Verdacht nach Artikel 9 Absatz 1 des Geldwäschereigesetzes wird, wodurch erst die Meldepflicht ausgelöst wird?
7. Ist die MROS bereit, umfassende Untersuchungen durchzuführen, um herauszufinden, warum die Finanzintermediäre ihre Meldungen nur dann erstatten, wenn die Medien auf einen Verdacht hinweisen oder Dritte darüber informieren? Welche Massnahme schlägt sie vor, um die Finanzintermediäre dazu zu bringen, mehr Meldungen direkt zu erstatten?
8. Nach Angaben der MROS machen die Meldungen, die sich einzig auf eine interne Dienstleistung der Bank stützen, 18 Prozent aus. Wie erklärt der Bundesrat diesen geringen Anteil?
9. Der Direktor der Finma, Mark Branson, hat an der Jahresmedienkonferenz gesagt, es gelte, das Meldewesen kritisch zu hinterfragen. Zudem wies er darauf hin, dass die Finma zunehmend Geldwäschereirisiken, insbesondere bei Kundengeldern aus Schwellenländern, feststelle. Teilt der Bundesrat diese Meinung, und welche Massnahmen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3325 n Ip. Buttet. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür! (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer veranstalteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1.-August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt, den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?

2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden, dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3328 n Mo. Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereverdachts (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach die Finanzintermediäre den einfachen und nicht erst den begründeten (Art. 9 Abs. 1 Bst. a) Verdacht, dass die in die Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte eines der Kriterien nach Artikel 9 des Geldwäschereigesetzes (GwG) erfüllen, melden müssen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3329 n Mo. Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichtet, die Milchmengen tatsächlich zu steuern (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verarbeiter oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3330 n Mo. Quadri. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imame, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;
2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;
3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3331 n Mo. Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um ein bilaterales Abkommen über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger abzuschliessen. Dieses Abkommen sollte den Anschluss der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an die Sozialversicherung am Sitz des Arbeitgebers vorsehen. Das Abkommen könnte vor allem vorsehen, dass die erhobenen Beträge der Versicherung des anderen Staates rückerstattet werden und dass diese für allfällige Leistungen aufkommt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltbold (3)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3332 n Mo. Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3333 n Mo. Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finma und der Bundesanwaltschaft über ein Amts- oder Rechtshilfeverfahren mit der US-Finanzaufsicht des Staates New York und der US-Staatsanwaltschaft des südlichen Distrikts von New York in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer Finanzintermediäre und/oder weitere Dienstleister in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3334 n Mo. Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen mit Offshore-Gesellschaften (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Finanztransaktionen zwischen der Schweiz und juristischen Konstrukten mit Sitz in einem Staat bzw. einer Jurisdiktion, welche von der Schweizerischen Nationalbank als Offshore-Finanzzentrum identifiziert ist und mit dem kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch angewendet wird, an der Quelle eine Sicherungssteuer von 1 Prozent zu erheben. Diese ist zurückzuerstatten, wenn die Finanzbeziehungen im Rahmen der Steuererklärung vollständig offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (27)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3335 n Mo. Candinas. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregistrauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3336 n Mo. Candinas. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Megabit pro Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bigler, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (22)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3337 n Ip. Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung (27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Art. 16 des Fernmeldegesetzes) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Megabit pro Sekunde, fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?
2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung, um dieser Entwicklung zu begegnen?

3. Sieht er eine realistische Möglichkeit, ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand, Martullo, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3338 n Mo. Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermaßen ideell und finanziell zu unterstützen;
2. unter der Therapiesäule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d. h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;
3. den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3339 n Ip. Arslan. Menschenrechtsverletzungen und Platinhandel. Nimmt die Firma BASF ihre Verantwortung wahr? (27.04.2016)

In Zug unterhält der deutsche Chemiekonzern BASF mit dem Tochterunternehmen BASF Metals GmbH seit 2006 eine Handelsniederlassung. Der schweizerischen Handelsstatistik ist zu entnehmen, dass die Importe von Platin wertmässig mit Abstand den grössten Anteil der Importe aus Südafrika in die Schweiz ausmachen: Zwischen 2000 und 2012 schwankt dieser Anteil zwischen 59,4 und 87,4 Prozent mit einem Wert von zwischen 300 Millionen und 1,5 Milliarden Franken. Ein Grossteil davon dürfte über die BASF Metals in Zug gehandelt werden. Das wichtigste Verwendungsgebiet dieses Metalls ist die Herstellung von Katalysatoren.

Als im August 2012 Minenarbeiter und Minenarbeiterinnen in Südafrika für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Platinmine von Marikana nördlich von Johannesburg streikten, wurden 34 von ihnen von der Polizei erschossen. Der Minenbetreiber Lonmin hatte Gespräche mit den Arbeitern verweigert und stattdessen auf die gewaltsame Unterdrückung des Streiks gesetzt.

Der deutsche Chemiekonzern BASF, weltweit grösster Katalysatorenhersteller, ist Hauptkunde von Lonmin. BASF verpflichtet sich in seinem Code of Conduct zu "Lieferkettenverantwortung": Auch seine Lieferbetriebe müssten demnach menschen- und arbeitsrechtliche Standards einhalten.

In seinem Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 bestätigte der Bundesrat, dass "die im Rohstoffsektor beteiligten Akteure in ihrem Handeln angesichts eines oft fragilen Umfelds eine besondere Verantwortung beispielsweise zur Respektierung

von Menschenrechten, zur Vermeidung von Korruption und zum Schutz der Umwelt tragen".

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Wert des aus Südafrika in die Schweiz importierten Platins? Wie hoch ist der Anteil, der über die BASF Metals GmbH gehandelt wird?

2. Was sagt der Bundesrat zur Tatsache, dass das Tochterunternehmen eines Konzerns im Handelsregister eingetragen ist, welcher sich zwar in seinen Unternehmensrichtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette verpflichtet, im konkreten Fall aber nicht reagiert, auch wenn einer seiner Geschäftspartner eine durch einen offiziellen Untersuchungsbericht attestierte Mitverantwortung an der Ermordung von 34 Mitarbeitern trägt?

3. Wie gedenkt er möglichen Reputationsschäden zu begegnen und die in seinem Rohstoffbericht angekündigten Massnahmen 10 und 11 umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3340 n Po. Heim. Nachhaltige Förderung der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung bzw. in der landwirtschaftlichen Produktion** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen aufzuzeigen, mit welcher Strategie und welchen konkreten Massnahmen er die nachhaltige Förderung der Tiergesundheit im Kontext der Umsetzung der Antibiotikastrategie verstärkt vorantreiben und umsetzen will. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie die Verantwortung und Mitwirkung der Tierhaltenden und der Tierärzteschaft für die Gesunderhaltung der Nutztiere eingefordert werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fricker, Fridez, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.12.2016 Zurückgezogen.

16.3341 n Ip. Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen? (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das Jitsic-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen ("Jitsic" steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun am 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäussert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Website eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kasernen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3345 n Po. Marra. Veröffentlichung des Berichtes der Finma über die Panama Papers (27.04.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu gegebenem Zeitpunkt den Bericht der Finma über die Abklärungen zu den Panama Papers zu veröffentlichen und gestützt darauf Empfehlungen abzugeben zur Art und Weise, wie die weltweite Geldwäscherei und die Steuerflucht bekämpft werden sollen.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3348 n Po. Béglé. Schaffung eines Rates für Cyberverteidigung. Vordringlich für unsere Souveränität und unsere Sicherheit (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lancierung eines umfassenden Programms der Cyberverteidigung zu prüfen, das über die blossen Informatiksicherheit und die heute schon bestehenden Mittel deutlich hinausreicht. Ein Rat für Cyberverteidigung, der in direktem Kontakt mit dem Vorsteher des VBS stünde, sollte das Ganze koordinieren. Er könnte auf den in der Schweiz vorhandenen Kompetenzen aufbauen: Forschung, Industrie, Banken.

Ziele:

1. das Land und seine Unternehmen schützen;
2. ihre aktive Verteidigung sicherstellen;
3. Urheber bereits erfolgter oder geplanter Angriffe ausfindig machen;
4. Cybergegenangriffe durchführen.

Ergänzende Massnahmen: Synchronisation der verschiedenen militärischen Operationsbereiche (Boden, Luft, elektromagnetischer Raum, Cyberspace); Liste kritischer Infrastrukturen und kritischer Unternehmen (mit Weisungsbefugnis ihnen gegenüber); Zusammenarbeit mit Fachkräften in anderen Ländern; Zusammenarbeit mit KMU, die auf Risikoanalysen spezialisiert sind; Ausbildung der militärischen und der zivilen Kader.

Eine solche Strategie würde das Image der Schweiz als souveräner Staat und sicherer Wirtschafts- und Finanzplatz stärken.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buffat, Buttet, Candinas, Cassis, Chevalley, Clottu, Eichenberger, Grin, Gschwind, Guldimann, Lohr, Lüscher, Marchand, Riklin Kathy, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Stamm, Vogler, Wasserfallen, Wehrli (22)

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3353 n Ip. Salzmänn. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen? Somit spielt der SVS gemäss Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von fünf auf zwei reduziert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3355 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmeherausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens 1,5 Milliarden Franken kosten, die Mehrkosten für den NAF betragen 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bauland durch Bauern kosten 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern kostet 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

a. Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmeherausfällen bestätigen?

b. Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?

c. Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmeherausfällen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemein-

den brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.

d. Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?

e. Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an un versteuerten Geldern aufgetaucht sind?

f. Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3356 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernstzunehmende Cyberattacken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

1. Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament usw.) wurden via Ruag Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?

2. Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken (NCS) ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?

3. Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyberbereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fließend ist?

4. Was macht das VBS heute für Cybersicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahmen? Wie viel macht das anteilmässig aus?

5. Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS, Kapitel 3.5, angekündigt, substanzielle Dienstleistungen zugunsten der zivilen Behörden und der Betreiber kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyberfachleute bildet das VBS aus?

6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cybersicherheit umverteilen?

7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (Ruag, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?

8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cybersicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyberselbstschutz der Armee zu beschränken?

9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyberstrategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme

ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3358 n Mo. Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahren ermöglichen (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen, die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen Vorsorge Einzahlungen auf das Säule-3a-Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, solche Einzahlungen sollen jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3360 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3365 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus? (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss Unctad-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welchen ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen bei TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, bei den Investoren direkte Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat, dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den Tisa-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtsbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen bei internationalen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. Tisa und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei Tisa ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den Tisa-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nichtteilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3367 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Bedenkliche Entwicklungen in der Erwerbslosenstatistik (31.05.2016)

Wie aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung im ersten Quartal 2016 hervorgeht, liegt der Anteil erwerbsloser Ausländer in der Schweiz nicht nur relativ gesehen, sondern erstmals auch in absoluten Zahlen (128 000) über dem Anteil erwerbsloser Schweizer (121 000). Die Zahl der Erwerbslosen ist im Vergleich zum Vorjahresquartal bei den Ausländern beinahe doppelt so stark angestiegen (plus 22,9 Prozent) wie bei den Schweizern (plus 12,5 Prozent).

Im Zusammenhang mit dieser bedenklichen Entwicklung wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Grund für den starken Anstieg bei den erwerbslosen Ausländern?

2. Ist der starke Anstieg auf Ausländer aus bestimmten Ländern zurückzuführen?

3. Wie wirkt sich die stark gestiegene Zahl Asylgesuchen auf die Erwerbslosenstatistik aus? Gibt es bereits Szenarien, die diesen Einfluss für die Zukunft antizipieren?

4. Wie hoch ist der Anteil der Ausländer, die nach der Aussteuerung nicht in ihr Heimatland zurückkehren, sondern hier Sozialhilfe beziehen?

5. Wie hoch ist der Anteil der Ausländer, die bei Erwerbslosigkeit in ihr Heimatland zurückkehren und dort Leistungen aus der Schweizerischen Arbeitslosenversicherung beziehen?

6. Wie lange waren in der Schweiz wohnhafte erwerbslose Personen aus dem Ausland im Durchschnitt in der Schweiz

erwerbstätig, bis sie erwerbslos wurden? Gibt es diesbezüglich Statistiken, oder ist geplant, diese Daten in Zukunft zu erheben?

7. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um den Aufwärtstrend in der Erwerbslosenstatistik einzudämmen? Falls ja, welche?

8. Ist er vor dem Hintergrund der erwähnten Entwicklungen bereit, die Masseneinwanderungs-Initiative zügig und konsequent umzusetzen?

9. Sieht er hier allenfalls einen Anwendungsfall von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, wonach bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen Abhilfemassnahmen getroffen werden können?

10. Wie kann er bei dieser enorm hohen Erwerbslosigkeit von Fachkräftemangel sprechen?

11. Wie sieht die Situation bei der nichtständigen Wohnbevölkerung im Bereich der Erwerbslosigkeit aus?

12. Wie wirkt sich die Situation bei der Arbeitslosenkasse insgesamt aus?

Sprecher: Rösti

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3368 n Ip. Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerks. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von zehn Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziff. 2.7 der zitierten IAEA-Regel)?

2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?

3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffend die Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?

4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegs-Initiative publiziert?

5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d. h., dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen werden?

6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau 1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3370 n Ip. Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jenesische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jenischen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jenesische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jenischen in der Schweiz zu gedenken?

2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Gedenkstätte zu unterstützen?

4. Wie wird der jenesischen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscelli, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3375 n Po. Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen (02.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Parallelimport von Online-Inhalten zu fördern, das heisst, um das sogenannte Geoblocking einzuschränken, damit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Online-Dienste, die im Ausland angeboten werden, nutzen können und im Ausland Zugang zu Schweizer Online-Diensten haben. Nötigenfalls soll er das Urheberrecht entsprechend anpassen.

Mitunterzeichner: Derder (1)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3376 n Ip. Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal? (02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hatte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana (BSI) auf die Risiken, die eingegangen wurden und dazu führten, dass die Finma eingreifen musste? Hat diese Praxis die Verantwortlichen des Debakels dazu verleitet, unverhältnismässig hohe Risiken einzugehen oder sogar Vorschriften zu verletzen?

2. Entsprachen die Vergütungen, die an die Verantwortlichen für dieses Debakel ausgezahlt wurden, dem Inhalt des Rundschreibens 2010/01 der Finma? Wenn nein, was sind die Konsequenzen für die Verantwortlichen?

3. Wenn ja, zeigt das nicht, dass sich die Vorschriften als untauglich erwiesen haben und geändert werden müssen?

4. Wurde insbesondere der variable Anteil der Vergütung nur unter bestimmten Bedingungen ausgezahlt? Wurde die Auszahlung der Vergütungen aufgeschoben, um dem eventuellen Erfolg oder den Risiken Rechnung zu tragen? Konnten die Vergütungen, im Falle eines schlechten Ergebnisses oder wenn zu grosse Risiken eingegangen wurden, im Nachhinein gekürzt werden? Wenn nein, warum nicht?

5. Genügen die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Vergütungen, um zu verhindern, dass Risiken eingegangen werden, wie das bei der BSI der Fall war? Wenn nein, beabsichtigt der Bundesrat diese Bestimmungen zu verstärken?

6. Könnte die Vergütungspraxis, die in anderen Finanzinstituten besteht, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigen der Bundesrat und die Finma dagegen zu unternehmen?

7. Könnte die Vergütungspraxis von Unternehmen, die weder von der Finma beaufsichtigt werden noch an deren Rundschreiben gebunden sind, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?

8. Welche Verbindungen unterhielt die BSI zu Offshore-Finanzplätzen? In welchem Umfang hat sie im Zusammenhang mit diesen Verbindungen bestehende Gesetze verletzt? Sieht der Bundesrat hier Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Semadeni (7)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3377 n Mo. Pardini. 500 000 Franken sind genug (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 KadLV anzupassen und dafür zu sorgen, dass in allen Betrieben, bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist, der höchste Lohn 500 000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient jeweils der Lohn des Bundesrates. Jährlich soll der Lohn automatisch der Teuerung angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Tornare, Wermuth (26)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3378 n Ip. Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden? (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (Sofren SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so, wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blockiert wird?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3379 n Mo. Nationalrat. Förderung der Schweiz als universeller virtueller Datentresor (Béglé) (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden beiden Gesetzesbestimmungen beizubehalten, um ein optimales Datenschutzniveau zu gewährleisten und die Schweiz auf diese Weise als universellen virtuellen Datentresor zu positionieren. Darauf basierend könnte dann ein "Ökosystem" aus innovativen Unternehmen geschaffen werden, das zum wirtschaftlichen Wohlergehen des Landes beitragen würde.

Im Rahmen der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes ist es von entscheidender Bedeutung, dass zwei Artikel des aktuell geltenden Gesetzes beibehalten werden:

1. Artikel 3b legt fest, dass der Datenschutz natürliche und juristische Personen betrifft. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die Unternehmen einen so hohen Datenschutz bieten. Es handelt sich hier also um einen grossen Vorteil für den digitalen Standort Schweiz, den man nicht aufgeben sollte.

2. Artikel 11 sieht vor, dass Unternehmen, die im Bereich der Datensammlung und -speicherung tätig sind, die Datensicherheit durch anerkannte, unabhängige Zertifizierungsstellen bewerten lassen können. Der Verband Vigiswiss hat bereits Bemühungen in diese Richtung unternommen, um Datacenter zu zertifizieren, die bei ihm Mitglied sind. Wenn diese Gesetzesartikel beibehalten werden, würde das einem solchen Verband ermöglichen, seine Arbeit an der Qualitätssicherung zu intensivieren und dazu beizutragen, dass die Schweiz sich zu einem digitalen Datentresor entwickelt. Ausserdem stünde dies in Einklang mit den Artikeln 38 und 39 der zukünftigen europäischen Datenschutzverordnung, die die Entwicklung eines Verhaltenskodex und die Einrichtung eines Zertifizierungsverfahrens für den Datenschutz anregen.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 der Motion anzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

30.09.2016 Nationalrat. Punkt 1: abgelehnt; Punkt 2: angenommen.

16.3380 n Mo. Béglé. Koordination der Digitalisierung der Finanzbranche (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Koordinationsstelle einzurichten, um eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Schweizer Finanzbranche sicherzustellen.

Die Digitalisierung der Finanzbranche bringt tiefgreifende technologische und kulturelle Veränderungen mit sich. Die einzelnen Akteure sind zwar dabei, sich auf diese Veränderungen einzustellen, eine Koordinationsstelle könnte sich jedoch einer umfassenden und auch technischen Sicht der Fragen der Digitalisierung annehmen. Dazu gehören die Anpassung der bestehenden Regelungen an die internationale Praxis und die Harmonisierung der Regelungen, damit alle Akteure (Banken, Fintech-Unternehmen, Internetriesen) die gleichen Vorteile und die gleichen Verpflichtungen haben. Wichtig ist auch eine technologieneutrale Formulierung der Regelungen, um Blockaden zu verhindern, sowie die Sicherstellung, dass die Kundinnen und Kunden gut über alle Online-Finanzdienstleistungen informiert werden. Ausserdem sollte sich die Koordinationsstelle auch mit der Absicherung gegenüber den Risiken der Digitalisierung befassen. Sie würde sich mit den Online-Finanzakteuren vernetzen und sich mit ihnen austauschen, um festzustellen, wie die Kundinnen und Kunden geschützt werden können, ohne dass ein Geschäftsmodell dadurch benachteiligt wird. Ausserdem sollte sie in der Lage sein, neue Technologien wie Blockchain oder das Internet der Dinge in Verbindung mit Darlehen vorwegzunehmen.

Die Digitalisierung schreitet ungewöhnlich schnell voran. Von ihrem Gelingen hängt der Erfolg des Finanzplatzes Schweiz ab.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3381 n Po. Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle zu prüfen, um einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" sicherzustellen.

Die Digitalisierung wird die Industrie revolutionieren und zur Entwicklung der "Industrie 4.0" führen. Diese Transformation, die bereits begonnen hat, wird tiefgreifend sein, schnell ablaufen und weltweit stattfinden. Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben wollen, werden sich ihr stellen müssen. Viele KMU fürchten sich jedoch davor.

Die Schweiz gewährt privaten Initiativen prinzipiell viel Raum. Das ist eine gute Sache. Um jedoch einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" zu gewährleisten, ist eine Koordination der Anstrengungen, die von den Dachorganisationen, den Branchenorganisationen, den Hochschulen und anderen unternommen werden, nötig. In Deutschland geschieht das übrigens schon seit etwa fünf Jahren. Eine solche Koordinationsstelle könnte dazu beitragen, dass diese digitalen Strategien schnell verbreitet und in die KMU-Strategien integriert würden. Ausserdem würden sie den kulturellen Wandel erleichtern und ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Ein Wettlauf gegen die Zeit hat begonnen, und die Schweiz darf sich nicht abhängen lassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3382 n Po. Béglé. Sicherheit im Internet der Dinge. Kompetenzförderung (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, auf welche Weise das Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit im Internet der Dinge am besten gefördert werden könnte. Eine Spezialisierung auf den Schutz der Privatsphäre in diesem Bereich, könnte der Schweiz Wettbewerbsvorteile bringen.

Eine unzulängliche Sicherung kann zum Beispiel dazu führen, dass persönliche Daten im Internet veröffentlicht (z. B. Lokalisierung von Nutzerinnen und Nutzern ferngesteuerter Thermostate) oder Patientendaten gehackt werden (z. B. Daten eines internetfähigen Messgerätes).

Der Bund könnte z. B. jedes Jahr einen Wettbewerb für innovative Start-ups zum Thema "Sicherheit im Internet der Dinge" organisieren. Er könnte alle Hersteller von Objekten, in die schon bei ihrer Konzeption Sicherheitstechnologie integriert werden muss (Hersteller von internetfähigen Geräten und Domotik-Systemen, Anbieter von Sicherheitssystemen für das Eigenheim oder das Unternehmen), miteinander zu vernetzen, da dies die Koordination erleichtern würde. Weiter könnte der Bund die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten für komplexe Konfigurationen, die den Sicherheits-, Anpassungs- und Latenzanforderungen genügen müssen, fördern. Und schliesslich müsste unbedingt eine Liste der für die nationale Sicherheit wichtigen Geräte erstellt und deren Sicherung veranlasst werden.

Das Internet der Dinge boomt und die Schweiz muss schnell reagieren, wenn sie diese wirtschaftliche Chance ergreifen und sich besser gegen Hacker und Terroristen schützen will.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3385 n Po. Béglé. Profitablere Nutzung unserer Stauseen durch den Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen (06.06.2016)

Im Kontext des Geschäftes über die Bundeshilfe von 120 Millionen Franken für Axpo, Repower und Alpiq, das im Parlament hängig ist, wird der Bundesrat beauftragt, schnell ein neues Geschäftsmodell zu prüfen, um die Rentabilität unserer Wasserkraftkonzerne sicherzustellen.

Der Marktpreis für europäischen Strom liegt unter 3 Rappen pro Kilowattstunde, während der Strom aus unseren Stauseen über 6 Rappen pro Kilowattstunde kostet. Ausserdem wird die schweizerische Praxis, den Strom zu Spitzenzeiten (mittags) teurer zu verkaufen, durch die Photovoltaikanlagen in Frage gestellt, deren Stromproduktion ebenfalls am Mittag ihren Höhepunkt erreicht.

Die Versorgungssicherheit ist bei Strom, der aus Energieträgern stammt, die vom Wetter abhängig sind, schwieriger zu gewährleisten. Es wäre daher sinnvoll, eine Versicherung gegen Blackouts anzubieten, indem man Elektrizität in Form von Wasser in unseren Stauseen "speichert" und dieses bei Bedarf wieder in Strom umwandelt. Die Preise für diese Reservekapazitäten (in Kilowattstunde ausgedrückt) wären selbstverständlich höher als der gegenwärtige Strompreis pro Kilowattstunde.

Dieses neue Modell würde den traditionellen Verkauf von Strom zu Marktpreisen ergänzen und würde dazu beitragen, die Bilanzen der Schweizer Wasserkraftproduzenten wieder auszugleichen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3388 n Mo. Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3389 n Mo. Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln, und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berich-

ten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3390 n Ip. Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?
2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?
3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-Ten-Länder mit Beträgen aufführen)?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3392 n Mo. Sollberger. Gesetzliche Grundlage für den Handschlag (07.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung des Handschlags in der Schweiz vorhanden sind. Falls nicht, sind diese zu schaffen, und zwar noch vor einer allfälligen Beurteilung des Falles Therwil durch das Bundesgericht.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Burgherr, de Courten, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Rime, Salzmann, von Siebenthal (16)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3395 s Mo. Ständerat. Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich (Müller Philipp) (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asyl- und das Ausländergesetz dahingehend zu ändern, dass der Bund die ersten zehn Jahre die vollen ungedeckten Kosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge übernimmt. Falls die Kantone jedoch die Ausschaffung zu wenig konsequent vollziehen und die Integration von länger in der Schweiz verbleibenden Personen aus dem Asylbereich vernachlässigen, sollen sie für diese Versäumnisse selber aufkommen müssen. Ziel muss sein, dass im Asylbereich vollumfänglich das Verursacherprinzip durchgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlín Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (30)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

29.09.2016 Ständerat. Annahme.

16.3396 n Mo. Grüne Fraktion. Die maximale Wochenarbeitszeit senken (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Bundesgesetz über die

Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel sowie alle anderen betroffenen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, sodass die maximale Wochenarbeitszeit auf folgende Werte gesenkt wird:

- auf 40 Stunden für Werk tätige in Industrieunternehmen, kaufmännische Angestellte, technisches Personal und andere Arbeitnehmende, einschliesslich des Verkaufspersonals von grossen Detailhandelsunternehmen;
- auf 45 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden.

Es soll zudem präzisiert werden, dass die Anpassung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad nicht zu einer Senkung des Lohnes führen darf.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3397 n Mo. Grüne Fraktion. Ein moderner Arbeitgeber. Bundesangestellte sollen ihre Arbeitszeit einfacher reduzieren können (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (BPV) so anzupassen, dass die Angestellten ihre Arbeitszeit zumindest einmal in ihrer beruflichen Laufbahn um mindestens 10 Prozent reduzieren können, falls sie das wünschen. Der Beschäftigungsgrad darf jedoch nicht unter 50 Prozent zu liegen kommen.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3399 n Mo. Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Müri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3401 n Mo. Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), "Qualitätssicherung", so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und zur Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3406 n Mo. Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und, was die anderen Hochschulen betrifft, den Kantonen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen in der Schweiz zu ermöglichen, ihr durch den Krieg unterbrochenes Studium fortzusetzen;
2. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die es Flüchtlingen mit einem der schweizerischen Maturität gleichgestellten Diplom ermöglichen, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen, zum Beispiel indem Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium (z. B. Vorbereitungskurse für die Ecus-Prüfung) oder spezifische Sprachkurse auf Universitätsstufe angeboten werden oder durch Erleichterung der Mobilität innerhalb der Schweiz für die Zwecke des Studiums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3407 n Po. Feri Yvonne. Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen (09.06.2016)

Flüchtlingsfrauen sind besonders sexueller Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt, und zwar nicht nur im Krisengebiet, aus dem sie fliehen, sondern auch während der Flucht und sogar im Land, in dem sie Asyl beantragen. In diesem Kontext stehen die folgenden zwei Problembereiche:

1. Es stellt sich die Frage, wie gezielt die Betreuung, Behandlung und Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden sind, in der Schweiz ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn diese Opfer auch auf die Unterstützung der Opferberatungsstellen zählen könnten. Heute ist dies nicht der Fall, weil Artikel 3 des Opferhilfegesetzes diese Unterstützung nur für Tatbestände in der Schweiz vorsieht.
2. Es stellt sich die Frage, ob auch Handlungsbedarf bei der Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen besteht und ob diese angemessen betreut und vor Übergriffen in der Schweiz genügend geschützt werden. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob ausreichende Qualitätsrichtlinien und gendersensible Massnahmen zur Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen, wie beispielsweise separate Unterkünfte für alleinstehende Frauen und Familien oder Schulung von Betreuenden, bestehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, in einem Bericht zu analysieren, wie die aktuelle Betreuungssituation aussieht und ob Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert (26)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3410 n Mo. Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme (09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3411 n Ip. Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften (09.06.2016)

Bei der Einführung der europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellerzielen massiv entlastet. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO2-Steuer belastet.

Die Schweizer CO2-Emissionsvorschriften nehmen diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden, und es gibt keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?
2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?
3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?
4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?
5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Ausschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO2-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3414 n Mo. Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nichtbörsennotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert, und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss der BVV 2 gelten Investitionen in nichtbörsennotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, das heisst spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nichtbörsennotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3416 n Po. Nantermod. Patchworkfamilien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge? (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der Möglichkeiten aufzeigt, wie das Zivilgesetzbuch geändert werden kann, damit Kinder aus Patchworkfamilien durch die gesetzliche Erbfolgeregelung nicht mehr benachteiligt werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Derder, Feller, Hiltbold, Jauslin, Lüscher, Nordmann, Schwaab (9)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3417 n Ip. Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen? (09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschwerten sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteure, Elektromonteur, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der

Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorates empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);
2. Cablex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;
3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3419 n Ip. Buttet. Respekt für die Rütliwiese!
(09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3430 n Ip. Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz? (14.06.2016)

Die Berichte des Uno-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird, und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Asmara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016 wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trai-

ningscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breitangelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen, Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der obenbeschriebenen Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu diesem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3431 s Mo. Ständerat. Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, sodass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung grundlegender gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden. Solche Aufgaben sind beispielsweise die Pflege von Schutzwäldern oder der Betrieb der Feuerwehr zur Strassenrettung auf Bundesstrassen (zur Erfüllung dieser Aufgabe leitet der Bund Mittel an den Kanton und dieser weiter an eine Gemeinde oder an eine Organisation, an der keine oder nicht nur Gemeinwesen beteiligt sind). Ob die Finanzierung dieser Aufgaben aufgrund von Gesetzesbestimmungen oder von Programm- oder Leistungsvereinbarungen erfolgt, soll keinen Einfluss auf die steuerliche Behandlung haben. Dabei dürfen Gemeinwesen gegenüber privaten Anbietern nicht privilegiert behandelt werden.

Sprecher: Engler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.09.2016 Ständerat. Annahme.

16.3432 n Mo. Zuberbühler. Neue "faire" Berechnungsgrundlage zur Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verteilverfahren für die 200 Nationalratssitze auf die Kantone dahingehend anzupassen,

dass bei der Berechnung der ständigen Wohnbevölkerung ausschliesslich jener Teil der Bevölkerung berücksichtigt wird, dem die politischen Rechte in Bundessachen zusteht. Gemäss Artikel 136 der Bundesverfassung handelt es sich hierbei ausschliesslich um Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Dobler, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Grunder, Grüter, Guhl, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Martullo, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3433 n Mo. Glarner. Temporäre Einführung von Fast-Track-Verfahren für Asylbewerber aus Safe Countries (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ab sofort und bis zum Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes, alle neuen Asylgesuche aus Staaten von der Liste der Safe Countries nach dem Fast-Track-Verfahren zu behandeln und abzuwickeln.

Mitunterzeichnende: Dettling, Köppel, Steinemann, Tuena (4)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3434 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Mehr Transparenz (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei trölerischen und böswilligen Gefährdungsmeldungen eine Kostenpflicht eingeführt wird und die Betroffenen orientiert werden.

Sprecher: Ruppen

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3435 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch die Ehegatten, durch die eingetragene Partnerin oder durch den eingetragenen Partner, durch Familienmitglieder, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nur nach den im Gesetz festgelegten Kriterien ablehnen darf.

Sprecherin: Pieren

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3436 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Rechtsgarantie (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei Anhörungen und Befragungen von Kindern und Erwachsenen in der Regel Wortprotokolle erstellt werden müssen. Summarische Zusammenfassungen sollen nur ausnahmsweise und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien zulässig sein.

Sprecher: Walliser

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3441 n Mo. Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren der Erdbeben-Gefährdungsannahmen für die Schweizer AKW (Pegasos und PRP) und der darauf basierenden Verfügung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) sowie deren Fristen von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (30)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3448 n Po. Schwaab. Studie zum Stress am Arbeitsplatz in den Unternehmen des Service public (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesundheit am Arbeitsplatz in den bundesnahen Unternehmen des Service public (SBB, Post, Swisscom) sowie in deren Subunternehmen zu erstellen. Der Bericht soll insbesondere den Schwerpunkt auf den Stress am Arbeitsplatz, krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der letzten Jahre legen. Er soll sich ausserdem mit den Auswirkungen der Umstrukturierungen auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit am Arbeitsplatz befassen. Die Sozialpartner sind bei der Erstellung des Berichtes mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Piller Carrard, Reynard (12)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3449 n Ip. Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat? (15.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf stützt sich der Bundesrat, wenn er in Bezug auf die TTIP erklärt: "Die EU und die USA haben wiederholt bekräftigt, dass die Standards, ungeachtet des Bereichs, auf keinen Fall gesenkt werden sollen"?
2. Steht diese Aussage nicht im Widerspruch zu den Verhandlungszielen der TTIP?
3. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit Inkrafttreten der TTIP keiner der europäischen Standards gesenkt werden wird? Falls nein, warum verlässt er sich dann auf die unter Ziffer 1 zitierte Aussage?
4. Wie kann ein Abkommen, dessen Ziel es ist, zwei Standards miteinander zu harmonisieren, den Erhalt der Standards beider Parteien garantieren? Ist das nicht ein Widerspruch?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorzeitige Anpassung der europäischen Regelungen an die TTIP, zum Beispiel bei den Gesundheitsstandards im Umgang mit Pestiziden? Ist das nicht der Beweis dafür, dass die TTIP zu einer Absenkung eines Teils

oder sogar aller vom Abkommen betroffenen europäischen Standards führen wird?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3451 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Teuerung nur ausgleichen, wenn es eine Teuerung gibt (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, damit ein allgemeiner Systemwechsel beim Umgang mit Teuerungsannahmen in mehrjährigen Finanzbeschlüssen vollzogen wird:

Grundsätzlich sollen Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen im Umfang der geplanten Teuerung gesperrt bleiben. Sobald sich die zugrundeliegende Teuerungsannahme verwirklicht, ist der Bundesrat befugt, die Sperre ganz oder teilweise aufzuheben. Der Bundesrat beschliesst über die Aufhebung jährlich und berichtet der Bundesversammlung darüber in der Botschaft zum Voranschlag.

Diese generelle Anpassung des Prozesses ist angesichts der künftig schwierigen Bundesfinanzen möglichst rasch umzusetzen.

Sprecher: Vitali

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3452 n Mo. Schneider-Schneiter. Roaminggebühren. Jetzt ist genug (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise zu senken.

16.3453 n Ip. Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z. B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften, insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?
2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?

4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?

5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?

6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z. B. Art. 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen, und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?

7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen, oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?

8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?

9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltbold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3454 n Mo. Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich der Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei so lange zu widersetzen, bis:

1. sicher ist, dass die Türkei jegliche, auch indirekte Zusammenarbeit mit der Gruppierung "Islamischer Staat" eingestellt hat;
2. die Türkei aufgehört hat, sich in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Gemeinschaft in der Schweiz einzumischen;
3. die Türkei den internen bewaffneten Konflikt mit den Kurden beendet und die von der Regierung einseitig abgebrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen hat;
4. die Türkei in der Verfassung und im Gesetz die Definition des Terrorismus-Straftatbestands enger gefasst hat, analog der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung;
5. die Türkei bereit ist, auf das Gesetz zu verzichten, das die parlamentarische Immunität untergräbt und das hauptsächlich auf die oppositionellen Abgeordneten abzielt;
6. die Türkei die freie Meinungsäusserung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die akademische Freiheit, die Pressefreiheit, die Minderheitenrechte und die Immunität der Abgeordneten gegen politische Anschuldigungen garantiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (26)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3455 n Mo. Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um für besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit Kindern, Behinderte usw., nach dem Vorbild eines von Italien entwickelten Modells humanitäre Korridore einzurichten. Er soll gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen vorschlagen und die Umsetzungsmodalitäten für das Projekt definieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (44)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3457 s Mo. Vonlanthen. Avig. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit (15.06.2016)

Im Hinblick auf eine Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit wird der Bundesrat beauftragt:

1. eine Revision von Artikel 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) zu unterbreiten, die auf die derzeit bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit verzichtet, sowie
2. mittels einer raschen Umsetzung der E-Government-Strategie die administrative Abwicklung der Kurzarbeit für Unternehmen zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Dittli, Engler, Ettlín Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Noser, Rieder, Seydoux (11)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3458 s Mo. Rieder. Umwandlung strukturierter Beherbergungsbetriebe. Keine halben Sachen! (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8 Absatz 4 des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) und Artikel 5 der Verordnung zum ZWG so abzuändern, dass zukünftig eine Umnutzung von bis zu 100 Prozent der Hauptnutzfläche strukturierter Beherbergungsbetriebe zu Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkung nach Artikel 7 Absatz 1 ZWG möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Ettlín Erich, Fournier, Hegglin Peter, Vonlanthen (5)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

26.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3461 n Mo. Pantani. Anpassung der Generikapreise (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3463 n Ip. Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen (15.06.2016)

Der seit Anfang der Sechzigerjahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateraler Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem geprägten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umweltstandards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA, die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten fünfzehn Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

- a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";
- b. Verbot von Verschlechterungen;
- c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;
- d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;
- e. die Verpflichtung, sogenannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3467 n Mo. Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept der verfolgungssicheren Länder (Safe Countries) auszuweiten. So sollen Sri Lanka, Gambia, Kenia, Malawi, Mali und Sierra Leone und allenfalls weitere Nationen sowie insbesondere auch Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Drittstaaten neu als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob bestimmte Länder ausschliesslich für bestimmte Personenkategorien als sicher eingestuft werden können. Auch die Europäische Union hat Staaten definiert, welche nur für Männer als sicher gelten.

Mitunterzeichnende: Dettling, Glarner, Grin, Heer, Köppel, Page, Tuena, Zanetti Claudio (8)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3468 n Mo. Béglé. Wahrung der "Privatsphäre" unserer multinationalen Unternehmen. Die Schweiz muss sich verpflichten, die im Rahmen des Beps-Projektes erfassten Daten nicht zu veröffentlichen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich zu verpflichten, keine Informationen zu veröffentlichen, die im Rahmen des Beps-Projektes ("Base Erosion and Profit Shifting") erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um strategische Informationen; ihre breite Veröffentlichung würde den Schweizer Unternehmen und den ausländischen multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz schaden.

Mit dem auf Initiative der G-20 und der OECD gestarteten Beps-Projekt sollen multinationale Unternehmen daran gehindert werden, ihre Gewinne von einem Land in ein anderes zu transferieren, um weniger Steuern zahlen zu müssen (Steuroptimierung). Aus diesem Grund soll das Ausmass der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen in den einzelnen Ländern festgestellt und mit den Steuern verglichen werden, die sie dort zahlen.

Zurzeit erfüllt der Bundesrat nur die Minimalforderungen der OECD. Aber mehrere NGO und die europäische Kommission drängen auf weitergehende Massnahmen.

Diese Daten zu veröffentlichen, wäre aus folgenden Gründen problematisch:

1. Gewisse Informationen sind von strategischer Bedeutung. Es wäre beispielsweise für die Konkurrenz vorteilhaft, zu wissen, wie viel Gewinn ein Unternehmen in einem Land erwirtschaftet.
2. Nicht börsennotierte Unternehmen haben ein Recht auf Vertraulichkeit. Diese wäre dann nicht mehr gegeben.
3. Die für das Beps-Projekt erforderlichen Informationen sind nicht deckungsgleich mit den Informationen, die für Anleger wesentlich sind. Dies würde zu einer Informationsverzerrung gegenüber den Anlegern führen.

Um für unsere Wirtschaft einen gesunden Wettbewerb und gute Rahmenbedingungen zu erhalten, muss man das, was man in gewisser Weise als "Privatsphäre" der Unternehmen bezeichnen könnte, schützen.

Ausserdem gilt es, Steuertransparenz nicht mit einer kompletten Entblössung zu verwechseln, denn das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Politikern und der Verwaltung.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3471 n Po. Wermuth. Internationale Sportverbände. Auswirkungen einer Rechtsformänderung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich eine Anpassung der Rechtsform an bestehende oder die Schaffung eines neuen rechtlichen Status für grosse, internationale Sportverbände in Bezug auf folgende Fragestellungen auswirken und wie eine solche Regelung ausgestaltet werden könnte:

1. Transparenz und Berichterstattung über Einnahmen und Verwendung der Mittel;
2. Transparenz und eventuelle Beschränkungsmöglichkeiten der Löhne und Entschädigungen;
3. Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Sachen Arbeitsrecht und von Menschenrechten und ökologischen Standards bei Grossveranstaltungen;
4. Gleichbehandlung der grossen Sportverbände mit vergleichbaren Unternehmen aus der Privatwirtschaft in Steuerfragen bei Bund und Kantonen, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der Steuerbefreiung gemäss Artikel 56g DBG und vergleichsweise tieferer Steuersätze für Vereine in den Kantonen.

Der Bericht soll ausserdem die Frage beantworten, an welche Bedingungen eine entsprechende Regelung geknüpft sein sollte, damit rein gemeinnützige Sportverbände nicht davon betroffen wären (z. B. Umsatzgrenze).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumlé, Büchel Roland, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Pfister Gerhard, Portmann, Reynard, Semadeni (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3474 n Po. de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht die Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungswesen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht zeigt die Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bildungsbereich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf und klärt:

1. ob und wo der erhöhte Ressourceneinsatz im Bildungswesen zu mehr volkswirtschaftlichen Nutzen führt;
2. ob Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen;
3. mit welchen Massnahmen mehr Effizienz und Qualität erreicht werden können.

Dazu sind allenfalls bestehende Datenlücken und der Informationsbedarf im Hinblick auf den ökonomischen Mitteleinsatz aufzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Dettling, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena (10)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3475 n Mo. Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde
(16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass den Betroffenen ein Recht auf einen Gratisanwalt eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3476 n Mo. Chevalley. Öffentliche Entwicklungshilfe und Asylausgaben. Für mehr Transparenz (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. mitzuteilen, wie hoch die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz ist, und dabei zu unterscheiden, welcher Teil davon zur Deckung der Asylausgaben verwendet wird und welcher Teil für andere Aufgaben im Rahmen der APD zur Verfügung steht;

2. die APD als Richtwert zu nehmen, der es vor allem erlauben wird, die Schweiz hinsichtlich der Höhe der APD im internationalen Vergleich einzuordnen;

3. das jährliche Budget der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der entsprechenden Rahmenkredite festzulegen. Der Anteil der APD soll dabei nicht als Richtwert dienen, um eine Obergrenze für die Kredite, die zugunsten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz gesprochen werden, festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Béglé, Bertschy, Campell, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Girod, Grossen Jürg, Ingold, Mazzone, Moser, Page, Quadranti, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel (21)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3478 n Mo. Nationalrat. Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (Pfister Gerhard) (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesasylzentren regelmässig zu evaluieren. Die erste Evaluation soll dabei zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes stattfinden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Romano (4)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

30.09.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3481 n Mo. Amherd. Regional differenzierte Erreichbarkeitsvorgaben in der postalischen Grundversorgung
(16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die Erreichbarkeitsvorgaben für das Poststellen- und Postagenturnetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt,

Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Vogler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3482 n Mo. Amherd. Mehr Transparenz in der Erfüllung der postalischen Grundversorgung (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für mehr Transparenz in der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen bezüglich Erreichbarkeit des Poststellen- und -agenturnetzes sowie der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Arnold, Barazzone, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Landolt, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (45)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3483 n Mo. Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sicherheitszuschlag (Art. 8a Abs. 1 Bst. a) der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEFV) ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Brunner, Buffat, Grunder, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Page, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann (17)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3484 n Mo. Béglé. Die dominante Stellung der Schweiz in der Blockchain-Technologie festigen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Aufschwung der Blockchain-Technologie zu unterstützen, indem schnellstmöglich Testgebiete ("Sandkasten") geschaffen werden. Diese Tests würden es der Schweiz erlauben, ihren gegenwärtigen Wettbewerbsvorteil in diesem strategischen Bereich, der sich von Monat zu Monat weiterentwickelt, zu bewahren.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3485 n Ip. Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?

2. Gedenkt der Bundesrat, alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3486 n Ip. **Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?** (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren, das es der saharaischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharaischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der Uno-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sanitätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militärbeobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?

2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?

3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?

4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3487 s Mo. **Kuprecht. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei den Labortarifen** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden. Ein Vertragszwang im Laborbereich ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eberle, Eder, Hösli, Keller-Sutter (5)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x 16.3488 s Ip. **Janiak. Umgehung des Kabotageverbots am Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg** (16.06.2016)

Die deutsche Fernbusbetreiberin Flixbus transportiert Passagiere zu Tiefstpreisen von der Schweiz aus (Zürich) an den Euro-Airport. Sie steuert dabei den französischen Flughafen-sektor an und soll Passagiere auch in der Schweiz aussteigen lassen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er das Vorgehen von Flixbus? Sieht er (wie offenbar die basel-städtischen Behörden) das Kabotageverbot als verletzt an?

2. Teilt er die Auffassung, dass es sich beim Übergang zwischen den beiden Flughafensektoren unter dem Aspekt der Personenbeförderung von der Schweiz aus zum Euro-Airport um eine virtuelle Grenze handelt?

3. Wie eng arbeitet das Bundesamt für Verkehr in diesem Zusammenhang mit den basel-städtischen Behörden zusammen?

4. Hat das Bundesamt bezüglich dieser Fahrten Kontrollen durchgeführt, und wenn ja, seit wann und mit welchen Ergebnissen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3495 n Mo. **Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion** (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauft Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die

Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner, Bächler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3498 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecher: Steiert

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3499 n Mo. Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen oder dämpfen zu können.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3500 n Po. Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich infolge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.

2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern, dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten? Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?

3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen. Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Personen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?

4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die Fachpersonen Gesundheit nachgefragt. Gleichzeitig wird scheinbar beobachtet, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d. h. auf Masterstufe, weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?

5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?

6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?

7. Wie sehen die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?

8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.

9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner, Bächler Jakob, Bühler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3501 n Ip. Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt? (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrates zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weitere Staaten der in Jemen intervenierenden Kriegsallianz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und an seine Kriegsallianzpartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 16.3102 schreiben, dass Saudi-Arabien "eine führende Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitisch-arabischen Militärallianz" einnimmt und "... einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung" stellt, und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einen militärischen Konflikt verwickelt sei?

2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit den Genfer Konventionen in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen

bewaffneten Konflikt verwickelt, würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und kriegerischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?

3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Amann gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein (Uno-)Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."

4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3502 n Mo. Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) einzuhalten, alle früheren Bewilligungen zu widerrufen und die Lieferung jeglicher Kriegsmaterialgüter (einschliesslich Ersatzteile, Munition usw.) an alle Länder sofort zu stoppen, die in den bewaffneten Konflikt in Jemen verwickelt sind. Auch die Lieferung von besonderen militärischen Gütern an diese Staaten ist sofort zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (31)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3506 n Po. Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bauleistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3512 n Ip. Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt.

Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben sich externe Kosten im Bereich von 70 bis 320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.

2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?

3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?

4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?

5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen sowie den Tierbesatz auf ein entsprechendes Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes Niveau zu reduzieren? Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3514 n Po. Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Eine solche fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d. h., wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?

2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?

3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?

4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?

5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Hersteller und Lieferanten andererseits verhandelt würden?

6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?

7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von Angebot und Nachfrage besser abgebildet werden?

8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamentenpreisgestaltung aufgrund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay for Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Fehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3517 n Po. Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Hässler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3518 n Ip. Röstli. Schlachtabgabe nach Tierseuchengesetz (16.06.2016)

Um die administrativen Prozesse zu vereinfachen, wurde die frühere Umsatzgebühr des Viehhandels durch die Einführung einer Schlachtabgabe aufgehoben. Diese in Artikel 56a des Tierseuchengesetzes (TSG, SR 916.40) normierte Abgabe stellt den Beitrag des Viehhandels an die Tierseuchenbekämpfung dar. Die Tierhalter ihrerseits entrichten ihren Teil direkt an die kantonalen Tierseuchenkassen. Sie zahlen zudem Gebühren nach Artikel 15b TSG und können nach Artikel 31a TSG zu weiteren Abgaben zur Bekämpfung von Tierseuchen verpflichtet werden.

Strittig ist die Frage, wer für Tiere abgabepflichtig ist, welche auf den öffentlichen Märkten versteigert werden. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass im Rahmen der "Vollzugs-, Schluss- und Übergangsbestimmungen" des TSG keine neuen Abgaben begründet, sondern nur die vorangehenden Kapitel des TSG umgesetzt werden können?

2. Gelten Metzger und sogenannte Direkteinkäufer (Schlachtbetriebe, welche Tiere direkt beim Produzenten einkaufen) als Viehhändler im Sinne des TSG?

3. Ist er auch der Meinung, dass die heutige Praxis, gemäss welcher von Tierhaltern, die über einen öffentlichen Markt Tiere verkaufen, eine Schlachtabgabe erhoben wird, nicht mit dem TSG vereinbar ist?

4. Ist er bereit, die Formulierung von Artikel 38a TSV so anzupassen, dass der generelle Ausschluss der Tierhalter von der Abgabepflicht klar daraus hervorgeht?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Hausammann, von Siebenthal (3)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3520 n Mo. Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Finanzierung der Triage und der vorbereitenden Angebote zur Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) für einen Sekundarstufe-II-Abschluss in Absprache mit den Kantonen zu regeln;

2. das Budget des Bundes für die Integrationsmassnahmen per Nachtragskredit 2016 und in den folgenden Jahren so zu erhöhen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bleibeperspektive von den Kantonen gezielt auf das Absolvieren eines Sekundarstufe-II-Abschlusses vorbereitet werden können;

3. das geplante Pilotprojekt "Flüchtlingsvorlehre" bereits 2017 und nicht erst 2018 zu starten.

Mitunterzeichnende: Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Steiert, Weibel (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3525 n Mo. Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 15 der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Müri, Ritter, Röstli, Schmidt Roberto (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3526 n Mo. Steiert. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen zu treffen, um:

1. zu vermeiden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen

und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigen;

2. solange dies nicht möglich ist, in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3528 n Mo. Glanzmann. Kompetenz bei der Cyberdefence (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Cyberdefence eine bundesweite Kompetenzstelle zu schaffen, die Ressourcen aus den verschiedenen Departementen zu bündeln und so die Cyber Risiken zu minimieren. Diese Kompetenzstelle soll wenn möglich mit einer Miliztruppe verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Buehler Jakob, Candinas, de Courten, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Humbel, Hurter Thomas, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter (18)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3529 n Mo. Flach. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmmessmethoden behindern (16.06.2016)

Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutz-Verordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen, ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fluri, Gasche, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Moser, Vogler, Weibel (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3530 n Ip. Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere zehn Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirt-

schaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?

2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?

3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?

4. Wie kann garantiert werden, dass nach sechs Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?

5. Wurden die bekannten Risikoreduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?

6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel leistet?

7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio Suisse) mitmachen?

8. Wie gross wären die Mengenreduktion der Pflanzenschutzmittel sowie die Risikoreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio Suisse je verdoppeln würde?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3531 n Ip. Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen? (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt: Das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst. Swissmedic, Spitalpharmazien und Gsasa melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der "NZZ" vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der Ekif Notmassnahmen wegen des Mangels an Impfstoffen für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?

2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfachimpfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?

3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swissmedic anerkannten Zulassungssystems verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?

4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?

5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung von Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es, bis das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP vergütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?

6. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?

7. Teilt er die Meinung, dass in Versorgungsnotlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfspezialisten innert Tagen einzufordern ist, wenn der Impfstoff von einer anerkannten ausländischen Institution zugelassen ist?

8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeepothek zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3532 n Po. Heim. Mehr Attraktivität für die Diplombildung Pflege (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Anreizen und Massnahmen:

1. eine Attraktivitätssteigerung der Diplombildung in der Pflege erreicht werden kann, um die dem Bedarf entsprechende Zahl an Ausbildungsabschlüssen zu erreichen

2. die Bereitschaft im Beruf zu verbleiben unterstützt werden könnte und sollte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff, Weibel (34)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3533 n Ip. Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung (16.06.2016)

Die sogenannten Early Adopters des automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schlep-

pend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur Grossbritannien, die Niederlande, Luxemburg, Estland, Irland, Litauen, Malta und unser Nachbar Fürstentum Liechtenstein ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein Early Adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forum gleich lange Spiesse und ein "level playing field" für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?

2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?

3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?

4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3534 n Ip. Humbel. Tarmed. Wie weiter? (16.06.2016)

Die Ärzte haben die Tarmed-Revision an einer Urabstimmung abgelehnt. Die Vertragspartner haben es damit versäumt, die Tarifautonomie gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) konstruktiv zu nutzen. Dass es bei den Tarifen für Arztpraxen eine Reform braucht, bestreitet indes niemand. Zahlreiche Tarifpositionen sind nicht mehr zeitgemäss, technische Leistungen teilweise massiv überhöht und die Minutagen unsystematisch festgelegt. Zu diesem Schluss kam vor sechs Jahren auch die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht zu Tarmed. Die Finanzkontrolle hatte in ihrer Untersuchung auch festgehalten, dass die Einkommensunterschiede zwischen technischen Fachspezialisten und Grundversorgern grösser geworden sind. Die betriebswirtschaftliche Datenbasis von Tarmed ist denn auch 20 Jahre alt. Viele Eingriffe können heute deutlich schneller und mit günstigeren Infrastrukturkosten vorgenommen werden. Personalkosten sind hingegen gestiegen. Im Weiteren ist es der politische Wille, die Hausarztmedizin gegenüber den technischen Disziplinen besserzustellen.

Der Bundesrat wird einen Tarif verfügen müssen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er einen eigenen Tarif erlassen oder auf der Basis der vorliegenden gescheiterten Fassung der Tarmed-Revision entscheiden?

2. Wie hoch beurteilt er das Volumen der überhöhten technischen Leistungen des geltenden Tarifes?

3. Wird bezüglich Tarifierung der technischen Leistungen ein Auslandpreisvergleich in Erwägung gezogen?

4. Wie beurteilt er das Referenzeinkommen eines Arztes zulaufen der obligatorischen Krankenversicherung? Wie hoch soll es sein, und wie werden allfällige Einkommensunterschiede zwischen Facharztgruppen begründet?

5. Wie wird die gesetzlich vorgeschriebene Kostenneutralität des Tarifumbaus hinsichtlich Struktur und Anwendung garantiert und durchgesetzt?

6. Was unternimmt er, um gemäss Zielsetzungen der Strategie Gesundheit 2020 Pauschalabgeltungen im ambulanten Bereich zu fördern?

7. Qualitätswettbewerb und Behandlungsqualität sind ebenfalls wichtige Ziele von Gesundheit 2020. Wie gedenkt er im Rahmen der Tarmed-Revision den Qualitätswettbewerb und die Behandlungsqualität zu fördern?

8. Wie sehen Prozess und Zeitplan im Tarifsetzungsverfahren Tarmed durch ihn aus?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Frehner, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Heim, Ingold, Lohr, Pezzatti, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (17)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3538 n Ip. Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet? (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): minus 0,77 Prozent

AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): minus 0,97 Prozent

IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): minus 0,70 Prozent

EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): minus 0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf minus 0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Milliarden Franken." Die 29,9 Milliarden Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von minus 0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?

2. Wie kann man auf eine Gesamtrendite von minus 0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens minus 0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?

3. Beträgt die Gesamtrendite wirklich minus 0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3539 n Ip. Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben? (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich.

Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO minus 0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von plus 2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO plus 7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von plus 8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss den Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3541 n Po. Béglé. Die Entwicklungszusammenarbeit soll ihre Kernaufgaben vollumfänglich wahrnehmen können (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie die Ressourcen, die der internationalen Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung gestellt werden, auf einem stabilen Niveau gehalten werden können - dies auch für den Fall, dass noch mehr Asylsuchende in die Schweiz gelangen. Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) soll dabei nicht als Richtwert dienen, um eine Obergrenze für die Kredite, die zugunsten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz gesprochen werden, festzulegen.

Mitunterzeichner: Guldemann (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3542 n Ip. Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75 bis 96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3543 n Mo. Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "one in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "one in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, das heisst, für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "one in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3544 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss "Schoggi-Gesetz" abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Derzeit werden verwaltungsintern Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?

2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3545 n Po. Leutenegger Oberholzer. Service public. Organisation und Regulierung. Bericht (17.06.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie in den verschiedenen Sektoren des Service public zentrale rechtliche und organisatorische Fragen geregelt sind, und zu prüfen, wie eine Vereinheitlichung über alle Bundes- und bundesnahen Unternehmungen und Institutionen hergestellt werden kann. Die zu erfassenden Problemkreise sind insbesondere folgende:

1.a. Der Umfang des Service public im jeweiligen Bereich mit Spezifizierung der Leistungen der Grundversorgung und deren Finanzierung.

b. Die Zuordnung zu Monopol oder Wettbewerb.

c. Die Grundsätze der Preispolitik.

2. Die Ausschreibungsmodalitäten in Bezug auf den Service public, dessen Inhalt und die allfällige Konzessionierung des Grundversorgungsangebots.

3.a. Die rechtliche Organisation der Bundes- oder bundesnahen Unternehmen, deren Tätigkeiten im Grundversorgungsbereich und eventuell ausserhalb wie auch die allfällige Querfinanzierung. Die Art der Steuerung der Grundversorgung (mittels Leistungsvereinbarungen, Eignerstrategien usw.).

b. Die Bestellung der Organe (wie Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Revision), die Anstellungsverfahren (Ausschreibung), Entschädigungsregeln und Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden.

c. Verantwortlichkeit und Staatshaftung, Aufsicht und Oberaufsicht.

4. Das Verhältnis zu den Kundinnen und Kunden, das anwendbare Recht (öffentliches Recht-Privatrecht), Rechtsschutz und die Bindung an die Grundrechte.

5. Die anzuwendenden steuer- und abgaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch im Bereich der indirekten Steuern.

6. Die anzuwendenden Submissionsbestimmungen.

7. Allfällige Vorrechte (z. B. Enteignung) der betreffenden Unternehmungen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Hardegger, Kiener Nellen, Nordmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3546 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen: die Artikel 111 und 112 (vorsätzliche Tötung und Mord) sowie Artikel 122 (schwere Körperverletzung), dazu gehören auch gezielte, gesundheitsgefährdende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung und Mord sowie mindestens 15 Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Zudem sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach

Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3547 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3549 n Po. Quadranti. Radikalisierung in muslimischen Vereinen verhindern. Selbstregulierung stärken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen geeignet sind, um einerseits Radikalisierungstendenzen in muslimischen Vereinen zu verhindern und andererseits eine effektive Selbstregulierung innerhalb dieser Vereine zu fördern. Zum Erreichen des ersten Ziels ist insbesondere die Schaffung von Sektenbeauftragten in muslimischen Vereinen zu prüfen. Die Kantone sind in geeigneter Form in den Prozess der Berichterstellung einzubeziehen.

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3550 n Mo. Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auf Antrag der Gemeinde die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird, wenn der Ausländer oder die Ausländerin in schwerwiegender Weise in der Schweiz gelebte und kulturell verankerte Gepflogenheiten verletzt und sich damit der Integration aktiv verweigert.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Brand, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steine mann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3555 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulates 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?

2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Herstellerberichten zufolge viel schneller voran als erwartet. Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?

3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes 5G-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?

4. Ist er bereit, die 5G-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?

5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit sind diesbezüglich die SBB?

6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3556 n Ip. Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneigungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehende Anlagen (z. B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?

2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?

3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?

4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneigungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 Meter über Meer liegen, bei denen aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 Metern über Meer getätigt wurden)?

5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winterskigebiet erfolversprechend tätig sein können und für die somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zinslose Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge) in nichtzukunfts-trächtige Projekte fliessen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3557 n Mo. Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Müri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3558 n Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3564 n Ip. Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht? (17.06.2016)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und ausserpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotenzial festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzten. So, wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?
2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?
3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren, bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?
4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?

5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?

6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3565 n Mo. Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage (17.06.2016)

Sobald die Zahl der neuen Asylgesuche den Wert von 4000 in einem Monat übersteigt, wird der Bundesrat beauftragt, kein Asylverfahren mehr durchzuführen für Personen, die aus verfolgungssicheren Herkunftsländern (Safe Countries) kommen sowie aus Herkunftsländern, die eine tiefe Anerkennungsquote haben.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3566 n Ip. Vogler. Das Isos im Zielkonflikt mit anderen wichtigen öffentlichen Interessen (17.06.2016)

Das Raumplanungsgesetz (RPG) verpflichtet zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Energiestrategie 2050 will unter anderem erneuerbare Energien fördern. Diese und weitere öffentliche Interessen, wie etwa die Förderung des ÖV mittels Park-and-Ride-Anlagen, können im Spannungsverhältnis zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) stehen, das 1966 zum Schutz des heimatischen Landschafts- und Ortsbilds das Bundesinventar Isos einführt. Das Isos soll sicherstellen, dass bei nationalen Vorhaben die Schutzanliegen berücksichtigt werden. Bei kantonalen Aufgaben (z. B. Nutzungsplanung) werden die Schutzanliegen durch kantonales/kommunales Recht geschützt. Spätestens seit BGE 135 II 209 Rütli sind die Kantone verpflichtet, das Isos zu berücksichtigen. Bautätigkeiten in Isos-Objekten, bei denen eine Bundesaufgabe - auch wenn nur am Rande - betroffen ist (z. B. eine Tiefgarage im Grundwasser), müssen durch die EKD/ENHK beurteilt werden. Stellen EKD/ENHK einen schweren Eingriff ins Isos fest, so gelangt die qualifizierte Interessenabwägung zur Anwendung: Dem Isos können nur noch nationale Interessen entgegengehalten werden. Und selbst wenn solche vorliegen, muss belegt werden, dass ein möglichst umfassender Isos-Schutz gewährleistet ist. Bauvorhaben in Isos-Objekten sind damit grossen Unsicherheiten und Zielkonflikten ausgesetzt. Und aufwendige, demokratisch legitimierte Planungen werden von Gutachten der EKD/ENHK übersteuert. Solaranlagen, selbst dachintegrierte, können innerhalb des Isos-Objekts kaum oder nicht realisiert werden. Wichtige öffentliche Interessen, welche bei der Einführung des Isos keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielten, wie die Verdichtung nach innen und die Förderung alternativer Energien können somit nicht oder kaum umgesetzt werden.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind ihm die geschilderten Probleme und die entsprechenden Zielkonflikte bekannt?
2. Ist er bereit, Schutzbestimmungen und Verfahren beim Isos zu überprüfen und Lösungen vorzuschlagen, wie anderen öffentlichen und privaten Interessen unter Beachtung der föde-

realistischen Kompetenzverteilung Rechnung getragen werden kann?

3. Hat er konkrete Vorstellungen über mögliche Lösungen?

4. Ist er auch bereit, Lösungen vorzuschlagen, um die Grundeigentümer bei einer Aufnahme ins Isos stärker einzubeziehen und die diesbezügliche Transparenz (z. B. Grundbucheintrag) zu erhöhen?

23.09.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3567 n** Ip. **Rutz Gregor. Widersprüche in der Bau- und Planungspolitik des Bundes. Das Isos verunmöglicht die Verdichtung** (17.06.2016)

Die im Natur- und Heimatschutzgesetz festgehaltene Zielsetzung für das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (Isos) beinhaltet die Verpflichtung des Bundes zur Erstellung eines Inventars von Objekten, welchen nationale Bedeutung zukommt. Dieser einst unumstrittene Auftrag hat in den vergangenen Jahren vermehrt zu Diskussionen geführt, da die zuständigen Gremien einerseits eine immer höhere Aktivität entwickeln und die Gerichte auf der anderen Seite die Einträge im Isos zunehmend als Richtschnur interpretieren.

Dies wurde spätestens im Rahmen eines Bundesgerichtsentscheids manifest, welcher ein Bauvorhaben in der Gemeinde Rüti/ZH mit dem Hinweis auf das Isos untersagte. Ebenso ist das immer umfangreichere Inventar im Rahmen der Diskussionen zur Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich sehr präsent - zumal kürzlich bekanntgeworden ist, dass mittlerweile rund drei Viertel der Stadt Zürich im Bundesinventar erfasst sind. Dies stellt Politiker, Stadtplaner, aber auch Hauseigentümer und Unternehmer vor unlösbare Aufgaben: Wie soll im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung und der Siedlungsrichtpläne der Vorgabe der Verdichtung nachgekommen werden, wenn gleichzeitig ganze Quartiere nicht mehr verändert werden dürfen?

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich des Zielkonflikts bewusst, welcher entsteht, wenn einerseits eine Verdichtung angestrebt wird und andererseits immer mehr Siedlungen aufgrund der Verzeichnung im Isos kaum mehr verändert werden dürfen?

2. Hat sich der Begriff des "Ortsbildes" gewandelt in den vergangenen Jahren? Verstand der Bundesrat unter "Ortsbild" anno 1966 etwas anderes, als dies heute der Fall ist?

3. Warum entwickelte sich das Isos in den vergangenen Jahren immer schneller und wurde immer umfangreicher? Haben die zuständigen Instanzen einen anderen Auftrag erhalten oder ihren Auftrag anders interpretiert?

4. Teilt er die Ansicht, dass das Isos im Sinne einer Prioritätensetzung nur die wichtigsten Objekte von nationaler Bedeutung erfassen sollte und der Schutz der übrigen Objekte in der Kompetenz von Kanton und Gemeinden liegen soll, welche entsprechende Bedürfnisse besser abschätzen können?

5. Hat er Massnahmen vorgesehen, um die angesprochene Problematik innert nützlicher Frist zu korrigieren?

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Fiala, Steinemann (4)

23.09.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3568 n** Ip. **Arslan. Aktive Ermunterung zur Einbürgerung der ausländischen Wohnbevölkerung, welche das Kriterium der gesetzlichen Wohnsitzdauer erfüllt** (17.06.2016)

1. Besteht eine Möglichkeit, dass der Bund alle Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzliche Wohnsitzfrist in der Schweiz für eine Einbürgerung erfüllen, auf die Möglichkeit der Einbürgerung mittels eines persönlichen Schreibens hinweist?

2. Besteht allenfalls die Möglichkeit, dass der Bund die Kantone dazu verpflichten oder ermuntern kann, diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, welche die Wohnsitzfrist für eine Einbürgerung erfüllen, darüber zu informieren und sie über das jeweilige kantonale Einbürgerungsverfahren aufzuklären?

3. Hat der Bund andere Massnahmen geplant, um die ausländische Wohnbevölkerung aktiv zur Einbürgerung zu ermuntern? Wenn ja, welche?

4. Hat der Bund andere Massnahmen geplant, oder kann er sich vorstellen, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die politische Partizipation der ausländischen Bevölkerung zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (13)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3571 n Po. **Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz** (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die folgenden Punkte dargelegt werden:

1. die Auswirkungen der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung in der Schweiz, insbesondere die Folgen, die der Vermögenszuwachs der wohlhabendsten Bevölkerungsgruppe seit 1970 auf das Wachstum (die Entwicklung) der Schweizer Wirtschaft hatte, sowie das durch diese Ungleichverteilung verursachte Ausmass der Verschuldung der Haushalte;

2. die Verteilung des Vorsorgevermögens in der Schweiz und dessen Wirksamkeit im Hinblick darauf, die ungleiche Vermögensverteilung auszugleichen, insbesondere die Rolle, die das Vermögen aus der zweiten und der dritten Säule bei der Vermögensverteilung spielt;

3. die Auswirkungen der Steuern (insbesondere der Vermögenssteuer, der teilweisen Besteuerung von Erbschaften und der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen) auf die Ungleichheiten aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive, unter Berücksichtigung insbesondere der tatsächlichen steuerlichen Belastung des Kapitals in allen 26 Kantonen und Halbkantonen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen, ein internationaler Vergleich dieser Belastung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Steuersystems sowie die verzerrenden Einflüsse auf die Ressourcenallokation (z. B. Nutzniesser der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen nach ihrer Position in Bezug auf die Einkommensverteilung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3573 n Ip. Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann und wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung auf der Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schmälern auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) fallen erhebliche Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der Infras schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500 Schweizerfranken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euro und in Österreich etwa 50 000 Euro in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und der Auswirkungen auf Gewässer durch Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?

2. Ist er bereit, die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?

3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?

4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?

5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz, aussichtslose Gesuche zu stellen, z. B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3574 n Ip. Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden? (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 1990er Jahre auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites), Berner Konvention und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die Jagdverordnung erneut revidiert und ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt.

Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z. B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss Ultima Ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des JSG (Art. 7) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-NR will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Standesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?

2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?

3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?

4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?

5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?

6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3575 n Po. Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

1. eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen;

2. in diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen;

3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3576 n Ip. Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren (17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50-Meter-Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50-Meter-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?

2. Könnte Artikel 47 der Verkehrsregelnverordnung entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3577 n Ip. Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern? (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem sogenannten Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegenseitigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAG gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nichtteilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikationspflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des

wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3578 n Ip. Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen? (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeklarierten Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3580 n Ip. Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen (17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich:

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;

- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlingen ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden; verbindlicher Verteilungsschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits aufgenommenen Flüchtlinge; Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen; Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartefrist von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunützen, um besonders verletzte Personen (Verletzte, UMA, Familien mit Kindern, traumatisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z. B. in der Türkei und Griechenland in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3581 n Ip. Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen? (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgerinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen

Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist, und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung von Artikel 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,

b. beim Verkauf an Dritte,

c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat, mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbstständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3582 n Ip. Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird. Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erstehen zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBB für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsicht-

lich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja, welche, und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele, anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben, dies aufgrund der Bestimmungen im BGG. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei diesen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftsliegenschaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen; dies, um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht geltenden Grundsätzen behandelt werden, wie sie für alle übrigen Selbstständigerwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt, und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Walti Beat, Weibel, Wermuth (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3583 n Po. Bertschy. Baumaterial wiederverwenden statt recyceln (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie die gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen verbessert und welche Anreize gesetzt werden können, sodass die Wiederverwendung von Baumaterialien gleich oder attraktiver wird als das Recycling.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Birrer-Heimo, Campell, Chevalley, de Buman, Flach, Gasche, Gmür Alois, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Häsler, Hausammann, Jans, Landolt, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Vogler, Weibel (23)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3585 n Ip. Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die Sharing-Economy-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb usw.) via Vermittlungsprovisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbstständigen- respektive Unselbstständigenstatus von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steu-

errechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt werden?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der Sharing Economy aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden, sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber), dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3586 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3587 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3588 n Ip. Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik? (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfte-Initiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen

mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3589 n Po. Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert werden, wenn Diskriminierungen verhindert werden und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3590 n Ip. Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometern um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die

gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKW aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometern mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50-Kilometer-Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z. B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klar wird, welche Gebiete betroffen sind?

2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50-Kilometer-Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fall-out vor Ablauf dieser Frist droht?

3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50-Kilometer-Abgaberadius?

4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKW auszuweiten?

5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometern zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3591 n Po. Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen (17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Verstösse gegen den lautereren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, A, D) haben und wie der Gefahr der

Kostentragung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3592 n Mo. Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus und der vorläufigen Aufnahme bei Eritreern zu verschärfen. Insbesondere die Anerkennung von Dienstverweigerung als Asylgrund soll gemäss den gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brand, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausmann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Salzmann, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (24)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3595 n Ip. Ruiz Rebecca. Gesetzeswidrige Praktiken der Versicherer. Sind die Versicherten die Gelackmeierten? (17.06.2016)

Die Praxis einzelner Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung, die über einen zusätzlichen Facharztstitel verfügen, nicht auf die Liste der von ihnen im Hausarztmodell anerkannten Ärztinnen und Ärzte zu setzen, wurde vom Bundesgericht im September 2015 für gesetzeswidrig erklärt. Im März 2016 fällte das Bundesgericht zu dieser Praxis ein weiteres Urteil, in dem es bestätigt, dass Versicherte, die das Hausarztmodell gewählt haben, die Kosten für Leistungen von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, die über einen weiteren Titel verfügen, vergütet erhalten müssen.

Aufgrund dieser gesetzeswidrigen und absolut willkürlichen Praxis der Versicherer sahen sich viele Versicherte gezwungen, auf das Hausarztmodell zu verzichten, um weiterhin von ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin behandelt werden zu können. Völlig ungerechtfertigterweise mussten sie eine teurere Versicherungsform wählen. Es wäre deshalb angezeigt, dass die betroffenen Krankenkassen den Versicherten die deswegen zu viel bezahlten Prämien zurückerstatten.

1. Wie gedenkt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als Aufsichtsbehörde die Versicherten, die während Jahren ungerechtfertigterweise zu hohe Prämien bezahlt haben, zu schützen vor den Praktiken, die das Bundesgericht als missbräuchlich eingestuft hat?

2. Ist das BAG der Ansicht, dass die aufgrund der gesetzeswidrigen Praxis zu viel bezahlten Prämien den Versicherten von

den betroffenen Krankenkassen zurückbezahlt werden müssen?

3. Hat das BAG nach dem zweiten Bundesgerichtsurteil, das die Unrechtmässigkeit dieser Praxis bestätigt, bei den betroffenen Kassen interveniert?

4. Sind Sanktionen gegenüber diesen Kassen geplant?

5. Wie gedenkt das BAG die betroffenen Krankenkassen zu verpflichten, die Versicherten, die zu einem anderen Versicherungsmodell gewechselt haben, darüber zu informieren, dass sie wieder zum Hausarztmodell zurückwechseln können?

6. Gedenkt das BAG, die Assura und die anderen Krankenkassen dazu zu verpflichten, die ausgeschlossenen Ärztinnen und Ärzte wieder auf ihre Hausarztliste zu setzen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Heim, Marra, Masshardt, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3597 n Ip. Arslan. Unentgeltliche erste Sprachkurse in der Amtssprache des Wohnsitzortes für neu eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (17.06.2016)

1. Besteht die Möglichkeit, schweizweit erste kostenlose Sprachkurse in der jeweiligen lokalen Amtssprache anzubieten?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Kenntnisse der lokalen Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine rasche und gelungene Integration darstellen?

3. Was für Massnahmen kann er sich vorstellen zu ergreifen, damit eine rasche Spracherlernung nach der Einreise in die Schweiz erfolgen kann?

4. Ist der Bund bereit, die Sprachkurse zu finanzieren oder die Kantone bei der Finanzierung der Sprachkurse zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3598 n Ip. Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar? (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbein, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsteile). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann? Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?

2. Wie werden die Resultate solcher medizinischen Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?

3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?

4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?

5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3599 n Mo. Mazzone. Menschen mit Behinderungen.

Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

(17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3600 n Mo. Tornare. Situation in Eritrea. Bestrebungen

der Uno unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf politischer, finanzieller und personeller Ebene die verschiedenen Bestrebungen, die die Uno zur Verbesserung der Situation in Eritrea unternimmt, zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzone, Carobbio Guscelli, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fiala, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschäppät, Wermuth (30)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

30.09.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3601 n Mo. Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fastfood-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscelli, de Buman, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3602 n Ip. Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutionen Standard. Zudem arbeiten sie je länger, je mehr darauf hin,

das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen,
2. internationalen Vergleiche anstellen,
3. Szenarien vorbereiten,
4. gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think-Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischem Hintergrund und Verantwortlichen aus der Bundesverwaltung und den Kantonsverwaltungen, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demografie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?

- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?

- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3604 n Mo. Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3605 n Mo. Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass wissenschaftsbasierte Jungunternehmen (Start-ups) einen steuerlichen Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre vornehmen können. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, für bestimmte Unternehmen einen unbefristeten Verlustvortrag zuzulassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3606 n Ip. Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz? (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyberdefence) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern Ruag stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, beim Eidgenössischen Finanzdepartement und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent, und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyberdefence gut aufgestellt?
2. Wer ist in der Schweiz für die Cybersicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls ja, hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein, warum nicht?
3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungsdepartement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3607 n Ip. Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann wieder dem Budget zugewiesen werden? Was braucht es, um dies zu ermöglichen?
2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartun-

gen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufriedengeben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?

3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um 1 oder gar um 2 Milliarden Franken erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?

4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?

5. Die Motion Müller Leo 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?

6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Ausgleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3608 n Mo. Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Parlament ermöglichen, Überschüsse zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung, aber auch zur Erhöhung des Ausgabenplafonds im Budget zu verwenden.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3610 n Mo. Addor. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3612 n Mo. Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und anderen islamischen Zentren durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder die Menschenrechte nicht respektieren, zu erkennen und zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3614 n Ip. Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufes, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte drei bis vier Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung drei bis vier Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3615 n Po. Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotope, auf die wir alle stolz sind. Sie entwickeln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine verletzbare Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägt technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumlé, Bréaz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldimann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3617 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenkassenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3618 n Ip. Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?
2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?
3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3619 n Po. Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht für eine Migrationspolitik zu erstellen, die den Bedürfnissen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entspricht, dies namentlich in den Bereichen der Forschung, der Innovation und der Gründung von wissenschaftsbasierten Unternehmen. Im Bericht soll insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Schweizer "Start-up-Visa" untersucht werden.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3620 n Ip. Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digita-

len Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt? (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute geltenden Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen dem digitalen Transformationsprozess im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?
2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der Fintech-Unternehmen und deren spezifische Risiken bezüglich Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?
3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Fintech-Geschäftsmodelle nicht verhindert werden?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der Finma vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Fintech-Ökosystem?
5. Wie müssten allenfalls das Fidleg und das Finig angepasst werden, damit Fintech-Unternehmen gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3621 n Mo. Nationalrat. Autonomie für die Kantone zur einmaligen steuerlichen Regularisierung der Vergangenheit (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (20.06.2016)

Der Bundesrat ist beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die den Kantonen, die eine einmalige Steueramnestie realisieren möchten, erlaubt, Herabsetzungen im Rahmen des Nachsteuerverfahrens zu gewähren.

Eine Minderheit (Birrer-Heimo, Bertschy, Burkart, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert, Schneeberger, Walti Beat) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.09.2016 Nationalrat. Annahme.

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

16.3622 s Mo. Ständerat. Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (24.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung erleichtert wird.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.09.2016 Ständerat. Annahme.

16.3623 s Mo. Ständerat. Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (05.07.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Wirkungsanalyse KVG-Revision Spitalfinanzierung aufzuzeigen, welche Kantone ihre Leistungserbringer in den Jahren 2012 bis 2015 in welchem Ausmass bei Kosten direkt oder indirekt subventioniert haben, die OKP-berechtigt gewesen wären.

Sprecher: Stöckli

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.09.2016 Ständerat. Annahme.

08.12.2016 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Wirkungsanalyse der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung aufzuzeigen, welche Kantone ihre Leistungserbringer in welchem Ausmass bei Kosten direkt oder indirekt subventionieren, die OKP-berechtigt wären.

x 16.3624 s Mo. Ständerat. Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit (Aussenpolitische Kommission SR) (16.08.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 einen Schwerpunkt auf das Thema Berge zu setzen.

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

15.09.2016 Ständerat. Annahme.

05.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3626 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Konkreter Aktionsplan für den Schutz vor Diskriminierung (18.08.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, auf der Grundlage des Berichtes und der Empfehlungen der Studie "Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen" des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) einen konkreten Aktionsplan zur Behebung der in dieser Studie aufgezeigten Mängel auszuarbeiten.

Eine Minderheit (Nidegger, Arnold, Bauer, Burkart, Egloff, Geissbühler, Markwalder, Rickli Natalie, Schwander, Walliser, Zanetti Claudio) beantragt die Ablehnung der Motion.

19.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

x 16.3627 s Mo. Staatspolitische Kommission SR. Das Polit-Forum Käfigturm muss weiterbestehen (25.08.2016)

Der Bundesrat und die Ratsbüros werden aufgefordert, sich ab 2018 mittels eines Leistungsvertrages von mindestens vierjähriger Laufdauer finanziell an einer gemeinsam mit dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Burgergemeinde Bern und kirchlichen Organisationen zu gründenden Stiftung zu beteiligen, um so die Weiterführung des Polit-Forums Käfigturm zu ermöglichen.

09.11.2016 Der Bundesrat und das Büro des Ständerates beantragen die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

16.3628 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Keine Online-Werbung für die SRG (29.08.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Online-Werbung für die SRG auch nach 2018 nicht zuzulassen.

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3629 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. SRG-Konzession. Duale Konzessionskompetenz (29.08.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 25 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 (SR 784.40) wie folgt anzupassen:

Die Konzessionierung der SRG soll neu in eine Rahmenkonzession in der Genehmigungskompetenz der Bundesversammlung und eine Betriebskonzession in der Erlasskompetenz des Bundesrates aufgeteilt werden ("duale Konzessionskompetenz"). Die Rahmenkonzession soll neu durch die Bundesversammlung genehmigt werden (Genehmigungskompetenz) und umfasst die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Konzession. Der Bundesrat wäre für die Erteilung der Rahmenkonzession der SRG zuständig, müsste sie aber der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreiten. Die Genehmigung der Bundesversammlung erginge in der Form des einfachen Bundesbeschlusses (ohne Referendumsmöglichkeit). Die detaillierte Betriebskonzession läge in der Kompetenz des Bundesrates und würde von ihm vergeben. Die Betriebskonzession müsste sich inhaltlich nach den Vorgaben der Rahmenkonzession richten.

Eine Minderheit (Candinas, Allemann, Amherd, Graf-Litscher, Guhl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Rytz Regula, Vogler) beantragt die Ablehnung der Motion.

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.3630 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen (29.08.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der Schweiz eine unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen geschaffen werden könnte. Zusätzlich soll die Zusammenführung der unabhängigen Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen mit der Aufsicht im Bereich Fernmeldewesen geprüft werden.

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.3631 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (30.08.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erwerbsersatzordnung eine Bestimmung vorzuschlagen, die für Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital verbleiben muss, eine länger dauernde Mutterschaftsentschädigung vorsieht.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3632 s Po. Kommission für Rechtsfragen SR. Evaluation des Electronic Monitoring (30.08.2016)

Am 1. Januar 2018 werden die Änderungen des Sanktionenrechts (12.046) in Kraft treten, womit die Vollzugsbehörden die Möglichkeiten zum Einsatz des Electronic Monitoring erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, die Praxiserfahrungen mit dem Electronic Monitoring während den ersten drei Jahren seit Inkraftsetzung des Sanktionenrechts zu evaluieren und anschliessend einen Bericht vorzulegen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob die Erfahrungen eine Ausweitung des Einsatzbereichs des Electronic Monitoring nahelegen.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2016 Ständerat. Annahme.

x 16.3633 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Das Polit-Forum Käfigturm muss weiterbestehen (01.09.2016)

Der Bundesrat und die Ratsbüros werden aufgefordert, sich ab 2018 mittels eines Leistungsvertrages von mindestens vierjähriger Laufdauer finanziell an einer gemeinsam mit dem Kanton Bern, der Stadt Bern, der Burgergemeinde Bern und kirchlichen Organisationen zu gründenden Stiftung zu beteiligen, um so die Weiterführung des Polit-Forums Käfigturm zu ermöglichen.

Eine Minderheit (Rutz Gregor, Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Nantermod, Pantani, Pfister Gerhard, Romano, Steinemann) beantragt die Ablehnung der Motion.

09.11.2016 Der Bundesrat und das Büro des Nationalrates beantragen die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

16.3634 n Mo. Finanzkommission NR. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (08.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Eine Minderheit (Gschwind, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscelli, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3635 n Ip. Streiff. Zukunft der Psychiatrie (12.09.2016)

Der Bericht vom Bundesrat über die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz in Erfüllung des Postulates Stähelin 10.3255 ist grundsätzlich zu begrüssen. Der Bund setzt sich darin vertieft mit den bestehenden Versorgungsangeboten für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung auseinander. Die Schlussfolgerung, dass trotz qualitativ guten Versorgungsstrukturen Entwicklungsbedarf besteht, ist richtig. Der Bericht wurde jedoch aus einer medizinisch-psychiatrischen Perspektive verfasst und klammert viele sozialpsychiatrische Angebote aus, darunter die-

jenigen von Institutionen für Menschen mit Behinderung. Diese begleiten rund 11 500 Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur qualitativ hochstehenden Versorgung dieser Menschen.

Die Weiterentwicklung passender Angebotsstrukturen stellt sowohl für die Psychiatrie wie auch für Institutionen mit sozial-psychiatrischem Angebot eine Herausforderung dar, nicht zuletzt wegen unterschiedlichen kantonalen Rahmenbedingungen und komplexen Finanzierungsmechaniken. Zur erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe müssen zwingend alle im Bereich tätigen Akteurinnen und Akteure berücksichtigt werden. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Bund die Übersicht über die bestehende Angebotsvielfalt auf kantonaler und interkantonaler Ebene sicherstellen?
2. Mit welchen politischen oder administrativen Massnahmen wird der Bund die übergeordnete Kooperation zwischen den jeweils zuständigen Amtsstellen fördern?
3. Wie wird der Bund vorgehen, um die Koordination zwischen sozialpsychiatrischen Institutionen und der Psychiatrie auf kantonaler und interkantonaler Ebene sicherzustellen?
4. Wie stellt der Bund sicher, dass in der Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen künftig alle im Bereich tätigen Akteurinnen und Akteure einbezogen werden?
5. Wie wird der Bund bei der Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen die übergeordnete Koordination auf kantonaler und interkantonaler Ebene ausgestalten, damit künftig Doppelstrukturen und Parallelangebote verhindert werden?
6. Wie wird der Bund Menschen mit psychischer Beeinträchtigung verstärkt in die Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen einbeziehen, um die diesbezügliche Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen?

Mitunterzeichnerin: Ingold (1)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3636 n** Ip. **Matter. Schweizer Steuerverwalter als Erfüllungsgehilfen bei französischen Amtshilfegesuchen** (12.09.2016)

Die deutsche Staatsanwaltschaft hat nach der Untersuchung einer UBS-Niederlassung in Deutschland die Daten französischer Kunden an die französischen Behörden weitergeleitet. Die französischen Behörden haben darauf ein Amtshilfegesuch an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gestellt, welche ihrerseits die UBS mittlerweile aufgefordert hat, die geforderten Informationen auszuliefern. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass Beamte der ESTV den französischen Steuerbehörden behilflich waren, deren Amtshilfegesuch in Sachen UBS entsprechend zu formulieren?
2. Wenn ja, wann genau ist dies passiert, und wer von der ESTV war daran beteiligt?
3. Sind Vertreter der ESTV in dieser Sache nach Paris gereist?
4. Wer konkret hat den Auftrag für die Unterstützung der französischen Behörden erteilt?
5. Beabsichtigt die ESTV, weitere Amtshilfebegehren anderer Staaten zu unterstützen, und wenn ja, von welchen Ländern?

6. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht die genannte Unterstützung durch die ESTV?

7. Zugunsten welcher französischen Amtsstelle ist die ESTV aktiv geworden?

8. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ESTV-Vertreter den französischen Behörden beim genannten Amtshilfegesuch geholfen haben?

9. Ist diese Unterstützung auf Intervention oder Vermittlung des Staatssekretariates für internationale Finanzfragen erfolgt?

10. Wie beurteilt der Bundesrat die rechtlichen Bedenken, welche die UBS bewogen haben, die verlangten Daten vorderhand nicht auszuliefern?

11. Wird die ESTV mit der Datenlieferung an Frankreich und an weitere Staaten zuwarten, bis die rechtlichen Bedenken ausgeräumt sind?

12. Welches sind die Konsequenzen, wenn widerrechtlich Daten an ausländische Behörden übermittelt werden?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3637 n** Po. **Rickli Natalie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz** (12.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen:

1. welche Wirkung Präventionsprojekte wie "Kein Täter werden" oder "Dis No" auf potenzielle pädosexuelle Straftäter haben respektive wie erfolgreich sie in der Praxis sind;
2. ob ein ausgebautes Präventionsangebot für pädosexuelle Straftäter entsprechende Übergriffe verhindern könnte;
3. falls ein ausgebautes Präventionsangebot zielführend ist, wie ein solches Angebot sichergestellt werden kann und welche Rolle dem Bund dabei zukommen würde.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3638 n** Ip. **Schneeberger. Kesb. Wie weiter?** (12.09.2016)

Der Bundesrat hat aufgrund meines Postulates 14.3776 einen Bericht in Auftrag gegeben zur Evaluation und Verbesserung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). Dieser wurde Anfang 2016 publiziert, allerdings ohne grosse Aufmerksamkeit zu generieren.

Im 88 Seiten langen Bericht wurden 138 der 147 Kesb-Organisationen analysiert. Der Bericht zeigt, dass es kein Idealmodell gibt - obwohl dies von den Befürwortern der Kesb-Modernisierung immer behauptet wurde. Die Autoren fordern, dass es dort Regelungen braucht, wo Gemeinden die Kesb finanzieren und gleichzeitig organisatorisch eingebunden sind. Dies gibt den Gemeinden Recht: Wer bezahlt, soll auch mitreden und Informationen erhalten, eventuell ist eine Konsultationspflicht zu schaffen. Bislang wurde dies als "Einmischung" kategorisch abgelehnt. Fakt ist, gemäss dem Bericht, dass es in der Schweiz viele Modelle gibt und alle Formen funktionieren können.

Auch bei der Finanzierung gibt es Spannendes zu lesen: Hier wird eine Aufteilung der Kosten zulasten Kanton empfohlen, wenn kleine Gemeinden Kesb-Fälle haben. Für die Gemeinden wäre dies eine wichtige Entlastung. Formalismus durch die Kesb ist fehl am Platz.

Die Studie belegt, was schon lange zu vermuten war: Die Fragen, die heute bei der Kesb offen sind, sind teilweise dadurch entstanden, dass die Implementierung der Professionalisierung mit zu wenig Offenheit und Augenmass "durchgedrückt" wurde. Der Kesb-Bericht von Interface hat vier Empfehlungen gemacht, es stellt sich die Frage nach deren Umsetzung - diese steht ja weiterhin im Raum, und es gibt noch keine Neuigkeiten seitens Behörden:

1. Inwiefern wurden die Systeme in den Kantonen verfeinert und die Prozesse optimiert, auch hinsichtlich der Finanzierungsmodelle?
2. Inwiefern wurde die Ermittlung der Wirksamkeit der Kesb an die Hand genommen?
3. Wird der Einbezug der Gemeinden gemäss Tessiner Modell oder zum Beispiel der Einbezug bei Sachverhaltsabklärungen nun aktiv durch den Bund unterstützt?
4. Wie wird der Austausch zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes organisiert und umgesetzt?
5. Wie wird die Möglichkeit zur Akteneinsicht durch Gemeinden erfolgen? Braucht es dazu eine ZGB-Revision?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen und den Bericht? Gibt es weitere oder andere Massnahmen, die der Bundesrat erwägt? Welche Massnahmen sind nach Ansicht des Bundesrates prioritär, und bis wann wird darüber Bericht erstattet?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3639 n Ip. Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?

(12.09.2016)

Die Renditen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind tiefer als diejenigen gewisser wohlbekannter Indizes im Finanzbereich, wie zum Beispiel des BVG-25-Index oder des Swiss Bond Index Domestic (SBI, Renditen aus Obligationen in Schweizerfranken). Das zeigt sich sowohl, wenn es um die Finanzmärkte gut steht (wie im Jahr 2014), als auch, wenn es ihnen schlechtgeht (wie im Jahr 2015). Ausserdem trifft es zu, ob man nun die Liquidität mit einbezieht oder nicht.

Jahr 2014

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: 6,5 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: 7,11 Prozent

BVG-25: 9,44 Prozent

SBI: 8,2 Prozent

Jahr 2015

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: minus 0,92 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: minus 0,77 Prozent

BVG-25: 0,5 Prozent

SBI: 2,17 Prozent

Als Erklärung für diese geringen Renditen berufen sich die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO auf ihren Liquiditätsbedarf, der im Vergleich mit anderen institutionellen Investoren besonders gross sein soll. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3539 auf ähnliche Weise. Diese Erklärung ist aber nicht glaubwürdig, da die Fonds ja auch geringe Renditen abwerfen, wenn man die Liquidität nicht berücksichtigt.

Ferner obliegt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Tresorerie im Ausgleichssystem der AHV der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und nicht den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

1. Die ZAS sammelt die von den AHV-Kassen eingezogenen Beiträge sowie die monatlichen Beiträge des Bundes ein (Einnahmen).

2. Sie stellt den AHV-Kassen die nötigen Ressourcen für die Auszahlung der Renten zur Verfügung und erbringt selbst verschiedene Leistungen (Ausgaben).

3. Sie überweist die Einnahmenüberschüsse an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und hebt die benötigten Mittel von den Fonds ab.

1. Wie erklärt der Bundesrat die tiefen Renditen - exklusive Liquidität - der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sowohl im Jahr 2014 als auch 2015?

2. Für die Verwaltung der Tresorerie ist ja hauptsächlich die ZAS verantwortlich. Wie gross ist der Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich? Wie wird dieser Bedarf berechnet?

3. Wäre es angesichts der Verflechtung zwischen den Aufgaben der ZAS und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht effizienter, vor allem im Hinblick auf die Liquiditätsverwaltung, diese beiden Einheiten in einer Struktur zu vereinen, wie es die Eidgenössische Finanzkontrolle vorschlägt?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3640 n Ip. Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (12.09.2016)

Der Bundesrat hat im November 2015 auf Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission Manuel Leuthold zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ernannt. Leuthold hat diese Stelle am 1. Januar 2016 angetreten.

In einem Artikel des "Tages-Anzeigers" vom 7. September 2016 erfährt man, dass Leuthold im Frühling 2016 dem Verwaltungsrat der Genfer Banque Cramer et Cie SA beigetreten ist.

Es stellt sich jedoch heraus, dass Marco Netzer, seit 2006 Verwaltungsratspräsident der Banque Cramer, die gleiche Funktion bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 innehatte.

Im selben Artikel des "Tages-Anzeigers" erfährt man ausserdem, dass die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht öffentlich ausgewiesen werden. So findet man zum Beispiel auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO keine Informationen zu diesem Thema.

Die Interessenbindungen des Leiters der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind ebenfalls nicht offengelegt. Man findet weder auf der Internetseite noch in den Jahresberichten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO irgendwelche Informationen zu diesem Thema.

1. Warum legen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten und des Leiters der Geschäftsstelle nicht offen?

2. Wusste der Bundesrat bei der Ernennung Leutholds zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, dass

dieser einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

3. Als die AHV/IV-Kommission dem Bundesrat Manuel Leuthold als Kandidaten vorschlug, wusste sie da bereits, dass Leuthold einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Banque Cramer offensichtlich dauerhafte persönliche Verbindungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhalten möchte?

5. Hält es der Bundesrat als Aufsichtsbehörde der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Grundsätzen der Good Governance für vereinbar, dass die Banque Cramer dauerhafte persönliche Beziehungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhält?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3641 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen (12.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt werden.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3642 n Ip. Regazzi. Die SBB ergreifen Sparmassnahmen auf dem Buckel der Menschen mit Behinderung (12.09.2016)

Die SBB haben entschieden, den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Tessiner Verband für die Eingliederung von Menschen mit Handicap (Federazione ticinese integrazione handicap) per 31. Dezember 2017 nicht mehr zu erneuern. Der Verband bietet heute - u. a. für die Gemeinde Giubiasco - Dienste in Zusammenhang mit den Transportleistungen am Bahnhof von Giubiasco an. Dieses Projekt bietet neun Personen mit Behinderung die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren und einer Arbeit nachzugehen. Dieser Schalter - einzigartig in seiner Art - ist ein konkretes Beispiel für die Umsetzung der Politik des Bundesrates zur besseren Integration von Personen mit Behinderung in der Arbeitswelt; gleichzeitig ist er für Menschen mit Behinderung eine nicht zu unterschätzende Ausbildungseinrichtung und Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe haben die SBB zur Schliessung des Schalters veranlasst?

2. Mit welchen Einsparungen wird aufgrund dieses Entscheids gerechnet?

3. Welchen prozentualen Anteil am gesamten von den SBB für 2017 beschlossenen Sparpaket macht die Schliessung des Schalters aus?

4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass dieser einseitig gefällte Entscheid der SBB, der im Übrigen auf fragliche Art und Weise kommuniziert wurde, die jahrelange Arbeit von drei institutionellen Partnern, nämlich Bund, Kanton (via die für die Invalidenversicherung zuständige Stelle) und Gemeinde (Giubiasco), zunichtemacht?

5. Welche Alternativen haben die SBB, um den neun Angestellten die Fortsetzung ihrer Ausbildung und ihrer Arbeitsintegration zu ermöglichen?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass dieser Entscheid der Integrationspolitik widerspricht, die der Bund zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderung verfolgt?

7. Müsste ein bundesnahes Unternehmen wie die SBB nicht Vorbild sein und im Bereich einer besseren Arbeitsintegration der Menschen mit Behinderung mit gutem Beispiel vorangehen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Entscheid unter dem Blickwinkel der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Gschwind, Lohr, Pantani, Quadri, Romano (8)

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3643 n Ip. Chevalley. Warum wird Schweizer Touristinnen und Touristen nicht von Reisen nach Paris abgeraten? (12.09.2016)

Das EDA publiziert auf seiner Internetseite Reisehinweise für Schweizerinnen und Schweizer. Von zahlreichen afrikanischen Regionen wird abgeraten, obwohl es dort schon seit Jahren keine schwerwiegenden Ereignisse mehr gegeben hat, jedenfalls keine so schwerwiegenden wie die Attentate von Paris.

Diese Gefahrenzonen bereiten den zahlreichen in diesen Regionen tätigen Schweizer NGO grosse Probleme. In Ouahigouya in Burkina Faso können sich gewisse Ärztemissionen z. B. nicht mehr zum Spital Persis begeben, um dort Kinder zu operieren. Was die NGO oder Ferienreisende aus der Schweiz anbelangt, so kann es sein, dass ihre Versicherungen ihnen für diese Regionen keinen Versicherungsschutz gewähren. Die Mehrheit der Schweizer Versicherungen stützt sich denn auch auf die Empfehlungen des EDA, um ihre "Kriegsgebiete" festzulegen, wie sie in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert sind. Auch die Entschädigung für einen Erwerbsausfall, der entsteht, weil sich jemand in einer dieser Regionen einen simplen Durchfall zugezogen hat, wird zuweilen nicht gewährt. In Ouahigouya ist nichts vorgefallen, während es in Paris zahlreiche Opfer gab. Heutzutage ist es deutlich riskanter, nach Paris als nach Ouahigouya oder in die Casamance zu reisen. Der Fall der Casamance ist auch ein interessantes Beispiel, da sich inmitten einer Gefahrenzone eine zugelassene Zone befindet: ein Gebiet mit einer hohen Dichte an Hotels, die grossen ausländischen Tourismusunternehmen gehören.

1. Warum wird von Reisen nach Paris im Gegensatz zu Ouahigouya nicht abgeraten?

2. Warum ist im Fall von Ouahigouya die Beurteilung der Gefahrenzone durch das EDA restriktiver als beim französischen Außenministerium?

3. Hat das EDA eine globale Beurteilungspolitik dieser Zonen, oder steht Afrika besonders im Visier?

4. Wie erfolgt die Aktualisierung dieser Empfehlungen? Wird nicht allzu oft vergessen, die Empfehlungen in bestimmten Regionen zu erneuern (Beispiel Myanmar: Version von November 2015, obschon Anfang 2016 ein neuer Präsident gewählt wurde; Vietnam: Es ist die Rede von Minen aus der Zeit des Krieges!)?

5. Wie kommt es, dass von Besuchen gewisser Slums von Grossstädten wie Johannesburg, Kalkutta oder Manila nicht abgeraten wird, obwohl sie viel gefährlicher und grösser sind als Gebiete, von denen abgeraten wird?

6. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er vornehmlich Bevölkerungen bestraft, die bereits unter bitterer Armut leiden?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3644 s** Po. **Jositsch. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz** (12.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen:

1. welche Wirkung Präventionsprojekte wie "Kein Täter werden" oder "Dis No" auf potenzielle pädosexuelle Straftäter haben bzw. wie erfolgreich sie in der Praxis sind;

2. ob ein ausgebautes Präventionsangebot für pädosexuelle Straftäter entsprechende Übergriffe verhindern könnte;

3. falls ein ausgebautes Präventionsangebot zielführend ist, wie ein solches Angebot sichergestellt werden kann und welche Rolle dem Bund dabei zukommen würde.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.12.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3645 s** Ip. **Keller-Sutter. Neues Ausschaffungsrecht. Konsequenzen für den Strafvollzug?** (12.09.2016)

Am 1. Oktober 2016 tritt das neue Ausschaffungsrecht in Kraft. Die neuen Gesetzesbestimmungen sehen im Vergleich zu heute eine deutlich strengere Regelung für die Ausschaffung von kriminellen Ausländern vor. Eine obligatorische Landesverweisung wird vom Strafgericht angeordnet, wenn es einen Ausländer wegen klar definierter Delikte verurteilt. Die Landesverweisung dauert 5 bis 15 Jahre, im Wiederholungsfall 20 Jahre oder lebenslanglich. Das Gericht kann nur ausnahmsweise von der obligatorischen Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde.

Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Straftäter muss damit nach Verbüßung der Strafe die Schweiz verlassen. Es stellt sich damit die Frage, ob in diesem Fall der auf Wiedereingliederung ausgerichtete Straf- und Massnahmenvollzug bei ausländischen Straftätern nicht differenzierter gehandhabt bzw. angepasst werden müsste. Zwar kommen bereits heute nicht alle ausländischen Straftäter in den Genuss von umfassenden Wiedereingliederungsprogrammen. Mit dem neuen Ausschaffungsrecht stellt sich jedoch die Frage, ob die nach den Artikeln 75 und 90 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) stipulierte Wiedereingliederung auf ausländische Straftäter, die die Schweiz verlassen müssen, Anwendung finden soll. Vielmehr soll der Strafvollzug von aufwendigen Wiedereingliederungsprogrammen absehen und strikte rückkehrorientiert sein. Die Arbeitspflicht im Strafvollzug soll hingegen beibehalten werden. Zudem stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, wenn Täter, die ausgeschafft werden müssen, zu einer Massnahme nach Artikel 59 StGB verurteilt werden.

Die Vollzugspläne sollen auf die Rückkehr von ausländischen Tätern ausgerichtet werden und an die Stelle von Wiedereingliederungsprogrammen treten. Damit könnten die Kantone die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug senken.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Wiedereingliederung in die Schweizer Gesellschaft bei ausländischen Häftlin-

gen, die die Schweiz verlassen müssen, nicht das Ziel des Straf- und Massnahmenvollzugs sein kann?

2. Ist er der Auffassung, dass das geltende Recht (insbesondere die Artikel 75 und 90 StGB) eine Differenzierung zwischen Häftlingen, die die Schweiz verlassen müssen, und solchen, die in die Schweizer Gesellschaft wiedereingegliedert werden sollen, zulässt? Oder ist er der Meinung, dass dies nur über eine Gesetzesanpassung möglich ist? Betrachtet er eine Anpassung der Konkordatsrichtlinien gestützt auf das geltende Recht als möglich und ausreichend?

3. Die Gerichte verhängen auch bei ausländischen Straftätern, die die Schweiz verlassen müssen und die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Massnahme nicht erfüllen (z. B. keine Sprachkenntnisse, kein Verbleib in der Schweiz), Massnahmen nach Artikel 59 StGB. Findet er es sinnvoll, wenn zum Beispiel afrikanische Drogenhändler zu einer Massnahme verurteilt werden? Ist er bereit, Artikel 59 StGB entsprechend anzupassen?

4. Ist er auch der Meinung, dass eine konsequente Ausrichtung des Straf- und Massnahmenvollzugs auf die Rückkehr von ausländischen Straftätern den Straf- und Massnahmenvollzug entlasten könnte und die Kantone dabei ihre Kosten reduzieren könnten?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Dittli, Eder, Fournier, Hefti, Jositsch, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin (9)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

14.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3646 n Ip. **Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?** (13.09.2016)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) in Avenches ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden. Seit dem 1. Januar 2014 sieht Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich vor: "Zur Unterstützung der Pferdezucht betreibt der Bund ein Gestüt."

Zum SNG gehört eine Pferdeklinik. Diese betreibt ein in der Schweiz einzigartiges, von der Europäischen Union anerkanntes Reproduktionszentrum, das die Pferdezüchtung und -haltung mit Expertenwissen unterstützt.

Die Pferdeklinik des SNG und jene der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurden am 1. Januar 2012 zum Schweizerischen Institut für Pferdemedizin (ISME) zusammengeschlossen. Das Ziel bei diesem Zusammenschluss bestand darin, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin in unserem Land zu fördern.

Anfang Juli dieses Jahres haben die Medien aufgedeckt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Auflösung der Pferdeklinik des SNG anstrebt und entsprechend Subventionen sowie Arbeitsstellen streicht. Dieses Vorhaben erkläre sich sowohl mit den Sparprogrammen des Bundes als auch mit Grundsatzüberlegungen. Da es in der Schweiz ja schon zwei universitäre Pferdekliniken gebe, nämlich in Bern und Zürich, rechtfertige sich der Weiterbetrieb der Pferdeklinik des SNG nicht mehr.

Die Auflösung der Pferdeklinik des SNG hätte zur Folge, dass das Nationalgestüt eine seiner Kernbereiche verlieren würde. Ausserdem würde man dadurch der Westschweiz ein anerkanntes Forschungszentrum für Pferdemedizin entziehen.

1. Welches sind die Sparprogramme, die das BLW dazu veranlassen, die Pferdeklinik des SNG auflösen zu wollen? Hat sich das Parlament bereits zu den infrage stehenden Einsparungen ausgesprochen?

2. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin zu fördern, wie es beim Zusammenschluss der Pferdeklinik des SNG und jener der Universität Bern im Jahr 2012 betont wurde?

3. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Entscheid des Parlamentes, die Existenz des SNG im Landwirtschaftsgesetz zu verankern?

4. Ist es im Hinblick auf das räumliche Gleichgewicht des Landes sinnvoll, die Forschungsaktivitäten im Bereich der Pferde-medicin auf die Deutschschweiz zu konzentrieren, obwohl die einzige Schweizer Pferderasse, der Freiburger, aus dem Kanton Jura stammt?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3647 n** Ip. **Moret. Starker Anstieg der Asylgesuche von Personen aus Gambia** (13.09.2016)

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Asylgesuche von Flüchtlingen aus Gambia verglichen mit anderen Jahren stark angestiegen: Während im Zeitraum von 2010 bis 2014 das Jahresmittel bei 395 Asylgesuchen lag, hat sich ihre Zahl im Jahr 2015 mehr als verdoppelt (968 Asylgesuche). Diese Tendenz setzt sich fort, denn im ersten Semester 2016 sind schon 714 Asylgesuche eingereicht worden. Wird diese Kadenz beibehalten, so werden sich die Zahlen im Vergleich zu jenen in der Periode 2010-2014 verdreifacht haben. Trotz dieser drastischen Zunahme der Asylgesuche gibt es im Bereich Migration keine bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Gambia.

Die Menschenrechtssituation in Gambia ist schwierig. Homosexuelle, Journalistinnen und Journalisten und regimekritische Personen bekommen die staatliche Repression am meisten zu spüren. Es ist aber anzunehmen, dass die genannte Zunahme nicht nur auf die Verfolgung und die staatliche Willkür, sondern auch auf wirtschaftliche Motive zurückzuführen ist. Beweis dafür ist die relativ tiefe Anerkennungs- und Schutzquote der Asylsuchenden aus Gambia.

Aufgrund dieser Entwicklungen und der Situation in Gambia bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der Zunahme der Asylgesuche Kenntnis genommen? Welches sind seiner Ansicht nach die Gründe für diese Zunahme?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Menschenrechtssituation in Gambia ein?

3. Wie viele der abgewiesenen Asylsuchenden verlassen die Schweiz danach tatsächlich (im Hinblick auf die relativ tiefe Anerkennungs- und Schutzquote)?

4. Wie gedenkt er im Hinblick auf diese Zunahme vorzugehen? Plant der Bundesrat im Bereich der Migrationspolitik eine vertiefte Zusammenarbeit mit Gambia (Migrationspartnerschaft, Rückübernahmeabkommen)?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3648 n Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Prämienexplosion** (13.09.2016)

Auch dieses Jahr werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) voraussichtlich überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die jüngsten Berichte der Verwaltung zeigen klar: Die Prämienbelastung ist zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12 Prozent angestiegen. Die Prämien machen in gewissen Kantonen sogar mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Der Bundesrat verfolgt ein Ziel von 8 Prozent. In seinem Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017-2019 will er jedoch bei der individuellen Prämienverbilligung jährlich mehr als 70 Millionen Franken einsparen. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch?

2. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III werden den Kantonen voraussichtlich finanzielle Ressourcen für das Budget der individuellen Prämienverbilligung fehlen. Wie viele Mittel werden fehlen?

3. Die Mittel, welche die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen, verzeichnen seit 2010 nicht mehr die gleiche Entwicklung wie die Prämien; sie weisen einen Rückstand von etwa 20 Prozent auf. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Vorgaben für die Kantone verschärft werden müssen?

4. Die Strategie Gesundheit 2020 sieht eine Reihe von Massnahmen zur Dämpfung des Kosten- und des Prämienanstiegs vor, namentlich im Bereich der Steuerung, der Qualität oder der Prävention. Einige dieser Massnahmen wurden allerdings vom Parlament abgelehnt oder sind auf dem besten Weg dazu. Welche anderen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die Prämienverbilligung einzudämmen?

5. Mit der Entwicklung der Prämien tritt die Problematik des Verzichts auf medizinische Leistungen in den Vordergrund. Wäre der Bundesrat bereit, eine Studie durchzuführen, um das Ausmass dieser Problematik auf nationaler Ebene zu untersuchen? Wäre er auch dazu bereit, Lösungen aufzuzeigen, um jeder und jedem den Zugang zu den Grundleistungen zu ermöglichen und damit dem Sinn und Zweck des KVG zu entsprechen?

6. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von Bonus.ch kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass sich fast 30 Prozent der Versicherten die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wünschen. Glaubt der Bundesrat nicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bedroht ist? Wäre er bereit, über eine Änderung des auf der Kopfprämie beruhenden Systems nachzudenken?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

x **16.3649 s** Ip. **Dittli. Präsident Erdogans langer Arm reicht bis in die Schweiz** (13.09.2016)

Im Nachgang zum gescheiterten Putschversuch in der Türkei erfüllen uns Aktivitäten und Entwicklungen von regimetreuen Organisationen in unserem Land mit Sorge. Der lange Arm von Präsident Erdogan reicht offensichtlich bis in die Schweiz. Verschiedene Medien berichteten davon. Dies verunsichert die Bevölkerung.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die sicherheitspolitische Lage in der Schweiz mit Blick auf den Umstand, dass in Deutschland bereits Anhänger von Präsident Erdogan gegen deutsch-türkische Kritiker und sogenannte Gülen-Anhänger auch mit Gewalt und sogar mit Todesdrohungen vorgehen? Gibt es in der

Schweiz sich abzeichnende Spannungen, die eskalieren können?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass das türkische Religionsministerium islamische Gemeinden und deren Imame in der Schweiz finanziell unterstützt? Gibt es Anzeichen, dass damit verbotene politische oder nachrichtendienstliche Tätigkeit verbunden ist, die strafgesetzlich verboten ist und unter Strafe steht?

3. Wie beurteilt er die Hinweise, dass von der türkischen Regierungspartei APK in der Schweiz aktiv gegen Regierungskritiker gehetzt wird sowie Aufmärsche und Propagandaanlässe für Präsident Erdogan organisiert werden, mit dem Ziel, dass in der Schweiz lebende türkische Staatsangehörige auf die Linie Erdogans gebracht werden sollen? Gibt es Anzeichen, dass damit eine verbotene politische Tätigkeit verbunden ist, die strafgesetzlich verboten ist und unter Strafe steht?

Mitunterzeichnende: Eberle, Kuprecht, Minder, Müller Damian (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

06.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3650 s Po. Jositsch. Schutz von Minderheiten vor terroristischen Angriffen** (13.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob die vom Bund (auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen) zum Schutz von Minderheiten (z. B. Angehörige des jüdischen Glaubens, homosexuelle Menschen), die durch den Terror des Islamischen Staates vermehrt gefährdet sind, ergriffenen Massnahmen ausreichend sind respektive in welchem Ausmass zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **16.3651 n Ip. Quadri. Haftentlassung eines irakischen Asylsuchenden, der den IS unterstützte. Solches darf sich nicht wiederholen** (13.09.2016)

Kürzlich hat Bundesrätin Sommaruga den neuen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus der Öffentlichkeit vorgestellt. Nur wenige Tage später hat das Bundesstrafgericht einen Iraker aus der Haft entlassen, der als Asylsuchender in die Schweiz gekommen ist und 2014 wegen Unterstützung des IS verhaftet wurde. Der Iraker kam im Juli nach Verbüssen von zwei Dritteln seiner Strafe auf freien Fuss. Gegen diesen Entscheid hatte sich das Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau, wo der Mann wohnhaft war, gestellt. Dieser Kanton hatte die Ausschaffungshaft bis zum 30. Oktober angeordnet. Das Bundesstrafgericht hat dann aber entschieden, dass die Voraussetzungen für die Ausschaffungshaft nicht gegeben seien und der Mann freizulassen sei. Darüber hinaus schliesst der Verteidiger des Irakers eine Ausschaffung aus, weil das Leben seines Mandanten nach seinen Angaben im Herkunftsland gefährdet sei.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf der einen Seite werden Aktionspläne zur Bekämpfung religiösen Fanatismus vorgelegt (in denen im Übrigen tunlichst vermieden wird, darauf hinzuweisen, dass es um islamischen Extremismus geht). Auf der anderen Seite entlässt das Bundesstrafgericht IS-Anhänger aus der Haft, die aller Wahrscheinlichkeit nach in der Schweiz bleiben. Hält der Bundesrat dies für kohärent?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass ein Iraker, der als Asylsuchender in die Schweiz gekommen ist und als Unterstützer des IS verurteilt wurde, in der Schweiz bleibt, ohne dass seine Gefährlichkeit abgeklärt wird?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass dies im Einklang steht mit dem Ausgang der Volksabstimmung von 2010 über die Ausschaffung straffälliger Ausländer?

4. Situationen wie die obenbeschriebene sind "neu", weil das Thema islamischer Terrorismus für die Schweiz relativ neu ist: Gedenkt der Bundesrat, im Interesse der Sicherheit in unserem Land die gesetzlichen Änderungen vorzulegen, die es braucht, damit sich solche Situationen nicht wiederholen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3654 n Ip. Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen? (14.09.2016)

Ich stelle folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei seinen Überlegungen zum Mobility-Pricing berücksichtigt?

2. Der Arbeitgeber legt die Arbeitszeiten fest, und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer muss die Fahrtkosten vom Wohn- zum Arbeitsort in der Regel selber bezahlen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Fahrtkosten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher ausfallen werden, die keine andere Wahl haben, als zu Stosszeiten zu pendeln?

3. Welche Lösungen empfiehlt er dafür? Werden diese schon im Rahmen der Pilotprojekte umgesetzt?

4. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Arbeitszeiten, die kein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen?

5. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Telearbeit?

6. Unterstützt er den Vorschlag einer Verpflichtung für den Arbeitgeber, die entstehenden Zusatzkosten zu begleichen, wenn dieser Arbeitszeiten vorschreibt, die zu höheren Fahrtkosten führen?

7. Arbeitgeber haben manchmal aus einem zwingenden (z. B. technischen oder wirtschaftlichen) Grund keine andere Wahl, als ihre Angestellten zu Arbeitszeiten zu beschäftigen, die ein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen, oder Telearbeit ist in ihrem Unternehmen unmöglich. Welche Lösungen sieht der Bundesrat für die Angestellten dieser Arbeitgeber vor?

8. Sieht der Bundesrat Ausgleichszahlungen für diejenigen Personen vor, die im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gezwungen sind, eine Arbeit anzunehmen, die einen Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden und somit ein Pendeln während der Stosszeiten notwendig macht?

9. Was sieht der Bundesrat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen (z. B. wegen der Schulzeiten) keine flexiblen Arbeitszeiten einrichten können oder gezwungen sind, während der Stosszeiten zu pendeln?

10. Was sieht der Bundesrat vor, um zu verhindern, dass sich die von ihm gewünschte "Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle" nicht zum Nachteil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, z. B. indem ihre Arbeitstage verlängert werden, Überstunden entstehen, die weder bezahlt noch kompensiert werden, die Vereinbarkeit mit familiären Ver-

pflichtungen komplizierter wird oder der Arbeitsstress erhöht wird?

11. Wird der Bundesrat die Sozialpartner in das Projekt Mobility-Pricing mit einbeziehen?

12. Sieht der Bundesrat allgemein soziale Ausgleichslösungen vor, um die Zusatzkosten des Mobility-Pricings bei Personen mit tiefem Einkommen zu kompensieren? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fridez, Friedl, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

26.10.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3655 n** Ip. **Buffat. Zwangsheiraten in der Schweiz** (14.09.2016)

Trotz der Verschärfung der Massnahmen, die 2012 vom Parlament verabschiedet wurde, sind 2016 offensichtlich bereits mehr als 100 Fälle von Zwangsheiraten registriert worden; 2015 waren es weniger als 60. In einer grossen Zahl von Fällen handelt es sich um Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Gemäss meinen Informationen kommen die meisten minderjährigen Verheirateten aus eritreischen, somalischen, irakischen, afghanischen oder syrischen Gemeinschaften, die sich in der Schweiz niedergelassen haben. Die höheren Zahlen können also mit der stärkeren Zuwanderung aus diesen Ländern erklärt werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zwangsheiraten wurden in der Schweiz von 2005 bis heute registriert?

2. Welche Gründe für die Zwangsheirat werden von den Verantwortlichen genannt?

3. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um diesen Missbrauch zu verhindern einerseits und um gegen die Verantwortlichen vorzugehen andererseits?

4. Sind die Migrationsströme der obengenannten Gemeinschaften für diese Situation verantwortlich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3656 n** Ip. **Schelbert. Fehlanreize durch staatliche Tierzuchtförderung stoppen** (14.09.2016)

Von den 33 Millionen Franken des Bundes zur Förderung der Tierzucht fliesst rund die Hälfte zu den Milchvieh-Zuchtverbänden. Artikel 141 des Landwirtschaftsgesetzes besagt, dass eine staatliche Zuchtförderung nur zulässig ist, wenn die Tiere und Rassen den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst, gesund und widerstandsfähig sind und eine auf den Markt ausgerichtete Erzeugung viehwirtschaftlicher Produkte ermöglichen. Die gegenwärtige Situation bei den Milchkühen widerspricht diesen Vorgaben zu sehr. Eine Studie der ETH Zürich vom Frühjahr 2015 zur "Nachhaltigkeit der Schweizer Milchproduktion" im Auftrag der Emmi AG zeigt, dass Betriebe mit weniger als 7000 Kilogramm Milchleistung je Kuh 22 Prozent weniger Antibiotika einsetzen als Betriebe mit einem Leistungsniveau von mehr als 8000 Kilogramm. Trotzdem gibt es weiter Zuchtbemühungen in Richtung Leistungssteigerung und Hochleistung. Der Milchmarkt ist durch eine Überproduktion gekennzeichnet, viel Milch wird aus Importkraftfutter statt einheimischem Gras und Heu erzeugt, männliche Kälber der einseitigen Milchrasen werden wegen unrentabler Mast zum Teil

bereits im Babyalter geschlachtet, an nationalen Viehausstellungen finden sich verbotene und tierquälerische Manipulationen an den Kühen, hochleistungsbedingte Krankheiten und Abgänge bei Kühen sind verbreitet.

Der Bundesrat wird um Antworten auf folgende Fragen gebeten:

1. Teilt er die Meinung, dass diese Negativkonsequenzen der Viehzucht den Absichten und Vorgaben von Artikel 141 des Landwirtschaftsgesetzes widersprechen?

2. Was gedenkt er zu tun, damit Steuergelder nicht weiterhin eingesetzt werden, um:

a. die Milchleistung und damit den Importkraftfüttereinsatz, hochleistungsbedingte Milchvieh-Krankheiten und Antibiotikaeinsatz noch mehr zu steigern; und

b. Viehausstellungen zu subventionieren, wo tierschutzwidrige Manipulationen, u. a. Zitzenverkleben, Einsatz von Beruhigungs- und Schmerzmitteln, Abrasieren der Tasthaare an den Kühen, vorgenommen werden?

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3657 n Mo. **Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhaltung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3658 n Po. **Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin oder zum Fab-Lab-Manager, die Aufnahme einer solchen Ausbildung in die Ziele der Strategie Digitale Schweiz sowie in einen universitären Studiengang zu prüfen. Eine ausreichende Anzahl Fab-Lab-Manager würde eine Vervielfachung der Fab Labs in der Schweiz begünstigen. Die "Fabrikationslabors", deren Anzahl in anderen Ländern bereits explosionsartig zunimmt, sind ein Nährboden für Kreativität und Innovation. Sie sind mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen (Fräsmaschinen, 3D-Drucker, Schneideplotter usw.) ausgestattet, mit deren Hilfe alle erdenklichen Gegenstände entworfen und hergestellt werden können: Prototypen, Ersatzteile, Skulpturen usw. Die Werkstätten sind öffentlich zugänglich und werden von Erfindern, Unternehmerinnen, Bastlern oder Designerinnen besucht. Sie funktionieren nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Vernetzung: Ideen, Wissen, Fertigkeiten werden geteilt.

Für den Betrieb eines Fab Lab braucht es spezifische Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Bedienung der Maschinen, Programmierung, Elektronik, aber auch Betreuung des Gemeinschaftsateliers. Ausserdem müssen die Benutzerinnen und

Benutzer instruiert werden. Daher sind entsprechend ausgebildete Fab-Lab-Manager nötig.

Es ginge also darum, ein Ergänzungsmodul zu bestehenden Studiengängen zu schaffen oder alternativ Lehrgänge auf mehrere ausbildende Fab Labs aufzuteilen, damit das Fachwissen vor Ort erworben werden kann.

Eine solche Ausbildung würde den Sinn für die Technologie, die Digitalisierung und die Innovation fördern, was unserer Industrie nur zugutekommen kann.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3659 n** Ip. **Pezzatti. Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit** (15.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Welche der heute bestehenden Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind nicht im akzeptierbaren Bereich?
2. Auf welche wissenschaftliche Basis wird das Reduktionsziel von 50 Prozent abgestützt?
3. Werden dabei die bisher bereits erzielten Fortschritte und die noch bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt?
4. Wie ist der angesprochene Paradigmenwechsel zu verstehen und begründet?
5. Ist der Bundesrat bereit, die Risiken, die sich aus weiteren Restriktionen für Mensch, Umwelt und Landwirtschaft ergeben (erhöhte Risiken wie Mykotoxine, Mehraufwände, Mindererträge, Verschiebung von Risiken ins Ausland), im Aktionsplan umfassend und analog den direkten Risiken der PSM-Anwendung zu beziffern und zu bewerten?
6. Wird die Erhaltung von Selbstversorgungsgrad und Ernährungssicherheit im Aktionsplan berücksichtigt?
7. Ist er bereit, Branchenlösungen für einen verbesserten Umgang mit PSM den Vorrang zu geben?
8. Ist er bereit, im Aktionsplan eine Abwägung von Aufwand und Nutzen der vorgeschlagenen Massnahmen vorzunehmen, sodass nur Massnahmen umgesetzt werden, welche gesamtschweizerisch und im Sinne der Nachhaltigkeit insgesamt vorteilhaft sind?

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3660 n** Ip. **Nussbaumer. Lieferung von Energie an Dritte ab privaten E-Mobilitäts-Ladestationen** (15.09.2016)

Immer mehr private Ladestationen für Elektroautos werden bei Restaurants, Einkaufszentren, Autobahnraststätten, Parkhäusern, Firmenparkplätzen und Privatliegenschaften installiert. Soweit diese Ladestationen nicht explizit durch das örtliche Energieversorgungsunternehmen (EVU) betrieben und abgerechnet werden, liegt ein Stromabsatz eines Endkunden an einen Dritten vor, wenn nicht nur der Eigentümer sein Elektroauto auflädt. Im Sinne der Förderung der Elektroautos ist es zu begrüssen, wenn an möglichst vielen privaten und öffentlichen Ladepunkten aufgeladen werden kann. Dennoch verbieten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stromanbietern und EVU ihren Kunden, die Energie an Dritte abzugeben. Private Anbieter von Ladestationen bieten daher heute im noch gering entwickelten Markt der E-Mobilität den Strom kostenlos an oder

bitten um eine Spende. Damit mehr Anbieter ihre private Ladestation anderen bei wachsendem Marktvolumen zur Nutzung zur Verfügung stellen können, ist es wichtig, dass die rechtlichen und finanziellen Punkte klar und eindeutig schweizweit definiert werden, damit private Betreiber von Ladepunkten den Strom zum Laden von Elektroautos weiterverkaufen können.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Verkauf von Strom ab einer privaten Ladestation als Stromverkauf an Kurzzeitmieter (Strombezüger ist Liegenschaftseigentümer mit Rechtsverhältnis zum Stromanbieter) bzw. als Stromverkauf an Untermieter (Strombezüger ist Mieter mit Rechtsverhältnis zum Stromanbieter) betrachtet werden, und bildet sich daher gar kein eigenes Rechtsverhältnis zum Stromanbieter heraus?
2. Kann für diesen Kurzzeit-Strombezug oder für diesen Untermiete-Strombezug der von Privaten bezogene Strom an Dritte weiterverkauft werden, wenn keine Preiszuschläge für die Energie erhoben werden?
3. Wie regelt der Bund den Stromverkauf an Dritte an den geplanten Schnellladestationen auf den Autobahnraststätten und -rastplätzen?
4. Ist der Bundesrat bereit, den Stromverkauf an Dritte ab einer privaten E-Mobilitäts-Ladestation rechtlich verlässlich zu regeln, wenn die Fragen 1 und 2 keine Klarheit schaffen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Heim, Munz (5)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3661 n Po. **Schneeberger. Neue Impulse wider die Heiratsstrafe** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Heiratsstrafe mittels Tarifierung bzw. -modifizierung und einer Anpassung der Sozialabzüge auf Bundesebene ausgestaltet werden könnte. Die Kantone liefern mit ihren Tarifen und Tarifmodellen mögliche Vorlagen. Die Belastungsdifferenzen bei der Analyse durch den Bundesrat müssten sich dabei innerhalb der festgehaltenen bundesgerichtlichen Grenzen bewegen und müssten im Rahmen der geplanten Revision des Steuerrechts aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bigler, de Courten, Egloff, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Gasche, Gmür Alois, Gössi, Martullo, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Sollberger, Vitali, Walti Beat (21)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3662 n Po. **Schneeberger. Gesamtschau bei der Heiratsstrafe** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtschau aus der Sicht verheirateter Paare, eingetragener Partnerschaften und Getrennter jeden Alters im Vergleich mit Alleinstehenden zu machen und zu klären, wie gross die Unterschiede in der finanziellen Belastung sind. Diese Analyse dient als Grundlage für zukünftige Reformbestrebungen.

Mitunterzeichnende: Bigler, de Courten, Egloff, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gössi, Martullo, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali, Walti Beat (16)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3663 s Ip. Minder. Vergeben Bundesrat und Verwaltung entschädigte Mandate an Parlamentarier? (15.09.2016)

Kürzlich wurde publik, dass ein Mitglied der Bundesversammlung ein durch die Bundesverwaltung respektive den Bundesrat vergebenes, entschädigtes Mandat innehat.

1. Wie viele weitere entschädigte Mandate sind derzeit durch die Verwaltung oder den Bundesrat an Bundesparlamentarier vergeben?

2. Erkennt der Bundesrat durch diese Vergabepaxis nicht auch einen heiklen Eingriff in das Gewaltenteilungsprinzip?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

06.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3664 s Ip. Berberat. Birgt die Energiecharta das Risiko von Entschädigungsklagen gegen die Schweiz? (15.09.2016)

Nach Angaben der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung haben ausländische Investoren gestützt auf den Vertrag über die Energiecharta bereits 95 Entschädigungsklagen gegen Vertragsstaaten eingereicht, davon allein im Jahre 2015 23 neue Klagen und 2016 bisher sieben weitere Klagen (bis 15. August). Inzwischen wird kein anderer Vertrag derart häufig für Klagen vor internationalen Schiedsgerichten herangezogen wie der Vertrag über die Energiecharta.

Besonders viele Investoren haben Spanien und Italien auf Entschädigungen in Millionenhöhe verklagt, weil diese beiden Staaten ihre Subventionen für erneuerbare Energien gesenkt haben. Die ausländischen Investoren in diese erneuerbaren Energien fordern nun teilweise empfindliche Entschädigungen für angeblich entgangene Gewinne.

Für die Schweiz trat der Vertrag über die Energiecharta (SR 0.730.0) im April 1998 in Kraft.

1. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko ein, dass ausländische Investoren aufgrund der Energiewende direkt bei einem internationalen Schiedsgericht gegen die Schweiz Entschädigungsklagen einreichen könnten?

2. Laut Artikel 1 Absatz 6 des Vertrages über die Energiecharta kann irgendjemand als klageberechtigter Investor auftreten, der "Anteilsrechte, Aktien oder sonstige Formen der Kapitalbeteiligung an einer Gesellschaft oder einem gewerblichen Unternehmen" besitzt. Ist dieser Rechtsbegriff eines klageberechtigten Investors noch zeitgemäss? Liegen den bilateralen Investitionsschutzabkommen der Schweiz ebenfalls derart breit definierte Rechtsbegriffe zugrunde? Wie definiert der Bundesrat den Investorenbegriff in zukünftigen Abkommen?

3. Wie stark sind ausländische Investoren in Schweizer Atomkraftwerken engagiert? Könnten diese Investoren unter Umgehung des nationalen Rechtszuges die Schweiz auf Entschädigung verklagen, wenn die Atomkraftwerke vorzeitig abgestellt werden?

4. Wie hoch ist generell das Engagement von ausländischen Investoren in der Schweizer Energiewirtschaft? Steht der Schweizer Energiewirtschaft ein Strukturwandel bevor, der zu

Entschädigungsklagen durch ausländische Investoren führen könnte?

5. Auch Schweizer Investoren haben andere Staaten auf Entschädigung verklagt, weil sie ihre Politik im Bereich der erneuerbaren Energien geändert haben. So klagte Alpiq 2015 gegen Rumänien und der Opera Fund 2016 gegen Spanien. Leistet der Bundesrat diplomatischen Support?

6. Aus Furcht vor solchen und ähnlichen Entschädigungsklagen hat Italien im Frühjahr 2015 den Vertrag über die Energiecharta gekündigt und gestützt auf Artikel 47 auf Anfang des Jahres 2016 den Austritt erklärt. Erwartet der Bundesrat weitere Austritte?

7. Der Energiecharta-Vertrag gehört zum Vertragsnetz, das im Zuge der Wende von 1989 entstand. Die (meist westlichen) Investoren wollten sich in den ehemaligen Mitgliedstaaten des Ostblocks und der Sowjetunion vor dem Risiko absichern, dass ihre Investitionen in den (Erdöl-)Energiesektor verstaatlicht werden könnten. Ist der Vertrag über die Energiecharta noch zeitgemäss, oder müsste er modernisiert werden?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Hêche, Seydoux (3)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3665 s Po. Jositsch. Bessere Kontrolle der Wildfänge zum Schutz der Korallenriffe (15.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Import von marinen Zierfischen detaillierter erfasst werden sollte und ob gleichzeitig bei der Europäischen Union eine entsprechende Ergänzung der Traces-Datenbank (Trade Control and Expert System) eingefordert werden sollte.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.12.2016 Ständerat. Annahme.

16.3666 n Ip. Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich (19.09.2016)

Medienberichten zufolge konnte 189 Personen mit Asylstatus eine Reise in ihr Heimatland nachgewiesen werden. Der Logik zufolge sollten diese 189 Personen nun aber in ihr Heimatland zurückgeführt werden, da sie ja offensichtlich nicht verfolgt sind. Offensichtlich haben diese zu Unrecht einen Asylantrag gestellt und zudem die Humanität der Schweiz ausgenutzt.

1. Wie viele haben eine Aufenthaltsbewilligung verloren?

2. Wie viele sind kontrolliert aus der Schweiz ausgeweisert?

3. Wie viele haben einen anderen Aufenthaltstitel (welchen) erhalten?

4. Wie viele dieser 189 Personen hatten im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung, und wie viele lebten/leben von Sozialleistungen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3667 n Ip. Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen und Transparenz bei Unteraufträgen (19.09.2016)

Mit Verweis auf das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Statistik, die im Rahmen des Beschaffungswesens die Subunternehmer nach ihrem Geschäftssitz oder Wohnsitz erfasst?

2. Engagieren Schweizer Unternehmen vermehrt ausländische Subunternehmer, seitdem der Euromindestkurs am 15. Januar 2015 aufgehoben wurde?

3. Wie entwickeln sich die Importstatistiken über Hauptbestandteile im Baugewerbe, namentlich im Bereich Fenster und Türen?

4. Plant der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Buttet, Hiltbold, Rime (4)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3668 n** Ip. **Vitali. In welchem Umfang steigen die Personal- und Betriebskosten in Verbindung mit der öffentlichen Entwicklungshilfe?** (19.09.2016)

Das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit ist in aller Munde. Das Spektrum der Forderungen reicht von "bedeutend weniger" zu "massiv mehr dafür ausgeben". Die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) betrug 2015 0,52 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE), somit 3404,4 Millionen Schweizerfranken. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 schlägt der Bundesrat in der aktuellen Botschaft (nach Berücksichtigung der Einsparungen im Stabilisierungsprogramm) ein jährliches Wachstum von 2,7 Prozent vor. Die Unterstützung von humanitären Projekten auf der ganzen Welt ist ein wichtiges Anliegen, welches dementsprechend Bundesgelder beanspruchen darf. Doch inwiefern die Erhöhung der Ressourcen auch die Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben betrifft, ist weniger thematisiert.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang stiegen die Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben des Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und der Deza in der Schweiz und in welchem Umfang im Ausland während der letzten fünf bis zehn Jahre?

2. Was wurde mit diesem Wachstum finanziert? In welchem Umfang flossen die zusätzlichen Personalausgaben in neue Stellen und inwiefern in Lohnerhöhungen? Wie sind die Sach- und Betriebskosten weiter aufgeschlüsselt?

3. Inwiefern floss dieses Ausgabenwachstum in projektbezogene Personal- sowie Sach- und Betriebskosten?

4. Wenn der Beitrag an die öffentliche Entwicklungshilfe an das BNE gekoppelt ist, profitieren die Budgets für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben des EDA und der Deza automatisch auch im gleichen Verhältnis von Budgeterhöhungen?

5. Wie entwickelten sich die Budgets der Botschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland während der letzten fünf bis zehn Jahre? Profitieren diese im gleichen Umfang von der jährlichen Wachstumsrate im Budget für öffentliche Entwicklungshilfe?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Burkart, Cassis, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Genecand, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller Peter, Knecht, Lohr, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Portmann, Ritter, Salzmann, Schilliger, Schnee-

berger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Walti Beat (52)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3669 n Mo. **Vitali. Bürokratieabbau. Elektronische Exportvalidierung statt antiquierte Stempel** (19.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;

2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;

3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf drei Monate;

4. Abschaffung des Minimumbetrags von 300 Schweizerfranken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Burkart, Cassis, Derder, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen (49)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3670 n Mo. **Vitali. Bürokratieabbau. Eichfristen bei Messmitteln anpassen** (19.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eichfristen von allen gesetzlich vorgeschriebenen Messmitteln zu überprüfen und allenfalls anzupassen, das heisst, die Eichintervalle zu vergrössern. Auch eine Vereinfachung der Verfahren ist anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Bourgeois, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Burkart, Cassis, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Fluri, Frehner, Gasche, Genecand, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller Peter, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Portmann, Ritter, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (52)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3671 s** Ip. **Dittli. Rahmenabkommen Schweiz/EU im Bereich einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik?** (19.09.2016)

Unabhängig von den Verhandlungen mit der EU über die Masseneinwanderungs-Initiative und jenen zu einem institutionellen Abkommen will gemäss Medienberichten der Bundesrat mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten als treibende Kraft noch dieses Jahr ein neues Rahmenabkommen mit der EU prüfen, dies im Bereich einer "gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik" (Gasp). Dem Bundesrat geht es um die Teilnahme der Schweiz an Operationen zur Konfliktverhütung,

zum Krisenmanagement und zur Friedenserhaltung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Interessanterweise geht aus dem neuen Weissbuch der deutschen Bundesregierung zur "Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr" hervor, welche Rolle die EU mit den zu stärkenden Streitkräften vorsieht. Es wird darin aufgezeigt, wie die Kampfkraft und Kriegsfähigkeit verbessert werden soll und wie nationale Streitkräfte harmonisiert werden. Bezüglich Zukunft des Gasp wird von Abschreckung, kollektiver Verteidigung, verstärkter Vornepräsenz durch mobile und schnell einsetzbare Kräfte, von nuklearer Teilhabe sowie von durchhaltefähigen Beiträgen entlang von Nato-Planungszielen gesprochen. Dabei spricht die deutsche Bundesregierung von Fähigkeitsdefiziten von Drittstaaten und der Ertüchtigung von deren Sicherheitsstrukturen. Dies würde die Beratung, Ausbildung und Ausrüstung betreffen.

Wenn die Schweiz nun als Drittstaat ein Gasp-Rahmenabkommen mit der EU eingeht, welches aus Sicht der EU und deren Mitgliedstaaten hauptsächlich auf die Stärkung der gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit ausgerichtet ist, stellen sich für unser Land schon einige Fragen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verträgt sich ein derartiges Gasp-Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU mit der Verfassungsmässigkeit, insbesondere mit der Neutralität?
2. Was würde dieses Abkommen staats- und sicherheitspolitisch für die Schweiz bedeuten?
3. Welchen möglichen Einfluss hätte ein solches Abkommen auf unsere Aussen- und Europapolitik?
4. Welches sind die zu erwartenden Konsequenzen auf Führung, Ausbildung, Ausrüstung und Budget für die Armee?
5. Ist eine damit verbundene Unterstellung von Truppen der Schweizer Armee unter die EU-Führung tatsächlich die Absicht des Bundesrates?
6. Wie beurteilt er im Allgemeinen solche internationalen sicherheitspolitischen Kooperationsüberlegungen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3672 s Ip. Müller Damian. Verfügt die Schweiz über angemessene sicherheitspolitische Instrumente im Ausland? (19.09.2016)

Im sicherheitspolitischen Bericht zeigt der Bundesrat auf, wie sich die Sicherheitslage in Europa und weltweit verändert hat. Der Bericht spricht von neuen Realitäten und folgert, dass die Ausrichtung und Leistungsfähigkeit der sicherheitspolitischen Instrumente angepasst werden müssen. Der Bundesrat stellt fest, dass sicherheitspolitische Bedrohungen vermehrt ausserhalb unseres Landes entstehen. Aufgrund der globalen Vernetzung und angesichts der unübersichtlicher gewordenen globalen Sicherheitslage, die von Kriegen, Krisen, Instabilitäten und Unwägbarkeiten geprägt wird, soll die Schweiz laut Bericht einseitige Abhängigkeiten vermeiden und insbesondere bereit und fähig sein zur eigenen Informationsbeschaffung, Analyse und Beurteilung. Die wichtigsten eigenen sicherheitspolitisch relevanten Instrumente im Ausland sind die Verteidigungsattachés (VA), die Polizeiattachés, die Migrationsattachés (Immigration Liaison Officers, ILO), der Nachrichtendienst und der diplomatische Dienst. In der Konsequenz würde die Forderung nach mehr Selbstständigkeit in der Informationsbeschaffung eine Stärkung dieser Instrumente bedeuten.

Doch ausgerechnet das Netz der Verteidigungsattachés ist in den vergangenen Jahren verkleinert worden. Unter anderem wurde just der Verteidigungsattachéposten in der Ukraine geschlossen, wo sich nun die neuerlichen Spannungen zwischen dem Westen und Russland entladen und die europäische Sicherheit bedrohen. Auch das Polizeiattachénetz scheint aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre als ungenügend, hinsichtlich sowohl der personellen als auch der finanziellen Ausstattung. Aufgrund der zunehmenden globalen Migrationsströme fragt sich weiter, ob das Netz der ILO den Anforderungen der Zeit genügt.

Diese Entwicklungen und Tatsachen stehen im Widerspruch zum Bericht des Bundesrates. Für die spezialisierten Dienste, die sich mit den brennenden sicherheitsrelevanten Fragen im Ausland befassen, müssen die finanziellen und personellen Mittel sichergestellt werden können. Daher ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt er, um die im sicherheitspolitischen Bericht geforderte Selbstständigkeit in der Informationsbeschaffung und Analyse sicherzustellen?
2. Welche Massnahmen ergreift er, um einen notwendigen Ausbau der spezialisierten sicherheitspolitischen Instrumente im Ausland voranzutreiben?
3. War die Verkleinerung des VA-Netzes nicht kontraproduktiv, und müsste die Schweiz ihr VA-Netz angesichts der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bedrohungen nicht eher ausbauen?
4. Erachtet er das Netz der Polizeiattachés als ausreichend, um den polizeilich relevanten sicherheitspolitischen Aufgaben im Ausland (beispielsweise Bekämpfung von Terrorismus, Cyberkriminalität) adäquat begegnen zu können?
5. Erachtet er das Netz der ILO als ausreichend, um den Aufgaben im Migrationsbereich (Menschenhandel, Flüchtlingsproblematik) angemessen begegnen zu können?
6. Die Schweiz verfügt in zahlreichen sicherheitspolitisch relevanten Staaten über keine eigenen sicherheitspolitischen Instrumente. Wie stellt er sicher, dass der diplomatische Dienst auf genügend eigenes Personal mit vertieften sicherheitspolitischen und militärischen Kenntnissen und Erfahrungen zurückgreifen kann, um auch in diesen Staaten sicherheitspolitische und militärische Informationen adäquat beschaffen und analysieren zu können?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Hefti, Müller Philipp, Noser (5)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

06.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3673 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3674 n Ip. Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen (20.09.2016)

Wäre es möglich, das Initiativrecht in der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss? Man könnte zum Beispiel die erforderliche Mehrheit, die den Bundesrat zur konkreten Umsetzung der Initiative verpflichten würde, auf 52 Prozent der Stimmen erhöhen.

Für jene Initiativen, die zwischen 50 und 52 Prozent der Stimmen erreicht haben, könnte - für den Fall, dass für die Frage in einem zu bestimmenden Zeitraum (z. B. zwei oder drei Jahre) keine Lösung gefunden wird - eine Ergänzungsklausel Folgendes vorsehen: Der Initiativtext kommt erneut zur Abstimmung, entweder um die vorherige Entscheidung zu bestätigen oder um allfälligen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3675 n Ip. Quadri. Waffen zu Hause. Nein zum Diktat der EU** (20.09.2016)

Als Antwort auf die Attentate der islamistischen Extremisten möchte Brüssel bekanntlich im Rahmen der Schengen-Abkommen den Waffenbesitz der Bürgerinnen und Bürger stark einschränken.

Es ist offensichtlich: Unter diesem einfachen Vorwand werden die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger entwaffnet, denn die islamistischen Terroristinnen und Terroristen - und allgemein Straftäterinnen und Straftäter - besorgen sich ihre Waffen auf dem Schwarzmarkt. Zudem verüben sie ihre Anschläge auch nicht unbedingt mit Feuerwaffen, wie das Beispiel des Anschlags mit dem Lastwagen in Nizza klar gezeigt hat.

Die neuen europäischen Bestimmungen, die die Schweiz als Unterzeichnerin der Abkommen von Schengen übernehmen müsste, beinhalten für Waffenbesitzerinnen und -besitzer grosse Einschränkungen. Die Bestimmungen gehen von der Verpflichtung, eine medizinische und psychologische Bescheinigung vorzulegen, über die Pflicht nachzuweisen, dass man regelmässig den Schiessstand besucht (wer prüft dies?) und dass eine Notwendigkeit besteht, Waffen zu erwerben und zu besitzen, bis hin zu verschiedenen Tests. Die Bestimmungen würden zudem auch für Personen gelten, die vom Grossvater ein Jagdgewehr geerbt haben, das nun über dem Kamin hängt. Hinzu kommt die Thematik der Soldatinnen und Soldaten, die ihre Dienstpflicht beendet haben und sich dafür entscheiden, die Waffe zu behalten.

Das unsägliche bürokratische Monster "made in Brüssel" steht im klaren Gegensatz zu den Bestimmungen in der Schweiz, die vom Volk in der Abstimmung von Februar 2011 bekräftigt wurden; dabei geht es nicht nur um die Dienstwaffe, die Soldatinnen und Soldaten im Dienst zu Hause aufbewahren.

Eine allfällige Lockerung der Bestimmungen oder eine Ausnahme davon einzig für das Sturmgewehr - die dann also nur für die Soldatinnen und Soldaten im Dienst gelten würde - wäre völlig ungenügend und inakzeptabel und würde dem Volkswillen widersprechen. Und doch scheint sich die Sache in diese Richtung zu bewegen.

Ich bitte den Bundesrat, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat am in der Abstimmung von Februar 2011 vom Stimmvolk bestätigten Schweizer Recht, Waffen zu Hause aufzubewahren, festzuhalten?

2. Beabsichtigt der Bundesrat insbesondere, die Schweizer Bestimmungen vor der unrechtmässigen Einmischung der Europäischen Union zu verteidigen, und zwar sowohl in Bezug auf das Sturmgewehr der Soldatinnen und Soldaten im Dienst als auch in Bezug auf Jagd- und Sportwaffen, Waffensammlungen und Dienstwaffen von Soldatinnen und Soldaten, die ihre Dienstpflicht beendet haben?

3. Für den Fall, dass Brüssel sich weigert, das Schweizer Recht und den Willen des Schweizervolkes zu respektieren: Steht für den Bundesrat dann der Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum zur Diskussion?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3676 s Mo. Dittli. Anhebung der AHV-Leistungen für Hörversorgungen auf das Niveau der IV-Vergütungen. Gleichstellung Erwachsener mit Hörminderungen (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Rechtsgrundlagen (AHV/IV und eventuell weitere) gemäss folgenden Forderungen anzupassen und als Entwurf dem Parlament vorzulegen:

Für Personen mit Hörminderungen im AHV-Alter, die erstmals Hörgeräte benötigen, sind die gleichen medizinischen Indikationskriterien zu übernehmen wie für Personen mit Hörminderungen im IV-Alter.

Wird eine notwendige Hörversorgung medizinisch indiziert, ist Personen mit Hörminderung auch im AHV-Alter - bei Erstversorgung oder Nachversorgung - der heutige Pauschalbetrag nicht nur für ein, sondern für beide Ohren analog der IV zu vergüten.

Der Pauschalbetrag für alle Hörgeräte im AHV-Alter ist auf den gleichen und höheren Pauschalbetrag der IV anzuheben. Die Frist für eine notwendige Nachversorgung ist altersunabhängig auf fünf Jahre festzulegen.

Die Anwendung der Härtefallregelung der IV soll auch im AHV-Alter möglich sein.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Eder, Hösli, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Stöckli, Zanetti Roberto (8)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3677 s Ip. Berberat. Pendeln und Telearbeit** (20.09.2016)

Am 30. Juni dieses Jahres gab der Bundesrat bekannt, er habe das UVEK beauftragt, die Möglichkeit der Einführung von Pilotprojekten im Bereich Mobility-Pricing zu prüfen. Ohne hier auf die Grundsatzdebatte über die Besteuerung der Pendlerinnen

und Pendler eingehen zu wollen, muss Folgendes festgehalten werden: Sollte diese Besteuerung angewandt werden, wird vonseiten der Arbeitgeber eine gewisse Flexibilität nötig, so z. B. die Unterstützung der Telearbeit. Um mehr über die Politik des Bundesrates im Bereich Telearbeit zu erfahren, bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung verrichtet Telearbeit?
2. Welche Bedingungen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung erfüllen, um Telearbeit verrichten zu können?
3. Sind diese Bedingungen in allen Departementen oder sogar allen Ämtern der Bundesverwaltung identisch?
4. Plant der Bundesrat, die Bedingungen für die Telearbeit in der Bundesverwaltung zu vereinfachen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Mitunterzeichnende: Cramer, Hêche, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (9)

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

14.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3678 n Ip. Feller. Wie kann das Öffentlichkeitsgesetz in der Verwaltung besser umgesetzt werden? (21.09.2016)

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) hat am 27. Juni dieses Jahres seinen Tätigkeitsbericht 2015-2016 vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ) sind im Jahr 2015 laut dem Bericht 600 Zugangsgesuche für offizielle Dokumente eingereicht worden. Nur in 319 Fällen (54 %) jedoch gewährten die Behörden einen vollständigen Einblick in die verlangten Dokumente. In 127 Fällen (21 %) wurde ein teilweiser Zugang gewährt. In 98 Fällen (16 %) wurde die Einsichtnahme vollständig verweigert. Diese Ergebnisse veranlassten den EDÖB zu folgender Äusserung: "Der Übergang vom Geheimnis zur Transparenz geschieht nicht ohne Weiteres. Noch immer berufen sich die Verwaltungen allzu oft und ohne genauere Begründung auf das Ausnahmeprinzip, um einer Veröffentlichung von Dokumenten aus dem Weg zu gehen. Wir müssen diese Sache im Auge behalten." (24 heures, 28. Juni 2016).

Was die Gebührenerhebung anbelangt, wird im Bericht auf Seite 77 auf Folgendes hingewiesen: "Auffällig sind dabei die nach wie vor bestehenden Unterschiede in der Gebührenhandhabung zwischen den verschiedenen Behörden. Während die Bundeskanzlei und drei Departemente überhaupt keine Gebühren erhoben, verrechneten vier Departemente ihren Zeitaufwand den jeweiligen Gesuchstellern zumindest teilweise."

Diese Unterschiede überraschen, zumal Artikel 16 und Anhang 1 der Öffentlichkeitsverordnung des Bundesrates relativ präzise Vorgaben betreffend diese Gebühren liefern.

1. Hält der Bundesrat die Entscheidung der Behörden, nur in 54 Prozent der Fälle vollständig auf die Gesuche einzugehen, für kompatibel mit den vom BGÖ angestrebten Zielen hinsichtlich Transparenz und Information der Öffentlichkeit?
2. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass eine Verweigerung auf Einsichtnahme in Dokumente von der zuständigen Behörde in jedem Fall ordnungsgemäss und genau begründet wird?
3. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat eine effiziente, schnelle und einheitliche Umsetzung des BGÖ in der Verwaltung sicherstellen?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die Gebühren innerhalb der Verwaltung einander angleichen?

x 16.3679 n Ip. Reynard. Was unternimmt der Bund, um Mehrfachdiskriminierungen wirksam zu bekämpfen?

(21.09.2016)

"Mehrfachdiskriminierung" bezeichnet die Verbindung oder Überschneidung mehrerer Diskriminierungen, die auf diversen Kriterien wie Alter, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit oder Hautfarbe basieren. Die Kombination oder Überschneidung mehrerer Merkmale macht die Personen, die Opfer solcher Diskriminierungen werden, umso verletzlicher. Obschon die Betroffenen stärker leiden, verfolgt das geltende Recht einen sektoriellen und deswegen notwendigerweise lückenhaften Ansatz, wenn es um Diskriminierungen geht. Diese Herangehensweise verhindert eine wirksame Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen. In einem Bericht vom Juni 2015 empfiehlt das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) der Schweiz, Massnahmen zu ergreifen, um Mehrfachdiskriminierungen auf kohärente und effiziente Weise zu bekämpfen. Der Bundesrat vertritt in seinem Bericht vom 25. Mai 2016 allerdings die Auffassung, es bestehe kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, denn der Schutz gegen Mehrfachdiskriminierung in der Schweiz sei ausreichend. Eine Begründung oder eine ausführliche Analyse dieser Problematik bleibt er jedoch schuldig.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verschiedene Uno-Ausschüsse empfehlen, Daten zu Mehrfachdiskriminierungen zu erheben. Verfügt der Bundesrat über solche Statistiken? Wenn nicht, beabsichtigt er, Daten über diese bestimmte Form der Diskriminierung zu erheben?
2. Warum vertritt der Bundesrat in seinem Bericht vom 25. Mai 2016 die Auffassung, es bestehe aus rechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf, um gegen Mehrfachdiskriminierungen vorzugehen? Welches wären die Vor- und Nachteile, wenn die Problematik der Mehrfachdiskriminierung in eine gesonderte gesetzliche Vorschrift Eingang fände, wie es das SKMR empfiehlt?
3. Der Bundesrat erwähnt mögliche Sensibilisierungsmassnahmen. Welches Organ oder welche Stelle des Bundes und/oder der Kantone wird sich dieser Aufgabe annehmen? Welche Informationsmassnahmen hat der Bundesrat ergriffen und/oder beabsichtigt er zu treffen? Wann werden diese Massnahmen umgesetzt?
4. Könnte ein zusammengeführtes Bundesamt oder eine zusammengeführte Bundesdienststelle Diskriminierungen effizienter bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Ruiz Rebecca, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3680 n Ip. Reynard. Inhaberaktien. Wann kommen effiziente Rechtsvorschriften? (21.09.2016)

Die Schweiz hat im Jahr 2014 Rechtsvorschriften erlassen, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Inhaberaktien dazu verpflichten, sich bei der Gesellschaft zu melden, an der sie Anteile besitzen. Laut der Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezem-

ber 2013 zur Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (Gafi) hätten sich diese Massnahmen als ausreichend erweisen müssen, damit die Schweiz "den Standard des Global Forum [für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken] erfüll[t]" (BBI 2014 605, 616).

Das Global Forum erachtet diese Bemühungen in seiner jüngsten Länderüberprüfung allerdings nicht als ausreichend: "Die Schweiz hat zwar Bemühungen unternommen, um die Verfügbarkeit von Informationen über Eigentümerinnen und Eigentümer von Inhaberaktien sicherzustellen ... Die Schutzmassnahmen, die in das neue System eingebaut wurden, um dessen reibungslosen Ablauf zu garantieren, sind jedoch nicht so effizient, wie sie sein könnten" (Ziff. 146 des Berichtes).

Tatsächlich ist eine Gesellschaft nicht dazu verpflichtet - so die OECD weiter -, Eigentümerinnen und Eigentümer von Inhaberaktien dazu zu zwingen, die neuen Rechtsvorschriften zu befolgen, und es gibt keine effizienten straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, mit denen Aktionärinnen und Aktionäre, die diese Vorschriften missachten, geahndet werden könnten.

Daraus folgt, dass die Revision des Obligationenrechts von 2015 ihre Anfangsziele offensichtlich verfehlt hat.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zur Überprüfung und zur Schlussfolgerung des Global Forum?
2. Über welche konkreten Daten verfügt der Bundesrat, um zu beurteilen, in welchem Umfang die aktuellen Rechtsvorschriften tatsächlich von den Gesellschaften angewandt werden?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um auf die jüngste Kritik an den geltenden Rechtsvorschriften einzugehen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Friedl, Galadé, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (12)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3681 n** Ip. **Schwaab. Macht ein vom Bund beauftragtes Organ Geschäfte mit besonders schützenswerten Personendaten?** (21.09.2016)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weiss er, ob der Verein Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), der mit der Prüfung der Kreditfähigkeit im Sinne des KKG beauftragt ist, seine Daten mit dem Verein Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) teilt, der Bonitätsauskünfte über Einzelpersonen und Unternehmen verkauft?
2. Wenn ja, kann er garantieren, dass der Austausch dieser Daten gesetzeskonform ist? Werden die Daten an andere Dritte als die ZEK weitergegeben? Wenn ja, an welche?
3. Ist es normal, dass ein staatliches Organ, das mit der Sammlung von Daten, namentlich von besonders schützenswerten Personendaten, beauftragt ist, diese parallel dazu für kommerzielle Zwecke nutzen kann?
4. Unterstützt der Bund die IKO mit Subventionen? Wenn ja, werden allfällige Gewinne aus dem Datenhandel von den Subventionen abgezogen? Warum?
5. Kann der Bundesrat garantieren, dass die ZEK und die IKO auch tatsächlich zwei verschiedene Organe sind, wie sie es auf

ihren Websites versichern? Besteht zwischen den beiden wirklich keine finanzielle oder organisatorische Verbindung?

6. Falls der Bundesrat dies nicht garantieren kann, findet er es akzeptabel, dass ein Organ, das vom Bund mit der Anwendung eines Bundesgesetzes beauftragt ist, diese Situation für kommerzielle Zwecke nutzt, auch wenn dies durch eine zu diesem Zweck gegründete Zweigniederlassung oder Parallelorganisation geschieht?

7. Falls er garantieren kann, dass zwischen den beiden Organen keine Verbindung besteht, wie erklärt er sich, dass die ZEK und die IKO unter anderem die Postadresse, die Telefaxnummer, das Design des Internetauftritts sowie zahlreiche Vorstandsmitglieder gemeinsam haben? Handelt es sich dabei um Zufall?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fridez, Heim, Marra, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (8)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3682 n** Po. **Schwaab. Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken** (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es nicht notwendig wäre, die Praktiken der Wirtschaftsauskunfteien stärker zu regeln, namentlich ob nicht im Bereich der Methoden, die zur Beschaffung von Informationen über Privatpersonen und Unternehmen verwendet werden können, klarere Grenzen eingeführt werden sollten. Er soll namentlich die rechtlichen Konsequenzen der Verbreitung und Nutzung von unvollständigen oder fehlerhaften Informationen über die Zahlungsfähigkeit prüfen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Barazzone, Bauer, Béglé, Birrer-Heimo, Borloz, Bühler, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Flach, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schmidt Roberto, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wehri (41)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3683 n Mo. **Munz. Radioaktive Substanzen und ionisierende Strahlung dem USG unterstellen** (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Umweltschutzgesetz (USG), Artikel 3 Absatz 2, und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV), Artikel 3 Absatz 1, so zu formulieren, dass radioaktive Substanzen und ionisierende Strahlen zwar weiterhin der Strahlenschutz- und Kernenergiegesetzgebung unterstehen, dass ihre Auswirkungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aber mit einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Bäumlé, Flach, Fricker, Fridez, Friedl, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Heim, Jans, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Weibel (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3684 n Ip. Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationleak bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie (21.09.2016)

Ein Informationsleck hat im September 2016 neue Ergebnisse aus den geheimen Tisa-Verhandlungen in die Öffentlichkeit gespült. Die bisherigen Befürchtungen werden dabei bestätigt: Das Tisa-Abkommen führt zu einer Selbstfesselung der Demokratie, es ermöglicht internationalen Konzernen weitreichende Rechte und Einflussnahmen auf die nationale Gesetzgebung und setzt den Service public, die Energiewende, den Datenschutz und die Klimapolitik aufs Spiel.

Der Bundesrat hat bisher beteuert, dass Tisa auf die Schweiz kaum Auswirkungen haben wird und dass er nur selektiv einzelne Abkommen unterzeichnen will. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen für welche Sektoren will der Bundesrat aktuell eingehen?
2. Bestätigt er die Einschätzung der Umweltverbände, dass der Anhang "Energie und Bergbau" selbst in denjenigen Ländern zu Einschränkungen von umwelt- und klimapolitischen Massnahmen führt, die den Energiesektor auf die Negativliste setzen?
3. Teilt er die Auffassung, dass die im Anhang "Energie und Bergbau" postulierte "Technologieneutralität" die gezielte Förderung von erneuerbarer Energie oder von Energie-Sparmassnahmen verhindern soll?
4. Teilt er die Auffassung, dass das Finanzdienstleistungsabkommen die Regulierung von Rohstoffderivaten und die Regulierung und Besteuerung von Finanzprodukten verhindern will?
5. Ist auch der Medienbereich von den Tisa-Plänen der Schweiz betroffen?
6. Gemäss Bundesrat sind Ratchet- und Standstill-Bestimmungen "ausschliesslich auf diskriminierende Massnahmen anwendbar, das heisst auf Massnahmen, die zwischen in- und ausländischen Anbietern unterscheiden, und auch dort nur, soweit in der nationalen Verpflichtungsliste keine Vorbehalte angebracht sind". Kann er garantieren, dass alle von Kantonen und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen bzw. Public-Private-Partnerschaften von diesen undemokratischen Fesselklauseln ausgenommen werden?
7. Erachtet er die Irreversibilität der Standstill-Klausel als vereinbar mit den Spielregeln der Demokratie? Weshalb soll es unmöglich werden, eine schlecht funktionierende Privatisierung (z. B. der Wasserversorgung) oder Liberalisierung wieder rückgängig zu machen?
8. Auf welche Studien zu erwarteten volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen von Tisa für die Schweiz stützt er sich bei den Verhandlungen ab?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3685 n Mo. de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage mit dem folgenden Zweck zu erarbeiten: Sie soll es Buchungsplattformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen und über eine zentrale Stelle, z. B. über die Eidgenössische Steuerverwaltung, abzurechnen. Die Einnah-

men sollen nach wie vor an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Campell, Candinas, Marchand, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Wehrli (10)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3686 n Ip. Mazzone. Die Luft macht nicht halt an Landesgrenzen. Ist die Schweiz in Sachen Luftreinhaltung und Klimaschutz kohärent? (21.09.2016)

Auf der Website des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) ist zu lesen: "Viele Treibhausgase und Luftschadstoffe haben gemeinsame Quellen" und "machen nicht halt an Landesgrenzen". Daher engagiert sich der Bund auch auf internationaler Ebene für den Klimaschutz. Er unterstützt mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) Projekte, die eine "langfristig klimafreundliche Entwicklung" in Entwicklungsländern fördern. Eines dieser Programme ist die Heavy Duty Diesel Vehicles and Engines Initiative (HDDI), gegründet von der Climate and Clean Air Coalition (CCAC). Sie hat zum Ziel, die Dieselqualität sowie die Qualität der Fahrzeuge zu verbessern, indem Letztere mit Partikelfiltern ausgestattet werden, welche die Emissionen von krebserregenden Schadstoffen begrenzen. Dadurch werden die Gesundheitsrisiken durch Schwefelemissionen verringert und wird der Klimawandel eingedämmt.

Die NGO Public Eye hat im September einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass Schweizer Firmen einen grossen Teil der giftigen Treibstoffe liefern, die in Afrika verbraucht werden, wo die Normen im Bereich Luftreinhaltung klar unter den internationalen Standards liegen. Dies verschlimmert die Missstände, welche die Deza bekämpfen will, und erhöht Emissionen, die das Bafu eigentlich verringern will. Die "Tribune de Genève" hat diesen Widerspruch thematisiert und als "an Schizophrenie grenzend" bezeichnet.

In Anbetracht dieser Umstände wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zur obenerwähnten Thematik im Hinblick auf die von der OECD empfohlene Kohärenz in der Entwicklungspolitik?
2. Über welche Mittel verfügt der Bund, um afrikanischen Ländern, in welche Schweizer Firmen giftige Treibstoffe exportieren, bei der Schaffung strikterer Umweltstandards behilflich zu sein?
3. Ist der Bund bereit, die HDDI der CCAC in jenen Gebieten zu unterstützen, in denen Schweizer Unternehmen tätig sind, insbesondere in Afrika, oder ist er bereit, ein ähnliches Programm zu fördern?
4. Die Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen schränken das Recht auf Gesundheit der Bevölkerung in den betroffenen Ländern auf schwerwiegende Weise ein: Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um sicherzugehen, dass die Unternehmen diese Tatsache berücksichtigen und Abhilfe schaffen? Wie kann diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Girod, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (9)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3687 n** Ip. **Steinemann. Dokumentation und Erfassung von Asylantragstellern** (21.09.2016)

Gemäss der Antwort auf eine Anfrage im Zürcher Parlament haben 14,45 Prozent aller abgewiesenen, aber geduldeten Asylanten (Status F) Geburtsdatum 1. Januar. Als Grund wird angeführt, nicht alle Asylanten hätten von ihrem Geburtsdatum Kenntnis. Die Häufigkeit des Geburtsdatums 1. Januar sticht jedem Verwaltungsangestellten und jedem Behördenmitglied ins Auge. Oftmals sind für dieselbe Person selbst mehrere Nationalitäten verzeichnet. Das deutsche Innenministerium liess verlauten, dass z. B. im Januar 2016 77 Prozent aller dortigen Asylbewerber nicht ausreichend dokumentiert gewesen seien.

1. Wie ist es möglich, dass die Asylanten aus den unterschiedlichsten Regionen und Ländern allesamt ihren Geburtstag nicht wissen können, wo doch fast überall auf der Welt Geburtenregister existieren und Ausweise ausgestellt werden?
2. Kann man Asylpersonen mit ungewissem Geburtsdatum zurückschaffen? Wie viele mit Geburtsdatum 1. Januar konnten in den letzten Jahren ins Heimatland zurückgebracht werden?
3. Wie viele Asylsuchende, wie viele anerkannte Flüchtlinge und wie viele vorläufig Aufgenommene wurden in den letzten sechs Jahren mit Geburtsdatum 1. Januar erfasst?
4. Aus welchen Nationen stammen diese Personen (Rangliste der häufigsten 15 Nationen)?
5. Woher haben die Schweizer Behörden gesicherte Kenntnis von den Personendaten der Asylsuchenden?

Bezüglich Aussage des deutschen Innenministeriums:

6. Vermag jeder der Asylantragsteller in der Schweiz ausreichende Dokumente vorzuweisen?
7. Wenn der Antragsteller keine Kenntnis seines Geburtstages hat, woher weiss er dann den Jahrgang? Wie stellen die Behörden den Jahrgang und das Alter sicher?
8. Wie klären die Behörden die Verfolgung ab, wenn nicht einmal Gewissheit über die Personalien dieser Person besteht?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Dettling, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Köppel, Müller Thomas, Reimann Lukas, Sollberger, Tuena, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3688 n** Ip. **Steinemann. Asylbewerber. Abklärung ihrer Identität** (21.09.2016)

Viele Antragsteller stellen unter mehreren Namen ein Asylgesuch in Europa, was dann entsprechend in den Datenbanken des Dublin-Systems erfasst wird.

1. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass sich Personen unter falscher Identität in der Schweiz niederlassen?
2. Wie viele Personen kamen in den letzten sechs Jahren ohne ausreichende Dokumentation in die Schweiz? Wie viele davon haben Asyl, wie viele eine vorläufige Aufnahme erhalten?
3. Ist die Identität aller Personen, welche einen Asylantrag gestellt haben, geklärt?
4. Wie kann der Bund ohne verlässliche Kenntnis der Herkunftsländer über Asylanträge entscheiden?
5. Werden falsche oder fehlende Angaben bzw. fehlende Kooperation bei der Identifikation sanktioniert?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Dettling, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Köppel, Müller Thomas, Reimann Lukas, Sollberger, Tuena, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3689 n Mo. **Buttet. Achtung der Rütliwiese durchsetzen** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) aufgrund ihres parteiischen Verhaltens das Mandat zur Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Béglé, Brand, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Candinas, de Courten, Dettling, Fässler Daniel, Geissbühler, Glanzmann, Glarner, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Marchand, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Nidegger, Page, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schmidt Roberto, Schwander, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zuberbühler (46)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3690 n Po. **Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Humbel 16.419 folgende Punkte zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Die Stärkung der wettbewerblichen Elemente in der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und die zu erwartenden preislichen Wirkungen derselben.
2. Mögliche Instrumente, um die nötige Transparenz in die Preisgestaltung der medizinischen Hilfsmittel und deren Zubehör auf dem schweizerischen Markt zu bringen und damit auch mehr Transparenz für die Festlegung der Höchstpreisvergütungen (HPV) für die Migel zu schaffen.
3. Mögliche preisdämpfende Wirkungen von Vertragslösungen zwischen Krankenkassen und Abgabestellen sowie denkbare Gründe dafür, dass dieser Weg kaum eingeschlagen wird, obwohl er schon heute möglich wäre.
4. Eine Differenzierung nach Produkten, die im Ausland bezogen werden können und von den Krankenkassen zu vergüten sind, und solchen, bei denen dies nicht möglich sein soll (s. Antwort des Bundesrates auf die Motion Heim 16.3169).
5. Die Forderungen des Preisüberwachers vom 21. März 2016 im Bereich der Migel und das Ergebnis der Prüfungen derselben.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Gysi, Hardegger, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Müller Walter, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (25)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3691 n Po. Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Schweizer KMU und Start-ups, die im Bereich Energiewende und Umweltschutz tätig sind, besser bei ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden können.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3692 n Po. Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, von den Kantonen eine Harmonisierung ihrer Massnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung zu verlangen. Damit könnten Erfahrungen und Mittel zusammenfliessen und könnte die Effizienz gesteigert werden. Dieser aussergewöhnliche Antrag rechtfertigt sich durch den akuten, spezifischen und internationalen Charakter der Bedrohung.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (11)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3693 n Ip. Piller Carrard. Entnahme und Konservierung von Eizellen (22.09.2016)

Krebsbehandlungen beeinträchtigen die Fruchtbarkeit von Frauen und Männern. Brustkrebs, die häufigste Krebsart, wird namentlich mit Chemotherapie behandelt, was oft die Eierstöcke unwiderruflich beschädigt. Wegen dieses Unfruchtbarkeitsrisikos wird jungen Patientinnen angeboten, ihre Eizellen - für eine In-vitro-Fertilisation (IVF) nach der Genesung - einzufrieren zu lassen.

Der Preis für die Entnahme aus dem Uterus und die Kryokonservierung der Eizellen sowie den Transfer von Zygoten (befruchteten Eizellen) in den Uterus beläuft sich auf fast 10 000 Franken. Diese hohen Kosten gehen vollständig zulasten der Patientin, sogar wenn diese an Krebs leidet. So müssen unter 40-jährige Patientinnen, deren Gesundheit stark gefährdet ist, auch noch darauf verzichten, Mutter zu werden, wenn sie es sich nicht leisten können.

In Frankreich kostet die gleiche Behandlung etwa die Hälfte. Im Falle einer Krebskrankheit wird die Behandlung vollumfänglich von der Sozialversicherung übernommen - auch für Männer, denen Unfruchtbarkeit droht.

Die für diese Fragen zuständige Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) hat 2004 eine Anfrage zur Konservierung von Samenzellen eines Mannes erhalten, dem eine Chemotherapie zur Krebsbehandlung bevorstand. Einstimmig entschied die ELGK, dass der Versicherte für eine Kryokonservierung von Spermien - wie für die Familienplanung - selber haftet und daher die Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nicht übernommen werden. Die ELGK muss sich gegenwärtig mit einer analogen Anfrage beschäftigen, bei der es um eine IVF geht.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gibt es eine Statistik zur Anzahl Frauen und Männer in der Schweiz, die aufgrund einer Krebsbehandlung unfruchtbar werden?

2. Sollte nicht in Betracht gezogen werden, dass Frauen unter 40, die unter Brustkrebs leiden, die Möglichkeit haben sollten, Mutter zu werden, ungeachtet ihrer finanziellen Situation?

3. Ist der Bundesrat bereit, unter Berücksichtigung des Obigen, erneut zu untersuchen, ob die OKP die Kosten für eine Fruchtbarkeitsbehandlung im Falle einer Krebskrankheit übernehmen sollte?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3694 n Ip. CVP-Fraktion. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0? (22.09.2016)

Die vierte, digitale Revolution, die "Industrie 4.0", spielt für die künftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie bietet dem Wirtschaftsstandort Schweiz die Chance, sich trotz hohen Lohnniveaus und trotz starkem Franken wettbewerbsfähig zu halten. Die Umstellung des schweizerischen Arbeitsmarktes benötigt entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte, um die neuen Industriewerkzeuge betreiben zu können.

Diese Umstellung ist in vollem Gange. Sie ist aber auch verbunden mit der Sorge, dass eine immer grössere Anzahl von Arbeitsplätzen für nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verlorengeht. Gerade ältere Arbeitnehmende mit tiefem Qualifikationsniveau dürften davon betroffen sein.

Wir bitten den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?

2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?

3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?

4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?

5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung, vor allem für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?

6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Sprecher: Müller-Altarmatt

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3695 n Po. Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscelli, Friedl, Galladé, Gysi, Jans, Kiener Nellen,

Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3696 n Mo. Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3697 n Mo. Page. Änderung des RPG (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bufat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3698 n Ip. Brélaz. Armasuisse. Widerspruch zur Uno-Klimakonferenz in Paris und zum Engagement des Bundesrates (26.09.2016)

Vor Kurzem hat die Armasuisse in Valacrêt (Region Moudon, Kanton Waadt) ihren Holzliefervertrag mit der Forstrevierkörperschaft gekündigt: Sie will künftig ausschliesslich mit Öl heizen, während Heizöl bis anhin nur bei Bedarf zusätzlich verwendet wurde. Grund: Mit 80 000 Franken kann die heutige Anlage bis 2022, dem Jahr, in dem die Armasuisse das Gelände verlässt, betrieben werden. Die Holzheizung ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, und ihr Ersatz würde 2 Millionen kosten.

Diese kurzfristige Denkweise geht mit der Vorstellung einher, das Gelände werde nach 2022 rückgebaut. Dabei ist noch nicht sicher, dass die Armee auf das Gelände verzichten wird oder dass eine anderweitige Nutzung des Bundes unmöglich ist;

ausserdem haben regionale und/oder kantonale Projekte grosse Chancen, das Gelände vom Bund zu übernehmen, falls er es nicht nutzen sollte.

Der Bundesrat hat zudem gerade ein Projekt in die Vernehmlassung geschickt, das eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 50 Prozent bis 2030 anvisiert und voraussichtlich ein Heizöl-Verbot oder die Verpflichtung, alte Heizanlagen durch Wärmepumpen zu ersetzen, enthalten wird. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entscheidung der Armasuisse, einheimisches Holz durch umweltschädliches importiertes Heizöl zu ersetzen, besonders unangebracht.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat tatsächlich, das Gelände von Valacrêt Ende 2022 aufzugeben, und zwar sowohl für die Nutzung durch die Armasuisse als auch für die Nutzung durch andere Bundesstellen?
2. Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, die Armasuisse zum Heizen mit Holz anstatt mit Heizöl und sie somit angesichts des Engagements des Bundesrates in Paris in ihrer Rolle als Eigentümerin zu einem verantwortungsvollen Verhalten zu verpflichten?
3. Wenn ja, ist der Bundesrat bereit, sich demnächst mit den Waadtländer und den kommunalen Behörden zu treffen, um über die Zukunft des Geländes zu entscheiden und festzulegen, wie sich eine über die gesamte Lebensdauer geteilte Finanzierung einer neuen Holzheizung gestalten könnte?
4. Angesichts der exemplarischen Energie- und Klimapolitik, die der Bundesrat, wie er versichert, in seiner Verwaltung das ganze Jahr durch fördert: Ist er zu einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne bei den von ihm abhängigen Stellen bereit, um zu verhindern, dass gewisse Stellen seine Politik untergraben?

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (7)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3699 n Ip. Schelbert. Review zu den Tierquälereien an trächtigen Stuten in Südamerika (26.09.2016)

Gegen Ende 2015 machten fürchterliche Tierquälereien an trächtigen Stuten Schlagzeilen. Zu Tausenden wurde ihnen in Uruguay und in Argentinien zu pharmazeutischen Zwecken in kurzen Abständen literweise Blut abgenommen. Ihr Blutserum enthält ein Hormon, das auch Nutztierzüchtern in der Schweiz diente, um die Brunst insbesondere von Schweinen und ihre Fortpflanzung anzutreiben und zu koordinieren.

Auf die Interpellation 15.4105 antwortete der Bundesrat, seines Erachtens erziele ein Importverbot für tierquälerei erzeugtes Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) weniger Wirkung als der Einsatz in den relevanten internationalen Gremien für alternative Wege zur längerfristigen Behebung von tierschutzwidrigen Umständen in den Ursprungsländern und die Wahrnehmung der Selbstverantwortung der Marktteilnehmer. Er stellte verschiedene Massnahmen in Aussicht.

Es stellt sich die Frage, ob sich die Einschätzung des Bundesrates in der Realität bestätigt. Ich bitte ihn deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Fand in der Schweiz eine bleibende Praxisänderung statt? Hatten die Interventionen von Tierärzten, Suisseporcs usw.

nachhaltigen Erfolg? Wie entwickelt sich der Verkauf von PMSG in der Schweiz?

2. Halten Migros und Coop ihre Massnahmen weiterhin aufrecht? Sind andere Lebensmittelhändler ihren Interventionen gefolgt?

3. Finden in Südamerika die angekündigten verstärkten Kontrollen statt? Kann der Bundesrat etwas zu Inspektionsergebnissen aussagen? Wenn nicht: Bis wann rechnet er damit?

4. Was ergaben die in Aussicht gestellten Abklärungen der EU-Kommission? Rückmeldungen?

5. Hat die Schweiz das Thema in die Welttiergesundheitsorganisation (OIE) eingebracht? Gibt es konkrete Massnahmenpläne? Andere internationale Entwicklungen auf diesem Gebiet?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3700 n Mo. Gmür-Schönenberger. Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (26.09.2016)

Mit der Eröffnung der Neat werde die Verkehrsanbindung von Luzern wieder verbessert und die Direktverbindungen in den Süden würden erhöht, wurde der Zentralschweiz mehrfach versprochen. Der Fahrplanentwurf 2017 der SBB zeigt nun genau das Gegenteil: Schnellzüge von Luzern nach Locarno wird es überhaupt keine mehr geben, und auch die Direktverbindungen nach Lugano werden künftig reduziert. Auch Züge nach Mailand soll es künftig nur noch einen geben.

Der Bundesrat wird gebeten, bei den SBB dahingehend Einfluss zu nehmen, dass die Zentralschweiz nicht vom (inter)nationalen Bahnverkehrssystem abgehängt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Candinas, Carobbio Guscelli, Cassis, Chiesa, Dettling, Glanzmann, Gössi, Grüter, Keller Peter, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schelbert, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (21)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3701 n Ip. Chevalley. Raubtiere haben im Zirkus nichts zu suchen! (26.09.2016)

In seiner Stellungnahme zu meiner Motion 15.3296, "Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten", erklärte der Bundesrat, es bestehe keine Notwendigkeit, die Haltung von Wildtieren zu beschränken, denn: "Bei der Beobachtung der Entwicklung des Tierbestands in den schweizerischen Zirkussen in den letzten Jahren kann ausserdem festgehalten werden, dass die Verantwortlichen, die sich der sehr hohen Anforderungen bewusst sind, die die Haltung gewisser Tierarten wie Nashörner, Bären, grosser Raubkatzen usw. mit sich bringt, darauf verzichten, solche Tiere mit auf Tournee zu nehmen. In der Tat ist es fast unmöglich, Tiere dieser Tierarten auf Tournee so zu halten, dass die Tierschutzvorschriften erfüllt sind; dies wäre zu kostenaufwendig und schwer realisierbar."

Im diesjährigen Tourneeprogramm der Zirkusse Olympia und Royal finden sich jedoch wieder Nummern mit Raubkatzen.

Ich möchte daran erinnern, dass in fast 30 Ländern, wovon 16 EU-Staaten sind, bereits teilweise oder vollständige Haltungsverbote für (Wild-)Tiere in Wanderzirkussen bestehen.

Sogar der Direktor des Zirkus Royal, Oliver Skreinig, gibt in den Medien zu: "Artgerecht kann man ein Wildtier nie halten - man kann ihm nur ein würdiges Leben bieten."

In Anbetracht dessen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wäre es angesichts der jüngsten Ereignisse nicht nötig, wenigstens grosse Raubkatzen in Zirkussen zu verbieten?

2. Laut Gesetz müssen Zirkustiere, deren Gehege nur eine reduzierte Fläche umfasst, mindestens dreimal täglich beschäftigt werden. Wie oft wurden die Zirkusse Royal und Olympia im Jahr 2016 auf genau diesen Punkt kontrolliert?

3. Wie plant der Veterinärdienst Schweiz die neue Wildtierverordnung in Bezug auf die Zirkusse umzusetzen? In welchem Stadium befindet sich dieses Projekt?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3702 s Ip. Rieder. Quecksilber-Bürokratie schadet den Bodeneigentümern (26.09.2016)

Ich frage den Bundesrat daher an:

1. Wie verhalten sich die schweizerischen Grenzwerte beim Quecksilber im internationalen Vergleich?

2. Welche Länder kennen keine oder höhere Quecksilber-Schwellenwerte für eine Eintragung im Kataster der belasteten Parzellen?

3. Wie hoch schätzt er die Wertverminderung bei Parzellen, welche durch die Eintragung der Parzellen im Kataster der belasteten Parzellen verursacht wird?

4. Welche Kosten verursachen die 70 Prozent Einträge der mit 0,5 bis 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde belasteten Parzellen bezüglich der Eintragung, Überprüfung und Führung des Katasters?

5. Ist er bereit, die entsprechende Verordnung aufzuheben und insbesondere die mit 0,5 bis 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde belasteten Parzellen nicht mehr im Kataster der belasteten Parzellen aufzunehmen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x 16.3703 s Ip. Müller Damian. Lösung der Bewertungsproblematik bei der Vermögenssteuer für KMU (26.09.2016)

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft. Unternehmerinnen und Unternehmer werden in der Schweiz steuerlich mehrfach belastet. Sie bezahlen auf Ebene der Kapitalgesellschaft Gewinn- und Kapitalsteuer und auf Ebene Teilhaber zudem noch Einkommens- und Vermögenssteuer. Gerade die Vermögenssteuer fällt in gewissen Kantonen stark ins Gewicht. Der Steuerwert von nichtkotierten Unternehmen wird von der Steuerverwaltung auf dem Substanz- und Ertragswert des Unternehmens berechnet, der oft über dem Marktwert zu liegen kommt. Bei Start-ups können Finanzierungsrunden mit externen Investoren zu sehr hohen Bewertungen führen. Die Vermögenssteuer fällt zudem unabhängig davon an, ob ein KMU Gewinn oder der Eigentümer ein Einkommen erzielt. Unternehmerinnen und Unternehmer schaffen durch Investitionen Arbeitsplätze und tragen beträchtlich zum Wohlstand bei. Substanzsteuern wie die Vermögenssteuer setzen hier negative Anreize. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb der Bund sowie die meisten Industriestaaten die Vermögenssteuer mittlerweile abgeschafft haben. Die Erhebung der Vermögenssteuer liegt in der Kompetenz der Kantone, doch die steuerliche Belastung der KMU ist eine Thematik, die auch auf nationaler Ebene Beachtung finden sollte.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt er die steuerliche Belastung durch übermässige Bewertungen bei der Vermögenssteuer für KMU-Unternehmerinnen und -Unternehmer in der Schweiz ein?
2. Sieht er eine Möglichkeit zusammen mit den Kantonen, die steuerliche Belastung durch übermässige Bewertungen bei der Vermögenssteuer für Inhaberinnen und Inhaber nichtbörsenkotierter Unternehmen, die in die Schweizer Wirtschaft investieren, zu reduzieren?

Mitunterzeichner: Dittli (1)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

05.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3704 s** Ip. **Müller Damian. SBB-Fahrplanentwurf 2017. Beabsichtigte Schwächung des Bahnknotens Luzern?** (26.09.2016)

Im Fahrplanentwurf der SBB für 2017 sollen fünf direkte Morgenverbindungen von Luzern ins Tessin und der Direktanschluss von Luzern nach Mailand gestrichen werden.

1. Die SBB missachten damit die essenzielle touristische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung Luzerns und der Region Vierwaldstättersee/Zentralschweiz für die Schweiz. Dürfen sie das?
2. Der Bund verfolgt die Politik der Verlagerung des Strassenverkehrs auf die Schiene, insbesondere mit der Neat-Eröffnung. Warum gilt das nicht für das Bahnangebot auf der Achse Basel über Luzern Richtung Süden?
3. Warum werden die SBB beim wiederholten Versprechen, dass im Zuge der Eröffnung der Neat und insbesondere des Gotthard-Basistunnels die Bahnanbindung Luzerns/der Region Vierwaldstättersee/der Zentralschweiz verbessert und die Zahl der Direktverbindungen in den Süden erhöht werde, wortbrüchig?
4. Wie steht der Bundesrat zu der Tatsache, dass der Bahnknoten Luzern als sechstgrösster Bahnhof der Schweiz (Passagierzahlen) trotz deutlicher und seit Jahren anhaltender Steigerung des Umsteigevolumens durch den Fahrplanentwurf 2017 geschwächt wird?
5. Der Gotthard-Basistunnel lässt die Deutschschweiz und das Tessin zusammenrücken. Muss die Region Luzern/Vierwaldstättersee/Zentralschweiz im Hinblick auf die Bevorzugung der Achse Zürich-Arth-Goldau-Tessin davon ausgehen, verkehrstechnisch zur Randregion degradiert zu werden?
6. Wie beurteilt er die zentralschweizerische Forderung, anstelle des geplanten IR Basel-Luzern-Erstfeld als direkte Nord-Süd-Verbindung eine IC/ICN-Verbindung Basel-Luzern-Lugano anzubieten?
7. Wie kann die für die Region Luzern/Vierwaldstättersee/Zentralschweiz essenzielle internationale Direktverbindung Luzern-Mailand 2017 aufrechterhalten und ausgebaut werden?
8. Ausbauten der Bahninfrastruktur finden dort statt, wo eine Nachfrage besteht. Diese kann auch kreiert werden, hauptsächlich durch bereits realisierte Infrastrukturprojekte (z. B. Gotthard-Basistunnel und Durchgangsbahnhof Zürich), durch Angebotsausbauten oder mittels Fahrplananpassungen. Die Zentralschweiz befürchtet, dass durch eine Angebotsveränderung der SBB auch die Planung künftiger Ausbauschritte beeinflusst wird. Wie beurteilt der Bund diese Einschätzung?

9. Wie beurteilt er den Umstand, dass in der Region Vierwaldstättersee und insbesondere in Luzern der Eindruck entstanden ist, dass diese Region in den vergangenen zwanzig Jahren im Bahninfrastrukturausbau nachteilig behandelt wurde?

10. Möchte der Bundesrat den Bahnknoten Luzern, wie seit der Bahn-2000-Planung versprochen, weiterhin zum dringend benötigten Vollknoten im gesamtschweizerischen Bahnsystem ausbauen, womit auch der Bahnknoten Zürich entlastet würde?

Mitunterzeichnende: Abate, Dittli, Eder, Ettlil Erich, Föhn, Ger-mann, Graber Konrad, Hegglin Peter, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Wicki (12)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3705 s Mo. **Dittli. Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen Rahmenkrediten und Verpflichtungskrediten eine Teuerung grundsätzlich nur ausgeglichen werden kann, wenn eine Teuerung tatsächlich auch anfällt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Eberle, Eder, Ettlil Erich, Föhn, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

05.12.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3706 s** Po. **Vonlanthen. Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Wissenschaft in einem Bericht folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?
2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?
3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?
4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?
5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung insbesondere für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?
6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlil Erich, Germann, Graber Konrad, Hegglin Peter, Lombardi, Luginbühl, Rieder, Seydoux, Wicki (10)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.11.2016 Ständerat. Annahme.

16.3707 n Mo. **Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die

Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3708 n** Ip. **Ingold. Verantwortung für öffentliche Gelder bei Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen** (27.09.2016)

Im Jahr 2013 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das von ihm abgelehnte Postulat Ingold 12.4018, "Keine öffentlichen Gelder für Landgrabbing", verneint, dass "Investitionen und Geldflüsse der Entwicklungsbanken intransparent sind und zu mehr Armut und Hunger führen".

Eine Nationalfonds-Studie der Uni Bern bejaht den Vorgang der zunehmenden Armut von Betroffenen. Im Fokus standen vor allem die katastrophalen Bedingungen nach der fehlgeschlagenen Investition der Genfer Firma Addax Bioenergy in Sierra Leone, die zu einem guten Teil durch öffentliche Gelder mitfinanziert worden ist. Eine neue Studie von Brot für die Welt und Brot für alle zeigt auf, wie intransparent Entwicklungsbanken in diesem Fall informiert haben und wie wenig Verantwortung sie dabei übernommen haben ("The Weakest Should not Bear the Risk"). "Sierra Leone - Vorzeigeprojekt wird zum Fiasko" oder "Vorzeigeprojekt endet im Desaster", titelten die Medien.

Öffentliche Gelder in dreistelliger Millionenhöhe (via Afrikanische Entwicklungsbank und via die vollständig öffentlich finanzierte Private Infrastructure Development Group, PIDG, resp. deren Unterfonds) sind an Addax ausgezahlt worden. Auch wenn die Firma Addax Bioenergy die Gelder zurückgezahlt hat, bleibt eine Verantwortung von den die Projekte finanzierenden Organisationen und damit auch der Schweiz gegenüber der betroffenen Bevölkerung bestehen.

Fragen:

1. Wie sorgt der Bundesrat dafür und stellt sicher, dass die Schweiz ihre Mitverantwortung bei von ihr mitfinanzierten Projekten wahrnimmt, wenn diese scheitern, und wie kann sie den Zugang zu Wiedergutmachung unterstützen bei Projekten, die solch verheerende Auswirkungen für die lokale Bevölkerung haben wie das Addax-Projekt in Sierra Leone?

2. Wie stellt er sicher, dass keine Schweizer Entwicklungsgelder in Projekte fliessen werden, bei denen Landgrabbing stattfindet?

3. Wie sorgt er dafür und stellt sicher, dass internationale Vereinbarungen und Richtlinien, wie insbesondere die FAO Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure, denen sie selber zugestimmt hat, tatsächlich umgesetzt und angewendet werden?

4. Wie stellt er sicher, dass für von der Schweiz mitfinanzierte öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften gleich strenge Qualitätsanforderungen geltend gemacht und eingehalten werden wie bei Projekten von Entwicklungshilfswerken?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3709 n Mo. **Ingold. Gesundheitskosten durch Hilfe zur Selbsthilfe senken** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der gemeinschaftlichen Selbsthilfe als besonders effektivem und effizientem Instrument der Krankheitsbewältigung in den nationalen Gesundheitsstrategien höhere Priorität einzuräumen und sie in der Mittelzuteilung gemäss Wirksamkeit zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Häsler, Heim, Humbel, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Weibel (10)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3710 n Mo. **Semadeni. Sachgerechte Verwendung von Biomasse** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten bzw. Massnahmen zu treffen, damit eine sachgerechte Verwendung von Biomasse gewährleistet wird.

Insbesondere sind folgende Gesetze und Verordnungen anzupassen: Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, die Luftreinhalte-Verordnung, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und die Gewässerschutzverordnung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glauser, Graf Maya, Gysi, Hausammann, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Müri, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3711 n Ip. **Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen** (27.09.2016)

Bei schönem Wetter dröhnen sie zum Vergnügen über die Alpenpässe, an Seeufem entlang, durch Täler und Dörfer. Einige fahren offenbar je lauter, desto lieber. Und sie werden immer mehr. 2015 verzeichneten die Motorräder mit 51 787 Neuzulassungen einen neuen Höchstwert. Immerhin: Seit diesem Jahr ist bei neuen Motorfahrzeugen die "Sport"-Taste, welche die Klappen bei der Auspuffanlage öffnet und so den Motoren sound deutlich verstärkt, verboten. Die Schweiz hat zeitgleich mit der EU die Verordnung 540/2014 "über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen" eingeführt. Bereits in Verkehr gesetzte Motorfahrzeuge und noch angebotene "alte" Modelle dürfen aber weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen. Die Lärmbelastigung der Bevölkerung wird nach wie vor durch die über das Jahr gemittelten Lärmpegelmessungen nur unzureichend erfasst. Weil die heutige Messmethodik ungenügend ist, führt beispielsweise die deutsche Stadt Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) ein Pilotprojekt durch, um übermässigen Motorradlärm und Geschwindigkeit auf beliebten Motorradstrecken mithilfe einer landesweit neuartigen Methode zu messen. Die unsichtbar in Leitpfosten versteckte neue Technik kann die Lautstärke der vorbeifahrenden Motorräder registrieren.

Lärm stresst die Bevölkerung und macht krank. Motorradlärm entwertet die Naturlandschaften der Schweiz und vertreibt erho-

lungsuchende Touristen. Die Bevölkerung sollte in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden (Art. 15 USG), und vermeidbare Belästigungen sollten unterbleiben (Art. 42 SVG). Unnötigen Lärm zum Vergnügen zu verursachen wäre schon heute untersagt.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet er, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung nach Artikel 15 USG und Artikel 42 SVG an vielbefahrenen Motorradstrecken nicht erheblich gestört wird?
2. Ist er bereit, die tatsächlichen Lärmimmissionen entlang vielbefahrener Motorradstrecken auch mit neuen Messmethoden (Beispiel Wermelskirchen) realitätsnah zu erfassen?
3. Ist er auch der Meinung, dass aus Sicht des Landes die Messmethoden die tatsächlichen Lärmimmissionen abbilden müssen, damit gesicherte Hinweise die Ahndung von Vergehen ermöglichen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung begründet werden können (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitung des Motorradverkehrs auf Durchgangsstrassen)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barrile, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (29)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3712 n Mo. Friedl. Insekten als Futtermittel für Speisefische und andere monogastrische Tiere zulassen (27.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bedingungen für eine Zulassung von Insekten als Futtermittel für Speisefische und allenfalls andere monogastrische Nutztiere (z. B. Geflügel, Schweine) abklären zu lassen und die gesetzlichen Grundlagen für deren Zulassung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bourgeois, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fridez, Galladé, Graf Maya, Gysi, Hausammann, Heim, Jans, Munz, Naef, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (19)

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3713 n Ip. Lohr. Hindernisfreiheit bei den Bundesbauten (27.09.2016)

Seit 2004 enthält das Behindertengleichstellungsgesetz die Vorgabe, dass neue oder zu erneuernde öffentliche Bauten und Anlagen für Menschen mit einer Behinderung zugänglich sein müssen. Für Bundesbauten bezeichnet der Bundesrat dazu in der Behindertengleichstellungsverordnung die Norm SIA 500, "Hindernisfreie Bauten", als massgeblich. Diese seit 2009 geltende Norm verlangt nicht einfach das "behindertengerechte" Bauen, sondern im Sinne des Design for All das "hindernisfreie" Bauen. Die Gebäude sollen für alle jederzeit, gleichberechtigt und ohne Hilfe Dritter benutzbar sein. Dies bedeutet unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, wozu sich die Schweiz explizit auch mit der Unterzeichnung der Uno-Behin-

derntenrechtskonvention bekennt. Im Lichte dieser Vorgaben für das hindernisfreie Bauen ist das neue Landesmuseum in Zürich, errichtet unter der Bauherrschaft des Bundes, eine grosse Enttäuschung, wie dies auch in einem "NZZ"-Artikel vom 14. September 2016 festgehalten wurde. Sowohl der Zugang wie auch die Führung durch das Museum vermitteln den Eindruck, dass Menschen mit Mobilitätsbehinderungen in den Interessenabwägungen nur ganz am Schluss berücksichtigt worden sind. Es besteht kein stufenloser Zugang, und ohne die Hilfe Dritter gelangen die Besucher und Besucherinnen im Rollstuhl nicht ins Landesmuseum.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen zu den Bundesbauten:

1. Wie beurteilt er die Hindernisfreiheit neuer und erneuerter Bundesbauten und -anlagen generell und beim neuen Landesmuseum in Zürich im Besonderen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Interessenabwägung bei Bauprojekten des Bundes zugunsten oder zulasten des hindernisfreien Bauens?
3. Teilt er die Auffassung, dass beim hindernisfreien Bauen das Bundesamt für Bauten und Logistik, als Kompetenzzentrum der Bundesverwaltung im Baubereich, eine Vorbildrolle hat?
4. Wie erfolgt die Überprüfung bzw. Sicherstellung der Einhaltung der eigenen Vorgabe bezüglich der Hindernisfreiheit?
5. Gibt es Richtlinien bezüglich Terminen und Qualitätsstandards, wie die Nachbesserungen von offensichtlichen Mängeln zu erfolgen haben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3714 n Ip. Steinemann. Gescheiterte Abschiebungen. Zahlen und Gründe (27.09.2016)

2015 haben 39 523 Personen einen Asylantrag gestellt. Gleichzeitig weist die Asylstatistik für das gleiche Jahr 3913 erfolgreiche Rückführungen vor. Diese Zahl ist indes offenbar irreführend, weil der grösste Teil dieser Personen, nämlich 2955, nicht aus dem Asylbereich stammt. 2015 hat also die Eidgenossenschaft 958 abgewiesene Asylanten abschieben können, und die Bevölkerung ist um 38 565 Personen allein aus dem Asylbereich angewachsen.

Gründe hierfür dürften die hohe Anzahl an gescheiterten beziehungsweise gar nicht erst versuchten Abschiebungen wegen fehlender Papiere sein, aber auch Abschiebungen, welche am Widerstand der betroffenen Person scheitern (Suizidversuch, Gewalttätigkeit, Delinquenz und anderes).

1. Stimmt die Zahl der Nettozuwanderung für 2015 von 38 565 Personen aus dem Asylbereich?
2. Wie viele Personen hätten 2015 zurückgeschafft werden sollen, es sind aber nachträglich, nach erfolgter Wegweisungsverfügung, Einwände vorgetragen worden, die einen Vollzug der Verfügung torpediert haben?
3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Vollzug gescheitert ist?
4. Inwiefern haben Dritte, beispielsweise Ärzte, Hilfswerke oder Privatpersonen, eingewirkt?
5. Wie viele Personen halten sich offiziell in der Schweiz auf, die eigentlich zurückgeschafft werden sollten, weil sie eine Wegweisungsverfügung erhalten haben?

6. Wie viele Personen sind unkontrolliert abgereist, die eigentlich hätten zurückgeschafft werden sollen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3715 n** Ip. **Steinemann. Sind abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo und Serbien auf ewig vorläufig Aufgenommene?** (27.09.2016)

In der Schweiz bilden abgewiesene Asylbewerber, die indes eine Bewilligung F erhalten haben, laut Statistik einen bedeutenden Teil der vorläufig Aufgenommenen.

Seit 2012 ist Serbien EU-Beitrittskandidat, Kosovo wird von 23 von 28 EU-Mitgliedern wie auch von der Schweiz als eigenständiger Staat anerkannt.

Es gibt Personen, die 2010 in die Schweiz eingereist sind, ein Asylgesuch gestellt haben und 2013 eine vorläufige Aufnahme erhalten haben. Sodann sind Personen mit diesem Status und dieser Nationalität in der Schweiz, die sich seit den Zeiten des Jugoslawien-Krieges ununterbrochen hier befinden, notabene ohne je hier gearbeitet zu haben, ansonsten ihnen erfahrungsgemäss eine B-Bewilligung erteilt worden wäre.

1. Wie viele Personen mit Nationalität Kosovo bzw. Serbien halten sich in der Schweiz mit dem Status "vorläufig aufgenommen" auf?

Definitionsgemäss handelt es sich bei vorläufig Aufgenommenen um Personen mit Wegweisungsverfügung: Ihnen wird zwar keine Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, sie können aber auch nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden, "weil sich die Wegweisung als technisch unmöglich (z. B. weil alle Flughäfen des Landes geschlossen sind), als unzulässig (die Wegweisung würde das von verschiedenen internationalen, verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Vorschriften garantierte Rückschiebungsverbot verletzen) oder als unzumutbar (im Heimatland herrschen schwere Unruhen bzw. eine allgemeine Situation der Gewalt, oder die betroffene Person ist schwer krank und könnte in ihrem Heimatland keine angemessene Behandlung erhalten usw.) erweist", so die gesetzlichen Grundlagen.

2. Welcher Grund liegt bei den Personen aus Kosovo und Serbien vor?

3. Wann schickt die Schweiz diese Personen zurück in diese EU-Beitrittskandidaten bzw. potenziellen Beitrittskandidaten?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3716 n Ip. **Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder** (27.09.2016)

Motorräder verursachen regelmässig übermässigen Lärm. Ein einzelner Töff kann Hunderte von Menschen in ihrem Wohlbefinden einschränken. Vor allem entlang den Alpenpässen - in der empfindlichen Erholungslandschaft - ist der Lärm oft ohrenbetäubend. Die Erholungsuchenden, Touristen und vor allem die Anwohner leiden massiv unter dieser Lärmbelastung. Analoges gilt auch für die Städte. Der Bundesrat verweist seit seiner Antwort auf die Motion 06.3421 darauf, dass mit dem neuen EU-Recht alles besser wird.

Dieses Recht gilt nun. Davon aber merken die Betroffenen nichts und werden wohl auch in Zukunft nichts merken. Im Gegenteil: Die Hersteller bauen weiter systematisch elektronische Regler ein, die den Lärm nur im Prüfstand senken, aber

nicht im Betrieb. Und bereits heute zeichnet sich ab, dass die Hersteller von Motorrädern erneut Tricks anwenden, um die erst kürzlich in Kraft getretenen strengeren EU-Regeln zu umgehen - etwa durch Lautsprecher, die den gewünschten "Sound" künstlich hinzufügen. Die Hersteller geben das auch offen zu.

Es kommt hinzu, dass heute viele Motorräder unterwegs sind, die infolge unerlaubter Abänderungen unnötig übermässigen Lärm verursachen. Weiterhin fahren abgeänderte Motorräder, die, wie im Bericht zur Motion 06.3421 gesagt wird, alleine so viel Krach machen wie 24 normal ausgerüstete Motorräder.

Für die betroffene Bevölkerung ist es absolut unbefriedigend, wenn der Bundesrat regelmässig erklärt, dass er gegen diese offensichtlich illegalen Praktiken nichts tun könne. Es ist an der Zeit, wirksame Massnahmen einzuleiten und nicht zu kapitulieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er wirksam zu verhindern, dass illegal abgeänderte und überlaute Motorräder die Umgebung unzumutbar verlärmern?

2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Halter von illegal abgeänderten Motorrädern und Firmen, die solche Veränderungen vornehmen, härter zu bestrafen?

3. Wie gedenkt er die Polizei so zu unterstützen, dass sie mit einfachen Mitteln illegal manipulierte und umgerüstete Motorräder erkennen und aus dem Verkehr ziehen kann?

4. Wenn er wie bis anhin an den Grenzwerten für Motorräder nichts ändern will und die Möglichkeiten der Polizei nicht verstärken will, mit welchen Mitteln will er die Bevölkerung vor der bekannten, unzumutbaren Verlärmung wirksam schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Bäümle, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frikker, Fridez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli, Weibel (54)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3717 n** Ip. **Wermuth. Wer Schweizerin oder Schweizer wird, soll die Schreibweise seines Namens frei wählen können** (28.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat freundlich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass eine Schweizer Bürgerin oder ein Schweizer Bürger ihren/seinen Namen im Personenstandsregister nicht richtig schreiben kann, weil der kroatische Akut respektive andere Sonderzeichen nicht zugelassen werden? Sieht er einen Konflikt mit dem garantierten Namensschutz (Art. 29 ZGB) und dem Diskriminierungsverbot (Art. 8 BV)?

2. Anscheinend steht eine Erneuerung des Informatiksystems Infostar an. Kann sich der Bundesrat vorstellen, den kroatischen Akut sowie weitere Sonderzeichen bei der Implementierung des neuen Informatiksystems aufzunehmen?

3. Wie lange wird der Prozess dauern, bis das neue System mit den neuen Sonderzeichen eingeführt wird?

4. Gewisse Kantone verlangen für Namensänderungen eine Gebühr. Es ist somit denkbar, dass die Personen, welche ein neuzugelassenes Sonderzeichen in ihren Namen aufnehmen möchten, stossenderweise nochmals eine Gebühr für eine Namensänderung entrichten müssten. Ist er bereit, sich bei den Kantonen dafür einzusetzen, dass diese zumindest während einer Übergangsfrist auf eine solche Gebührenerhebung verzichten? Ist er auch bereit, sich dafür einzusetzen, dass aufgrund dieser Umstände heute anfallende Gebühren im Hinblick auf die anstehende Anpassung per sofort nicht mehr erhoben werden?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3718 n Ip. Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse? (28.09.2016)

Laut Medienberichten hat die Credit Suisse (CS) 2013 und 2014 - teilweise zusammen mit der russischen Bank VTB - der Privinvest-Gruppe des französisch-libanesischen Geschäftsmanns Iskandar Safa drei Kredite von 622, 850 und 535 Millionen Dollar organisiert und die Anleihepapiere mit ungewöhnlich hohen Gebühren an private Investoren verkauft. Wichtiges Argument war, die Regierung von Mosambik bürge mit einer Staatsgarantie für alle Schulden.

Die Kredite erwiesen sich freilich als fragwürdig, ja faul. Die drei obskuren Firmen, über welche Privinvest mit der Regierung von Mosambik Verträge abschloss, hielten ihre Verpflichtungen nicht ein. Sie fingen kaum Fisch, Schiffe und maritime Überwachung versagten, viel Geld versickerte irgendwo. Weil keine Erträge hereinkamen, willigten die Investoren im März 2016 in eine Umschuldung ein. Damit stieg das Risiko, dass am Ende alle Verluste am Staat Mosambik hängenbleiben.

1. Seit wann leistet die Schweiz mit Entwicklungshilfegeldern in Mosambik Budgethilfe? In welcher Höhe insgesamt? Finanzierte sie damit Misswirtschaft, verdeckte Militär- und Geheimdienstaktionen und Verstaatlichung von drohenden CS-Verlusten?

2. Im April 2016 stellten die Schweiz und der Internationale Währungsfonds ihre Budgethilfe an die Regierung von Mosambik ein. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung? Wer fällt in der Schweiz diesen Entscheid? Unter welchen Voraussetzungen wird wieder Budgethilfe an Mosambik geleistet?

3. Inzwischen befassen sich auch die Finma und die britische Aufsichtsbehörde mit dem Fall. Was untersucht die Finma, und bis wann ist mit Erkenntnissen zu rechnen?

4. Dreissig Organisationen der Zivilgesellschaft in Mosambik bezeichnen die Aufträge an die drei Privinvest-Firmen Ematum, MAM und Proindicus als illegal, weil sie Artikel 179 der Bundesverfassung und mehreren Gesetzen widersprechen. Offenbar legte die Regierung diese langfristigen Schulden nie dem Parlament zur Genehmigung vor. Handelt es sich um "odious debts", also illegitime Schulden, für welche nicht der Staat, sondern die ungenügend informierende CS oder korrupte Regierungsmitglieder persönlich haftbar zu machen sind?

5. Bietet der Bundesrat seine Unterstützung an, damit nicht die Bevölkerung von Mosambik, sondern die verantwortlichen Regierungsmitglieder und unsorgfältig agierende Finanzinstitute die Kosten dieser Fehlinvestitionen tragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (11)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3719 n Mo. Salzmann. Wir lassen uns nicht durch die EU entwerfen! (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit jenen Staaten der Europäischen Union, welche die für die Schweiz unannehmbaren Änderungen des Waffenrechts ebenfalls bekämpfen, Kontakt aufzunehmen und den koordinierten Widerstand bestmöglich zu unterstützen, damit das schweizerische Waffenrecht nicht angefasst wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burgherr, Burkart, Buttet, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (101)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3720 n Ip. Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH (28.09.2016)

Bundesrat Maurer hat bei der Beantwortung der Frage 16.5375 gesagt: "Die Rückführungsrichtlinie ist bei der Rückübergabe eines illegalen Aufenthalts im Rahmen eines bilateralen Abkommens wie demjenigen zwischen der Schweiz und Italien nicht anwendbar." Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie ist das erstaunlich. Im Urteil Affum, C-47/15, vom 7. Juni 2016 hält der Gerichtshof in den Ziffern 84 und 82 unter anderem Folgendes fest:

"Insoweit geht aus dem Wortlaut von Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Richtlinie 2008/115 hervor, dass die in diesem Artikel 6 Absatz 3 genannte Ausnahme nur die Verpflichtung des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet sich der fragliche Staatsangehörige befindet, betrifft, diesem gegenüber eine Rückkehrenscheidung (in ein Land ausserhalb des Schengen-Raums) zu erlassen und somit seine Abschiebung zu übernehmen."

"Entgegen der Ansicht der französischen Regierung kann Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2008/115 jedoch nicht dahin ausgelegt werden, dass er eine Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie enthält, die zu den in Artikel 2 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Ausnahmen hinzuträte und die es den Mitgliedstaaten erlaubte, illegal aufhältige Drittstaatenangehörige

von den gemeinsamen Normen und Verfahren für die Rückführung auszuschliessen (...)"

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie Kenntnis genommen?
2. Teilt er die Ansicht, dass sich in Kenntnis dieser Rechtsprechung die Antwort vom 19. September bezüglich der Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Rückweisungen nach Italien nicht länger halten lässt?
3. Teilt er die Ansicht, dass das Urteil Affum klar aufzeigt, dass die in Artikel 12 der Rückführungsrichtlinie festgelegten Formvorschriften somit auch bei Rücküberstellungen von der Schweiz nach Italien aufgrund des bilateralen Abkommens zum Tragen kommen?
4. Sieht er auch Revisionsbedarf bei Artikel 64c AuG? Dieser scheint nicht (mehr) richtlinienkonform zu sein.
5. Wie beurteilt er bei dieser Ausgangslage die Rechtskonformität der formlosen Wegweisungen durch das GWK?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (14)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3721 n Ip. Fridez. Erhöhung der Gesundheitskosten (Prämien, Franchisen, Kostenbeteiligung) zulasten der Versicherten aufgrund des KVG. Welchen Einfluss haben diese auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung gewisser Bevölkerungsgruppen in der Schweiz? (28.09.2016)

Jahr für Jahr belastet die scheinbar unvermeidbare Erhöhung der Krankenkassenprämien das Budget unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Belastung der Einzelnen steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Einkommensniveaus. Zwar werden die Versicherten mit den tiefsten Einkommen teilweise durch Prämienverbilligung entlastet, die Belastung ist jedoch für viele Personen und vor allem für Familien aus benachteiligten Verhältnissen und der Mittelklasse unerträglich hoch. Da ist die Versuchung gross, sich für eine hohe Franchise zu entscheiden. Für jede medizinische Leistung müssen aber erst die Franchise und die Kostenbeteiligung bezahlt werden, bevor auch nur der erste Franken von der Krankenkasse rückerstattet wird. Da verzichten offensichtlich viele auf den Arztbesuch, wie es vor einigen Jahren eine Genfer Studie hervorgehoben hat: Für gewisse Personen sei es aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich, medizinische Leistungen von unserem leistungsstarken Gesundheitswesen zu beziehen oder für ärztliche Kontrollen aufzukommen, die ihr Gesundheitszustand eigentlich erfordert. Früher beschränkte sich dieses Problem vor allem auf Zahnbehandlungen; heute dehnt es sich auch auf andere medizinische Leistungen aus. Mit welchen Folgen?

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es aktuelle Studien zu dieser Problematik?
2. Verfügt der Bundesrat über Daten zur Tragweite dieses Problems und zu den Auswirkungen auf die Gesundheit gewisser Bevölkerungsgruppen?
3. Eine Früherkennung kann die Prognose einer Krankheit verbessern, und eine echte langfristige Kostenübernahme ist bei chronischen Krankheiten wie bei Bluthochdruck oder Diabetes fundamental. Welche Lösungen kann der Bundesrat in Betracht

ziehen, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (13)

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3722 n Ip. Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt? (28.09.2016)

Im Jahre 2015 hat nach Deutschland kein anderes Land so viel Kriegsmaterial aus der Schweiz empfangen wie Indien, nämlich für 45,5 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2016 belegte Indien mit 30,3 Millionen Franken erneut einen Spitzenplatz unter den Empfängern von Schweizer Kriegsmaterial.

1. Wann erteilte der Bundesrat die entsprechenden Bewilligungen, und welchen Wert haben die bewilligten Kriegsmaterialexporte nach Indien? Wie viele der bewilligten Exporte sind bisher tatsächlich nach Indien ausgeführt worden? Wie viel ist davon noch offen?

2. Am 18. September 2016 stürmten im indischen Teil Kaschmirs schwerbewaffnete aufständische Kämpfer ein indisches Armeecamp. Mindestens 17 indische Soldaten starben. Diese schwerste Terrorattacke gegen die indische Armee seit 20 Jahren bildet den traurigen Höhepunkt einer Gewalteskalation, in welcher in den letzten 70 Tagen bei schweren Zusammenstössen zwischen militanten Aufständischen und Sicherheitskräften in Polizei, den Streitkräften und der Zivilbevölkerung über 80 Menschen getötet wurden. Handelt es sich hier um einen "bewaffneten Konflikt" im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung?

3. Der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte zeigte sich am 17. August 2016 sehr besorgt über die Menschenrechtssituation im indischen Teil von Kaschmir und forderte uneingeschränkten Zugang, um die Menschenrechtssituation abzuklären. Unterstützt der Bundesrat diese Uno-Initiative? Was sind die Ergebnisse? Liegen systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KMV vor?

4. Das Vorgehen der Aufständischen ist ebenso brutal wie jenes der indischen Sicherheitskräfte in Kaschmir. Die beiden Atommächte Indien und Pakistan überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen. Welche Folgen haben die wachsenden Spannungen in der Kaschmir-Region für die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 KMV?

5. Von welchen weiteren Konflikten und Unruhen im indischen Vielvölkerstaat hat der Bundesrat Kenntnis?

6. Wenn der Bundesrat all diese Elemente in einer Gesamtbeurteilung zusammenfügt: Stoppt er die Bewilligung neuer Kriegsmaterialexporte nach Indien? Stoppt er die Auslieferung bereits bewilligter Exporte gestützt auf Artikel 19 KMG, der die Suspensierung und den Widerruf von Bewilligungen regelt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3723 n Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

16.3724 n Ip. Schneeberger. Medikamentenpreise. Transparenz immer noch ungenügend (28.09.2016)

Auf der Basis meiner Vorstösse 15.3165, 15.3582, 15.5037 und 15.3923 hat der Bundesrat die Notwendigkeit einer besseren Transparenz und eines besseren Reportings durch die Swissmedic anerkannt und teilweise auch verbessert. Dies ist im Sinn der Patienten und der Schaffung einer Grundlage für günstigere Medikamentenpreise dank einem intensiveren Wettbewerb.

Die jüngste Publikation der Statistik im Jahresbericht der Swissmedic ist zwar etwas verbessert, die betroffenen Firmen und Gesuchsteller wurden aber nach meinen Informationen nicht in die Vorbereitung der Aufarbeitung der Zahlen einbezogen - so, wie dies der Bundesrat vorgesehen hatte. Der mangelnde Einbezug führt leider im Ergebnis dazu, dass einige Punkte immer noch unklar bleiben. Diese sind aber wichtig für die Beurteilung, ob das Gesetz umgesetzt und der Wettbewerb intensiviert wird.

Wesentliche Punkte zur Umsetzung von Artikel 13 HMG fehlen nach wie vor. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist die Anzahl der Teilbegutachtungen nach Gesuchstyp, und welche davon sind spezifisch die Generika, und wie viele haben bekannte Wirkstoffe mit anderer Galenik?
2. Wie gross ist die Anzahl der genehmigten respektive abgewiesenen Gesuche mit Teilbegutachtung?
3. Wie viele der nach Artikel 13 eingereichten Gesuche basieren auf einer zentralisierten Zulassung der EU, wie viele basieren auf einer dezentralen Zulassung der EU, und wie viele wurden auf einer Zulassung anderer Behörden (FDA usw.) nach Artikel 13 bewilligt? Wie viele wurden teilbegutachtet, und wie viele wurden abgewiesen?
4. Gibt es Firmen, die einbezogen wurden? Wenn ja, welche?

Erst wenn diese Transparenz hergestellt ist, wird eine Auslegung und die Beurteilung der Wirkung von Artikel 13 HMG im Sinne des Gesetzgebers möglich sein.

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.3725 n Ip. Schneeberger. Dem Beschaffungsdebakel in der Bundesverwaltung endlich einen Riegel schieben (28.09.2016)

Schon wieder wird die Bundesverwaltung wegen grosser Mängel in der Beschaffung gerügt. Dies, nachdem in letzter Zeit beispielsweise unterschiedliche Skandale und Mängel in verschiedenen Verwaltungseinheiten zum Thema Beschaffung identifiziert und festgestellt wurden. So war die Verwaltung zum Beispiel bei Agroscope, bei verschiedenen Informatikprojekten, bei KTI-Aufträgen/-Beratern, AHV-IT-Projekten, bei Seco-Projekten stark in Kritik wegen der Organisation, der Beschaffungsform (freihändig) und einer Art "Salami-Taktik", um die Schwellenwerte künstlich klein zu halten. Mängel im Beschaf-

fungswesen kosten nicht nur den Bund viel Geld, sondern behindern auch einen nötigen Wettbewerb bei Bundesaufträgen. Die Häufung der Fälle lässt auf tiefer gehende Mängel schliessen, die womöglich auf verschiedenen Ebenen zu orten sind. So ist nicht offensichtlich festzustellen, dass es in den gesetzlichen Grundlagen noch Lücken hat, sondern eher in der konsequenten und prozessnahen Umsetzung der Grundlagen, womit die Verantwortung in der Führung nicht vollständig wahrgenommen wird. Es besteht unweigerlich dringend Handlungsbedarf, will die Bundesverwaltung ihren Ruf und der Bundesrat nicht noch mehr an Glaubwürdigkeit mit dem Thema Beschaffung verlieren.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er den Handlungsbedarf bezüglich der gesetzlichen Grundlagen (BöB und VöB) für das Beschaffungswesen ein? Sind insbesondere die Ausnahmeregelungen für die freihändige Vergabe zu wenig streng formuliert, oder sind es die Verfahren und Prozesse oder Arbeitsanweisungen für die Anwendung der Grundlagen?
2. Wie schätzt er den Handlungsbedarf bezüglich "Wissen und Fähigkeiten" im Bereich der Beschaffung in den jeweiligen Verwaltungseinheiten ein? Könnte über eine strategische Geschäftsführung und -planung das Beschaffungsmanagement verbessert werden?
3. Wie stuft er die Änderungen mittels des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) bezüglich Transparenz bei Beschaffungen ein?
4. Welche anderen Handlungsoptionen sieht er, damit solche "Beschaffungsdebakel" in Zukunft verhindert werden können und er dem Ruf nach einem wirtschaftlichen und umsichtigen Umgang mit Steuergeldern gerechter werden kann?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3726 n Ip. Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen? (28.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen im Einzelnen die "vergleichbaren Rechte" nach Artikel 24a des Entwurfes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (E-StHG) (s. BBl 2016 4937, 4941)?
2. Und insbesondere: Gehört das Know-how zu den "vergleichbaren Rechten"?
3. Wenn ja, wie hoch beziffert der Bundesrat die Verluste an Steuererträgen aufgrund der Anwendung von Artikel 24a E-StHG auf das Know-how?
4. Wenn dieser Punkt nicht vor der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III geklärt wird, werden die Stimmberechtigten nicht nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sachlichkeit und Transparenz informiert sein. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?
5. Wird dieser Punkt in einer Verordnung präzisiert werden? Wenn ja, wird der Bundesrat vor der Abstimmung einen Entwurf dazu veröffentlichen? Wann wird die Vernehmlassung stattfinden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Tornare (6)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3727 n** Ip. **Addor. Verlagerung von Arbeitsplätzen der Post nach Vietnam. Ist dies erst der Anfang?** (28.09.2016)

1. Sind die Zentren in Sitten und Chur nicht für die elektronische Lesung ausgerüstet, die zurzeit in Vietnam getestet wird?
2. Aus welchen Gründen wurde dieser Versuch nicht in einem dieser zwei Zentren durchgeführt?
3. Wurde der Versuch nicht nach Vietnam verlagert, um Personalkosten einzusparen?
4. Falls irgendeine Tätigkeit definitiv ins Ausland verlagert würde, die die Post mit den Mitteln und dem Personal in der Schweiz durchführen lassen könnte: Wem möchten die Konzernleitung und der Bundesrat weismachen, dass eine solche Verlagerung keinen Einfluss auf die Anzahl Angestellte der Post in der Schweiz hätte?
5. Im Zusammenhang mit dem laufenden Versuch in Vietnam sprachen die Medien von rund hundert Stellen, die durch die Automatisierung gefährdet seien. Wie steht es damit im Hinblick auf die Tätigkeit, die zurzeit in Vietnam getestet wird?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3728 n** Ip. **Addor. Kriminelle wegen Platzmangels in Schweizer Gefängnissen auf freiem Fuss?** (28.09.2016)

Wie steht der Bundesrat zu diesem Thema, und welche Mittel kann er seines Erachtens einsetzen, ohne in diesem Bereich die Kompetenzen der Kantone zu verletzen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3729 n Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu intensivieren, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften so voranzutreiben, dass die Abhängigkeit von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland mittelfristig reduziert werden kann. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung der Kantone bei der Qualifizierung von gering qualifizierten Personen.

Sprecherin: Munz

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3730 n Mo. **Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ICT-Berufen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3731 s** Ip. **Zanetti Roberto. Armutsfälle Tragbarkeitsrechnung bei Althypotheken** (28.09.2016)

Zur Beruhigung des Immobilienmarktes und zur Reduktion von Kreditausfallrisiken haben auf Veranlassung der Finma und der

SNB Finanzinstitute für die Gewährung von Hypothekarkrediten recht rigide Tragbarkeitsrechnungen eingeführt.

Dies scheint bei Neuhypotheken plausibel.

Bei bestehenden Hypotheken und Veränderungen der Lebensumstände (Arbeitslosigkeit, Scheidung, Verwitwung, Invalidisierung, Alterspensionierung) können die rigiden Tragbarkeitsrechnungen zu veritablen Armutsfällen werden.

Die Tragbarkeit wird als gegeben beurteilt, wenn innert 15 Jahren bzw. bei Änderung der Lebensumstände der Belehnungswert bei Liegenschaften auf 66 Prozent des Anlagewertes reduziert werden kann und ein kalkulatorischer Zinssatz von 5 Prozent auf der Restschuld sowie ein Unterhalts- bzw. Rückstellungsbetrag von 1 Prozent des Anlagewertes zusammen nicht höher als ein Drittel des neuen Einkommens sind.

Falls der Belehnungswert noch nicht auf 66 Prozent des Anlagewertes amortisiert ist, kommt eine entsprechende Amortisationsrate hinzu, was die Situation noch dramatischer macht!

Dies sei am Beispiel einer auf 66 Prozent des Anlagewertes amortisierten Hypothek erläutert:

- Anlagewert: 750 000 Franken;

- Amortisation auf 66,6 Prozent: 500 000 Franken;

- kalk. Zins von in der Regel 5 Prozent auf Restschuld: 25 000 Franken;

- Rückstellung und Unterhalt, 1 Prozent des Anlagewertes: 7500 Franken;

- Gesamtbelastung: 32 500 Franken pro Jahr (Fr. 2708.35 pro Monat);

- notwendiges Einkommen: 97 500 Franken pro Jahr (8125 Franken pro Monat).

Aufgrund der aktuell historisch tiefen Hypothekarzinsen von etwa 1,2 Prozent für eine zehnjährige Festhypothek kann von einer effektiven Belastung von 13 500 Franken pro Jahr bzw. von 1125 Franken pro Monat ausgegangen werden (1,2 Prozent von 500 000 Franken plus 1 Prozent von 750 000 Franken), was einem notwendigen Einkommen von 40 500 Franken pro Jahr oder 3375 Franken pro Monat entspricht.

Hypothekarschuldner mit einem Einkommen zwischen 3375 und 8125 Franken pro Monat riskieren aufgrund der rigiden Tragbarkeitsrechnung, ihre Liegenschaft zu verlieren und in eine in der Regel deutlich teurere Mietwohnung ziehen zu müssen. Sie müssen Einbussen bei der Wohnqualität und zusätzlich höhere Wohnkosten und somit ein potenzielles Armutsrisiko in Kauf nehmen. Mit anderen Worten werden sie zur Vermeidung einer möglichen künftigen Armut in die unmittelbare Armut geschickt!

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Armutsrisiko für Althypothekarschuldner bei Veränderung der Lebensumstände?

2. Sieht er Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, um das Armutsrisiko von Althypothekarschuldnern zu minimieren?

3. Ist er bereit, allenfalls entsprechend tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Eder, Germann, Häberli-Koller, Rechsteiner Paul (4)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

05.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3732 s** Ip. **Hegglin Peter. Pensions- und Vorruhestandsregelungen beim Bund** (28.09.2016)

Im Rahmen der Rentenreform 2050 wird das ordentliche AHV-Alter für Frauen von 64 auf 65 angehoben und demjenigen für Männer gleichgestellt. Damit entsteht auch eine allgemeine Erwartungshaltung, dass zukünftig bis Alter 65 gearbeitet wird. Aus Statistiken ist ersichtlich, dass heute in der Praxis eine erhebliche Anzahl Personen vorzeitig in den Ruhestand tritt. Mich interessiert die aktuelle Situation beim Bundespersonal, und ich stelle folgende Fragen:

1. In welchem Alter gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes in Pension, bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und wenn möglich nach Bereichen?
2. Unterstützt der Bund vorzeitige Pensionierungen, wenn ja:
 - a. Wie viele Vorruhestandsregelungen kennt die Bundesverwaltung?
 - b. Wie sind sie ausgestaltet?
 - c. Mit welcher Summe belasten diese Regelungen die Bundeskasse?
3. Gibt es weitere Arbeitgeberleistungen mit ähnlichen Auswirkungen?
4. Erachtet der Bundesrat diese Regelungen noch als angebracht?
5. Wäre eine Einschränkung der vorzeitigen Pensionierung nicht auch ein Beitrag an die Bekämpfung des Fachkräftemangels?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

05.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3733 s** Po. **Ettlin Erich. Keine neue Soft-Regulierung durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) anzuweisen ist, keine Weisung über neue Anforderungen an die Revisionsstelle zu erlassen. Gegebenenfalls ist die Regulierungskompetenz einzuschränken oder der Auftrag der OAK anzupassen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.12.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3734 s** Ip. **Seydoux. Welche Unterstützung für jesidische Familien?** (28.09.2016)

Die Jesidinnen und Jesiden sind eine ethnische Gemeinschaft, die vor allem im Nordwesten von Irak beheimatet ist. Sie stellen eine konfessionelle Minderheit dar und praktizieren eine monotheistische Religion, die Elemente aus dem Islam und dem Christentum enthält.

Der sogenannte "Islamische Staat" (IS) bezeichnet sie als "Ungläubige" und versucht, das jesidische Volk auszulöschen. Einige sprechen davon, dass gegenwärtig an der jesidischen Bevölkerung ein Völkermord verübt wird.

Die breite Öffentlichkeit hat von dieser Gemeinschaft erstmals 2014 gehört, als ihre Mitglieder Opfer von Übergriffen durch den IS wurden. Der IS tötete Hunderte Männer und verschleppte

Tausende Frauen und Mädchen, um aus ihnen Sexsklavinnen zu machen; die Knaben wurden indoktriniert und in den Kampf geschickt.

Obschon fast 4000 Frauen und 900 Kinder immer noch vom IS gefangen gehalten werden, konnten Schätzungen zufolge etwa 300 fliehen oder von ihren Familien "zurückgekauft" werden. Zuweilen können diese geretteten Personen zu einem Leben in ihrem Familienkreis zurückkehren; andere werden in Flüchtlingslagern aufgenommen, die von der Regierung der Region Kurdistan in Irak verwaltet werden.

Diese Frauen und Kinder, die die schlimmsten Gräueltaten erfahren mussten, leben in relativer Sicherheit, erhalten aber vor allem auf psychologischer Ebene nur minimale Hilfe.

Anlässlich einer Konferenz der Geberländer für Irak, die im Juli 2016 in Washington stattfand, hat die Schweiz eine zusätzliche Million Franken versprochen, um der Zivilbevölkerung im Zentrum von Irak zu helfen. Insgesamt beläuft sich das Engagement der Schweiz im Jahr 2016 auf 10 Millionen Franken.

Erachtet der Bundesrat die jesidischen Frauen und Kinder als eine gefährdete Gruppe, die eine besondere Aufmerksamkeit verdient?

Hat die Schweiz in diesem Bereich bereits etwas unternommen, oder plant sie, in Nordirak in humanitärer Hinsicht etwas für die jesidischen Frauen und Kinder zu unternehmen, die umfangreiche psychologische und medizinische Unterstützung dringendst nötig haben?

Mitunterzeichnende: Berberat, Fournier, Hêche, Maury Pasquier (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3735 s Mo. **Janiak. Einführung einer Kronzeugenregelung** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der geplanten Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) auch eine Regelung für die Einführung des Kronzeugen im Schweizer Strafrecht zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Caroni, Dittli, Eder, Engler, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Kuprecht, Müller Damian, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (18)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3736 s** Ip. **Maury Pasquier. Für ein menschenwürdiges Lebensende im Gefängnis und ausserhalb des Gefängnisses** (28.09.2016)

Gemäss einer im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 67 durchgeführten Studie werden in den nächsten Jahren immer mehr Häftlinge in den Schweizer Gefängnissen altern und sterben. Die Wissenschaftler empfehlen namentlich die freie Wahl des Sterbeortes für Häftlinge und eine Lockerung der Haftbedingungen sowie die Schaffung von einheitlichen Richtlinien zu einem menschenwürdigen Lebensende im Gefängnis.

1. Welche Stellung bezieht der Bundesrat zu diesen Empfehlungen?

2. Ist er bereit, mit dem Bundesamt für Justiz Pilotprojekte zum Straf- und Massnahmenvollzug für betagte oder schwerkranke Häftlinge zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Hêche, Janiak, Seydoux (5)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

14.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3737 s** Ip. **Vonlanthen. Eine zentrale Informationsplattform für die öffentliche Innovationsförderung?** (28.09.2016)

In der Schweiz sind zahlreiche öffentliche Akteure in der Forschungs- und Innovationsförderung aktiv. Im Rahmen einer kürzlich erschienenen Studie (vgl. Varone et al., Angebot und Nachfrage öffentlicher Innovationsförderung, 2016) wurden 93 kantonale, 14 regionale und 19 nationale Förderanbieter identifiziert. Die Anbieter stellen ganz unterschiedliche Förderinstrumente zur Verfügung, z. B. im Bereich Beratung, finanzielle Unterstützung und Hilfe bei der Netzwerkbildung.

Die Vielzahl der Angebote wirft die Frage der Koordination und Kohärenz der öffentlichen Innovationsförderung auf. In einer Länderstudie beurteilte die OECD 2011 die grosse Zahl der Anbieter und deren mangelnde Abgrenzung untereinander kritisch.

Bis heute ist keine vollständige Zusammenstellung aller Akteure der öffentlichen Innovationsförderung verfügbar. Zwar bieten gewisse Websites Auflistungen ausgewählter Förderaktivitäten (Regiosuisse, KMU-Portal des Bundes, KTI). Die Zugänge beschränken sich allerdings meist auf Anbieter, die ganz bestimmte Typen von Instrumenten anbieten; sie beruhen nicht auf einer systematischen Erhebung.

Wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage zeigt, besteht aus Sicht zahlreicher innovativer Unternehmen eine ungenügende Transparenz über das Förderangebot sowie die Ziele, Aufgaben und Dienstleistungen der Anbieter. Die Unternehmen erachten es oft als schwierig, den Zugang zu den richtigen Förderangeboten zu finden. Der Erfolg der öffentlichen Innovationsförderung hängt aber davon ab, ob für die Unternehmen klare Ansprechpartner und eindeutig formulierte, leicht verständliche Dienstleistungen vorhanden sind.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Transparenz und Übersichtlichkeit der öffentlichen Innovationsförderung derzeit ungenügend sind?
2. Welche Massnahmen erachtet er als zweckmässig, um es interessierten Unternehmen zu erleichtern, sich rasch und unkompliziert einen Überblick über die Förderangebote und deren Ziele zu verschaffen?
3. Wie beurteilt er insbesondere die Möglichkeit, eine zentrale Informationsplattform einzurichten, welche die verschiedenen Förderangebote systematisch erfasst sowie die Zielsetzung der Dienstleistungen erläutert?
4. In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt er die Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz umzusetzen?

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

29.11.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3738 n** Ip. **Herzog. Abgetauchte Asylbewerber** (28.09.2016)

Die Zahl der abgetauchten Asylbewerber nimmt rapide zu und wird weiter zunehmen. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Personen zu, die sich illegal in der Schweiz befinden. Dies zeigen die Zahlen des Grenzwachtkorps (GWK). Es ist davon auszugehen, dass sich viele der aufgegriffenen illegal anwesenden Personen zuvor in einem Asylverfahren befanden. Der Bundesrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieser Tendenz auf die Delinquenz, den Drogenhandel, die Prostitution und die Schwarzarbeit? Wie will er verhindern, dass diese Masse an abgetauchten Asylbewerbern nicht kriminell wird oder in der Schwarzarbeit landet?
2. Wie will er in Zukunft gewährleisten, dass weniger Asylbewerber abtauchen?
3. Wie gehen Bund und Kantone gegen in der Schweiz wohnhafte Personen oder schweizerische Hilfsorganisationen vor, die Asylbewerber zum Abtauchen in die Illegalität ermuntern, ihnen dabei helfen und ihnen Unterschlupf gewähren?
4. Wie viele solcher Fälle von Hilfestellungen beim Abtauchen von Asylbewerbern wurden in den letzten drei Jahren den Behörden gemeldet? Wie verhält sich die zahlenmässige Entwicklung?
5. Wie beurteilt er die Situation, dass mit dieser Abtauchungstendenz auch die grenzüberschreitende Kriminalität zunimmt und gefördert wird?
6. Gibt es nachrichtendienstliche oder polizeiliche Hinweise, dass aus dieser Tendenz die organisierte Kriminalität Profit schlagen könnte?

Mitunterzeichner: Walliser (1)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3739 n** Ip. **Grin. Zollfreilager. Die geplante Schliessung des Zollamtes Vevey benachteiligt eine ganze Region** (28.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 sieht die Eidgenössische Zollverwaltung die Schliessung des Zollamtes Vevey vor. Das Zollfreilager Vevey wird seit 1982 betrieben und die Schliessung des Zollamtes würde sicherlich bedeuten, dass eine Tätigkeit eingestellt würde, die für diese Region nötig ist - eine Region, die ihre Dynamik nicht mehr unter Beweis stellen muss. Das Amt ist nicht nur für die ganze Wirtschaft der Region Riviera, sondern auch für diejenige des Waadtlandes und Walliser Chablais sowie der beiden Freiburger Bezirke Veveyse und Greyerz wichtig. Von einer Schliessung wäre also die Wirtschaft dreier Kantone betroffen. Zudem würde dies eine Verlagerung von für die Riviera unerlässlichen Tätigkeiten in entferntere Gebiete bedeuten, was wiederum zu Verkehrsüberlastungen in einer bereits jetzt staugeplagten Region führen würde. Das Zollfreilager Vevey hat etwa 3000 Kundinnen und Kunden, und das Zollamt nimmt pro Jahr mehr als 23 Millionen Franken ein - in einer Region, in der Unternehmen wie Nestlé, Bombardier oder Syngenta ansässig sind. Das Lager befindet sich in einer der dynamischsten Regionen des Landes: Die Waadt ist beim Warenverkehr und bei der Logistik eine Drehscheibe und ein Transitkanton von nationaler Bedeutung. In diesem Sinne ergänzen sich das Zollamt Vevey und das Zollamt Chavornay als Zollfreilager auf der Rhone- bzw. Rheinachse zweifelsohne.

1. Wie hoch beziffert sich der Gewinn aus der Schliessung des Zollamtes Vevey?
2. Sollte für die drei in Vevey gestrichenen Arbeitsplätze nicht an einem anderen Ort Ersatz geschaffen werden?
3. Das Zollwesen dient der Wirtschaft und generiert hohe Erträge. Wird mit dieser Schliessung nicht die regionale Wirtschaft benachteiligt?
4. Ist die Schliessung nach den Vorstössen der regionalen Gemeinden und des Waadtländer Staatsrates immer noch aktuell?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Marra, Moret, Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, Wehrli (19)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3740 n** Ip. **Schneeberger. Flughafen Basel-Mülhausen** (28.09.2016)

Ich habe volles Verständnis für die Rücksichtnahme auf die Situation in Frankreich vor den Wahlen und die Notwendigkeit vertraulicher Gespräche des Bundesrates und der Delegation. Die Antworten auf meine Frage 16.5332 werfen dennoch neue Fragen auf, wurden doch im Luftfahrtbericht mehrfach die strategische Bedeutung des Flughafens Basel-Mülhausen und die Dringlichkeit einer Lösung hervorgehoben.

Zum Hintergrund: 99 Prozent der Flugreisenden nutzen einen Landesflughafen, rund 50 Prozent der Exportwertschöpfung gehen via Luftfracht aus dem Land. Die grösste Herausforderung ist es, Linien- und Charterflugkapazitäten zu erhalten und neue zu schaffen - denn nach wie vor wachsen die Zahlen. Der einzige Flughafen in der Schweiz, der noch über Reserven verfügt, ist dabei Basel-Mülhausen. Ihm kommt deshalb eine besondere Bedeutung unter den Landesflughäfen zu.

Der Bundesrat hat immer und immer wieder auf diese Priorität hingewiesen - und nun wird das Dossier immer weiter nach hinten verschoben. Es entsteht ein Eindruck der Schwäche der Schweiz in den Verhandlungen mit Frankreich.

1. Welche Rolle misst der Bundesrat dem Landesflughafen Basel-Mülhausen zu? Wie bedeutungsvoll ist diese Rolle? Welche Priorität haben diese Verhandlungen? Gilt nach wie vor die Aussage, die im Luftfahrtbericht dargelegt wird? Welche Schwerpunkte sind im Vordergrund (Ausbau der Kapazitäten, Linienflüge, Charterflüge, Gütertransport)?
2. Warum wird die Beantwortung nun wieder auf Ende Jahr hinausgeschoben? Warum erfolgt keine aktive Kommunikation? Gibt es zusätzliche andere Dossiers, die eventuell die Gespräche blockieren oder die Verhandlungen überlagern?
3. Warum nutzt der Bundesrat nicht ganz bewusst die politische Situation in Frankreich? Welche Rolle spielen die anstehenden Wahlen? Können diese nicht der Schweizer Position nutzen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3741 n Ip. **Grünliberale Fraktion. Radioaktive Abfälle. Die Nagra ist ein Fass ohne Boden!** (28.09.2016)

Die Nagra ist am Forschungsprojekt im Felslabor des Mont Terri beteiligt. An mehreren Stellen wird bestätigt, dass die Machbarkeit eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle belegt ist.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Führt die Nagra immer noch Experimente im Mont Terri durch? Wenn ja, warum, da ja die Machbarkeit eines Tiefenlagers belegt ist? Wie lange werden diese Experimente noch andauern? Könnten die Resultate dieser Forschungsarbeiten im Widerspruch zu den Ergebnissen zur Machbarkeit stehen?
2. Bis wann plant die Nagra einen konkreten und definitiven Vorschlag zu einem Endlager zu präsentieren?
3. Ab wann werden die ersten radioaktiven Abfälle eingelagert werden können?
4. Wie hoch sind bis dato die Gesamtausgaben der Nagra?
5. Wie hoch werden die zukünftigen Ausgaben der Nagra geschätzt, bis ein Endlager gefunden ist? Auf welche Grundlagen stützen sich diese Schätzungen, und wer überprüft sie? Sind im Entsorgungsfonds genügend Mittel vorhanden? Wenn nein, wer wird für die Kosten aufkommen müssen?

Sprecherin: Chevalley

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3742 n Po. **Grünliberale Fraktion. Es braucht einen Plan B für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Machbarkeit eines Plans B für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle zu erarbeiten. In diesem Plan soll die Möglichkeit eines nicht endgültigen, überwachten und sicheren Lagers - zum Beispiel in Felslagern - überprüft werden.

Sprecherin: Chevalley

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3743 n Ip. **Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen** (28.09.2016)

Weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Uno-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 begonnen, den Schweizer Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda vorzubereiten. Er hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und der Uno bis 2018 einen Länderbericht zum Stand der Umsetzung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist zu begrüßen.

Die Agenda 2030 ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Sie beinhaltet 17 ineinandergreifende strategische Ziele, mit denen ein umfassender Zusammenhang angestrebt wird. Die Ziele sind interdisziplinär; mehrere politische Bereiche sind gefordert. Wirklich nachhaltige Entwicklung wird erreicht, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig Fortschritte gemacht werden.

Es geht also darum sicherzustellen, dass das Schweizer Engagement auf internationaler wie auch nationaler Ebene kohärent ist. Dafür ist es wichtig, dass alle politischen Bereiche - unter der Federführung der beiden obengenannten Bundesämter - ihren Teil zum laufenden Prozess beitragen.

Die Vereinten Nationen erwarten immer mehr, dass sich der Privatsektor - namentlich mittels Global Compact - und der Forschungssektor mit einbringen. In der Schweiz scheint ihr Mitwirken selbstverständlich und von grundlegender Bedeutung. So ist eine grosse Bandbreite von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung sowie von NGO

interessiert und möchte am Prozess teilhaben. Mit einem solchen Elan muss es für die Schweiz möglich sein, die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig sicherzustellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Hinblick auf die obengenannten Äusserungen eine Gesamtbilanz der laufenden Vorbereitungsarbeiten ziehen?

2. Unternehmen und Organisationen haben grosses Interesse daran bekundet, aktiv am Gelingen der Agenda 2030 mitzuwirken. Wie wird dieser Wunsch berücksichtigt, und sind die Unternehmen und Organisationen im laufenden Prozess vertreten?

3. Werden die Kantone und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in diesen Prozess mit einbezogen werden?

4. Abgesehen von der Vorstellung des Länderberichtes im Jahr 2018: Wie plant der Bundesrat die Agenda 2030 umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung durch die verschiedenen politischen Bereiche koordiniert verläuft?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3744 n Po. Béglé. Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Wie kann die Effizienz der Schweizer Beiträge gemessen werden? (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu präzisieren, wie er die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu messen vorhat, welche Indikatoren er auswählt und welche Methodik er anwenden will; dies hinsichtlich der Umsetzung dieser Ziele sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Wie steht der Bundesrat im Übrigen zu den Indikatoren der Uno-Statistikkommission? Welche dieser Indikatoren sind seiner Ansicht nach relevant?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Barazzone, Bäumle, Brélaz, Bulliard, Campell, Candinas, Chevalley, de Buman, de la Reussille, Derder, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fricker, Friedl, Glauser, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Guldimann, Hurter Thomas, Ingold, Maire Jacques-André, Marchand, Moser, Müller-Altarmatt, Ritter, Ruiz Rebecca, Schmidt Roberto, Schwaab, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (38)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3745 n Ip. Mazzone. Reichen die vorhandenen Mittel aus, um Kriegsverbrecher in der Schweiz zu verfolgen und sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen? (28.09.2016)

Ich beauftrage die Bundesanwaltschaft, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die für das Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht (CC V) vorgesehenen 400 Stellenprozente besetzt? Wenn nein, wann werden sie besetzt?

2. Plant die Bundesanwaltschaft, Massnahmen zu ergreifen, um den "Grundsatz der Durchlässigkeit" einzuschränken, damit sich das CC V voll und ganz seiner Aufgabe widmen kann?

3. Plant sie, die Stellenprozente des CC V aufzustocken, wie dies andere europäische Länder getan haben?

4. Plant sie, wenigstens ein Mitglied der Bundeskriminalpolizei dem CC V zuzuweisen, um es in der Arbeit an komplexen Fällen zu unterstützen?

5. Im Tätigkeitsbericht der Bundesanwaltschaft wird erwähnt, dass Kandidatenprofile für die Dokumentations-, Recherche- und Analysearbeiten erstellt würden. Wie sehen diese Profile aus, und in welchem Zeitraum sollen diese Personen rekrutiert werden?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3746 n Po. Mazzone. Mit den heute geltenden Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge die CO2-Emissionen reduzieren (28.09.2016)

Das Gewicht eines Fahrzeuges (Cabriolet, Familienwagen, Limousine, 4x4-Fahrzeug usw.) hängt stark von der Maximalgeschwindigkeit ab, die es theoretisch erreichen kann.

Je höher diese Maximalgeschwindigkeit, desto mehr sind zahlreiche Elemente des Fahrzeugs (Karosserie, Federung, Bremsen, Räder usw.) potenziell Belastungen ausgesetzt. Diese Elemente müssen daher verstärkt werden, wodurch sie schwerer werden.

Da ja überall in Europa (ausser auf einem immer kleineren Teil des deutschen Autobahnnetzes) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit rund 130 Stundenkilometer beträgt, ist der Gewichtsunterschied zwischen einem Fahrzeug, das für eine Maximalgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern ausgelegt ist, und einem, das für schnelleres Fahren konzipiert ist, ganz einfach nur "Zusatzgewicht", das umsonst herumgefahren wird.

Eine erste Berechnung zeigt, dass dieses Zusatzgewicht im Schnitt etwa 300 Kilogramm ausmacht. Daraus ergibt sich ein um 20 bis 30 Prozent höherer Treibstoffverbrauch.

Wenn die europäischen Typengenehmigungsregelungen vorschreiben würden, dass die Fahrzeuge für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 130 Stundenkilometern konzipiert werden müssen, dann könnte der Treibstoffverbrauch des europäischen Fahrzeugbestands voraussichtlich um 20 bis 30 Prozent reduziert werden, ohne dass dabei am Innenraum, an der Sicherheit oder dem Komfort des Fahrzeugs oder an der Art, wie es sich fährt, etwas geändert würde.

Es gibt wahrscheinlich keine andere Massnahme, die eine derartige Reduktion der CO2-Emissionen ermöglicht - und dies ohne öffentliche Investitionen, ohne Steuern und ohne dass die Lenkerinnen und Lenker ihre Gewohnheiten ändern müssen. Die Fahrzeuge würden weiterhin mit der gleichen Geschwindigkeit fahren, wären aber um ihr Zusatzgewicht leichter. Diese Idee verdient es also, weiterverfolgt zu werden.

Falls sich diese Herangehensweise durchsetzt, könnte die Massnahme auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden, denn sie würde einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der CO2-Emissionen leisten, zu der sich die Länder verpflichtet haben.

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Studie durchzuführen, die die Vorteile namentlich für die Umwelt einer solchen Massnahme detailliert untersucht.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Marti, Reynard, Seiler Graf, Thorens Goumaz (7)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3747 n Mo. Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 134 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass der Wechsel der amtlichen Verteidigung gesetzlich beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müri, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **16.3748 n Mo. Müller Walter. Intensivierung der parlamentarischen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich** (28.09.2016)

Das Büro des Nationalrates prüft die Bildung einer parlamentarischen Delegation für die Beziehungen zum Parlament des Vereinigten Königreichs - wenn möglich auf Gegenseitigkeit.

Mitunterzeichnende: Béglé, Guldemann, Moser, Reimann Maximilian, Wehrli (5)

04.10.2016 Wird in eine parlamentarische Initiative umgewandelt, siehe 16.475.

16.3749 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme (28.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO₂-Verpflichtungsperiode nach 2020 das CO₂-Gesetz und die Umsetzungsverfügungen in der CO₂-Verordnung so weit anzupassen, dass folgende Forderungen erfüllt sind:

Abschaffung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe:

1. Streichung von Artikel 34 des CO₂-Gesetzes zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden;
2. Streichung von Artikel 35 des CO₂-Gesetzes zur Förderung von Technologien zur Verminderung der Treibhausgase. Erweiterung der Rückerstattung von der CO₂-Abgabe auf alle belasteten Unternehmen:

1. Anpassung von Artikel 31 des CO₂-Gesetzes betreffend Rückerstattung der CO₂-Abgabe;
2. Anpassung der CO₂-Verordnung (u. a. Streichung von Anhang 7 und 100-Tonnen-Mindestemission).

Sprecher: Wasserfallen

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3750 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Neues Marktmodell zur Sicherung der Stromproduktion in der Schweiz (28.09.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Bereich der Stromproduktion ein neues technologieneutrales Marktmodell auszuarbeiten, das Mitnahmeeffekte reduziert und folgenden Kriterien genügt:

1. Garantie einer hohen Versorgungssicherheit mit einem definierten Eigenversorgungsgrad;
2. keine Subventionsmodelle;
3. kompatibel mit einem vollständig liberalisierten, geöffneten Strommarkt;
4. Flexibilisierung der Wasserzinsen;

5. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren.

Sprecher: Schilliger

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3751 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO₂-Gesetzgebung (28.09.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, im Hinblick auf die neue CO₂-Verpflichtungsperiode nach 2020 die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens im CO₂-Gesetz konsequent anhand von flexiblen Zielwerten und Massnahmen zu gestalten. Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. keine fixen inländischen und ausländischen Quoten im CO₂-Gesetz für die Reduktion der CO₂-Emissionen;
2. flexible Dauer bei Zielvereinbarungen und flexible Zwischenziele;
3. Sicherstellung der Anrechenbarkeit bei Übererfüllung von Zielwerten und unabhängig vom exakten Zeitpunkt der Einsparung von CO₂-Emissionen;
4. Orientierung der CO₂-Grenzwerte an europäischen Zielsetzungen (bspw. bei Personen und Lieferwagen);
5. Verknüpfung der Emissionshandelssysteme zwischen der Schweiz und Europa.

Sprecher: Bourgeois

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3752 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit der EU eine Vereinbarung zur Koordinierung der Anwendung des jeweils geltenden Datenschutzrechts durch die zuständigen Datenschutzbehörden anzustreben und entsprechende Sondierungsgespräche zu führen, mit dem Ziel, die Probleme aus der fehlenden territorialen Abgrenzung der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit bei einer parallelen Geltung der DSGVO und des DSG für die Wirtschaft und die Aufsichtsbehörden der Schweiz und der EU zu lösen.

Sprecherin: Fiala

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3753 n Ip. Munz. Filz oder Ethik bei PR-Aufträgen durch die Atomaufsicht?** (28.09.2016)

Am 13. September 2016 veröffentlichte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) auf seiner Website diverse Dokumente zu seinen Aufträgen an die PR-Agentur Hirzel|Neef|Schmid|Konsulenten.

1. Erteilte das Ensi dieser PR-Agentur einen Konsulentenauftrag, obschon diese regelmässig PR-Aufträge der vom Ensi beaufsichtigten Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), der Atomkraftwerk-Betreiber Axpo und Alpiq sowie von Bundesstellen wie UVEK und Bundesamt für Energie bearbeitet, von denen das Ensi angeblich "unabhängig" ist?

2. Hatte das Ensi davon Kenntnis, dass die genannte PR-Agentur Aufträge von Beaufichtigten und in Atomfragen zuständigen Behörden bearbeitet? Warum erteilte das Ensi trotz der Sensibilität des Dossiers die Aufträge?

3. Entspricht die gleichzeitige oder gestaffelte Bearbeitung von PR-Aufträgen von der Aufsicht und dem Beaufichtigten den Gouvernanzregeln des GS-UVEK und der Interpretation von Ethik, Glaubwürdigkeit und Professionalität des Bundesrates? Gehört es zur Sorgfaltspflicht einer Aufsichtsbehörde abzuklären, ob die beauftragte PR-Agentur auch Aufträge von Beaufichtigten und anderen zuständigen Behörden bearbeitet? Wie lange schaut der Bundesrat noch untätig zu, wenn das Ensi den öffentlichen Eindruck von Filz verstärkt?

4. Im Konzept für die "Medienkommunikation Ensi-Rat" vom 8. November 2012 schreibt die private PR-Agentur: "Das GS-UVEK will den Bericht dem Bundesrat am kommenden 22. November unterbreiten und einen Tag darauf publizieren." Sind solche Informationen über den Zeitpunkt von Traktanden des Bundesrates und seiner geplanten Kommunikation öffentlich zugänglich? Von wo erhielt die PR-Agentur diese Information? Ist es üblich, dass eine von der Verwaltung unabhängige Aufsichtsbehörde wie das Ensi solche Informationen a.) besitzt und b.) an Private weitergibt?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Ensi-Auftrag an die PR-Agentur? Verfügt das Ensi über kein internes Wissen, wie es am besten kommuniziert? Wie viele Personen arbeiten im Ensi für die Kommunikation? Wie hoch ist sein Kommunikations-Budget für Aufträge an Dritte?

6. Nach welchen Regeln erteilen Bundesverwaltung und Aufsichtsbehörden Aufträge an externe Kommunikationsfirmen? Welchen Umfang haben die jährlichen Zahlungen des Bundes an PR-Agenturen? Welcher Anteil dieser Aufträge wird gemäss Artikel 14 BöB im offenen Verfahren ausgeschrieben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Bäumle, Carobbio Guscetti, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3754 n Po. Nantermod. Voraussetzungen zur Ausübung von gewissen Berufen. Stand der Dinge (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er analysiert, wie die Konkurrenz im Dienstleistungsbereich verstärkt werden kann. Dabei soll er besonders auf Monopole, reglementierte Berufe oder Hürden beim Marktzugang (wie beispielsweise Diplomerfordernisse), welche die berufliche Mobilität verhindern und die Innovation bremsen, eingehen. Er wird gebeten darzulegen, in welchen Bereichen eine grössere Konkurrenz einen wirtschaftlichen Mehrwert generieren und den Binnenmarkt stärken würde.

Mitunterzeichnende: Derder, Döbler, Genecand (3)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 16.3755 n Ip. Nantermod. Digitalisierung und Selbstständigerwerbende. Vorgehensweise der Sozialversicherungen (29.09.2016)

Der Status von Personen, die eine Erwerbstätigkeit über digitale Dienste ausüben, ist heute stark umstritten. Egal ob FahrerIn, Koch, Beherbergerin oder Künstler: Der Status der Mitarbeitenden von Unternehmen aus der sogenannten Sharing Economy ist nicht klar - einmal sind sie Selbstständigerwerbende, einmal Angestellte.

Seit einiger Zeit weigern sich mehrere Sozialversicherungen, diese Personen aufzunehmen. So befinden sich zahlreiche Selbstständigerwerbende in einer Grauzone und verfügen wider Willen über keine Sozialversicherung, obwohl sie sich darum bemühen, ihre obligatorischen Beiträge zu bezahlen.

Wie die einzelnen Arbeitsverträge einzustufen sind, soll hier nicht diskutiert werden. Aber es soll festgehalten werden, dass es nicht zu den Aufgaben der Sozialversicherungen gehört, die Digitalisierung und ihre Geschäftsmodelle zu beurteilen.

Indirekt wird nämlich der Status von zahlreichen Selbstständigerwerbenden gefährdet, darunter auch Menschen, die seit geraumer Zeit in ihrem Bereich tätig sind.

1. Ist es nach Ansicht des Bundesrates zulässig, dass die AHV, die Suva und andere Sozialversicherungen sich weigern, Selbstständigerwerbende zu versichern, wenn sie mit Unternehmen aus der digitalen Wirtschaft zusammenarbeiten?

2. Hat er Lösungen geprüft, um die Situation dieser Personen zu klären?

Mitunterzeichner: Derder (1)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3756 n Ip. Nantermod. Kirschessigfliege. Welche Massnahmen wurden getroffen? (29.09.2016)

Welche Schäden die Kirschessigfliege verursacht, muss nicht mehr bewiesen werden.

Der Bundesrat ist sich dieses Problems bewusst. Das Ziel dieser Interpellation ist es also, eine Bilanz über die getroffenen Massnahmen zu ziehen.

Ich würde gerne erfahren, welche Studien an den Eidgenössischen Forschungsanstalten für Agrarwirtschaft und Landtechnik (z. B. Changins) oder anderswo durchgeführt werden, und vor allem, ob den Landwirtinnen und Landwirten konkrete Lösungen zur Verfügung gestellt wurden oder bald zur Verfügung gestellt werden. Dies insbesondere infolge der Motion Pezzatti 14.3721.

Es interessiert mich besonders zu erfahren, ob momentan zu Parasitoiden oder zu Parasiten zur Schädlingsbekämpfung geforscht wird.

Gibt es auf internationaler Ebene und besonders in Asien, wo die Kirschessigfliege herkommt, Erfahrungen, auf die man sich stützen könnte?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltbold, Pezzatti (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3757 n Ip. Lohr. Mengenausweitung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (29.09.2016)

Aus dem am 2. September 2016 veröffentlichten Communiqué des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) geht hervor, dass die

Kostenentwicklung der letzten Jahre auch darauf zurückzuführen ist, dass die Menge an OKP-Leistungen in einem Masse zunimmt, welches sich medizinisch kaum begründen lässt. Infolgedessen wird das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) gemäss Medienmitteilung zusätzliche Massnahmen prüfen, um das Mengenwachstum in der Griff zu bekommen. Hierzu sollen unter anderem die in Deutschland und den Niederlanden im stationären wie auch im ambulanten Bereich angewandten Methoden analysiert werden.

Die seit Jahrzehnten andauernde Kostenentwicklung bringt die Finanzierung unseres Gesundheitssystems an seine Grenzen. Massnahmen, um die Kosten zu dämpfen und sie in den Griff zu bekommen, sind somit wichtig und nötig.

Es scheint daher angezeigt, neben den in Deutschland und den Niederlanden existierenden Modellen ebenfalls andere Alternativen zu prüfen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die zentralen Elemente, welche zu diesen Mengenausweitungen führen?
2. Hat das EDI neben Deutschland und den Niederlanden auch andere Gesundheitssysteme studiert, oder ist dies noch geplant?
3. Gibt es neben den sich bereits in der Evaluation befindenden Modellen noch weitere Instrumente, um die Mengenausweitung in der OKP zu begrenzen?
4. Werden neben den vorgeschlagenen staatlichen Eingriffen auch wettbewerbliche Instrumente, mit denen das Problem der Mengenausweitung gezielt angegangen werden kann, geprüft?

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3758 n** Ip. **Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen** (29.09.2016)

Die Pflegeheime verwenden zurzeit verschiedene Instrumente, um den Pflegebedarf zu erfassen. Im Einsatz stehen die Systeme Besa, RAI-RUG und Plaisir. Obwohl die Pflegebeiträge der Krankenversicherer schweizweit einheitlich durch den Bundesrat festgelegt werden (Art. 7a KLV), führen diese verschiedenen Instrumente bei ein und derselben Patientensituation zu unterschiedlichen Einstufungen. Ein Projekt mit dem Ziel der Harmonisierung der verschiedenen Pflegebedarfserfassungsinstrumente wurde zwar an die Hand genommen, ist aber an den unterschiedlichen Meinungen der Partner gescheitert.

Inzwischen haben verschiedene Kantone damit begonnen, die zur Ermittlung der Pflegebedarfsstufe hinterlegten Parameter anzupassen, um so die von ihnen zu übernehmende Restfinanzierung (neben den Beiträgen der Krankenversicherer und der Privaten) zu senken. So hat der Kanton Solothurn zum Beispiel per 1. Juli 2016 Anpassungen an der Zuordnung der RUG zu den Pflegebedarfsstufen des Bundesrates vorgenommen. Dabei wurden mehrere RUG in eine höhere Stufe "verschoben". In diesem Kontext bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält er von dieser inkohärenten Situation?
2. Hat er Kenntnis von dieser neuen Entwicklung in den Kantonen?
3. Was hält er vom Verhalten einzelner Kantone, sich finanziell zulasten der Kantonseinwohner wie auch der Prämienzahler zu entlasten?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass ein und dasselbe Pflegebedarfserfassungsinstrument je nach Kanton zu unterschiedlichen Einstufungen führt?

5. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass ein und dieselbe Patientensituation je nach Pflegebedarfserfassungsinstrument zu unterschiedlichen Einstufungen führt?

6. Wird er von seiner Kompetenz Gebrauch machen, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zu verordnen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wie?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3759 n** Ip. **Knecht. Schweizer Hochseeflotte und Piraterie** (29.09.2016)

Der neue sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates erwähnt das Thema Piraterie und die Hochseeflotte der Schweiz. Dazu möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Zwischenfälle und Angriffe auf Schweizer Handelsschiffe oder sonstige Schiffe mit Schweizer Bezug wurden seit 2006 registriert? Welche waren das? Gab es Verletzte oder Tote?
2. Wie ist die geografische Verteilung der Zwischenfälle?
3. Wie hoch ist die Schätzung der finanziellen Schäden für die Reeder und die Wirtschaft der Schweiz, die durch die Piraterie entstehen?
4. Welche Wirtschaftszweige und Güter sind dabei betroffen?
5. Wie hoch sind die Ausgaben für Sicherheitsvorkehrungen gegen Piraterie für die Hochseeflotte der Schweiz? Wer kommt dafür auf?
6. Wie ist der rechtliche Status von privaten Sicherheitskräften auf Schweizer Schiffen zur See?
7. Wie sind die Zuständigkeiten und Prozesse im Fall eines Angriffs geregelt?
8. Bezahlt oder bezahlte die Schweiz Lösegelder für gekaperte Schiffe?
9. Gab es bereits militärische oder sonstige sicherheitspolitische Interventionen der Schweiz, anderer Staaten oder privater Sicherheitskräfte mit Bezug zur Hochseeflotte der Schweiz?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3760 n** Ip. **Pezzatti. Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gelten für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Chemikalien grundsätzlich dieselben Kriterien? Sind Transparenz und Information der Öffentlichkeit für alle Chemikalien gleich geregelt? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Besteht ein Bedarf für mehr Transparenz beim Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM)?
3. Wie würde eine Veröffentlichung von Zulassungsverfahren die Sicherheit der PSM erhöhen? Wie gross wäre der zusätzliche Ressourcenbedarf dafür, und wer müsste dafür aufkommen?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Zulassungsstelle beim BLW richtig angesiedelt ist? Falls ja, sollte das Bafu stär-

ker in die Zulassungsentscheide mit einbezogen werden? Wie würde sichergestellt, dass die Gesuche anhand agronomischer Grundlagen wie Schutz der Kulturen und Wirksamkeit im Sinne der Landwirtschaft beurteilt werden, wenn das auf die Umwelt spezialisierte Bafu beim Entscheid mitwirken würde?

5. PSM müssen unter Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis angewendet werden, um so die ausgebrachte Menge auf ein notwendiges Mass zu beschränken. Wie wird eine gute Anwendungspraxis in anderen Chemikalienbereichen sichergestellt?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3761 n** Ip. **Reynard. Was unternimmt der Bund, um wirksam gegen die doppelte Nichtbesteuerung vorzugehen?** (29.09.2016)

Die doppelte Nichtbesteuerung von Unternehmen schadet der gleichmässigen Verteilung der Steuerlast und stellt ein nicht-gerechtfertigtes Wettbewerbsvorteil dar. Die Massnahme Nummer 6 des Beps-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD zielt insbesondere darauf ab, den Missbrauch von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu bekämpfen. Der Bundesrat hat wiederholt darauf hingewiesen (namentlich im Jahresbericht 2016 des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, SIF), dass die Schweiz die Ergebnisse des Beps-Projekts bereits in ihre Gesetzgebung und ihre Massnahmen einbezogen hat. Im Bericht des SIF wird hervorgehoben, dass der Bundesrat daran ist, alle 15 Massnahmen des Beps-Projekts nach und nach umzusetzen. Vorgebracht wird insbesondere, dass die Massnahme Nummer 6 durch die Aushandlung und Einführung von Missbrauchsbestimmungen in DBA umgesetzt wird. Mit einer Verschärfung der DBA ist es aber nicht getan im Kampf gegen die doppelte Nichtbesteuerung. Erstens empfiehlt die besagte Massnahme generell, den innerstaatlichen rechtlichen Rahmen anzupassen, um Missbräuche in der Anwendung von DBA zu vermeiden. Zweitens kann eine doppelte Nichtbesteuerung auch in bilateralen Beziehungen eintreten, in denen kein DBA besteht und nur das innerstaatliche Recht anwendbar ist; dies hat ein kürzlich ergangenes Bundesgerichtsurteil aufgezeigt (BGE 139 II 78). Im Kampf gegen die doppelte Nichtbesteuerung scheint es also Lücken zu geben.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Genügt der bestehende gesetzliche Rahmen aus Sicht des Bundesrates, um gegen die doppelte Nichtbesteuerung vorzugehen?

2. Hat der Bundesrat bereits DBA mit einer Missbrauchsklausel abgeschlossen, oder ist er daran, solche abzuschliessen? Wenn ja, kann er eine Liste dieser DBA vorlegen?

3. Wird der Bundesrat allen DBA-Partnerstaaten eine Missbrauchsklausel vorschlagen? Wenn nein, nach welchen Kriterien trifft er eine Auswahl? Wann wird die Umsetzung der Massnahme Nummer 6 des Beps-Projekts abgeschlossen sein?

4. Wie gedenkt der Bundesrat dort gegen die doppelte Nichtbesteuerung vorzugehen, wo in der bilateralen Beziehung kein DBA besteht?

5. Ist es aus Sicht des Bundesrates sinnvoll, an der unbedingten Freistellung nach Artikel 52 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) Anpassungen anzubringen? Wie könnten diese Anpassungen im innerstaatlichen Recht aussehen?

6. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Freistellungsmethode nach Artikel 52 DBG in Fällen, die zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen können?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Tornare (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3762 n** Po. **Mazzone. Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants** (29.09.2016)

Der wissenschaftliche Fortschritt schreitet rasant voran. Seit der Beratung zum Postulat 14.3344 während der Sommersession 2016 sind die besorgniserregenden Ergebnisse einer Studie, die unter der Leitung des Onkologen Professor André-Pascal Sappino und mit der Beteiligung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät der Universität Genf durchgeführt wurde, veröffentlicht worden. Erstmals ist nachgewiesen worden, dass Aluminiumchlorhydrat für menschliche Brustzellen toxisch ist. Dieser Inhaltsstoff findet sich in 90 Prozent aller Deodorants.

Erinnern wir uns daran, dass es beim Asbest 50 Jahre dauerte, bis dieses verboten wurde - mit gravierenden Folgen für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung.

Dazu kommt: Je grösser der Druck auf die Industrie wegen Aluminiumsalzen wird, desto entschlossener wird sie nach Ersatzstoffen suchen, die zu einer wirksamen Reduktion der Schweisssekretion führen.

Nachdem die erwähnte Studie veröffentlicht wurde, ist es nun vonnöten, dass der Bund sich der Problematik annimmt und auch erwägt, spezifische Massnahmen zu ergreifen.

Aus diesem Grund beauftragen wir den Bundesrat:

1. die zu diesem Thema veröffentlichten Studien und mögliche Massnahmen des Bundes zu analysieren;

2. die Möglichkeit zu prüfen, auf den fraglichen Produkten einen Hinweis anzubringen, der Konsumentinnen und Konsumenten vor den gesundheitlichen Folgen warnt;

3. zu prüfen, inwiefern ein schweizweites Verbot von Deodorants, die Aluminiumsalze enthalten, angezeigt wäre, und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Moser, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (11)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **16.3763 n** Ip. **Munz. Transparenz des GVO-Saatgutmonitorings** (29.09.2016)

Das Bundesamt für Landwirtschaft beprobt bei den Kulturen Mais, Soja, Zucker- und Futterrüben, Raps und Kartoffeln stichprobenartig das in die Schweiz importierte pflanzliche Vermehrungsmaterial auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Bisher wurden die Ergebnisse des amtlichen GVO-Saatgutmonitorings nicht veröffentlicht. Dieser Mangel an Transparenz ist problematisch für die Landwirtschaft, Züchtung, Saatguterzeugung und Imkerei, die möglicherweise von einer GVO-Verunreinigung des Saatguts betroffen sind. Für sie wäre es wichtig, so zeitnah wie möglich Einblick in die Ergebnisse des GVO-Saatgutmonitorings zu

erhalten. Sie sollen die für ihre Aktivitäten massgebenden Verunreinigungsrisiken angemessen einschätzen können, um gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu treffen. Bekanntlich können sich Verunreinigungen von Saatgut durch gentechnisch veränderte Organismen rasch und weiträumig verbreiten.

Für eine grösstmögliche Rechtssicherheit aller Betroffenen ist es entscheidend, dass die Informationen zu Umfang, Durchführung und Ergebnissen der GVO-Saatgutkontrollen vollständig und rechtzeitig vor der Aussaat veröffentlicht werden, auch mit Hinweis auf die Folgemaassnahmen bei möglichen GVO-Funden im Saatgut. Die Saatgutproben sollen auch auf Verunreinigungen mit anderen gentechnisch veränderten Samen untersucht werden. Auch über solche Funde sind die Betroffenen transparent zu informieren.

Eine vollständige Transparenz zum GVO-Saatgutmonitoring würde den Anreiz für Saatgutimporteure verstärken, GVO-freie Ware in die Schweiz zu liefern.

Fragen:

1. Warum werden die Ergebnisse des GVO-Saatgutmonitorings nicht veröffentlicht?

2. Kann eine zeitnahe Veröffentlichung dieses Monitorings mit möglichst vollständigen Informationen ab dem Jahr 2017 und noch vor der Aussaat des jeweils betroffenen Saatguts gewährleistet werden? Wann kann andernfalls spätestens damit gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3764 n Ip. Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung (29.09.2016)

Am 23. September 2012 wurde der neue Verfassungsartikel 67a, "Musikalische Bildung", in die Bundesverfassung aufgenommen. Mit einem überwältigenden Jastimmenanteil von 72,7 Prozent hat die Bevölkerung den neuen Artikel gutgeheissen. Sämtliche Kantone haben dem Artikel zugestimmt. Nach diesen vier Jahren ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zu ziehen, wie der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und ob die musikalische Bildung der Jugend in der Schweiz tatsächlich besser gefördert wird.

Die Umsetzung des Artikels zur Förderung der musikalischen Bildung der Jugend in der Schweiz liegt als Folge der föderalen Strukturen mehrheitlich in den Händen der Kantone. Durch die Sparbemühungen der Kantone wird die Förderung der musikalischen Bildung nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Dadurch sind kaum Fortschritte feststellbar, und in vielen Kantonen sind sogar gegenteilige Tendenzen spürbar, besonders an den Musikschulen, die in vielen Kantonen mit Kürzungen ihrer Subventionen kämpfen. Allerdings ist es Sache des Bundes, gestützt auf den neuen Verfassungsartikel Grundsätze festzulegen und Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg nicht die nötige Harmonisierung erreichen. Insbesondere bei der Begabtenförderung drängen sich Grundsätze des Bundes auf, um in allen Kantonen die Förderung von Talenten zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels getroffen, um die musikalische Bildung von

Kindern und Jugendlichen zu fördern (detailliert nach Kantonen)?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu erreichen (detailliert nach Kantonen)? Sind die Koordinationsbemühungen der Kantone erfolgreich, oder muss der Bund Vorschriften erlassen, um eine Harmonisierung zu erreichen, wie in der Verfassung vorgesehen?

3. Welche Grundsätze hat der Bund festgelegt für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter, wie in der Verfassung vorgesehen? Falls Grundsätze festgelegt wurden, sind diese zielführend? Falls nein, sollten nicht Grundsätze getroffen werden, um dem Verfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen, um dem Volkswillen nach einer besseren Jugendmusikförderung gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Müller-Altermatt, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (25)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3765 n Ip. Fehlmann Rielle. Der Zucker und die Zuckerindustrie. Eine neue Gefahr für die öffentliche Gesundheit (29.09.2016)

Nach der Tabakindustrie bedroht nun eine weitere Industrie unsere Gesundheit: die Herstellerinnen von Zucker, der in zahlreichen Getränken und Lebensmitteln in grossen Mengen enthalten ist. Laut Fachleuten wie Dr. Aseem Malotra, Kardiologe aus London, handelt es sich nicht um den natürlichen Zucker, den Früchte und Gemüse enthalten, sondern um denjenigen, der allem hinzugefügt wird: Brot, Joghurts, Suppen, Wein, Würsten ... und sogar Essiggurken. Diesen verschiedenen Arten von Zucker werden unterschiedliche Namen gegeben wie beispielsweise "Fructose", was denken lässt, man reduziere seinen Zuckerkonsum, dabei konsumiert man gleich viel, wie wenn man weissen Zucker konsumierte. Unser Körper braucht in Wirklichkeit die Energie der Kohlenhydrate aus dem zugesetzten Zucker gar nicht. Dieser Konsum führt nicht nur zu Übergewicht, wissenschaftliche Studien stellen auch einen Zusammenhang zwischen dem Zucker und Lebererkrankungen, Diabetes Typ 2, einigen Herzkrankheiten sowie Karies her. Dennoch lanciert die Industrie Werbekampagnen für ihre Produkte und bewirbt einige ihrer Lebensmittel mit Athletinnen und Athleten. Was soll man zum Beispiel davon halten, dass die Olympischen Spiele von Coca-Cola gesponsert werden?

Fachpersonen für Gesundheitsförderung haben zwei effiziente Methoden gegen den Tabak gefunden, die auch gegen den übermässigen Konsum von Zucker wirksam sein dürften: Information und Besteuerung. Frankreich hat 2012 eine Steuer auf Softdrinks eingeführt, die zu einer stetigen Abnahme der Verkäufe geführt hat. Norwegen erzielt gute Resultate, indem es die Bevölkerung informiert und gezuckerte Getränke und Lebensmittel besteuert.

In der Schweiz ist hingegen noch keine Steuer vorgesehen. Doch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen setzt sich bei der Nahrungsmittelindustrie und den Vertreterinnen und Vertretern des Detailhandels dafür ein, dass der

Zuckergehalt von Lebensmitteln reduziert wird. Bis Ende 2018 sollten Joghurts und Frühstücksflocken weniger Zucker enthalten (Quelle: "Zucker - süsse Sucht" von William Ecenbarger und Mary S. Aikins).

Müssten in Anbetracht dieser Tatsachen nicht Massnahmen getroffen werden wie zum Beispiel:

1. die Lancierung einer Informationskampagne über die Schädlichkeit von Zuckerzusätzen;
2. die Einführung einer Pflicht für die Herstellerinnen, die betreffenden Produkte mit dem Hinweis "Zuckerzusatz" zu versehen;
3. die Untersuchung der Wirksamkeit des freiwilligen Programms "Swiss Pledge";
4. die Wiederaufnahme des Dialogs mit der Industrie, um den Zuckergehalt der betroffenen Lebensmittel zu senken, und, sollte nichts geschehen, die Prüfung der Möglichkeit, eine Steuer einzuführen?

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3766 n** Ip. **Pantani. Drahtlose Verbindungen auf den Neat-Strecken im Tessin** (29.09.2016)

Mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels im Dezember und anschliessend des Ceneri-Basistunnels wird die Schweiz über eine Eisenbahnverbindung verfügen, die den Norden und den Süden des Landes mit optimaleren und deutlich kürzeren Fahrzeiten verbindet.

Die Kriterien dafür, ob jemand die SBB wählt, sind natürlich die Pünktlichkeit, der Zustand der Züge und Wagen sowie die Dienstleistungen, aber nicht zuletzt auch die Möglichkeit, zu telefonieren und im Internet zu surfen.

Die Qualität der drahtlosen Verbindungen lässt sich in der Schweiz insgesamt nicht beanstanden. Im Tessin allerdings sieht es anders aus.

Auf vielen Tessiner Strecken sind keine Verbindungen verfügbar, und sogar die Telefonverbindungen sind störungsanfällig.

Bekanntlich unterliegt die Aufstellung von Antennen zur Signalübertragung komplexen Verfahren, und die Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger können dagegen Einsprache erheben, was den Netzausbau faktisch verlangsamt.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es das Bundesamt für Verkehr nicht für angebracht, dort, wo nur eine beschränkte Verfügbarkeit besteht, aktiv zu werden und das Netz auszubauen?
2. Welche Hauptschwierigkeiten - falls es solche gibt - sind bei diesem Vorgehen zu erwarten?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eisenbahnstrecken wettbewerbsfähig und modern sind, darin besteht, dass ein drahtloses Daten- und Funknetz in der ganzen Schweiz durchgehend und unterbrechungsfrei verfügbar ist?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3767 n Po. **Graf-Litscher. Zu viele freihändige Vergaben im VBS** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen er den sehr hohen Anteil von freihändigen Vergaben im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) senken will, damit mehr Beschaffungen im üblichen Wettbewerbsverfahren vergeben werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glättli, Grüter, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Weibel (20)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3768 n** Ip. **Feller. Auswahl der externen Vermögensverwaltungen durch die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Wer nimmt an den Besuchen vor Ort teil, namentlich in den USA?** (29.09.2016)

Die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO sind für die Verwaltung der Vermögen dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich insgesamt auf 35,7 Milliarden Franken (Stand am 30. Juni 2016).

Die drei Ausgleichsfonds haben verschiedene Mandate an externe Vermögensverwaltungen vergeben. Die Mehrheit sitzt in London und in den Vereinigten Staaten (New York, Newark, Boston, Pasadena, San Francisco).

Laut der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 15.3971 reisten zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2015 siebenmal Vertreterinnen und Vertreter der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO in die Vereinigten Staaten. Zwei dieser sieben Reisen dienten der Vergabe eines neuen Mandats. Der Bundesrat hält fest: "Weder der Verwaltungsratspräsident noch die Mitglieder des Verwaltungsrates, noch der Geschäftsleiter haben an diesen Manager-Besuchen bzw. Kontrollreisen teilgenommen."

Auf der Website der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO ist ein Dokument vom Juni 2016 über den Selektionsprozess für externe Verwalter zu finden, allerdings nur auf Deutsch. Darin steht auf Seite 3, dass die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO den in die engere Auswahl gekommenen Verwaltern einen Besuch vor Ort abstatten, bevor diese mit einem Mandat betraut werden.

Auf der gleichen Website ist ein weiteres Dokument zu den Corporate-Governance-Grundsätzen zu finden - ebenfalls nur auf Deutsch. Daraus geht hervor, dass es ein "Investment Committee" gibt. Dieses wird präsiert vom Geschäftsleiter der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO. In dessen Aufgabenbereich fällt auch die Selektionierung externer Verwalter (S. 16).

1. Bestätigt der Bundesrat, dass in den Jahren 2012 bis 2015 weder der Verwaltungsratspräsident noch der Geschäftsleiter der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion in die USA gereist sind?

2. Nimmt der Geschäftsleiter der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO an den Besuchen bei den Verwaltern vor Ort, die in die engere Auswahl gekommen sind, teil, bevor das Mandat vergeben wird? Wenn nein, warum nimmt er nicht an diesen Besuchen vor Ort teil, wo er doch das Investment Committee präsiert, dessen Aufgabe u. a. die Auswahl externer Verwalter ist?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3769 n** Ip. **Buttet. Parlament.ch - eine für Parlament und Bevölkerung nutzbare Website!** (29.09.2016)

Seitdem die Website des Schweizer Parlamentes eine Neugestaltung erfahren hat, genügt sie den Mindestanforderungen an die Zugänglichkeit via Smartphone und Tablet. Allerdings ist die Parlamentsseite seit ihrer Änderung wenig benutzerfreundlich, und die Benutzung für die parlamentarische Arbeit oder für die Information der Bevölkerung ist deutlich komplizierter geworden.

Ist vorgesehen, dass die Website so optimiert wird, dass sie wieder denselben Nutzwert aufweist wie vorher oder dass ihr Nutzwert gar noch erhöht wird? Eine Wiederaufnahme des Projektes erscheint unabdingbar, damit die Website des Parlamentes den Mindestanforderungen ihrer Benutzerinnen und Benutzer genügt.

11.11.2016 Antwort des Büros

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3770 n Po. **Buttet. Umgang mit der Erdbebengefährdung** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um der Erdbebengefährdung auf angemessene Weise zu begegnen. Er soll insbesondere folgende Punkte untersuchen:

1. welche Massnahmen in besonders gefährdeten Gebieten getroffen werden müssen;
2. welche Kosten diese Massnahmen für private Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie für die öffentliche Hand verursachen;
3. welche Formen der Unterstützung möglich wären, sei es in Form von staatlicher Unterstützung oder von Solidarität unter Hausbesitzerinnen und -besitzern.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3771 n** Ip. **Bäumle. TTIP. Fakten statt Polemik** (29.09.2016)

Das Schweizer Parlament und der Bundesrat haben sich mehrfach zu Freihandel und Freihandelsabkommen bekannt. Dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) schlägt aber bereits jetzt eine Welle der Kritik entgegen. Da das Abkommen noch nicht steht und die Schweiz nicht mitverhandelt, ist die Kritik diffus. Statt Fakten dominiert Polemik. Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat alle verfügbaren Fakten vorlegt und bewertet. Die Grünliberalen sind grundsätzlich von den Vorteilen einer Freihandelszone USA-Europa, inklusive der Schweiz, überzeugt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sieht der Bundesrat in einem (Nicht-)Zutritt der Schweiz zu TTIP? Auch wenn noch nicht alle Inhalte des Abkommens bekannt sind, bitten wir um eine Einschätzung anhand bereits vorliegender Studien und um eine Differenzierung nach den zu erwartenden Ergebnissen betreffend Vereinheitlichung der Standards, Zollabbau und Ursprungsregeln.
2. Welche Ergebnisse hat die vom Bundesrat 2014 angekündigte interdepartementale Arbeitsgruppe erbracht?
3. Welche Branchen könnten von einem (Nicht-)Zutritt besonders profitieren oder Schaden nehmen? Wie gross würden diese Vor- und Nachteile ausfallen?

4. Wie nimmt der Bundesrat zu folgenden Kritikpunkten an TTIP Stellung:

- a. Chlorhühnchen und Gentechnik: Hat die EU nicht bereits mehrmals bekräftigt, dass diese Bereiche nicht angetastet werden?
- b. Hormonfleisch: Blicke für die Schweiz nicht alles beim Alten, da die Einfuhr von Hormonfleisch bereits heute erlaubt ist?
- c. Kultur: Wird die audiovisuelle Branche von den Verhandlungen nicht ausgenommen, und bleibt der Kulturbetrieb damit unangetastet?

5. Ist der Bundesrat mit dem Ergebnis der WTI-Studie der Universität Bern "TTIP and the EU Member States" einverstanden, dass TTIP nicht zu einer Schwächung des Konsumentenschutzes führen würde?

6. Betrachtet der Bundesrat internationale Schiedsgerichte als valide Lösung für die Investor-Staat-Streitbeilegung? Gäbe es allenfalls bessere Alternativen?

7. Inwiefern bereitet sich der Bundesrat auf ein mögliches Andocken an TTIP vor, und welche politischen Reformen sieht er als möglicherweise notwendig dafür?

8. Inwiefern ist gemäss Bundesrat das Ergebnis der TTIP-Verhandlungen wegweisend für die weiteren Verhandlungen in der WTO?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3772 n Ip. **Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post** (29.09.2016)

In meinem Nachbardorf (Nebikon) wurde kürzlich ein Postneubau eröffnet. Dies wurde sehr begrüsst, weil dies doch heisst, dass die Post weiterhin im Dorf bleibt. Gleichzeitig gibt es aber mit diesem Neubau einen unverständlichen Leistungsabbau für Kunden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird in neuen Poststellen nur noch ein Betrag von 500 Franken in bar ausbezahlt?
2. In welchen Abständen kann dann ein Betrag von 500 Franken bezogen werden? Ist dies mehrere Male täglich möglich?
3. Wie viele Poststellen sind schweizweit von dieser Massnahme betroffen?
4. Nehmen die Poststellen dann noch Einzahlungen, die höher als 500 Franken sind, bar entgegen?
5. Wie wird diese Massnahme in Zusammenhang mit dem Service public begründet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Candinas, Estermann, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schelbert, Schilliger, Vitali (13)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3773 n** Po. **Giezendanner. Nutzlastkompensation für Elektronutzfahrzeuge** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass das Gesamtgewicht bei Elektro-Lastkraftwagen (LKW) um das konstruktionsbedingte Mehrgewicht (z. B. Batterie) um maximal 10 Prozent erhöht wird. Mit dieser Massnahme

werden Elektro-LKW gefördert, ohne dass Steuerausfälle entstehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Fehner, Fridez, Geissbühler, Glarner, Golay, Grunder, Grüter, Guhl, Guldemann, Heer, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Jans, Müller Thomas, Munz, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3774 n** Mo. **Ruiz Rebecca. Mehr Verantwortung beim Angebot von alternativen Krankenversicherungsmodellen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die alternativen Krankenversicherungsmodelle nach folgenden drei Grundsätzen zu regeln:

1. Alternative Modelle, die die Apothekenwahl einschränken, werden nur in Regionen angeboten, in denen es genügend vom Modell anerkannte Apotheken gibt.
2. Alternative Modelle, die die Inanspruchnahme von Ärztenetzwerken vorsehen, werden nur in Regionen angeboten, in denen es solche Netzwerke auch tatsächlich gibt.
3. Alternative Modelle, die vorsehen, dass im Krankheitsfall immer zuerst eine Hausärztin oder ein Hausarzt aufgesucht werden muss, umfassen eine Liste mit allen Allgemeinpraktikerinnen und Allgemeinpraktikern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **16.3775 n** Ip. **Glauser. Vergabe von Finanzhilfen gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes** (29.09.2016)

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) sieht die Vergabe von Finanzhilfen an Einzelorganisationen vor, die sich für Jugendliche engagieren. Die Übersicht der Finanzhilfen, vor allem des Jahres 2015, wirft mehrere Fragen auf: Auf der Liste der Begünstigten findet sich ein Verein, der sich für den EU-Beitritt einsetzt und den Kriterien für Finanzhilfen nicht zu entsprechen scheint. Eine grosse Summe wurde an eine ähnliche Organisation mit wenigen Mitgliedern vergeben, und Gewerkschaften, die die Bedingungen vermutlich nicht erfüllen, wurden grosszügig unterstützt.

Diese Finanzhilfen sind fragwürdig. Andere Vereinigungen erhalten nichts, obschon sie vom Gesetz her dazu berechtigt wären: Christliche Vereinigungen bekommen seit Kurzem keine Finanzhilfen mehr, weil sich laut dem Bundesamt für Sozialversicherungen herausgestellt habe, dass ihre Hauptaktivität eher in der Verbreitung einer religiösen Doktrin als in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bestehe.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit Artikel 7 Absatz 2 KJFG zu beantworten:

1. Warum werden Finanzhilfen an den Verein Young European Swiss ausgerichtet, dessen Ziel der EU-Beitritt ist und der laut seiner Website 300 Mitglieder anstatt der vom Gesetz vorgesehenen 500 zählt?
2. Warum bekam der Verein Foraus im Jahr 2015 Finanzhilfen in der Höhe von fast 90 000 Franken, obwohl seine Aktivitäten nicht eigentlich die Jugend betreffen und er nur ein paar Hundert Mitglieder zählt? Zum Vergleich: Grosse Jungparteien, wie man sie von der SP, der CVP und der SVP kennt, haben 2015 bis zu 40 000 Franken weniger bekommen.
3. Warum erhalten zahlreiche Gewerkschaften grosszügige Finanzhilfen, obgleich nicht alle ihre Aktivitäten auf die Jugend ausrichten und, so scheint es bei einigen, sie die Bedingungen von Artikel 7 Absatz 2 KJFG, namentlich diejenigen der Buchstaben c und d, nicht erfüllen?
4. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Vergabe von Finanzhilfen an Organisationen im Sinne von Artikel 7 Absatz 2 KJFG auf ausreichend neutrale Art erfolgt und auf einer ehrlichen Grundlage mit objektiven Kriterien basiert?
5. Gibt es nicht gegenwärtig die Tendenz, die Finanzhilfen im Sinne von Artikel 7 Absatz 2 KJFG zur Unterstützung von Organisationen zu verwenden, deren Hauptziel es ist, eine Doktrin zu verbreiten, und die sich nur begrenzt tatsächlich für Jugendliche engagieren?

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Grin, Nicolet, von Siebenthal (5)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3776 n Ip. **Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?** (29.09.2016)

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mitgliedländer der OECD sich nicht an die Richtlinien dieser Organisation halten. So wurde bekannt, dass eine US-Bank aus den USA aktiv auf Vermögensverwalter in der Schweiz zugeht, um Vermögen aus der Schweiz in Stiftungen nach US-Recht in die USA zu transferieren ("Sonntags-Zeitung" vom 24. September 2016). Diese Konstrukte widersprechen verschiedenen OECD-Richtlinien gegen die Geldwäscherei und Korruption. Der Vorsteher des EFD ist im Besitze dieser Unterlagen.

1. Handelt es sich hier um ein legitimes Vorgehen dieser US-Bank?
2. Entsprechen solche Konstrukte den Richtlinien der OECD?
3. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Mitgliedländer der OECD die Bestimmungen einhalten, damit das Prinzip der gleich langen Spiesse eingehalten wird?
4. Ist er endlich bereit, die Richtlinien der OECD erst dann in der Schweiz umzusetzen, wenn alle anderen OECD-Mitgliedländer dies auch getan haben?
5. Wieso hat er sich eigentlich nie für die Interessen der Schweiz gewehrt, obwohl er wusste, dass heute andere OECD-Mitgliedländer grosse Standortvorteile für die Finanzindustrie haben, da diese die Richtlinien gar nie umsetzen?
6. Hatte er überhaupt jemals ein Konzept ausser Kuschen in der OECD? Und falls ja, welches?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3777 n Ip. Fiala. Mögliche Terrorakte, Risikomanagement, innere und äussere Sicherheit. Wie gut ist die Schweiz aufgestellt? (29.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung meiner Fragen und um die Beurteilung, wo er noch Lücken, unklare Zuständigkeiten, weiteren Handlungsbedarf sieht bzw. wie gut die Schweiz aufgestellt ist:

A. Bevölkerungsschutz

1. Bei Terroranschlägen wie z. B. in Paris und Nizza oder aufgrund sogenannter "Dirty Bombs", Anschlägen mit Chemiekampfstoffen, Terroranschlag auf ein Kernkraftwerk, länger andauerndem Stromausfall nach einer Cyberattacke oder bei einem Terrorakt mit B-Kampfstoffen und damit einhergehender Pandemie?

2. Bei einem Erdbeben (wie es 1356 in Basel stattgefunden hatte)?

3. Wie beurteilt er die Fähigkeit der Kantone und des Babs, in solchen Krisenfällen die Bevölkerung schnell und umfassend zu alarmieren? Existieren Projekte in Bund und Kantonen, eine Alarmierung per Smartphone, ähnlich wie in Deutschland (System Katwarn), zu sichern?

4. Bei der Armee haben wir dafür gesorgt, dass sie sich finanziell und materiell weiterentwickeln kann. Wird er dafür besorgt sein, dass dies auch für das System Bevölkerungsschutz garantiert werden kann?

B. Risikomanagement des Bundes

5. Was ist konkret Aufgabe und Bestandteil des Risikomanagements des Bundes, und wo ist die Verantwortung exakt angesiedelt?

6. Ist sichergestellt, dass der vom Bundeskanzler präsentierte neue Ansatz für die Prospektivplanung mit dem Risikomanagement des Bundes abgestimmt ist, respektive wird das Risikomanagement dem neuen Ansatz angepasst?

7. Wird er sicherstellen, dass das Risikomanagement stärker zukunftsgerichtet ausgestaltet wird?

8. Ist er bereit, das Risikomanagement auf die ganze Schweiz zu öffnen und die Beschränkung auf den Bund aufzugeben (beim Erdbeben könnte der Bundesrat z. B. sagen, das Risiko für den Bund beschränke sich auf die Bundesliegenschaften)?

9. Erachtet er es als zielführend, dass Ständerat und Nationalrat eine eigentliche Risikokommission schaffen, anstelle der vergangenheitsbezogenen Arbeitsgruppe "Risikoreporting"?

C. Innere Sicherheit und äussere Sicherheit

10. Teilt er die Ansicht, dass heute die beschriebenen Risiken und Auswirkungen von Bedrohungen und Gefahren eher Nachrichtendienst, Sicherheits- und Polizeikräfte, Zivil- und Bevölkerungsschutz fordern als die Armee bzw. mehr die innere als die äussere Sicherheit gefordert ist?

11. Falls ja, ist er gewillt, die Mittel wo möglich und entsprechend anzupassen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.3778 n Ip. Giezendanner. Kabotage im Fernreisebusverkehr innerhalb der Schweiz (29.09.2016)

1. Werden Busreisende von Abfahrtsplätzen in der Schweiz (bei Zwischenhalten in der Schweiz) grundsätzlich auf allfällige Kabotageverstösse kontrolliert?

2. Wer ist für die Kontrolle zuständig (Zoll oder Polizei, Bund oder Kanton)?

3. Wurden bereits Verstösse festgestellt?

4. Wer wird bei einem Kabotagevergehen gebüsst (Fahrzeughalter oder Passagier)?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Geissbühler, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (48)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3779 s Ip. Eberle. SEFV. Ist der Sicherheitszuschlag für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten noch gerechtfertigt? (29.09.2016)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Sicherheitszuschlag aufgrund signifikanter Fortschritte in der Kostenberechnung für die Stilllegung und Entsorgung obsolet geworden ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Sicherheitszuschlag (Art. 8a Abs. 1 Bst. a) der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEFV) ersatzlos zu streichen?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Eder, Kuprecht (3)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.3780 s Ip. Müller Damian. Wie kann unser politisches System gestärkt werden? (29.09.2016)

Das politische System in der Schweiz zeichnet sich aus durch den Föderalismus, die Miliztätigkeit und die direkte Demokratie. Die Rahmenbedingungen für diese drei Kernelemente müssen laufend weiterentwickelt und gestärkt werden, da das gesellschaftliche Umfeld stets im Wandel ist. Dass hier grosse Herausforderungen zu meistern sind, zeigen die Schwierigkeiten bei der Besetzung der milizpolitischen Ämter in vielen Gemeinden und bei diversen lokalen Parteisektionen.

In der Schweiz trägt jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin eine grosse Mitverantwortung für das politische System. Dabei haben die Rahmenbedingungen einen grossen Einfluss darauf, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Verantwortung wahrnehmen und sich politisch engagieren. Diese Rahmenbedingungen umfassen unter anderem eine neutrale politische Bildung auf allen Bildungsstufen sowie Aus- und Weiterbildungen von aktuellen und zukünftigen politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat den Stellenwert des Milizsystems, des Föderalismus und der direkten Demokratie als Basis des politischen Systems in der Schweiz ein?

2. Wo sieht er Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für das politische Engagement zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und den Akteuren aus der Gesellschaft und der Wirtschaft zu verbessern, um das politische Erfolgsmodell der Schweiz auch für die kommenden Generationen zu sichern?

3. Ist er bereit, die Kantone und Gemeinden bei ihrer langfristigen politischen Nachwuchsförderung zur Stärkung des demo-

kratischen Engagements, insbesondere in der Milizpolitik, zu unterstützen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

14.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3781 s** Ip. **Eder. Liberalisierung des Käsemarktes** (29.09.2016)

Die Sortenorganisation "Emmentaler Schweiz" fordert eine weitere Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit der Mengensteuerung. Der Bundesrat hat seinerzeit die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu Recht an Strukturverbesserungsmassnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Käse-Abpackung in der Schweiz, Anhebung des Käse-Mindestalters, Reduktion des Milchsammelradius usw.) durch die Sorte geknüpft. Ohne diese Voraussetzungen zu erfüllen, strebt nun offensichtlich die Sortenorganisation eine in der praktischen Auswirkung unbefristete Fortsetzung dieser marktwirtschaftlich fraglichen Massnahme an.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Absatzmenge an Emmentaler AOP (Appellation d'origine protégée) seit Einführung der allgemeinverbindlichen Mengensteuerung am 1. Juli 2013 bis am 30. Juni 2015 um rund 30 Prozent zurückgegangen ist und dass damit die angestrebte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit über die stark reduzierte Auslastung der Käsereien verfehlt wurde?

2. Ist es richtig, dass von dieser verordneten Mengensteuerung in erster Linie die Grosskäsereien zulasten der kleinen handwerklichen Betriebe im voralpinen Gebiet profitiert haben?

3. Hatte dieser Absatzschwund an Emmentaler AOP negative Auswirkungen auf den Milchmarkt und namentlich auf den Milchpreis? Falls ja, welche?

4. Trifft es zu, dass mit der Mengensteuerung der Schweizer Emmentaler AOP im europäischen Detailhandel an Gewicht verloren hat und deshalb seine Positionierung als Premiumprodukt untergraben wird?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zur weitverbreiteten Auffassung, dass mehr Wettbewerb in der Käseherstellung und Käsevermarktung der dirigistischen Massnahme einer allgemeinverbindlichen Mengensteuerung vorzuziehen ist?

Mitunterzeichnende: Dittli, Hefti, Müller Damian, Schmid Martin (4)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

29.11.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3782 s** Ip. **Hêche. Förderung der Berufsbildung im Ausland. Welche Perspektiven?** (29.09.2016)

Angesichts der rund dreissig von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) unterstützten Projekte und angesichts der kürzlich erfolgten Gründung eines Geberkomitees zur verstärkten Förderung der Berufsbildung im Ausland wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Resultate der zurzeit von der Deza unterstützten oder geleiteten Projekte?

2. Abgesehen von den neuen, bis 2022 bewilligten Beträgen, sind eine Ausweitung auf weitere Empfängerländer und ein Ausbau der Förderungsmöglichkeiten vorgesehen?

3. Da diese Projekte auch positive Auswirkungen auf unsere Wirtschaft haben, ist das Staatssekretariat für Wirtschaft daran

beteiligt, und beabsichtigt es, sich in diesem Bildungsbereich verstärkt zu engagieren?

4. Die Kantone und die Städte sind Akteure in der Berufsbildung und in der internationalen Zusammenarbeit. Ist für sie eine besondere Sensibilisierung oder ein besonderer Anreiz vorgesehen?

5. In welchem Umfang sind die Sozialpartner und die Stakeholder aus der Wirtschaft an den Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung im Ausland beteiligt oder werden sie daran beteiligt werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Fournier, Français, Janiak, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Seydoux (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3783 s** Ip. **Bruderer Wyss. Leistungskürzungen in Härtefällen bei Hörgeräten. Bärendienst für die berufliche Integration?** (29.09.2016)

2011 wurde ein neues Pauschalsystem für die Leistungen an Hörgeräteanpassungen durch die IV und AHV eingeführt. Für Personen mit einer komplexen Hörschädigung gibt es eine Härtefallregelung. Sie kommt zur Anwendung, wenn der Versorgungsaufwand zwecks beruflicher Integration eine durchschnittliche, einfache und zweckmässige Versorgung in unzumutbarer Weise übersteigt.

Aus Kostengründen sieht das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nun Leistungskürzungen bei den Härtefällen vor, um den Unsicherheiten der IV bei der Antragsprüfung sowie Fehlanreizen entgegenzuwirken.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die vom BSV vorgeschlagene Lösung führt zu empfindlichen Leistungskürzungen bei denjenigen, die am stärksten von einer adäquaten Hörversorgung abhängig sind. Müssen diese sich aus finanziellen Gründen mit unzureichender Hörversorgung begnügen, sind Aus- und Berufsbildung sowie die berufliche Integration gefährdet. Die Folgen sind deutliche Mehrkosten für die Sozialversicherungen durch IV-Renten, Sozialhilfebezüge und weitere direkte und indirekte Behinderungs- und Krankheitskosten. Wie beurteilt der Bundesrat diese Probleme?

2. In einem Briefwechsel mit verschiedenen von der Neuregelung betroffenen Verbänden erwähnte das BSV am 12. September 2016, dass sich die AHV/IV-Kommission mit der Thematik summarisch befasst hat, ohne aber auf die Beschlüsse oder auch nur Erwägungen der AHV/IV-Kommission einzugehen. Zu welchem Schluss kam die AHV/IV-Kommission angesichts der geplanten Limitierung bei den Leistungen für Härtefälle im Bereich Hörversorgung?

3. Kann der Bundesrat sich aufgrund der absehbaren Probleme vorstellen, im Spannungsfeld zwischen Spardruck einerseits und empfindlichem Leistungsabbau andererseits alternative Lösungsvorschläge auszuarbeiten?

4. Wie präsentiert sich das weitere Vorgehen? Inwiefern wurde und wird in diesem Prozess auf die fachlichen Einwände der verschiedenen Verbände eingegangen und deren Fachexpertise genutzt?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Janiak (3)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

06.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3784 s** Ip. **Rieder. Die Raumplanung mit flexiblen technischen Richtlinien ausstatten** (29.09.2016)

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes stellt für Kantone mit bedeutenden Bauzonenreserven eine grosse Herausforderung dar. Die entsprechenden technischen Richtlinien machen keinen Unterschied zwischen Kantonen mit zu grossen und Kantonen mit zu kleinen Bauzonenreserven. Ist der Bundesrat bereit, bei den technischen Richtlinien diese notwendige Differenzierung vorzunehmen?

Mitunterzeichner: Fournier (1)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3785 s** Po. **Français. Öffentliche Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen über seine Abklärungen zum Thema Preise bei der Vergabe von Ingenieurleistungen und darüber, zu welchen Schlussfolgerungen er dabei gelangt ist.

1. Welche Massnahmen müsste der Bundesrat treffen, damit inskünftig auf die folgenden Fragen Antworten gegeben werden können:

a. Zu welchen Stundenansätzen vergeben Bundesstellen Ingenieur- und Planungsleistungen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren?

b. Zu welchen Stundenansätzen verrechnen Betriebe des Bundes Dritten ihre Ingenieur- und Planungsleistungen?

c. Zu welchen internen Stundenansätzen sind diese Leistungen als effektive Projektkosten gerechnet worden?

2. Wie beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) die sogenannte Zwei-Couvert-Methode als Beschaffungsinstrument zu empfehlen, angesichts des Umstandes, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass der Preis einer Leistung bei der Vergabe mit mindestens 20 Prozent zu gewichten ist?

3. Der Vorentwurf des totalrevidierten BöB sieht vor, dass ungewöhnlich tiefe offerierte Preise einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden können. Welche objektiven Kriterien erachtet der Bundesrat als geeignet, um Dumpingangebote identifizieren zu können?

4. Anstatt es den Planern zu überlassen, den Zeitaufwand abzuschätzen, den sie für eine spezifische Leistung werden aufwenden müssen, geben die Ausschreibungen der Auftraggeber oftmals bereits einen bestimmten Zeitaufwand für die Planungsleistungen vor. Wie verhält sich nach Ansicht des Bundesrates diese Praxis mit den Anforderungen des BöB hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit?

Mitunterzeichnende: Berberat, Eberle, Engler, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Heggin Peter, Levrat, Lombardi, Müller Damian, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2016 Ständerat. Annahme.

x **16.3786 s** Ip. **Abate. Suissephone Communications GmbH und Swisscom. Alles korrekt?** (29.09.2016)

Die Suissephone Communications GmbH ist im Telefoniebereich tätig und bietet Telefondienstleistungen an. Dabei geht das Unternehmen mit Tricks und Täuschungsmanövern auf Kundenfang, sodass man plötzlich unwissentlich einen Vertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen hat. Telefongespräche mit potenziellen Kundinnen und Kunden werden ohne entsprechende Bewilligung aufgenommen. Betroffen sind in erster Linie schwächere Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, die oft ohnehin schon finanzielle Schwierigkeiten haben. Kommen Rechnungen, sind die angeblichen Kundinnen und Kunden überrascht, denn sie sind ahnungslos oder davon überzeugt, mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Swisscom gesprochen zu haben, da die Firmennamen so ähnlich sind und am Telefon - wo Suissephone seine Dienstleistungen anbietet - leicht verwechselt werden können. Verlangt eine Kundin oder ein Kunde eine Erklärung, so wird auf einschüchternde Art die Betreibung angedroht. Dieses skrupellose Vorgehen hat zu einer Flut von Strafanzeigen geführt, wobei die Staatsanwaltschaft Lugano für sämtliche Verfahren aus der ganzen Schweiz die einzige zuständige Instanz ist. Eine Untersuchung ergab, dass dieses Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich von Personen geleitet wird, die gleichzeitig eine analoge Funktion in mindestens drei anderen Unternehmen haben, wobei diese zwar einen anderen Firmennamen, aber den gleichen Zweck wie die Suissephone GmbH haben (HTP - Horse Power Technics GmbH, One Com GmbH, Globalcom GmbH). Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Unternehmen vorsorglich bereitgestellt wurden für den Fall, dass die Suissephone in Schwierigkeiten geraten sollte, damit die Geschäftstätigkeit ungestört weitergeführt werden kann. Diese Situation ist beunruhigend und empörend. Man fragt sich, wo die Swisscom steht, die dieses Gebaren zu tolerieren scheint - ein Gebaren, das nicht nur einer steigenden Zahl von Kundinnen und Kunden Nachteile bringt, sondern ohne Zweifel auch einen Imageschaden verursacht.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt sich die Tätigkeit der Suissephone GmbH? Verfügt das Unternehmen über eine Bewilligung?

2. Untersteht das Unternehmen einer Aufsicht? Falls ja, durch wen?

3. Ist der Swisscom das Problem bekannt? Falls ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Kundinnen und Kunden zu schützen und allenfalls die Tätigkeit dieses Unternehmens zu unterbinden?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3787 s** Ip. **Bischofberger. Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz und Metropolitanregionen** (29.09.2016)

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz stelle ich folgende Fragen:

1. Wo steht die Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz? Wie gestaltet sich der weitere Prozess zeitlich und inhaltlich?

2. Was lässt sich heute schon über den Status der Metropolitanregionen sagen?

3. Darf davon ausgegangen werden, dass eine Metropolitanregion St. Gallen/Appenzellerland/Bodensee/Rheintal in die Überprüfung mit einbezogen wird, nachdem diese Region gemäss neuer Agglomerationsstatistik die Einwohnerzahl von 500 000

überschreitet (im Perimeter Wil/Kreuzlingen-Konstanz/Rheintal beidseits des Rheins) und auch sonst die wichtigen Metropolitanfunktionen erfüllt?

Mitunterzeichnende: Caroni, Eberle, Keller-Sutter, Rechsteiner Paul (4)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

x **16.3788 s** Ip. **Graber Konrad. Beförderliche Erstellung der Durchmesserlinie Luzern** (29.09.2016)

In Kürze wird sich der Bundesrat zum Ausbauschnitt Step 2030/35 äussern. Die Durchmesserlinie (Durchgangsbahnhof) Luzern ist für die Zentralschweiz, aber auch für die ganze Schweiz von zentraler Bedeutung. Analog zu Zürich soll mit einem viergleisigen Durchgangs(tief)bahnhof erreicht werden, die heute unbefriedigende Situation wesentlich zu verbessern. Die Wirkung dieses Projektes ist international, national, aber auch regional sehr bedeutend.

1. Ist der Bundesrat bereit, diesem Projekt den erforderlichen Stellenwert beizumessen und die Realisierung energisch voranzutreiben?

2. Wird die Netzwirkung dieses Projektes angemessen berücksichtigt?

3. Können die Zentralschweizer Kantone mit einer Vorfinanzierung diesem zentralen Projekt zusätzlich Schub verleihen, wie dies mit der Fabi-Vorlage beabsichtigt, in Aussicht gestellt und beschlossen wurde?

4. Ist die Projektierung Thalwil-Zug (Zimmerberg) und Zug-Luzern (Tiefbahnhof bzw. Durchgangsbahnhof) gemäss Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025, Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe p, bereits ausgelöst, oder wann kann damit gerechnet werden?

5. Sieht er Möglichkeiten, ausserhalb der bestehenden Finanzierungsgefässe aufgrund des tiefen Zinsniveaus für die Schweiz zentrale Infrastrukturvorhaben generell voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Ettlir Erich, Hegglin Peter, Müller Damian, Wicki (7)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

15.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3789 n Po. **Allemann. Digitalisierung im öffentlichen Verkehr. Herausforderungen im Bereich Datenschutz** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Herausforderungen die Digitalisierung im öffentlichen Verkehr (ÖV), insbesondere beim digitalen ÖV-Ticketing, an den Umgang mit Daten und den Datenschutz stellt. Insbesondere ist zu prüfen, welche neuen Regelungen in folgenden Fällen zu treffen sind: in welchen Fällen Personendaten aufgezeichnet werden dürfen, wie lange diese Daten aufbewahrt werden dürfen, zu welchem Zweck die Daten genutzt werden dürfen, wem der Zugriff auf die Daten gewährt wird, wann Daten anonymisiert und gelöscht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3790 n** Po. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Migration. Langfristige Folgen der Integration** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Setzen Integrationsmassnahmen nicht auch falsche Anreize im Hinblick auf eine spätere Rückkehr der Migranten in das Heimatland?

2. Gibt es Untersuchungen, die zeigen, dass mit einer zwar kurzfristig gelungenen Integration in einer späteren Phase die wichtigen Leute im eigenen Land für den Wiederaufbau und die Befriedung fehlen (angelehnt an die sogenannte Braindrain-Problematik)?

3. Gibt es beispielsweise Erkenntnisse aus dem Fall Kosovo, wo nach Jahren der Befriedung die Rückkehr nicht funktioniert und umgekehrt immer noch viele Menschen abwandern, anstatt dass die besten und gebildetsten Leute im Land bleiben oder zurückkehren, um an einer besseren Zukunft für das eigene Land zu arbeiten?

4. Welches sind die mittel- bis langfristigen Folgen auf die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft? Welche Jobs und Berufssegmente werden durch die Integrationsbemühungen Veränderungen erfahren, insbesondere in Bezug auf die Lohnstruktur und die Durchmischung? Welche Auswirkungen sind auf die generelle Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung zu erwarten, insbesondere in urbanen Gebieten?

Sprecher: Burgherr

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3791 n Ip. **Allemann. Berücksichtigung der Kriterien der Luftreinhaltung bei der Fahrzeugbeschaffung für die Verwaltung** (29.09.2016)

Die Spezialisten des Cercl'Air, der Vereinigung der schweizerischen Behörden- und Hochschulvertreter im Bereich Luftreinhaltung, haben in den vergangenen Jahren festgestellt, dass sich die Luftqualität an vielen Orten nur zögerlich verbessert.

Der Dieselskandal hat aufgezeigt, dass die Autoindustrie über Jahre betrogen hat und Autos in Umlauf brachte, die im Normalbetrieb weit grössere Mengen an Luftschadstoffen ausstossen als bei der Zertifizierung im Labortest. Fast alle untersuchten Autos verschiedenster Marken stiessen im Realbetrieb auf der Strasse Stickoxidmengen aus, die weit über den gesetzlichen Grenzwerten liegen.

Die EU hat im Februar 2016 neue Abgasbestimmungen beschlossen. Ab 1. September 2017 werden RDE-Tests (Real Drive Emissions), also Messungen im realen Strassenverkehr, zur Voraussetzung für die Typengenehmigung von Personewagen. Diese gelten auch für die Schweiz. Damit dürfte sich die Situation jedoch nur langsam verbessern. Erst ab September 2019 gelten die neuen Zulassungsbestimmungen für alle neuen Dieselfahrzeuge.

Damit sich die Luftqualität möglichst rasch verbessert, muss die Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge möglichst saubere Modelle berücksichtigen.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen:

1. Gemäss Artikel 23 Absatz 3 der Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (SR 514.31) werden Fahrzeuge der Verwaltung auch nach ökologischen Grundsätzen ausgewählt. Werden dabei auch Kriterien der Luftreinhaltung berücksichtigt?

2. Wenn ja, welche Kriterien werden hier angewendet?

3. Ist der Bund bereit, bei der Fahrzeugbeschaffung auch Kriterien der Luftreinhaltung zu berücksichtigen?

4. Ist der Bund bereit, diese wichtigen Kriterien für Mensch und Umwelt beim Vergabe- und/oder Kaufentscheid wesentlich zu gewichten?

5. Ist der Bund bereit, zugunsten der Luftreinhaltbemühungen auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge (Personen- und Lieferwagen) mit Dieselantrieb, welche noch nicht die ab 1. September 2017 geltenden Abgasnormen erfüllen, zu verzichten?

6. Ist der Bund bereit, der Bevölkerung und den privaten Flottenbetreibern eine entsprechende Empfehlung zu kommunizieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni (22)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x **16.3792 n Ip. Burkart. Rahmenkredit für Hafenanlagen. Wie ist der Stand der Dinge?** (29.09.2016)

In der Herbstsession 2015 wurden das neue Gütertransportgesetz (GüTG) und der Bundesbeschluss über den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge 2016-2019 verabschiedet. Damit können neu auch Hafenanlagen für den Güterumschlag im kombinierten Verkehr vom Rahmenkredit profitieren. Gemäss Artikel 8 Absatz 3 GüTG ist bei der Gewährung von Investitionsbeiträgen insbesondere das Konzept nach Artikel 3 GüTG zu beachten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Öffentlichkeit kein Güterverkehrskonzept präsentiert. Die Gesuche für das Gateway Basel Nord (GBN) und das Hafenbecken 3 in Basel wurden indes bereits eingereicht.

1. Inwiefern muss das vom Bundesrat vorgebrachte Güterverkehrskonzept abgewartet werden, bevor Investitionsbeiträge gesprochen werden?

2. Artikel 8 Absatz 3 GüTV legt die Kriterien für die Höchstbeiträge (bis zu 80 Prozent) fest - unter anderem auch die Erfüllung des Konzepts gemäss Artikel 3 GüTG. Wie kann das Projekt GBN Höchstbeiträge beanspruchen, wenn nicht sämtliche Kriterien erfüllt sind?

3. Nach Artikel 8 Absatz 4 GüTV muss die Schaffung eines "Vorteils Dritter" durch die Investitionsbeiträge zu einer Kürzung der Beiträge führen. Was ist aus Sicht des Bundesrates ein "Vorteil Dritter"? Können die Verminderung von Rangiervorgängen durch längere Züge oder die Möglichkeit, freierwerdende Flächen einer höherwertigen Nutzung zuzuführen, darunter subsumiert werden? In welchem Umfang können Kürzungen von Investitionsbeiträgen vorgenommen werden?

4. Artikel 14 GüTV regelt die Rückforderung der Investitionsbeiträge. Wie sieht die Rückforderung bei Nichterreichen oder bloss teilweiser Erreichung des Verlagerungszieles (Modal-Split) aus, das gemäss Aussagen von Andreas Windlinger, Leiter Sektion Kommunikation BAV, in der "Basellandschaftlichen Zeitung" vom 30. März 2016, Seite 23, für die Festlegung der Höhe der Beiträge zentral ist?

5. Mit der Bündelung der Kapazitäten an einem Standort unter der Mitwirkung eines öffentlichen Unternehmens wird der jetzige Wettbewerb unter privaten Anbietern verzerrt. Wie wirkt sich dies auf die bestehende Terminallandschaft aus (z. B. Rekingen)?

6. Die Finanzierung durch den Rahmenkredit ist ein zentrales Kriterium für die Realisierung des Projektes GBN. Gibt es eine Mittelkonkurrenz innerhalb des Rahmenkredits, oder sind ausreichend Mittel für weitere Projekte vorhanden?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3793 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen (29.09.2016)

Viele Baukomponenten (z. B. Abwasserkanäle aus Beton, Bahnschwellen, Schächte usw.) werden aus Preisgründen aus dem Ausland bezogen.

1. Um wie viele Prozente muss der ausländische Lieferant günstiger sein als der Hersteller in der Schweiz?

2. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Steuern der Schweizer Hersteller bezahlt?

3. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze der Schweizer Hersteller bietet?

4. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Lehrlinge der Schweizer Hersteller ausbildet?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steine- mann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3794 n Po. Friedl. Die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abklären und vermindern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Umweltbelastung des Schweizer Rohstoffsektors abzuklären, Massnahmen zur Verminderung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Graf-Litscher, Guld- mann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Car- rard, Reynard, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tornare (28)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu- lates.

16.3795 n Ip. Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen (29.09.2016)

Vor Kurzem wurde ein verurteilter Dschihadist freigelassen, welcher gemäss einem Artikel in der "Sonntags-Zeitung" vom 11. September 2016 vom Fedpol anscheinend weiterhin als gefährlich eingestuft wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der entlassene Mann weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar?
2. Falls der Mann nicht in seine Heimat zurückgeschafft werden kann, welche Möglichkeiten bleiben dem Bundesrat, um die Bevölkerung zu schützen?
3. Gemäss Artikel der "Sonntags-Zeitung" schlägt die KKJPD einen neuen Terrorartikel vor. Wie schätzt er einen solchen Terrorartikel ein?
4. Wie schätzt er die Möglichkeit einer Präventivhaft für entlassene Häftlinge, die weiterhin eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen, ein?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3796 n Po. Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden (Ausweis N) und Sans-Papiers (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, das heisst, eine Statistik darüber erstellen zu lassen, welche Gesundheitskosten Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers in den vergangenen Jahren verursacht haben und in den kommenden Jahren verursachen werden. Diese Statistik soll klar differenzieren zwischen Asylsuchenden und Sans-Papiers. Des Weiteren soll sie aufzeigen, um wie viele Personen es sich handelt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Person in den verschiedenen Kantonen sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausamann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Lüscher, Martullo, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3797 n Mo. Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz so anzupassen, dass in der Schweiz ansässige, natürliche Personen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wegen versehentlichem oder fahrlässigem Nicht- oder Falschdeklarieren nicht verirken, solange gewährleistet ist, dass die mit der Verrechnungssteuer belasteten Vermögenserträge besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Burkart, de Courten, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Jauslin, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Rösti, Schilliger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3798 n Ip. Birrer-Heimo. Fehlende Lohntransparenz bei Leistungserbringern der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (29.09.2016)

In der Sonntagspresse erschien kürzlich ein Artikel, der die fehlenden Informationen zu den Löhnen von Leistungserbringern, insbesondere der Ärzte, kritisierte. In der Tat fehlen solche Angaben aus der Schweiz seit Jahren bei den entsprechenden Vergleichen der OECD.

Am 26. September 2016 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die erneute Erhöhung der Krankenkassenprämien um durchschnittlich 4,5 Prozent für das Jahr 2017 bekanntgegeben. Da ein beträchtlicher Anteil der Aufwendungen im Gesundheitswesen Lohnkosten sind, kommt diesbezüglichen Angaben eine hohe Bedeutung zu. Die Öffentlichkeit hat Anrecht auf eine angemessene Lohntransparenz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil der Lohnkosten der Leistungserbringer an den Kosten der obligatorischen Krankenversicherung?
2. Wie sind diese Löhne, insbesondere der Ärzteschaft, gemessen an der Teuerung, seit Einführung des KVG gestiegen?
3. Wie sind diese Löhne, verglichen mit anderen vergleichbaren Berufen, gestiegen?
4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass über die Löhne der Leistungserbringer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) Transparenz herrschen sollte?
5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Löhne der Leistungserbringer in der OKP regelmässig erhoben und veröffentlicht werden?
6. Was unternimmt er, um die bestehenden Lücken bezüglich Schweizer Daten bei den entsprechenden Gesundheitsstatistiken der OECD zu schliessen?
7. Teilt er die Meinung, dass die Kantone bei der Genehmigung der Tarife vermehrt eingreifen sollten, falls übermässige Löhne von Leistungserbringern im Spiel sind?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3799 n Ip. Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen (29.09.2016)

Mehrfach thematisiert und doch nicht befriedigend gelöst ist der Umgang mit Telefonwerbung im Bereich der Krankenversicherung. Die im Krankenversicherungsgesetz, Artikel 19 Absatz 3, verankerte Selbstregulierung der Branche funktioniert nicht und wird zudem von aus dem Ausland operierenden Callcentern und Maklern unterlaufen. Das Postulat 15.3985, das einen Bericht über die Selbstevaluation vorsah, wurde trotz positiver Beurteilung durch den Bundesrat bedauerlicherweise vom Rat abgelehnt.

In jüngerer Zeit häufen sich Telefonanrufe mit äusserst aggressiven und subtilen Methoden und zu ungewöhnlichen Zeiten, um Kunden, insbesondere für Zusatzversicherungen, zu gewinnen. Die betroffenen Personen werden mit der Ankündigung einer Gutschrift und unwahren Versprechungen in ein Gespräch verwickelt, mit dem Ziel, einen Ersttermin für ein Versicherungsgespräch abzumachen. Diese Gespräche werden sehr oft von Callcentern und Maklern, die im Ausland sitzen, jedoch eine Schweizer Telefonnummer besitzen (IP-Telefonie), geführt. Die Kontakte für die Ersttermine werden dann an die Krankenversicherer oder Makler weiterverkauft. Manchmal erfolgen die Anrufe auch von Krankenversicherern oder Maklern selbst.

Solche Werbeanrufe erfolgen auch auf Festnetznummern, die mit dem Stern gegen Werbung versehen sind, und auf nichtpublizierte Mobile-Nummern.

Viele der angerufenen Personen haben Migrationshintergrund und sind wenig, manchmal zu wenig über unser System informiert. Andere sind im fortgeschrittenen Alter oder eine Kombination von beidem. Ihre Unkenntnis wird schamlos ausgenutzt, um ihnen teure Zusatzversicherungen anzudrehen, und oft wird eine Doppelversicherung skrupellos in Kauf genommen. Möchte man dann den nichtigen Vertrag (wegen Doppelversicherung) rückgängig machen, droht den Betroffenen ein langer nervenraubender Papierkrieg mit den Krankenversicherern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese neue Art der aggressiven Telefonwerbung bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Wie kann dagegen vorgegangen werden? Insbesondere wenn die Anrufe aus dem Ausland erfolgen?
4. Wie beurteilt er generell die Selbstevaluation der Branche?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der aggressiven Telefonwerbung auf die Gesundheitskosten?
6. Sind die Versicherten genügend gegen Doppelversicherung aufgrund solcher Methoden geschützt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **16.3800 n** Ip. **Heim. Gesundheitskosten senken. Das grosse Sparpotenzial der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Spital nutzen** (29.09.2016)

Eine Studie von Price Waterhouse Coopers vom Juni 2016 "Ambulant vor stationär" zeigt einen Lösungsansatz auf, der mit der Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich zu erheblichen Kosteneinsparungen führen könnte: die Einführung ambulanter Fallpauschalen wie "Zero-Night-DRG". Damit erhalten Leistungserbringer die gleiche Entschädigung, egal, ob sie Patientinnen und Patienten ambulant oder stationär behandeln.

Zusätzlich zum Kurzliegertarif würde ein Tarif ohne Übernachtung eingeführt. So wären die Mechanismen der Finanzierung der Leistungserbringung ambulant und stationär identisch. Versicherer und Prämienzahlende würden entlastet und die Gesamtkosten im Spital sinken, wovon auch die Kantone profitierten. Privatärztliche Tätigkeiten und Zusatzversicherungsentgelte der Spitäler könnten weiter in Rechnung gestellt werden.

Bei einer dualistischen DRG-Pauschale für Eingriffe ohne Übernachtung würden die Kantone die ambulanten Spitalbehandlungen mitfinanzieren, doch dank der Ersparnis pro Eingriff im Vergleich zu den durchschnittlich höheren Kosten für stationäre Behandlungen würden sie unter dem Strich nicht mehr belastet.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

Wie stellt sich der Bundesrat:

1. zum Lösungsvorschlag mit einer "Zero-Night-Swiss-DRG" im Grundsatz?

2. zur Meinung, dass mit diesem Ansatz die seit Jahren dauernde Blockade im Thema "ambulant statt stationär" gelöst werden könnte?

3. zur Aussage, dass die Einführung einer dualistischen "Zero-Night-DRG" Kassen und Versicherte entlasten könnte und insgesamt erhebliche Kosten einsparen würde?

4. dazu, dass so die Spitalkosten insgesamt sinken und auch die Kantone davon profitieren würden?

5. zur Überlegung, dass eine DRG ohne Übernachtung sich in die geltende DRG-Systematik einordnen liesse?

Ist der Bundesrat bereit:

1. zusammen mit den Kantonen ein DRG-Modell ohne Übernachtung auf seine Vor- und allfälligen Nachteile zu prüfen und dem Parlament darüber zu berichten?

2. dem Parlament aufzuzeigen, falls er eine "Zero-Night-DRG" ablehnt, welche Lösungsansätze bisher geprüft wurden und aus Sicht von Patientinnen, Patienten und Kantonen sinnvoll wären, um das Potenzial der Verlagerung stationärer Behandlungen in den ambulanten Bereich zu fördern und das damit verbundene Sparpotenzial besser zu nutzen? Welches sind aus seiner Sicht die Chancen und Risiken der Einführung von "Zero-Night-DRG"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Lohr, Munz, Reynard, Tornare (10)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3801 n** Ip. **Schelbert. Welche Zukunft für den SBB-Verkehr in Luzern?** (29.09.2016)

Für den Wirtschaftsstandort Luzern/Zentralschweiz ist ein besseres Angebot im nationalen und regionalen Schienenverkehr unabdingbar. Vergleicht man die Entwicklung des SBB-Angebots überregional, stellt man fest, dass diese Region nicht verwöhnt wird. Abgesehen von kleineren Massnahmen, stagniert das Angebot verbunden mit zum Teil rückläufigen Entwicklungen. Zwei Beispiele: 1. Wird der Halbstundentakt zwischen Bern und Luzern eingeführt (ein Zug mehr pro Stunde), soll ein Zug pro Stunde nach Basel aus dem Fahrplan gestrichen werden. 2. Trotz der generellen Verbesserung der Verbindung ins Tessin durch die Nutzung der Neat werden Luzern weniger Züge und damit Verschlechterungen in Aussicht gestellt.

Luzern/Zentralschweiz braucht nicht weniger, sondern mehr SBB-Verbindungen, national und regional. Das ist nicht nur aus Sicht Luzerns wichtig, sondern auch aus jener von Nid- und Obwalden. Sie wickeln ihre Schienenverkehre - abgesehen vom Brünig - über den Knoten Luzern ab. Das heisst: Schlechtere Verbindungen für Luzern bedeuten immer auch schlechtere Verbindungen für Nidwalden und Obwalden. Doch auch sie brauchen Verbesserungen.

Mehr Verbindungen ermöglicht das Zukunftsprojekt "Durchgangsbahnhof". Es findet in der Zentralschweiz und darüber hinaus breite Unterstützung (z. B. Städte-Allianz Verkehr Zentral- und Ostschweiz). Es ermöglicht die bessere Anbindung Luzerns, Ob- und Nidwaldens ans nationale Schienennetz, und es öffnet für alle SBB-Linien - nach Zürich, Olten/Basel, Bern/Westschweiz und in den Süden - wieder Perspektiven.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommentiert er, dass der Halbstundentakt nach Bern mit einem Abbau der Verbindung nach Basel verbunden sein soll? Wie wäre der Abbau zu verhindern?

2. Aus welchen Gründen wird Luzern eine Verschlechterung der Verbindung in den Süden in Aussicht gestellt? Wie liesse sich der Abbau abwenden?

3. Wie beurteilt er die vorgesehene Entwicklung des SBB-Angebots für Luzern, Ob- und Nidwalden in den nächsten fünf bis zehn Jahren?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3802 n** Ip. **Häsler. Kriterien für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Recht auf Achtung von Privat- und Familienleben** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Familien von vorläufig Aufgenommenen wurden nach Erteilung der vorläufigen Aufnahme Opfer von Reflexverfolgung oder von kriegerischen Auseinandersetzungen?

2. Wie vielen Familien von vorläufig Aufgenommenen wurden seit Abschaffung des Botschaftsasyls humanitäre Visa erteilt? Wie vielen wurden humanitäre Visa verweigert? Welches sind die Begründungen für die abgelehnten Gesuche?

3. Wie viele Familien von vorläufig Aufgenommenen reisen "illegal" (d. h. in den meisten Fällen via Schlepperorganisationen) in die Schweiz nach? Wie viele sind beim Versuch, "illegal" nachzureisen, tödlich verunglückt?

4. Wie entwickelt sich der Zivilstand der verheirateten vorläufig Aufgenommenen ohne Familie in der Schweiz?

5. Was unternimmt der Bundesrat, um vorläufig Aufgenommenen das "Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens" (Art. 8 EMRK) zu ermöglichen?

6. Was unternimmt der Bundesrat, um eine Angleichung der Kriterien für den Familiennachzug an andere Dublin-Staaten zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3803 n** Ip. **Häsler. Kriterien für den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Anreiz oder Kostentreiber?** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie vielen vorläufig Aufgenommenen wurde in den letzten fünf Jahren der Familiennachzug bewilligt? Wie vielen wurde in den letzten fünf Jahren der Familiennachzug verweigert?

2. Welches sind die Begründungen für die abgelehnten Gesuche? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt, obwohl die Gesuchstellenden Vollzeit erwerbstätig waren?

3. Welches sind die Unterschiede zwischen verheirateten vorläufig Aufgenommenen mit und solchen ohne Familie in der Schweiz in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und Gesundheitskosten?

4. Welches sind die Unterschiede zwischen verheirateten vorläufig Aufgenommenen mit und solchen ohne Familie in der Schweiz in Bezug auf die Entwicklung des Aufenthaltsstatus?

5. Welches sind die Indikatoren für eine erfolgreiche Integration von verheirateten vorläufig Aufgenommenen? Inwiefern unter-

scheiden sich diese in Bezug auf verheiratete vorläufig Aufgenommene mit und solche ohne Familie in der Schweiz?

6. Welchen Handlungsbedarf sieht er im Zusammenhang mit dem Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen im Hinblick auf deren erfolgreiche Integration?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3804 n Po. **Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt werden könnten, mit denen finanziell schlechtgestellte Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Ingold, Lohr, Romano (5)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3805 n Ip. **Pezzatti. Gesundheitskosten. Entwicklung der finanziellen Belastung der Kostenträger** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu den finanziellen Verschiebungen zwischen den wichtigsten Kostenträgern der OKP zu beantworten:

1. Welche Verschiebungen haben seit der Einführung des KVG stattgefunden?

2. Wie beurteilt er die bisherigen Verschiebungen mit Blick auf die Prämienzahler?

3. Welche Verschiebungen prognostiziert er diesbezüglich bis ins Jahr 2030?

4. Wie beurteilt er die prognostizierten Verschiebungen mit Blick auf die Prämienzahler?

5. Welche Ziele verfolgt er in diesem Zusammenhang?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

x **16.3806 n** Ip. **Feri Yvonne. Verhinderung von medizinischen Mehrfachuntersuchungen** (29.09.2016)

Bei Terminen beim Hausarzt, Spezialarzt oder im Spital werden regelmässig dieselben Untersuchungen mehrfach durchgeführt, insbesondere Labor und Röntgen. Doppelt durchgeführte Untersuchungen sind für Patientinnen und Patienten zudem unangenehm, belastend und können im Falle von Röntgenbildern auch zu einer erhöhten Strahlenbelastung führen.

Ein Mittel, um dies zu vermeiden, ist das vom Parlament verabschiedete Gesetz über das elektronische Patientendossier. Es wird jedoch auch festgestellt, dass, um sich vor juristischen Problemen und der öffentlichen Meinung zu schützen, eine Absicherungsmedizin betrieben wird, die wiederum zu Mehrfachuntersuchungen führt.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Problematik der medizinischen Mehrfachuntersuchungen?

2. Ist er auch der Meinung, dass medizinische Mehrfachuntersuchungen als Kostentreiber im Gesundheitswesen vermieden werden sollen?

3. Sieht er weitere Ursachen für mehrfach durchgeführte medizinische Untersuchungen?

4. Welche Massnahmen plant er zur Vermeidung von medizinischen Mehrfachuntersuchungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (13)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3807 n** Ip. **Feri Yvonne. Kommerzielle Schlepper und Menschenhändler. Strafmass** (29.09.2016)

Kommerzielle Schlepper und Menschenhändler wickeln ihre Machenschaften immer stärker auch über die Schweiz ab. Bandenbosse aus Nord- und Ostafrika haben gemäss aktuellen Akten aus Italien ihre Verwandten und Bandenmitglieder in der Schweiz platziert, wobei manche dieser Personen gar einen Asylantrag gestellt haben. Damit besteht in der Schweiz ein aktives professionelles Schleppernetzwerk, das am blutigen Milliardengeschäft mitverdient, die illegale Migration fördert und Menschen, die sich auf die gefährlichen Fluchtrouten begeben, akut gefährden.

Vor diesem Hintergrund muss das Strafmass im Ausländergesetz dahingehend angepasst werden, dass die Strafen auch wirksam sind. Bis anhin wird in Artikel 116 Absatz 1 des Ausländergesetzes lediglich festgehalten, dass mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft wird, wer im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein-, Durch- oder Ausreise erleichtert oder vorbereiten hilft. Dieses aktuelle Strafmass, das einem einfachen Diebstahl entspricht, hat keine abschreckende Wirkung gegenüber einem Netzwerk von hochprofessionellen und skrupellosen Schleppern. Aus diesem Grund muss Artikel 116 Absatz 1 und Absatz 3 des Ausländergesetzes massiv verschärft werden.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Problematik des kommerziellen Schlepperwesens mit finanzieller Bereicherung in der Schweiz?

2. Ist er auch der Meinung, dass Artikel 116 des Ausländergesetzes, insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Bereicherung der Schlepper, verschärft werden sollte?

3. Wie gedenkt er das organisierte Schlepperwesen nebst gesetzlichen Anpassungen zu bekämpfen?

4. Inwiefern könnte eine Aufklärungskampagne unter Migranten die Situation entschärfen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3808 n** Ip. **Feri Yvonne. Medizinische Zweitmeinung** (29.09.2016)

In der Medizin ist die Einholung einer Zweitmeinung wichtig, um unnötige Eingriffe oder komplexe Behandlungen zu vermeiden. Sie unterstützt die Patientinnen und Patienten bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Operation. Zudem können Kosten vermieden respektive gedämpft werden.

Einige Krankenkassen gewähren ihren halbprivat und privat Versicherten, die sich verpflichten, eine Zweitmeinung beim Vertrauensarzt einzuholen, einen Rabatt in der Höhe von 10 bis 15 Prozent. Unabhängig von der Empfehlung ist der Versicherte frei, sich für oder gegen einen Eingriff zu entscheiden.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Einholung einer medizinischen Zweitmeinung grundsätzlich?

2. Inwiefern könnten die Krankenkassen verpflichtet werden, die Einholung von Zweitmeinungen zu fördern, damit unter anderem auch die allgemein Versicherten davon profitieren können?

3. Sieht er weitere mögliche Massnahmen zur Vermeidung von unnötigen Operationen oder anderen medizinischen Leistungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscelli, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3809 n Mo. **Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Kontingente gezielt vergeben werden. Branchen mit tiefer Erwerbslosigkeit sind bevorzugt zu behandeln, und es ist sicherzustellen, dass inländische Fachkräfte bei der Stellenbesetzung den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (7)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3810 n Mo. **Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche sind dabei mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscelli, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (14)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3811 n Mo. **Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe** (29.09.2016)

Das Mineralölsteuergesetz wird so geändert, dass die Halter von Lastschiffen auf Schweizer Gewässern keine Mineralölsteuer (auf Diesel und Benzin) mehr bezahlen müssen (analog Pistenfahrzeugen).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Candinas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark,

Müller Thomas, Müller Walter, Nicolet, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (46)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3812 n Mo. Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen

(29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine zusätzlichen Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Candinas, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3813 n Ip. Gasche. Verletzung fiskalischer Grundsätze, Prämienhöhungen und Wettbewerbsbeeinflussungen durch eine neue kantonale Spitalsteuer (29.09.2016)

Im Jahr 2013 lehnte der bernische Grosse Rat eine Lenkungsabgabe auf Krankenzusatzversicherungserträge ab, ebenso das Zürcher Stimmvolk im Juni 2012. Während bei diesen Versuchen das Geld via einen Ausgleichsfonds zumindest im Gesundheitssystem verblieben wäre, geht der Kanton Zürich nun deutlich weiter. Er will mit einer neuen Steuer jährlich 43 Millionen Franken VVG-Listenspital-Umsätze besteuern und zugunsten der allgemeinen Staatskasse abschöpfen. Kantons-eigene und öffentliche Spitäler werden verschont, vor allem zwei Privatkliniken sind betroffen.

Dieses höchst bedenkliche Vorgehen verletzt fiskalische Grundsätze, liegt doch die Kompetenz zur Erhebung von Verbrauchssteuern beim Bund. Ausserdem statuiert Artikel 127 Absatz 2 BV den Grundsatz der Gleichmässigkeit der Besteuerung, welcher zu beachten wäre, wenn eine Steuer lediglich zwei Anbieter in einem Markt trifft und ausschliesslich an deren Umsatz anknüpft. Damit stellt sich auch die Frage der Verletzung der Wirtschaftsfreiheit (Gebot der Gleichbehandlung von Mitbewerbern). Sollte dieses Beispiel in anderen Kantonen Schule machen, droht ferner ein Flächenbrand, der zu Mehrkosten von mehreren Hundert Millionen Franken im Gesundheitswesen, damit zu einem erheblichen Anstieg der Zusatzversicherungsprämien und zu einer Gefährdung des Zusatzversicherungsgeschäfts führen könnte. Leidtragende wären Versicherte, die erheblich mehr Prämien bezahlen oder ihren Versicherungsschutz verlieren würden, da sie aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes nicht mehr in ein anderes Zusatzversicherungsmodell aufgenommen würden.

1. Steht eine derartige Steuer im Einklang mit dem übergeordneten Bundesrecht?
2. Könnte eine derartige Steuer das Gebot der Rechtsgleichheit oder die Wirtschaftsfreiheit verletzen?
3. Könnte eine derartige kantonale Steuer zu Prämienanstiegen im Zusatzversicherungsbereich führen?

4. Könnte durch eine solche Steuer und daraus resultierende Prämienhöhungen der Fortbestand von Zusatzversicherungen im Krankenversicherungsbereich gefährdet werden?

5. Könnte eine derartige Steuer zu Beeinflussungen von Markt und Wettbewerb führen, da sie einige Leistungserbringer lediglich aufgrund ihrer guten Umsatzzahlen benachteiligt?

6. Könnten deshalb bestehende Verträge gekündigt und neu mit anderen Leistungserbringern (Mitbewerbern) abgeschlossen werden?

Mitunterzeichnende: Brand, Egloff, Flach, Grunder, Heer, Hess Lorenz, Humbel, Landolt, Matter, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Sauter, Steinemann, Tuena, Zanetti Claudio (16)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3814 n Ip. Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen (29.09.2016)

Mit der Motion 15.3498 haben Nationalrat und Ständerat den Bundesrat ohne eine einzige Gegenstimme beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese ausgestaltet ist. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, aber es ist nichts passiert. Dabei hätte eine klare Information über die Ausgestaltung der zukünftigen, von der Verwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB in der Referendumsabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz eine wichtige Rolle spielen können.

1. Wann wird der Bundesrat sein Konzept zur Ausgestaltung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB veröffentlichen?

2. Erfordert die Einrichtung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen?

3. Wird die von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB wie die heutige Eidgenössische Finanzkontrolle sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament Bericht erstatten?

4. Wird diese Aufsicht mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie mit eigenem qualifiziertem Personal, also unabhängig vom Beaufsichtigten, die Informations- und Speichersysteme des NDB überwachen kann (Durchführung eigener Recherchen, Nachvollzug aller Änderungen, Analyse der Datenbank-Architekturen und ihrer Verknüpfungen, Überprüfung der Zugangsberechtigungen und des Personenkreises, der Eingaben und Abfragen durchführt usw.)?

5. In der ersten Jahreshälfte 2016 kündigte die Bundeskanzlei im Web in der Rubrik "Geplante Vernehmlassungen" an: "Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des NDB. Eröffnung geplant: April 2016/ Abschluss geplant: August 2016".

a. Warum fand die Vernehmlassung nicht wie geplant statt? Warum entfernte die Bundeskanzlei die Ankündigung ohne Nennung eines neuen Termins?

b. Ging es darum, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Unklaren darüber zu lassen, wie das Nachrichtendienstgesetz auf Verordnungsstufe konkretisiert und umgesetzt werden soll?

c. Wann findet diese Vernehmlassung nun statt? Werden im Rahmen dieser Vernehmlassung auch die neuen rechtlichen Grundlagen für eine von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB vorgestellt?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3815 n Mo. Barrile. Mehr Rechtsschutz bei Beschaffungen des VBS (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Anteil von Beschaffungen durch das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), die den WTO-Regeln nicht unterstellt sind, auf das sicherheitspolitisch unverzichtbare Minimum zu begrenzen und so weit als möglich auch VBS-Beschaffungen den üblichen WTO-Regeln und dem öffentlichen Beschaffungsrecht zu unterstellen und so den Rechtsschutz und die Transparenz deutlich auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Giezendanner, Glättli, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (26)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3816 n Ip. Wehrli. Welche Betreuung soll Opfern von Terroranschlägen oder terroristischer Gewalt zukommen? (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben über die auf nationaler Ebene und mit Unterstützung der Kantone getroffenen Massnahmen im Bereich der Betreuung von Menschen, die in der Schweiz oder in anderen Ländern, die nicht in Kriegsgebieten liegen, Opfer von Terroranschlägen oder terroristischer Gewalt werden.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3817 n Ip. Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada (29.09.2016)

Die Efta hat am 26./27. April 2016 mit Kanada exploratorische Gespräche geführt, um das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Kanada zu erneuern. Diese Gespräche finden vor dem Hintergrund des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens Ceta statt, dessen offizielle Endfassung die EU-Kommission am 29. Februar 2016 veröffentlicht hat.

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat mit den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Kanada? Was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

2. Welche Studien liegen dem Bundesrat vor, um die Auswirkungen von Ceta auf die Schweiz abzuschätzen, sollte es durch die EU und Kanada in Kraft gesetzt werden? In welcher Form wird er über diese Auswirkungen informieren?

3. Geht es bei den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada allein um eine Modernisierung des bestehenden Frei-

handelsabkommens oder steht auch der Beitritt der Efta zu Ceta zur Diskussion?

4. Wie plant der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit darüber zu informieren und die parlamentarischen Kommissionen und die Kantone frühzeitig zu konsultieren?

5. Kapitel 8 Ceta regelt den Investitionsschutz, dessen sich die Efta bisher nicht angenommen hat. Wie steht Norwegen zur Regelung des Investitionsschutzes in umfassenden Freihandelsabkommen? Entspricht die Ceta-Regelung den Zielen des Bundesrates im Investitionsschutz?

6. Kapitel 23 Ceta geht ausführlich auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als Voraussetzung für einen fairen Handel ein. Entspricht Ceta dem Niveau des Arbeitnehmerschutzes, den die Efta in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen fordert? Wo weicht Ceta davon ab?

7. Kapitel 24 Ceta regelt handelsbezogene Umweltbelange und fordert Schutz vor Emissionen, vor schädlichen Chemikalien und der Biodiversität und fordert die gezielte Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Entspricht dies dem üblichen Schutzniveau der Efta?

8. Die Kapitel 25 und 26 sowie 29 und 30 Ceta sehen weitreichende institutionelle Vorkehrungen vor, um Dialog und Kooperation zu stärken und Streitigkeiten beizulegen. Auch weitere Ceta-Kapitel enthalten dynamische Bestimmungen, um gestützt auf das Ceta-Abkommen weitere gemeinsame Regulierungen anzufügen. Beharrt der Bundesrat im Falle eines Beitritts darauf, in diesen Gremien Einsitz zu nehmen und gleichberechtigt mitzuzentscheiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Cassis, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3818 n Ip. Weibel. Unhygienische Spitaleinrichtungen (29.09.2016)

Laut Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe c KVG sind Anstalten oder deren Abteilungen, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen (Spitäler), zugelassen, wenn sie über zweckentsprechende medizinische Einrichtungen verfügen und eine zweckentsprechende pharmazeutische Versorgung gewährleisten.

In den Medien wurde im Juli 2016 berichtet, dass in der Klinik Beau-Site Bern die Korridore und Treppen mit Teppich bespannt sind. Diese Ausstattung kann nicht dem heutigen hygienischen Qualitätsstandard und der Patientensicherheit entsprechen. Teppiche können nicht genügend gereinigt werden und sind eine Infektionsgefahr für Patientinnen und Patienten. Gemäss Zahlen pro Jahr, die vom BAG verbreitet werden, sterben 2000 Menschen, und es erkranken 70 000 an Infektionen, die sie sich in Schweizer Spitälern zuziehen.

Ich bitte, folgende Fragen zu beantworten:

1. Genügen Teppiche den heutigen Hygieneanforderungen, und können sie insbesondere wirkungsvoll desinfiziert werden?

2. Gibt es weitere Kliniken mit Teppichbodenbelägen?

3. Wie nimmt der Bund seine Aufsicht über "zweckentsprechende medizinische Einrichtungen" wahr?

4. Was hat der Bund bis heute unternommen, um die Hygiene und Qualitätssicherung in den Spitalbauten positiv zu beeinflussen?

5. Hat der Bund die Möglichkeit, in diesem Fall Artikel 43 Buchstabe d anzuwenden, welcher ermöglicht, zur Sicherung der Qualität die Vergütung bestimmter Leistungen ausnahmsweise von Bedingungen abhängig machen, welche über die Voraussetzungen nach den Artikeln 36 bis 40 hinausgehen, wie namentlich vom Vorliegen der notwendigen Infrastruktur?

6. Hat der Bund andere Möglichkeiten, betroffene Kliniken zu veranlassen, wegen der Infektionsgefahr hygienische Bodenbeläge in den Kliniken zu verlegen?

7. Was wird der Bund explizit gegen den Missstand in der Klinik Beau-Site unternehmen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser (6)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3819 n Ip. Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich (29.09.2016)

Jährlich wandern mehrere Zehntausend Personen via Asylschiene in die Schweiz ein. Auch diese Personen werden später Rentenansprüche erlangen, selbst dann, wenn sie nie einen eigens erworbenen Franken in dieses Sozialwerk eingezahlt haben.

Die Sozialwerke und unsere Sozialversicherungen waren einst auf die Bedürfnisse der Bewohner der Schweiz ausgerichtet, berechenbar und finanzierbar. Seit Jahren leben nahezu 90 Prozent der Personen aus dem Asylbereich von der öffentlichen Sozialhilfe - die Integration in den Arbeitsmarkt lässt trotz grössten Anstrengungen der Integrationshelfer auf sich warten. Dass hier eine ganze Generation von Asyl-Zuwanderern in der Schweiz in einigen Jahrzehnten ebenfalls Rentenansprüche geltend machen kann, lässt die aktuelle Diskussion um die AHV-Reform und -Finanzierung völlig ausser Acht.

Es wird von den Annahmen ausgegangen, dass die Zuwanderung im Asylbereich, die Rückführungsquote, die Sozialhilfequote und die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleiben.

1. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen AHV-Rentenansprüche der Personen aus dem Asylbereich, welche 2015 in der Schweiz Asyl, eine vorläufige Aufnahme oder durch Familiennachzug eines einstigen Asylbewerbers ein Bleiberecht erhalten haben? Gefragt wird nach einer realistischen Prognose von voraussichtlichen Rentenansprüchen der heutigen Asylsuchenden in Zahlen.

2. Wie viele Beiträge werden die Personen aus dem Asylbereich an die Rentenversicherung leisten?

3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils wie hohe Leistungen aus der AHV erhalten, welche nie einen selbsterwirtschafteten Franken (als Lohnabzug aus dem Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt) als Beitrag bezahlt haben?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3820 n Ip. Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Pläne zur Befestigung der Landesgrenze im Grenzabschnitt von Chiasso?

2. Wenn nein, beabsichtigt er, eine entsprechende Planung in Bälde in Angriff zu nehmen?

3. Bestehen die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bau, Raumplanung, Forst usw., um den Bau von Grenzsicherungsanlagen und die Schaffung von Freihaltezonen in diesem Grenzabschnitt rasch in Angriff zu nehmen?

Zahlreiche Länder Europas, namentlich auch mehrere Nachbarstaaten, haben damit begonnen, ihre Landesgrenzen mit verschiedenen Massnahmen wie Grenzzäunen und dergleichen baulich zu schützen und abzusichern. Österreich hat etwa den Grenzabschnitt nach Norden im Raum des Brennerpasses bereits baulich stark abgesichert. Damit schützen diese Staaten ihr Hoheitsgebiet nicht nur vor illegalen Einreisen, sondern diese Massnahmen dienen auch zur Abwehr eines möglichen Massenansturms von illegal einreisenden Personen. Ein solcher wird im Raum von Chiasso angesichts der grossen Zahl Illegaler in Italien und der in Zukunft noch zu erwartenden Migranten in diesem Land, die nach Norden weiterreisen wollen, ebenfalls immer wahrscheinlicher.

Mitunterzeichnende: Brunner, Candinas, Chiesa, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena (18)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3821 n Ip. Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem? (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der via Medien behauptete "Ärztemangel" die rechtzeitige und ausreichende Behandlung der Bevölkerung heute und in den nächsten 15 Jahren tatsächlich infrage?

2. Ist mit der heutigen geografischen und elektronischen Mobilität der Bevölkerung und den modernen Möglichkeiten der medizinischen Rettungs- und Einsatzkräfte die landesweit unterschiedliche Ärzte- und Spitaldichte wirklich ein Problem, welches die ausreichende Gesundheitsversorgung ernsthaft gefährdet?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Versorgungssituation in der Schweiz insgesamt von Überversorgung und Mengenausweitung gekennzeichnet ist?

4. Handelt es sich nicht eher um "Scheinlücken", die einem OECD-Vergleich nicht standhalten?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass Überversorgung und Mengenausweitung bzw. überflüssige und ineffiziente Leistungen wichtige Gründe für die permanent übermässig ansteigenden Gesundheitskosten hierzulande sind?

6. Teilt er die Auffassung, dass die auch von ihm in Gesundheit 2020 dargelegte Effizienzschwäche des schweizerischen Gesundheitswesens wesentlich eine Folge der politisch beeinflussbaren Faktoren Überversorgung, Vertragszwang sowie fehlende Qualitätstransparenz der Leistungserbringer ist?

Mitunterzeichnende: Brunner, Candinas, Chiesa, de Courten, Giezendanner, Golay, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pieren, Rösti, Salzmann (12)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3822 n Mo. Carobbio Guscelli. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei den alternativen Versicherungsmodellen in der Krankenversicherung die gemäss Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sanktionen verhältnismässig sind und die versicherten Personen nicht in Schwierigkeiten, auch nicht finanzieller Art, bringen. Das heisst insbesondere:

1. Es ist ein Recht auf Irrtum vorzusehen, und zwar mittels einer schriftlichen Mahnung der versicherten Person, falls diese die vom Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Die Mahnung muss die genaue Art des Irrtums nennen und erklären, welches das korrekte Verhalten gewesen wäre, sie muss über die Kontaktmöglichkeiten im Fall von Fragen informieren sowie die Sanktionen nennen, die bei einer erneuten Verletzung der Versicherungsbedingungen zur Anwendung kommen.
2. Die einzige mögliche Sanktion ist die Rückkehr zu einer höheren Prämie, wie sie im Standardmodell vorgesehen ist, dies nach der Mahnung und ab dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person die Versicherungsbedingungen verletzt hat.
3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertragsbedingungen kann nicht auf Zusatzversicherungen ausgedehnt werden, die nicht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3823 n Ip. Piller Carrard. Gesundheitskosten. Direkte Bezahlung durch die Versicherten (29.09.2016)

Wie jeden Herbst wird mit dem Jahreszeitenwechsel auch die Erhöhung der Krankenkassenprämien aufgrund der ständig ansteigenden Gesundheitskosten angekündigt. Es ist bekannt, dass der Anteil der Krankenkassenkosten am Budget der Einzelnen exponentiell angestiegen ist; sie können in gewissen Regionen bis zu 30 Prozent des Monatsbudgets betragen. Die gesamten Gesundheitskosten beliefen sich im Jahr 2014 auf 71 Milliarden Franken. Davon haben die Versicherten selbst rund 25 Prozent übernommen, also 17 Milliarden. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion Bischofberger 15.4157 erklärte, ist die Kostenbeteiligung der Versicherten seit Einführung des KVG um 111 Prozent angestiegen; im Vergleich dazu erhöhten sich die Nominallöhne nur um 23,6 Prozent. Mit dem ständigen Anstieg der Krankenkassenprämien wird die Situation für alle Haushalte dieses Landes untragbar.

- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um dieser Tatsache entgegenzuwirken und den von den Haushalten bezahlten Anteil zu verringern?

- Welche Entwicklung hat bei den verschiedenen Anbietern von medizinischen Leistungen und Dienstleistungen stattgefunden, die von den Privathaushalten direkt bezahlt werden (Out of Pocket)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Fridez (3)

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.3824 n Ip. Piller Carrard. Mindestbetrag für Rechnungen im Rahmen der Kostenbeteiligung der Krankenkassen (29.09.2016)

Wie jeden Herbst wird mit dem Jahreszeitenwechsel auch die Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt. Seit Jahren kommen Vorschläge zur Reduktion der Gesundheitskosten von allen Seiten. Während eine öffentliche Krankenkasse die Lösung sein könnte, hat sich der Ständerat für einen Mechanismus entschieden, der die Erhöhung der Mindestfranchise je nach Kostenwachstum ermöglicht.

Um gewisse Kosten vor allem administrativer Art zu reduzieren, können einfache Massnahmen in die Tat umgesetzt werden: Beispielsweise schicken zahlreiche Versicherer ihren Kundinnen und Kunden Rechnungen für den Selbstbehalt im Rahmen der Kostenbeteiligung, die Beträge unter fünf Franken betreffen. Diese Praxis ist nicht nur ineffizient, sie kommt auch allen teuer zu stehen, wenn man die Kosten für Papier, Druck, Porto und Banküberweisung einberechnet.

Ich stelle mir dazu folgende Fragen und möchte die Haltung der Regierung zu genau diesen Punkten wissen:

1. Was hält der Bundesrat von dieser Praxis?
2. Wäre es denkbar, ein System der Rechnungsstellung mit einem Mindestbetrag einzuführen (z. B. 10 oder 20 Franken)? Dabei würden kleinere Beträge auf die nächste Rechnung übertragen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (13)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3825 n Mo. Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu veranlassen, damit das Railfit-Programm bei den SBB sofort gestoppt wird und die SBB Rahmenbedingungen erhalten, damit der Service public sich gemäss Planung hinsichtlich Qualität, Quantität, Sicherheit und Service unter Berücksichtigung der Interessen der Passagiere, Regionen, Mitarbeitenden und der schweizerischen Volkswirtschaft weiterentwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (31)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3826 n Mo. Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die SBB einzuwirken, dass auf den bevorstehenden Fahrplanwechsel 2016 die Begleitung der Züge über die Gotthard-Bergstrecke nicht eingestellt wird und damit Sicherheit, Service und Zukunft dieser prominenten Strecke nicht gefährdet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass für diese Strecke eine Zukunftsstrategie inkl. begleiteter Züge als Auflage bei der neuen Konzessionserteilung Ende 2017 verlangsamt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscelli, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Steiert, Tornare (33)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3827 n Mo. Hadorn. Reduktion von Stickoxiden

(29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grenzwert für Stickoxide (NOx) auf maximal 200 Milligramm pro Kubikmeter in der Abluft der Zementwerke bis spätestens 1. Januar 2019 festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (28)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3828 n Ip. Gschwind. Ist die Schweiz zu einer Goldgrube für Ärztinnen und Ärzte aus der Europäischen Union geworden? (29.09.2016)

Jeden Herbst löst die Erhöhung der Krankenkassenprämien bei den Versicherten Unverständnis, Unzufriedenheit, ja sogar Wut aus. Das Jahr 2017 stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar: 4,5 Prozent beträgt das landesweite Mittel, und im Kanton Jura steht mit durchschnittlich 7,3 Prozent und 8,3 Prozent für 19- bis 25-Jährige ein Rekordanstieg bevor.

Aber wie jedes Jahr flauen die Emotionen der Versicherten nach ein paar Wochen ab, ohne dass irgendeine Massnahme zur Stabilisierung oder gar Senkung der Gesundheitskosten getroffen worden wäre. Ein Grund für den Kostenanstieg ist die konstant ansteigende Inanspruchnahme von ambulanten medizinischen Leistungen, die mit der Eröffnung von neuen Allgemein- oder Facharztpraxen vor allem durch Ärztinnen und Ärzte aus der Europäischen Union in Zusammenhang stehen. Ein Jahresgehalt zwischen 500 000 und 1 000 000 Franken ist ja auch mehr als attraktiv!

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat die Anzahl der Allgemein- und Facharztpraxen beziffern, die in der Schweiz im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 eröffnet wurden, und die Verteilung auf die Kantone nennen?

2. Kann er die Anzahl der neuen praktizierenden Ärztinnen und Ärzte aus der Europäischen Union mit Angabe des Herkunftslandes beziffern?

3. Kann der Bundesrat die Kriterien nennen, die bei der Anerkennung der Diplome berücksichtigt werden?

4. Kann er die für die Anerkennung der Diplome zuständige Behörde nennen?

Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3829 n Ip. Imark. Cybersecurity-Einheit des Bundes und Darknet (29.09.2016)

Mindestens seit der Beschaffung einer Faustfeuerwaffe durch den Amokläufer eines Anschlags auf ein Einkaufszentrum in München ist das sogenannte "Darknet" in aller Munde. Das "Darknet" ist ein dunkler Bereich des Internets, in dem man unerkannt surfen, chatten, downloaden, mailen und Waren verkaufen oder kaufen kann. Anders als im normalen Internet gibt es hier keine zentralen Server, die man direkt aufruft, um eine Seite abzurufen. Im "Darknet" liegen die Seiten auf einzelnen PC von Nutzern. Ausserdem gibt es im "Darknet" fast nur kryptische Internetadressen wie "http://jjmrt55koer6ri.onion". Links bekommt man über Linklisten oder durch andere Nutzer. Im "Darknet" gibt es nahezu alles im Angebot: raubkopierte Filme und Serien, illegale Softwarelizenzen, geklaute Zugangsdaten und eben auch Waffen und Drogen. Die Nutzer bleiben anonym.

1. Ist die Cybersecurity-Einheit des Bundes aufklärend auch im "Darknet" tätig?

2. Kann die Cybersecurity-Einheit des Bundes bereits Erfolge aufweisen bei Ermittlungen im "Darknet"?

3. Wie schätzt der Bundesrat die Gefährlichkeit des "Darknet" generell ein?

4. Ist er bereit, die Cybersecurity-Einheit des Bundes allenfalls personell auszubauen, mit Spezialisten, welche verdeckt im "Darknet" ermitteln?

5. Gibt es Möglichkeiten, allfällige neugeschaffene Stellen in anderen Bereichen einzusparen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3830 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3831 n Po. Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Artikel 14ff. StGB und die Artikel 11ff. des Zwangsanwendungsgesetzes (ZAG) dahingehend ergänzt werden könnten, dass Einsatzkräfte (Kantonspolizei, Fedpol, Grenzwachtkorps) bessere Rahmenbedingungen bei einem Waffengebrauch erhalten.

Mitunterzeichnende: Campell, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Müller Walter, Regazzi, Romano, Seiler Graf, Steinemann (10)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3832 n Mo. Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten (29.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Zulassungsstopp für Diesel-Personenwagen zu erlassen, welche die aktuell geltenden Abgasgrenzwerte im normalen Betriebszustand nicht einhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3833 n Ip. Amherd. Mitverantwortung des Bundes bei der Förderung der politischen Bildung (29.09.2016)

2011 erklärten das EDI, das EVD und die EDK gemeinsam, dass die politische Bildung die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen über das gesamte Bildungssystem hinweg bedingt. 2014 stellte GFS Bern in seiner Studie "Bausteine zur Stärkung des Schweizer Politsystems" fest, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung eine Förderung der politischen Bildung bereits ab der 7. Klasse befürwortet. In den Lehrplänen der französischen (PER), der italienischen (Piano di studio) und der deutschen Schweiz (Lehrplan 21) ist politische Bildung zwar ein Thema. Der Expertenbericht der Universität Bern zur politischen Bildung auf der Sekundarstufe II, vom Bundesrat im Sommer 2016 vorgestellt, kommt aber zum Schluss, dass politische Bildung zwar auf parlamentarischer Ebene immer wieder thematisiert wird, der politische Wille zur konkreten Aufwertung des Faches jedoch beschränkt ist. Anders als etwa im vergleichbaren Querschnittsbereich ICT existieren keine landesweiten Strategien und Massnahmen, welche den Stellenwert der politischen Bildung in der Praxis stärken. Dies gilt auch für den Bereich der Sekundarstufe I.

Private Initiativen können eine sinnvolle Ergänzung zu den Schulen bieten, um die angestrebten Ziele im Lehrplan 21 zu erreichen. Sie können aber nur durchgeführt werden, wenn ihre finanzielle Basis breit abgesichert ist. Private Stiftungen leisten oft eine Anschubfinanzierung. Sobald aber - wie beim Projekt "Schulen nach Bern" der Fall - die Pilot- und Aufbauphase abgeschlossen ist, ziehen sie sich zurück. Gut eingeführte Projekte drohen so wieder vorzeitig zu versanden.

Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Ansicht, dass dem Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe I ebenfalls grosse Bedeutung zukommt?
2. Ist er allenfalls bereit, zusammen mit den Kantonen bzw. der EDK auch für diese Stufe eine Evaluation vorzunehmen?
3. Unter welchen Voraussetzungen können vom Bund private Projekte unterstützt werden, um zur Erreichung der Bildungsziele in den Lehrplänen beizutragen? Vor allem, wenn sie national ausgerichtet sind und zum Verständnis und zum Zusammenhalt über die Sprachregionen hinweg beitragen?
4. Auf welcher (rechtlichen) Basis wäre ein solches Engagement des Bundes abzustützen?
5. Wäre er bereit, eine gesetzliche Basis dafür zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Feri Yvonne, Flach, Glanzmann, Reynard, Schmid-Federer (7)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3834 n Ip. Mazzone. Schwangerschaftsabbruch. Sind die Mitglieder von Pro Life richtig informiert? (29.09.2016)

Der Verein Pro Life, der sich gegen Abtreibung engagiert, und die Krankenversicherer CSS und Helsana haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Er sieht vor, dass die von Pro Life angeworbenen Kundinnen und Kunden Rabatte auf die Prämien von Zusatzversicherungen erhalten. Pro Life gewährt seinerseits den Zugang zu diesen vergünstigten Prämien sowie zu weiteren Vorteilen nur, wenn eine Erklärung zum Verzicht auf Abtreibung unterschrieben wird. Diese Erklärung ist rechtlich nicht verbindlich, doch das Vorgehen wird dadurch nicht weniger problematisch.

Es ist tatsächlich nicht sicher, ob die Mitglieder von Pro Life wissen, dass sie das Recht darauf haben, dass die Leistungen der obligatorischen Krankenkasse - wozu auch die Abtreibung gehört - vergütet werden, und dies, obwohl sie die Erklärung von Pro Life unterschrieben und Zugang zu den verbilligten Zusatzversicherungen erhalten haben. Es ist auch nicht sicher, ob die Mitglieder den Unterschied zwischen Grund- und Zusatzversicherung kennen und über die jeweiligen Leistungskataloge Bescheid wissen.

Der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch ist eine Frage der öffentlichen Gesundheit und ein Recht, das vom Stimmvolk angenommen wurde und das durch keine Abmachung infrage gestellt werden darf. Das Volk hat im Übrigen erst kürzlich in einer Abstimmung bestätigt, dass die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs von der Grundversicherung übernommen werden. In Anbetracht dieser Situation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Bundesrat die Rechtmässigkeit solcher Rahmenverträge zwischen Anti-Abtreibungs-Vereinen und Krankenversicherern, wenn diese Verträge aus moralischen Gründen den Verzicht auf Abtreibung voraussetzen?
2. Der Bundesrat hat im zweiten Punkt seiner Antwort auf die Interpellation Stump 98.3619 festgehalten, er habe strenge Auflagen für die Zusammenarbeit gewisser Krankenkassen mit Pro Life gemacht. Auf welche Weise und wie häufig prüft der Bundesrat die Einhaltung dieser Auflagen?
3. Versichert sich der Bundesrat regelmässig, dass die vom Verein Pro Life angeworbenen Personen ihr Recht auf Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, obwohl sie die Erklärung von Pro Life unterschrieben haben, kennen?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der moralische Druck, der ausgeübt wird, die Wahlfreiheit der Mitglieder einschränkt und ihre Gesundheit gefährdet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3835 n Mo. Reimann Maximilian. Direktzustellung von Verkehrsbussen aus dem Ausland nur per eingeschriebene Post! (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bilateralen Rechtsgrundlagen und Polizeiverträge für die Direkteintreibung von Verkehrsbussen aus unseren Nachbarstaaten so auszulegen, zu präzisieren oder allenfalls zu ändern, dass die entsprechenden Bussgeldbescheide von ausländischen Behörden nur per ein-

geschriebene Post fehlbaren Automobilisten in die Schweiz zugestellt werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3836 n Ip. Heim. Tabaksteuergesetz. Was ist der Jugendschutz wert? (30.09.2016)

Zurzeit ist das Tabaksteuergesetz in Revision. Dieses betrifft wohl auch die Preisgestaltung beim Feinschnitttabak. Heute wird Feinschnitttabak rund zwei Drittel tiefer besteuert als Zigaretten. Das führt zu einer Marktverzerrung und dazu, dass vor allem Junge mit jeder Erhöhung der Zigarettenpreise auf den erheblich billigeren Roll- und Feinschnitttabak ausweichen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich begründen, dass mit Ausnahme von Deutschland sämtliche Nachbarländer den Feinschnitttabak im Verhältnis zum Zigarettenpreis erheblich mehr besteuern als die Schweiz (Deutschland 29,9 Prozent; Schweiz 37,7 Prozent; Österreich 62 Prozent; Frankreich 68,1 Prozent; Italien 79,5 Prozent)?

2. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Tabaksteuergesetz 2013 schrieb der Bundesrat: "Es macht Sinn, die Mindestbesteuerung für Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten stärker an die für Zigaretten geltende Mindestbesteuerung anzunähern ... um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass beide Erzeugnisse gleichermaßen schädlich sind." Ist der Bundesrat immer noch dieser Meinung, und ist er bereit, gerade aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Besteuerung des Feinschnitttabaks anzuheben?

3. Wäre nicht gerade dieses Tabaksteuergesetz der richtige Moment, um die Besteuerung des Feinschnitttabaks in der Schweiz zumindest auf das Mittel der umliegenden Länder anzuheben?

4. Es ist bekannt, dass die Erhöhung der Tabakpreise gerade bei Jugendlichen einen merklichen Präventionseffekt hat. Ist es nicht allein schon gesundheitspolitisch angezeigt, die Preise für den Feinschnitttabak demjenigen von Zigaretten möglichst anzugleichen?

5. Müsste er nicht aus gesundheitspolitischer Verantwortung auf seiner Kompetenz zur Erhöhung der Tabaksteuer auf Feinschnitttabak bestehen? Und wenn nicht, warum will er diese preisgeben?

6. Man wird den Eindruck nicht los, dass er das Funktionieren des Tabakmarktes mehr gewichtet als die Gesundheit und den Jugendschutz. Wie begründet er mit Blick auf den Jugendschutz, die Krebsprävention und die Gesundheit insgesamt, dass die Schweiz in der Feinschnitttabak-Besteuerung nicht mindestens mit unseren Nachbarländern Österreich, Frankreich und Italien gleichzieht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Jans, Munz (3)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3837 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen (30.09.2016)

In meinem Postulat 13.3977, "Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen", habe ich den Bundesrat gebeten, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen: Kauf und

Verwendung von zivilen Drohnen, Luffahrtsicherheit, Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung, Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat anerkennt offenbar, dass sich die Technologie schneller entwickelt als die Gesetze, die den Gebrauch der Drohnen regeln, und hat mein Postulat zur Annahme beantragt. Das Bundesamt für Zivilluffahrt (Bazl) hat am 6. Februar 2016 einen Bericht über zivile Drohnen in der Schweiz vorgelegt.

In diesem wird eine Reihe von Empfehlungen und Handlungsansätzen im Bereich der zivilen Drohnen aufgezeigt: u. a. besserer Persönlichkeits- und Datenschutz, Schutz von Wildtieren und Vögeln oder die Erarbeitung von neuen Sicherheitsvorschriften und Zulassungsverfahren.

Im Bericht wird eine ernsthafte Gefahr aber unterschätzt, nämlich der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Schienen-, Strassen- und Stromnetze, Flughäfen, Staumauern, Kern- und andere Kraftwerke, Trafoanlagen usw. Laut dem Bericht des Bazl stellen unbemannte Luffahrzeuge keine direkte Gefahr für Schweizer Kernkraftwerke dar. Sicher können Drohnen, selbst wenn sie Sprengstoff transportieren, aufgrund ihrer Grösse, ihres geringen Gewichts und weil sie keine grossen Lasten tragen können, keinen erheblichen Schaden an einem Kernkraftwerk anrichten. Eine indirekte Bedrohung geht jedoch von ihnen aus, da sie zur Vorbereitung eines Terrorangriffs verwendet werden können, indem sie die Einrichtung eines Kernkraftwerks ausfindig machen. Im Sommer 2014 wurden mehrere französische Kernkraftwerke mit unbemannten Luffahrzeugen überflogen. Die Identität der für diese Flüge Verantwortlichen und ihre Beweggründe sind bis heute unbekannt.

Immer mehr Sorgen bereiten raffiniertere Geräte, die von Amateurrinnen und Amateuren oder Spezialistinnen und Spezialisten mit im Internet oder im Fachhandel gekauften Bauteilen zusammengesetzt werden.

Angesichts dieser Neuerungen und der schnellen Entwicklung in diesem Bereich bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die besonders kritischen Infrastrukturen besser zu schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Béglé, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3838 n Po. Tornare. Den Friedensprozess in der Türkei wieder aufnehmen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die Einsetzung einer internationalen Delegation im Rahmen des Europarates oder der OSZE zu prüfen, die Abdullah Öcalan im Gefängnis besuchen soll, um eine Deeskalation der offenen Gewalt in der Türkei und eine Wiederaufnahme der Friedensgespräche zwischen der Regierung in Ankara und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Carobbio Guscelli, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef,

Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3839 n Ip. Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?
(30.09.2016)

Für Versuche wurden in der Schweiz 2015 682 333 Tiere verbraucht. Das sind 20,5 Prozent mehr als im Jahr 2000, dem Jahr mit dem bisher niedrigsten Stand an Tierversuchen seit 1983. Während die Industrie immer weniger Tiere nutzt - seit 2009 ist ein Rückgang um 40 Prozent ausgewiesen -, stieg im gleichen Zeitraum der Tierversuch an den Hochschulen um 30 Prozent, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Worauf führt er den zunehmenden Tierversuch und den starken Anstieg der belastenden Tierversuche in der Hochschulforschung zurück?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Vorgaben für eine faire Abwägung zwischen den menschlichen Interessen und den Leiden und Schmerzen der Versuchstiere sowie den vorgeschriebenen 3R-Massnahmen die Güterabwägung der Forscher und Bewilligungsbehörden selbst in der Grundlagenforschung meist zugunsten der Forschungsprojekte ausfällt? Sieht er hier Handlungsbedarf?

3. Welchen Beitrag leisten Bund und Hochschulen, damit mittel- und schwerbelastende Tierversuche entweder durch unproblematische Tierversuche oder Ersatzmethoden ersetzt werden können? Wo sind konkrete Ersatzmethoden in Sicht für die Grundlagenforschung?

4. Welche in der Grundlagenforschung angewendeten mittel- und schwerbelastenden Tierversuche beurteilt er gemessen am Nutzen als fragwürdig?

Die Industrie reduzierte mittel- und schwerbelastende Versuche um 25 Prozent. In der Hochschulforschung nahmen hingegen Versuche mit mittleren Belastungen um 50 Prozent zu. Diese beunruhigende Entwicklung an Hochschulen wirft insbesondere hinsichtlich deren Grundlagenforschung und der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung Fragen auf.

Denn aufgrund der seit 25 Jahren im Tierschutzgesetz festgelegten Förderung der Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden sowie der bereits bestehenden 3R-Technologien ist zu erwarten, dass die Anzahl verbrauchte Tiere und vor allem deren Belastungen markant hätten sinken müssen. Dieses gesetzlich angestrebte Ziel ist gemäss eidgenössischer Tierversuchstatistik klar verfehlt worden.

Tierversuche müssten laut Gesetz durch überwiegende Werte und Interessen begründet sein. Sind mittlere oder schwere Belastungen für die Tiere zu erwarten, müsste der konkrete Nutzen daraus umso deutlicher sein. Gerade dies kann die Grundlagenforschung aber häufig nicht ausweisen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Friedl, Glättli, Häsler, Mazzone, Munz, Schelbert (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3840 n Ip. Graf Maya. Forschungsprogramme zur Kirschessigfliege auch für den Hochstammobstanbau
(30.09.2016)

Der Kirschen- und Zwetschgen-Hochstammobstanbau ist im Zusammenhang mit dem Auftreten der Kirschessigfliege eine der am stärksten betroffenen Kulturen, für die zurzeit kaum wirksame Schutzmassnahmen zur Verfügung stehen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten im Rahmen des Forschungsprogramms zur Kirschessigfliege bearbeiten spezifische Fragestellungen zum Hochstammobstanbau?

2. Wann ist mit ersten Resultaten zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Campell, de la Reussille, Glättli, Häsler, Hausammann, Jans, Mazzone, Munz, Ritter, Schelbert (12)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3841 n Ip. Guhl. Stand der Erdbebenvorsorge und Prozesse und Strukturen zur Erdbebenbewältigung
(30.09.2016)

Ein mit dem Beben von 1356 bei Basel vergleichbares Jahrtausend-Erdbeben kann jederzeit wieder eintreten. Heute wäre mit mehreren Tausend Todesopfern und Zehntausenden Verletzten zu rechnen. Zudem wäre mit Sachschäden in der Grössenordnung von gegen 100 Milliarden Franken zu rechnen. Der Ständerat hat eine obligatorische Erdbebenversicherung auf Bundesebene abgelehnt. Ein Konkordat ist aber noch in weiter Ferne. Für Neubauten und Umbauten ab einem definierten Schwellenwert existieren Normen der SIA zur Erdbebenertüchtigung, ältere Gebäude aber verfügen über eine unbekannte, häufig aber über eine ungenügende Erdbebensicherheit. Bis alle Bauten über eine genügende Erdbebensicherheit verfügen, werden Jahrzehnte vergehen. Die Schweiz sollte die Erdbebenvorsorge laufend verbessern. Hierzu folgende Fragen:

1. Wie steht es um die Erdbebensicherheit kritischer Infrastrukturen wie Nationalstrassen, Schienenverkehr, Strom-, Wasser- und Erdgasversorgung, Abwasserentsorgung, Infrastrukturen des Zivilschutzes, technische Werkbetriebe, Spitäler und Feuerwehren?

2. Wie steht es weiter um öffentliche Bauten wie Schulen, Kasernen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude?

3. Werden Zieltermine definiert, bis wann diese erwähnten und ggf. weitere wichtige Infrastrukturen grossmehrheitlich bezüglich Erdbeben sicher sein müssen?

4. Für das Erdbebenrisikomanagement müssen sich Bund, Kantone und Gemeinden austauschen. Wie beurteilt der Bundesrat die jetzige Zusammenarbeit?

5. Im Ereignisfall müssen die Führungsorgane und Retter viel kommunizieren. Das Bakom hat heute keinen direkten Einfluss auf die Erdbebensicherheit der Kommunikationsinfrastrukturen. Wie wird sichergestellt, dass nach einem grossen Schadenbeben die Kommunikation umgehend wieder instand gesetzt wird?

6. Für die Bewältigung eines grossen Schadenbebens müssen schnell Mittel für Rettung und erste Sofortmassnahmen bereitgestellt werden. Nachdem eine nationale Erdbebenversicherung noch in weiter Ferne ist, dürfte es an der öffentlichen Hand liegen, Mittel für Sofortmassnahmen bereitzustellen. Welche Mittel kann der Bund in welcher Zeit sprechen, und wie sähe die Umsetzung aus?

7. Vermutlich werden bei einem solchen Erdbeben etliche Strassen verschüttet. Wie sähen mögliche Kapazitäten an Helikopterflügen aus, um Baumaschinen und weitere schwere Hilfsmittel ins Ereignisgebiet zu transportieren?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3842 n Mo. Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Buechler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3843 n Mo. Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auflösung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Buechler Jakob, Clottu, Geissbuehler, Giezendanner, Golay, Guhl, Hess Erich, Keller Peter, Müller Walter, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3844 n Ip. Reimann Lukas. Tarifuntergrenze bei Übersetzungsaufträgen der Bundesverwaltung (30.09.2016)

Die Bundesverwaltung ist gehalten, möglichst wirtschaftlich zu handeln. Dies gilt sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Recherchen der "Berliner Zeitung" haben gezeigt, dass die Bundeskanzlei bei der Vergabe von Übersetzungsaufträgen an private Firmen offenbar eine Tarifuntergrenze festgelegt hat.

Daher wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass Mindesttarife bei Ausschreibungen nicht mit den gesetzlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Wirtschaftlichkeit vereinbar sind?
2. Nach welchen Kriterien legt die Bundeskanzlei solche Mindesttarife fest, und inwiefern werden dabei Marktpreise sowie Preisreduktionen infolge grosser Auftragsvolumen berücksichtigt?
3. Welchen Einfluss hat eine Unterbietung des Mindesttarifes durch einen Bewerber im Rahmen eines Beschaffungswettbewerbes?
4. Ein Beschwerderecht für unterlegene Anbieter ist nicht vorgesehen. Inwiefern stellt die Bundesverwaltung sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften dennoch eingehalten werden?
5. Trifft es zu, dass Amtsstellen privaten Übersetzungsbüros höhere Tarife ausrichten, als diese ursprünglich gefordert haben?

6. Welchen Handlungsbedarf leitet der Bundesrat daraus ab?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3845 n Ip. Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post (30.09.2016)

Darf die Schweizerische Post trotz Grundversorgungsauftrag in einer Stadt

- a. die Hauszustellung verweigern und
- b. die Bewohner nötigen, sich in einer zentralen Briefkastenanlage einzukaufen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3846 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bei typengenehmigten Fahrzeugen anfallenden Zusatzkosten nach Anhang 3 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) abgeschafft oder in zeitgemässer Form erhoben werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3847 n Mo. Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Brand, Buechler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3848 n Mo. Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner, Buechler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Regazzi, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3849 n Mo. Candinas. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenteilern für die Berg- und Randregionen-Radios (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Urheberrechtsgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 20bis

Befreiung von der Vergütungspflicht

Die Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1, Artikel 68a Absatz 1 Buchstaben b, d, e und g sowie Artikel 109a RTVG sind von der Vergütungspflicht für die Musik zu befreien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Gschwind, Humbel, Hurter Thomas, Marchand, Martullo, Regazzi, Ruppen, Schmidt Roberto, Stamm, von Siebenthal (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion betreffend Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d (Förderung der Errichtung von Sendernetzen), e (Aufbereitung für Hörbehinderte) und g (Programmerhaltung) sowie Artikel 109a RTVG (Verwendung der Überschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie Förderung neuer Verbreitungstechnologien). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion betreffend Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 68a Absatz 1 Buchstaben b (Gebührenanteile).

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.12.2016 Nationalrat. Annahme Motion betreffend Art. 68 Abs. 1 Bst. d, e und g sowie Art. 109a RTVG. Ablehnung der Motion betreffend Art. 40 Abs. 1 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. b RTVG.

x **16.3850 n Ip. Schenker Silvia. Gemischte Methode zur Invaliditätsbemessung. Was macht der Bundesrat nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte?** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte?
2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die festgestellte Diskriminierung zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Glättli, Gysi, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3851 n Po. Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Massnahmen zu prüfen, um die Risiken durch Schusswaffen zu reduzieren, sowie namentlich Folgendes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten:

1. die Informierung aller Mitglieder eines Haushalts über die Existenz einer Schusswaffe im Haushalt;
2. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Personen im Besitz einer privaten Schusswaffe, diese vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen;

3. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Drittpersonen, die private Schusswaffe einer Person vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person sich selbst oder andere gefährden könnte;

4. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, den Suizidpräventionsstellen und den Waffenregistern, um besser auf Risiken aufmerksam zu machen und Schusswaffen wenn nötig zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3852 n Po. Marchand. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zweiteiligen Verfahrens bei Eintragungsgesuchen für geistiges Eigentum wie beispielsweise Marken zu prüfen.

In einem ersten Schritt würde eine Untersuchung durchgeführt, um den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin auf eventuelle Konflikte aufmerksam zu machen. Anschliessend würde das geistige Eigentum formell eingetragen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin würde so in Kenntnis der Sachlage seine oder ihre Verantwortung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (13)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3853 n Ip. Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019? (30.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat das Bundesamt für Sport (Baspo) die Einstellung des Programms "Schule bewegt" beschlossen. Gemäss Baspo wurde in einem ersten Schritt die Auslagerung des Angebots geprüft. Weil keine finanziell vertretbare Lösung realisierbar war, steht das äusserst beliebte und wohl erfolgreichste Gesundheitsförderungsprogramm der Schweiz vor dem Aus.

Die Fakten: Aktuell nehmen über 10 000 Schulklassen am Programm "Schule bewegt" teil und setzen sich zum Ziel, sich täglich mindestens 20 Minuten zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht zu bewegen. Insgesamt werden damit mit dem Programm "Schule bewegt" über 200 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Einstellung des erfolgreichen und stark nachgefragten Motivationsprogramms "Schule bewegt" löst bei Schulen, Schulbehörden und Präventionsfachleuten Kopfschütteln aus und setzt ein falsches Signal. Lehrpersonen in der ganzen Schweiz gestalten mit den Anregungen des Programms ihren Unterricht bewegungsfreundlich und unterstützen dadurch den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist eingebunden in die verschiedensten Gesundheitsförderungsstrategien des Bundesamtes für Gesundheit, von Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Wichtig sind nicht nur die Materialien, sondern auch die Expertise der Fachleute des Projektes, die Vernetzungsarbeit sowie die Schulung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren (Work-

shops usw.) im Schulumfeld. Die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit war umsonst, wenn das Programm nicht weitergeführt werden kann.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auch in Zukunft in die Bewegungsförderung im Schulalltag und in die Sportmotivation bei Kindern und Jugendlichen zu investieren?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung des Programms "Schule bewegt" für die Bewegungs- und Sportförderung an den Schulen?
3. Sieht er alternative Möglichkeiten für die Weiterführung des Programms "Schule bewegt" ausserhalb des Baspo?
4. Ist er bereit, auf die Einstellung des Programms "Schule bewegt" zu verzichten und die Finanzierung der Weiterführung im Budget 2017 und in den Finanzplänen sicherzustellen?

16.11.2015 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3854 n Mo. Tuena. Zivilgesetzbuch und Zivilprozessordnung. Klare Zuständigkeiten in Kinderbelangen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zuständigkeitskompetenzen im Zivilgesetzbuch (ZGB) und in der Zivilprozessordnung (ZPO) so zu ändern, dass das Gericht im Konfliktfall nicht nur über die Unterhaltsbeiträge für das minderjährige Kind, sondern gleichzeitig auch über die elterliche Sorge, über die Obhut, über den persönlichen Verkehr bzw. über die Betreuungsanteile verbindlich entscheiden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Page, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (66)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x 16.3855 n Ip. Reynard. Neue Tätigkeiten der Postfinance im Bereich Fintech. Folgen und Risiken (30.09.2016)

Gemäss Artikel 3 des Postorganisationsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (POG) darf die Post keine Kredite und Hypotheken an Dritte vergeben. Der Bundesrat begründet dies damit, dass die mit einer solchen Tätigkeit verbundenen Risiken zu hoch sind und dass das Angebot für Hypotheken und Kredite in der Schweiz gänzlich ausreichend ist. Die Postfinance, eine Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post, hat in Zusammenarbeit mit dem deutschen Unternehmen Lendico eine Kreditvergabe-Plattform gegründet, bei der die Postfinance eine wichtige Rolle einnimmt. Dieses Kreditgeschäft steht jedoch im Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Grundlagen, die den Tätigkeitsbereich der Post festlegen. Die Tätigkeiten der Plattform beschränken sich denn auch nicht nur auf Kreditvermittlung, sondern sie funktioniert formell wie eine Bank: Die Plattform, also die Gesellschaft Lendico Schweiz AG, an der die

Postfinance Anteile hält, beschränkt sich nicht darauf, Kreditnehmer und Kreditgeber zusammenzubringen, sondern schliesst mit dem Kreditnehmer einen Darlehensvertrag und mit dem Kreditgeber einen Forderungskaufvertrag ab; sie simuliert so in jeder Hinsicht ein Kreditgeschäft. Die Gesellschaft Lendico Schweiz AG vergibt also Darlehen und refinanziert sich, indem sie Forderungskäufe vermittelt.

1. Die Plattform, an der die Postfinance Anteile hält, simuliert mit der Kombination aus Darlehens- und Forderungskaufverträgen ein Bank- bzw. Kreditgeschäft. Verstösst diese Tätigkeit nicht gegen Artikel 3 POG?
2. Ist Artikel 3 POG nicht auf Finanzinstrumente im Bereich Fintech anwendbar?
3. Wird es für die Postfinance mit dieser Plattform auch möglich, auf dem Schweizer Markt auf indirekte Art Hypotheken zu vergeben?
4. Welches sind die Risiken der Tätigkeiten der Lendico Schweiz AG für die Postfinance, für Investoren und den Schweizer Kreditmarkt?

5. War für die Gründung der Plattform, die in Form einer im Handelsregister eingetragenen Gesellschaft (Lendico Schweiz AG) und einer Stiftung organisiert ist, eine Bewilligung der Finma nötig? Wenn nein, warum nicht?

6. Die Postfinance nimmt mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten der Fintech höhere Risiken auf sich und verfügt über formelle Möglichkeiten, das POG zu umgehen. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht angebracht, die Frage der Kredit- und Hypothekenvergabe durch die Post neu zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare (2)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3856 n Ip. Schenker Silvia. Im Zweifelsfall volljährig? Altersschätzungen bei asylsuchenden Jugendlichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. September 2016 wurde in einem Fall eines afghanischen Jugendlichen festgestellt, dass dieser trotz bestehenden Zweifeln als volljährig bezeichnet wird. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem Entscheid?
2. Ist er bereit, dem Staatssekretariat für Migration entsprechende Anweisungen zu geben, dass im Zweifelsfall wirklich zugunsten der Jugendlichen entschieden wird, wie der Bundesrat dies in seiner Antwort zu meiner Interpellation 16.3466 festgehalten hat?
3. Ist er im Austausch mit den Fachkreisen, welche die aktuell angewandten Methoden der Altersschätzung bei Jugendlichen kritisieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Glättli, Gysi, Hadorn, Häsler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Tornare (15)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3857 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit? (30.09.2016)

1. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden neue Sondersteuerregimes geschaffen: so die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Inputförderung und die Kapitalsteuerermässigung. Alle diese Instrumente bieten neue Möglichkeiten für illegitime Gewinnverschiebungen innerhalb von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Solche Gewinnverschiebungen verursachen in Entwicklungsländern jährliche Steuerausfälle im dreistelligen Milliardenbereich und werden von internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der Uno stark kritisiert. Welche Gegenmassnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer allfälligen Einführung der USR III generell zu ergreifen, um neue schädliche Steuervermeidungspraktiken wie Gewinnverschiebungen aus den Produktionsstandorten im Süden in die Schweiz durch Konzerne zu verhindern?

2. Im Rahmen des Beps-Projekts lässt die OECD nur unter der Bedingung zu, dass Erfolge aus Patenten privilegiert besteuert werden dürfen, wenn sie in jenem Staat entwickelt worden sind, in dem die privilegierte Besteuerung durch die Patentbox erfolgt (Beps-Aktion 5, "Modified nexus approach" (MNA)). In einem multinationalen Konzern ist es allerdings äusserst schwierig, die Entwicklung eines Patents in einem bestimmten Staatsgebiet zu lokalisieren - zu transnational laufen die entsprechenden Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Konzerne ab. Somit birgt auch die Patentbox trotz MNA neue Risiken für Gewinnverschiebungen. Wie will der Bundesrat garantieren, dass nur Patente in die Patentbox aufgenommen werden, die auch effektiv und vollständig in der Schweiz entwickelt wurden?

3. Kann bei Patentboxen unterschieden werden zwischen Patenten, die unproblematisch, und solchen, die umstritten sind, z. B. Patente auf Pflanzen, Tieren, Gentechprodukten usw.? Quid mit Patenten, die nie zu einer Nutzung führen?

4. Wie kann bei Unternehmen unterschieden werden zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und solchen für Marketing, Public Relations, Lobbying und ähnlichen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl nicht nützen oder sogar schaden?

5. Wie steht es damit im Besonderen in Branchen, die besonders viele Mittel dafür aufwenden, weil sie ihre Aktivitäten rechtfertigen müssen, z. B. Tabakindustrie, Rohstoffhandel, Pharmaindustrie mit aggressiven Vertriebsmethoden usw.?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Semadeni (13)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3858 n Ip. Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung? (30.09.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) können nichteuropäische ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen, indem sie sich darauf berufen, für die Erteilung müsse "wichtigen öffentlichen Interessen" Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat in Artikel 32 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) präzisiert, bei der Beurteilung der wichtigen öffentlichen Interessen seien "bedeutende kulturelle Anliegen" zu berücksichtigen (Art. 32 Abs. 1 Bst. a VZAE).

Bis vor Kurzem betrachteten die Bundesbehörden diese Bedingung als erfüllt, wenn eine Person eine Spende von mehr als einer Million Schweizerfranken an eine kulturelle Institution tätigte. Aber das Staatssekretariat für Migration hat diese Praxis aufgegeben. Seitdem kann nur eine weitherum bekannte Persönlichkeit aus der Kunstwelt, die durch ihre Anwesenheit in der Schweiz für eine bedeutende Ausstrahlung unseres Landes oder einer Schweizer Region sorgt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a VZAE erlangen. Bei einer Person, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, ist das aber nicht mehr der Fall.

Dieser Entscheid überrascht in mehrfacher Hinsicht. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme unsere kulturellen Institutionen benachteiligt, in Zeiten wie diesen, da öffentliche Zuschüsse und Sponsorengelder seltener werden?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme paradox ist, weil sie in der lokalen Kulturszene aktive Personen benachteiligt, die keine Gelder von ausländischen Mäzenen bekommen, während bereits bekannte ausländische Künstlerinnen und Künstler profitieren?

3. Wie misst der Bundesrat im Übrigen die "bedeutende Ausstrahlung" von Kunstschaffenden? Dieses Kriterium ist sehr subjektiv, während ein Beitrag von einer Million für ein Festival sehr präzise, konkret, messbar und objektiv ist ...

4. Kann der Bundesrat zu seiner vorherigen Praxis zurückkehren und zulassen, dass eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person ausgestellt werden kann, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, um so unsere Schweizer Kunstszene zu unterstützen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3861 n Ip. Derder. Gründung einer Expertengruppe "Digitale Schweiz" (30.09.2016)

In seiner Antwort auf meine Frage 16.5294, "Wie gedenkt der Bundesrat die Steuerung der 'Digitalen Schweiz' zu verstärken?", gibt der Bundesrat unter anderem bekannt, er habe vor, den "Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern dieser Strategie" zu fördern; ebenso sei "ein landesweiter Dialog" mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Leben gerufen worden. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind mehrere Sitzungen geplant? Angesichts der permanenten und schnellen Entwicklung der digitalen Welt scheint dies nötig zu sein.

2. Sind deshalb Folgemaassnahmen vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?

3. Prüft der Bundesrat die Einsetzung einer Expertengruppe nach dem Modell der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie, der Aymo Brunetti vorstand?

4. Falls den Bundesrat die Idee der Expertengruppe nicht überzeugt, bevorzugt er eine andere Lösung wie zum Beispiel die Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission?

5. Falls keine dieser Lösungen infrage kommt, welche Folgemaassnahmen nach dem Dialog gedenkt der Bundesrat zu treffen? Hat er andere Ideen? Wenn ja, welche?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3862 n Ip. Derder. Welche Förderbeiträge für Unternehmen mit langen Forschungs- und Entwicklungszeiten?

(30.09.2016)

In seiner Stellungnahme zur Motion Derder 16.3605, die eine Verlängerung des steuerlichen Verlustvortrags für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen vorschlägt, schreibt der Bundesrat: "Weit wirksamere Massnahmen zur Förderung von Unternehmen mit langen Forschungs- und Entwicklungszeiten wären direkte Förderbeiträge für die Zeit, die sie benötigen, um ein von ihnen entwickeltes Produkt auf den Markt zu bringen." Der Bundesrat scheint also andere Wege zur Förderung von Forschung und Entwicklung vorzuziehen.

1. Kann der Bundesrat seine Überlegungen präzisieren und sagen, an was für ein Modell er denkt?
2. Hat er eine Vorstellung von der Art der Beiträge und davon, wie das Modell funktionieren könnte?
3. Woher sollen die Mittel stammen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3863 n Mo. Derder. Unbefristete Verlustverrechnung zulassen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzulegen. Die Änderung soll es den Unternehmen ermöglichen, Verluste zeitlich unbegrenzt mit Gewinnen zu verrechnen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3864 n Mo. Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen

(30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Rösti (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3865 n Mo. Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glamer, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzman, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3866 n Mo. Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die ein fünfjähriges Moratorium für die Weiterführung von Drittstellen der SBB ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Campell, Clottu, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altarmatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzman, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Walter (38)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3867 n Mo. Müller-Altarmatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) so auszugestalten, dass sie kompatibel ist mit Care-Arbeit, welche zugunsten von Angehörigen geleistet wird. Dazu soll insbesondere die geleistete Care-Arbeit zugunsten von Angehörigen bei der Bestimmung der "zumutbaren Arbeit" berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3868 n Po. Müller-Altarmatt. Angemessene BVG-Dekung für Personen, welche Care-Arbeit leisten (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für Personen, welche Care-Arbeit leisten, eine angemessene BVG-Dekung aufrechterhalten werden kann. Insbesondere soll abgeklärt werden, wie der Arbeitgeber-Anteil durch ein anderes Gefäss (z. B. ein staatlicher Sicherheitsfonds) getragen werden könnte.

Der Bundesrat soll aufzeigen, für welche Pensenreduktionen ein solches Gefäss wirksam werden könnte (z. B. ab 20 Prozent Pensenreduktion bei minimaler Weiterbeschäftigung von 60 Prozent) und wie der Vollzug bezüglich des Nachweises der Care-Arbeit erbracht werden kann (z. B. über den behandelnden Arzt des Hilfe erhaltenden Angehörigen).

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

x 16.3869 n Ip. Romano. Zentrale Fundstelle der Post in Chiasso. Sind weitere Arbeitsplätze in einer Randregion bedroht? (30.09.2016)

Die Zentrale Fundstelle (ZF) der Schweizerischen Post in Chiasso kümmert sich schweizweit um unzustellbare Pakete und um postintern aufgefundene Fundgegenstände. Die ZF führt auch die Aktion Christkind durch.

Seit dem 1. Juli 2016 hat die ZF organisatorisch vom Konzernbereich Poststellen und Verkauf zum Konzernbereich Postlogistics gewechselt. Entsprechend ging die Zuständigkeit vom

Tessin auf die Deutschschweiz über. Konkret ist die ZF jetzt dem Paketzentrum Härkingen unterstellt.

Berücksichtigt man die anhaltenden Zentralisierungstendenzen beim ehemaligen Regiebetrieb und die Gerüchte, die in der Belegschaft kursieren, so kann man mit gutem Grund befürchten, dass der Standort Chiasso geschlossen und allenfalls in die Deutschschweiz verlagert wird. Eine solche Verlagerung würde faktisch bedeuten, dass die letzte Stelle der Post im Mendrisiotto mit schweizweiten Aufgaben geschlossen würde.

In der ZF arbeiten rund 12 Personen, einige davon teilinvalid und mit Teilzeitstellen. Bei einer Schliessung der ZF wäre eine Wiedereingliederung in den lokalen Arbeitsmarkt ausgesprochen schwierig, und ein Wechsel an einen neuen Arbeitsort in der Deutschschweiz wäre für diese Personen praktisch unmöglich.

Die Post hat zwar kürzlich versichert, sie habe in nächster Zukunft keine konkreten Pläne für eine Verlagerung der ZF. Trotzdem bin ich beunruhigt über diese Entwicklungen und stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Standort der ZF von Chiasso in die Deutschschweiz verlagert werden könnte?
2. Wird zurzeit eine Überprüfung der Organisation und der Abläufe durchgeführt, die mittelfristig dazu führen könnte, dass ein Entscheid für eine solche Rationalisierung und Zentralisierung gefällt werden könnte?
3. Ist der Bundesrat - unter Beachtung der unternehmerischen Autonomie der Post - nicht auch der Ansicht, dass die zahlreichen Restrukturierungs- und Optimierungsprojekte, die zurzeit laufen, zu einer übermässigen Zentralisierung führen und nur schlecht mit dem öffentlichen Auftrag der Post in Einklang zu bringen sind?
4. Welchen Stellenwert hat die "regionale" Komponente dabei, wie die Geschäftsstellen und Arbeitsplätze auf die Schweiz verteilt werden?

Mitunterzeichnende: Bächli Jakob, Müller-Altarmatt, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3870 n Mo. Steinemann. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3871 n Ip. Addor. Einreiseverbot für einen Ausländer, der zum Verstoss gegen das Tessiner Verhüllungsverbot anstiftet? (30.09.2016)

Sollte die Agitation des algerischen Staatsangehörigen Rachid Nekkaz nicht als Anstiftung zum Verstoss gegen das Verbot der Gesichtsverhüllung in der Öffentlichkeit (Art. 2 Bst. i des Tessiner Gesetzes über die öffentliche Ordnung) qualifiziert werden? Und wenn ja, hätte der Betroffene nicht ein Einreiseverbot im

Sinne von Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe a des Ausländergesetzes verdient?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3872 n Ip. Birrer-Heimo. Bahnausbau 2030-2035. Wird Luzern auf das Abstellgleis geschoben? (30.09.2016)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist zurzeit an der Erarbeitung des Ausbauschnittes 2030-2035 der Bahninfrastruktur. Anlässlich eines Sessionsanlasses der Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz vom 27. September 2016 informierte der Direktor des BAV über den Stand des Planungsprozesses. Der Angebotsausbau Luzern mit dem Durchgangsbahnhof rückt dabei offenbar weit nach hinten in der Prioritätensetzung und scheint aufs Abstellgleis zu geraten. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist jedoch für die Zentralschweiz, aber auch für die ganze Schweiz von grösster Bedeutung. Mit diesem zentralen Bahninfrastruktur-Projekt kann endlich die heute unbefriedigende Situation verbessert werden, es ermöglicht die dringend benötigten Kapazitätserweiterungen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, beim Bahnausbau 2030-2035 die fehlenden Kapazitätserweiterungen beim Bahnhof Luzern in die Bewertung einzubeziehen?
2. Wird die Wirkung dieses Projektes auf das gesamte Schienennetz angemessen berücksichtigt?
3. Ist er auch der Meinung, dass bei der Beurteilung der Überlast im Personen- und Güterverkehr eine Gesamtbetrachtung nötig ist, die auch berücksichtigt, dass im Raum Luzern ein grosser Teil des öffentlichen Verkehrs noch auf der Strasse geführt wird?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Estermann, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grüter, Keller Peter, Müller Leo, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schelbert, Schilliger, Vitali, Vogler (14)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

x 16.3873 n Ip. Addor. Deutsche Staatsangehörige als Angestellte in der Bundesverwaltung (30.09.2016)

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige zählt die Bundesverwaltung heute? Was für einem Anteil am gesamten Personal der Bundesverwaltung entspricht diese Zahl? Wie haben sich diese Zahl und dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Stimmt es, dass diese deutschen Staatsangehörigen in der Regel Funktionen mit Verantwortung innehaben?
3. Geben diese Situation und ihre jüngere Entwicklung nicht Anlass zur Sorge, dass die anderen Landessprachen gegenüber der deutschen Sprache in der Bundesverwaltung an Boden verlieren könnten?
4. Birgt diese Situation nicht des Weiteren die Gefahr, dass die Sensibilität der Bundesverwaltung für den Föderalismus abnehmen könnte und gleichzeitig gewisse autoritäre Tendenzen der Bundesverwaltung, gerade gegenüber den Kantonen, zunehmen könnten?
5. Müsste die Personalrekrutierung durch die Bundesverwaltung nicht der Bereich par excellence sein, in dem der von Artikel 121a Absatz 3 der Bundesverfassung geforderte Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer durchgesetzt werden sollte?

Mitunterzeichner: Maire Jacques-André (1)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3874 n Ip. Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr (30.09.2016)

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Bundes. In den letzten Monaten fanden in Europa zahlreiche Terroranschläge, aber auch Amokläufe und Attacken in Zügen, Bussen, Bahnhöfen und Flughäfen statt. Alle Vorfälle hatten eines gemeinsam: Je länger die Täter Zeit zur Tatausführung hatten, bis Sicherheitskräfte eingriffen, desto mehr Tote oder Verletzte gab es. Schon ein einziger, bewaffneter Gesetzeshüter kann, insbesondere bei Amokläufen, dafür sorgen, dass die Tat frühzeitig abgebrochen wird.

Die Sicherheit in Bussen, Trams und an Flughäfen ist weitgehend Sache der Kantone. In Zügen der SBB und auf Bahnhöfen hingegen sorgt die Transportpolizei zusätzlich für Ordnung. Die Gewissheit, dass es in Zügen bewaffnete und zivile Sicherheitsleute haben könnte, dürfte wesentlich abschreckender auf potenzielle Täter wirken als die unübersehbare Präsenz uniformierter Transportpolizisten in einzelnen Zügen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um Attacken auf Zugpassagiere zu verhindern und die Sicherheit insbesondere in Zügen zu erhöhen?
2. Werden Züge heute schon von zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten diskret begleitet oder nur durch die unübersehbar uniformierten Transportpolizisten?
3. Hat die Transportpolizei die personellen Kapazitäten und rechtlichen Grundlagen, um Züge allenfalls mit zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten zu begleiten, wie das etwa in Flugzeugen gemacht wird?
4. Falls die Transportpolizei für diese Aufgabe entsprechend aufgestockt werden muss, wo oder in welchen Bereichen können die Mehrkosten durch zusätzliche Stellen kompensiert werden (z. B. Verwaltung, Administration usw. der Bundesverwaltung oder der SBB)?
5. Gibt es allenfalls eine andere Sicherheitsorganisation, der die Sicherheit im öffentlichen Verkehr übertragen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Rime, Salzmann, Zuberbühler (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3875 n Mo. Schmidt

Roberto. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Einführung eines Beschwerderechts gegen die Entscheide der zuständigen Behörden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg) vom 28. September 1956 derart zu ändern, dass den Vertragsparteien und den Kantonen ein Mitsprache- und Beschwerderecht gegen die Entscheide der zuständigen Bundesbehörden gemäss Artikel 12 und Artikel 13 Aveg eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Golay, Grossen Jürg,

Gschwind, Marchand, Müller Leo, Nantermod, Regazzi, Reynard, Romano, Ruppen, Vogler, von Siebenthal (20)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3876 n Ip. Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung (30.09.2016)

Seit 2011 ist es möglich, via E-SchKG beim zuständigen Betreibungsamt Betreibungen auf elektronischem Weg einzuleiten. Trotz Beteuerungen des Bundesrates im Jahre 2013, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und die Eidgenössische Steuerverwaltung ab dem ersten Quartal 2014 am E-SchKG-Verbund teilnehmen würden, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung aktiv, dies aber erst seit 2016 und in sehr bescheidenem Umfang. Hingegen ist die Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung veraltet, sodass es umfangreicher Vorkehrungen bedarf, bis eine Teilnahme am E-SchKG-Verbund möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die bis anhin angefallenen Kosten beim Bundesamt für Justiz zu beziffern?
2. Wie hoch fallen die Kosten für die Einführung von E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Oberzolldirektion aus?
3. Welche Kosten hatten die Kantone und Gemeinden seit der Einführung von E-SchKG bis anhin zu tragen?
4. Welche Kosten für die Weiterentwicklung von E-SchKG erwartet der Bund in den kommenden Jahren? Insbesondere mit welchen Kosten ist für die Erneuerung der Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung zu rechnen?
5. Offenbar nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung seit diesem Jahr am E-SchKG-Verbund teil. Wieso kam und kommt es zu derartigen Verzögerungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung? Aus welchen Gründen ist das Eidgenössische Finanzdepartement nicht in der Lage, eine einheitliche Inkassolösung zu betreiben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3877 n Mo. Grin. Finanzausgleich. Prüfung des Wirksamkeitsberichtes am Anfang statt am Ende der Legislatur (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wirksamkeitsbericht und die zu treffenden Massnahmen nicht am Ende der laufenden Legislatur vorzulegen, sondern erst zu Beginn der nächsten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Béglé, Buffat, Clottu, Fel-ler, Glauser, Grüter, Keller Peter, Köppel, Nicolet, Page, Wehri (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.12.2016 Nationalrat. Ablehnung.

16.3878 n Mo. von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetz-

tes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buehler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3879 n Ip. Quadri. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Negativzinsumfeld (30.09.2016)

Die Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbssersatzordnung (EO) haben die Aufgabe, Defizite und Überschüsse der drei Sozialversicherungen auszugleichen. Alle Finanzflüsse des Sozialversicherungssystems (AHV, IV, EO sowie Arbeitslosenversicherung, ALV, und Familienzulagen in der Landwirtschaft nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, FLG) werden über die Zentrale Ausgleichsstelle abgewickelt, die dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterstellt ist. Die Salden der zentralen Konten für die Sozialversicherungen werden danach zum Cash-Ausgleich an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO überwiesen. Für das Jahr 2015 beliefen sich die Einzahlungen auf 41 105 Millionen Franken und die Auszahlungen auf 40 302 Millionen Franken. Daraus ergab sich ein Überschuss der Einzahlungen aus dem Sozialversicherungssystem von 803 Millionen Franken.

Die Hauptaufgabe der Tresorerie der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO besteht darin, die Solvenz der Sozialversicherungen sicherzustellen. Die Tresorerie verwaltet die Liquidität der drei Sozialwerke zentral und setzt dabei die üblichen Instrumente des Geldmarkts ein.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) betreibt zur Stützung der Wirtschaft zurzeit eine expansive Geldpolitik, was den Druck auf den Schweizerfranken verringern und so mittelfristig die Preisstabilität sichern soll.

Aufgrund dieses Umfelds sanken die Renditen weiter, dies vor allem als Folge der im Januar 2015 eingeführten Negativzinsen auf Girokonto-Guthaben bei der SNB. Der Jahresbericht zeigt, dass die Geldmarktanlagen bereits 2015 eine negative Rendite verzeichneten. Mit der Einführung der Negativzinsen hat sich diese Situation vermutlich noch stärker verschlechtert.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die negative Rendite der Geldmarktanlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 und im ersten Semester 2016, in absoluten Zahlen in Schweizerfranken?
2. Alle Finanzflüsse des Sozialversicherungssystems (AHV, IV, EO sowie ALV und Familienzulagen in der Landwirtschaft nach FLG) werden über die Zentrale Ausgleichsstelle abgewickelt, die dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterstellt ist. Wendet das Finanzdepartement einen Negativzinssatz an?
3. Ist es nach Ansicht des Bundesrates sinnvoll, dass die Guthaben der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO diesem System von Negativzinsen unterstellt sind, wo doch die Hauptaufgabe der Tresorerie der Fonds darin besteht, die Solvenz der Sozialversicherungen sicherzustellen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3880 n Mo. Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3881 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltpold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3882 n Mo. Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Versorgungssicherheitsbeiträge so zu dotieren und abzustufen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erwirkte Verschiebung der Direktzahlungsbeiträge von kleinen und mittleren hin zu grossen Betrieben korrigiert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, von Siebenthal (22)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3883 n Ip. Jans. Auswirkungen der neuen EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Steuerschlupflöchern für Unternehmen (30.09.2016)

Am selben Tag, als das Parlament die Unternehmenssteuerreform III verabschiedete, haben sich die EU-Finanzminister im Grundsatz auf eine neue Richtlinie (Gesetz) verständigt. Sie

wollen der Erosion des Unternehmenssteuersubstrates weitere Riegel schieben. Diese Richtlinie lehnt sich an die von der OECD entwickelten Standards (Beps-Empfehlungen) an und präzisiert und verschärft diese. Sie besteht aus verschiedenen Massnahmen. Unter anderem führt sie eine Zinsschranke ein. Diese setzt Obergrenzen für den Nettozinsbeitrag, den ein Konzern von seinen steuerpflichtigen Einkünften abziehen kann. Dies soll Konzerne von künstlichen Kredit-Konstruktionen abhalten, die nur der Verringerung der Steuerbelastung dienen. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die schweizerische Gesetzgebung mit dieser Richtlinie vereinbar?
2. Sind die mit der Unternehmenssteuerreform III beschlossenen Steuerabzüge mit diesen Richtlinien konform?
3. Ist insbesondere die zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) mit der Zinsschranke der neuen EU-Richtlinie vereinbar?
4. Muss die schweizerische Gesetzgebung angepasst werden?
5. Was sind die Auswirkungen dieser Neuerung auf aktuelle und künftige Einnahmen von Bund und Kantonen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3884 n Mo. Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3885 n Ip. Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen (30.09.2016)

Wäre es möglich, die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Schaffung eines "internationalen Übereinkommens der Völker" vorzuschlagen? Dabei ginge es darum, dass als Volk jede Gemeinschaft anerkannt würde, die über ein gemeinsames Erbe verfügt: eine gemeinsame Kultur, Geschichte, Sprache, gemeinsame Werte ... Diese Anerkennung würde das Überleben eines solchen Erbes besser garantieren, als es gegenwärtig Staatsgrenzen tun.

Tatsächlich beobachten wir, wie Staatsgrenzen als physische Barrieren, die die Kohäsion der Völker garantieren sollen, immer mehr erodieren unter dem Einfluss von Abkommen, die den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen erleichtern, und unter dem Einfluss des Internets und der Flüchtlingsströme.

Doch diese zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen bedeutet nicht gleichzeitig eine Auflösung der Völker. Deshalb sollte man ihnen eine rechtlich abgesicherte Existenz geben, losgelöst von einem Territorium, versehen mit Rechten und Pflichten, damit sich dieses Erbe der Völker kohärent weiterentwickeln kann.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3886 n Ip. Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?

(30.09.2016)

Im September 2016 fand der erste Uno-Gipfel für Flüchtlinge und Migranten statt. Welche Massnahmen leitet der Bundesrat davon ab? Was hält er von der Erklärung von New York über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und von den laufenden Diskussionen über die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und all den möglichen Kombinationen?

Die Vereinten Nationen lancieren zwei Aktionspläne (Global Compacts). Der eine steht unter der Leitung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und hat zum Zweck, die Verantwortung für Menschen auf der Flucht auf alle Beteiligten zu verteilen, um die Hilfe für Flüchtlinge besser zu koordinieren. Der andere - unter welcher Leitung, ist noch offen - befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Welche Haltung will die Schweiz in Bezug auf diese brennend aktuellen Themen einnehmen, und welche Rolle will sie spielen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3887 n Po. Béglé. Mehr Unterstützung für die Ausbildung in Flüchtlingslagern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich in den Flüchtlingslagern ein Angebot von Berufsbildungen mit Abschlussdiplom oder gar von universitärer Bildung besser unterstützen liesse, im Bestreben, dass die betreffenden Personen die Lager verlassen und selbstständig werden können. Es geht darum, jungen Menschen auf der Flucht die Möglichkeit zu bieten, von der internationalen humanitären Hilfe unabhängig zu werden und sich in Wirtschaft und Gesellschaft der Region zu integrieren.

Laut dem Uno-Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) sind zwei Drittel der Menschen auf der Flucht Langzeitflüchtlinge. Das bedeutet, sie bleiben zwischen fünf und zwanzig Jahren in den Flüchtlingslagern und haben keinerlei berufliche Perspektiven. Unterstützt man die höhere Bildung der Flüchtlinge, so können viele einen Sprung vorwärts machen. Die wirtschaftliche und psychologische Abhängigkeit wird verringert, das Selbstvertrauen, langfristig Lösungen zu finden, wird gestärkt. Eine Generation wächst heran, die zum Wandel führt (Change Makers) und selbst anderen Flüchtlingen bei der Lösung von Problemen beistehen kann. Ihre Kinder werden motiviert, die Schule erfolgreich abzuschliessen. Nach dem Onpra nimmt jede Person, die ein Lager mit einer beruflichen Perspektive verlässt, fünf Personen aus ihrem Umfeld mit.

Dadurch ist der Nutzen weit grösser als die Investitionen, wenn die Bildung in den Lagern unterstützt wird.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3888 n Po. Béglé. Mit Patinnen und Paten eine erfolgreiche Integration fördern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Rechtsform es Privatpersonen erlauben würde, für eine Person mit Flüchtlingsstatus in der Schweiz als Patin oder Pate zu fungieren.

Die Integration eines Flüchtlings in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt ist oft ein langer Prozess, in den viele Personen und Ämter involviert sind. Dadurch wird dieser Pro-

zess teuer, und nicht immer ist er mit Erfolg gesegnet. Je nach Fall kann es sein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Das Erlernen der örtlichen Sprache kann sich als schwierig herausstellen. Die Schweizer Pünktlichkeit ist nicht überall die Norm, aber wer sich nicht daran hält, kann dafür diskriminiert werden. Auch wenn gewisse Flüchtlinge anspruchsvolle berufliche Projekte haben, fehlen vielen unter ihnen zweifelsfrei die Mittel, diese in die Tat umzusetzen.

Daher wäre es denkbar, dass eine Privatperson oder eine Gruppe von Privatpersonen als Patin oder Pate für einen Flüchtling fungiert. Das würde bedeuten, dass man sich für diese Person Zeit nimmt, um sie im Freundeskreis willkommen zu heissen, ihr die Schweizer Gebräuche und unsere sozialen Verhaltensregeln zu erklären, sie auf ihrem Weg zu beraten und zu begleiten. Teil dieser Patenschaft könnte auch eine finanzielle Komponente sein, um beispielsweise ein Studium oder den Kauf von professioneller Ausrüstung zu ermöglichen.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.3889 n Po. Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie erfolgreich in der Schweiz integrierte Migrantinnen und Migranten ihre Motivation weitergeben und von ihren Errungenschaften berichten können, um Vorurteile abzubauen, von denen viele andere betroffen sind, um so eine positive Dynamik für alle auszulösen. Es könnte ein Status von freiwilligen "Botschafterinnen" und "Botschaftern" geschaffen werden, wie er in Österreich bereits existiert.

Indem sie Beispiele für erfolgreiche Integration anführen, zeigen diese Botschafterinnen und Botschafter einen Weg zu einem gelungenen Zusammenleben auf, treten Vorurteilen entgegen, bringen Motivation und anspornende Perspektiven mit ein, erzählen von ihrem Engagement für die Integration und von den positiven Erfahrungen, die daraus resultieren.

Sie könnten im Rahmen von öffentlichen Diskussionen in der ganzen Schweiz auftreten, in Schulen, Vereinen, Unternehmen.

Es müsste eine Website erstellt werden, auf der dieses Instrument gefördert wird, die freiwilligen Botschafterinnen und Botschafter vorgestellt werden, eine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich ist, Diskussionen organisiert werden können, geplante Treffen angekündigt werden und die als Vermittlungsstelle für die Medien dient.

Dies wäre eine hervorragende Art, junge Menschen in der Schulzeit zu sensibilisieren, die mit der Problematik noch nicht vertraut, aber direkt davon betroffen sind, weil sie auf dem Weg dazu sind, ihre Zukunft aufzubauen.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3890 n Po. Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Im

Bericht ist aufzuzeigen oder abzuschätzen, wie viel jährlicher Stromverbrauch von den Konsumenten absichtlich auf Niedertarifzeiten geschoben wird (z. B. zeitlich programmierbare Waschmaschinen, Geschirrspüler, Industriemaschinen usw.). Es soll dargestellt werden, zu welchen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten diese steuerbaren Verbraucher heute betrieben werden. Daraus soll der natürliche, ungesteuerte Strombedarf in der Schweiz für typische Tage/Nächte/Wochen pro Jahreszeit abgeleitet und grafisch einfach verständlich dargestellt werden.

Der Bericht soll aufgrund dieser Erkenntnisse zuverlässige Aussagen zu den Chancen und Risiken von weniger Bandstrom im Schweizer Stromnetz machen und aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen mittel- und langfristig ohne Schweizer Atomkraft im Bandenergiebereich sinnvoll oder notwendig werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Grunder, Grüter, Moser, Nussbaumer, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Weibel (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3891 n Ip. Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes abzuklären:

1. Inwiefern greift Artikel 14 der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) unmittelbar in den Wettermarkt ein und verschafft Meteo Schweiz einen Wettbewerbsvorteil?
2. Bestraft Artikel 14 MetV den finanziellen Erfolg der Mitbewerber? Inwiefern verteuert dieser deren Produkte und schreckt vom Erwerb zusätzlicher Daten ab?
3. Erschwert oder verhindert Artikel 14 MetV die breite Nutzung der Wetterdaten von Meteo Schweiz zum Wohle der Volkswirtschaft?
4. Müssten das Gesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) und die MetV angepasst werden, um die staatlich finanzierten Wetterdaten einer breiteren Nutzerschaft zugänglich zu machen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Weibel (10)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3892 n Ip. Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt? (30.09.2016)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es für die Medienvielfalt förderlich, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten?
2. Würde ein Open-Content-Ansatz dazu führen, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde?
3. Wäre es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktiteln und Bildern so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich ist?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Burkart, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Weibel (11)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3893 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass neben der Zulassung von EU-Normen bezüglich Sicherheits-, Abgas- und Geräuschaufgaben sowie Lichtenanlagen auch Standards der Nafta-Länder akzeptiert werden und diese nicht mehr separat nachgewiesen werden müssen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3894 n Mo. Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3895 n Mo. Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Röstli, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3896 n Ip. Stamm. Interoperabilitätsplattform (30.09.2016)

Im September 2014 in Wales wurde am Ende des Nato-Gipfels eine Erklärung mit 113 Punkten verabschiedet. Im Punkt 88 geht es um die Gründung der Partnership Interoperability Initiative (IIP), die auch 5 Nicht-Nato-Staaten umfasst, und der Interoperabilitätsplattform (IP), an der insgesamt 24 (oder 25?) Nicht-Nato-Staaten angeschlossen sind, offenbar auch die Schweiz.

1. Sind die "Partnership Interoperability Initiative" und die "Interoperabilitätsplattform" zwei eigenständige, verschiedene Organisationen/Körperschaften? Falls ja, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Inwiefern sind sie in bereits bestehende Organisationen eingegliedert (z. B. Nato oder Pfp)?

2. Welches ist der Zweck dieser Organisation(en)? Ist es richtig, dass eines der Ziele darin besteht, dass die Partner - also auch die Schweiz - fähig sein müssen, mit Nato-Streitkräften zu operieren? Geht es darum, Ausbildung, Waffengattungen und Strategie der Nato anzupassen? Wie ist sichergestellt, dass die offenbar geplante Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit - von Fall zu Fall - basiert, nicht auf direktem oder indirektem Zwang?

3. Gemäss dem vorliegenden Text wird es bei der Zusammenarbeit offenbar weitreichendere Kooperationen als bisher geben

("deeper access to cooperation on interoperability issues"). Inwieweit beabsichtigt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Nato zu vertiefen?

4. Wer hat - von Schweizer Seite her - diese engere Zusammenarbeit gewünscht? Hat unser Land in diesem Zusammenhang irgendeinen Vertrag (oder allenfalls eine Absichtserklärung o. Ä.) unterzeichnet? Falls ja, was ist der genaue Inhalt?

5. Wer nimmt vonseiten der Schweiz künftig an den Treffen dieser Organisation(en) teil? Wie oft - und in welchem Rahmen - finden diese Treffen statt? Was wird seitens der Schweiz an "manpower" aufgewendet? Wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten zu veranschlagen?

6. Im erwähnten Papier der Nato ("Wales Summit Declaration"; mit dem erwähnten Punkt 88) wird Russland in verschiedenen Punkten gerügt, auch der Syrien-Konflikt wird erwähnt und als Bedrohung für die Nato-Staaten definiert. Die Nato will dabei die Situation "genauer beobachten und prüfen", welche Optionen ihr zur Verfügung sehen. Ist die "Interoperabilitätsplattform" Teil dieses Mechanismus, diese Länder zu überprüfen? Sind damit nicht Konflikte mit der traditionellen Neutralitätsrolle der Schweiz möglich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 16.3897 n Po. Arslan. Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Sofern die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht worden sind, soll der Bundesrat aufzeigen, welche Massnahmen zu ergreifen sind.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Fricker, Hess Erich, Mazzone, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rytz Regula, Vogler (10)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3898 n Ip. Müri. Finanzpolitische Ausrichtung der Printbeschaffung? (30.09.2016)

Die Finanzkontrolle des Bundes fordert von den Beschaffungsstellen eine konsequentere Bündelung der Beschaffungsaufträge. Mit dieser Politik sollen mögliche Skalenerträge erwirkt, die Beschaffungskosten gesenkt und die Bundesausgaben reduziert werden.

Die Bündelung heisst beispielsweise in der grafischen Industrie den Preiswettbewerb zusätzlich an, da ausländische Unternehmen, die im Gegensatz zu Schweizer Mitbewerbern nicht an Sozial- und Umweltstandards gebunden sind, mit tieferen Kosten und tieferen Preisen operieren und damit im Wettbewerb um Bundesaufträge im Direktvergleich mit Schweizer Unternehmen im Vorteil sind.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Stimmt es, dass in Zukunft Ausschreibungen für Druckerzeugnisse pro Departement gebündelt (z. B. Militärdepartement) und ausgeschrieben werden?

2. Ist er sich bewusst, dass eine Bündelung zu Losgrößen führt, die ausländische Unternehmen auf den Plan rufen und eine Abwanderung von Aufträgen ins Ausland präjudizieren?

3. Ist er bereit, in der Beschaffungspolitik finanzpolitische Argumente vor gesamtwirtschaftliche Interessen zu stellen und damit den laufenden Strukturanpassungsprozess in der grafischen Industrie zusätzlich zu beschleunigen und Tausende von Arbeitsplätzen zu gefährden?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3899 n Mo. Fricker. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sicherzustellen, dass die Schweiz genügend qualifizierte Fachkräfte (AKW-Rückbauer/-in) für den Nachbetrieb und den Rückbau von Kernanlagen aus- und weiterbildet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Bäumle, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Jans, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3900 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben? (30.09.2016)

In zwei Fällen, mit denen die Bundesanwaltschaft neulich in die Schlagzeilen geraten ist, nämlich im Fall Dieter Behring und im Fall um Botschafter Jacques Pitteloud, gab es widersprüchliche öffentliche Aussagen über interne Geschäftsabläufe innerhalb der Bundesanwaltschaft, und zwar haben sich der Bundesanwalt selber, andere Staatsanwälte des Bundes und sogar Kader des Departementes für auswärtige Angelegenheiten öffentlich widersprochen. Diese Widersprüche lassen vermuten, dass Weisungen der Bundesanwaltschaft, solche von erheblichem Gewicht und brisantem Inhalt, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bundesanwaltschaft mündlich und nicht schriftlich erteilt werden.

Was die Form von Weisungen betrifft, hat sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2000 mit den institutionellen Bedingungen der Organisation von Staatsanwaltschaften beschäftigt und die Empfehlung REC(2000)19 zur Rolle der Staatsanwaltschaft im System der Strafjustiz veröffentlicht. Darin heisst es in Ziffer 10: "Jedes Mitglied der Staatsanwaltschaft kann verlangen, dass die an es gerichteten Instruktionen in schriftlicher Form erfolgen."

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Sind die Staatsanwälte des Bundes in den ihnen übertragenen Verfahren unabhängig, wie dies zum Beispiel das Reglement über die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg bestimmt, oder sind sie an Weisungen der Vorgesetzten über die Prozessführung gebunden?

2. Gibt es in der Bundesanwaltschaft eine Regelung über die Weisungen des Bundesanwalts, der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte und der ihnen unterstellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes?

3. Wenn ja: Ist diese Regelung öffentlich oder lediglich dem Personal der Bundesanwaltschaft zugänglich?

4. Wenn nein: Ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft nicht der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Bundesanwaltschaft sich eine solche Regelung geben würde?

5. Ist die Aufsichtsbehörde nicht der Meinung, dass es im Zeitalter des Intranets angezeigt wäre, eine Regel zu erlassen, wonach Weisungen aus der Hierarchie über die Prozessführung in schriftlicher Form zu ergehen haben?

6. Falls es in der Bundesanwaltschaft keine Regel gibt, die besagt, dass Weisungen schriftlich zu ergehen haben: Hat die Bundesanwaltschaft dann wenigstens geregelt, wie zu verfahren ist, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin des Bundes mit mündlich erteilten Weisungen nicht einverstanden ist, und wie sie oder er eine schriftliche Weisung verlangen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Naef, Ruiz Rebecca, Wermuth (4)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.3901 n Ip. Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos? (30.09.2016)

Im Zuge der Eurokrise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beim Büro Bass eine Studie in Auftrag gegeben, sie lautet "Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU". Ab Seite 79 bzw. Kapitel 8.2 sind die Zahlen zur Entwicklung bzw. Häufigkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern beschrieben. Im Folgenden interessiert nicht die Eurokrise, sondern der Bezug von Arbeitslosenleistungen aller Einwanderer.

Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen von 1126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2453 im Jahr 2013. Weiter lässt sich aus den Statistiken lesen, dass die Zuwanderer via Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer schneller und häufiger Arbeitslosengelder beziehen. Das gilt für B- wie auch für L-Bewilligungsnehmer.

In den Statistiken sind die Personen, die zwei Jahre nach Einreise in die Schweiz Arbeitslosengelder bezogen haben, in zwei Kategorien eingeteilt.

1. Wie lauten die Zahlen und Daten einheitlich über alle 27 bisherigen Personenfreizügigkeits-Vertragspartner bezüglich:

- Bezüger mit Zuzugsgrund Erwerbstätigkeit,
- Bezüger mit Zuzugsgrund Familiennachzug?

2. Wie hoch sind die ausgerichteten Arbeitslosengelder für diese EU-Arbeitnehmer, die so schnell in der Schweiz arbeitslos werden, im Verhältnis zu den in der Schweiz entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen?

Die Interpretation der Studie lässt den Schluss zu, dass die Personenfreizügigkeit die Migration in die Sozialwerke fördert.

3. Welche Branchen stechen diesbezüglich hervor?

4. Handelt es sich bei den immer rascher von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um Tieflohnbezüger?

5. Wie präsentieren sich die Verhältnisse bzw. lauten die Zahlen für die Drittstaatenangehörigen?

6. Gibt es aktuellere Erhebungen?

7. Wie sieht es beim Sozialhilfebezug zwei Jahre nach Einwanderung in die Schweiz aus?

8. Wovon leben diese Personen nachher: Wie viele fallen in die Sozialhilfe, wie viele kehren zurück in die Erwerbstätigkeit, wie viele reisen aus der Schweiz aus?

9. Welche Massnahmen drängen sich diesbezüglich auf?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.3902 s Mo. Bischof. Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um sogenannte Preisparitätsklauseln im Vertragsverhältnis zwischen Online-Buchungsplattformen und Hotels zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischofberger, Dittli, Engler, Ettlín Erich, Fetz, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Höslí, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (20)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.11.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

16.3903 s Ip. Fetz. Drittstaatenkontingente. Welche Kantone bezahlen den Preis für die Kürzungen? (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er immer noch seine 2011 vertretene Ansicht, dass hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten eine strategische Schlüsselfunktion für die Schweizer Wirtschaft zukommt?

2. Welche Kantone haben in den vergangenen zehn Jahren die ihnen zustehenden Drittstaatenkontingente nicht ausgeschöpft? Der Bundesrat wird gebeten, diese Zahlen als Tabelle nach Kanton und Jahr aufzuschlüsseln.

3. Welche Kantone waren in den vergangenen zehn Jahren regelmässig auf die Bundesreserve angewiesen?

4. Welche Schlüsse zieht er aus den Antworten auf die Fragen 2 und 3 für die Zuteilung der Kontingente?

5. Grundsätzlich hat er die Möglichkeit, weitere Kontingente zu sprechen. Weshalb hat er das noch nicht getan?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3904 s Po. Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen (30.09.2016)

Der Bundesrat prüft eine neue Ausgestaltung der Zuweisung von Drittstaatenkontingenten auf die Kantone nach dem durchschnittlichen kantonalen Bedarf der vergangenen zehn Jahre und erstattet Bericht. Der Bundesrat ist frei, weitere Kriterien für eine neue Ausgestaltung der Zuweisung zu berücksichtigen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3905 s Ip. Janiak. Radikalisierung bei Asylbewerbern und Sensibilisierung von Betreuungsorganisationen (30.09.2016)

Auch in der Schweiz ist die Bedrohung durch radikalisierte Personen gestiegen. Dabei ist auch bei Asylsuchenden ein Risiko auszumachen, wenn auch von einer eher kleinen Zahl auszugehen sein dürfte. Etliche Institutionen stehen deshalb vor der Frage, wie sie mit Verdachtsmomenten umgehen sollen, immer dann, wenn Unklarheit besteht, ob eine Person allenfalls ein Risiko darstellen könnte. Während etliche Schulen Programme

oder Prozesse für einen sachlichen und rechtsstaatlichen Umgang entwickelt haben, stellt sich vor dem Hintergrund steigender Asylgesuche die Frage, wieweit dies in der Betreuung Asylsuchender der Fall ist. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existieren bereits Programme oder definierte Prozesse in den verschiedenen Betreuungsorganisationen, wie bei einem Verdacht vorzugehen ist? Oder sind solche in Planung, bzw. welche Anstrengungen werden vonseiten des Bundes bezüglich Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Asylunterkünften unternommen?

2. Wenn nein: Sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, solche Programme oder Prozesse zu entwickeln?

3. Wieweit sind die Angestellten in den verschiedenen Betreuungsorganisationen auf Bundes-, Kantons- bzw. Gemeindeebene, inklusive der Privaten mit öffentlichen Leistungsaufträgen, auf das Thema "islamistische Radikalisierung" sensibilisiert?

4. Existieren bereits Anstrengungen vonseiten des Bundes, diese Sensibilisierung zu entwickeln und zu stärken (Schulungen mit Erkennungsmerkmalen, Fallbeispiele, Ansprechstellen u. a.)?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

14.12.2016 Ständerat. Erledigt.

16.3906 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Mehr unternehmerische Freiheit im Gesundheitswesen (14.10.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Reformbemühungen im Bereich der Franchisen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) in folgendem Sinne zu fokussieren:

1. Beibehaltung oder Ausbau der heutigen Wahlmöglichkeiten für versicherte Personen.

2. Mehr unternehmerische Freiheit für Anbieter der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung, damit unterschiedliche Versicherungsmodelle entwickelt und getestet werden können.

3. Regelmässige Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung.

Eine Minderheit (Carobbio Guscetti, Feri, Gysi, Heim, Häsler, Ingold, Schenker Silvia, Steiert) beantragt die Ablehnung der Motion.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3907 n Ip. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden, aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?

2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?

3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.

3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?

3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?

4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?

5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.

5.a. Wie arbeitet die TAK?

5.b. Wer führt die TAK?

5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?

6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

x 16.3908 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren (14.10.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden zu analysieren. Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte untersuchen:

1. Mögliche Vorsorgelücken.

2. Mögliche Versicherungsmodelle (inkl. Prüfung eines Obligatoriums im BVG, punktuelle Massnahmen usw.).

3. Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen.

4. Vorsorgesituation von Personen, die gleichzeitig einer selbstständigen und einer unselbstständigen Teilzeitarbeit nachgehen.

Eine Minderheit (Brunner, Brand, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Steinemann) beantragt, das Kommissionspostulat abzulehnen.

Sprecherin: Sauter

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.12.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3909 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (03.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern private und öffentliche Spitexorganisationen bzw. ihre Kundinnen und Kunden nicht gleichgestellt sind.

Wichtig dabei ist aufzuzeigen, wo es Unterschiede in Bezug auf die Gleichbehandlung (in Bezug auf Rechte und Pflichten) gibt. Ebenso soll der Bericht aufzeigen, wie allfällige Unterschiede eliminiert werden können. Dabei ist der Fokus auf die Finanzierung, Mehrwertsteuer, Qualität, Anstellungsbedingungen, Aus-

und Weiterbildungsverpflichtung und Versorgungssicherheit zu legen.

11.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.3910 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren (14.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bezüglern von Kinderrenten und die Praxis des Exports zu analysieren und darüber Bericht zu erstatten. Dabei sollen insbesondere die Praxis bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Frage des Exports von Kinderrenten der AHV und IV und der Waisenrenten an Pflegekinder ins Ausland untersucht werden. Namentlich ist aufzuzeigen, welche Leistungen in die verschiedenen Zielländer fliessen. Die Analyse soll nach Ländergruppen (mit und ohne Sozialversicherungsabkommen) die Lebenshaltungskosten/Kaufkraft in diesen Ländern und typische Fallgruppen der Rentenempfänger bzw. der Familien- und Wirtschaftssituation aufzeigen und daraus abgeleitete mögliche Massnahmen vorschlagen.

11.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.3911 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss Sek. II führen (18.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. mit den Kantonen die Zuständigkeiten für Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären;

2. seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substantiell zu erhöhen;

3. die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen über das Budget des Staatssekretariats für Migration zu garantieren.

Eine Minderheit (Tuena, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Rösti, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.3912 n Mo. Finanzkommission NR. Mindestvergütungszins für vorzeitig entrichtete Beträge der direkten Bundessteuer (11.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für vorzeitig entrichtete Beträge der direkten Bundessteuer auf mindestens 0,25 Prozent festzusetzen.

NR *Finanzkommission*

16.3913 n Po. Finanzkommission NR. SIFEM AG. Antrag des Bundesrates auf Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital (11.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, weshalb er im Rahmen des Voranschlags 2017 die Umwand-

lung des Bundesdarlehens in Aktienkapital bezüglich der SIFEM AG beantragt hat. Der Bericht hat insbesondere aufzuzeigen, inwiefern die bei der Etablierung der SIFEM AG angestrebten Ziele realisiert wurden und ob diese über Instrumente der klassischen Entwicklungszusammenarbeit (besser) erreicht werden können.

NR *Finanzkommission*

16.3914 n Po. Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen? (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, was von Algorithmen im In- und Ausland aus ethischer Sicht erwartet oder verlangt werden kann. Algorithmen sind intransparent, ihre Verantwortlichkeit unscharf, ihre Pflichten sind beschränkt. Wie funktionieren Algorithmen? An wen kann man sich bei Fehlinformationen wenden? Unterstehen Algorithmen schweizerischem Recht? Der ständig wachsende Einfluss der Algorithmen muss gesteuert werden, ohne dass dabei ihr Nutzen geschmälert wird.

16.3915 n Po. Rickli Natalie. Überprüfung Entlassungen von Tätern aus dem Straf-/Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen unter anderem Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungsmassnahme" geprüft werden.

16.3916 n Mo. Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. Es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten. (Zweiter Satz ist zu streichen).

16.3917 n Ip. Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft? (29.11.2016)

In der Sommersession hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit und das erhoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy im Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein Wirtschaftlicher ist?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte? (Humanitäre Hilfe ausgenommen)

3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?

4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?

5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?

6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

16.3918 n Po. Béglé. Digitale Revolution: Wie können die Offliner integriert werden? (29.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Offliner in die Gestaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden können. Einige Personen machen wenig Gebrauch von digitalen Dienstleistungen, andere verweigern sich ihnen sogar. Wenn aber das Steuer einer Technologie-Elite überlassen wird, könnte dies die Demokratie gefährden. Die Offliner müssen bei der Einführung neuer digitaler Dienstleistungen systematisch eingebunden werden, damit niemand vom Angebot ausgeschlossen ist.

Die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung schreitet rasend schnell voran: Verwaltungsformulare und Zugtickets zuhause ausdrucken, online Museumseintritte kaufen, Unfallmeldungen ausfüllen, die Steueranleitung konsultieren, das Grundbuch einsehen, sich für eine Stelle bewerben, sich für einen Theaterkurs anmelden, das elektronische Patientendossier, elektronisch abstimmen, bargeldlos und kartenlos mit dem Mobiltelefon bezahlen.

Die Digitalisierung stösst jedoch auf Widerstand. Es gibt Stimmen, die befürchten, dass durch die Digitalisierung die Schweiz ihre Identität verliere, und solche, die befürchten, dass dieser technologische Wandel nicht mit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung vereinbar sei. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Dienstleistungen beunruhigt viele auch die heikle Frage nach dem Schutz und der Verwendung der gesammelten Daten. Und nicht zuletzt gibt es Personen, die der Meinung sind, dass die Technologie für sie schlicht und einfach zu kompliziert sei.

Darf die Digitalisierung der gesamten Bevölkerung so aufgezungen werden? Wenn nicht, muss bei der Digitalisierung der Dienstleistungen gewährleistet werden, dass niemand diskriminiert wird und alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Auch wenn viele der digitalen Dienstleistungen einwandfrei sind, handelt es sich doch um Technologie, die sich in stetem Wandel befindet, und es besteht das Risiko, dass sie aus dem Ruder läuft. Geprüft werden sollen unter anderem: die Erarbeitung einer Charta, die alle Verpflichtungen festhält, die bei der Einführung einer digitalen Dienstleistung zu berücksichtigen sind; die Einrichtung einer Aufsicht über digitale Angebote und einer Ombudsstelle für Offliner; die Einsitznahme einer offiziellen Vertretung der Offliner in der Strategie "Digitale Schweiz", wenn sie nicht bereits vertreten sind.

16.3919 n Ip. de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und

Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?

(29.11.2016)

Der ungebremsste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und dem damit verbundenen Prämienanstieg in der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er bereit politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.
2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.
3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen
4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.
5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.
6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.
7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.
8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.
9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.
10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.
11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.
12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylanten, Sans-papier und Flüchtlingen.
13. Reduktion der Medikamentenübersversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.
14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.
15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.
16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.
17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed Care-Modellen.
18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z.B. bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

x **16.3920 n D.Ip. Grüne Fraktion. Wie reagiert die Schweiz auf die bedenklichen Entwicklungen in der Türkei? Was kann sie zum Schutz der Menschenrechte und zu friedlichen Konflikt-Lösungen beitragen?** (30.11.2016)

Nach dem gescheiterten Putschversuch am 15. Juli 2016 hat der türkische Staatspräsident Erdogan am Ausnahmezustand verhängt und bis zum 19. Januar 2017 verlängert. Seither wird

in der Türkei per Notstandsdekret regiert. In diesem Rahmen werden aber nicht nur die Putschisten zur Rechenschaft gezogen. Präsident Erdogan nutzte die Situation, um die regierungskritische Opposition mundtot zu machen. Kritische Medien wurden geschlossen, Journalistinnen und Journalisten verhaftet, zehntausende Staatsangestellte im Bildungs-, Sicherheits- und Justizbereich entlassen. Die Verhaftungswelle trifft auch demokratisch gewählte Abgeordnete der regierungskritischen Partei HDP. Es wurden Strafanzeigen gegen Parlamentarierinnen und Parlamentarier der zweitgrössten Oppositionspartei CHP erhoben. Erdogan will ein Gesetz für die Einführung der Todesstrafe unterzeichnen. Zahlreiche medizinische Einrichtungen, Gewerkschaften sowie über 370 NGO wurden geschlossen.

Aufgrund dieser Entwicklungen ergeben sich für die Schweizerische Aussenpolitik brisante Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die aussenpolitischen Beziehungen zu einem Staat zu gestalten, der Menschenrechte missachtet und gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstösst?
2. Welche diplomatischen Schritte unternahm der Bundesrat, um sein Missfallen kundzutun und gleichzeitig seine guten Dienste anzubieten?
3. Wie reagiert er, wenn die Türkei die Todesstrafe wieder einführt?
4. Das EDA beschloss 2013 Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger (bit.ly/edamr). Wie werden diese konkret im Zusammenhang mit der Türkei angewandt, wo über 370 NGOs verboten wurden? Welche Rolle spielen sie im Austausch mit den türkischen Behörden?
5. Artikel 5 KMG verbietet den Export von Kriegsmaterial in Länder, die in einen bewaffneten internationalen oder internen Konflikt involviert sind. Welche Konsequenz hat diese Bestimmung im Bezug auf die Türkei?
6. Wie bewertet er die Lage der fast 3 Millionen syrischen und irakischen Flüchtlinge, die sich in der Türkei aufhalten? Gilt die Türkei nach wie vor als "sicherer Drittstaat"?
7. Die repressive Politik der türkischen Regierung könnte eine neue Flüchtlingswelle auslösen, insbesondere unter der kurdischen Bevölkerung. Ist er auf dieses Szenario vorbereitet? Wie gedenkt er zu reagieren? Gilt die Türkei nach wie vor als "sicherer Herkunftsstaat"? Stellt der Bundesrat gegebenenfalls humanitäre Visa aus?

Sprecher: Glättli

01.12.2016 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 16.1072.

16.3921 n Mo. Giezendanner. Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Pannen- und Unfallhelfer (30.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Pannen- und Unfallhelfer (Chauffeurs von Abschlepp- und Entspannungsfahrzeugen) im Bedarfsfall zu erweitern (she. Art. 10, Abs. 2 der ArGV 2).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Burkart, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Röstli, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (33)

16.3922 n Ip. Béglé. Welche Auswirkungen hat das Projekt «Cargo sous terrain»? (30.11.2016)

Der Bundesrat hat sich kürzlich bereit erklärt, ein Spezialgesetz auszuarbeiten, damit private Investoren das Projekt "Cargo sous terrain", ein unterirdisches Netzwerk von selbstfahrenden Fahrzeugen für den Gütertransport, vorantreiben können.

Mit diesem Gesetz werden für die gesamte Schweiz einheitliche Bauvorschriften für Projekte dieser Art geschaffen, was die Planung zukünftiger ähnlicher Projekte erleichtern wird. Projekte dieser Art könnten jedoch zahlreiche Folgen für unser Land haben. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die Auswirkungen dieses Vorreiterprojekts genau zu prüfen. Die folgenden Fragen gehen in diese Richtung:

1. Welchen direkten und indirekten Nutzen hätte das Projekt "Cargo sous terrain" für die Schweiz?
2. Wie gross wäre der makroökonomische Effekt eines solchen Projekts?
3. Inwiefern würde dieses Projekt zur Beseitigung von Engpässen a) im Agglomerationsverkehr und b) im Fernverkehr beitragen?
4. Wie gross wäre der CO₂-Ausstoss?
5. Wie werden die raumplanerischen Auswirkungen gemessen?
6. Wie wird die dafür erforderliche Fläche gesichert?
7. Welchen Nutzen und welche Risiken hätte das Projekt für die Allgemeinheit?
8. Wäre das Projekt rentabel (ohne Zuschüsse oder Spezialgesetz)?
9. Wie kann ein Wettbewerb garantiert werden, der keinen Logistikanbieter ausschliesst?
10. Wird das unterirdische Werk auch für den Service public zugänglich gemacht?

16.3923 n Ip. Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung? (30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig und hält Interessierte von der Ausbildung ab. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat bitte, zu beantworten:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Piloten, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge, Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?
2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?
3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?
4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?

5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, damit Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

16.3924 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebeziehenden nach Drittstaats-Nationen, insbesondere aus Asyl-Staaten (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die Weltwoche in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?
2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt ist die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.
3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylnationen entwickelt?

16.3925 n Ip. Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum (30.11.2016)

Die Sozialhilfe-Kosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Fr. Steuergeld-Belastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Fr.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person, sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahmen um vierzig Prozent, für jene aus Afrika um sechzig Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle PFZ, seit dem 1. Mai 2011 für die ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die 27 EU-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

16.3926 n Po. Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss KEG Artikel 80 gegenüber dem STENFO durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und Beteiligte der Kernkraftwerk Leibstadt AG (30.11.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, welcher die rechtliche Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 Kernenergiegesetz für Beteiligte an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG AG) und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL AG) darlegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Semadeni, Tschäppät, Vogler (24)

16.3927 n Ip. Aebischer Matthias. Provenienzforschung im Bereich privater Sammlungen ausdehnen (30.11.2016)

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Kultur (BAK) hat die Provenienzforschung in der Schweiz an Fahrt aufgenommen. Die Anlaufstelle für Raubkunst des BAK konnte bis jetzt von 13 Gesuchen deren 10 genehmigen. Diese 10 Genehmigungen haben die Beanspruchung von rund der Hälfte des vom BAK für die Provenienzforschung vorgesehenen Betrages von 2 Millionen Franken zur Folge. Das zeigt, dass im Bereich Provenienzforschung zwar ein Anfang gemacht ist, bei vielen, vor allem privaten Sammlungen, nach wie vor aber Handlungsbedarf vorhanden ist. Ziel müsste es doch sein, dass in der Schweiz Raubkunst nicht Teil einer Sammlung ist, nicht ausgestellt und nicht gehandelt wird. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, damit die Anlaufstelle Raubkunst von Privaten besser genutzt wird?

2. Hat er alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um auch Private Sammlungen besser auf Raubkunst kontrollieren zu können?

3. Wäre er bei einer grösseren Nachfrage von privater Seite her bereit, das Budget für Provenienzforschung aufzustocken?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Semadeni, Tschäppät (11)

16.3928 n Ip. Piller Carrard. Essen wir Reactive Red 195? (01.12.2016)

Forscherinnen und Forscher der Universität Hohenheim in Deutschland haben herausgefunden, dass Lebensmittelzutaten unerlaubterweise der Textilfarbstoff "Reactive Red 195" beige-mischt wurde, der nicht zum Verzehr bestimmt ist. Laut Aussage der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind diese Lebensmittelzutaten auf dem weltweiten Markt weit verbreitet.

Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen zunehmend auf Lebensmittelzusatzstoffe verzichten und suchen nach Lebensmitteln, die mit natürlichen Zutaten (wie Randen-Extrakt oder Rote-Karotte-Extrakt) und nicht mit synthetischen Farbstoffen gefärbt sind. Die Forscherinnen und Forscher der Universität

Hohenheim analysierten Proben von färbenden Zusatzstoffen, die ihnen von Lebensmittelherstellern zugestellt wurden, die an deren Qualität zweifelten. Die Lebensmittelexpertinnen und -experten entdeckten darin den Textilfarbstoff "Reactive Red 195", der für den menschlichen Verbrauch nicht zugelassen ist und mit gewisse Krankheiten bei Kindern in Zusammenhang gebracht wird.

Insbesondere in Deutschland und Frankreich werden die Konsumentinnen und Konsumenten mit diesem unerlaubten Zusatz getäuscht. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Ist dieses Produkt auch in den in Lebensmitteln vorhanden, die in der Schweiz verkauft werden?

2. Wenn ja, in welchen Lebensmitteln und in welchen Mengen?

3. Über welche Daten verfügt man, um die Tragweite dieses Phänomens zu eruieren?

4. Wie gedenken die Behörden, die Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln zu schützen, die diesen unerlaubten Zusatzstoff enthalten?

16.3929 n Po. Béglé. Gute Dienste: Bericht über die internationalen Fazilitations- und Mediationsprozesse der Schweiz (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für das Parlament einen Bericht zu erstellen über die Einsätze des EDA in Sachen gute Dienste, Fazilitation und Mediation. Es handelt sich dabei um einen Bereich, in dem die Schweiz besonderes Ansehen geniesst. Über diesen wichtigen Beitrag unseres Landes zur Konfliktlösung und Verringerung wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit in einigen fragilen Staaten ist bei uns jedoch relativ wenig bekannt. Dank eines Berichts würde die Allgemeinheit die guten Dienste besser verstehen und könnte sie so gezielter unterstützen.

Aufgrund ihrer Neutralität ist die Schweiz eine glaubwürdige Partnerin in komplexen politischen Situationen. Auf diese tief verwurzelte Tradition aufbauend hat die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA im Laufe der Jahre reiche Erfahrung in der Friedensförderung erworben. Heute wird die Expertise der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt.

Über dieses Know-how ist im Allgemeinen jedoch nur wenig bekannt. Obschon diese Einsätze durchaus auch eine gewisse Diskretion erfordern, würde ein Lagebericht dabei helfen, die Bevölkerung von der Richtigkeit der vom EDA durchgeführten Prozesse zu überzeugen. Ein solcher Bericht könnte (unter Einhaltung der Vertraulichkeitsvorschriften) untermauert werden mit: erfolgreich durchgeführten Einsätzen; schwierigen Fällen, die sich aus komplexen Situationen ergeben haben; Betrachtung der Herausforderungen im Kontext; den angewandten Methoden.

16.3930 n Ip. Chevalley. Wie können wissenschaftliche Verlage davon abgebracht werden, der Gesellschaft den vitalen Zugang zu Wissen vorzuenthalten? (01.12.2016)

Die Schweizer Universitäten geben jedes Jahr Millionen für Abonnemente wissenschaftlicher Zeitschriften aus. Die Abonnementpreise steigen kontinuierlich, obschon die meisten Zeitschriftenverlage von der Printversion auf die Online-Version umgestiegen sind und damit ihre Kosten deutlich senken konnten. Verschiedene Universitäten auf der ganzen Welt schliessen aus Kostengründen erst gar keine Abonnemente (mehr) ab.

In einigen Fällen müssen die Wissenschaftler ihre Urheberrechte an den wissenschaftlichen Artikeln an die Zeitschriften

abtreten. Einige Zeitschriften bieten einen Open-Access-Zugang an, die Autoren müssen jedoch bis zu 5000 Euro bezahlen. Es kann also behauptet werden, dass private Verlage so in den Besitz von Forschungsergebnissen gelangen, die mithilfe öffentlicher Gelder zustande gekommen sind.

Diese Praxis beschränkt den Zugang zum Wissen stark und erschwert den Forschern die Suche nach Lösungen für grosse gesellschaftliche Probleme wie etwa die Behandlung von gewissen Krankheiten. Wenn rasch eine Lösung gefunden werden soll, muss das ganze Wissen abrufbar sein.

Mit der Umstellung auf eine systematische Open-Access-Veröffentlichung hätten nicht nur alle Wissenschaftler (einschliesslich derjenigen in den Entwicklungsländern) denselben Zugang zu den Informationen, sondern auch die gesamte Bevölkerung, die sich zunehmend für die wissenschaftliche Forschung interessiert.

2015 konnten die Universitäten in den Niederlanden einem der grössten Verlage, Elsevier, einen Teilsieg abringen: Sie setzten durch, dass 30 Prozent der Ergebnisse aus vom niederländischen Staat finanzierter Forschung online und öffentlich zugänglich publiziert werden müssen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie hoch sind die Ausgaben der Schweizer Universitäten und Fachhochschulen für Abonnemente wissenschaftlicher Zeitschriften?
2. Kann sich der Bundesrat, gemeinsam mit anderen Staaten, dafür einsetzen, dass Forschungsergebnisse, die dank öffentlicher Gelder zustande gekommen sind, allgemein zugänglich publiziert werden?

16.3931 n Ip. Mazzone. Tisa-Verhandlungen: Werden mit der neuen Schweizer Offerte Umwelt und Demokratie aufgegeben? (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?
2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen, dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistung im Zusammenhang mit der UVP, und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und Ratchet-Klausel unterstellt?
3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?
4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.3932 n Ip. Bourgeois. Schliessung der Bahnhofbuffets (01.12.2016)

Nachdem in den Bahnhöfen von Freiburg und Lausanne die Bahnhofbuffets geschlossen worden sind, frage ich den Bundesrat:

1. Nach welchen Kriterien vermieten die SBB die Restaurationsflächen in ihren Bahnhöfen?
2. Wie viel Fläche wird von Café-Restaurants gemietet?
3. Wie hat sich in den letzten Jahren auf der vermieteten Fläche das Verhältnis von Fast-Food zu traditioneller Verpflegung entwickelt?
4. Führt die zunehmende Vermietung von Bahnhofsfläche an grosse Fast-Food-Ketten nicht zu einer Uniformierung des Verpflegungsangebots in den grossen Schweizer Bahnhöfen?
5. Kann neben Fast-Food und Café-Restaurants nicht auch eine traditionelle Gastronomie beibehalten werden?
6. Wird mit dieser Zunahme und angesichts der demografischen Entwicklung nicht einer Bevölkerungsgruppe, nämlich der älteren Generation, zusehends ihre Treffpunkte weggenommen?
7. Sollten die SBB bei der Vermietung von Fläche in ihren Bahnhöfen nicht in erster Linie darauf bedacht sein, lokale Produkte anzubieten, die das Aushängeschild unserer Regionen sind?

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Page, Piller Carrard, Rime, Steiert (6)

16.3933 n Po. Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an! (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit der Schweizerischen Post die verschiedenen möglichen Massnahmen zu prüfen, mit denen sämtliche betroffenen Parteien (Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere und Dörfer, Gemeinden, Kantone, Gewerkschaften und so weiter) in die Gespräche über die Zukunft des Postnetzes einbezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Carobbio Guscelli, de la Reussille, Friedl, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Ruppen, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (26)

16.3934 n Mo. Chiesa. Der Bundesrat wird beauftragt, die Mission Swisscoy im Kosovo zurückzurufen und die Ressourcen für logistische Aufgaben auf die verschiedenen Zuständigkeitsgebiete der Grenzschutz zu verteilen. (01.12.2016)

Die Bundesversammlung hat im Sommer 2014 die Weiterführung der Mission Swisscoy im Kosovo bis Ende 2017 bewilligt. Der Bundesrat gibt in seiner Botschaft vom 23. November 2016 bekannt, dass er beabsichtigt, den Einsatz von Swisscoy innerhalb der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis am 31. Dezember 2020 zu verlängern. Die Regierung hat zudem beschlossen, den bewilligten Maximalbestand zu reduzieren, behält sich aber die Möglichkeit vor, das Kontingent für dringend anfallende Instandhaltungsarbeiten oder für Sicherheitsaufgaben bei akuter Bedrohung aufzustocken. Im Gegensatz zum Bundesrat bin ich für die Beendigung des Einsatzes von Swisscoy im Kosovo, der derzeit circa 44 Mio. Franken kostet und rund 200 Personen beansprucht. Die materiellen und personellen Ressourcen könnten eingesetzt werden, um das

Grenzwachtkorps bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. In einer besonders angespannten Situation, wie sie in den letzten Monaten und gar Jahren insbesondere an der Südgrenze der Schweiz herrscht, könnten Fachleute wie jene, die im Kontingent Swisscoy im Einsatz stehen, zum Beispiel dem Grenzwachtkorps, das auf die komplexen Bereiche der Zollwacht, Migration und Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität spezialisiert ist, konkrete logistische Unterstützung bieten. Mit dieser Lösung würde das Budget des Bundes nicht zusätzlich belastet und gleichzeitig der Schweizer Bevölkerung eine kompetente und professionelle Dienstleistung erbracht. So könnte nicht nur im Kanton Tessin, wo offensichtlich ein äusserst dringender Bedarf besteht, sondern auch anderswo mit den freigestellten personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen die gesamte Logistik des Grenzwachtkorps gestützt werden, ohne immer wieder für die Unterstützung der Grenzschutz im Tessin oder in anderen Kantonen Personal abziehen zu müssen und dadurch zusätzliche Transportkosten zu generieren und die anderen Regionen, die Verstärkung entsenden, nicht zu schwächen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Glarner, Glauser, Hess Erich, Nicolet, Quadri, Ruppen (7)

16.3935 n Ip. Buttet. Geburtszulage für Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung (05.12.2016)

Seit Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes am 1. Januar 2009 und dessen Revision im Jahr 2013 haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbenden Anspruch auf Familienzulagen nach dem Motto "Ein Kind, eine Zulage". Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung haben folglich keinen Anspruch auf Familienzulagen, dieser geht an den anderen Elternteil über. Hat keiner der Elternteile Anspruch auf Familienzulagen, so erhält die Bezügerin oder der Bezüger von Arbeitslosenentschädigung gemäss Artikel 22 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) einen Kinderzuschlag zuzüglich zur Arbeitslosenentschädigung. Laut Artikel 2 der Familienzulagenverordnung besteht ein Anspruch auf die Geburtszulage, wenn die kantonale Familienzulagenverordnung eine Geburtszulage vorsieht. Die Wegleitung zum Familienzulagengesetz des BSV hält jedoch bloss eine Kinder- und Ausbildungszulage fest, aber keine Geburtszulage. Sind also zum Zeitpunkt der Geburt die Eltern arbeitslos und kann kein Elternteil einen Anspruch auf Familienzulagen geltend machen, wird keine Geburtszulage ausgerichtet.

Ich frage den Bundesrat:

1. Auf wie viele Familien trifft dieses Szenario jährlich zu? Wie viele Familien erhalten also keine Geburtszulage, da keiner der Elternteile einen Anspruch auf Familienzulagen geltend machen kann?
2. Werden durch diese Bestimmung der Wegleitung zum Familienzulagengesetz Eltern mit und Eltern ohne Anspruch auf Familienzulagen nicht ungleich behandelt?
3. Wäre es nicht sinnvoll, diese Bestimmung abzuschaffen, um diese Diskriminierung zu beheben und somit den Familien, die bereits mit einem Erwerbsausfall zu kämpfen haben, eine Geburtszulage zu gewähren?

16.3936 n Ip. Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsetzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?
2. Welches Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

16.3937 n Mo. Quadri. Möglichkeit, gefährliche islamistische Vereinigungen zu verbieten (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür auszuarbeiten, dass gefährliche islamistische Vereinigungen in der Schweiz verboten werden können.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.3938 n Ip. Quadri. Personaleinstellungen bei der TILO SA (05.12.2016)

Die TILO SA, treni regionali Ticino - Lombardia, wurde 2004 gegründet und ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Bellinzona. Aktionäre sind zu 50 Prozent die SBB und zu 50 Prozent die Trenord.

Spätestens seit 2014 zeichnet sich im Unternehmen die Tendenz ab, dass neu eingestelltes Personal, und zwar sowohl Personal in Ausbildung als auch bereits ausgebildete Lokomotivführerinnen und -führer, vermehrt aus Italien kommt.

Dass eine Gesellschaft, die zu 50 Prozent von einem bundesnahen Unternehmen gehalten wird, solche Praktiken anwendet, wirft Fragen auf und verstösst gegen den Grundsatz des Inländervertrags, der in der Verfassung (sowohl des Bundes als auch des Kantons Tessin) festgehalten ist.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, die SBB auf die Anstellung von -ausgebildetem und auszubildendem - Personal mit Wohnsitz in Italien durch die TILO anzusprechen?
2. Ist der Bundesrat geneigt, die SBB, die zu 50 Prozent Aktionärin der TILO ist, dazu anzuhalten, dem Grundsatz des Inländervertrags entsprechend den Tessiner Arbeitsmarkt stärker zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.3939 n Ip. Dobler. Administrative MWSt-Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt abbauen (05.12.2016)

Die EU hat im Zuge ihres "Aktionsplans MWSt" diverse Massnahmen für den grenzüberschreitenden Online-Handel (cross border) geplant und will MWSt-Umgehung konsequent eliminieren

(vgl. http://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/digital-single-market-modernising-vat-cross-border-ecommerce_de).

Unter anderem soll in der EU spätestens ab 2021 ein sogenannter "Mini-One-Stop Shop" zur Deklaration der MWSt für innereuropäische Transaktionen im Online-Handel in Kraft treten. Bereits ab 2018 sind tiefere MWSt-Freigrenzen für Importe aus Drittstaaten vorgesehen.

Nachdem Schweizer Online-Händler immer stärker mit administrativen Hürden im Zugang zum Europäischen Binnenmarkt kämpfen, gleichzeitig aber von verschiedenen politischen Sei-

ten umgekehrt eine Aufhebung des "Geoblockings" gefordert wird, bitte ich den Bundesrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er eine Möglichkeit, dass sich die Schweiz dem MOSS (Mini One Stop Shop) der EU anschliesst und von der Lösung im Gegenzug ebenso profitieren kann (Exporte ins Ausland und auch umgekehrt)?
2. Falls nein, welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat um die MWSt-Umgehung von in Drittländern ansässigen Unternehmen zu unterbinden (Lieferungen aus Online-Bestellungen in die Schweiz hinein - digital und physisch)?
 - a. Ist ein eigener Mini One Stop Shop geplant?
 - b. Ist ein eigener Mini One Stop Shop schon diskutiert worden?
3. Welche Umsatz- und Paketvolumen gelangen heute via Postkanal ohne MWSt-Abgabe in die Schweiz?
4. Wie hoch schätzt er den MWSt-Betrag, welcher aufgrund nicht vorhandener einfacher Abrechnungsmodalitäten der Schweiz jährlich entgehen?

16.3940 n Ip. Schmid-Federer. Steuerung der Ärztedichte. Optimierung der Ressourcen und Datenlage (05.12.2016)

Die Schweiz weist im OECD-Vergleich eine hohe Dichte an Ärztinnen und Ärzten auf, welche mit einer regionalen und fachlichen Fehlverteilung verbunden ist. Internationale Erfahrungen weisen darauf hin, dass in einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem eine Steuerung der personellen Ressourcen notwendig ist. Die Beurteilung von angemessenem Bedarf und adäquatem Angebot erfordert differenzierte Kenntnisse der vorhandenen und zukünftigen Ressourcen. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) empfiehlt deshalb in ihrem Positionspapier vom November 2016, eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen und ein nationales Gremium zur Steuerung und Verteilung von Ärztinnen und Ärzten einzurichten. Auch der Präsident der FMH kritisierte vor kurzem die mangelhafte Datengrundlage für eine sinnvolle Steuerung (SÄZ 2016; 97:1637).

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er die Datenlage zu verbessern, bzw. die bestehenden Datenlücken zu schliessen?
2. Wie beurteilt er den Vorschlag der Einrichtung eines nationalen Gremiums zur Steuerung der Ärztedichte (gemäss Vorschlag SAMW)?

16.3941 n Mo. Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Regeln auszuarbeiten oder dem Parlament zu unterbreiten, die anzuwenden sind, falls der Bund am 1. Januar kein Budget hat.

16.3942 n Ip. Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?
2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?
3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage, weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

16.3943 n Ip. Sollberger. Entlastungen für Lehrlingsbetriebe (06.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten in Zusammenhang mit der vom Parlament verabschiedeten Motion 15.3469 folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte wurden nach Annahme der Motion bereits unternommen?
2. Was für Massnahmen gedenkt der Bundesrat bis Ende 2017 zu ergreifen, um dem Auftrag des Parlamentes nachzukommen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass in nützlicher Frist konkrete Entlastungen für Lehrlingsbetriebe eintreten?
4. Sind rechtsetzende Massnahmen auf Stufe Gesetz oder Verordnung geplant oder denkbar?

16.3944 s Ip. Eder. Arzneimittel. Schwächen des Schweizer Zulassungs- und Vergütungssystems beseitigen (06.12.2016)

Mit den Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie, dem Humanforschungsgesetz und der abgeschlossenen Revision des Heilmittelgesetzes haben Bundesrat und Parlament Bekenntnisse zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz abgegeben und dessen Rahmenbedingungen verbessert.

Die Verfahren zur Zulassung von Arzneimitteln auf den Markt und der Aufnahme von zugelassenen Arzneimitteln in die Kassenpflicht sind zwei wichtige Faktoren, welche die Attraktivität des Standortes bestimmen. Interpharma, der Verband der forschenden Pharmaindustrie, hat neulich eine vergleichende Analyse von Marktzulassungen und Vergütungsentscheiden durch die amerikanische FDA (Food and Drug Administration) und Swissmedic respektive Bundesamt für Gesundheit (BAG) durchgeführt. Dabei wird eine Praxis abgebildet, welche mit den Zielen des oben erwähnten Masterplans und den Gesetzesrevisionen in starkem Widerspruch steht.

Fazit der Analyse: Über 40 Prozent der von der FDA nach besonderem Verfahren zugelassenen Medikamente sind in der Schweiz noch nicht registriert. Von den Swissmedic-zugelassenen Medikamenten sind 40 Prozent noch nicht erstattungsfähig. Somit sind rund zwei Drittel der von der FDA als therapeutisch wichtig eingestufte Medikamente, welche in den USA zwischen 2013 und September 2016 ein besonderes Zulassungsverfahren erhalten haben, in der Schweiz nicht auf der Spezialitätenliste.

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zu den Ergebnissen der erwähnten Analyse, namentlich im Hinblick auf die rasche und gute Versorgung der Patientinnen und Patienten mit neuen Medikamenten und im Hinblick auf die Attraktivität der Schweiz für die Arzneimittel-Hersteller?

2. Der Bundesrat antwortete auf die Motion 15.3528 (NR Cassis) betreffend raschere Verfahren bei Änderungen von Arzneimitteln: "Die von der Motion Cassis angesprochenen Indikationserweiterungen sind in der EU genehmigungspflichtige Änderungen, in der Schweiz bedingen sie ein neues Zulassungsverfahren. Die Anpassung der Praxis in Bezug auf Indikationserweiterungen soll ebenfalls im Rahmen von HMG IV geprüft werden." Die Inkraftsetzung von HMG und HMV IV ist jedoch nicht vor 1. Januar 2019 zu erwarten. Wie stellt er sich zu einer vorgezogenen Anpassung bzw. Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für Indikationserweiterungen?

3. Ist er bereit, analog der amerikanischen FDA (mit ihren vier Verfahren für rasche Marktzulassungen) flexiblere Zulassungsverfahren zu prüfen, so dass die Patientinnen und Patienten in der Schweiz weiterhin schnell Zugang zur Innovation erhalten und die Schweiz als Erstzulassungsland wieder attraktiv wird?

4. Das EDI und die Pharmabranche haben sich 2013 geeinigt, das Zulassungsverfahren für Medikamente zu beschleunigen. Das Departement sagte zu, über zeitgerecht und vollständig eingereichte Gesuche um Kassenpflicht innert 60 Tage nach der Zulassung durch Swissmedic zu entscheiden. Die entsprechende Verordnungsänderung (KLV) trat am 1. Juni 2015 in Kraft. In der Anfangsphase der Umsetzung wurde ein Trend zur rascheren Behandlung der Erstattungsgesuche festgestellt. Dieser Trend ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Statt dass rund die Hälfte der Medikamente innert 60 Tagen kassenpflichtig werden, sind es heute wieder nur knapp 30 Prozent. Wie stellt er sich zu diesem Befund und welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der Verordnung nachzuleben?

5. Führende Zulassungsbehörden wie die FDA und die EMA (European Medicines Agency) haben in Verfahrensinnovationen investiert und lassen heute hochinnovative Arzneimittel bei medizinischer Evidenz in begründeten Fällen auch ohne Phase III-Studie provisorisch zu. Damit der allgemeine und rasche Zugang der Patientinnen und Patienten in der Schweiz aber effektiv zum Tragen kommt, muss das BAG ebenfalls in Verfahrensinnovation investieren. Ist er willens, dem BAG einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, so dass rasche Zulassungsentscheide von Swissmedic durch eine provisorische Aufnahme auf die Spezialitätenliste beim Patienten wirksam werden?

Mitunterzeichnende: Bischof, Dittli, Ettlil Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian, Schmid Martin, Stöckli (11)

16.3945 s Mo. Jositsch. Sicherheit religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weitergehenden Massnahmen für die Sicherheit von religiösen Gemeinschaften, die durch potentielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Keller-Sutter, Rechsteiner Paul, Vonlanthen (3)

16.3946 n Mo. Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Auf-

nahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

16.3947 n Ip. Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur? (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizer Franken?

2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?

3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?

4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?

5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

16.3948 n Mo. Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht von im Ausland freiwillig bezogener OKP-Leistungen (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte MiGeL-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

16.3949 n Mo. Lohr. OKP-Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Kostenbegrenzungs-Massnahmen (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungs-Massnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallöhne multipliziert mit dem Faktor 1.1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

16.3950 n Po. Lohr. Auslandspreisvergleich Spital-Baserates (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Baserates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tariffdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

16.3951 n Ip. Landolt. Reformbedarf in der europäischen Asylpolitik (08.12.2016)

Die aktuellen Flüchtlingskrise umfasst zahlreiche Herausforderungen und hat unter anderem gezeigt, dass die Funktionsfähigkeit des Dublin-Systems nicht wunschgemäss wirkt. Systematische Fehlanreize haben zur Folge, dass sowohl einzelne Staaten wie auch zahlreiche Flüchtlinge eine geordnete Registrierung unterlaufen. Dies zeigt Reformbedarf in der europäischen Asylpolitik, namentlich im Dublin-System.

Zur Eliminierung der bestehenden Fehlanreize könnte beispielsweise die Registrierungspflicht von der Zuständigkeit für das Asylverfahren getrennt werden, so dass alle Staaten gleichermaßen ein Interesse an einer korrekten Registrierung hätten. Weitere Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des Dublin-Systems liegen möglicherweise in einem griffigen und ausgeklügelten finanziellen Ausgleichssystem sowie einer "Solidaritätsklausel", welche einzelne Staaten vor einer überdurchschnittlichen Belastung schützt. Ebenso könnte eine Berücksichtigung der Präferenzen von Asylsuchenden bei der Verteilung auf die Zielländer geprüft werden, um irreguläre Sekundärmigration zu vermindern und die Integrationsperspektiven zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Auffassung, dass das Dublin-System nicht die gewünschte Entwicklung entfaltet und deshalb Reformbedarf besteht?
2. Wie beurteilt er die Idee einer Trennung von Registrierungspflicht und Zuständigkeit für das Asylverfahren?
3. Wie beurteilt er die Idee eines finanziellen Ausgleichssystems und einer gleichzeitigen Solidaritätsklausel?
4. Wie beurteilt er die Idee, die Präferenzen der Asylsuchenden bei der Verteilung zu berücksichtigen?
5. Ist er bereit, Reformanstrengungen zugunsten eines weiterentwickelten Dublin-Systems aktiv zu thematisieren, anzustossen und mitzugestalten?

Mitunterzeichnende: Béglé, Campell, Flach, Glättli, Markwalder, Marti, Moret, Moser, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy (11)

16.3952 n Ip. Herzog. Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems (08.12.2016)

In Zusammenhang mit dem Bericht in Erfüllung des Postulats "Evaluation der Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems" wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ihre im internationalen Vergleich aktuell gute Position verdankt die Schweiz gemäss den Schlussfolgerungen des Berichts insbesondere den für Forschung und Innovation günstigen Rahmenbedingungen. Wie gedenkt der Bundesrat die

steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation weiter zu verbessern?

2. Wie kann beispielsweise eine der zentralsten Voraussetzungen für Innovation, nämlich der Zugang zu Risikokapital, verbessert werden?
3. Wie gedenkt er die europäische und globale Vernetzung der Forschenden und Institutionen unabhängig von der EU zu gewährleisten?
4. Wie beurteilt er die Zeichen von Regierung und Hightech-Unternehmen, dass London unabhängig von den EU-Forschungsprogrammen weiterhin zentraler "Hub" für weltweite Entwicklung und Innovation bleiben wird?
5. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem im Bericht erwähnten und bedauerlichen Rückgang des Anteils der KMU mit Produkt- und Prozessinnovationen zu begegnen, ohne dabei neue Strukturen und Subventionssysteme aufzubauen?
6. Wie kann auch kleineren Unternehmen wieder mehr Freiraum für Innovation gegeben werden?
7. Wie will er das im Bericht erwähnte Potenzial für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Forschungs- und dem Unternehmenssektor erschliessen?
8. In der Botschaft zum neuen Innovationspark hat er (Seite 2952) bereits folgendes festgehalten: "Ausserdem vermelden Unternehmen, dass es bei der Zusammenarbeit mit Hochschulen (...) noch Mängel gibt. (...) [K]ulturelle Barrieren zwischen akademischen Einrichtungen und der Privatwirtschaft hemmen mitunter die Innovationskraft und -tätigkeit." Ein Vergleich mit den innovativsten Clustern der Welt zeigt, dass die Vernetzung zwischen Forschungsstätten und Firmen, sowie das damit einhergehende unternehmerische Verständnis zentrale Treiber von Entwicklung und Innovation sind. Wie könnte vermehrt das unternehmerische Denken an den Forschungsstätten geweckt werden?
9. Was für Möglichkeiten sieht er, die im Bericht erwähnte Koordination innerhalb des stark föderal geprägten Hochschulraumes in kostenintensiven Bereichen verstärken?

16.3953 n Ip. Herzog. Einschränkungen der Sozialhilfe für EU-Bürger (08.12.2016)

Die Deutsche Bundesregierung beschränkt aktuell die Sozialhilfe für EU-Ausländer. Bürger aus anderen EU-Staaten sollen in Deutschland künftig keine Sozialhilfe mehr erhalten, falls sie keine Arbeit in Aussicht haben und ihnen nicht aus anderen Gründen ein Bleiberecht gewährt wurde. Ein Wechsel nach Deutschland mit dem blossen Ziel, Sozialleistungen zu beziehen, soll nicht mehr möglich sein. Nachdem der Europäische Gerichtshof den Ausschluss von Hartz-IV-Leistungen bestätigt hatte, erleichterte aber das Bundessozialgericht mit einem umstrittenen Urteil im vergangenen Jahr den Zugang zur Sozialhilfe: Wer sich in Deutschland mindestens sechs Monate lang aufgehalten habe, verfüge über einen "verfestigten Aufenthalt". Er sei damit zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt, falls kein Hartz-IV-Anspruch bestehe. Die Gesetzesänderung soll nun klarstellen, dass ein solcher "verfestigter Aufenthalt" frühestens nach fünf Jahren eintreten kann. Ansonsten sollen Betroffene vom Sozialstaat nur noch eine "Nothilfe" für bis zu vier Wochen und ein Darlehen für die Rückreise in die Heimat erhalten.

Der Bundesrat wird gebeten diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diese Entwicklung in Bezug auf die Schweiz?

2. Gibt dieses Vorgehen der Deutschen Bundesregierung aus seiner Sicht Anlass und die Legitimation, auch in der Schweiz den Zugang von EU-Bürgern zu Sozialleistungen weiter einzuschränken?

3. Wie sieht der konkrete Vergleich dieser Massnahmen mit den gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz aus? Wo gehen diese Massnahmen weiter als in der Schweiz?

4. Bietet dieses Vorgehen neuen Handlungsspielraum in Bezug auf den Sozialhilfeanspruch bei der Auslegung des Personenfreizügigkeitsabkommens?

5. Warum lässt er zu, dass (auch deutsche) EU-Funktionäre von der Schweiz einen "kommagenauen" Vollzug des Freizügigkeitsabkommen fordern, während Deutschland interne Interessen ganz offensichtlich nach Belieben umsetzen kann?

16.3954 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten I (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im KVG verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprachege suchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

16.3955 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten II (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem KVG angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

16.3956 n Mo. Estermann. Ja zu einem Treffen Russland-USA! (08.12.2016)

Der Bundesrat ist bestrebt - im Interesse des Weltfriedens - ein freundschaftliches Treffen zwischen Russland und den USA in Genf zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Bühler, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Nidegger, Pantani, Reimann Lukas, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zuberbühler (22)

16.3957 n Mo. Estermann. Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland (08.12.2016)

Der Bundesrat wird verpflichtet - im Interesse des Friedens in Europa - die Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland zu erneuern und zu intensivieren.

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Nidegger, Pantani, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zuberbühler (25)

16.3958 n Ip. Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen. Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die oben angesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er, alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er, die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

16.3959 n Ip. Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzwa che in Genf einen grossen Fall von Fleischschmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl des Fleischschmuggels in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzwa che erfassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen.

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?
2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?
3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?
4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?
5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?
6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bussenhöhe eine abschreckende Wirkung hat?
7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?
8. Kann er eine Aussage machen für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war? (Gastro, Grosshandel, Private Haushalte)
9. Wie war dieses Verhältnis?
10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner, Glarner, Hausammann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

16.3960 n Ip. Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das neue, von der Digitalisierung geprägte Weltbild (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs "Digitale Schweiz" den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit andern auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und

eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

16.3961 n Po. Reynard. Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie Daten über Diskriminierungen im Bereich LGBTI und im selben Rahmen ebenfalls Daten über Mehrfachdiskriminierungen gesammelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (25)

16.3962 n Po. Reynard. Politische Partizipation der Jugendlichen: die politische Bildung verstärken und eine Senkung des Stimmrechtsalters prüfen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sein könnten, die politische Partizipation unter den Jugendlichen zu fördern: bessere politische Bildung, Kampagne zur politischen Sensibilisierung, Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre oder Einführung des Stimmrechts ab 16 "auf Wunsch".

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Tschäppät (27)

16.3963 n Ip. Béglé. Die Schweiz, der digitale Tresor. Den Schutz der Unternehmen im Datenschutzgesetz (DSG) beibehalten (08.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, den Schutz der Unternehmen im Datenschutzgesetz (DSG) in der Form beizubehalten, wie er im aktuellen Gesetz formuliert ist. Auch wenn es aus juristischer Sicht keine grossen Auswirkungen hat, ob diese Formulierung beibehalten wird oder nicht, so ist sie doch ein einfaches, aber wirkungsvolles Marketing-Instrument, mit dem sich die Schweiz weltweit als digitaler Tresor präsentiert.

Es geht darum, die Formulierung von Artikel 3b im Rahmen der Revision des DSG beizubehalten. Demnach gilt der Schutz für natürliche und juristische Personen. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen für Unternehmen der gleiche Schutz gilt wie für Menschen.

Unternehmen sind im Besitz von beträchtlichen Mengen besonders schützenswerter Daten betreffend Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Prototypen, Fabrikationsgeheimnisse, IT-Programme, Kostenstrukturen, Lieferketten, Zulieferer und Subunternehmer, Kundendatenbanken, potentielle Kunden und Geschäftspartner sowie Geschäftsbedingungen, Marketingausgaben, Darlehen, Erfolgsrechnungen und Bilanzen. Für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ist der Schutz der Vertraulichkeit

dieser Daten unabdingbar. Unser Land könnte sich auf das gesicherte Hosten von dieser Art von Daten spezialisieren.

Dies könnte einen neuen Wirtschaftszweig mit hohem Potenzial eröffnen. Im Zusammenhang mit diesem digitalen Tresor würden digitale, einen Mehrwert enthaltende Dienstleistungen entstehen, wie es der Fall war mit den Finanzdienstleistungen unserer Banken für das hierzulande deponierte Geld. Wir befinden uns an einem Wendepunkt und vor einer Möglichkeit, die wir auf keinen Fall verpassen dürfen.

Schon jetzt bietet die Schweiz als Host fantastische Vorteile: politische Stabilität; gute Infrastrukturen, qualifiziertes Personal, ein ausgewogenes und mit Sicherheitsmechanismen versehenes Nachrichtendienstgesetz, ein gutes Datenschutzniveau, geringe Latenzzeit dank der zentralen Lage in Europa, reiche Stromressourcen vor Ort.

Dennoch ist und bleibt die Schweiz ein ziemlich kostspieliger Host (Immobilienpreise, Strompreise, Löhne, Betriebskosten usw.). Einfache Alternativen kosten im Vergleich bis zu zehnfach weniger. Und die Konkurrenz in diesem Sektor wird zunehmend härter. Wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit ausbauen. Gerade deswegen darf der - in erster Linie symbolische - Datenschutz für Unternehmen jetzt nicht abgeschafft werden.

16.3964 n Po. Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltzold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

16.3965 n Ip. Merlini. Universität der italienischen Schweiz als neue Eidgenössische Hochschule? (08.12.2016)

Die Universität der italienischen Schweiz (Università della Svizzera Italiana USI) hat sich als Hochschule etabliert. Seit ihrer Entstehung hat sie sich an ihren Standorten Lugano und Mendrisio stetig weiterentwickelt und vielzählige Partnerschaften mit eidgenössischen und kantonalen Instituten geschlossen (darunter das Schweizerische Hochleistungsrechenzentrum, das Institut für biomedizinische Forschung und das Onkologische Institut der italienischen Schweiz). Die USI bildet einen klaren Mehrwert für die italienischsprachige Schweiz und die überwiegende Mehrheit der Studierenden (90 % laut den Zahlen des BFS) findet nach Studienabschluss eine Stelle, was die hohe Qualität des auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Studienangebots bestätigt.

Um die akademische Zukunft des Kantons Tessin langfristig zu sichern, muss die USI jedoch fortwährend neue Synergien und Kooperationen schaffen und braucht neue Entwicklungsprojekte sowie finanzielle Sicherheit.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wäre die USI eine geeignete Anwärterin auf den Status als dritte Eidgenössische Hochschule?
2. Wenn ja, welche Lehr- und Forschungsgebiete wären für eine solche Umwandlung geeignet? Stellen die Geisteswissenschaften ein innovatives Angebot für ein zukünftiges Polytechnikum im Tessin dar?
3. Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (6)

16.3966 s Ip. Caroni. Burka und Eigenverantwortung (08.12.2016)

Trägerinnen einer Gesichtverschleierung - ob Niqab oder Burka - lösen bei vielen Menschen Unbehagen aus. Die politischen Bestrebungen, diese zu verbieten, sind Ausdruck davon. Solche Verbote werden zumeist unter den Aspekten der Überfremdung, der Sicherheit, der Unterdrückung der Frau oder des gesellschaftlichen Umgangs diskutiert.

Das Tragen einer Gesichtverschleierung hat zweifellos Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche, namentlich auf das Berufsleben, die gesellschaftliche Integration oder den Kontakt mit staatlichen und privaten Einrichtungen.

Oft geht aber die Eigenverantwortlichkeit der freiwilligen Trägerinnen vergessen (eine Frau zu dieser - oder einer andern - Bekleidung zu zwingen ist ohnehin schon verboten). Es bestehen nämlich schon heute zahlreiche Normen, welche die Auswirkungen des Kleidungsstücks auf die Trägerinnen übertragen. Wenn diese die Folgen ihrer Kleiderwahl weitgehend selber tragen, erübrigen sich allgemeine Verbote ohnehin.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die nachfolgenden Fragen. Sie beziehen sich primär auf freiwillige Trägerinnen; wo die Antwort abweicht, ist sie auch auf gezwungene Trägerinnen auszudehnen. Überdies sollen sich die Antworten auch auf die jeweiligen Ehegatten beziehen.

1. Inwiefern steht das Tragen einer Gesichtverschleierung der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entgegen (vgl. Art. 33 f. E-AuG)?
2. Inwiefern steht das Tragen einer Gesichtverschleierung einer Einbürgerung entgegen (vgl. Art. 11 f. des revidierten BÜG)?
3. Wie wirkt sich das Tragen einer Gesichtverschleierung auf die Berechtigung zum Bezug von Leistungen der sozialen Sicherheit aus? Entfallen z.B. Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung mangels Vermittelbarkeit (vgl. Art. 15 ff. AVIG)?
4. Welche Pflichten bzw. Nachteile betreffen Trägerinnen einer Gesichtverschleierung im Umgang mit staatlichen Behörden und Institutionen?
5. Welche Freiheiten geniessen private Wirtschaftsteilnehmer, um ihre Leistungen gegenüber Trägerinnen einer Gesichtverschleierung zu verweigern?
6. Zuletzt: Auf wie hoch schätzt der Bundesrat aktuell die Zahl von Trägerinnen von Vollverschleierungen in der Schweiz (idealerweise aufgeschlüsselt nach Herkunft und ausländerrechtlichem Status)?

16.3967 n Mo. Bigler. Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen um einen Drittel auf das Notwendige zu reduzieren und
2. eine Alterslimite für die Mitglieder dieser Kommissionen einzuführen, die dem Pensionierungs-Referenzalter entspricht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Campell, Fässler Daniel, Gasche, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Hess Hermann, Jauslin, Regazzi, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (13)

16.3968 n Ip. de Buman. Schliessung der Brasserie de la Gare in Freiburg (12.12.2016)

Die Schliessung der Brasserie de la Gare in Freiburg kam unerwartet und war der Kundschaft nur wenige Tage zuvor angekündigt worden. Durch alle Bevölkerungsschichten hindurch ist die Verwunderung gross über den abrupten Kurswechsel, wo doch selbst die Betreiberin Autogrill erklärte, dass das Bahnhofbuffet rentabel war.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Ist angesichts des bestehenden Fast-Food-Angebots am Bahnhof Freiburg die Schliessung traditioneller Gaststätten im Interesse der gesamten Kundschaft, und werden deren Bedürfnisse nach wie vor erfüllt?
2. Lässt sich der formelle Nachweis erbringen, dass dieser Kurswechsel von der Kundschaft gefordert wurde?
3. Hat sich mit dem Wechsel der Mietzins geändert? Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
4. Wird der SBB-Bahnhof für Kundinnen und Kunden, ob Reisende oder nicht, die sich am Bahnhof treffen wollen, weil der eine oder die andere mit dem Zug reist, dadurch nicht weniger attraktiv?
5. Kann garantiert werden, dass das holzgetäfelte Interieur in der Brasserie de la Gare erhalten bleibt? Es steht für den typischen Stil der Zeit, in der das Gebäude errichtet wurde.
6. Sind die SBB bereit, auf diese wenig sinnvolle Entscheidung zurückzukommen, insbesondere da bereits vor wenigen Jahren eine drohende Schliessung heftige Reaktionen ausgelöst hatte?
7. Hat der Verwaltungsrat der SBB diese Strategie weg von der traditionellen und ausgewogenen Verpflegung gutgeheissen oder unterstützt er sie gar?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Page, Piller Carrard, Steiert (5)

16.3969 n Ip. Fricker. Pisa-Ergebnisse. Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter? (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbefriedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, so dass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?
2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?
3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.3970 n Ip. Schneeberger. Neues Bürokratiemonster für Wohlfahrtsfonds? Härtefall-Leistungen und die Umsetzung der Motion 13.3664 AHV-Beitragspflicht für Personalfürsorgestiftungen (12.12.2016)

Fragen an den Bundesrat:

1. Warum wurde die geforderte Lockerung der AHV-Beitragspflicht auf Härtefall-Leistungen bei der Revision der AHVV nicht umgesetzt?
2. Wie wird er die mangelnde Umsetzung der Motion korrigieren und die Stärkung der Wohlfahrtsfonds beherzigen?

3. Was unternimmt er, um den neuen bürokratischen Aufwand der Wohlfahrtsfonds und AHV-Behörden zu stoppen und die Destinatäre in ihrer Integrität und Würde zu schützen?

16.3971 n Ip. Quadri. Die SBB stellt das Projekt «Bahnhof-Patenschaft» ein (12.12.2016)

Die SBB hat im Zuge ihrer Restrukturierung beschlossen, auch das Projekt "Bahnhof-Patenschaft" einzustellen. Dieses Projekt wurde in den letzten Jahren ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Zahl der Situationen zu verringern, in denen sich Reisende unbehaglich fühlen oder in denen es zu Konflikten kommt und die in Bahnhöfen und im öffentlichen Verkehr besonders häufig auftreten.

Die Bahnhofpatinnen und -paten geben nicht nur Reisenden Auskunft oder leisten ihnen Hilfe, mit ihrer Präsenz steigern sie zudem das eigene Sicherheitsgefühl in den Bahnhöfen und haben eine vorbeugende Wirkung auf Vandalismus, indem sie allgemein vor widerrechtlichen Handlungen abschrecken.

Mit der Begründung, dass die Bahnhöfe, die eigentlich Eigentum der SBB sind, eine Visitenkarte der Stadt sind, beabsichtigt die SBB nun, die Verantwortung für dieses gemeinnützige Projekt im Interesse der Passagiere, das ausserdem überwiegend auf Freiwilligenarbeit beruht, künftig nicht mehr - oder nur sehr begrenzt - zu übernehmen.

Interessant ist die Feststellung, dass die SBB bei den Bahnhöfen mit unterschiedlichen Ellen misst: Geht es um Geschäftszahlen, sind die Bahnhöfe ausschliessliches Eigentum der SBB, wenn es jedoch darum geht, Verpflichtungen abzutreten, besinnt man sich plötzlich auf das öffentliche Interesse.

Bedenkt man, dass durch das Projekt FABI der SBB in den nächsten Jahren zusätzliche 700 Millionen Franken pro Jahr für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung stehen werden, lässt sich nur schwer rechtfertigen, warum eine Dienstleistung wie die "Bahnhof-Patenschaft" abgeschafft werden soll. Dabei ist diese Dienstleistung mit geringen Kosten verbunden, da sie, wie bereits erwähnt, grösstenteils auf Freiwilligenarbeit beruht, und gerade darauf abzielt, die Infrastrukturen passagierfreundlicher zu machen, wobei sich Erfolge eingestellt haben und das Projekt bei der Öffentlichkeit gut angekommen ist.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Entscheid der SBB, das Projekt "Bahnhof-Patenschaft" einzustellen?
2. Unterstützt der Bundesrat den Entschluss des bundesnahen Unternehmens angesichts der enormen zusätzlichen Mittel, die der SBB für die Infrastruktur zur Verfügung stehen werden?
3. Beabsichtigt der Bundesrat, bei der SBB zu intervenieren, damit diese das Projekt "Bahnhof-Patenschaft" am Leben erhalten, mit dem namentlich in den Bahnhöfen und an anderen Orten, deren Eigentümerin die SBB ist, Unterstützung geboten wird?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.3972 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung der Staatsaufgaben (12.12.2016)

In einer umfassenden Analyse hat der Bundesrat alle eidgenössischen Staatsaufgaben auf ihre weitere Erbringung durch den Staat zu überprüfen und dem Parlament in einer separaten Botschaft Vorschläge zu unterbreiten, auf die Erbringung welcher Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten soll. Das

Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Sprecherin: Martullo

16.3973 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) sowie allfälliger weiterer Gesetze, in welcher das Leistungslohnsystems für das Bundespersonal überarbeitet und effizienter gestaltet wird. Dabei sollen die unzähligen Zuschläge, Zulagen und Prämien entschlackt und durch einen fairen Leistungslohn ersetzt werden. Zudem soll die Handhabung der Vertrauensarbeitszeit (Art. 64a BPV) in der Bundesverwaltung überarbeitet werden, damit deren Anwendung ab gewissen Lohnklassen nicht mehr an eine automatische Lohnerhöhung geknüpft ist.

Sprecher: Grüter

16.3974 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft anzugleichen und diese Änderung in seiner nächsten "Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023" zu berücksichtigen. Weiter soll das Bundespersonalrecht, wo dies möglich ist, noch stärker am privatwirtschaftlichen Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht (OR) angelehnt werden.

Sprecherin: Sollberger

16.3975 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltführung des Bundes", Seite 96 ff., von heute 56,3 Prozent (Stand 2016) bis zum Voranschlag für das Jahr 2022 um mindestens 5,0 Prozent gesenkt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

16.3976 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union (12.12.2016)

Die Motion 13.4117 "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union" wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbareit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

16.3977 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat? (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengenraum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur soweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsfüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er, dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhalt-

baren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

16.3978 s Ip. Maury Pasquier. Frühzeitige Erkennung von Brustkrebs bei Frauen mit erhöhtem Risiko. Wer kommt in Zukunft dafür auf? (12.12.2016)

Am 17. Juni 2015 wurde die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) in mehreren Punkten geändert. Eine der neuen Bestimmungen, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten, betrifft Frauen mit erhöhtem Brustkrebsrisiko. Fortan werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nur noch die Kosten für Mammographien oder Mamma-MRI für die frühzeitige Erkennung von Brustkrebs übernommen, die in zertifizierten Brustzentren durchgeführt werden. Soll die Leistung in einer anderen Institution erbracht werden, ist vorgängig die Zustimmung des Versicherers einzuholen.

Da es in der Schweiz nur wenige Brustzentren gibt, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass diese Bestimmung schwer umsetzbar ist? Wenn nicht, wie kann sie seiner Meinung nach umgesetzt werden?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass mit dieser Änderung für Frauen der Zugang zu Untersuchungen, die für sie erwiesenermassen notwendig sind, eingeschränkt wird?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Seydoux (3)

16.3979 s Ip. Caroni. Zwischen Uno-Charta und EMRK. Wie verhält sich die Schweiz in der Zwickmühle? (12.12.2016)

Am 21. Juni 2016 wurde die Schweiz im Falle "Al-Dulimi et al." von der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erneut dafür verurteilt, dass sie bei der Umsetzung einer Sanktionsresolution des Uno-Sicherheitsrates die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt habe. Ähnlich erging es der Schweiz bereits im Falle "Nada" vom 12. September 2012. In beiden Fällen hielt der EGMR mittels einer harmonisierenden Auslegung der Uno-Resolutionen fest, die Schweiz hätte deren menschenrechtlichen Spielraum nicht im Sinne der EMRK ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie reagiert er konkret auf das Urteil in Sachen "Al-Dulimi"? Wie hatte er auf das Urteil in Sachen "Nada" reagiert?

2. Wie verhalten sich nach Auffassung des Bundesrates die Pflichten aus der Uno-Charta (bzw. aus Sanktionsresolutionen des Sicherheitsrates) und diejenigen aus der EMRK zueinander, wenn ein Konflikt besteht, der nicht durch eine harmonisierende Auslegung vermieden werden kann? Geht die Uno-Resolutionen gestützt auf Artikel 103 der Uno-Charta vor?

3. Wie engagiert er sich im Rahmen der Uno, um deren Sanktionensystem stärker in Einklang mit internationalen Menschenrechtsgarantien zu bringen?

4. Wie engagiert er sich umgekehrt im Rahmen des Europarates und insbesondere des Systems von EMRK und EGMR, bzw. im Austausch mit deren Mitgliedstaaten, um die menschenrechtlichen Verpflichtungen in Einklang mit den Pflichten

aus der Uno-Charta (namentlich mit Blick auf deren Vorrang gemäss Art. 103) zu bringen?

16.3980 n Ip. Quadri. Ordentliche Veranlagung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger als «Quasi-Ansässige»: Wird an der Einkommensschwelle von 120 000 Franken pro Jahr festgehalten? (13.12.2016)

Infolge der geänderten Gesetzgebung betreffend die Quellenbesteuerung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit wird in Zukunft auch Grenzgängerinnen und Grenzgängern als "Quasi-Ansässigen" eine ordentliche Veranlagung offenstehen. Diese Änderung gründet bekanntermassen auf einem Urteil des Bundesgerichts von 2010. Offensichtlich bestand jedoch weder Eile noch besondere Notwendigkeit, sich anzupassen, denn die angebliche "Nichtkonformität" besteht nun schon seit Jahren, ohne dass dies irgendwelche Folgen gehabt hätte.

Die neue Regelung hat für Kantone mit vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern, und insbesondere für den Kanton Tessin, äusserst negative Auswirkungen: einerseits geringere Steuereinnahmen (aufgrund der Abzüge, die die ordentlich veranlagten Grenzgängerinnen und Grenzgänger geltend machen können), andererseits der höhere Verwaltungsaufwand (für die Prüfung der geltend gemachten Abzüge), wofür neues Personal eingestellt werden müsste.

Ich frage den Bundesrat:

Beabsichtigt er, wie dies im Übrigen in verschiedenen Berichten angekündigt wird, für die ordentliche Veranlagung an der Einkommensschwelle von 120 000 Franken pro Jahr festzuhalten, um so die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu begrenzen, die die Möglichkeit einer ordentlichen Veranlagung haben?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.3981 n Ip. Regazzi. Zerfrisst die Mafia das öffentliche Beschaffungswesen? (13.12.2016)

Seit 2010 war die Schweiz in 13 Ermittlungen gegen Mafia-Organisationen involviert. Insgesamt wurden dabei 39 Personen verhaftet, die auf die eine oder andere Weise eine Verbindung in die Schweiz hatten. Im Visier stand insbesondere das Tessin, aber auch die Kantone Graubünden, Thurgau, Zürich und Wallis. Die Staatsanwaltschaften des Tessins und Italiens haben die Behörden mehrfach vor diesen Infiltrierungen gewarnt, von denen insbesondere das öffentliche Beschaffungswesen betroffen ist.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Hat er die Ämter und Dienststellen des Bundes ausführlich über dieses Phänomen informiert? Wenn ja, in welcher Weise?

2. Verfügt er seiner Meinung nach über ausreichende Mittel und Informationen, um einer solchen Gefahr zu begegnen?

3. Wie beurteilt er die Beteiligung der Mafia an der AlpTransit-Baustelle, die im Rahmen des Prozesses gegen drei Projektleiter, die für den Tod eines Arbeiters verantwortlich gemacht werden, aufgedeckt wurde?

4. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen nicht der Meinung, dass die Gefahr einer Infiltrierung bei anderen öffentlichen Ausschreibungen des Bundes durch die Mafia besteht? Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

16.3982 n Mo. Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

16.3983 n Ip. Regazzi. Nach welchen Kriterien hat sich Pro Helvetia entschieden, ein italienisches Festival finanziell zu unterstützen, das pornografische Szenen zeigt?

(13.12.2016)

Am Terni Festival, zu dessen Sponsoren auch Pro Helvetia (mit 6000 Euro) zählt, wurde eine Koproduktion aus Österreich, Holland, Belgien und Deutschland mit dem Titel "Schönheitsabend" aufgeführt, die explizite Sexszenen zwischen der Darstellerin und dem Darsteller enthält. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie viele und welche Theaterproduktionen finanziert Pro Helvetia im Ausland?

2. Gestützt auf welche Bestimmung der Verordnung über Beiträge der Stiftung Pro Helvetia (SR 442.132.2) hat Pro Helvetia beschlossen, ein Theaterfestival in Umbrien mit 6400 Franken zu unterstützen?

3. In Bezug auf Artikel 4 (Eignungskriterien) der oben genannten Verordnung: Welchen "Bezug zur Schweiz" und welches "gesamtschweizerische Interesse" hat das fragliche Theaterstück?

4. In Bezug auf Artikel 4 Absätze 2 und 3 (Bezug zur Schweiz und gesamtschweizerisches Interesse): Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die oben erwähnte Theaterproduktion in irgendeiner Weise ein "wichtiges Thema des kulturellen Lebens der Schweiz" behandelt? Wenn ja, welche kulturelle Tradition ist genau gemeint?

5. In Bezug auf Artikel 7 Absatz 2: Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Finanzhilfe für das Terni Festival der Schweizer Bevölkerung den Zugang zur Kultur erleichtert und einen Beitrag zur kulturellen oder sprachlichen Vielfalt unseres Landes geleistet hat? Wenn ja, in welcher Weise?

6. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um in Zukunft die Finanzierung von kulturellen Projekten zu vermeiden, die die Voraussetzungen der Verordnung über Beiträge der Stiftung Pro Helvetia nicht erfüllen?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

16.3984 n Ip. Brélaz. Windenergieanlagen: Steht die Armee über dem Bundesrat? (13.12.2016)

Am 18. November 2015 hat der Bundesrat den Richtplan des Kantons Waadt für Windenergieanlagen unter einem Vorbehalt genehmigt. In einem Umkreis von 20 km um den Flugplatz Payerne müssen die Betreiber von Windenergieanlagen nachweisen, dass ihre Anlagen den Flugplatzbetrieb nicht beeinträchtigen. Am 9. Dezember 2016 hat die Armee jedoch, ohne Absprache mit den Kantonen oder den vorgesehenen Betreibern, einen Bericht mit ganz anderen Ergebnissen veröffentlicht. Das Gebiet im Umkreis von 20 km um den Flugplatz wird zum Ausschlussgebiet und Windparkprojekte des Kantons, die der Bundesrat bereits genehmigt hat und mit denen jährlich

über 400 Mio. kWh produziert werden könnten, werden dadurch infrage gestellt. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Einige der Projekte sind vor Gericht hängig, und die Bundesbehörden sind im Grunde an ihre Genehmigung gebunden. Im jetzigen Stadium kann kein neuer Beschwerdeführer dazukommen, und die Armee ist nicht am Verfahren beteiligt. Verfügt die Armee über besondere Befugnisse, die niemand anders besitzt, mit denen sie neue Anforderungen stellen kann?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das Ausschlussgebiet entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen wieder in ein Vorbehaltsgebiet umgewandelt werden sollte?

3. Einer der Standorte wird angefochten, weil er mitten auf einem Schiessplatz liegt. Wäre es angesichts der Bedeutung der Produktion von erneuerbaren Energien nicht vorzuziehen, den Schiessplatz zu verlegen?

4. In Nordeuropa befinden sich Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe von Interkontinentalflughäfen. Könnte die Armee eine Modernisierung ihrer Ausrüstung in Betracht ziehen, um sie mit dem Betrieb von Windenergieanlagen vereinbar zu machen?

5. Ist der Bundesrat bereit, sämtliche Möglichkeiten, einschliesslich technischer Vorrichtungen und angemessener Änderungen im Betrieb des Flugplatzes Payerne, auszuschöpfen, um ein Nebeneinander von Armee und Windenergieanlagen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Chevalley, de la Reussille, Feller, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marra, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

16.3985 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierung überprüfen können (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenen Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

16.3986 n Ip. Fehlmann Rielle. Politik der Schadensminderung im Gefängnis. Antrag auf Standortbestimmung (13.12.2016)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat geprüft, ob heroinabhängige Patientinnen und Patienten einen Anspruch darauf haben, ihre Methadontherapie während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe fortsetzen zu können. In einem Urteil vom September 2016 kam das Gericht zum Schluss, dass der Staat sicherstellen muss, dass die Haftbedingungen auch aus medizinischer Sicht angemessen sind. Es beschloss, dass der Staat auf Wunsch der Patientin oder des Patienten eine Substitutionstherapie zur Verfügung stellen muss, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Der Staat muss den abhängigen Patientinnen und Patienten also eine Substitutionstherapie anbieten, denn sie ist bis heute die wirksamste wissenschaftlich geprüfte Methode.

Das schweizerische Epidemien-gesetz ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft; es verpflichtet Haftanstalten, abhängigen Inhaftierten steriles Spritzbesteck zur Verfügung zu stellen. Von 110 Strafvollzugsanstalten haben jedoch nur 13 diese Bestimmung umgesetzt, was Anlass zur Sorge bietet, wenn man die Risiken für die Inhaftierten im Zusammenhang mit der Übertragung von Hepatitis C und HIV bedenkt.

Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass in der Vier-Säulen-Drogenpolitik, mit der sich die Schweiz brüstet, im Rahmen der Schadensminderung solche Massnahmen vorgesehen sind.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie nimmt der Bundesrat Stellung zum Urteil des EGMR vom September 2016?
2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, über die Umsetzung der Politik der Schadensminderung in Gefängnissen eine Standortbestimmung durchzuführen im Hinblick auf die Harmonisierung der verschiedenen Praktiken?
3. Wie kann es sein, dass die grosse Mehrheit der Strafvollzugsanstalten das Epidemien-gesetz nicht umsetzt, insbesondere, was steriles Spritzbesteck betrifft?
4. Was will der Bundesrat unternehmen, damit das Gesetz auf kantonaler Ebene umgesetzt wird?
5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Ausbildung für das Gesundheitspersonal in Gefängnissen vereinheitlicht werden müsste?

16.3987 s Mo. Ettlín Erich. OKP-Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Kostenbegrenzungs-Massnahmen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungs-Massnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallohne multipliziert mit dem Faktor 1.1.

Mitunterzeichnende: Baumann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Rieder, Seydoux, Vonlanthen (6)

16.3988 s Mo. Ettlín Erich. Einführung einer Vergütungspflicht von im Ausland freiwillig bezogener OKP-Leistungen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte MiGeL-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Engler, Häberli-Koller, Rieder, Seydoux (4)

16.3989 s Po. Ettlín Erich. Auslandpreisvergleich Spital-Baserates (13.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Baserates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige

lige Tariffdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Engler, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Rieder, Seydoux, Vonlanthen (7)

16.3990 s Ip. Vonlanthen. Fragwürdige Praxis der Deza bei Mandatserteilungen. Willkürliche Benachteiligung schweizerischer Institute? (13.12.2016)

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) hat kürzlich ein umfangreiches Mandat (rund 4 Millionen Franken für 4 Jahre, verlängerbar) zum Thema Demokratisierung, Dezentralisierung und lokale Führungssysteme ausgeschrieben. Das weltweit anerkannte schweizerische Kompetenzzentrum in Föderalismusfragen, das Freiburger Institut für Föderalismus (IFF), wurde mit einem fadenscheinigen Argument ausgebootet. Der Auftrag ging schliesslich an das Institute of Development Studies der University of Sussex in Brighton/UK.

Das Institut für Föderalismus wurde aus dem Selektionsprozess ausgeschlossen, weil es die erforderlichen Umsätze von mindestens 1 Million Schweizer Franken in zwei der drei beurteilten Jahre scheinbar knapp nicht erfüllte. Allerdings war immer klar, dass das Institut für Föderalismus vertraglicher Partner der Universität Freiburg ist und aufgrund der Beiträge dieser Universität die geforderten Minimalzahlen mehr als erfüllt werden. Formell gesehen ist ohnehin die Universität Freiburg Vertragspartner gegenüber der Deza, was dieser aufgrund der langjährigen Vertragsbeziehung zwischen der Universität und der Deza selbstverständlich bekannt ist.

Angesichts der Wichtigkeit des Mandats ist die Vergabe an ein ausländisches Universitätsinstitut infolge einer offensichtlich falschen Beurteilung der Rahmenbedingungen ein Schlag ins Gesicht der Schweizer Wissenschaft. Der Ausschluss des Instituts für Föderalismus hat sehr weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen und unterminiert auch das Image des weltweit renommierten Instituts.

Der Zuschlag erscheint aber auch über den Einzelfall hinaus als problematisch. Ausländische Partner der Entwicklungszusammenarbeit sind in Bezug auf die Schweiz vor allem interessiert am Föderalismus, an den demokratischen Entscheidungsprozessen, den Institutionen sowie am friedlichen Zusammenleben verschiedener Gruppen. Hier kann die Deza im Hinblick auf die von ihr angestrebte Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit neben dem IFF auf ausgewiesene inländische universitäre Partner zurückgreifen: Demokratiezentrum Aarau, ETH Zürich sowie weitere erprobte akademische Institutionen.

Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid der Deza erst recht nicht nachvollziehbar. Er stellt nämlich die vom Bundesrat in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit für 2017-2020 formulierte Feststellung in Frage, wonach die Schweiz weltweit über eine klare USP (Unique Selling Proposition) im Bereich Föderalismus/direkte Demokratie verfügt. Ausländische Partner bevorzugen schweizerische Institutionen, weil diese nicht nur ausgewiesenes Expertenwissen, sondern auch praktische Erfahrungen mitbringen.

Ich ersuche den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er meine Auffassung, dass das Institut für Föderalismus ungerechtfertigterweise aus dem Selektionsprozess für das erwähnte Mandat ausgeschlossen wurde?

2. Wie beurteilt er den Image-Schaden, der dem Institut und ganz allgemein der Schweizer Demokratie- und Föderalismusforschung aus dem Entscheid erwächst?

3. Wie rechtfertigt er den Entscheid angesichts der in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 formulierten Ziele und Schwerpunkte?

4. Ist er bereit, die Deza anzuweisen, auf den Vergabeentscheid zurückzukommen und dem Institut für Föderalismus eine Teilnahme am Selektionsprozess zu ermöglichen?

5. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um in Zukunft solche sowohl politisch wie auch wirtschaftlich problematische Entscheidungen zu vermeiden?

6. Teilt er die Meinung, dass schweizerisches Know-how in den Bereichen Föderalismus, Demokratie, Staatsorganisation und Menschenrechte am besten durch schweizerische universitäre Partner vermittelt werden kann?

7. Welche Rolle sollen schweizerische universitäre Institutionen nach Auffassung des Bundesrates im Bereich der Deza-Tätigkeiten in Zukunft spielen?

16.3991 s Po. Noser. Keine Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Beihilfen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem breitgefassten Bericht die aktuelle Situation betreffend Beihilfen für wirtschaftliche Aktivitäten darzulegen und die Übereinstimmung mit Artikel 94 der Bundesverfassung (Grundsätze der Wirtschaftsordnung) darzulegen.

Der Bericht soll darlegen, welche Wettbewerb verzerrenden Auswirkungen von Beihilfen heute bestehen, wie sie begründet sind und wie sie künftig verringert werden können. Dabei sollen unter Beihilfen sowohl finanzielle wie nicht finanzielle Aspekte, sowohl direkter wie indirekter Art verstanden werden. Regulierungen sind einzuschliessen, wenn einzelne Marktteilnehmer gegenüber anderen bevorzugt werden. Staatseigene wie staatsnahe Unternehmen sind einzubeziehen (etwa ob sie durch Gesetz oder im Rahmen ihrer Finanzierung von Vorteilen profitieren können). Unterschiedliche generelle Steuersätze oder die Nutzung von im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes und der Unternehmenssteuerreform vorgesehenen Instrumenten gelten nicht als Beihilfen im Rahmen des angeforderten Berichtes.

Der Bericht soll neben der Bundesebene auch bestehende Berichte auf kantonaler Ebene mit einbeziehen.

16.3992 s Po. Noser. Klare Trennung von Regulierung, Ausführung und Kontrolle (13.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Regeln eine klare Trennung von Regulierung, Ausführung und Kontrolle gewährleistet werden kann. Er soll sich dabei an den Prinzipien und Überlegungen orientieren, welche die OECD im Rahmen ihrer Arbeiten zu "state owned enterprises" anwendet. Er soll auch darlegen, ob und wie die Kantone solche Grundsätze anwenden.

Zu prüfen ist insbesondere,

1. ob ein Verbot für die Einsitznahme von Personen mit exekutiven oder legislativen Aufgaben in Leitungsorganen von Unternehmen mit relevanter Beteiligung der entsprechenden staatlichen Ebene (inklusive eines "cooling off") die Unabhängigkeit

und Kontrolle im Sinne einer guten Governance verbessern könnte und

2. ob ein Verbot einer massgeblichen Beteiligung durch eine Staatseinheit an einem Unternehmen, wenn die relevanten Rahmenbedingungen durch diese gleiche Staatseinheit bestimmt werden, Interessenkonflikte vermeiden könnte.

16.3993 s Mo. Noser. Regelmässige Hinterfragung der Staatsbeteiligungen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Legislaturplanung eine grundsätzliche Überprüfung staatlichen Beteiligungsbesitzes vorzunehmen. Dabei liegt die grundlegende Herausforderung der Beteiligungspolitik des Bundes darin, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und diese klar zu definieren. Konkrete Massstäbe sind dabei die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie insbesondere ein "wichtiges Bundesinteresse" an der Beteiligung. Er legt auch die mit der Beteiligung verbundenen wirtschaftlichen wie politischen Risiken für die Schweiz offen. Er kann dabei auch auf eine im Rahmen seiner periodischen Berichterstattung an das Parlament zu seinen Beteiligungen erfolgte Offenlegung seiner Überlegungen zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Beteiligung verweisen. In die Gesamtbeurteilung sind auch die Informationen zu Beteiligungen der Kantone und Gemeinden einzubeziehen, soweit die Informationen dem Bund vorliegen oder zur Verfügung gestellt werden.

16.3994 s Po. Hegglin Peter. Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Finanzierung der Sammlung und umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nachhaltig sichergestellt werden kann und welche Rechtsgrundlagen dazu gegebenenfalls anzupassen sind.

Mitunterzeichnende: Engler, Germann, Stöckli, Vonlanthen (4)

16.3995 n Mo. Schwaab. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen: Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechts aufgehoben wird. Die missbräuchliche Massenentlassung soll damit mit der gleichen Sanktion wie die "gewöhnliche" missbräuchliche Kündigung (vgl. Art. 336a Abs. 2 OR) belegt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.3996 n Mo. Amarelle. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen: Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Schwellenwert, ab dem ein Arbeitgeber nach Artikel 335i Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechts verpflichtet ist, bei Massenentlassungen über einen Sozialplan zu verhandeln, auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti,

Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

16.3997 n Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumssituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

16.3998 n Ip. Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmstdenkbaren Fall bestehen zu können.

Im Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Ausgangsgrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.

2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede kann nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenkwaffen, etc.) Gruppen bedrohen diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat, etc.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armee-Beständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

16.3999 n Mo. Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert,

1. Die Schweizerische Gesetzgebung wird mit den digitalen Grundrechten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergänzt.

2. Dazu soll der Bundesrat einen runden Tisch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Politik, Forschung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren und eine breitabgestützte gemeinsame Charta "Digitale Grundrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erarbeiten. Diese soll für die Entwicklung der Gesetzgebung als Grundlage dienen.

3. Die Charta soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 durch das Parlament verabschiedet werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (18)

16.4000 n Ip. Aebischer Matthias. Anerkennung des Romanes als Minderheitensprache (14.12.2016)

Obwohl die Sinti als nationale Minderheit anerkannt sind, gehört Romanes, die Sprache der Sinti und Roma nicht zu den geschützten Minderheitensprachen in der Schweiz. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde Romanes bisher im Rahmen der Europäischen Charta nicht als Minderheitensprache der Schweiz anerkannt?

2. Ist der Bundesrat bereit, Schritte einzuleiten, um das Romanes als territorial nicht gebundene Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Sprachencharta anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

16.4001 n Ip. Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Was gilt in Bezug auf die Haftung – die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze? (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

16.4002 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Verkehrsperspektiven 2040. Wo bleibt die Digitalisierung im Referenzszenario? (14.12.2016)

Der Bundesrat bezieht sich bei der Planung der weiteren Ausbauschritte (STEP) für den Personen und Güterverkehr auf der

Strasse und Schiene unter anderem auf das Referenzszenario der Verkehrsperspektiven 2040 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Dieses Szenario verzichtet explizit auf den Einbezug der Digitalisierung und deren Einflüsse auf die Verkehrsentwicklung durch neue Formen wie das autonome Fahren, die Shared Mobility oder den vermehrten Einsatz neuer Technologien zur Steigerung von Kapazität, Auslastung oder Qualität der Strassen- und Schieneninfrastruktur. Ebenfalls nicht miteinbezogen sind neue Entwicklungen im Bereich des mobilen Arbeitens, Home Office oder Videokonferenzen, die den Arbeitsweg überflüssig machen können. Der Bundesrat wird darum aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wieso bezieht er sich für die Planung der nächsten Ausbauschritte trotz der rapiden technologischen Entwicklung nur auf das Referenzszenario?

2. Wie stellt er sicher, dass gegenüber dem Referenzszenario beschleunigte technologische oder wirtschaftliche Entwicklungen (forciertes Technologieszenario) in den Ausbauprogrammen noch berücksichtigt werden?

3. In den Alternativszenarien des ARE werden die Einflüsse der Digitalisierung vermehrt berücksichtigt. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie sich diese Einflüsse auf die prognostizierten Verkehrsleistungen auswirken. Wie werden in den verschiedenen Szenarien die möglichen Einflüsse der Digitalisierung im Verkehr miteinbezogen?

4. Die Amortisationsdauer von Verkehrsinfrastrukturen beträgt rund 70 bis 100 Jahre. Welche teuren Ausbauschritte sind tatsächlich noch notwendig unter Einbezug der digitalen Technologien und der verbesserten Kapazitätsauslastung? Wo liegen die Einsparpotenziale?

Sprecher: Burkart

16.4003 n Ip. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Datenstandort Schweiz nicht gefährden (14.12.2016)

Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren zu einem der führenden Datenstandorte Europas entwickelt und genießt einen exzellenten Ruf. Der sichere Umgang mit sensiblen Daten ist durch das Datenschutzgesetz, das Fernmeldegeheimnis oder das Geschäftsgeheimnis sichergestellt. Das sind wichtige Vorteile des Standortes Schweiz. Nebst diesem verlässlichen Rechtssystem gilt die Schweiz aber insbesondere durch seine hervorragenden Infrastrukturen, der Verfügbarkeit von Fachpersonal und der politischen und wirtschaftlichen Stabilität als optimaler Datenstandort. Gesetzesrevisionen wie auch Androhungen von neuen Regulierungen könnten diese guten Voraussetzungen gefährden. Der Bundesrat wird darum aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit verfolgt er im Rahmen der "Digitalen Strategie" auch eine Strategie, um die Schweiz als Hub für Datenspeicherung zu positionieren?

2. Wie stellt er sicher, dass die Revision des Datenschutzgesetzes die Attraktivität des Datenstandortes Schweiz nicht gefährdet?

3. Was unternimmt er, damit die Ausführungsverordnungen zum BÜPF oder zum Nachrichtendienstgesetz die Vorzüge von Schweizer Datacenter nicht schwächen?

4. Die jetzige Stromversorgung in der Schweiz hat sich durch eine hohe Stabilität der Stromverfügbarkeit und relative Stabilität der Strompreise ausgezeichnet. Haben die Entwicklungen zu einer dezentraleren Stromversorgung und die stärkere Preisluktuation einen Einfluss auf den Datenstandort Schweiz? Wie kann die Stabilität auch in Zukunft sichergestellt werden?

5. Die Androhung der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität oder sonstige vorauseilende, regulatorische Eingriffe sind für den Ausbau von Glasfasernetzen in der Schweiz investitions hindernd - eine zentrale Voraussetzung für eine exzellente Grundinfrastruktur. Ist er sich der Bedeutung des Ausbaus bewusst und wie stellt er bei der Revision des Fernmeldegesetzes sicher, dass der Ausbau nicht verlangsamt wird?

6. Der Bund bzw. die Armee besitzen immer noch sehr viel ungenutzte Fläche, die für eine sinnvolle, wertschöpfende Nutzung in Form von "Datenbunkern" umfunktioniert werden könnte. Wie viel ungenutzte Fläche ist vorhanden? Und wie können z.B. die alten Festungsbauwerke oder brach liegende Grundstücke des Militärs einfacher für den privaten Gebrauch wie Datencenter genutzt werden?

Sprecher: Dobler

16.4004 n Ip. Maire Jacques-André. Windenergie: Wann gibt es eine Koordination der Bundesstellen, die diesen Namen verdient? (14.12.2016)

Laut Presse hat die Armee einen brisanten Bericht veröffentlicht, der einen Teil der Windenergieplanung, die verschiedene Kantone in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern ausgearbeitet haben, in Frage stellt. Nach diesem Bericht sollen im Umkreis von 20 km von Militärflugplätzen keine Windturbinen gebaut werden können, weil sie die Radare stören und die Sicherheit der Militärpilotinnen und -piloten gefährden würden. Wie ist diese Behauptung zu verstehen, wo doch, wie man feststellen kann, in unmittelbarer Nähe von grossen Zivillughäfen wie Amsterdam, Kopenhagen und Athen Windturbinen gebaut wurden?

Wenn die Radare der Militärflugplätze das Problem sind, kann man sie nicht anpassen?

Bekanntlich nimmt Skyguide öfters ablehnend Stellung zu Windenergieprojekten. Könnten die für die Luftfahrt in der Schweiz verantwortlichen Personen nicht die gleichen Standards anwenden wie ihre ausländischen Kollegen?

Oder allgemeiner: Der Bundesrat stellt sich ganz klar hinter die Energiestrategie 2050. Diese sieht ausdrücklich den Ausbau erneuerbarer Energien vor, darunter auch die Windenergie. Deshalb ist es sehr beunruhigend, dass Bundesstellen zu diesem Anliegen widersprüchliche Botschaften aussenden. So äussert sich das Bundesamt für Umwelt zu Projekten, die vom Bundesamt für Energie unterstützt werden, negativ, und dies obwohl die beiden Ämter zum gleichen Departement gehören. Ist der Bundesrat gewillt, die Koordination unter den verschiedenen Ämtern und anderen Einheiten zu verbessern, um die Botschaften an diejenigen, die die erneuerbaren Energien fördern und auf die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 hin arbeiten, zu vereinheitlichen und der gegenwärtigen "Kakophonie" ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (12)

16.4005 n Ip. Maire Jacques-André. STEP-Ausbau schritt 2030/35: technologische Innovation und Multimodalität (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert

wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg - La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie "Neuchâtel 2030" ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg - La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der STEP-Ausbau Schritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im STEP-Ausbau Schritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der STEP-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (NIBA) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?
3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

16.4006 n Ip. Reynard. Evaluation der Schwerverkehrskontrollen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Bilanz zu ziehen betreffend die Kontrollen, die entsprechend dem 2003 vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorgelegten Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" durchgeführt wurden. Dabei sollen folgende Fragen zu den seit 2003 durchgeführten Kontrollen - gesamtthaft und nach Kontrollzentrum - beantwortet werden:

1. Daten über Art und Häufigkeit der verhängten Sanktionen;
2. Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge (Kontrollquote, Repräsentativität);
3. Einschätzung betreffend den Einfluss der Kontrollen auf die festgestellte Verhaltensänderungen;
4. Bilanz zur Umsetzung des Konzepts von 2003.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arnold, Campell, Candinas, Carobbio Guscelli, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand, Munz, Nantermod, Pantani, Quadri, Ruppen, Schmidt Roberto, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

16.4007 n Po. Schwaab. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

16.4008 n Ip. Schwaab. Tisa. Die Information und die demokratische Mitwirkung verbessern (14.12.2016)

1. Wird der Bundesrat die Information über den Stand der TISA-Verhandlungen, seine Ziele, die Reichweite und wichtigsten Konfliktlinien nach dem Vorbild der Europäischen Kommission ausbauen, die ihre Informationen über die TTIP-Verhandlungen nach öffentlichen Protesten stark ausgeweitet hat und inzwischen zu jedem einzelnen Verhandlungskapitel die zentralen Konfliktpunkte erläutert?

2. Stimmen die Verhandlungsführer der Schweiz ihre Strategie und Vorgehen in Zukunft nicht allein mit der interessierten Privatwirtschaft ab, sondern beziehen auch die Gewerkschaften, Umweltverbände, Konsumentenschutzorganisationen und zuständigen Stellen für den Datenschutz mit ein?

3. Vom 2. bis 11. November fand in Genf eine weitere Verhandlungsrunde statt. Was sind die Ergebnisse? Welche Themen und Fragen blieben offen und werden erst auf politischer Ebene geklärt? Wie wirken sich die Wahlen in den USA auf die TISA-Verhandlungen aus?

4. Es sickerte durch, dass zwischen der EU und den USA namentlich im Bereich des Datenschutzes grosse Differenzen bestehen. Wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass mit dem TISA-Abkommen der Datenschutz bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien deutlich gestärkt wird, weil er heute in den USA nur ungenügend wahrgenommen wird?

5. Das Seco hat auf seiner Website am 21. Oktober 2016 die zweite revidierte Offerte der Schweiz veröffentlicht. Das 85-seitige Dokument ist für die breite Bevölkerung völlig unverständlich. Wird der Bundesrat die Offerte in einer verständlichen Sprache öffentlich erläutern: Stellenwert? Zentraler Inhalt? Weiteres Verfahren? Wesentliche Änderungen gegenüber früheren Offerten der Schweiz?

6. In der neuen Offerte finden sich keine ausdrücklichen Vorbehalte mehr für Dienstleistungsangebote, die der kantonalen oder Gemeindehoheit unterstehen. Warum? Wie wirkt sich dies in Kombination mit den Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln aus?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

16.4009 n Ip. Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe? (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Inge-

neur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?

2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?

3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegen zu wirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Lohr, Marchand, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

16.4010 n Mo. Portmann. Gleichbehandlung aller mobilen Verkehrsteilnehmer bei Verletzung der Verkehrsregeln (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt dort wo notwendig Gesetzesanpassungen auszuarbeiten, welche die Schweizerische Strafgesetzgebung und insbesondere das Strassenverkehrsgesetz dahingehend ändert, dass alle mobilen Verkehrsteilnehmer bei gleichen Vergehen denselben Verfahren und denselben Sanktionen (Strafen, Bussen etc.) in Bezug auf deren Höhe und deren Wirksamkeit unterzogen werden. Dabei sollen sämtliche Sanktionen ungeachtet des benutzten Verkehrsmobiles über alle Verkehrsbewilligungen des fehlbaren Verkehrsteilnehmers verhängt werden. Weiter wird der Bundesrat beauftrag Massnahmen zu ergreifen, damit in den Kantonen und Kommunen Verletzungen der Verkehrsregeln von nicht motorisierte Verkehrsmobilen mit gleicher Intensität wie bei motorisierten Verkehrsmobilen geahndet werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burkart, Clottu, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Marchand, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (72)

16.4011 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination des Bundesamts für Statistik (BFS), der verschiedenen Bundesämter sowie der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

Sprecherin: Schneeberger

16.4012 n Ip. Béglé. Duale Bildung: Wie bleiben wir an der Weltpitze? (14.12.2016)

Das duale Bildungssystem gilt als Aushängeschild der Schweiz. Es ist fast allen zugänglich, erfüllt die konkreten Bedürfnisse der Wirtschaft, sowohl der öffentliche Sektor als auch die Privatwirtschaft leisten ihren Beitrag, und er umfasst ein breitgefächertes Angebot.

Die Arbeitswelt wird aber zusehends anspruchsvoller. Fortschritte in Wissenschaft und Technik machen immer häufigere Anpassungen im Laufe des Berufslebens notwendig. Einige Berufe erfordern immer spezifischeres Fachwissen. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird immer härter. Die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft verstärkt diese Entwicklungen zusätzlich.

Es drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Werden auf nationaler Ebene diejenigen Berufsfelder und Berufslehren identifiziert, die besonders zukunftsträchtig sind und den Kantonen und Fachhochschulen zur Richtschnur werden könnten und ihnen erlauben könnten, besser auf die Bedürfnisse der Industrie eingehen zu können?

2. Immer mehr Berufsbilder werden regelmässig durch technologische oder wissenschaftliche Fortschritte (Autoindustrie, Präzisionsindustrie bzw. Chemie, Landwirtschaft) auf den Kopf gestellt. Werden die Lernenden darauf vorbereitet, dass ihr Knowhow in Zukunft überholt und eine Anpassung erforderlich sein wird?

3. Das Internet ist im Berufsalltag (wie auch im Privatleben) ein fantastisches und je länger je mehr unumgängliches Instrument. Alle jungen Schweizerinnen und Schweizer sollten in der Lage sein, richtig mit dieser Wissensquelle umzugehen (gesichertes von ungesichertem Wissen zu unterscheiden; die Logik hinter den Algorithmen zu verstehen, die die Informationen hierarchisieren) und die Informatik-Programme, Applikationen und Textverarbeitungsprogramme zu beherrschen. Sind diese grundlegenden Aspekte der Digitalisierung Teil der Ausbildung der Lernenden?

4. In einigen Berufslehren spielt der wissenschaftliche und technologische Fortschritt eine wichtige Rolle, in anderen weniger (Holzfäller, Sanitär, Pflegehelfer). Sollten nicht unterschiedliche Niveaus für die Berufslehren eingerichtet werden, die sich nach dem Umfang der erforderlichen theoretischen Kenntnisse richten? Sollte nicht auch die Betreuung verbessert werden, damit nicht neue Personengruppen abgehängt werden?

5. Die zahlreichen Passerellen bieten jedem bereits die Möglichkeit, nach und nach in höhere Bildungsstufen aufzusteigen. Wie kann aber den jungen Lernenden und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen der Zugang zu Führungspositionen garantiert werden, wenn die grossen Unternehmen zunehmend Wert auf einen Universitätsabschluss legen?

16.4013 n Po. Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum: Es braucht Massnahmen! (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neusten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

16.4014 n Po. Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte. Bericht (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

16.4015 n Ip. Piller Carrard. Bahnhofbuffets als Orte von öffentlichem Interesse (14.12.2016)

Nachdem angekündigt wurde, dass aus dem Bahnhofbuffet in Lausanne ein Lokal für vegetarischen Fast-Food wird, wird nun auch in Freiburg ein solcher traditioneller Ort der Begegnung geschlossen. In die Lücke springt Starbucks, und ein grosser Teil der Freiburger Bevölkerung trauert um den Verlust des gemütlichen Bahnhofbuffets. Für sie ist unverständlich, dass es durch eine amerikanische Fast-Food-Kette ersetzt werden soll, die weltweit bereits fast 23 000 ihrer steril anmutenden Filialen betreibt. Diese Wendung sorgt für umso mehr Kopfschütteln, als Starbucks bereits einen Standort in Freiburg hat und dort Kaffee zu horrenden Preisen verkauft.

Deshalb stelle ich folgende Fragen zur Politik der SBB im Zusammenhang mit den traditionellen Bahnhofbuffets:

1. Ist der Bundesbetrieb denn nicht verpflichtet, diese Bahnhofbuffets am Leben zu erhalten, die als traditionsreiche Orte zur Identität der Schweizer Städte beitragen?

2. Muss man sich wirklich damit abfinden, dass die traditionellen Buffets mit den weissen Tischtüchern verschwinden und seelenlosen Gastro-Ketten Platz machen, die einzig darauf ausgerichtet sind, dass Kundinnen und Kunden schnell konsumieren und wieder verschwinden. Die Ernährungsgewohnheiten ändern sich und bewegen sich immer mehr in Richtung einer schnellen und ungesunden Mahlzeit. Könnte der Bund nicht intervenieren, damit Gaststätten erhalten bleiben, die eine langsamere Gastronomie anbieten und auf lokale Produkte setzen?

3. Dürfen wir zulassen, dass der Profit allein darüber entscheidet, wer in der Schweiz die Bahnhofbuffets führt?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, de Buman, Page, Piller Carrard, Rime, Steiert (7)

16.4016 n Ip. Müller Walter. Digitalisierung. Wo steht die Vereinfachung bei den Verzollungsverfahren bei der Einfuhr, Transit und Ausfuhr von Waren? (14.12.2016)

Trotz zahlreichen Vorstösse in diesem Bereich, wird bei Firmen mit einem hohen Export- und Importanteil das Zollverfahren immer noch als sehr aufwendig und zeitintensiv kritisiert. Diese international vernetzten Unternehmen sind enorm wichtig für die Schweiz und es ist daher prioritär, dass der Bundesrat hier digitale Vereinfachungen an die Hand nimmt.

Gerne bitte ich den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht die Umsetzung der elektronischen Zollverfahren (elektronische Übermittlung der Begleitdokumente an die EZV, Korrektur der Zollanmeldung, umfassende Informatisierung des nationalen Transitverfahrens)?

2. Wo steht die Umsetzung des webbasierten Verzollungsportals? Wurden Lösungen gefunden, um KMU ein anwendungsfreundliches Web-Portal bereitzustellen?

3. Wo sieht er darüber hinaus Handlungsspielraum, um Firmen mit hohem Export- und Importanteil das Verzollungsverfahren bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren zu vereinfachen?

4. Wie sieht der Zeitplan für die umfassende Umstellung auf effiziente elektronische Zollprozesse aus?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Cassis, Dobler, Eichenberger, Feller, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Markwalder, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (15)

16.4017 n Mo. Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrats einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nattermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

16.4018 s Mo. Hegglin Peter. Für eine Rechnungslegung die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechnungslegung so anzupassen, dass ein Bild des Finanzhaushalts erscheint, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Es ist zu prüfen, die Haushaltssteuerung auf die Erfolgsrechnung abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Eder, Ettlín Erich, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hösli, Kuprecht, Rieder, Zanetti Roberto (10)

16.4019 s Mo. Berberat. Familienbesteuerung: Ungleichbehandlungen beseitigen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten an der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des DBG und des StHG mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder;

2. bestmögliche Harmonisierung des Systems der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetzi, Hêche, Janiak, Jositsch, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (13)

16.4020 s Mo. Eder. Statistische Angaben im Behindertenbereich (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass

1. Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Behindertenbereich verpflichtet sind, den Kantonen bzw. dem Bundesamt für Statistik (BFS) Angaben für eine gesamtschweizerische Statistik zur Verfügung zu stellen;
2. der Bund verpflichtet ist, die Daten zu erheben und auszuwerten, diesbezüglich für eine gesamtschweizerische Kohärenz zu sorgen und die Daten den Kantonen für deren (koordinierte) Planung und Steuerung (insbesondere zur Gewährleistung ihrer Versorgungspflicht gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen [IFEG]) zur Verfügung zu stellen; sowie
3. die Kantone dem Bund die Daten kostenlos zur Verfügung zu stellen haben und der Bund die Kosten für die Datenerhebung und -auswertung zu tragen hat.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Ettlín Erich, Häberli-Koller, Müller Damian, Seydoux (7)

16.4021 s Ip. Hêche. Neubeurteilung des Raumkonzepts Schweiz im Jahr 2017. Welchen Stellenwert haben die Kantonshauptstädte, Kleinzentren und die grenzüberschreitenden Agglomerationen? (14.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Rahmen des Fünfjahresberichts zum Raumkonzept Schweiz, der Ende 2017 zur Verabschiedung vorgelegt wird (Stellungnahme zur Interpellation 16.3787), angeben, inwiefern Stellung und Rolle der folgenden Stadttypen künftig berücksichtigt werden:
 - a. Kantonshauptstädte, die als politisches und administratives Zentrum des Kantons sowie als Verbindungsstelle zwischen dem Kanton und dem Rest des Landes eine besondere Stellung innehaben;
 - b. Kleinzentren, die strategisch auf der Schnittstelle mehrerer Handlungsräume liegen und von daher eine wichtige verbindende Funktion zwischen diesen Räumen einnehmen;
 - c. grenzüberschreitende Agglomerationen.

2. Beabsichtigt der Bundesrat, entsprechend dem Willen des Bundes, die Definition der metropolitanen und städtischen Zentren nicht nur auf quantitative, sondern auch auf qualitative Kriterien abzustellen, die oben genannten Städte aufzuwerten, indem er ihnen zum Beispiel den Status eines mittelstädtischen Zentrums gewährt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Janiak, Levrat, Lombardi, Seydoux, Zanetti Roberto (9)

16.4022 n Ip. Regazzi. Revision des Jagdgesetzes: Schutz der wildlebenden Vögel in den Bolle di Magadino und Erhaltung des kantonalen Flugplatzes Locarno (15.12.2016)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Bei allen Änderungen der Luftfahrtgesetzgebung wie auch bei den einzelnen Planungsentscheiden im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) wird dem Umweltschutz jeweils viel Raum gewährt. Bei der Handhabung der Instrumente des Umweltschutzes, also etwa bei der Revision des Jagdgesetzes, werden die Bedürfnisse der Luftfahrt hingegen

nicht berücksichtigt. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dies geändert werden müsste, damit das Vorgehen analog ist?

2. Für den Flugplatz Locarno hat der Bundesrat am 17. Dezember 2014 die Planungsgrundlagen gutgeheissen. Aus welchen Gründen wird nun im Änderungsentwurf zum Jagdgesetz wieder der Versuch gemacht, das Überfliegen der Bolle di Magadino neuen Einschränkungen, wenn auch genereller Art, zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Merlini (2)

16.4023 n Mo. Lohr. Pflegebedarferfassungsinstrumente in den Pflegeheimen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarferfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der OKP nach KVG zu verordnen.

16.4024 n Ip. Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter "Das Kernkraftwerk Mühleberg KKM sowie das Kernkraftwerk Gösgen KKG verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt KKL und Beznau KKB sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation JCFC hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180°-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne langfristiges Betriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

16.4025 n Ip. Thorens Goumaz. Illegale Rodung in Brasilien: Was tut die Schweiz? (15.12.2016)

Almir Narayamoga Surui, Oberhaupt des Amazonas-Volkes Paiter Surui, wandte sich kürzlich in einem Aufruf an die Öffentlichkeit: Seit Anfang 2016 fallen Holzfäller und Gold- und Diamantschürfer massiv in das Gebiet der Paiter Surui ein. Täglich verlassen 300 Lastwagen mit Tropenholz das Gebiet, was einer Abholzung von 600 Hektaren entspricht. Und der Umfang der Abholzung nimmt weiter zu, obwohl es laut der brasilianischen Verfassung verboten ist, in den Reservaten der indigenen Bevölkerung zu roden. Die Abholzung hat katastrophale Auswirkungen auf die Biodiversität und das Klima, und auch die Wasserläufe werden geschädigt. In den drei Flüssen im Gebiet der Surui wurde Quecksilber und Zyanid nachgewiesen, das mit den Gold- und Diamantschürfern in Verbindung gebracht wird. Die Gesundheit der indigenen Bevölkerung ist bedroht, und jene, die sich zu wehren versuchen, müssen gar um ihr Leben fürchten. Die Vorkommnisse im Gebiet der Surui sind leider kein Einzelfall: Der ganze Amazonas-Regenwald ist heute stark bedroht.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Können Produkte, die mit solchen illegalen Geschäften hergestellt werden, auf unseren Markt gelangen?
2. Steht die Tatsache, dass solche Verletzungen des Klimaschutzes im Ausland toleriert oder gar gefördert werden, falls Produkte aus diesen klimaschädlichen Geschäften in unserem Land verkauft werden, nicht im Widerspruch zur Politik des Bundesrats, die mittels klimaschützender Massnahmen im Ausland auf die Kompensation unserer Kohlenstoffemissionen abzielt?
3. Stellen solche illegalen Machenschaften nicht die Vorbildwirkung infrage, die das von den Surui in Gang gebrachte Projekt REDD+ für CO2-Kompensation auf andere Projekte hat?
4. Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um solche illegalen Geschäfte zu unterbinden, die verheerende Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, die Biodiversität und das Klima haben?
5. Ist der Bundesrat bereit, die europäischen Bestimmungen zu übernehmen oder ähnliche Bestimmungen zu verabschieden, die das Inverkehrbringen von Holz aus illegalen Rodungen verbieten? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
6. Könnte der Bundesrat seine Bedenken bezüglich der illegalen Geschäfte und deren ökologischen und sozialen Auswirkungen, einschliesslich der Auswirkungen in anderen Ländern, den brasilianischen Behörden gegenüber zum Ausdruck bringen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Häsler, Mazzone, Schelbert (8)

16.4026 n Ip. Thorens Goumaz. Volkswagen-Affäre: Vereinfachtes Verfahren für Konsumentinnen und Konsumenten, Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften und Beachtung des Vorsorgeprinzips (15.12.2016)

Ich danke dem Bundesrat für die Antworten auf meine Interpellation 16.3298 "Volkswagen-Skandal. Strafanzeige oder Strafklage einreichen". Es wäre angezeigt, dass, unabhängig von

der Instandsetzung der verkauften Fahrzeuge, den von VW reingelegten Konsumentinnen und Konsumenten Schadenersatz geleistet wird. Wie der Bundesrat in seinem Bericht "Kollektiver Rechtsschutz in der Schweiz - Bestandesaufnahme und Handlungsmöglichkeiten" ausführt, würde dies ein vereinfachtes Verfahren bedingen. Zudem machen mich die Antworten des Bundesrates betroffen im Hinblick auf die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften und die Beachtung des Vorsorgeprinzips im Umweltbereich. Ich stelle deshalb dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass Bundesstellen oder kantonale Stellen als Halter betroffener Fahrzeuge in der VW-Affäre eine Strafklage einreichen könnten. Wurden solche Klagen eingereicht? Falls ja: Welche Folgen haben sie gezeitigt?
2. Die Verletzung des Vorsorgeprinzips kann strafrechtliche Sanktionen nach Artikel 60 des Umweltschutzgesetzes nach sich ziehen. Rechtsgut in diesem Gesetz ist der Umweltschutz. Konkretisiert wird dieser Grundsatz durch Artikel 17 der Luftreinhalteverordnung. Wurde er von VW tatsächlich beherzigt?
3. Die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb gestattet es dem Bund, zu intervenieren, falls die Interessen mehrerer Personen oder einer Gruppe von Angehörigen einer Branche oder andere Kollektivinteressen bedroht oder verletzt sind. Sollte der Bund im vorliegenden Fall, da die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Konkurrenz von VW einen Schaden erlitten haben, nicht intervenieren?
4. Wäre es nicht angebracht, in der Schweizer Gesetzgebung zuhänden der Konsumentinnen und Konsumenten bessere verfahrensrechtliche Mittel zu schaffen, die billiger sind und rascher zur Anwendung gelangen können, ähnlich der "class action" in den Vereinigten Staaten? Ist eine andere Form von kollektiven Klagen denkbar, die dem Staat eine Verfahrensökonomie bringen würde und den Klägerinnen und Kläger eine Gleichbehandlung?
5. Sollten den Konsumentinnen und Konsumenten nicht aussergerichtliche Verfahren (Mediation, Ombudsmann) zur Verfügung gestellt werden?
6. Sollte die Gesetzgebung zur Produktesicherheit nicht dahingehend angepasst werden, dass die staatlichen Vollzugsorgane in vergleichbaren Fällen die Rücknahme eines Produkts anordnen müssen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert (9)

16.4027 n Mo. Fluri. SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Unabhängigen Markt stärken, Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrung vermeiden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des RTVG vorzulegen, mit der die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen Auftragsproduktionen und filmtechnischer Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten, und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Grossen Jürg (2)

16.4028 n Po. Fluri. Schweizer Ortsbilder erhalten!
(15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der untersucht, wie sich die Schweizer Siedlungslandschaft in den letzten drei Jahrzehnten qualitativ entwickelt hat, namentlich bezüglich der Erhaltung des kulturellen Erbes, und welche diesbezüglichen Risiken für die Zukunft bestehen. Der Bundesrat soll ausserdem untersuchen, welche Leistungen schützenswerte Ortsbilder für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt erbringen und welche Massnahmen getroffen werden können, um die Erhaltung der historischen und zeitgenössischen baukulturellen Qualität unserer Ortsbilder langfristig zu gewährleisten und zu fördern und gleichzeitig auf die planerischen, wirtschaftlichen und energetischen Herausforderungen optimal und in Einklang mit einer hohen Baukultur zu reagieren.

16.4029 n Ip. Fluri. ISOS. Hürden für Anwender abbauen!
(15.12.2016)

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung Isos liegt seit kurzem flächendeckend für die ganze Schweiz vor. Das Inventar beschreibt detailreich und minutiös die Schweizer Ortsbilder, zeigt die baukulturellen Werte der Ortschaften auf, erläutert, wie diese Werte erhalten werden können und fügt allgemeine Hinweise für mögliche Entwicklungen an. Die Schweiz verfügt damit über ein äusserst fortschrittliches Inventar. Das Isos ist allerdings für Nichteingeweihte schwierig zu verstehen. Seine Systematik ist komplex und bedarf eines erhöhten Anwenderwissens, um sachgerecht benutzt werden zu können. Das Isos sollte deshalb unbedingt modernisiert werden, was seine Akzeptanz, und damit auch die Qualität der Schweizer Ortsbilder, erhöhen würde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass das Isos in Darstellung und Systematik kompliziert und schwierig zu verstehen ist, was seine breite und akzeptierte Anwendung erschwert?
2. Welche Lösungen zur Verbesserung schlägt er vor?
3. Wie stellt er sicher, dass das Isos das breite Spektrum der Schweizer Ortsbilder abbildet und in vernünftigem Zeitabstand aktualisiert zur Verfügung stellt?

16.4030 n Ip. Cassis. Einheitliche Abgeltung der zusätzlichen Pflegeleistungen für demente Menschen (15.12.2016)

In der ambulanten und stationären Pflege für Menschen mit Demenz werden zurzeit notwendige Leistungen erbracht, die in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) nicht vollständig erfasst sind. Um die Lücke zu schliessen, hat der Bundesrat in der nationalen Demenzstrategie 2014-2017, die eben bis 2019 erstreckt wurde, als Ziel die Abbildung und angemessene Abgeltung der Leistungen für eine demenzgerechte Versorgung formuliert. Laut Zwischenfazit liegen dafür noch keine Vorschläge vor.

Der Kanton Solothurn entschied in dieser Situation autonom, einen neuen RAI-Index 2016 für die Ermittlung des Pflegebedarfs einzuführen, der den zusätzlichen Aufwand für die Pflege von dementen Menschen abbildet. Weitere Kantone erwägen den gleichen Schritt. Dieser ist doppelt problematisch: Zum einen stellt sich die Frage, ob er nicht in die Tarifstruktur und damit in die Regelungskompetenz des Bundes eingreift, zum anderen stösst er die 2011 vom BAG und der GDK unterstützte

Empfehlung um, zumindest zwei der drei bestehenden Instrumente für die Pflegebedarfsermittlung (RAI-RUG und BESA) zu kalibrieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass für Abbildung und angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen für demente Menschen rasch ein Lösungsvorschlag vorliegen muss?
2. Bis wann wird dies im Rahmen der nationalen Demenzstrategie 2014-2017/19 erfolgen?
3. Was unternimmt er angesichts der aktuellen Entwicklung, um den Spielraum für kantonale Alleingänge beim Einsatz der Instrumente für die Pflegebedarfserhebung zu verhindern?
4. Wie will er insbesondere verhindern, dass die empfohlene Kalibrierung von RAI-RUG und BESA umgestossen wird?
5. In der Antwort auf frühere Interpellationen (15.4224, 16.3758) äusserte er seine Absicht, auf Verordnungsstufe Mindestanforderungen an die Instrumente der Pflegebedarfsermittlung zu regeln. Aufgrund welcher Überlegungen kommt er zum Schluss, dass die Instrumente aufgrund von Mindestanforderungen zu einer vergleichbaren Ermittlung kommen und die aktuellen Probleme beseitigt werden?

Mitunterzeichnende: Brand, Fluri, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Markwalder, Moret, Pezzatti, Sauter, Streiff, Weibel (12)

16.4031 n Ip. Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektrosmog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?
2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?
3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Photovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?
4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht miteinbezogen?
5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die sowohl Probleme für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.
6. Warum sind in die vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten miteinbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

16.4032 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Drohnen zum Zweiten. Zivilrechtliche Beurteilung (15.12.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Drohnen die folgenden Fragen zivilrechtlich zu beurteilen:

1. Ist er bereit, den Handlungsbedarf den Einsatz von Drohnen nicht bloss aus flugtechnischer Sicht sondern auch zivilrechtlich zu beurteilen? Besteht rechtlicher Regulierungsbedarf?
2. Störungen im Besitz und im Eigentum können abgewehrt werden. Welche Abwehrrechte bestehen gegen den Einsatz von Drohnen?
3. Wie weit gehen die Besitzes- und Eigentumsrechte im Luftraum nach oben (soweit für die Ausübung der Rechte ein Interesse besteht)?
4. Wie werden die Persönlichkeitsrechte insbesondere die Privatsphäre gegen den Einsatz von Drohnen geschützt?

Mitunterzeichner: Flach (1)

16.4033 n Ip. Gasche. Fehlende Vergütung darf Einsatz besserer medizinischer Methoden gemäss geltendem Guidelines nicht verhindern (15.12.2016)

Das Fallpauschalensystem SwissDRG zur Vergütung stationärer Behandlungskosten soll die Aufnahme von innovativen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden schnellstmöglich gewährleisten. Der aktuelle Abbildungsprozess verzögert aber die Vergütung um 5 Jahre. Zurzeit bleiben darüber hinaus zahlreiche Anträge auf einen Prozedurencode (CHOP) beim BFS unbearbeitet, was die Wartezeit um mindestens ein weiteres Jahr verlängert. Über eine Aufnahme in den DRG-Katalog SwissDRG entscheiden nicht die Wirksamkeit oder Kosteneffizienz einer neuen Methode, sondern ausschliesslich die Wirkung auf die statistische Güte des SwissDRG Systems. Überbrückungsmassnahmen wie Analogkodierung oder Vergütung ausserhalb der Tarifstruktur durch Tarifverträge zwischen den Tarifpartnern sind in den meisten Fällen nicht umsetzbar. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er eine schnellstmögliche Abbildung neuer Methoden unter SwissDRG zu gewährleisten?
2. Bis wann wird er das BFS mit den nötigen Ressourcen ausstatten oder die Verfahren vereinfachen, um CHOP-Anträge im Folgejahr umzusetzen?
3. Wie wird sichergestellt, dass medizinische Qualität höher gewertet wird als statistische Gütekriterien eines Tarifsystems?
4. Welche Überbrückungslösung könnte zur raschen Vergütung (Fast Track) mindestens jener neuen Methoden entwickelt werden, deren Wirksamkeit und Zweckmässigkeit gemäss internationaler medizinischen Richtlinien unbestritten ist und für die es deshalb eine klare Anwendungsempfehlung gibt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigler, Campell, Cassis, de Courten, Frehner, Grunder, Hess Lorenz, Humbel, Landolt, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Schneider-Schneiter, Wehrli, Weibel (16)

16.4034 n Mo. Glanzmann. Gesetzliche Regelung bei der Post anpassen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500.00 Franken auf 5000.00 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

16.4035 n Po. Herzog. Statistikerhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken aufgrund illegalen Betäubungsmittel-Konsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution miteinschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren sozialen Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

16.4036 n Ip. Addor. Werden Asylsuchende gegenüber unseren Obdachlosen bevorzugt? (15.12.2016)

Wie viele Schweizerinnen und Schweizer sind obdachlos, und wie gross ist ihr Anteil im Vergleich zu den Immigrantinnen und Immigranten, die sich jedes Jahr in einem Asylverfahren befinden?

16.4037 n Ip. Hardegger. Nächtliche Ausschaffungsflüge (15.12.2016)

An den Flughäfen und Flugplätzen gelten Betriebszeiten mit Sperrzeiten für nächtliche Starts und Landungen. In der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) werden auch die Regeln für Starts und Landungen in der Nacht aufgeführt, in Artikel 39d die Flüge, die trotz Nachtsperre starten und landen dürfen: Notlandungen, Such- und Rettungsflüge, Ambulanzflüge, Polizeiflüge, Katastrophenhilfe, schweizerische Militärflugzeuge und Staatsflugfahrzeuge, mit Bewilligung des BAZL's.

Für die Bevölkerung in Flughafennähe ist die Einhaltung der Nachtsperre ein besonders wichtiges Anliegen, weil die Störung der Nachtruhe nachgewiesenermassen die Gesundheit gefährdet. Die Ausnahmeregelung ist deshalb zurückhaltend anzuwenden und Flüge, die ebenso gut während des Tages abgewickelt werden können, sollen dann stattfinden.

Im Rapport der Nachtflüge sind unter der Rubrik "Ausnahmegrund" auch Ausschaffungsflüge als Staatsflüge aufgeführt, ebenso die daraus erfolgenden leeren Stationierungsflüge.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungsflüge finden in der Nacht statt?
2. Wie viele nächtliche Stationierungsflüge ohne Passagiere werden als Staatsflug geführt?
3. Werden die Ausschaffungsflüge mit eigenen Flugzeugen durchgeführt oder werden Flugzeuge gechartert? Müssten sie dann nicht als Charterverkehr oder als gewerbsmässiger Nichtlinienverkehr die Nachtsperre einhalten?
4. Sollten die Flüge aus Kostengründen in der Nacht abgewickelt werden, wie wertet der Bundesrat den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gegenüber allfälligen Kosteneinsparungen?
5. Welche indirekten Kosten werden generiert, weil der Flughafenbetrieb in der betreffenden Nacht aktiv gehalten werden muss?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fricker, Giezendanner, Glättli, Graf-Litscher, Leutenegger Oberholzer, Munz, Seiler Graf, Steinemann (9)

16.4038 n Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Pardini (2)

16.4039 n Ip. Badran Jacqueline. Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bei Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Artikel 30 AuG (15.12.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Kantone von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung (gemäss Art. 18-29) abweichen, um wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat stellt gemäss Antwort der Anfrage 14.1014 fest, dass ein wichtiges öffentliches Interesse dann vorliegt, wenn erhebliche fiskalische Interessen des Kantons bestehen. Gemäss Antworten des Bundesrats auf die Anfrage 14.1081 machen vor allem der Kanton Tessin, Genf und Zug regen Gebrauch von dieser Möglichkeit.

Nun weiss man vom Kanton Zug, dass mit der Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 30 AuG gleichzeitig eine Bewilligung für den Erwerb von Wohneigentum einhergeht. Gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) muss aber ein ausländischer Erwerber von Immobilien seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Aufenthaltsbewilligung nach Artikel 30 AuG nicht automatisch zum Erwerb von Immobilien berechtigt, sondern eine Einzelfallprüfung voraussetzt, dass der Lebensmittelpunkt tatsächlich in der Schweiz ist? Liegt also eine missbräuchliche Nichtanwendung des Bun-

desgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vor?

2. Wenden auch andere Kantone als Zug diese Praxis an?
3. Was kann er tun, um solche Umgehungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) ("LexKoller") zu verhindern?

16.4040 n Ip. Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände der Lex Koller durch Gründung von Stiftungen und Genossenschaften (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwaches Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) und Losinger Marazzi die dem französischen Bauriesen dem Bouygues-Konzerns gehören. Um selber zu Immobilien und Grundstücke kaufen zu können werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt vergeben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen.

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

2. Ist es (gemeinnützigen) Wohngenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungs-Konstrukte möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

16.4041 n Ip. von Siebenthal. Elektrokrampftherapie (früher Elektroschock genannt) (15.12.2016)

Im September 2016 wurde im SRF1 (Puls) eine Sendung ausgestrahlt, die von einer heimlichen Renaissance des Elektroschocks berichtet. Diese "Behandlungsmethode", die in der Öffentlichkeit längst als abgeschrieben und nicht mehr in Verwendung gilt, wird offensichtlich wieder eingesetzt. Die Idee von Elektroschock stammt aus der Zeit, als man glaubte, dass Krämpfe heilsam seien. Dies ist immer noch die Grundidee! Aber nun wird dem Patient ein Mittel (Fachausdruck "Muskelrelaxans") gespritzt, das die Muskeln lähmt, sodass es keine Krämpfe mehr gibt! Also bleibt nur noch der Stromstoss von 100-400 Volt mit solcher Stromstärke, dass damit das Hirngewebe zerstört wird. Damit der Strom auch gut leitet, werden die Schläfen des Patienten extra noch mit einer Leitpaste eingestrichen. Welchen Weg der Strom genau nimmt, ist völlig zufällig, das einzige, was bleibt, ist eine nicht mehr rückgängig machbare Hirnschädigung.

Würde dieser Stromstoss mehrere Sekunden andauern, wäre er absolut tödlich. Deshalb werden ja bereits Kinder vor der Steckdose (220Volt) gewarnt. Aber mit der Elektroschockmaschine haben diese sogenannten "Ärzte" ein Gerät, mit dem sie den Patienten langsam töten können. Was das mit "Behandlung" zu tun haben soll, ist schleierhaft.

1. Ist der Bundesrat informiert, dass diese Methode wieder im Einsatz ist?

2. Haben die Verabreicher dieser unmenschlichen Methode die Bewilligung von Swissmedic erhalten?

3. Wenn ja, auf welcher Basis ist diese Bewilligung erteilt worden und welche Person bzw. Personen haben diese erteilt.

4. Falls Swissmedic die Bewilligung erteilt hat, noch folgende Frage:

Würde man einem Patienten mit einem Hammerschlag auf den Kopf eine ähnliche innere Zerstörung verursachen, wäre dies vorsätzliche Körperverletzung.

Welche Begründung hat Swissmedic zu dieser Methode, die völlig zufällig Teile des Gehirns zerstört, dass es sich dabei nicht um vorsätzliche Körperverletzung handeln soll.

16.4042 n Ip. von Siebenthal. Rolle der Kehrichtverbrennungsanlagen als Emittenten von CO2 aus Verbrennung fossiler und nicht erneuerbarer organischer Abfälle (15.12.2016)

Die Energie aus Kehrichtverbrennungsanlagen wird in gewissen kantonalen Richtplänen als höherwertige erneuerbare Energie ausgewiesen und erhält Vorrang gegenüber anderen erneuerbaren Energien wie zum Beispiel Schweizer Holz. Der Bundesrat wird gebeten nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele tausend Tonnen CO2 stossen Kehrichtverbrennungsanlagen pro Jahr durch Verbrennung von fossilen bzw. nicht erneuerbaren organischen Abfällen in der Schweiz aus? Welchen Anteil am gesamten CO2 Ausstoss aus der Verbrennung von nicht erneuerbaren organischen Stoffen machen diese aus?

2. Inwiefern werden KVA analog anderen CO2-Emittenten aus fossilen Brenn- und Treibstoffen in die Pflicht genommen? Ein Bezug zur CO2 Gesetzgebung wird erwartet.

3. Welche Anreize sieht er vor um den Abfall und die Verbrennung und damit die CO2 Emission aus nicht erneuerbaren organischen Abfällen zu reduzieren?

4. Wie stellt er sicher, dass Energie, die aus der Verbrennung von nicht erneuerbaren organischen Abfällen in KVA nicht zu erneuerbarer Energie "reingewaschen" wird?"

5. Ist er bereit, den tatsächlich erneuerbaren einheimischen Energien den Vorrang vor der Energie aus nicht erneuerbaren organischen Abfällen zu gewähren? Falls Nein: weshalb nicht; falls ja: mit welchen Massnahmen?

16.4043 n Ip. von Siebenthal. Abtreibungen in der Schweiz (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche fanden in der Schweiz in den Jahren 2003 - 2015 statt?

2. Auf Grund welcher Kriterien wurden diese Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche in den Jahren 2003 - 2015 bewilligt?

3. In wie vielen dieser Fälle erfolgten Spätabtreibungen ab der 21. Schwangerschaftswoche mit welchen Begründungen?

4. Bis zu welcher Schwangerschaftswoche maximal wurden in diesen Jahren mit welchen Begründungen Spätabtreibungen vorgenommen?

5. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen in der Schweiz in den Jahren 2003 - 2015 lebensfähige Neugeborene dem Sterben überlassen wurden?

6. In welchen Fällen ist das Personal verpflichtet, medizinische Hilfe zu leisten?

7. Warum erachtet er es als richtig, lebensfähige Neugeborene dem Sterben zu überlassen?

8. Auf Grund welcher Kontrollmechanismen kann er garantieren, dass es in den Bereichen Abtreibung/Spätabtreibung zu keinen Missbräuchen kommt?

9. Welche gesetzlichen Vorschriften erlauben es allenfalls, lebensfähigen Neugeborenen aktive Sterbehilfe zu leisten?

16.4044 n Mo. Giezendanner. Franchise auf 500 Franken festsetzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumlle, Bigler, Brand, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausmann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

16.4045 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamente (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamente (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

16.4046 n Ip. von Siebenthal. Wiederholungskurse (WK) attraktiver gestalten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die WK-Abbrüche entwickelt, in absoluten und in relativen Zahlen?

2. Trifft die Beobachtung zu, dass auch viele gut ausgebildete WK-Teilnehmer in den Zivildienst wechseln, weil sie dort besser bezahlt werden, eine höhere zeitliche Flexibilität haben und für den Berufsalltag mehr Nutzen ziehen können?

3. Was gibt es aus Sicht des Bundesrates für Verbesserungsmöglichkeiten, um den Alltag im WK attraktiver zu gestalten und namentlich Leerläufe und schlechtes Zeitmanagement zu vermeiden?

4. Ist er bereit, einen einfachen, unkomplizierten Fragebogen auf einem A-4-Blatt ausarbeiten zu lassen, der am Schluss des WK von allen Teilnehmern ausgefüllt werden muss, wo konkrete Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden können?

16.4047 n Mo. Burgherr. Keine neue Entwicklungszusammenarbeit ohne Rückübernahmeabkommen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, parallel zur allfälligen Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea ein Rückübernahmeabkommen anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Buffat, Bühler, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio (36)

16.4048 n Ip. Schenker Silvia. Hirnscans sind keine wissenschaftliche Methoden. Was tut der Bundesrat nach dem Entscheid des Kantonsgerichts Luzern? (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nun bereit, die Anwendung von Hirnstrommessungen als Methode der Diagnosestellung für die IV-Stellen zu verbieten?

2. In wie vielen Fällen wurde die Methode in der Vergangenheit als Diagnoseinstrument beigezogen?

3. Werden bereits rechtskräftig verfügte Rentenentscheide, bei welchen Hirnscans als Methode angewendet wurden, revidiert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

16.4049 n Mo. Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medikamente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;

2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;

3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

16.4050 n Ip. Amherd. Digitalisierung des Schweizer Zollwesens. Reduktion des administrativen Aufwands (15.12.2016)

Mit der Digitalisierung und neuen Technologien ergeben sich immer mehr Möglichkeiten, administrative Abwicklungen zu vereinfachen, zu personalisieren und damit für Verwaltung und Wirtschaft zu optimieren. Diese Möglichkeiten werden im Zollwesen in vielen Bereichen noch nicht oder nicht koordiniert angewendet. Es gibt noch viel "Papierkrieg" und eine grosse Zahl von unterschiedlichen Applikationen. Dass es hier noch ein hohes Optimierungspotential gibt, zeigen andere Länder, die diesbezüglich viel weiter sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie präsentiert sich der aktuelle Stand der Digitalisierung beim schweizerischen Zollwesen?

2. Wie weit sind wir in der elektronischen Abwicklung der Ein- und Ausfuhr von Handelswaren und in der vorübergehenden Einfuhr ZAVV (Verfahren der vorübergehenden Verwendung)?

3. Gibt es eine Roadmap für die Digitalisierung des Zollwesens? Wenn ja, wo steht diese? Welches sind die nächsten Schritte?

4. Bis wann ist mit der vollständigen Umsetzung der Digitalisierung des Zollwesens zu rechnen?

5. Wo steht die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Humbel, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (17)

16.4051 n Ip. Amherd. E-Vignette. Wann kommt sie? (15.12.2016)

Der Bundesrat hat im Dezember 2016 seinen Bericht zur E-Vignette veröffentlicht. Der Bericht enthält unter anderem einen möglichen Zeitplan, der die Einführung der E-Vignette frühestens auf 2023 als realistisch erachtet. In der abschliessenden Position des Bundesrates am Ende des Berichts fehlt jedoch ein konkreter Hinweis auf den zeitlichen Horizont für die Einführung und die Umsetzung der E-Vignette.

Der Bericht hält fest, dass mit einer E-Vignette verschiedene Preismodelle möglich sind. Auf ein Modell, wie es derzeit in Deutschland als PKW-Maut beschlossen und von der EU als mit dem Landverkehrsabkommen als vereinbar befunden wurde, geht der Bericht nicht ein. Die deutsche PKW-Maut sieht vor, dass Strassenbenutzer, welche die Strassen nicht bereits im Rahmen ihrer Steuern mitfinanzieren, eine Maut zu bezahlen haben.

Zudem wird im Bericht dargelegt, dass die Umsetzungs- und Betriebskosten der E-Vignette analog den heutigen Kosten der Klebevignette sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann mit einem Gesetzesentwurf für die E-Vignette gerechnet werden?

2. Ist eine zur deutschen PKW-Maut analoge Lösung für die Schweiz möglich und aus Sicht des Bundesrates sinnvoll?

3. Müsste angesichts der digitalen Möglichkeiten das System der E-Vignette nicht günstiger zu stehen kommen, als das bisherige "Klebesystem"?

4. Inwiefern wird den Bedenken betreffend Datenschutz (gläserner Bürger) Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Bächler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Humbel, Ingold, Müller-Altarmatt, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (18)

16.4052 n Ip. Amherd. Bundesnahe Betriebe. Vorbildfunktion im Bereich Menschenrechte sicherstellen (15.12.2016)

Auch in den Lieferketten von bundesnahen Unternehmen bestehen Menschenrechtsrisiken, wie zum Beispiel die Nutzung von Benzol in der Produktion von Elektronikgütern. Diese Risiken zeigen die Notwendigkeit in Bundesbetrieben oder bundesnahen Unternehmen (Swisscom, Post, SBB, etc.) beispielhafte und systematische menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen einzuführen. Die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fordern denn auch zusätzliche staatliche Massnahmen für staatsnahe Betriebe. Insbesondere wo der Kontext und die Art der Aktivität signifikante Menschenrechtsrisiken aufweist, seien Sorgfaltsprüfungen verpflichtend vorzuschreiben (Leitprinzip 4). Auch die von der Schweiz miterarbeiteten Empfehlungen des Europarates vom März dieses Jahres betonen dies (Para. 22). Die Uno-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte empfiehlt, die wirksame Durchführung von Sorgfaltsprüfungen durch staatsnahe Betriebe konsequent sicherzustellen und genügend Ressourcen für entsprechende Aufsicht zu Verfügung zu stellen. In seiner Strategie für die Schweiz, die am 9. Dezember veröffentlicht wurde, unterstreicht der Bundesrat seine Verantwortung und die Notwendigkeit einer Vorbildfunktion der bundesnahen Betriebe, bleibt aber in Bezug auf die Massnahmen, die er zu ergreifen erdenkt, sehr vage. Dagegen wird im finnischen Aktionsplan klar festgehalten, dass staatliche Unternehmen die Uno Leitprinzipien vollumfänglich umsetzen müssen und Schweden kündigte in seinem Aktionsplan an, sicherzustellen, dass staatliche Unternehmen angemessene Sorgfaltsprüfungen durchführen.

1. Kann der Bundesrat Presseberichte bestätigen, dass er in der mit Stakeholdern konsultierten Version des Aktionsplans eine konkrete Massnahme zur Festhaltung der verlangten Sorgfaltsprüfung bei bundesnahen Betrieben vorsah?
2. Wie beabsichtigt er von den bundesnahen Betrieben eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung zu verlangen und die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte anzuwenden?
3. Sieht er vor, den Bericht zur Corporate Governance zu revidieren, um die neuen Anforderungen bezüglich Menschenrechte darin zu integrieren?
4. Wird von den bundesnahen Betrieben als Teil der erwarteten Sorgfaltsprüfung auch ein Reporting gemäss internationalen anerkannten Standards (z.B. des von SHIFT entwickelten "UN Reporting Frameworks") über die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung verlangt?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür Alois, Humbel, Ingold, Moser, Müller-Altarmatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (10)

16.4053 n Ip. CVP-Fraktion. Verkehrsperspektiven 2040. Bites statt Beton (15.12.2016)

Die im August 2016 vorgestellten Schweizerischen Verkehrsperspektiven 2040 für den Personen- und Güterverkehr zeigen auf, dass sich der Modalsplit im Personenverkehr zu Gunsten des Öffentlichen Verkehrs verändert. Der motorisierte Individu-

alverkehr bleibt jedoch mit einem Anteil von fast 70 Prozent vorherrschend.

Das Referenzszenario zeigt auf, dass das Verkehrsaufkommen massgeblich durch Einkaufs- und Freizeitaktivitäten geprägt wird.

Diese Entwicklung stellt Städte und regionale Zentren vor grosse Herausforderungen im Bereich der Planung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Massnahmen vorgesehen den Modalsplit im Zusammenhang mit dem Einkaufs- und Freizeitaktivitäten zu Gunsten des Öffentlichen Verkehrs zu verändern?
2. Voraussichtlich werden insbesondere die Agglomerationen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen gefordert sein; sind hier unterstützende Massnahmen seitens Bund geplant?
3. Mittels digitalen Lösungen besteht die Möglichkeit Verkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und zu planen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat um solche Vorhaben und Projekte zu unterstützen und zu fördern?
4. Sieht er einen Dialog vor, um die Städte und Agglomerationen in ihrer Planung zu unterstützen und um mögliche Synergien nutzen zu können?

Sprecherin: Amherd

16.4054 n Po. Munz. Schutz der Wahlen und Abstimmungen vor Big-Data-Missbrauch (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die möglichen Auswirkungen von Big Data auf Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz aufzuzeigen sowie Massnahmen vorzuschlagen, wie die direkte Demokratie vor Missbrauch durch Big Data geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Flach, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Guldemann, Heim, Jans, Marti, Naef, Nussbauer, Schelbert, Schwaab, Semadeni (14)

16.4055 n Ip. Munz. AKW. Schweiz prüft Sicherheit auf Papier statt abzuschalten (15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich"; Zitat der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016.

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Karbongehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösgen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?
2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?
3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?

4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen nachdem Frankreich gehandelt hatte.

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

16.4056 n Ip. Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren Beratungs- und Aufsichtsfunktion? (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das ENSI in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist, und das ihm erlaubt, zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?

2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerkbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsorgungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Entsorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?

3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

16.4057 n Mo. Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

16.4058 n Po. Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unter-

nehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

16.4059 n Mo. Maire Jacques-André. Familienbesteuerung: Ungleichbehandlungen beseitigen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten an der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des DBG und des StHG mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder;
2. bestmögliche Harmonisierung des Systems der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern.

16.4060 n Mo. Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

16.4061 n Mo. Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit auf grundlegenden Hygieneartikeln (Tampons und Binden, Windeln, WC-Papier, Seife, Zahnpasta usw.) der reduzierte Mehrwertsteuersatz Anwendung findet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (14)

16.4062 n Mo. Feri Yvonne. Sicherheit von Minderheiten vor terroristischer und extremistischer Gewalt (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weitergehenden Massnahmen für die Sicherheit von Minderheiten (wie bspw. religiöse Gemeinschaften etc.), die durch potentielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

16.4063 n Ip. Marti. Nehmen Bund und bundesnahe Betriebe eine Vorbildfunktion beim Umgang mit Arbeitnehmenden 50 plus ein? (15.12.2016)

Die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt ist schwierig, sie sind überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Um diese Problematik anzugehen, muss einerseits die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, aber auch Massnahmen getroffen werden, um ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt behalten zu können. Die öffentliche Hand, Bundesverwaltung und bundesnahe Betriebe, haben hierbei eine Vorbildfunktion. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen erachtet er für sinnvoll, in der Verwaltung und in den bundesnahen Betrieben sicherzustellen, dass sie auch für ältere Arbeitnehmende attraktiv bleiben?
2. Wie sorgen die Verwaltung und die bundesnahen Betriebe für eine gute Altersdurchmischung bei den Angestellten?
3. Sind die Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse daraufhin ausgerichtet, Altersdiskriminierung zu vermeiden?
4. Wie wird sichergestellt, dass ältere Arbeitnehmende Zugang zu geeigneten Weiterbildungsangeboten haben?
5. Werden Arbeitnehmende, deren Stellen durch den technologischen Wandel bedroht sind, durch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf diesen vorbereitet?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (30)

16.4064 n Ip. Knecht. Veränderung der personellen Struktur der Armee (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, über folgende Zahlen und Daten Auskunft zu geben. Er soll dabei mindestens den Zeitraum zurück bis 1986 berücksichtigen und eine Prognose für die WEA aufzeigen.

1. Wie hat sich das personelle Verhältnis (Anzahl AdA) der verschiedenen Grade zueinander entwickelt, insbesondere zwischen Mannschaft, Unteroffizieren, Subalternoffizieren/Hauptleuten, Stabsoffizieren und höheren Stabsoffizieren?
2. Wie hat sich das Verhältnis der Anzahl AdA mit Stabs- und Verwaltungstätigkeit zur Anzahl AdA mit anderen Tätigkeiten verändert?
3. Wie hat sich das Verhältnis zwischen der Anzahl Miliz-AdA und der Grösse der Profikomponente der Armee verändert?
4. Wie hat sich das Verhältnis zwischen der Anzahl AdA und der Anzahl der zivilen Angestellten im Bereich V verändert?
5. Wie hat sich das Verhältnis zwischen der Anzahl AdA und der Anzahl der Angestellten im GS VBS verändert?
6. Wie viele Generalstabsoffiziere arbeiten heute noch in der Privatwirtschaft? Wie viele arbeiten als Berufsoffiziere, im VBS oder in einer anderen staatlichen Verwaltung?

16.4065 n Mo. Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im ATSG vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

16.4066 n Ip. Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen, und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person), und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

16.4067 n Ip. Gysi. Service public-Abbau bei Post und SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "Pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gälte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen [muss] Sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet [...] die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Post-Stellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?
2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?
3. Ist er bereit im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?
4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?
5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?
6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-

Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken - auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

16.4068 n Ip. Geissbühler. Über 53 Prozent Invalidität aus psychischen Gründen (15.12.2016)

Kürzlich wurde vom BFS (Bundesamt für Statistik) die neuste IV-Statistik veröffentlicht! Der hohe Anteil der IV-Bezüger aus psychischen Gründen (53%!) und der zusätzlich steigende Anteil an IV-Bezüger unter 25 Jahren lässt aufhorchen! Denn seit 1995 hat sich die Anzahl jugendlicher IV-Bezüger mit psychiatrischer Diagnose verdreifacht! (TA 4.2.2014)

Während die totale Anzahl der IV Bezüger von 240 905 (im 2010) auf 223 161 (im 2015) gesunken ist, stieg im gleichen Zeitraum der Anteil aus psychischen Gründen von 117 991 (im 2010) auf 120 063 (im 2015).

Fragen:

1. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um diesem steigenden Trend der Invalidität aus psychischen Gründen entgegenzuwirken?
2. Ist er sich über den steigenden IV-Anteil von Jugendlichen unter 25 Jahren bewusst?
3. Es sind Fälle bekannt geworden, die nach exzessivem Drogenkonsum (inkl. Cannabis) einen totalen Zusammenbruch erlitten und danach in psychiatrische Behandlung kamen und zu IV Bezüger wurden. Was gedenkt er zu tun, um dieser Entwicklung im Zusammenhang mit Drogenkonsum entgegenzuwirken?
4. Jede Person, die aus psychischen Gründen invalid erklärt wird, wird auch mit Psychopharmaka behandelt. Psychopharmaka haben aber massive und gefährliche Nebenwirkungen und obwohl sie manchmal das Symptom unterdrücken und sich die betroffene Person kurzfristig besser fühlt, kann sie damit die dahinterliegenden Probleme nicht lösen. Dazu kommt, dass bei einer Behandlung mit Psychopharmaka die Person in vielen Fällen nicht mehr arbeitsfähig ist und damit zu einem Langzeitpatient wird.

Was kann er unternehmen, um diesem Dilemma entgegenzuwirken und vermehrt Behandlungen mit Naturprodukten ohne Nebenwirkungen zu fördern?

16.4069 n Ip. Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz? (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?
2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?
3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Allgemeinen?
4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienstes MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder,

Knecht, Müri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

16.4070 n Mo. Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung Quecksilber belasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen ist von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben und es sind sämtliche hiervon betroffenen Verordnungen und Anhänge (u.a. AltIV, VVEA) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Ruppen, Schmidt Roberto, Tornare (8)

16.4071 n Ip. Fridez. Wie sieht die Zukunft der Post aus? (15.12.2016)

Anders als bei anderen ehemaligen Bundesbetrieben wie der Swisscom oder den SBB ist die langfristige Strategie der Post nur schwer nachvollziehbar. Ihre kurzfristige Strategie hingegen ist sonnenklar: kurzfristig Gewinn erzielen, und dafür wird das Postnetz grosszügig abgebaut und Poststellen werden durch örtliche Agenturen ersetzt. Diese sind meist in Geschäften untergebracht, und der Vorteil dabei ist unter anderem, dass das Personal keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist. Der Transport der Sendungen per Lastwagen wurde ausgelagert. Was kommt als nächstes? Schliesslich sollen 1200 weitere Stellen gestrichen werden.

Die Post setzt auf Kurzfristigkeit, verfolgt einen Sparkurs und schlägt Profit heraus, wo sie nur kann, um jedes Jahr aufs Neue eine Gewinnmarge ausweisen zu können, die eine gute und gesunde Unternehmensführung vorgaukelt.

Aber hat die Post eine richtige Strategie, um die zahlreichen anstehenden Herausforderungen zu bewältigen? Diese sollte die Grundsätze des Service public einhalten und die unantastbare Grundversorgung in den Randregionen erhalten.

Die Fragen zur Zukunft betreffen die weitere Entwicklung der drei Konzernbereiche Poststellen und Verkauf, PostMail und PostLogistics.

Hat die Post darüber hinaus eine Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung?

Wie sehen die Pläne der Post aus, damit sie mit einer soliden Infrastruktur und mit Personal, das motiviert und für die neuen Aufgaben ausgebildet ist, langfristig wettbewerbsfähig bleiben kann?

Mit anderen Worten: Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, um das Personal in diesem ganzen Prozess zu betreuen, weiterzubilden, zu motivieren, zu interessieren und, vor allem, das System der beruflichen Laufbahnen zu sichern.

16.4072 n Ip. Fridez. Ruag Holding: noch ein paar Präzisierungen (15.12.2016)

Anlässlich der Fragestunde vom 12. Dezember 2016 und infolge von Informationen, die in der Presse zu lesen waren, wurden die Tochtergesellschaften der Ruag thematisiert. Dabei handelt es sich um insgesamt etwa dreissig Tochtergesellschaften mit Sitz in verschiedenen Ländern. Das Ausmass der Ausweitung der Tätigkeiten der Ruag, einem bundeseigenen Unternehmen, im Ausland wirft Fragen auf. In erster Linie möchte ich, dass der Bund als Eigentümer mir die damit verfolgte Strategie erklärt. In meinem Verständnis hat die Ruag

nämlich vor allem eine Aufgabe im Inland; namentlich muss sie in der Lage sein, auch langfristig das technologische Management unseres Armeematerials wahrzunehmen. Die Ruag muss zudem zusammen mit dem Ausland die Verfahren zur Materialbeschaffung technologisch begleiten, da die einheimische Produktion stark eingeschränkt ist. Warum braucht es also an allen Ecken und Enden der Welt diese Investitionen in Tochtergesellschaften? Was machen diese Tochtergesellschaften eigentlich genau?

Wie sehen die finanziellen Besitzverhältnisse der einzelnen Tochtergesellschaften aus? In einem Fall, der in den Vereinigten Arabischen Emiraten bekannt wurde, besaßen ausländische Investoren 51 % des Aktienkapitals. Welchen Spielraum hat die Ruag bei der operativen Führung einer Tochtergesellschaft, wenn sie Minderheitsaktionärin ist? Wie wird die strikte Anwendung der schweizerischen Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte sichergestellt, wenn das Kapital mehrheitlich in ausländischen Händen ist und das Unternehmen seinen Sitz im Ausland hat? Wer kontrolliert dies? Mit welchen Mitteln?

Man darf nicht vergessen, dass es hier um Waffen geht und um die Zusammenarbeit mit gewissen Ländern, deren direktes Umfeld, namentlich im Krisengürtel, möglicherweise nicht stabil ist. Waffen können irgendwann einmal eingesetzt werden. Dies kann die Schweiz in heikle Situationen bringen. So hat etwa SRF in der Rundschau vom 15. Mai 2013 aufgedeckt, dass F/A 18 Kampfflugzeuge, für deren Wartung die Ruag zuständig war, in den Philippinen gegen Zivilbevölkerungsgruppen und gegen Rebellinnen und Rebellen eingesetzt worden waren. In seiner Antwort auf die Interpellation 13.3416 erklärte der Bundesrat, dass ihm dieser Umstand nicht bekannt gewesen sei. Laut den Medien war der Vorfall erwiesen. Die diesbezügliche Unkenntnis des Bundesrates war daher ziemlich beunruhigend und führte zur Vermutung, dass möglicherweise nicht alles unter Kontrolle war.

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten.

16.4073 n Po. Golay. Cyber-Risiken: für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der "Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken" (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Barazzone, Bauer, Béglé, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Buttet, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fridez, Galladé, Glanzmann, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller Walter, Nantermod, Nicolet, Nidegger,

Page, Pantani, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Salzmann, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (62)

16.4074 n Po. Golay. Für effiziente zentrale Beschaffungsstellen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Mittel, die er der armasuisse, aber auch den anderen "zentralen Beschaffungsstellen" (Art. 9 Org-VöB) zur Verfügung zu stellen beabsichtigt, damit die Beschaffungen des Bundes so konsequent, schnell und effizient wie gewünscht durchgeführt werden können, was ja der Grund der Zentralisierung war. Der Bericht soll auf die spezifischen Bedürfnisse der armasuisse eingehen sowie auf die mögliche Umverteilung der Ressourcen, die bis anhin in verschiedenen Departementen vorhanden waren und nun durch die Reduzierung der Beschaffungsstellen verfügbar geworden sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Bühler, Buttet, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Fridez, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Moret, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Salzmann, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

16.4075 n Ip. Aebischer Matthias. Massnahmen gegen die massiv steigende Anzahl von Tieren und Tierversuchen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird angesichts der massiv steigenden Zahl von Tieren bei Tierversuchen gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er sich vorstellen, zur Wahrung des aus Artikel 120 Absatz 2 BV hervorgehenden Verfassungsprinzips, eine strengere Bewilligungspflicht einzuführen?
2. Sieht er Möglichkeiten, eine allfällige Bewilligungspflicht an Tierarten und/oder den Schweregrad der Belastung der Tiere zu koppeln?
3. Warum werden in den letzten Jahren immer mehr Amphibien und Reptilien als Versuchstiere gehalten und für Tierversuche des Schweregrads 3 genutzt?
4. Wie erklärt sich die auffällige Zunahme in den Kantonen Uri und Graubünden?
5. Kann er sich vorstellen, die Hochschulen zu einem Rechenschaftsbericht zu verpflichten?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Graf Maya, Quadranti (4)

16.4076 n Mo. Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen älterer Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kienner Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

16.4077 n Mo. Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das WeBiG dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

16.4078 n Po. Dobler. Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu analysieren, wie die Umsetzung der medienbruchfreien (d.h. papierlosen) Stimmabgabe zu verwirklichen ist und welche die gesetzlichen und technischen Bedingungen dafür sind. Das medienbruchfreie E-Voting ist besonders unter den folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

1. Gesetzliche Implikationen (BPR, VPR);
2. Sicherheit: Ersatz des Stimmrechtsausweises durch ein sicheres Authentifizierungssystem unter der Bedingung der Wahrung der Verifizierbarkeit und des Stimmgeheimnisses;
3. Folgen für den Stimmbürger: Registrierung, Authentifizierung, Erhalt der Unterlagen;
4. Kostenabwägung: Kosten der Umsetzung vs. Kosteneinsparungen im Betrieb (Wegfall des Postversands und der Druckkosten);
5. Mögliche Synergien mit anderen E-Government-Anwendungen;
6. Praktischer Nutzen für den Stimmbürger mit besonderem Blick auf die Auslandschweizer;
7. Potenzial zur Erhöhung der Stimmbeteiligung;
8. Machbarkeit der schnelleren Einführung des medienbruchfreien E-Votings im Versuchsbetrieb;
9. Nachhaltigkeit (Papierlosigkeit).

16.4079 n Mo. Schwaab. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 AVIG folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

16.4080 n Mo. Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Barrile, Bauer, Béglé, Borloz, Bréaz, Chevalley, Clottu, Derder, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Geissbühler, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Hiltbold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Munz, Naef, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Wermuth (43)

16.4081 n Po. Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen (15.12.2016)

Der Antisemitismus-Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des EDI hat zu einer Diskussion über den Schutz gefährdeter Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen geführt. Dabei stellt sich auch das Problem der föderalistischen Gewaltenteilung. Da der erwähnte Bericht zu einer gewissen Verwirrung geführt hat wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll auf insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter besonderer Berücksichtigung des passiven Schutzes gefährdeter Einrichtungen
2. Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen.
3. Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Béglé, Eichenberger, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Tornare (8)

16.4082 s Mo. Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Hefti, Janiak, Jositsch, Minder, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (17)

16.4083 s Mo. Germann. An bewährten Prämienregionen festhalten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlil Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

16.4084 s Ip. Schmid Martin. Entwicklung der Stellenzahl des Personals und des Personalaufwands bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und Behörden des Bundes (15.12.2016)

Verschiedene (öffentlich-rechtliche) Anstalten und Reguliierungsbehörden des Bundes sind heute institutionell, funktionell und finanziell (weitgehend) selbständig und können somit ihr Budget eigenständig bestimmen (und teilweise durch in den letzten Jahren erhöhte Gebühren, welche sie aufgrund gesetzlicher Grundlagen erheben können, finanzieren). Es liegt in der Natur der gewährten Selbstständigkeit, dass das Parlament dabei keine oder keine umfassende Budgetkontrolle mehr wahrnimmt. Diese Entwicklung soll jedoch transparent dargestellt und diskutiert werden können.

Dazu wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

Wie haben sich

a. die Anzahl der Mitarbeitenden (mit Angabe des Vollzeitäquivalents) und

b. die Personalkosten bei folgenden Behörden bzw. Anstalten seit 1996 (oder mindestens seit deren Gründung, dargestellt im 4 Jahresrhythmus) bei folgenden ausgegliederten Institutionen entwickelt:

1. Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom);
2. Eidgenössische Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finma);
3. Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom);
4. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI);
5. Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB);
6. Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge (OAK BV);
7. Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic).

Gleichzeitig bitte ich um Beantwortung der Frage, mit welcher Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden und der Personalkosten bei diesen Institutionen in den nächsten 5 Jahren von den Führungsgremien gerechnet wird.

Mitunterzeichnende: Ettlil Erich, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Hefti, Müller Philipp (7)

16.4085 s Po. Hêche. Stärkeres und koordiniertes Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport (15.12.2016)

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz aus dem Jahr 2011 und angesichts der zahlreichen bevorstehenden internationalen Sportanlässe und der Entwicklungen seit der Ausarbeitung des letzten nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) wird der

Bundesrat beauftragt, im Rahmen des nächsten Programms Ergänzungen zum NASAK 4 zu prüfen und vorzuschlagen (oder andere Massnahmen vorzuschlagen) und damit sein Engagement für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport weiterzuführen. Da die Finanzhilfen für das NASAK 4 Ende 2017 auslaufen, wird der Bundesrat gebeten, seinen Bericht und seine Vorschläge bis Ende 2017 vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlil Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (29)

16.4086 s Mo. Dittli. Pflegesparkonto. Senkung der Krankenkassenprämien und Entlastung des Pflegepersonals (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Finanzierung der Pflegeleistungen im Alter neu über ein Pflegesparkonto abgewickelt werden. Dieses obligatorisch angesparte Guthaben soll steuerbefreit und vererbbar sein. Die Finanzierung dieser Pflegevorsorge soll nicht über lohnabhängige Abzüge erfolgen, sondern über fixe Prämien. Ähnlich zur Prämienverbilligung im KVG soll der Staat subsidiär und bedarfsgerecht Unterstützung bieten. Des Weiteren soll die unterschiedliche Finanzierung von Pflege- und Betreuung im Alter aufgehoben werden und neu einheitlich über das Pflegesparkonto erfolgen.

Mitunterzeichnende: Eder, Ettlil Erich, Germann, Kuprecht, Müller Damian (5)

16.4087 s Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z.B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe "Ergänzungsleistungen" (EL) entflechtet wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantone neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettlil Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

16.4088 s Mo. Rieder. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung Quecksilber belasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen ist von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben und es sind sämtliche hiervon betroffenen Verordnungen und Anhänge (u.a. AltIV, VVEA) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Hefti, Hegglin Peter, Lombardi, Luginbühl, Noser, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Wicki (15)

16.4089 s Mo. Müller Damian. Stärkung der sicherheitspolitischen Instrumente im Ausland (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die sicherheitspolitischen Prioritäten den im sicherheitspolitischen Bericht gezogenen Schlüssen anzupassen. Den spezialisierten sicherheitspolitischen Diensten im Ausland sollen die notwendigen finanziellen und personellen Mittel gesprochen werden, die den neuen Realitäten der weltweiten Sicherheitslage Rechnung tragen und die für die Erfüllung der eigenständigen sicherheitspolitischen Informationsbeschaffung, Analyse und Lagebeurteilung im Ausland notwendig sind. Die Anpassung dieser Priorisierung hat budgetneutral zu erfolgen, zulasten von Bereichen an den Zentralen des VBS und des EJPD, die für die Sicherheit der Schweiz weniger prioritär sind.

Konkret wird der Bundesrat beauftragt zur:

1. Entsendung von je einem permanent stationierten Verteidigungsattaché in die Ukraine, nach Südostasien und nach Sub-Sahara-Afrika, zusätzlich zu den bestehenden Verteidigungsattachés.
2. Entsendung eines Cyber-Attachés zum auf Cyberbedrohungen spezialisierten Interpol Global Complex for Innovation in Singapur, zusätzlich zu den bestehenden Pofizeattachés.
3. Raschen Anpassung des Netzes der Migrationsattachés je nach Entwicklung der Migrationsströme.
4. Stärkung der sicherheitspolitischen und militärischen Expertise im diplomatischen Dienst.

Mitunterzeichnende: Caroni, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Germann (5)

16.4090 s Ip. Vonlanthen. Brückenangebote für Jugendliche. Erweiterung des Instrumentariums auf Bundesebene (15.12.2016)

In der Schweiz ist nach wie vor eine bedeutende Minderheit der Jugendlichen mit Schwierigkeiten am Übergang zwischen der obligatorischen Schulbildung und der beruflichen Grundbildung konfrontiert. Diese ergeben sich insbesondere aus Bildungsdefiziten, mangelnder Berufswahlreife oder dem Fehlen eines passenden Angebots für die berufliche Grundbildung. Ein Scheitern der Eingliederung in eine berufliche Laufbahn kann langfristig wegen der materiellen Unterstützungsbedürftigkeit zu hohen Folgekosten führen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Einstieg möglichst aller Jugendlichen in eine Ausbildung gezielt unterstützt und gefördert wird.

Seit Mitte der 1990er Jahre steht auf Bundesebene das Motivationssemester (SEMO) zur Verfügung, das in präventiver Weise auf die Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine berufliche Ausbildung zielt. Da es sich beim SEMO um eine arbeitsmarktrechtliche Massnahme gemäss AVIG Artikel 64 handelt, ist das Angebot denjenigen Jugendlichen vorbehalten, die sich arbeitslos melden und Anrecht auf entsprechende Unterstützung haben. Zudem ist zu beachten, dass die im Rahmen des SEMO schweizweit zur Verfügung gestellten Plätze beschränkt sind und nicht ausreichen, um allen betroffenen Jugendlichen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

In Ergänzung zum SEMO haben deswegen zahlreiche Kantone Brückenangebote geschaffen, die ebenfalls das Ziel verfolgen,

die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen an eine berufliche Grundbildung zu stärken. So verfügt der Kanton Freiburg über das innovative Angebot des SEMO light, das sich an Jugendliche richtet, die eine weniger umfassende Unterstützung benötigen, als dies beim SEMO der Fall ist. Das Angebot ermöglicht es, gezielt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen und gleichzeitig das SEMO zu entlasten. Es handelt sich um eine sehr zielorientierte, kostengünstige und unbürokratische Erweiterung des Unterstützungsdispositivs an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und beruflicher Grundbildung.

Aus dem Nebeneinander zwischen dem SEMO und kantonalen Brückenangeboten ergeben sich allerdings verschiedene Fragen. Die finanzielle Unterstützung des Bundes an kantonale Brückenangebote beschränkt sich derzeit auf die Pauschalen, die im Rahmen des BBG Artikel 53 geleistet werden. Diese liegen wesentlich tiefer als die Beiträge, die zur Finanzierung des SEMO zur Verfügung stehen. Zudem haben Jugendliche, die ein SEMO light nutzen, im Gegensatz zu den Teilnehmern an einem SEMO kein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung. Dies kann die Attraktivität des kantonalen Angebots gegenüber dem SEMO verringern und Fehlanreize nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass kantonale Brückenangebote wie das SEMO light für den Erfolg der Unterstützungsmassnahmen an der Nahtstelle I unverzichtbar sind?
2. Erachtet er die im Rahmen des BBG Artikels 53 den Kantonen gewährten Pauschalen als ausreichend zur Finanzierung der präventiven Massnahmen an der Nahtstelle I?
3. Wie beurteilt er das Problem der finanziellen Ungleichbehandlung von Teilnehmern am SEMO und Jugendlichen, die ein kantonales Brückenangebot wie das SEMO light in Anspruch nehmen? Welche Massnahmen sind denkbar, um Fehlanreize zu vermeiden?
4. Erachtet er es als möglich und wünschenswert, auf Bundesebene das Instrumentarium für unterstützungsbedürftige Jugendliche im Sinn eines SEMO light zu flexibilisieren und zu erweitern?

16.4091 s Ip. Seydoux. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Zusammenführung von Familienmitgliedern und Rechte des Kindes (15.12.2016)

Das Selbsteintrittsrecht (Art. 17 der Dublin-III-Verordnung) gestattet es einem Staat, auf die Überstellung einer asylsuchenden Person in den zuständigen Staat zu verzichten und das Asylgesuch selbst zu bearbeiten, insbesondere "um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen."

Wie berücksichtigt die Schweiz bei der Behandlung von Dublin-Fällen das Recht des Kindes, beim Aufwachsen mit beiden Elternteilen eine Beziehung aufzubauen?

Hat dieses Anliegen die zuständigen Behörden dazu bewogen, vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen? Falls ja, wie viele solcher Fälle gibt es?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das Recht des Kindes, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden, verletzt wird, wenn die Mutter eines noch kleinen Kindes in den ursprünglich zuständigen Staat rücküberführt wird, während der Vater in der Schweiz bleibt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Fournier, Hêche, Levrat, Maury Pasquier (6)

16.4092 s Ip. Seydoux. Bericht über den nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen (15.12.2016)

In seinem Bericht vom 9. Dezember 2016 über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstreicht der Bundesrat, dass die Uno-Leitprinzipien ein wichtiger Schritt seien, um Lücken in der guten Regierungsführung (Governance Gaps) in diesem Bereich zu schliessen.

Die Uno-Leitprinzipien empfehlen dazu eine sinnvolle Mischung von Massnahmen (Smart Mix), von nationalen und internationalen, von rechtlich verbindlichen und freiwilligen Massnahmen; damit soll die Respektierung der Menschenrechte durch die Unternehmen gefördert werden.

Der Bundesrat will seiner Verpflichtung, für die Einhaltung der Menschenrechte durch die in der Schweiz ansässigen oder hier tätigen Unternehmen zu sorgen, im Einklang mit diesem Konzept dadurch nachkommen, dass er einen solchen "Smart Mix von geeigneten Massnahmen" umsetzen will, wobei er auf rechtlich nicht verbindliche und - falls nötig - zudem rechtlich verbindliche Massnahmen setzt, um so auf eine Weise, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den menschenrechtlichen Risiken steht, die Unternehmen anzuspornen oder zu zwingen, die Menschenrechte einzuhalten. Schaut man sich nun aber die im nationalen Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen an, so stellt man fest, dass keine rechtlich verbindlichen darunter sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat für die freiwilligen Massnahmen, die er empfiehlt, eine Wirksamkeitsanalyse durchgeführt?
2. Hat er für die freiwilligen Massnahmen und Grundsätze, die er empfiehlt, eine quantitative Analyse durchgeführt und den Grad der Umsetzung durch die Unternehmen erhoben?
3. Hat er überdies für die freiwilligen Massnahmen der Unternehmen zur Respektierung der Menschenrechte eine qualitative Wirksamkeitsanalyse durchgeführt?
4. Falls keine solchen Analysen durchgeführt wurden: Warum nicht?
5. Falls bis zum heutigen Tag keine solchen Analysen durchgeführt wurden: Beabsichtigt der Bundesrat, solche in Zukunft durchzuführen, und wenn ja, innerhalb welcher Fristen und auf welche Weise?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Fournier, Hêche, Levrat, Maury Pasquier (7)

16.4093 s Ip. Maury Pasquier. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Zusammenführung von Familienmitgliedern und Rechte des Kindes (15.12.2016)

Das Selbsteintrittsrecht (Art. 17 der Dublin-III-Verordnung) gestattet es einem Staat, auf die Überstellung einer asylsuchenden Person in den zuständigen Staat zu verzichten und das Asylgesuch selbst zu bearbeiten, insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen.

Welche Gründe (Gesundheitszustand, Alter, andere Kriterien) sind berücksichtigt worden in den Fällen, in denen die Schweiz vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen Gebrauch gemacht hat, und wieviele solcher Fälle gibt es?

Gibt es eine interne Weisung im Staatssekretariat für Migration (SEM), in der festgelegt wird, welche humanitären Gründe in Dublin-Fällen zu berücksichtigen und wie diese zu evaluieren

sind? Wie wird insbesondere mit schwangeren Frauen verfahren und mit Frauen, die erst vor Kurzem entbunden haben?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Fournier, Hêche, Levrat, Seydoux (6)

16.4094 s Mo. Fournier. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. Die Gerichtsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem Fristen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.
2. Das Gesetz soll die Veröffentlichung von Informationen über laufende Verfahren regeln: Um zu verhindern, dass der Ruf von Parteien unnütz - und vielleicht auch zu Unrecht - auf dem Markt und in der Öffentlichkeit geschädigt wird, dürfen die Entscheide der Wettbewerbskommission erst veröffentlicht werden, nachdem ihnen Rechtskraft erwachsen ist.
3. Die Sanktionen bei unzulässigen Abreden tragen der Grösse des Unternehmens und der Tragbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf dieses angemessen Rechnung: Sie müssen verhältnismässig sein und gesetzlich so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Unternehmen sie tragen können.
4. Die Parteien sollen eine Entschädigung für ihre Kosten erhalten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Ettlil Erich, Föhn, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (22)

16.4095 s Po. Caroni. Eine umfassende Strategie für die politische Bildung in der Schweiz (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Strategie zur politischen Bildung zu entwickeln. Ziel ist es, die politische Mitwirkungskompetenz der gesamten Bevölkerung langfristig zu erhalten und zu fördern.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Eder, Engler, Ettlil Erich, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (37)

16.4096 s Po. Ettlil Erich. Schnellerer Zugang für Patienten zu Arzneimitteln mit neuen Indikationen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Zulassungsfristen neuer Indikationen eines zugelassenen Arzneimittels durch das Schweizerische Heilmittelinstitut verkürzt werden können, und Vorschläge zur raschen Änderung der rechtlichen Grundlage, wenn möglich vor der Inkraftsetzung von HMG und HMV IV, vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Engler, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Kuprecht, Müller Damian, Schmid Martin (11)

16.4097 s Po. Stöckli. Schweizer Tourismuspolitik. Verstärkte Koordination statt Gärtchendenken (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die departementsübergreifende Koordination für den Schweizer Tourismus zu verbessern. Dazu soll die Schaffung einer Koordinationsstelle geprüft werden.

16.4098 n Ip. Jans. Kein Missbrauch der Inlandleistung (16.12.2016)

Seit 2015 werden 40 Prozent der Import-Kontingentsanteile von Rind und Fleisch anderer Rohfuttermittelverzehrer nach Zahl der geschlachteten Inland-Rohfuttermittelverzehrer verteilt. Diese sogenannte Inlandleistung soll auch dazu dienen, den Absatz von inländischen Tieren zu fördern.

Allerdings lässt die bestehende Ausgestaltung Missbräuche zu, indem dasselbe Tier mehrmals ein Import-Kontingent auslösen kann, etwa wenn es an einem öffentlichen Markt aufgeführt wird und später, wenn es in den Schlachthof kommt. Faktisch nicht kontrollierbar wären zudem Mehrfachaufführungen desselben Tieres an verschiedenen öffentlichen Märkten, welche jedes Mal ein Import-Kontingent auslösen würden. Derartige Usancen entsprechen zweifellos nicht den Absichten des Gesetzgebers, als er seinerzeit die 40 Prozent Import-Kontingentsanteil-Regelung beschlossen hatte.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Tatsache, dass gemäss heutiger Regelung dasselbe Inland-Tier mehrfach die Berechtigung für Import-Kontingente auslösen kann? Wer profitiert von derartigen Handelsusancen?
2. Stimmt es dass gewisse Tiere an öffentlichen Märkten weder gehandelt noch versteigert, sondern lediglich ein- und ausgeladen werden?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat?
4. Wie schätzt er die Konsequenzen der (wiederholten) Marktaufnahme von insbesondere jungen Tieren auf deren Gesundheit und den Einsatz von Antibiotika ein?
5. Wie kontrollieren die Kantone konkret die Einhaltung von Artikel 15 Tierschutzgesetz von Tieren, die auf Märkten aufgeführt werden und wie wird sichergestellt, dass die vom Parlament verabschiedete maximale Fahrzeit von 6 Stunden eingehalten wird?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kienner Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Semadeni, Tschäppät (12)

16.4099 n Ip. Gmür Alois. Unterschiedliche Beitragssätze zur Familienausgleichskasse (16.12.2016)

Die Familienausgleichskasse (FAK) hat bei den Sozialversicherungen einen wichtigen Stellenwert. Die Höhe der ausbezahlten Leistungen und die Konditionen regeln die Kantone. Die Leistungen an Familien mit Kindern sind deshalb unterschiedlich, denn der Bund regelt lediglich die Mindestleistungen. Die Kantone sind für die Finanzierung und Verwaltung der Leistungen zuständig.

Um Einblick in die Situation vor Ort zu bekommen frage ich den Bundesrat an:

1. Wie hoch ist die Anzahl der verschiedenen Familienausgleichskassen?
2. In welchen Kantonen sind diese domiziliert?
3. Welches sind die Träger der jeweiligen Familienausgleichskassen?

4. Welche Beitrags-Sätze berechnen diese Kassen jeweils den Beitragszahlern?

5. Wie ist die finanzielle Situation dieser Einrichtungen?

6. Wie ist die demographische Zusammensetzung der Beitragszahler in den einzelnen FAK hinsichtlich Alter, Geschlecht, Lohnsumme, Haushaltgrösse und Einkommen?

16.4100 n Ip. Brélaz. Ist der Voranschlag des Bundes gemessen an den effektiven Rechnungsabschlüssen realistisch? (16.12.2016)

Niemand beabsichtigt, sich über den Verfassungsartikel zur Schuldenbremse und die dazugehörigen Gesetze hinwegzusetzen. Doch angesichts der Psychodramen, die sich am 15. Dezember abspielten und die sich darum drehten, dass mit Blick auf die künftigen Staatsrechnungen die Reserven als nicht ausreichend betrachtet wurden, und angesichts der Erfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen pro Jahr durchschnittlich zwei Milliarden Franken Schulden abgebaut werden konnten, muss man sich fragen, ob die Indikatoren nicht ein verzerrtes Bild liefern. Tatsächlich wollten Volk und Kantone die unheilvolle Schuldenspirale der Neunzigerjahre durchbrechen, sie wollten aber nicht ausdrücklich einen massiven Schuldenabbau auf Kosten von zentralen Aufgaben. Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie viel wurde in den letzten zehn Jahren gegenüber den nach dem Voranschlag zulässigen Ausgaben durchschnittlich eingespart? Welches war die geringste und welches die höchste Einsparung?
2. Welche anderen Faktoren haben dazu beigetragen, den Schuldenabbau zu verstärken?
3. Haben die zulässigen konjunkturellen Defizite in gewissen Jahren zu einem effektiven Defizit geführt? In welchen Jahren war dies der Fall und wie hoch war das jeweilige Defizit?
4. Einige Städte und Kantone nehmen in ihre Budgets fiktive Einnahmen auf, die - vorsichtig berechnet - den systematisch auftretenden statistischen Abweichungen entsprechen (Personal, Ausgabengruppe, Gesamtabweichung). Auf diese Weise sollen sich die Budgets den Rechnungen annähern. Verbieten die Gesetze, die die Schuldenbremse regeln, eine solche Vorgehensweise? Falls nein, ist der Bundesrat bereit, dies zu prüfen?
5. Gewisse Wirtschaftswissenschaftler/innen halten es für wünschenswert, dass das zulässige konjunkturelle Defizit im Fall positiver Rechnungsabschlüsse voll ausgeschöpft wird, beispielsweise für Investitionen in grosse Infrastrukturvorhaben. Ist der Bundesrat bereit, diesen Vorschlag zu prüfen und allenfalls umzusetzen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häslar, Mazzone, Schelbert (6)

16.4101 n Ip. Masshardt. Militärflugplatz Meiringen. Fluglärm in der touristischen Hochsaison spürbar verringern (16.12.2016)

Wichtige Vertreterinnen und Vertreter des Berner Oberländer Tourismus beurteilen seit Jahren die Lärmimmissionen des Militärflugplatzes Meiringen als untragbar. Diese kritische Haltung der Direktbetroffenen manifestierte sich auch bei der Annahme der Franz-Weber-Initiative. Sie fordern deshalb ein gesamtschweizerisches Stationierungskonzept, das die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Regionen besser aufeinander abstimmt. Leider wurden ihre Erwartungen im Ent-

wurf Sachplan Militär 2017 arg enttäuscht. Dieser hat im Übrigen überraschenderweise nicht der Bundesrat, sondern ziemlich eigenmächtig das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) am 27. Oktober 2016 mit demokratiefeindlich kurzen Fristen in die Konsultation bei Kantonen und Bevölkerung geschickt.

1. Der Bundesrat antwortete auf die Frage 16.5587, er habe 2007 zum Sachplan Militär eine Vernehmlassung und eine Mitwirkung durchgeführt, die Revision dann aber fallen gelassen. Wird der Bundesrat zum Sachplan Militär 2017 erneut ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen und dabei die gesetzlichen Fristen gemäss Artikel 7 Vernehmlassungsgesetz (SR 172.061) einhalten?

2. Auf welcher Grundlage will das VBS die Objektblätter selber entscheiden, die Anliegen der Tourismuskreise ignorieren und allein den Programmteil dem Bundesrat vorlegen?

3. Wird der Bundesrat alle F/A-18 Staffeln in Payerne stationieren, um die touristischen Regionen rund um den Flugplatz Meiringen in der Hochsaison vom Fluglärm zu verschonen?

4. Mit welchen Kosteneinsparungen und positiven Nutzeneffekten kann gerechnet werden, wenn die F/A-18 Staffeln an einem Ort konzentriert werden, an dem sich auch der Simulator befindet und die Betriebskosten damit insgesamt gesenkt werden können?

5. Wird er den Flugplatz Meiringen zukünftig allein für den WK-Betrieb und die Milizstaffeln nutzen und damit verbundene Ausbildungsflüge konsequent nur in der touristischen Zwischensaison durchführen?

6. Wäre es eine Option, die Anzahl der Bewegungen, welche Payerne nicht aufnehmen kann, nach Norwegen zu verlegen?

7. Welche Kosteneinsparungen lassen sich in Norwegen aufgrund günstigerer Kerosinpreise realisieren?

8. Wie beurteilt er die Ausbildungseffekte, indem sich die Schweizer Piloten in Norwegen mit erfahrenen Kollegen aus anderen Ländern messen und austauschen können?

Mitunterzeichnende: Allemann, Grossen Jürg, Guldemann, Gysi, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (14)

16.4102 n Ip. Bühler. Die durch die Bundesangestellten verursachten Pendlerströme (16.12.2016)

Anlässlich der Jugendsession 2016 wurde die Projektidee Nr. 9 mit 150 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Text hat den folgenden Inhalt: "Mit dem Ziel, die Pendlerströme zu reduzieren, handelt der Bund als vorbildlicher Arbeitgeber im Bereich Telearbeit."

Die Bundesverwaltung ist auf zahlreiche Standorte in den Agglomerationen, namentlich in Bern, aber auch in anderen Landesregionen verteilt. Es ist klar, dass diese Standorte sowohl auf den Strassen als auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu Pendlerströmen führen, wenn die Angestellten zur Arbeit fahren. Dasselbe gilt für die Unternehmen, die mehrheitlich dem Bund gehören, wie etwa die Swisscom oder die Post. Jede Person mit der Möglichkeit, einen oder mehrere Tage pro Woche zu Hause zu arbeiten, kommt ohne Nutzung der Strassen oder der Schienen aus und leistet so einen Beitrag zur Reduzierung der Fahrten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei mit Arbeitgeber immer der Bund und/oder die bundeseigenen Unternehmen gemeint sind:

1. Wie hoch ist der Anteil des Bundespersonals mit der Möglichkeit für Telearbeit an wenigstens einem Tag pro Woche?

2. Ist dieser Anteil von Departement zu Departement unterschiedlich?

3. Wie ist die Situation in den grossen bundeseigenen Unternehmen?

4. Wird Telearbeit vom Bund grundsätzlich unterstützt?

5. Verpflichtet der heutige gesetzliche Rahmen den Arbeitgeber, einer angestellten Person Telearbeit zu genehmigen, wenn sie darum ersucht und diese in Bezug auf ihre Aufgaben möglich ist?

6. Hat umgekehrt eine angestellte Person die Möglichkeit, Telearbeit zu verweigern?

7. Sind gesetzliche Anpassungen erforderlich, um Telearbeit vermehrt zu fördern?

8. Führt Telearbeit zu einer erheblichen Senkung der Arbeitsplatzinfrastrukturkosten?

9. Wirkt sich vermehrte Telearbeit positiv auf die Verkehrsinfrastrukturkosten aus?

10. Ist Telearbeit geeignet, um die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber zu steigern, indem er das Familienleben fördert?

16.4103 n Mo. Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ohne Verzug Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen zu erlassen, wo sich solche als zweckmässig und notwendig erweisen. In der Antwort auf die Interpellation 16.3820 hat der Bundesrat unmissverständlich festgehalten, dass derzeit keine klaren Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzschutzanlagen bestehen und im Bedarfsfall solche nur aufgrund von notrechtlichen Kompetenzen erstellt werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (49)

16.4104 n Mo. Munz. Importverbot statt Tötungsempfehlungen für Reptilienleder (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

16.4105 n Ip. Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan «Unternehmen und Menschenrechte». Internationale Entwicklungen (16.12.2016)

Laut seinem "Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt allfälligen Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen, oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichendem Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtenregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?
2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?
3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

16.4106 n Mo. Estermann. Schluss mit der Zeit-Umstellung! (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

16.4107 n Ip. Vogler. Abgasmanipulationen bei Diesel-Wagen (16.12.2016)

Vor kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser

Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht. Gleiches übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen, als im Prüfmodus. Der Stickoxid-Ausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das Mehrfache. U.a. stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Meereshöhe (850 M.ü.M.) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z.T. bereits bei unter 19°C. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxid-Belastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (NABEL Luftbelastung 2015, S.33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4 sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1 ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge [...] die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge [...] in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen, die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?
2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagen-Modell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?
3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

16.4108 n Po. Vogler. Geologische Daten zum Untergrund (16.12.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche tatsächlichen, rechtlichen und allenfalls weiteren Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Raumplanung im Untergrund geschaffen werden müssen, damit die dafür notwendigen geologischen Informationen gesammelt und koordiniert zusammengeführt werden können. Das in Zusammenarbeit mit den Kantonen und allenfalls weiteren Akteuren.

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Schmidt Roberto, Streiff (6)

16.4109 n Ip. Fricker. Förderbeiträge des Bundes für Zivildienstesätze bei NGO (16.12.2016)

Neu werden Zivildienstesätze bei NGO im Rahmen der Finanzhilfen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)

nicht mehr als förderungswürdig beurteilt, sondern gelten als Ersatzdienstleistung. Das BSV hat dies aufgrund einer Weisung der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK entschieden.

1. Warum werden die Zivildienstsätze bei NGO bei Finanzhilfen des BSV nicht mehr als förderungswürdig beurteilt?
2. Wer hat diesen Entscheid gefällt?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde die Praxis geändert?
4. Wer wurde vor dem Entscheid konsultiert?
5. Welche NGO sind von diesem Entscheid betroffen?
6. Für welche Finanzhilfen in anderen Bundesämtern gilt diese EFK-Weisung (Kosten für Zivildienstleistende sind nicht anrechenbar) ebenfalls? Welche NGO sind davon betroffen?
7. Wie werden die Konsequenzen dieser Änderung für den Zivildienst als Ganzes beurteilt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

16.4110 n Ip. Fricker. Übersicht Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des Digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

16.4111 n Ip. Barazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Welche Kriterien für die Zusammenführung von Familienmitgliedern? (16.12.2016)

Das Selbsteintrittsrecht (Art. 17 der Dublin-III-Verordnung) gestattet es einem Staat, auf die Überstellung einer asylsuchenden Person in den zuständigen Staat zu verzichten und das Asylgesuch selbst zu bearbeiten, insbesondere "um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen."

Welche Verwandtschaftsgrade sind berücksichtigt worden in den Fällen, in denen die Schweiz vom Selbsteintrittsrecht aus Gründen der Familienzusammenführung Gebrauch gemacht hat, und wieviele solcher Fälle gibt es?

Gibt es eine interne Weisung im Staatssekretariat für Migration (SEM), in der festgelegt wird, welche Kriterien hinsichtlich des Verwandtschaftsgrads in Dublin-Fällen zur Anwendung gelangen?

16.4112 n Ip. Addor. Stellungnahme betreffend die Eröffnung eines Strafverfahrens gegenüber der Präsidentin des katalanischen Parlaments (16.12.2016)

Ist der Bundesrat bereit, seine Besorgnis darüber zu äussern, dass gegenüber der Präsidentin des katalanischen Parlaments ein Strafverfahren eröffnet wurde und dass die rechtliche Eskalation den rein demokratischen und friedlichen Prozess in Kata-

lonien zu erschweren scheint? Dieser besteht nämlich darin, ein politisches Problem parlamentarisch zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Buttet, Chiesa, Flach, Glättli, Guldemann, Nantermod, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Sommaruga Carlo, Wehrli (14)

16.4113 n Mo. Grüne Fraktion. Bürgerkrieg in Syrien. Humanitäre Hilfe vor Ort verstärken, Flüchtlings-Kontingente erhöhen, Private Sponsorship of Refugees ermöglichen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Alle Anstrengungen unternehmen, die humanitäre Hilfe vor Ort in und um Aleppo, aber auch in den von den Binnenflüchtlingen zusätzlich belasteten Gebieten massiv zu stärken. Er soll dem Parlament (sofern nötig) entsprechende Nachtragskredite beantragen.
2. Länder, die bereits heute hunderttausende von Flüchtlingen aus Syrien beherbergen und aufgrund der aktuellen Ereignisse mit neuen Flüchtlingen rechnen müssen, entlasten, indem er das am 9. Dezember 2016 beschlossene zweijährige Kontingent zur Aufnahme von 2000 besonders verletzlichen Syrienflüchtlingen auf mindestens 10 000 Personen erhöht.
3. Rasch die gesetzliche Grundlage schaffen für ein "Private Sponsorship of Refugees" Programm (vgl. 16.5474) damit private Hilfsorganisationen oder andere anerkannte Personenkreise zusätzliche bereits vom UNHCR anerkannte Kontingentsflüchtlinge aufnehmen können.

Sprecher: Glättli

16.4114 n Mo. Reynard. Initiierung einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dringliche nationale Konferenz zu organisieren, die den Zugang von Flüchtlingen zur Bildung zum Inhalt hat und alle betroffenen Akteure zusammenbringt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bulliard, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

16.4115 n Ip. Quadranti. E-ID. Elektronische Identität (16.12.2016)

Die Digitalisierung der Wirtschaft eröffnet den innovativen und global vernetzten Schweizer Unternehmen neue Chancen und den Bürgerinnen und Bürgern neue Möglichkeiten. Sie trägt damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei. Gleichzeitig treten erhebliche und sich dynamisch entwickelnde Cyber-Risiken auf, die der Bundesrat im Rahmen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken (NCS) adressiert. Kern jeder echten Digitalisierung ist die zweifelsfrei beglaubigte Identität - in der analogen Welt der Pass und die Identitätskarte. Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen der weiter entwickelten NCS folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, die hoheitliche Aufgabe der Identitäts-Vergabe auch im Rahmen der NCS im digitalen Raum wahrzunehmen und E-IDs auszustellen?

2. Wäre die Eidgenossenschaft der Aufgabe, ein entsprechendes System zu bauen oder zu beschaffen und zu betreiben, gewachsen? Wenn nein, warum nicht?

16.4116 n Mo. Müller-Altarmatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark machts vor (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breit abgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanon, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

16.4117 n Ip. Ruiz Rebecca. Titel folgt (16.12.2016)

16.12.2016 Zurückgezogen.

16.4118 n Mo. Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus Clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand, Mazzone, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen, Weibel (32)

16.4119 n Ip. Ruiz Rebecca. Werden Verstösse gegen die Preisbekanntgabeverordnung wirklich sanktioniert? (16.12.2016)

Kürzlich wurde ein krasser Verstoß gegen die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) bekannt, begangen durch Ochsner Sport, den Marktführer für Sportartikel in der Schweiz. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) beauftragte die waadtländische Gewerbepolizei damit, zu untersuchen, ob es Preisschildmanipulationen gab, die die Konsumentinnen und Konsumenten glauben machen sollten, sie profitierten von einer Reduktion, während sie den vollen Preis bezahlten. Eine solche Praxis, die darauf abzielt, die Konsumentinnen und Konsumenten in die Irre zu führen und sie zum Kauf zu verlocken, verstösst gegen die PBV und damit gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die Untersuchung ergab, dass es sich dabei um eine weit verbreitete Strategie handelte, die in vielen, wenn nicht sogar allen Kantonen zu beobachten war. Die Untersuchung hat damit einen krassen Fall von Wettbewerbsbehinderung belegt. Trotzdem wäre Ochsner Sport nicht rechtlich belangt worden, wenn die Konsumentenschutzorganisation Fédération romande des consommateurs das Unterneh-

men nicht bei der waadtländischen Staatsanwaltschaft angezeigt hätte.

Dieser Fall wirft mehrere Fragen auf:

1. Wie kommt es, dass Ochsner Sport nicht direkt sanktioniert wurde, wie es das UWG und die PBV vorsehen?
2. Warum musste eine Konsumentenschutzorganisation Anzeige erstatten, damit die Staatsanwaltschaft aktiv wurde? Wäre das nicht die Aufgabe des Seco gewesen?
3. Woran liegt es, dass Unternehmen mit wettbewerbsbehinderndem Verhalten nicht rechtlich belangt werden: an einem administrativ-rechtlichen Vakuum oder an einer entsprechenden Absicht des Seco?
4. Ist nach Ansicht des Bundesrates die Obergrenze von 20 000 Franken für Sanktionen ausreichend?
5. Schliesst das Seco generell viele Vereinbarungen wie im Fall Ochsner Sport ab, die zur Folge haben, dass Unternehmen, die die Regeln für einen gesunden Wettbewerb missachten, straf-frei davonkommen?
6. Welche Transparenz besteht in Bezug auf solche Vereinbarungen? Wäre es nicht sinnvoll, dass die Öffentlichkeit oder zumindest die betroffenen Organisationen darüber informiert werden und Zugang zum gesamten Untersuchungsdossier erhalten?
7. Wird Artikel 3 UWG verletzt, so können namentlich das Seco und die Konsumentenschutzorganisationen Strafantrag stellen (Art. 10 Abs. 2 Bst. b und 23 UWG). Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es diese Möglichkeit auch in Bezug auf die PBV geben sollte, die ja auf dem UWG beruht?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

16.4120 n Po. Heim. Kostenfaktor-Boni? (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei nicht nur auf die demografische Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung Rundschau vom 26. November 2016 bestätigte der FMH-Präsident den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzuschlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des KVG Nachachtung zu schaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. Ob und in welchem Mass vonseiten Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen.
2. Wie die Zweckmässigkeit, respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist, und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind.
3. Welche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nicht-Erfüllen der Spital-Vorgaben.
4. Ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nel-

len, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

16.4121 n Ip. Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigt (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1. Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?
2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?
3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

16.4122 n Ip. Graf Maya. Stiefkind Forschung für Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zur Forschung für Ersatzmethoden und 3R Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstillstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere von Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?
2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?
3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

16.4123 n Ip. Buttet. Wie gestaltet sich für Menschen mit geistiger Behinderung der Wechsel zur AHV? (16.12.2016)

Einige Menschen mit geistiger Behinderung haben über die IV Anspruch auf Beschäftigungsmassnahmen zu Hause, die dazu dienen, eine Tagesstruktur zu schaffen. Bei Erreichen des Rentenalters erlischt der Anspruch auf diese Leistung, was die Betroffenen und ihre Familien in eine schwierige Situation bringt.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Ist ihm dieses Problem bekannt?
2. Falls ja, ist er bereit, dem Abhilfe zu schaffen?

16.4124 n Ip. Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien: Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen? (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitalanlagen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?
2. insbesondere in Aleppo "Fact Finding Missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?
3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?
4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Tornare (2)

16.4125 n Ip. Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften: Präzisierungen sind angesagt. (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass der Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?
2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?
3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.4126 n Mo. Mazzone. Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Tochtergesellschaften der Ruag sich an die schweizerische Gesetzgebung halten (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit denen er prüfen kann, ob die Ruag Simulation Company und alle anderen Tochtergesellschaften der Ruag nach der Schweizer Gesetzgebung handeln (Kriegsmaterialgesetz und Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung).

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.4127 n Ip. Arslan. Wirtschaft und Menschenrechte. Implementierung (16.12.2016)

In seiner Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte betont der Bundesrat die Notwendigkeit, diese Prinzipien in die verschiedenen Strategien und Politikbereiche der Bundesverwaltung zu integrieren. Bis heute wurden die Uno-Leitprinzipien in die Menschenrechtsstrategie des EDA 2016- 2019 und in die Strategie Nachhaltige Entwicklung aufgenommen. In den letzten beiden Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik (2014, 2015) wurde zwar auf die Corporate Social Responsibility der Unternehmen und die Nachhaltigkeit eingegangen, es fehlte aber eine vertiefte Analyse im Zusammenhang mit den Uno-Leitprinzipien. Auch hat die Schweiz in der Entwicklung der Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien keine Gap-Analyse zur Identifizierung der bestehenden Lücken in Schweizer Recht und Praxis durchgeführt. Dies im Gegensatz zu anderen Staaten, beispielsweise Deutschland oder Chile.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, wie er sicherstellen will, dass die Uno-Leitprinzipien in Zukunft in alle Strategien, die einen Zusammenhang mit Wirtschaft und Menschenrechte haben, integriert werden?

2. Wird in Zukunft systematisch ein Kapitel zu den Uno-Leitprinzipien in den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik eingefügt?

3. In der Strategie (Par. 6.3.), aber auch in der Guidance der zuständigen Uno-Arbeitsgruppe ist erwähnt, dass der Bund eine Gap-Analyse zu den Lücken in der Umsetzung der Leitprinzipien durch die Schweiz vorsieht. Kann der Bundesrat präzisieren wann und wie er gedenkt, diese Analyse durchzuführen?

4. In seiner Strategie (Par. 6.2.) kündigt der Bundesrat an, dass EDA und WBF jeweils einen gemeinsamen Kurzbericht über den Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans publizieren werden. In einer früheren Version der Strategie war vorgesehen, dass dieser Kurzbericht jährlich erscheint. Während der Konsultation im Juni 2016 empfahlen die Wirtschaftsverbände einen Rhythmus von zwei Jahren. In der nun erschieneenen, definitiven Fassung sind die Kurzberichte nur noch alle 4 Jahre, per Ende Legislaturperiode geplant. Eine solch lange Frist erlaubt es Parlament und Öffentlichkeit nicht, die Fortschritte regelmässig zu verfolgen. Kann der Bundesrat aufzeigen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen er sicherstellt, dass Parlament und Öffentlichkeit regelmässig über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans informiert werden?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (18)

16.4128 n Ip. Arslan. Vielfältige Schweiz. Vielfältiges Parlament (16.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die nicht repräsentative Vertretung vieler Bevölkerungsgruppen im Parlament? Welche Auswirkungen hat die nicht repräsentative Vertretung auf die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der demokratischen Institutionen?

2. Welche Massnahmen ist er bereit zu ergreifen, um eine angemessenere Vertretung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (19)

16.4129 n Mo. Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigungen und Sanktionen bei nicht Einhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, künftig die Kriterien der Beaufsichtigung bei kirchlichen/religiösen Stiftungen - im Sinne von mehr Transparenz und Risikoprävention - klar zu präzisieren. Insbesondere der Stiftungszweck, Unabhängigkeitsvorschriften, der Beizug einer Revisionsstelle, Transparenzvorschriften etc. sind zu klären und zu präzisieren. Sollte der Bundesrat dies als unmöglich erachten, hat er kirchliche/religiöse Stiftungen künftig unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die bereits bestehende Eintragungspflicht ins HR ist durchzusetzen. Bei nicht Einhaltung der bereits bestehenden Vorschrift zur Eintragung ins Handelsregister, fordere ich den Bundesrat auf, Sanktionen zu erlassen bis hin zur Auflösung der Körperschaft/Persönlichkeit. Der alte stehende Begriff "kirchliche Stiftungen" ist durch den zeitgemässeren Begriff "religiöse Stiftungen" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hilt-pold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

16.4130 n Mo. Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins HR einzutragen (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der GAFI entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de "bonnes oeuvres".

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hilt-pold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

16.4131 n Ip. Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind? (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausclicks ersetzt - der

digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand ...

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel entwickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschaftssinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?
2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik ...), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?
3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?
4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?
5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

16.4132 n Ip. Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubens-

richtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Andern in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem Unrigen sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welch gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammen leben: Budhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der andern Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begrüssen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen, müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Andern, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärts bringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen, in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

16.4133 n Ip. Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

- a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b.. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c.. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft, zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf diesen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserer christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.
2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.
3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migrantentreten, in einem humanistischen Geist.
4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

16.4134 n Ip. Meyer Mattea. Besondere Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (16.12.2016)

Unbegleitete, minderjährige Asylsuchende sind in erster Linie und unabhängig von ihrem Status Kinder und haben eine besondere Schutzbedürftigkeit. Im Umgang mit ihnen ist das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren. Die Organisation der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen fällt in der Schweiz in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat deshalb Ende Mai 2016 Empfehlungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu Händen der Kantone verabschiedet. Durch die vom Volk angenommene Asylgesetzrevision gewinnen die Empfehlungen auch für den Bund an Bedeutung.

Ich bitte den Bundesrat freundlich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern gedenkt er, die Empfehlungen der SODK auch in Zentren des Bundes anzuwenden?
2. Was ist bei der Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes vorgesehen, um den besonderen Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Rechnung zu tragen?
3. Wie beurteilt er die Wichtigkeit, dass unbegleitete, minderjährige Asylsuchende von Anfang an und für die gesamte Dauer des Asylverfahrens dieselbe rechtliche Vertretung und Vertrauensperson zugewiesen erhalten? Wie kann dies auch in zukünftigen Fällen gewährleistet werden, in denen aus Gründen der Verfahrensdauer nach der Aufnahme in Zentren des Bundes eine Zuweisung an einen Kanton erfolgt?

4. Wie wird gewährleistet, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende vom ersten Moment an altersgerecht informiert werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Fiala, Galladé, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

16.4135 n Mo. Bertschy. Effiziente Entwicklungshilfe statt Exportsubventionen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nahrungsmittelhilfeprogramm mit Schweizerischen Milchprodukten einzustellen. Die dafür vorgesehenen 20 Millionen Schweizer Franken jährlich sollen nicht für Export-Subventionen verwendet werden, sondern stattdessen in ein effizientes und ungebundenes Nahrungsmittelhilfeprogramm fliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Ingold, Jans, Landolt, Moser, Munz, Riklin Kathy, Tschäppät, Weibel (16)

16.4136 n Ip. Buffat. Elektronische Vignette (16.12.2016)

2013 haben das Schweizer Volk und sämtliche Kantone die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes verworfen. Das Stimmvolk hat es kategorisch abgelehnt, das System der Autobahnvignette umzugestalten. Nun befürchten die Schweizerinnen und Schweizer, dass die Politik mit einer E-Vignette einen neuen Anlauf nimmt. Eine solche Vignette legt den technologischen Grundstein für die Einführung einer automatisierten kilometerabhängigen Abgabe und bedroht die Privatsphäre aller Autofahrerinnen und Autofahrer. Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Kosten der Autobahnvignette heute für den Bund?
2. Wie viele Ordnungsbussen für fehlende Vignetten werden gegenwärtig pro Jahr ausgestellt?
3. Ein elektronisches System, wie es jetzt vorgeschlagen wurde, kostet im Minimum 25 Millionen Franken pro Jahr. Damit es rentabel ist, müssten pro Jahr mindestens 125 000 Ordnungsbussen für fehlende Vignetten ausgestellt werden. Erscheint dem Bundesrat diese Zahl realistisch? Muss die Schweizer Bevölkerung damit rechnen, allenfalls für diese Zusatzbelastung aufkommen zu müssen?
4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um sicherzustellen, dass das elektronische System nie für Verkehrsanalysen eingesetzt wird, auch nicht auf angeblich anonymisierte Weise, um so die Bewegungsdaten der Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer zu erfassen?
5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um sicherzustellen, dass das System nie für die Einführung einer kilometerabhängigen Abgabe eingesetzt wird?
7. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer keinesfalls verletzt wird, auch nicht beispielsweise unter der hypothetischen Annahme, dass ein "Gesetz über die Auswertung von Verkehrsdaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Terrorismus und von Entführungen" dafür als Vorwand dient, was auf direktem Weg zur Fichierung aller Autobahnfahrten der Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer führen würde?

16.4137 n Po. de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitäts-Programms des Schweizer Tourismus entstehen.

16.4138 n Ip. Stamm. Zahl und Kosten der aufgenommenen Syrer (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahme-Programmen sein?
2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?
3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen).
4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?
5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen; gleichgültig in welchen Kategorien (die oben erwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visas eingereist sind, etc.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?
6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familiennachzugs?
7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

16.4139 n Po. Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

16.4140 n Ip. Schenker Silvia. Psychiatrische Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist den Verantwortlichen bewusst, dass bei minderjährigen Flüchtlingen ein grosses Risiko für psychische Erkrankungen wie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen und Angststörungen besteht?
2. Wird im Rahmen der grenzsanitären Untersuchungen auf Zeichen geachtet, welche auf psychische Belastungen hindeuten könnten? Und wird in der Folge eine weiterführende Diagnostik eingeleitet?
3. Ist das Personal in den Empfangszentren und Asylunterkünften auf mögliche psychische Krankheitszeichen sensibilisiert?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um den besonderen Bedürfnissen von psychisch kranken Flüchtlingen gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Jans, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Nussbaumer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (18)

16.4141 n Ip. Birrer-Heimo. Vervielfachung der Lärmimmissionen auf dem Flugplatz Emmen? (16.12.2016)

Das VBS hat eine Vernehmlassung zum Programmteil des Sachplan Militär 2017 gestartet. Dort wird erwähnt, dass die militärische Nutzung des Flugplatzes Sion bis in spätestens fünf Jahren eingestellt wird. Das hat zur Konsequenz, dass der Kampffjetbetrieb zukünftig auf die Flugplätze Payerne, Meiringen und Emmen beschränkt wird. Weiter wird ausgeführt, dass das Objektblatt Payerne im Rahmen des SIL festgesetzt worden ist und dass das Objektblatt Meiringen zusammen mit dem Programmteil SPM verabschiedet wird. Beharrt die Luftwaffe auf den bisherigen 22 000 Kampffjetbewegungen, werden davon rund 11 000 über Payerne und weiterhin 4000 bis 5000 über Meiringen abgewickelt, bedeutet das nichts anderes, als dass der Flugplatz Emmen neu 6000 bis 7000 Kampffjetbewegungen übernehmen muss. Heute sind es rund 3400. Das ist eine Verdoppelung in Emmen mit allen Konsequenzen für Lärm und Sicherheit der Bevölkerung im dicht besiedelten Grossraum Luzern. Seitens Mediensprecher des VBS wird dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen (SFE) nun vorgeworfen, er argumentiere mit falschen Zahlen. Der SFE stützt sich auf offizielle Dokumente des VBS und hat keine Kenntnis von andern Grundlagen. Um Klarheit für die stark betroffene Bevölkerung zu schaffen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wieviele Kampffjetbewegungen braucht die Luftwaffe auf Dauer? Wie wird diese Anzahl Bewegungen auf die drei verbleibenden Flugplätze aufgeteilt?
2. Wie viele Kampffjetbewegungen sind im Objektblatt Payerne festgesetzt? Wie viele sind in den Objektblättern Meiringen und Emmen vorgesehen und wann werden sie festgesetzt?
3. Bleibt es bei maximal 3400 bis 3500 Kampffjetbewegungen im Objektblatt zum Flugplatz Emmen?

16.4142 n Ip. Birrer-Heimo. Optimierung der Lebensdauer von Produkten. Welche Massnahmen aus den Berichten von 2014 und 2016 werden umgesetzt? (16.12.2016)

Am 28. November 2014 publizierte der Bundesrat den Bericht "Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten".

Im Bericht "Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz" vom April 2016 ist ein Grossteil der konsumentenrelevanten Massnahmen M01 bis M18 nicht mehr aufgeführt.

Im Konsumalltag zeigt sich jedoch, dass viele Produkte heute so konstruiert sind, dass sie auch bei kleinen Defekten kaum repariert werden können und/oder Ersatzteile kaum verfügbar oder nur zu überhöhten Preisen käuflich sind. Dadurch werden viele Produkte statt repariert weggeworfen und müssen neu gekauft werden. Es braucht deshalb klare gesetzliche Vorgaben, um diese ressourcenverschwendende Praktik vieler Hersteller zu verbessern.

Eine Deklarationspflicht für die Lebensdauer und Leistung von Produkten würde es zudem Konsumentinnen und Konsumenten erleichtern, eine mündige Kaufentscheidung zu treffen, die nicht nur vom Verkaufspreis oder vom Markennamen abhängt. Und durch eine erhöhte Garantiefrist und eine garantierte Mindestnutzungsdauer werden Produkte langlebiger designt, was die Umwelt und auf mittelfristige Sicht das Portemonnaie der Konsumenten entlastet.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann und wie gedenkt er folgende Massnahmen aus dem Bericht von 2014 gesetzgeberisch umzusetzen:

- Massnahme M03 (Vereinfachung der Ersetzbarkeit von Verschleissteilen)?

- Massnahme M07 (Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte)?

- Massnahmen M13 (Garantie verlängern) und M14 (Mindestnutzungsdauer garantieren)?

2. Welche konkreten Fortschritte wurden bisher bei Massnahme 3b des Berichts vom April 2016 (2016-2019) in den Bereichen Ökodesign, Reparierbarkeit und Lebensdauer von Produkten erzielt? Welche Marktakteure befinden sich in Zusammenarbeit, um eine Optimierung der genannten Punkte zu erreichen?

16.4143 n Ip. Schilliger. Stromversorgung. Eigenverbrauch und Marktzugang (16.12.2016)

Das Parlament hat in der Energiestrategie 2050 einer Ausweitung der Eigenverbrauchsregelung zugestimmt. Es hat damit dem steigenden Bedürfnis Rechnung getragen, die selbst produzierte Energie auch selbst oder innerhalb von Mieter- oder Eigentümergemeinschaften verbrauchen zu können. Der Eigenverbrauchsgemeinschaft wird explizit das Recht auf Netzzugang eingeräumt, sofern sie die Anforderungen gemäss StromVG erfüllt. Dieses Recht widerspricht dem Geist des StromVG, welches - wie dies auch das Bundesgericht festgestellt hat (BGE 2C_300/2014) - verlangt, dass jeder Endverbraucher die Bedingungen für den Marktzugang je einzeln erfüllen muss.

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Regelung der Eigenverbrauchsgemeinschaften mit Bezug auf die politisch gewollte Etappierung der Strommarktöffnung ein?

2. Wie gedenkt der Bundesrat mit der drohenden Ungleichbehandlung von Endverbrauchern in Eigenverbrauchsgemeinschaften gegenüber normalen Endverbrauchern und Endverbrauchern in Arealnetzen umzugehen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Bourgeois, Fiala, Hiltzold, Jauslin, Merlini, Müller Walter, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen, Wehrli (11)

16.4144 n Ip. Grossen Jürg. Die Post als Online-Bettwarenhandlung? (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat die folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet er es richtig, dass die Post auf ihrem Online-Shop Küchenutensilien, Gartengeräte, Toilettenartikeln und eine Unmenge an Bettwaren verkauft? Falls ja, warum?

2. Die erwähnten Drittprodukte können heute in diversen privaten Online-Shops erworben werden. Werden diese Anbieter durch die Post nicht übermässig konkurrenziert? Sieht er keine Wettbewerbsverzerrungen?

3. Warum gilt die von ihm erwähnte Einschränkung für Drittprodukte bis Ende 2016 nicht auch für den Online-Shop der Post?

4. Das überwiesene Postulat der KVF-N erwähnt explizit auch den Online-Shop. Wäre es für die Erfüllung des Postulats deshalb nicht doch notwendig gewesen, ein massvolles Angebot Drittprodukten in den strategischen Zielen der Post festzulegen? Wenn Nein, warum nicht?

5. Bis wann ist die von ihm erwähnte Überarbeitung von postshop.ch zu erwarten?

6. Wird er darauf bestehen, dass bei dieser Überarbeitung die analoge Einschränkung der Drittprodukte der Poststellen auch für den Online-Shop umgesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumlle, Bigler, Burkart, Dobler, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Jauslin, Moser, Munz, Weibel (13)

16.4145 n Ip. Allemann. Westast A5 Biel (16.12.2016)

Die geplante Autobahnumfahrung von Biel soll eine der letzten Lücken im Schweizer Nationalstrassennetz schliessen. Der Ostast ist derzeit im Bau; der Westast ist in Planung und wird anfangs 2017 aufgelegt. Das Projekt ist teuer und sowohl verkehrspolitisch wie auch städtebaulich umstritten. Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte betreffend Westast aus?

2. In Biel wächst der Widerstand gegen die beiden innerstädtischen, offen geführten Autobahnanschlüsse. Unter welchen Bedingungen ist der Bundesrat bereit, Alternativen zum aktuellen Projekt zu prüfen?

3. Wie hoch ist der Anteil Transitverkehr, der auf der Autobahnumfahrung verkehren würde; welcher Anteil Ziel- und Quellverkehr wird erwartet?

4. Wie sehen die Kosten-Nutzen-Berechnungen zum Projekt Westast aus?

5. Wie hoch ist der aktuelle Preisstand des Projektes aus Sicht des Bundes?

6. Mit welchen Kosten ist seitens Stadt Biel bzw. Kanton Bern zu rechnen?

7. Wie gross ist die Kosteneinsparung mit Verzicht auf die beiden innerstädtischen Autobahnanschlüsse Bienne Centre und Seedorf?

8. Ist der Bund bereit, sich an flankierenden Massnahmen zu beteiligen, welche die negativen verkehrlichen Auswirkungen dämpfen sollen?

9. Wie verhält sich der Bund, wenn die geplanten flankierenden Massnahmen seitens Stadt Biel und Kanton Bern nicht oder nur teilweise realisiert werden?

10. Ist der Bund bereit, für die verkehrlich flankierenden Massnahmen zusätzliches Geld aufzuwenden?

11. Hat es einen Einfluss auf die Planung des Westasts, wenn die flankierenden Massnahmen zum Ostast, der 2017 eröffnet wird, nicht oder nur unzureichend realisiert werden?

12. Für den Autobahnanschluss Seevorstadt sowie den Bau und Betrieb des Vingeltunnels muss in die seit 1956 unter Naturschutz stehende "Felseck" eingegriffen werden. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Eingriff?

Mitunterzeichnende: Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

16.4146 n Ip. Allemann. Umsetzung der Sanktionierung illegaler Abschalteneinrichtungen bei Personenzug
(16.12.2016)

Noch immer werden in der Schweiz neue Dieselaautos verkauft, die in alltäglichen Fahrsituationen die Abgasreinigung abschalten und dadurch nicht in der Lage sind, die geltenden Stickoxid-Grenzwerte einzuhalten. Dies, obwohl gemäss der von der Schweiz übernommenen EG-Verordnung 715/2007, Artikel 4 Absatz 2 die Emissionen während der gesamten Lebensdauer eines Fahrzeugs bei normalen Nutzungsbedingungen wirkungsvoll begrenzt werden müssen. Gemäss Artikel 5 dieser Verordnung sind Abschalteneinrichtungen grundsätzlich verboten. Nur in Ausnahmefällen, um einen Unfall zu verhindern oder einen Motorschaden abzuwenden, darf eine Abschalteneinrichtung eingesetzt werden.

Fahrzeuge, deren Abgasreinigung unterhalb von Temperaturen von 15 oder 19 Grad ausgeschaltet wird, können ihre Emissionen unter Schweizer Verhältnissen jedoch höchstens während der Sommermonate wirkungsvoll begrenzen. Andere Abschalteneinrichtungen deaktivieren die Abgasreinigung nach einer bestimmten Fahrzeit (22 Minuten) oder bei tiefem Luftdruck (über 850 m.ü.M.). Der weit verbreitete Einsatz solcher Abschalteneinrichtungen führt dazu, dass die Stickoxid-Belastung 2015 in Städten und kleineren Ortschaften entlang der Strassen unzulässig hoch war.

Die Schweiz hat sich dem EU-Typengenehmigungsverfahren angeschlossen und damit auch die EG-Verordnung 715/2007 übernommen. Mehrere EU-Staaten haben es jedoch versäumt, nationale Gesetze zum Verbot von Abschalteneinrichtungen zu erlassen und entsprechende Sanktionen festzulegen, wie dies von der EG-Verordnung 715/2007 verlangt wird. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Welche rechtsetzenden Erlasse (Verordnungen, Weisungen) stellen sicher, dass das Verbot von Abschalteneinrichtungen in der Schweiz umgesetzt wird?
2. Gemäss der für die Schweiz bindenden EG-Verordnung 715/2007, Artikel 13 müssen für die Verwendung illegaler Abschalteneinrichtungen Sanktionen festgelegt werden. Wie hoch sind die Sanktionen in der Schweiz?
3. Hat die Schweiz auch für die weiteren, in der EG-Verordnung 715/2007, Artikel 13 genannten Verstösse Sanktionen festgelegt? Wie hoch sind diese Sanktionen in der Schweiz?
4. In welchen Fällen wurden in der Schweiz bisher Sanktionen ausgesprochen für die in Artikel 13 der EG-Verordnung 715/2007 festgelegten Vergehen?

Mitunterzeichnende: Galladé, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

16.4147 n Mo. Grossen Jürg. MeteoSchweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. Sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung Artikel 3, Absatz 3).
2. In Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Artikel 3, Absätze 1 und 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung Artikel 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

16.4148 n Ip. Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft! (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?
2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?
3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?
4. Könnte wie in der Petition der Jugendsession verlangt eine Grundsatznorm erlassen werden, welche swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?
5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Friker, Moser, Weibel (7)

16.4149 n Mo. Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit 100-prozentigem erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit in der Schweiz künftig sämtlicher heute noch nicht erneuerbar erzeugte Strom mit erneuerbaren Herkunftsnachweisen (HKN) gedeckt wird. Die Lösung soll unbürokratisch sein und so ausgestaltet werden, dass diese HKN jährlich um die in der Schweiz zugebaute erneuerbare Strommenge reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Moser, Munz, Reynard, Weibel (10)

16.4150 n Mo. Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig zu führen, so dass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

16.4151 n Mo. CVP-Fraktion. Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Monitoring zu den konkreten Auswirkungen der Umsetzung vom Artikel 121a Bundesverfassung (BV) auf die Zuwanderung durchzuführen und bei ausbleibender Wirkung dem Parlament weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen oder Abhilfemassnahmen zu unterbreiten.

Sprecher: Romano

16.4152 n Mo. Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. Zweite statt erste Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlass oder eine Massnahme vorzulegen, welche festlegt, dass Kaderangestellte von SBB (bzw. VöV) und Bund sowie von National- und Ständerat als Lohn- oder Spesenbestandteil sowie als Gehaltsnebenleistungen nur noch mit GA bzw. Swispass der 2. Klasse entschädigt wird. Die Eidgenossenschaft (inkl. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie AGs mit staatlicher Aktienmehrheit sowie GA-FVP) bezahlt ausschliesslich Abos oder Tickets der 2. Klasse.

16.4153 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz "Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?", jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass

sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkindern zu schützen?

2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwert-Festlegung überprüft und angepasst werden muss und wenn ja, wie soll dies geschehen?

3. Gemäss Artikel 3 der FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenzierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?

4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?

5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

16.4154 n Ip. Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens? (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und den Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosser Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 Allgemeine Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändert, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?

2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?

3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend seinen Urheber zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrags wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

16.4155 n Mo. Barrile. Für ein völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und ein aktives Engagement der Schweiz (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aktiv in die kommenden Verhandlungen über ein völkerrechtliches Atomwaffenverbot einzubringen, dabei insbesondere den Aspekt der humanitären Konsequenzen eines allfälligen Einsatzes dieser Waffen in den Vordergrund seiner Bemühungen zu stellen und sich aktiv für eine möglichst grosse Beteiligung von Staaten am Verhandlungsprozess einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Bertschy, Birrer-Heimo, Campell, Carobbio Guscelli, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fricker, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli, Wermuth (46)

16.4156 n Ip. Addor. Fall Jean-Mairet. Rechtfertigt dieser gefährliche Präzedenzfall nicht eine Intervention für einen Landsmann? (16.12.2016)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Verurteilung von Alain Jean-Mairet am 6. April 2016 einen gefährlichen Präzedenzfall für einen Angriff auf die Souveränität unseres Landes darstellt? Hält er es nicht für angezeigt, die Rechte unseres Mitbürgers zu schützen, indem er den Behörden der Französischen Republik seine Besorgnis über diesen Fall kundtut oder in anderer Form bei ihnen interveniert?

16.4157 n Ip. Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch Steuerbefreiung Privater begünstigen (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe aufreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationsparks

sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt. Dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgchance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonalen Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

16.4158 n Ip. Addor. Schalldämpfer zu Verringerung der Lärmbelastung? (16.12.2016)

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die heutige Regelung, die darin besteht, Schalldämpfer als gefährliche Waffen zu betrachten, überholt ist, und dass der Moment gekommen ist, diese Schalldämpfer von der Liste der verbotenen Waffen und des verbotenen Waffenzubehörs (Art. 4 Abs. 2 Bst. a und 5 Abs. 1 Bst. g Waffengesetz) zu streichen und ihren Erwerb, ihren Besitz, ihren Einsatz und ihre Übertragung dem ordentlichen Waffenerwerbsschein (Art. 8 ff. Waffengesetz) zu unterstellen, um die Lärmbelastung in den Schiessständen und in deren Umgebung zu verringern?

16.4159 n Ip. Addor. Muslime in der Schweizer Armee (16.12.2016)

Erachtet der Bundesrat die Risiken, die mit der Ausbreitung des Islams in der Schweiz verbunden sind, als so gross, dass sie eine Änderung des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme rechtfertigen, die das Sammeln und Bearbeiten von Daten über die von den eingeteilten Angehörigen der Armee aller Grade angegebene Religionszugehörigkeit erlaubt?

16.4160 n Ip. Addor. Is(s)t unsere Armee bald vegan? (16.12.2016)

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Eingliederung von veganen Personen in die Armee mit den Anforderungen einer Armee, die diesen Namen verdient, unvereinbar ist? Falls ja, ist er bereit, aus dem Fall des veganen Soldaten die Konsequenzen zu ziehen und diejenigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, die es braucht, um die Eingliederung dieser Personen in die Armee auszuschliessen? Der Ausschluss soll im Übrigen unabhängig davon erfolgen, ob solche Personen militant sind oder nicht.

16.4161 n Ip. Addor. Julian Assange – ein Verteidiger der Menschenrechte, den es zu schützen gilt? (16.12.2016)

Gilt Julian Assange auf der Grundlage der "Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen" von 2013 als eine Person, die von der Schweiz geschützt werden muss, und falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

16.4162 n Ip. Mazzone. Beteiligung der Schweiz an humanitärer Nothilfe. Stand der Dinge und Zeitplan (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Zeitplan aus für die Aufnahme der verbleibenden 500 Syrien-Flüchtlinge, die aufzunehmen sich die Schweiz im März 2015 verpflichtet hat?
2. Wie gedenkt die Schweiz ihr Versprechen einzulösen, das sie im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogramms (Relocation-Programm) abgegeben hat, und die verbleibenden 1257 Personen im Verlauf der kommenden zehn Monate aufzunehmen?
3. Hat die Schweiz die Absicht, im Rahmen des Relocation-Programms besonders verletzte Personen aufzunehmen, wie dies Frankreich tut, insbesondere die unbegleiteten Minderjährigen von Como?
4. Sieht der Bundesrat keinen Widerspruch zwischen der Verpflichtung der Schweiz zur Umverteilung Asylsuchender, namentlich solcher aus Italien, und dem Umstand, dass die Schweiz einen besonderen Eifer an der Tag legt bei Dublin-Rückschaffungen, und zwar zu einem grossen Teil nach Italien?
5. Wann wird der Bund den Schleier lüften über der Zahl der Personen, die im Rahmen des zweiten europäischen Umsiedlungsprogramms aufgenommen werden sollen, und über dem Zeitplan?
6. Kann der Bundesrat uns versichern, dass er die 2000 syrischen Flüchtlinge, zu deren Aufnahme er sich am 9. Dezember verpflichtet hat, nicht wieder bei einem andern Kontingent in Abzug bringen wird, wie er das in der Vergangenheit auch schon gemacht hat?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Häsler (2)

16.4163 n Po. Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;
2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO₂-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;
3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;
4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;
5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

16.4164 n Ip. Graf Maya. Handel mit Organen politisch Gefangener in China (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspenden" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte Bloody Harvest Report, welcher über 600 Seiten an Beweise zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert. Zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politisch Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falung Gong Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?
2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?
3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der Chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?
4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

16.4165 n Ip. Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 Bundesverfassung) zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die „Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereichen sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?
2. Ist er bereit dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenskonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?

3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen. (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzesentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?

4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

16.4166 n Ip. Béglé. Welches sind die Entwicklungsperspektiven des Swissnex-Netzwerks? (16.12.2016)

1. Das Swissnex-Netzwerk gründet auf dem Konzept einer öffentlich-rechtlichen Partnerschaft, was an und für sich begrüssenswert ist. Ein Drittel seiner Tätigkeiten wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation finanziert.

Die anderen zwei Drittel werden anderweitig finanziert. Wie hoch sind die Anteile von:

- anderen Einheiten des Bundes (z. B. Switzerland Global Enterprise [S-GE], Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit)?
- Anfragen aus den Kantonen?
- der ETH, den Universitäten und den Fachhochschulen?
- Sponsoren (zu Beginn und heute)?
- Unternehmen aus dem Privatsektor (ausser Sponsoring)?

2.1 Wie teilt sich der Aufwand des Swissnex auf zwischen:

- der Pflege von guten Beziehungen mit den Hochschuleinrichtungen in einem bestimmten Gebiet,
- der Begleitung spezifischer wissenschaftlicher Projekte,
- der Unterstützung von schweizerischen Start-ups,
- anderen Aufgaben?

2.2 Welche Tätigkeiten des Swissnex sind Teil des Service Public, welche richten sich an ein Publikum mit wenigen Ressourcen und welche haben ein reelles wirtschaftliches Potenzial?

2.3 In welchen Fällen ziehen es die grossen Unternehmen (die zum Teil die Mittel hätten, um selber direkt aktiv zu werden) vor, über das Swissnex aufzutreten?

3. Jeder Einheit des Swissnex wird eine recht grosse unternehmerische Freiheit gelassen, was gut ist. Welche Business-Modelle und welche Tätigkeiten sind am erfolgreichsten? Oder umgekehrt gefragt: Welche haben am wenigsten Erfolg? Wie kann die Effizienz des gesamten Gebildes noch verbessert werden?

4. Welches sind die Entwicklungsperspektiven des Swissnex?

16.4167 n Ip. Béglé. Wissenschaftsdiplomatie: das Gedächtnis der Gletscher (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als

Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassadorskonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mit Hilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?
2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?
3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

16.4168 s Ip. Minder. (Nicht-)Umsetzung Masseneinwanderungs-Initiative. Inländervorrang wenigstens beim Bund (16.12.2016)

Die Umsetzung von Artikel 121a BV (Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung") betrifft grundsätzlich alle hiesigen Akteure, die privatwirtschaftlichen Unternehmungen als auch den Staat als Arbeitgeber. In der Debatte ging jedoch der Aspekt vergessen - zumal als die Vorlage im Differenzbereinigungsverfahren zusehends ausgedünnt worden ist -, dass die Bundesbetriebe durchaus einen stärkeren Inländervorrang vorsehen könnten, nicht nur die zentrale Bundesverwaltung, sondern insbesondere auch die verselbstständigten Verwaltungseinheiten, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes (SBB, Ruag, Post, Swisscom, Finma, ETH, SERV, Schweiz Tourismus usw.). Der Kanton Genf beispielsweise ist hier dem Bund voraus: Er hat schon vor einiger Zeit einen Inländervorrang für die kantonale Verwaltung eingeführt. In diesem Kontext gelange ich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er auch der Meinung, dass der Bund - in seiner Doppelfunktion als staatlichem Vorbild und Arbeitgeber zugleich - durchaus eine akzentuiertere Regelung in Sachen Inländervorrang vorsehen sollte?

2. In seiner Antwort auf die Motion Golay (15.3025) sprach der Bundesrat von lediglich 100 Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Diese Zahl betrifft jedoch nur die zentrale Bundesverwaltung, die ohnehin kaum in den Grenzregionen angesiedelt ist. Wie viele Grenzgänger einerseits und aus dem Ausland rekrutierte Personen andererseits beschäftigen demgegenüber die grösseren Einheiten und Gesellschaften der dezentralen Bundesverwaltung?

3. Was für kompetenzielle Möglichkeiten sähe er, bei jenen Einheiten und Gesellschaften einen strengeren Inländervorrang durchzusetzen?

4. Wie weit ist die Praxis der Bundesverwaltung nunmehr vom "Genfer Modell" entfernt?

5. Artikel 121a BV adressiert mittelbar auch die Kantone und Gemeinden als Arbeitgeber. Erkennt er die Möglichkeit, die Kantone einzuladen, sich ebenfalls vermehrt am "Genfer Modell" auszurichten? Welchen Spielraum verbleibt den Kantonen in diesem Bereich?

16.4169 s Po. Bruderer Wyss. Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen zu den Chancen und Risiken, welche die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung mit sich bringt betreffend die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Chancen besser genutzt und die Risiken besser abgesichert werden können.

Mitunterzeichnende: Eder, Engler, Graber Konrad, Schmid Martin (4)

16.4170 s Ip. Bischof. Spareinlagensicherung. Was plant der Bundesrat? (16.12.2016)

Der Schutz der Spareinlagen bis 100 000 Franken pro Person und Bank ist ein zentraler Pfeiler des Kundenvertrauens und der Finanzmarktstabilität. Erst nach parlamentarischen Vorstössen hat die Schweiz 2008 zu einem echten Einlegerschutz gefunden. Wie sicher, schnell und effizient ist unsere Einlagensicherung aus heutiger Sicht?

Nach Kritik des IWF an Teilen des Schweizer Einlegerschutzes (insbesondere der Auszahlungsfristen) hat die Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter der Leitung von Prof. Brunetti im Dezember 2014 drei Empfehlungen zur Umsetzung der Einlagensicherung (u.a. Verkürzung der Auszahlungsfrist) gemacht. Weiter empfahl die Expertengruppe, das Finanzierungsmodell (teilweise Vorfinanzierung, Einführung ex-ante-Fonds) und die Erhöhung der Systemobergrenze (inkl. Kosten/Nutzenanalyse) zu prüfen. Ebenso (vgl. Schlussbericht, S. 52):

Gemäss seinen aktuellen Zielen 2017 wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2017 die Vernehmlassung zur Reform des Schweizer Einlagensicherungssystems durchführen. Bundesrat Ueli Maurer hat diese Absicht im Rahmen der Ständeratsdebatte zu Fideleg/Finig am 14. Dezember 2016 bekräftigt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Massnahmen zur Realisierung der Umsetzungsempfehlungen der Expertengruppe wurden bereits realisiert?

2. Ist im Gegensatz zu anderen Staaten sichergestellt, dass die gesicherten Gelder im Krisenfall nicht zweckentfremdet (z.B. zur Bankenrettung) werden können (vgl. Antwort Bundesrat in Ständeratsdebatte vom 15.9.2014 auf Ip 14.3572)?

3. Plant er eine (heute fehlende) Auszahlungsfrist an die Einleger einzuführen? Beträgt diese wie vom IWF angeregt, maximal 7 Kalendertage?

4. Wurde die von der Expertengruppe im Dezember 2014 empfohlene umfassende Prüfung - inklusive detaillierte Kosten/Nutzen-Analyse - gemacht?

5. Wenn ja, was haben die Prüfungen ergeben und wird der umfassende Analysebericht publiziert bzw. wo ist dieser einsehbar?

6. Wenn nicht, bis wann wird er die Ergebnisse der Prüfungen abschliessen und präsentieren?

7. In seiner Antwort vom 3. September 2014 auf die Interpellation 14.3572 war der Bundesrat der Ansicht, dass das Schweizer System der Einlagensicherung, das "sowohl eine Ex-ante- wie auch eine Ex-post-Finanzierung" beinhaltet, "gut funktioniert" und einen "vergleichbaren Schutz wie ausländische Systeme gewährleistet". Ist diese Einschätzung aus Sicht des Bundesrats nach wie vor zutreffend oder hat sich daran in der Zwischenzeit etwas Grundlegendes verändert? Wenn ja, was hat sich konkret geändert?

16.4171 s Ip. Comte. STEP-Ausbau schritt 2030/35: technologische Innovation und Multimodalität (16.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbaus schritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Die Schweiz ist mit ihrer Innovationskraft und angesichts ihres sehr weit entwickelten Schienennetzes dazu berufen, an vorderster Front zu bleiben. Somit ist es wichtig, dass der STEP-Ausbau schritt 2030/35 die technologische Entwicklung im öffentlichen Verkehr mitmacht.

Der Wille, solche Überlegungen in die Planung der künftigen Infrastruktur einzubeziehen, scheint vorhanden zu sein: Das Forschungskonzept "Nachhaltiger Verkehr 2017-2020" des ASTRA vom 29. Februar 2016 zählt die Unterstützung der Entwicklung von ICT-Lösungen im ÖV und multimodalem Verkehr zu den prioritären Themen.

Des Weiteren hat das BAV im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg - La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie "Neuchâtel 2030" ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg - La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neu-

enburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der STEP-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im STEP-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der STEP-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (NIBA) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?
3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Hêche, Seydoux (3)

Anfragen

Fraktionen

* x 16.1072 n Grüne Fraktion. Wie reagiert die Schweiz auf die bedenklichen Entwicklungen in der Türkei? Was kann sie zum Schutz der Menschenrechte und zu friedlichen Konfliktlösungen beitragen? (01.12.2016)

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

x 16.1058 n Badran Jacqueline. Entwicklung des Werbemarktes. Abfluss von Geldern ins Ausland und Finanzierung der Medien (28.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1061 n Badran Jacqueline. Dividendenausschüttungen in der Schweiz (29.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1066 n Badran Jacqueline. Vollgeld und Gewinne der Schweizerischen Nationalbank durch Geldschöpfung (29.09.2016)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1067 n Barrile. Wie viele ihrer Kindeskiner wird die Schweiz anerkennen können? (30.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1082 n Barrile. Anfrage zu den neusten Beschaffungsplänen betreffend Kampffjets (16.12.2016)

* 16.1083 n Barrile. Kaiserschnittgeburten in der Schweiz. Welche Punkte des Berichts aus dem Jahr 2013 wurden bis heute erfüllt? (16.12.2016)

x 16.1063 n Buttet. Wasserflugzeugtreffen in Le Bouveret. Wie seriös handelt die Bundesverwaltung? (29.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1050 n Chevalley. Die Jagdsaison beginnt und mit ihr das Leiden der Tiere (22.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1079 n Chiesa. Lohndumping in Kindertagesstätten (15.12.2016)

* 16.1086 n Dettling. Deklarationsverstösse bei Coop und Migros (16.12.2016)

x 16.1043 n Feri Yvonne. Präventionskampagne "Nein heisst Nein" (14.09.2016)

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1056 n Glättli. Revision des Urheberrechtsgesetzes. Vernehmlassungsergebnisse und Erarbeitung eines Gesetzentwurfes (28.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1059 n Glättli. Angriffe von Terroristen. Sicherheit der Atomkraftwerke? (28.09.2016)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1047 n Grüter. Swiss Pass der SBB (19.09.2016)

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1057 n Herzog. Elektronisches Zahlungssystem statt Bargeld für Asylbewerber (28.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1049 n Leutenegger Oberholzer. Kaderlöhne in der Schweiz (21.09.2016)

x 16.1054 n Müller Walter. Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich. Was tut der Bundesrat? (27.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1046 n Munz. Ausbau der Gäubahn und ihr Betrieb mit Neigezügen der SBB (15.09.2016)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* 16.1077 n Munz. Weideschlachtung mit Spezialbewilligung weiterhin zulassen (14.12.2016)

x 16.1052 n Nantermod. Sportlerinnen und Sportler aus Nicht-EU-/Efta-Staaten. Welcher Spielraum besteht? (26.09.2016)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x 16.1068 n Nussbaumer. Umfassende Nachhaltigkeitsabschätzung der TTIP- und Tisa-Wirkungen auf die Schweiz (30.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.1012 n Portmann. Klärungsnotstand zur Sistierung des Beschaffungsprojektes BODLUV 2020 (25.04.2016)

x **16.1051 n Quadranti. Stand der Arbeiten in der Verwaltung bezüglich statistischer Erfassung von "hate crimes"** (22.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1074 n Reynard. Bericht über die zukünftige Entwicklung der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz** (08.12.2016)

x **16.1060 n Rickli Natalie. Kinderehen in der Schweiz** (29.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x **16.1065 n Riklin Kathy. Schweizer Delegation an der COP. Eine Vertretung der Wissenschaft ermöglichen** (29.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

x **16.1069 n Romano. Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Klarheit über die schwarzen Listen** (30.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1080 n Ruiz Rebecca. Risikoanalysen zu Korruption und Terrorismusfinanzierung. Welche Folgen?** (16.12.2016)

x **16.1042 n Salzmann. Versand eines Astra-Informationsblattes in Biel. Missbrauch durch einen SP-Gemeinderatskandidaten** (12.09.2016)

26.10.2016 Antwort des Bundesrates.

x **16.1053 n Schelbert. Besorgniserregende Entwicklung der Tierbestände und beim Bau von Ställen** (26.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1076 n Schwaab. Breitangelegter Sicherheitstest der elektronischen Stimmabgabe?** (13.12.2016)

* **16.1073 n Seiler Graf. Transparenz über Kriegsmaterialbewilligungen** (06.12.2016)

* **16.1075 n Seiler Graf. Kritik an skyguide gerechtfertigt?** (08.12.2016)

x **16.1070 n Sommaruga Carlo. Tessiner Kantonspolizei. Zugkontrollen im Tessin** (30.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1084 n Stamm. Wo steht das Rahmenabkommen mit der EU. Sind Zahlungen geplant?** (16.12.2016)

* **16.1085 n Stamm. Klarheit schaffen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Fürstentum Liechtenstein** (16.12.2016)

x **16.1048 n Steinemann. Eintragung ins Strafregister und Löschrufen** (19.09.2016)

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1071 n Steinemann. Rechtsgrundlagen, um Terroristen auszuschaffen** (30.11.2016)

x **16.1062 n Zanetti Claudio. Nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung gleichgelagerter Delikte im Strassenverkehrsrecht** (29.09.2016)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1081 n Zanetti Claudio. Verzicht auf elektronisches Abstimmungs- und Wahlverfahren** (16.12.2016)

x **16.1055 n Zuberbühler. Wann werden Halbkantone für voll genommen?** (28.09.2016)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1078 n Zuberbühler. Hilfe vor Ort statt Beteiligung an willkürlichen Umverteilungsprogrammen** (14.12.2016)

Ständerat

x **16.1064 s Caroni. Auslandschweizer. Statistik zur Abwesenheitsdauer** (29.09.2016)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.